
WIDENER LIBRARY
HX IHM3 0


SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO
ECCLESIAE
BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE BEQUEST OF
CHARLES MINOT,
OF SOMERVILLE,
(Class of 1828,)
23 July, 1873.



Chronik

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Funfzehnter Band,

Jahr 1818.

von

Dr. Carl Venturini.

Altona,
bei Johann Friedrich Hammerich. 1822.

Chronik

des

neunzehnten Jahrhunderts.

1818.

Einleitung.

Uebersicht der Begebenheiten im Jahre 1818.

Nach gewaltigen Staats-Umwälzungen, wie unsere Zeit sie gesehen, ist die gefährlichste Periode allemal die, wenn der Sturm so weit ausgetobt, um die Trümmern wieder zusammen suchen zu können. Auf der einen Seite stehen dann in geschlossenen Reihen diejenigen, welche die Veränderung wünschten und beförderten, aber ihr Ziel noch lange nicht erreichten, und darum mit dem vorhandenen Guten nimmer zufrieden sind, vielmehr fortdauernd nach einem Bessern ringen, welches doch meistens nur in ihrer Einbildung vorhanden ist. Auf der andern Seite sieht man die Freunde des Alten, welche das Neue als Unheilbringend hassen, und öffentliches Wohl nur davon erwarten, daß das heilig Verjährte in allen seinen Theilen wieder hergestellt werde, sich zusammenschaaren.

Unter so feindselig gegen einander über stehenden Partheien kann nur die allmächtige Zeit nach und nach Frieden stiften. Engherziges Vorurtheil und wild aufgeregte Neuerungssucht bleiben lange taub gegen die Stimme der ruhigen Vernunft und warnenden Erfahrung. Das steifsinnige Vorurtheil will nicht begreifen, daß Revolutionen der Art, wie wir sie erlebten, Stürmen gleichen, welche die Herbstblätter veralteter Formen, aus denen der Geist gewichen, wegführen; daß sie die Thätigkeit der Menschen neu aufregen und mächtig antreiben, alle innerlich lebendig gewordenen Ideen auch ins bürgerliche Leben zu führen, um sie da allgemein geltend zu machen. Es nährt den lächerlichen Wahn: es sei der Herrscher-Gewalt ein Leichtes, jene neuen Ideen, welche seit einem Menschenalter theoretisch und praktisch in die Köpfe gekommen, wie mit einem Schwamme wegzuwischen, wenn nur die alte Form in allen ihren Theilen wieder hergestellt werde.

Die Neuerungssucht tritt dagegen mit ungemessenen Wünschen und Ansprüchen keck in die Schranken, vergessend das ewige Natur-Gesetz, wodurch zwischen Saat und Erndte ein Mittelzustand befestigt ward, worin das Saamenkorn sich entwickeln, erstarken und zur Frucht-Reife allmählig emporschießen soll. Unweise Treibhausmittel werden von jener Neuerungssucht meistens unklug angewandt, um die sehnlichst erwartete Frucht zu zeitigen. — Doch wird diese dadurch nur zu einer erkünstelten Reife überzeitigt, und vermag also, schon kränklich bei ihrer Erscheinung, dem tobenden Orkane, der

die Zeit bewegt, nicht die gediegene Kraft einfachen gesunden Lebens entgegen zu stemmen.

Das ist der Kampf und die Thorheit unserer Zeit nach dem furchtbaren Sturme, der Napoleons furchtbares eisernes Scepter zerschmetterte. Es war so in den Jahren 1816 und 1817; — es blieb so in dem Jahre 1818, dessen Umrisse wir hier zeichnen sollen. Der historischen Wahrheit gediegenen Kern aus solchem Wuste von Spreu zu lesen, ist wahrlich eine schwere Aufgabe. Um so schwerer, da Heuchelei und Augendienerei, selbst einfache Thatsachen zu entstellen, der Worte klaren Sinn zu verdrehen, und eine falsche doch glänzend herausgeputzte Tugend auf den Thron ächter, ungeschminkter und anspruchloser Rechtlichkeit zu erheben, unablässig sich mühen. Betrogen werden durch solche Gaukelspiele die Herrscher, wie die Beherrschten; — und der Betrug hat lange traurige Folgen. Denn er bethört die Menschen, besonders die Ruderführer der Staaten, sich selbst für besser zu halten, als sie sind, und des ernsten Sittenpredigers, als eines hämischen Neidharts ihrer glanzvollen Vortrefflichkeit, zu spotten, weil er gelbsüchtig nur Flecken erblicke, wo doch alles klar und rein sei!

Also gehen in dieser Zeit süße Reden und herbes Thun, freisinniges Sprechen und gewaltthätiges Handeln Hand in Hand neben einander. Nach den Zeitungen überbieten sich die verschiedenen Stände an großmüthigen Opfern und Entsagungen; wo man aber hinsieht, findet man dennoch eine hohle Hand, die, kraft bürgerlicher und kirchlicher Gesetze, gefüllt

sein will. Die Preßfreiheit wird anerkannt und gepriesen; aber man hüte sich, etwas zu sagen, was denen mißfallen könnte, welchen die Macht zusteht, es nicht zu leiden! Von Menschen- und Bürgerrechten wird viel Schönes und Gutes gesprochen; und dennoch ist, wer nur Rechte, keine Gewalt und kein Geld hat, ein armer beklagenswerther Mann. Ueberall hört man Lobgesänge auf unsere gewaltigen Fortschritte im Bessern. Recht beim Lichte besehen weiß man aber wahrlich nicht, ob uns die Lobpreiser zum Narren haben, oder ob sie selbst Narren sind, die nicht wissen, was sie reden. Kaum ist ja noch ein verständiges Wort zu reden, das die Leidenschaft nicht zu entstellen, oder die Partheiwuth nicht zum zureichenden Grunde eines Verdammungs-Urtheils zu verketzer'n wüßte! Dem Fundamente unserer politischen Ruhe und Glückseligkeit, der so hochgepriesenen heiligen Allianz selbst, liegt ja keine andere Bürgschaft, als die Persönlichkeit ihrer erhabenen Stifter zum Grunde. Können aber nicht andere Herrscher nach ihnen andere Zwecke haben; — und wem wird dann das Recht der Erklärung jener in sich wahrhaft großen und schönen Idee zustehn?

In solchem Wirbel treibt sich die hoch aufgeklärte europäische Welt herum; und kaum findet sie unter den wilden Wogen, auf welchen das lecke Staats-Schiff tanzt, einen sichern Ankergrund. Schlimmer noch ist es, daß unter Tausenden, die hochpreislich am Steuer stehen, kaum Einer die wahre Gefahr kennt, noch kennen will. Der Chronist selbst

soll hier nicht urtheilen. Doch wird ihm erlaubt sein zu berichten, wie des von europäischem After-Glanze ungeblendeten, einfach-freien Nord-Amerikaners Urtheil über unser Thun und Treiben und über unser gepriesenes Glück sich ausspricht. a) — Damit sei dann dieses Vorwort beendigt!

„Ein Penn, ein Washington, ein Frank-„lin und Alle, die sich um Werke des Friedens, um „Cultur des Bodens, um öffentlichen Wohlstand ver-„dient machten, werden bei uns höher gepriesen, „als unsere Helden, deren wir doch im Freiheits-„Kriege nie Mangel hatten. In Europa hingegen „ist's, wie im Lande der Wilden, unserer Nachba-„ren, wo der beste Krieger der größte Mann ist. „Alles wird dort vom Kriege her und auf den Krieg „berechnet. Nicht den Erfindern nützlicher Dinge, „nicht Gesetzgebern und Weisen, sondern rühmlich „gefallenen Soldaten und glücklichen Generalen wer-„den öffentliche Denkmale gesetzt. Die Fürsten ge-„hen am liebsten in Soldaten-Uniformen, und Ge-„nerale stehen den Königen näher, als die Weisesten „der Nation. Bei vielen Völkern wird der Rang „des bürgerlichen Beamten nach dem Maaßstabe der „Militair-Stufen bestimmt. Und der Zweikampf, „der Ueberrest des tollen Faustrechts aus dem Mit-„telalter, welcher bei uns unehrlich und jeden Amts-„verlustig macht, wird dort noch Ehrensache genannt!

---

a) Aus der Rede eines Repräsentanten in der gesetzgebenden Assembly des Ohio-Staates. Hebdomadal survey of Litterature and Polit. Nro. 21.

„Selbst Gelehrte, Dichter und Geschichtschreiber schil„dern meistens nur die Kriegesthaten ihrer Nation „glänzender als alles andere; als wäre der Ruhm „des Zerstörens dem des Erbauens vorzuziehen!

„Wirklich haben aber die Fürsten in Europa nö„thig, das meiste Gewicht auf den Krieg zu legen, „und selbst den Frieden nur wegen des Kriegs zu „schätzen. Denn bei der in Europa herrschenden „Verkehrtheit der Begriffe, wo das Natürliche und „Gerechte Traum und Chimäre heißt, wo das Na„turwidrigste durch Herkommen geadelt wird, kann „nicht Friede, sondern Krieg muß der herrschende „Zustand sein. Dieser ewige Krieg mit kurzen Un„terbrechungen, die Frieden heißen, aber eigentlich „nur Vorbereitungen zu neuen Kriegen sind, trägt „das Meiste zur Beförderung der Länderschulden, „der unerschwinglichen Auflagen, der fortschreiten„den Verarmung und der Auswanderungen bei. Je„des Ereigniß versetzt die Europäer in neue Span„nung, und jeder Friedensschluß enthält den Zunder „neuer Kriegesflammen.

„England und Rußland sind die gefürchtetsten „Mächte. England, weil es den meisten Reichthum, „Rußland, weil es den wenigsten, aber die wilde„sten Krieger hat, die auf den Wink gehen und nicht „sehr kostspielig zu erhalten sind. Sobald England „arm, und Rußland reich wird, werden beide auf„hören zu sein, was sie jetzt sind. Inzwischen gehen „beide Reiche dem Gipfel ihrer Größe, das heißt ih„rem politischen Untergange, unaufhaltsam zu. Sind „Großbritanniens Colonien zur Selbstständigkeit reif,

der erste Sturm die Früchte vom Baum.
von England; so fällt Süd-Amerika
den Spanien ab. Rußland hört
...taat da zu stehen, sobald es hin-
... und angebauet ist. Es wird dann
... Aber Weltreiche haben keine Dauer,
...che Regenten nicht fähig sind, sie zu-
...n halten. Alles unterm Himmel stirbt
...es-Tod, — zuletzt der Erdball selbst!

...n diesem Augenblicke ist durch den Sturz des
...en Napoleon der Schwerpunkt europäischer
„Politik gänzlich verrückt. Frankreich neigt sich zu
„England; Oesterreich und Preußen neigen sich zu
„Rußland. Allein bald wird zwischen den beiden
„Hauptmächten des alten Welttheils eine polarische
„Spannung sichtbar werden, und dann wird Frank-
„reich wieder nothwendig mit Rußland gegen Bri-
„tannien, Oesterreich und Preußen werden mit Eng-
„land gegen Rußland gewendet stehen. Portugal,
„Holland, Dännemark und Schweden sind von der
„alten Höhe gefallen. Spanien kann nur im Schooße
„der Armuth wiedergeboren werden. Den Kern,
„der in Deutschland liegt, nicht zur Entwickelung
„gedeihen zu lassen, scheint der gemeinsame Zweck
„einer aberwitzigen Politik zu sein!

„Die Spannung dieser Politik im großen, wie-
„derholt sich unter allen einzelnen Völkern des alten
„Welttheils gegen einander im Kleinen, und läuft
„fort von Nachbar zu Nachbar. Die Europäer kennen
„einander viel zu gut. Daher traut Keiner dem An-
„dern, trotz der heiligen Allianz. Es gebricht ihnen

„an guten treuen Gesinnungen, am reinen Wil-
„len; nicht an Klugheit. Gesunder Menschen-Ver-
„stand ist oft den Völker-Hirten eine Thorheit.
„Noch immer sucht ja der Stärkere die Rechte des
„Schwächern zu verschlingen. Noch immer vertheilt
„man Länder und Völkerschaften wie stumme Heer-
„den; und dennoch verlangt man Ehrfurcht für das
„Völker-Recht. Wer mag also behaupten, daß der
„jetzige Friedensstand in Europa auch nur auf drei
„Jahre völlig gesichert sei?

„Ein nordamerikanischer Bürger fühlt sich auf
„europäischem Boden wegen dessen, was er hat und
„ist, was er denkt und spricht, in beständiger peinli-
„cher Beklemmung. Denn Alles ist in Europa vor-
„geschrieben, abgemessen, zugewogen und geregelt, —
„fast wie in China. Man weiß bei den zahllosen
„Gesetzen und Verordnungen nicht einmal, wenn
„man fehlt. Erinnern sich doch kaum die Gesetzgeber
„aller Gesetze, die sie gaben; wie sollten die Gehor-
„chenden, ohne anzustoßen, durch jenes Chaos wan-
„dern können?

„Regierungsformen sind doch nur Formen; die
„Hauptsache ist der Regierungsgeist. Eben weil die-
„ser wenig gekannt wird, hadert man viel um jene.
„Wir haben den Vortheil der Jugend auch bei dem
„Regierungsgeiste voraus; die Europäer fühlen da-
„gegen den Nachtheil des Alters. Bei uns ist das
„Urtheil frei; — bei ihnen das Vorurtheil. Bei
„uns gilt das reine Recht, bei ihnen das Herkom-
„men. Wir führen nach unsern und des Jahrhun-
„derts Bedürfnissen ein neues Gebäude auf; sie

„müssen sich in die Winkel eines alten Hauses fügen,
„das nicht für sie gebauet ward, sondern für Leute
„von anderm Geschmack, von anderen Bedürfnissen
„und anderen Begriffen. So ist das jugendliche Ame-
„rika, von europäischer Habsucht mit Blut getauft,
„und jüngst noch verspottet von seiner altklugen Pfle-
„gemutter, jetzt schon die Bewunderung der Weise-
„sten, der Neid der Gewaltigsten, und der Trost
„der Unglücklichsten (Europäer) geworden. Afrika
„schläft träg unter dem Sonnenstrahl seines heißen
„Himmels, und Asien ist im Kreislauf der Dinge
„zur alten Barbarei der Urwelt fast heimgekehrt.
„Aber Amerika soll fortan die Heimath menschlicher
„Cultur und die Leuchte des Erdballs sein, zu der
„die einzelnen Weisen aller Zonen segnend und sehn-
„suchtsvoll hinschauen!" b)

Hat wohl der Nord-Amerikaner ein vollgültiges Recht, also von sich und von uns zu reden? Wir wagen es nicht, diese intrikate Frage zu beantworten. Allein wir wollen den Stoff, welchen das Jahr 1818 zur Beantwortung jener Frage lieferte, sammeln, und, so viel an uns ist, ordnen, um des großen Problems Lösung zu erleichtern.

Der Bundestag.

Deutschland vor allen, — im Herzen von Europa gelegen, — zieht des Beobachters Blicke auf

b) Vergl. Dr. C. F. von Schmidt-Phiseldecks: Europa und Amerika, oder die zukünftigen Verhältnisse der civilisirten Welt. Kopenhagen 1820.

sich. Sein hoher Areopag schritt im Jahre 1818 noch immer langsam und höchst bedächtig vorwärts. Doch hatten im Anfange des Jahrs die beiden Hauptteilnehmer: Oesterreich und Preußen, endlich erklärt, mit welchen Landschaften und Provinzen sie zum Deutschen Staaten-Bunde gehören wollten. Oesterreich brachte darauf die große Frage über zweckmäßige Aufstellung, Stärke und innere Organisation des Bundesheers in Anregung. Nun gab es des Streitens und des Widerspruchs viel; — besonders von Seiten der Kleinen, welche ihre Bevölkerung und ihre schneller sich erholenden Finanzen den Zwecken der Großen nicht aufopfern wollten. Commissarien wurden also ernannt, um Alles, was sich Für und Wider sagen lasse, bis auf den Grund zu erschöpfen. Sie erstatteten auch einen vollgenügenden Bericht über das Bundesheer und über die Bundesfestungen. Allein ein Resultat gabs im Laufe des Jahrs über den wichtigen Gegenstand keinesweges.

So auch nicht über den 13 Artikel der Bundes-Akte, welchen wiederum Oesterreich zur Sprache brachte. Man befand sich dabei in nicht geringer Verlegenheit. Stand doch in dem Texte nur: es wird — nicht es soll; war doch kein Zeitpunkt festgesetzt, wann endlich alle deutsche Staaten eine ständische Verfassung haben sollten! — Also mußte man wohl zufrieden sein, daß vorerst Einige, wie Weimar, Baiern, Baden, Mecklenburg, das gegebene Wort löseten und des Bundestags Garantie dafür ansprachen.

Viel Gegenredens und Erörterns verursachte gleichfalls der 14 Artikel der Bundes-Akte. Denn anders legten ihn die deutschen Souveraine; anders die zum harten Loose der Unterwürfigkeit gezwungenen Mediatisirten aus. Durch Reichthum und Ansehen ausgezeichnet, stand jedoch an der Letzteren Spitze Thurn und Taxis. Solche Stimmen mußte man beachten; wie denn auch die größern Staaten, Preußen und Baiern, in Behandlung der Mediatisirten, den Kleineren ein rühmliches Vorbild gaben.

Hochwichtige Probleme, woran sich des Bundestages Weisheit üben, und durch welcher Lösung sie zur Befriedigung tief gefühlter leiblicher und geistiger Bedürfnisse im deutschen Volke beitragen konnte, waren und blieben: die Freiheit des Frucht-Verkehrs zwischen allen deutschen Staaten; — und die endliche Ausmittelung einer festen Norm zur Bestimmung des freien Gedanken-Verkehrs durch die Presse. Jenem stand Baierns geschlossene Politik am meisten entgegen; diese brachte Weimar ernsthaft zur Sprache. Gelehrte, tief das innere Wesen der Sache erforschende Berichte wurden darüber freilich der hohen Versammlung vorgelegt. Doch fehlte es dieser bei gutem Willen an Kraft, um einen Beschluß zu fassen, der den langen Streit vermittelt oder die Sache ins Klare gebracht hätte.

Selbst in demjenigen, was positives Recht erheischte und was auf feierlichen Verträgen beruhete, wagte es der Bundestag (über dessen Competenz noch viele Dunkelheiten schwebten) selten, entscheidende Aus-

sprüche zu thun. So konnte Bremen keinen richterlichen Ausspruch in seinen Streitigkeiten mit Oldenburg über den Weser-Zoll erlangen. So sahe sich der unermüdliche Schreiber, als Bevollmächtigter der westfälischen Domainen-Käufer, nothgedrungen, seine Zuflucht zu den in Aachen versammelten hohen Monarchen zu nehmen, wobei er freilich auch nicht viel gewann.

So wurde noch in Frage gestellt: ob der Bundestag bei den ärgerlichen Streitigkeiten zwischen Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe als richterliche Behörde einschreiten dürfe? Einzelne Reklamationen von Pensionairs, die nicht befriedigt waren; von Frankfurter und Lübecker Juden, welche unter Napoleons Scepter erlangte Bürgerrechte zu behaupten trachteten; von Buchhändlern, die Gesetze gegen den diebischen Nachdruck ihrer Verlagswerke verlangten, wurden dann und wann erledigt; meistens jedoch nach sehr gelehrten Erörterungen auf die lange Bank geschoben. Inzwischen fiel der unruhige Berlepsch mit seiner Klage wegen verweigerter Lehnsjustiz auf Martens Bericht völlig durch.

Wie schwach nun auch durch seine innere Organisation, erhielt der deutsche Areopag dennoch glänzende Zusicherungen der vollkommensten Hochachtung und Werthschätzung in eigenhändigen Schreiben vom Kaiser Franz; vom Könige Friedrich Wilhelm III.; und von Schwedens neuem Beherrscher Carl Johann. Hoffnung mit Geduld mußte also noch immer des Deutschen Trostspruch bleiben, wenn

er für sein Recht und für seines dringendsten Bedürfnisses endliche Befriedigung den sehnsuchtsvollen Blick nach Frankfurt richtete.

Der Congreß zu Aachen.

Große Hoffnungen hatten sich mittlerweile von allen Enden der alten und der neuen Welt sogar an den erhabenen Monarchen-Congreß zu Aachen geknüpft. Da waren Kaiser, Könige, Fürsten, Staatsmänner, Generale, Zeitungsschreiber und Journalisten, die auf der Neuigkeitslauer standen, Banquiers und Wucherer, Luftschifferinnen, Gaukler und feile Dirnen jeden Schlags zusammengeströmt. Da sollte, — so wähnten Viele, — das Loos der Welt entschieden; die Remedur zur endlichen Unterdrückung des Seeräuber-Unwesens sollte ausgemittelt; Spanien seine abtrünnigen Colonien wieder erworben; der 13 Artikel der deutschen Bundes-Akte vollgültig commentirt und besonders der heiligen Allianz wohlthätig wirksame Herrlichkeit dem Verständniß, auch des Einfältigsten, klar gemacht werden! Und es wurde nur Frankreich vom Occupations-Heere befreiet; nachdem das hochwichtige Liquidations-Geschäft mit schmerzlichen Abzügen für die Betheiligten, denen weder Waffenrecht noch Waffenmacht zu Gebote standen, beendigt, auch für die künftigen Zahlungen papierne Sicherheit von Frankreich geleistet, und der dort vorherrschende gute Geist von den beobachtenden Diplomaten den verbündeten Monarchen erwiesen war!

Was vielleicht im Verborgenen ausgebrütet sein

möge, wollten Manche aus Kotzebues berüchtigten Bülletins, und aus Stourdzas aberwitzigen Denkwürdigkeiten errathen. Scheinbar war jedoch Ruhe das ganze Jahr hindurch in Europa. Die Regierungen beschäftigten sich daher emsig mit Heilung der brennendsten Wunden, mit Anordnungen im Staatshaushalt und mit Reorganisationen des Zerrütteten und unhaltbar Gewordenen. Dem treibenden Geiste der Neuerungssucht und dem stets lauter werdenden Constitutions-Geschrei vermogten auch die schläfrigsten und für das liebe Alte eingenommensten Staatsruderführer nicht, mit völlig glücklichem Erfolge zu widerstreben.

Oesterreich. Oesterreichs große Aufgabe blieb: die endliche Remedur der noch krebsartig um sich fressenden Finanz-Krankheit und Papier-Noth zu beschaffen. Glänzende Verheißungen wurden in officiellen und halb-officiellen Blättern schon zu Anfang des Jahrs gegeben; als sei nun der Stein der Weisen gefunden, welcher den alten Schaden aus dem Grunde heilen und allen Krankheitsstoff aus dem gesundenden Staatskörper treiben werde! Der Staatsgüter autorisirter Verkauf; die unausgesetzte Arrosirung des Staatspapiers; die neue Bank-Einrichtung und deren Operationen; der schon beträchtliche und noch immer anwachsende Tilgungsfond; — und die neue in klingender Münze zu Frankfurt eröffnete Anleihe, wobei sogar die alten Gläubiger rechtlich bedacht wurden, — schienen freilich unfehlbare und zum ge-

wünschten Ziele führende Mittel zu sein. Gleichwohl blieb der Geldwucher an der Tages-Ordnung. Selbst Uffenheimer hatte falsch spekulirt und stürzte. — Ja der Cours stand am Schlusse des Jahrs schlechter, als im Anfange desselben. Das Arkanum mogte also noch nicht gefunden sein!

Inzwischen waren im Staatshaushalt bedeutende Fortschritte zum Bessern geschehen. Die Grundstücke wurden zum Behuf billiger Besteurung neu katastrirt, vermessen und bonitirt; der Handel zwischen Polen und Gallizien ward erleichtert; das neue Finanz-Edikt schien allen gerechten Erwartungen zu entsprechen; der Hof machte sich ernste Sparsamkeit zur Pflicht, — und selbst der Hauptstadt Bewohner, sonst berühmte Esser, beschränkten ihre physischen Bedürfnisse! Landtage wurden in allen Provinzen gehalten. — Auch ward gegen die vorgetragenen Postulate nur aus dem treuen Tyrol demüthiger Widerspruch gehört; — doch selbst dieser nicht beachtet. In der Lombardei, wohin der Erzherzog Rayner als Vice-König abging, war das Justizwesen organisirt.

Für den Unterricht der Jugend wie der Erwachsenen sorgte man durch zweckmäßig eingerichtete Elementarschulen, — besonders in Ungarn; — durch Einführung der lankasterschen Lehrmethode beim Regiments-Unterricht; durch Stiftung des polytechnischen Instituts in der Hauptstadt. Streng blieb jedoch bei der ausgebreitetern Zeitungs- und Journals-Lektüre die Censur, und an Religiosität fehlte es so wenig, daß der in Wien erscheinende Legatus a

latere daran seine fromme Freude haben konnte; während für die Rechtgläubigkeit in der Politik ein scharfer Streiter, der mit Preußens rothem Adler-Orden dekorirte Herr Pilat, in seinem österreichischen Beobachter aufs mannhafteste focht, wiewohl er manchen harten Strauß mit der Weimarschen- und der Bremer- und der Mainzer-, ja sogar mit der allgemeinen Zeitung und dem ministeriellen brittischen Courier zu bestehen hatte.

Preußen.

Preußen, durch innige Freundschaft mit Oesterreich verbunden, schien jetzt fast im Widerspruch mit seinem sonst so regen Geiste dem Retardirungs-Systeme eifrig zugethan zu werden. Des Königs harte Antwort auf die Coblenzer Adresse gab davon wohl keinen unzweideutigen Beweis. Allein die Geister waren, einmal geweckt, hier nicht so still und so leicht eingeschüchtert, wie in Oesterreich. Obwohl nun die Coblenzer mit ihren Verfassungs-Wünschen zurückgewiesen wurden, regten sich dennoch mit ähnlichen Vorträgen die Sachsen; regte sich der Adel von Cleve, Jülich und Berg; wurden die Schlesier sogar und die Pommern zudringlich, — ja Aachen wandte sich unmittelbar an den Bundestag.

Die Berliner Censur ward darum fast so ängstlich und streng als die Wiener. Die Zeitungen lagen unter harter Controlle. Malinkrodt gab sein rheinisches Blatt auf. Kamptz führte Injurien-Prozesse gegen den Bremer Zeitungsschreiber, und Criminalklagen gegen die Jenaer Professoren. Die-

tike hielt dem Adel eine gepanzerte Apologie; und Cölln rührte das alte Preußenthum, zum großen Ärger aller Deutschthümler, aus dem Todesschlafe wieder auf. Preußens sonst hochstrahlender Stern schien jedoch allen solchen Bemühungen zum Trotze verbleichen zu wollen. Denn was sonst die hochgebildetsten und freisinnigsten Männer aus allen Provinzen Deutschlands zu Preußens Regierung hinzog, was diesem Staate seine Stärke in der Meinung und durch die Meinung verschafft hatte, war verschwunden!

Die Sache wurde noch ärger durch die Finanz-Maaßregeln, wozu Preußen sich in seiner bedrängten Lage gezwungen sahe. Die in England contrahirte Anleihe war keineswegs populär. — Das neue Zollgesetz mit seinem Tarif beleidigte alle Nachbaren und verstimmte alle Staaten, welche die preußische Monarchie in langer dünner Linie von der Oder bis zum Rheine durchschnitt. Daß Preußen nach dem unglücklichen Ausgange des Wiener Congresses nicht anders handeln konnte, als es handelte, — wenn es als Macht vom ersten Range fortbestehen wollte, — ließ sich dieselbe Leidenschaft, welche jenen unglücklichen Ausgang herbeigeführt, nicht einreden.

Wo aber Preußen bei seiner inneren Organisation liberal sein konnte, war es doch wahrhaft liberal. Das bewies der unter Preußens Scepter gefallenen Mediatisirten Behandlung; bewiesen die Aufrechterhaltung der Domainen-Käufe, und das Gesetz über Allodificirung der Lehen, und die Zusam-

menberufung der Provinzialstände, und des Königs großmüthige Schenkungen an Männer, die sich hoch um den Staat verdient gemacht, und die mit königlicher Freigebigkeit gestiftete neue Universität zu Bonn, und alles, was sonst zum Flor der Wissenschaften wahrlich nicht kärglich verwandt ward; wie denn auch die in der Unglücksperiode hart bedrängt gewesenen Beamten sich angemessener Entschädigungen zu erfreuen hatten.

Leider fraß die fortdaurende Rüstung zum Kriege des Staats bestes Mark weg. Der Festungsbau gegen Frankreich kostete Millionen, und des Heers Sold, Bekleidung und Armatur konnten noch nicht mit der Hälfte der ganzen Staats-Einnahme bestritten werden. Dabei der zwiespaltige Geist in den, nach Lage und Bedürfniß so sehr verschiedenen, — ja gleichsam gegen einander gestellten Provinzen; die Unzahl von Verfassungs-Schmieden, unter welche sogar langweilige Romanen-Schreiber sich mischten und ihre fade Weisheit mit zu Markte trugen; der leidenschaftliche Streit für und wider das Turnwesen; die Spannung zwischen den Linien- und den Landwehr-Soldaten; das Andringen der nach Nahrung und Absatz seufzenden Fabrikanten; die pecuniären Ausgleichungen mit Sachsen; der Rheinschifffahrts-Streit mit Niederland; — wahrlich es bedurfte in solchen Stürmen einer festen und geübten Hand, um das Staatsschiff durch so mancherlei Klippen in den sichern Hafen zu führen!

Baiern, noch nicht zufrieden mit dem, was es, hochpolitisch die Gunst des Augenblicks ergreifend und festhaltend, im gewaltigen Orkane der Zeit gewonnen, wollte sich (auf zweideutige Verträge fußend) an der Erbschaft des schwächern Nachbars abermals bereichern. Montgelas Geist wirkte also auch nach der Entfernung des allmächtigen Ministers fort. Das alte Räderwerk blieb in Umschwung, und als es hier und da stockte, ward sogar der Entfernte wieder berufen, um den ungeübten Nachfolgern das rechte Eingreifen der Häckchen und Stiftchen zu zeigen. Inzwischen schlug dennoch fehl, was man mit Baden im Schilde geführt. Die mächtige Stimme der öffentlichen Meinung errang hier für den Schwächern einen schönen Sieg, — und Baiern mußte sich mit geringer Entschädigung genügen lassen. Nicht minder nachgiebig zeigte sich jetzt die baierische Politik bei den über das Concordat mit der römischen Curie entstandenen Irrungen. Das Concordat blieb also in seinen Hauptsätzen unangetastet. Groß war nun die Freude des heiligen Vaters, und Häfelin erhielt zur Bezeugung der Dankbarkeit für seinen heiligen Eifer den rothen Huth.

Baiern.

So schien denn, als durch den Landrath in der Rhein-Provinz alles gehörig vorbereitet, als die Gemeinde-Güter-Verwaltung gesetzlich geordnet, als für das ganze Land ein allgemeines Mauthgesetz proklamirt, und der für die Kunst reisende Kronprinz zur Einwilligung bewogen worden war, der rechte Zeitpunkt zur Ertheilung des sehnlichst erwarteten Gnadengeschenks: der baierischen Staats-

Verfassung nach dem Geiste des 13 §. der Bundesakte eingetreten zu sein.

Die Urkunde wurde pomphaft proklamirt und mit lautem Jubel angenommen. Ihr folgten mehrere zur Erläuterung und Vervollständigung der Verfassung nothwendig scheinende Edikte, unter welchen wohl zweifelsohne das neue Adelsstatut das wichtigste war. Mancherlei Seltsamkeiten blieben nicht aus; wie z. B. die eigenthümliche Beschränkung der Preßfreiheit für Staatsdiener. Inzwischen wurden, als das katholische Concordat im Reinen, auch die Verhältnisse der protestantischen Kirche fest bestimmt und geordnet; lutherische und reformirte Glaubensgenossen in der Rheinprovinz durch eine General-Synode vereinigt; auch in Anspach-Baireuth die Consistorien und Dekanate nach neuer Form eingesetzt. Ein königliches Edikt vom 30 November bestimmte die Zahl der Reichsstände und berief solche nach der Hauptstadt. Die Rhein-Provinz erfreuete sich (nach dem ihr zugesicherten Rechte) zweckmäßiger Modifikationen der sonst allgemein gültigen Verfassung, — und dem königlichen Schwiegersohne, Eugen Beauharnois, ward gestattet, sein Fürstenthum Leuchtenberg nach eigner Einsicht, jedoch in Gemäßheit der Verfassungs-Urkunde, zu verwalten.

Würtemberg.

In Würtemberg zeigten sich fortdauernd mancherlei Umtriebe, den König zu bewegen, daß Er den 13 Artikel der Bundesakte nicht ganz ins Vergessen gerathen lasse. Ungeheuer war dort immer noch

der Steuerdruck; — und wiederum sollten fürs laufende Jahr 2 Millionen 400,000 Gulden aufgebracht werden. So nahm die Armuth in rascher Progression zu, und die furchtbare Noth trieb viele hundert Verarmte übers Meer nach der neuen Welt, wo die Unglücklichen doch wahrlich das gehoffte Eldorado nicht fanden. Die Regierung that was in ihren Kräften stand, um das Elend zu mildern. Beträchtliche Abgaben-Erleichterungen wurden publicirt; die Fruchtsperre ward nur gegen Baiern beibehalten; die Leibeigenschaft völlig aufgehoben; eine Kataster-Commission niedergesetzt; die Militair-Dienstpflicht eingeschränkt; der Handel begünstigt; eine Landwirthschafts-Akademie gestiftet — und eine Sparkasse sogar unter höchster Protektion und thätiger Mitwirkung eingerichtet. Dem armen Volke wurden darauf unentgeldlich Consulenten zugeordnet, und dem bisherigen Beamten-Unwesen ward mittelst einer durchgreifenden Aemter-Organisations-Commission gesteuert. Auch an Justiz-Verbesserungen durch vier neue Gerichtshöfe ließ die Regierung es nicht fehlen. Sie stiftete sogar Töchterschulen und Präbenden für arme Fräuleins. Allein das Grundübel lag in den zerrütteten Finanzen. Das sollte nun der große Finanz-Künstler Malchus, dessen Freiherrn-Titel bestätigt worden, heilen. Der Kaiserschnitt wollte jedoch nicht gelingen. — Ein großer Rechnungsfehler verdarb Alles, — und der hochgefeierte Malchus sahe sich genöthigt, mit anständiger Pension wiederum von der Bühne abzutreten.

Baden.

Baden befand sich während des Jahrs in mancher harten Bedrängniß. Der Hochberge Successions-Fähigkeit ward angefochten, und ein bedeutender Theil des Staatsgebiets sollte abgerissen werden. Schon erscholl Kriegsgeschrei, als der Skandal durch ein Machtwort von Aachen her noch zu rechter Zeit beseitigt wurde. Mit der nachbarlichen Schweiz waren mittlerweile bedeutende Irrungen eingetreten, die nicht so leicht, als die Grenzbestimmungen gegen Frankreich (im Thalwege des Rheins) vermittelt, und zu einem beide Theile zufrieden stellenden Schlusse geführt werden konnten.

Auch der römischen Curie herrschsüchtige Anmaaßungen gegen Wessenbergs Beförderung zu hohen kirchlichen Würden, nöthigten Badens Regierung zum mannhaften Widerstande und zum Rekurs an den Bundestag. Endlich trat nach langen Bedenklichkeiten und Debatten Badens neues Grundgesetz, in Folge des 13 Artikels der Bundesakte, ans Tageslicht. Allein die Mediatisirten glaubten sich dadurch schwer gekränkt, erhoben laut klagend ihre Stimmen, und riefen gleichfalls den Bundestag zum Schutz ihrer Rechte auf. Unter solchen Stürmen erlag der unheilbaren Krankheit nach kaum vollendeten 32 Lebensjahre der Großherzog Carl Ludwig Friedrich, — und des unvergessenen Carl Friedrichs jüngster, im Jahre 1763 aus erster Ehe geborner Sohn Ludwig, erhielt nun die Zügel der Regierung.

Hessen-Darmstadt.

Im Großherzogthum Hessen-Darmstadt war das Andringen, um endlich die lange verheißene ständische Verfassung zu erhalten, fast noch ernstlicher, als in Baden und Würtemberg. Studenten sollten im Darmstädter Lande für die deswegen dem Großherzoge zu überreichende Bittschrift Unterschriften gesammelt haben. Die Regierung gab ihren Unwillen darüber laut zu erkennen und man erfuhr nun *auch*, — zwar nicht auf officiellem Wege, — die gewichtigen Gründe des langsamen und bedächtigen Gangs der Regierung in dieser höchst intrikaten Angelegenheit. Inzwischen zeigte sich die Regierungs-Weisheit in zweckmäßigen provisorischen Verfügungen zum Wohl des Landes keineswegs schläfrig oder unthätig. Die Dienstzeit beim Militair ward verkürzt. Es emanirte eine strenge Verordnung über *treue* Erfüllung der Amtspflichten für alle Staatsdiener. Das Ober-Appellations-Gericht, dem sich auch Hohenzollern unterordnete, — ward gestiftet.

Ein die Staats-Gläubiger sicherndes Schulden-Tilgungs-Edikt, wie nicht minder eine angemessene Verfügung wegen der französischen Liquidationen, beurkundeten aufs neue die allerhöchste Fürsorge, welcher so viele bedrängte Unterthanen bereits beim Schlusse des vorigen Jahrs die Verwendung von 200,000 Gulden verdankten. Das neue Gesetzbuch erschien zur reiflichsten Prüfung nur in einzelnen Abschnitten. Ein großes physisches Bedürfniß ward dagegen durch Anlegung eines neuen Salzwerks unverzüglich befriedigt, — und Rhein-Hessen, wo der

Departemental-Rath wieder hergestellt werden mußte, erfreuete sich seiner eigenthümlichen, nach der Lokalität gemodelten Regierungs-Behörde.

Chur-Hessen.

In Chur-Hessen blieb die alte Erstarrung. Denn die Stände hatten den ihnen für 800,000 Gulden angebotenen Constitutions-Entwurf ja nicht angenommen! Rang-Edikte und strenger beobachtete Hof-Etikette folgten einander auf dem Fuße! Malsburg ward sogar, — weil Hausfreunde ihm, während der Churfürst Körper-Schmerzen erlitt, nach alter Sitte den Tisch gerückt, — aus der Residenz verwiesen, und Schreibers Reklamationen fanden noch immer verschlossene Ohren. Und doch wollte der Hof seine Schuldforderungen gegen Waldeck nach den nämlichen Rechts-Grundsätzen, welche die Domainen-Käufer für sich anführten, aufs vollkommenste geltend machen! In souverainer Machtvollkommenheit wurden die Verhältnisse der Mediatisirten, wurde die Gerichtsbarkeit des General-Vikariats zu Fulda bestimmt. Auch das Besitz-Ergreifungs-Patent über Volkmarsen ward in solchem Geiste ausgefertigt. Dem Eindringen liberaler oder gar antimonarchischer Ideen hatte man zwar neuerlich einen noch stärker verstählten Censurriegel vorgeschoben; gleichwohl verlor der Churfürst seinen Prozeß gegen den Cammerrath von Stein, und sahe sich durch die Macht neuer Ideen genöthigt, billigere Maximen bei Einforderung der schon an Hieronymus Napoleon bezahlten Staats-Realitäten zu promulgiren. In-

zwischen blieb bei Eintreibung der nicht erleichterten Steuern die alte Strenge. Der Herr klagte öffentlich über den Eigensinn der Stände, und im Lande herrschte wirklich eine Art von Zufriedenheit mit der energisch-consequenten alterthümlichen Regierung, weil man schon in bänglicher Vorahnung dasjenige, was da war, mit demjenigen, was kommen konnte, verglich; also gern unter zwei Uebeln, sich für die Annahme des Kleinern erklärte!

In seltsamem Widerspruche mit der Kasselschen und Darmstädtschen Stille über Verfassungs-Angelegenheiten stand das rege und laute constitutionelle Treiben im Herzogthum Nassau. Da traten schon im Februar dieses Jahrs die ständischen Wahl-Versammlungen ein. Da ward die Stände-Versammlung mit einer feierlichen Rede des Herzogs und mit einem Compte rendu des Ministers eröffnet. Da gab es dissentirende Denkschriften an die Stände. Da ward das Budget debattirt, und eine Gesetz-Commission niedergesetzt, und die Verwaltung des Gemeinde-Vermögens geordnet. Da erhielt die vereinigte lutherische und reformirte Kirche eine radikale Reform. Auch gab es sehr zweckmäßige Schul-Verbesserungen dort, und Göttingen wurde zur Hochschule des Herzogthums erkohren.

Nassau.

Wenden wir uns zum Norden Deutschlands; so erblicken wir zunächst im Königreiche Hannover

Hannover.

denselben zweifelhaften Kampf des Alten mit dem Neuen. Das Fortschreiten zum Bessern und Zeitgemäßen ist jedoch unverkennbar. — Die hannöverische Regierung bedurfte wahrlich so alberner Vertheidigungen, als der Rektor Sonne in seinen politischen Ansichten vortrug, nicht. Es gab zwar Leute, welche die bisherige Beibehaltung der Tortur vertheidigten; dennoch beschlossen die Stände deren gänzliche Abschaffung. Freilich mußte die alte Grundsteuer noch fortgezahlt werden, und an Reformen der drückenden zeitwidrigen Meier-Verfassung wagte man sich nur mit schüchterner Hand; denn des Adels Rechte hatten in Hannover mächtigen Rückhalt. Aber der Adel mußte sich doch die zweckmäßigere Einrichtung des Ober-Appellations-Gerichts zu Celle gefallen lassen, und war nicht vermögend, die allmählig aufgehobene Verbindung der Justiz- und Domainen-Verwaltung auf dem Lande zu hindern. Die Errichtung einer Kloster-Cammer befriedigte ein tiefgefühltes Bedürfniß, und die befohlene Gesetzsammlung, welche dem Drucke übergeben wurde, erleichterte endlich dem Nicht-Juristen die nöthige Kenntniß der Landesgesetze, wodurch für die Folgezeit viele Prozesse in der Wurzel erstickt werden konnten. Lob und Tadel mit grellem Widerspruch, wie beides die Zeit im reichlichen Maaße über Hannover brachte, darf der Chronist nicht ganz verschweigen. Dahin gehört die eigenthümliche Organisation der Stände-Versammlung, wobei eine nahe Radikal-Reform schon im Jahre 1818 erwartet wurde; dahin die Verfügung über Landesschulden, welche

während der Occupations-Zeit contrahirt worden; dahin der verbesserte Militair-Straf-Codex; dahin besonders die Behandlung der beiden herrlichen neuen Provinzen: Ostfriesland und Hildesheim. In beiden wurden um des Jahrs Mitte die Provinzial-Stände versammelt, die allgemeine Stände-Versammlung des Königreichs aber auf den 1 December nach Hannover einberufen.

Für die Hochschule in Göttingen waren neue Gesetze entworfen und sanktionirt worden. Dennoch gabs dort Tumult, blutigen Kampf zwischen Studenten und Soldaten, Auswanderung der Erstern und Verrufs-Erklärung der Universität, wodurch aber die Regierung sich in ihren strengen Maaßregeln gegen den unter der studierenden Jugend ungestüm rumorenden Zeitgeist nicht aufhalten ließ.

Mit den Mediatisirten wurden Unterhandlungen gepflogen; doch nicht zum Schlusse gebracht, wobei sich die hannöverische Regierung insbesondere über das seltsame Benehmen und die ungemessenen Forderungen des Fürsten von Bentheim beklagte. Gütlicher kam man in Liquidations-Angelegenheiten mit Dännemark zum Ziele, wozu von beiden Theilen eine Commission in Hamburg angeordnet war. Bei der Rückkehr der zum Occupations-Heere in Frankreich gehörenden hannöverischen Truppen wurden bereits Einleitungen zur beträchtlichen Reduktion des Militairs getroffen.

Braunschweig. Braunschweig formte sich unter vormund-

Lippe, Oldenburg.

schaftlicher Regierung mehr und mehr nach Hannovers Vorbilde. In Betracht der lange erwarteten Stände-Versammlung und deren Organisation war jenes Muster noch nicht fertig. Darum in Braunschweig Aufschub bis zum folgenden Jahre. Was sonst zu berichten über des Ländchens Merkwürdigkeiten, wird die Chronik des Jahrs in wenigen Zeilen zusammen fassen können! Man vernahm jedoch nichts von so ärgerlichen Auftritten, wie in Lippe-Detmold, durch heftige Spannung mit Schaumburg-Lippe vorgingen; nichts von so feindseligem Widerspruch, als zwischen der oldenburgischen Regierung und dem Grafen von Bentink, welcher sogar bei den verbündeten Monarchen klagbar wurde, laut zur Sprache kam. Auch gab es in Braunschweig keine so lächerliche Anomalien, als im oldenburgischen Fürstenthume Birkenfeld.

Königreich Sachsen.

Im Königreiche Sachsen, wo der Wunden so viele zu heilen, wurde zwar ein Landtag nach alter Form gehalten; doch kam davon nicht viel zur öffentlichen Kunde. Seine Vertheidiger verglichen ihn selbst mit einer stillen Hausfrau, die wenig von sich reden läßt. Der König conferirte lange mit den Ständen, die für ihre alten Rechte sogar gegen die neuere Einrichtung des geheimen Raths fochten. Dennoch kam eine Vereinfachung des Geschäfts-Ganges und eine neue Eintheilung der Regierungs-Departements zu Stande. Zur Schulden-Tilgung geschahe vom Landtage, der seine Verwilligungen auf

drei Jahre stellte, allerdings etwas, und darum blieben auch die Kassenbillets im hohen Credit. Mit Preußen gedieh das Ausgleichungs-Geschäft beinahe kümmerlich zum Schluß. Eine traurige Verstimmung herrschte deswegen unter den Sachsen gegen den mächtigern Nachbar, und als vollends das neue preußische Zoll- und Impost-Gesetz zur Ausführung gebracht wurde, verwandelte jene Verstimmung sich fast in bittern Groll. Das sächsische Retardirungs-System ward vom Oppositions-Blatt, von der Bremer Zeitung und in manchem andern Tagsblatte mit scharfer Feder angegriffen; von den Vertheidigern des Alten hingegen um so eifriger verfochten. Das Volk selbst schien dabei keine Stimme zu haben. Es liebte seinen König von Herzen. Daher denn auch das Regierungs-Jubiläum, ungeboten und unaufgefordert, als ein wahrhaftes Volksfest durchs ganze Land gefeiert wurde. So kamen selbst die Stände, dem jedes alte Recht in religiöser Gewissenhaftigkeit ehrenden Könige gleich mit einem ansehnlichen freiwilligen Geschenke entgegen, als ein fürchterlicher Brand ihm sein liebes Pillnitz großen Theils zerstört hatte. Seltsam genug gabs in diesem Jahre auch unter den feinen Leipziger Studenten Tumulte und Unruhen. Daran hatte aber gewiß der Aufenthalt der frommen Frau von Krüdener in Leipzig eben so wenig Schuld, als an dem mörderischen Wahne jener verrückten Schwärmer, welche Gott zu Ehren Menschen schlachteten.

Weimar.

Im Großherzogthum Weimar gabs gewaltigen Lärmen über die Kotzebuesche Bülletins-Fabrik. Luden, Oken, Wieland wurden den drei Männern im Feuer-Ofen verglichen. Der, liberalen Ideen so gern huldigende, Großherzog gerieth dadurch selbst in Verlegenheit. Der landständische Vorstand mußte auf Umformung des Grundgesetzes, in Betracht der gemißbrauchten freien Presse, antragen; — und das Gesetz erlitt nicht nur wesentliche Modifikationen, sondern der Großherzog ließ auch durch seinen Gesandten beim Bundestage die nöthigen Vorträge wegen Aufstellung eines allgemein gültigen Preß-Gesetzes machen. Inzwischen geschahen im Lande manche Fortschritte zum Bessern. Der Canzleistyl ward vereinfacht; die Gesammt-Universität Jena erhielt neue Gesetze, — und das Ober-Appellations-Gericht zeichnete sich durch rühmliche Thätigkeit aus.

Sächsische Herzoge und Fürsten.

Dennoch vermogte es den Streit der sächsischen Herzoge und Fürsten, wegen der aus dem thüringischen Rayon-Verband von 1814 herrührenden Forderungen, nicht zu schlichten. Die gütliche Vermittelung desselben mußte dem Bundestage übertragen werden! An Landtagen und Verfassungen von neuem Schlage fehlte es nicht in allen sächsischen Fürstenthümern. Hildburghausen erhielt eine solche mit Widerspruch der Ritterschaft. In Gotha erfolgte ein halberfreulicher Landtags-Abschied. In Altenburg schien man mit dem Landtage zufriedener zu sein. In Coburg wurden von dem Landesherrn die Stände sogar zur Gevatterschaft eingeladen!

Mecklenburg.

In den beiden mecklenburgischen Großherzogthümern, — wer hätte es glauben sollen? — rührte sich der neue Geist gleichfalls. Sein Fürsprecher war der Gutsbesitzer **Merker**. Aber der lief schlimm an, sollte sogar aus der ständischen Versammlung verbannt werden. Gleichwohl, — so gewaltig war der Andrang des Zeitgeistes, — bewirkte die kecke Ansprache **Merkers**, daß der zu Sternberg zahlreich versammelte Landtag den Schluß faßte, die schmähliche Leibeigenschaft aufzuheben. Ein zweiter Landtag ward in demselben Jahre auf den 1 December angesetzt. Die Stiftung des Ober-Appellations-Gerichts zu Parchim kam zu Stande, — und ohnerachtet des neuen Indults wurden nun die Zinsen von den aufgeliehenen Capitalien wieder regelmäßig bezahlt. Allein eine Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen-Partheien konnte nicht erwirkt werden.

Freie Städte.

Deutschlands freie Städte gingen langsam, aber festen Schritts in ihrem Verbesserungs-Werke fort. **Hamburgs** Tendenz richtete sich zwar zunächst auf den Handel. Daher die fast zu große Vermehrung seiner Assekuranz-Compagnien und sein Miniatur-Verein gegen die Barbaresken. Inzwischen faßten die Väter der Stadt auch das höhere geistige und physische Bedürfniß ihrer Pflegbefohlenen scharf ins Auge. Ein herrlicher Schul-Verein, ein trefflich geordnetes Medizinal-Wesen gab davon Kunde.

Bremen rectificirte und vereinfachte seine Accise-

Einrichtungen. Den kecken Zeitungsschreiber mußte der Senat zügeln, wollte er nicht selbst in ein gefährliches Gedränge zwischen den mit Argusaugen begabten Diplomaten, die keinen Spaß verstanden, gerathen. — Lübeck hatte, wie Frankfurt noch immer mit den kecken Anforderungen der Israeliten zu kämpfen, fußte aber dabei auf die alte keinesweges aufgehobene Verfassung. Frankfurt hob in seinem Gebiet alle Ueberbleibsel der Leibeigenschaft auf, und freuete sich des Glanzes, welchen der Bundestag über die alte Reichsstadt verbreitete.

Niederland.

Im Königreiche der Niederlande gährten fortdauernd scharfe Säfte am Hofe, in der Staats-Verwaltung, unter der katholischen Geistlichkeit und im Volke. Das Zeugniß giebt auch die Chronik des Jahrs 1818. Erst nach heftiger Reibung trat der indignirte Kronprinz wieder in seine früher bekleideten Militair-Aemter. Die Minister fielen mit ihren feodalen Jagd-Gesetzen, wie mit den auf Preßzwang abzweckenden Veränderungen in der Generalstaaten-Versammlung durch. Gagern, der kühne — wenn auch etwas breite — Sprecher, wurde beim Bundestage durch Grünne, der ein Soldat war, ersetzt. Broglios, des in Roms Geiste handelnden Bischofs von Gent Verdammungs-Urtheil, wurde von Henkers-Händen öffentlich angeschlagen; — den frommen Brabantern ein höllischer Greuel! Auch beugte der harte Schlag das Domcapitel zu Gent keinesweges; denn über die finstern Gemüther

stand der Pfaffen Herrschaft noch unerschüttert. Mit den politischen Umtrieben schien es eben so bedenklich zu sein. Verhaftungen frecher Schriftsteller folgten einander schnell; und Buscher verlor endlich doch, — obgleich zweimal gewonnen, — seinen Prozeß gegen Wellington.

Im Staats-Haushalt war regsames Treiben. Doch gab das Budget keine erfreulichen Resultate. Große Einschränkungen wurden nöthiger als jemals. Das Landheer ward freilich größtentheils auf Landwehr beschränkt; allein es mußten neue Marine-Regimenter errichtet werden, wollte man die glücklichen Fortschritte in Indien und die Aufhülfe der stürmisch bewegten Colonien nicht wieder ins Stocken gerathen lassen. Eine schöne Idee war die Verbesserung der Justiz durch Aufhebung der Special-Gerichtshöfe. Die Universitäten erhielten allmählig eine verbesserte Organisation. Gleich nach Wieder-Eröffnung der Generalstaaten, im October dieses Jahrs, wurden mehrere neue durchgreifende Gesetze debattirt. Des Königs Eröffnungsrede gab zwar fröhliche Hoffnungen; über die widerwärtige Stimmung unter den Brabantern konnte die Regierung aber dennoch nicht Herr werden.

Staats-Verträge wurden geschlossen mit England wegen gänzlicher Abschaffung des Sklavenhandels. — Mit Preußen kam endlich auch die Grenz-Berichtigung zu Stande. Aber gegen das drohende Frankreich mußten mit ungeheuern Kosten neue Festungen geschaffen, und die alten in genügenden Vertheidigungs-Stand gesetzt werden.

Die Schweiz.

Auf der andern Flanke Deutschlands litt die Schweiz unsäglich durch Uebervölkerung und Verarmung der Gebürgs-Cantons Bewohner. Unglückliche Natur-Erscheinungen kamen hinzu, um das Elend noch drückender zu machen; und wenn vollends der Rhein, wie sich befürchten ließ, aus seinem Bette brach, — wo dann ohne gemeinschaftliche Kraftanstrengung noch Rettung?

Mit dem Auslande erschienen die Verhältnisse nichts weniger als beruhigend. Genf war gespannt mit Piemont. Mit dem deutschen Bundestage hatte man die Irrungen wegen der Baselschen Pensions-Angelegenheiten noch keinesweges beigelegt. Baden schien sogar eine offenbar feindselige Stellung gegen die Schweiz angenommen zu haben, und die Militair-Conventionen mit Frankreich standen auf dem Punkte völliger Auflösung. Die diesjährige Tagsatzung hatte daher fünf und vierzig wichtige Artikel zu erörtern und zu beseitigen.

Dazu im Innern die Krüdenerschen Nachwehen; die wilde Verketzerungssucht in Genf; die Einmischungen und Anmaaßungen der römischen Curie bei den schweizerischen Bisthums-Angelegenheiten; die Aufnahme der Jesuiten in Freyburg; die wilden Unruhen in Nidwald, welche nur durch kräftige Einschreitungen der Tagsatzung gehemmt werden konnten, und das Lamento über Preßfrechheit, welches selbst der Altschultheiß von Mülinen in der Tagsatzung anstimmte!

Nach alter Weise verfolgte in solchem Gedränge doch jeder Canton sein isolirtes Interesse. Die

Chronik muß auch diese charakterisirenden Einzelnheiten nach ihren Haupt-Umrissen zeichnen. Die hellen Punkte: Pestalunzens Jubelfest, und die wohlthätigen Resultate unermüdeter Forschungen der schweizerischen Gesellschaft für Naturwissenschaft, soll sie zu bemerken nicht vergessen.

In Italien gab es der politischen Brennstoffe noch gar viele. Die Carbonari wirkten unermüdet im Verborgenen, und fanden fortdauernd Anhang. Denn zu schmerzhaft waren durch die neuesten Zeit-Ereignisse die überschwenglichen Wünsche und Hoffnungen der nach Selbstständigkeit ihres Vaterlandes ringender Italiener getäuscht und vereitelt worden.

Italien.

Piemonts Hauptstadt könnte man wohl nicht unpassend das italienische Kassel nennen. Die starre Vorzeit mit allen ihren verjährten Formen wurde auch dort wieder ins Leben gerufen, und das heilige Alte mit fürchterlichen Bollwerken gegen die verruchte Neuerungssucht umgeben. Allein die Domainen-Verkäufe aus der Usurpationszeit ließ Seine sardinische Majestät doch unangetastet.

Sardinien.

Das Heer ward schnell in Ehrfurcht gebietenden Stand gesetzt; und zur Befestigung der Grenzen eine bedeutende Summe ausgeworfen. Im Lande ward eine Sicherheits-Garde organisirt. Die Jesuiten sahen sich von der Regierung außerordentlich begünstigt, und für die Religiosität des Königs zeugte der Bau einer prächtigen der heiligen Jungfrau gewei-

heten Kirche. Merkwürdige Gesetze geben Kunde von dem energischen Geiste der obersten Staats-Verwaltung. Dennoch auf Sardinien Unruhen und Tumulte, die kaum durch des Schwerdtes Schärfe unterdrückt werden konnten. Mit Oesterreich wollten sich die intrikaten Unterhandlungen über die Fonds und Verpflichtungen des Monte Napoleone noch zu keinem gütlichen Schlusse fügen. Mit Chur debattirte man über die zweckmäßige Anlegung neuer Heerstraßen, — und gegen Genf gabs fulminante fast auf offene Fehde hindeutende Beschlüsse.

Rom. Im Kirchenstaate gährten der scharfen Säfte noch weit mehrere, als in Oberitalien. Eine gefährliche Conspiration, die auf nichts Geringeres, als auf völligen Umsturz der bestehenden Regierung abzweckte, wurde entdeckt und mit blutiger Strenge bestraft. Das päbstliche Militair war zwar vermehrt und besser als vormals organisirt worden; dennoch trieben große Räuberbanden ihr gräßliches Unwesen fast frecher als jemals, und die Sicherheit der Personen und des Eigenthums wurde oft unmittelbar vor Roms Thoren durch jene wilden Banden gefährdet. Die Staats-Verwaltung blieb in der Hauptsache so elend, als sie von jeher unter der Priester Herrschaft gewesen; Rom war noch immer das Asyl faullenzender Bettlerschaaren. Allein wegen des neuerdings nach der heiligen Stadt geleiteten Stroms kunstliebender viel Geld verzehrender vornehmer und reicher Fremden, übersahe man

gern das geringe Uebel; wurden doch die Bettler meistens aus dem Beutel der Fremden erhalten!

Unterdessen schien die geistliche Hoheit des Oberhirten der katholischen Christenheit sich wunderbar aus dem tiefen Verfall, worin sie der frivole Geist des Zeitalters gebracht, wieder zu erheben. Auch ward nun die römische Curie, die nie ihre Ansprüche aufgegeben, überall, wo sie es wagen durfte, wieder keck und trotzig; wo der Trotz aber energischen Widerstand fand, wurden die alten Kniffe und Schliche hervorgesucht. Der Trotz zeigte sich in Wessenbergs strenger Behandlung; bei den Bisthums-Angelegenheiten in der Schweiz; zum Theil auch beim Abschluß des französischen Concordats. Nachgiebiger waren Seine Heiligkeit beim Abschlusse des Concordats mit Neapel. Auch suchte der heilige Vater die Anstände mit Baiern nur durch Enthüllung seines Kummers darüber zu beseitigen, — und das gelang. Ein weites Feld eröffnete sich für die Umtriebe der heiligen Politik überdem bei der eifrig betriebenen Concordaten-Angelegenheit der gesammten katholischen Kirche in Deutschland. Da mußte das Terrain erst genau recognoscirt, und nach Maaßgabe der Beobachtungen keck oder demüthig für die ewigen Rechte des heiligen Stuhls gesorgt werden!

Neapel.

Neapel hatte einen kräftigen und politisch klugen Minister. Der König folgte seinen alten Lieblings-Neigungen. Im Reiche glimmte fortdauernd der Zunder zu künftigen furchtbaren Eruptionen.

Die Zahl der Banditen und Bravos war noch immer Legion. Der Staat hatte förmliche Friedens-Traktaten mit ihnen abgeschlossen, und zahlte den Mordbrennern nicht unbedeutenden Tribut, damit sie nur die nahen Umgebungen der Hauptstadt in Ruhe ließen. Auch diese Niederträchtigkeit half nicht. Die Räuber brachen den Frieden. Förmliche Kriegszüge mußten gegen sie begonnen werden, worin das neapolitanische Militair fast eben so oft der besiegte, als der siegende Theil war. Und doch hatte man dieses Militair neu organisirt!

Glücklicher schienen die Finanz-Einrichtungen, als die Vorkehrungen zum Schutze der öffentlichen Sicherheit zu gedeihen. Medicis hatte ein neues Münz-Gesetz, dessen Zweckmäßigkeit sich bewährte, durchzutreiben gewußt. Genau wurde die Summe der disseits des Faro zu entrichtenden Grundsteuer bestimmt. Scharfe Verordnungen waren über das *liceat scribere* emanirt; und in den Verhandlungen mit dem Pabste zeigte sich der Hof fest und energisch. Daher denn auch erreicht ward, was erreicht werden sollte. Selbst die Monarchia di Sicilia schien durch das neue Concordat nicht verletzt zu sein!

Aber auf Sicilien gabs Erdbeben, die fürchterlichen Schaden anrichteten. In Neapel war seit vielen Jahren die Sterblichkeit nicht so groß gewesen, als in dem letztverflossenen. Disseits des Faro errichtete man darum sechs neue große Hospitäler. Auf Sicilien sollten endlich Landstraßen aus gar seltsamen Fonds erbauet werden. Dem dortigen Adel wollte aber die Veränderung der Fideicommisse in

Majorate nicht recht behagen. Das ganze Constitutions=Werk, nach brittischem Vorbilde, war ja über den Haufen geworfen, und das Volk beider Sicilien für die brittische Constitution, als noch viel zu unreif, dargestellt worden. Ein verworfener Pöbel, von exaltirten Feuerköpfen heimlich aufgerührt; Rache, Raubsucht, hochfliegende tolle Plane, Hunger und Elend auf der einen; — Despotismus, dumme Sicherheit und Trotz auf Legitimität auf der andern Seite. Welche Aussichten für die Zukunft! Waren doch die schützenden österreichischen Söldner nicht mehr im Reiche!

Unterdessen sahe Neapel den alten abgesetzten König von Spanien mit großer Erbauung den heiligen Schutzpatron anbeten; — und Ferdinand, der legitime König beider Sicilien, ward mit ausgezeichneter Ehrerbietung bei seinem Gegenbesuche in Rom empfangen. Mit England, Frankreich, Spanien wurden scheinbar vortheilhafte Handels=Verbindungen angeknüpft. Der Barbaresken Kaper brauchte unter brittischem Schutze die neapolitanische Flagge jetzt nicht zu fürchten.

Kleine italienische Fürsten.

Italiens kleine Fürsten geben in diesem Jahre wenig von sich zu reden. Toskana stiftete einen neuen Ritterorden. Die spanische Infantin ordnete zu Lucca ihren Hofstaat und ihre Regierung nicht unweise; erhielt auch ein spanisches Bataillon zur Leibgarde. Die Erzherzogin und Regentin von Parma besuchte Wien. Ihr Sohn wurde mit der Herr=

schaft Mödling abgefunden. Monaco klagte beim Monarchen-Congresse über unmäßigen Steuerdruck. Brandstoffe genug und übergenug!

Spanien.

Spaniens Unglück schien bereits im letztverflossenen Jahre die höchstmögliche Stufe erreicht zu haben; doch wuchs es noch immer. Ferdinand war ein Ball in den Händen seiner Günstlinge: des Großinquisitors, des Beichtvaters, des vielgewandten Infantado, und mancher anderen Höflinge. Aber er schüttelte auch zuweilen, gleich einem ergrimmten Löwen, seine Ketten; — und dann wehe dem, der seiner Wuth entgegen kam, ihren Ausbrüchen zunächst stand! Niemand wurde verschont.

Die fürchterlichsten gegen einander selbst kämpfenden Despoten-Maaßregeln sind unter solchen Umständen wohl zu erklären. Ein neues Amnestie-Gesetz für die Verbannten wurde zwar promulgirt; allein es hatte so viele Ausnahmen und Restriktionen, daß kein Verständiger wagen konnte, unter seinem Schutze in die Heimath zurück zu kehren. Am Hofe ein steter Minister-Wechsel, weil auch der klügste, thätigste Minister nicht leisten konnte, was von ihm gehofft und gefordert wurde.

Den Abgrund der Finanzen einigermaaßen auszufüllen; Regel und Ordnung ins Abgaben-System zu bringen; Hoffnung zur Tilgung der ungeheuern Staatsschuld zu wecken, und dadurch den gesunkenen Credit zu heben; endlich auch die durch Privilegien Geschützten zum Mittragen der sonst das Volk er-

drückenden Staats-Lasten herbeizuziehen, war Garays, des neuen unter Don Pizarros und der Königin Schutz wirkenden Finanz-Ministers, Plan. Selbst der Pabst war bewogen worden, Erlaubniß-Bullen zur Besteurung und zum Verkauf der Kirchen-Güter auszufertigen. Die Vales Reales wurden auf $\frac{1}{3}$ herabgesetzt. Mit Holland waren wegen der alten Schuld, auf welche noch keine Real-Zinsen abgetragen worden, temporisirende Einleitungen getroffen. Das Heer wurde vermindert. Man stiftete vier Freihäfen zur Belebung des Handels, legte neue Steuern an, und zwang selbst die Stände von Navarra zu bedeutenden Steuer-Bewilligungen. Das große Ziel schien also näher gerückt. Da stürzte auch Garay und mit ihm Pizarro unter den furchtbaren Schlägen der wüthenden Pfaffen und der mit den Pfaffen, des gemeinschaftlichen Vortheils wegen, eng verbundenen Granden.

Das Elend wurde nun größer als je vorher. Apathie und Erstarrung bei allen Behörden; neue Einkerkerungen; furchtbareres Wüthen der Inquisition, welche ihre Spione sogar außer Landes hatte; wachsendes Mißtrauen selbst unter Blutsfreunden; dennoch heimliche Umtriebe und Verschwörungs-Entwürfe in vielen Provinzen und blutige Greuel überall zur Unterdrückung, ja zur Ertödtung des empörten Menschen-Gefühls.

Mit Hülfe der von Rußland erkauften Kriegsschiffe sollten die empörten Colonien wieder unters alte Joch gezwungen werden. Von der großen furchtbaren Expedition posaunten die privilegirten Tags-

blätter, wie vormals von Don Philipps unüberwindlicher Armada. Und siehe da! die russischen Schiffe konnten nicht See halten, waren wurmstichig und mußten als Brennholz verkauft werden. Die neuen von Rußland gesandten Fregatten, wohl besser zum Dienst, konnten kaum bemannt werden. Viele Truppen kampirten lange schon in Andalusien, um nächstens eingeschifft zu werden. Allein es fehlte an allem Nothwendigen. Proviant, Waffen, Kriegsbedarf, Medikamente, Reinlichkeit auf den Schiffen u. s. f. mangelten; denn es mangelte am Gelde zur rechten Zeit. Was angeschafft worden, verdarb wieder bei der langen Verzögerung. Die Soldaten, die 40,000 ihrer Unglücksbrüder schon nach Amerika hatten absegeln, aber keinen derselben zurückkehren sehen, machten sich mit Recht die gräßlichsten Bilder von dem Schicksale, welches ihrer dort wartete. So wurde von Tagen zu Tagen die Zahl der Deserteurs größer, — und die wirklich eingeschifften Truppen konnten nur mit Gewalt an Bord der Transportfahrzeuge gebracht werden. Mit Freuden sahen die Meisten dieser Unglücklichen die Insurgenten-Kaper vor Cadix umherschwärmen; denn sie hofften bald deren Beute zu werden, und sich auf diesem Wege den Reihen der Insurgenten anzuschließen.

Als man am Madrider Hofe sich endlich dieser traurigen Wahrheiten, wie dieser hoffnungslosen Abspekten zu Amerikas Wieder-Eroberung nicht mehr erwehren konnte; sann die Politik auf andere Mittel, um das gewünschte Ziel zu erreichen. In einer ausführlichen und eindringlichen Note wurden nun

die großen verbündeten Mächte zur Unterstützung der gekränkten Rechte Spaniens aufgefordert, auch alle die liberalen Bewilligungen, welche Spanien seinen zum Gehorsam zurückkehrenden Colonien einräumen und zusichern wolle, namentlich aufgeführt. Der König selbst wollte nach Aachen zum Monarchen-Congresse reisen. Als dies Schwürigkeiten fand, sollte wenigstens Cevallos dort seines Herrn Interesse wahrnehmen und der Verbündeten Vermittelung für Spanien auch gegen die vereinigten nordamerikanischen Staaten zu erhalten suchen. So lange diese Hoffnung dauerte, mußte Onis gegen den Congreß einen hohen Ton halten, und wegen Pensacolas Besitznahme mit Krieg drohen. Allein die Hoffnung verschwand bald! Spanien wurde auf seine eigene Ohnmacht zurückgewiesen; die alliirten Mächte wollten in diesem Kampfe die strengste Neutralität beobachten. Also schloß für den unglücklichen Ferdinand, der seine zweite Gattin in Kindesnöthen, bald darauf auch seine Mutter verlor, unter lauter traurigen Prodigien das Jahr 1818.

Portugal und Brasilien.

Portugals Ruhe schien zwar durch die blutige Strenge, womit im letztverflossenen Jahre die angezettelte Verschwörung bestraft worden, gesichert zu sein; aber die Keime der gefährlichen Giftstaude waren keinesweges erstickt. So lange die Britten im Lande herrschten, und Portugal sich als eine Colonie von Brasilien behandelt sehen mußte, konnte

auch nimmermehr wahre Zufriedenheit mit seinem Zustande unter dem portugiesischen Volke, — am wenigsten bei Pfaffen und Granden Wurzel fassen. Die heftigsten Maaßregeln zur Ausrottung der geheimen Verbindungen, besonders des Frei-maurer-Ordens, verfehlten ihres Zwecks. An den Grenzen stand immer noch drohend ein spanisches Armee-Corps, — und nur Spaniens Ohnmacht hielt das Schwerdt in der Scheide.

Mittlerweile war, nach den Zeitungen, in Rio Janeiro große Freude über die Ankunft der königlichen Braut. Der König stiftete bei seiner Krönung einen neuen Orden. Der Krieg gegen Artigas wurde mit abwechselndem Glücke am la Plata fortgesetzt. Eine unweise Politik dachte auf Gebiets-Vergrößerungen durch Kriegs-Operationen. Ueber den wahren Zustand der Dinge in Süd-Amerika nachdenkend, würde sie vielmehr auf solide Befestigung des wankenden Throns gesonnen haben! Zwar wurden neue Colonien gestiftet, Contrakte mit Schweizer-Emigranten abgeschlossen, und deutschen Naturforschern Unterstützungen zur Erforschung des innern Landes gewährt. Allein der lebendig machende Geist fehlte der Regierung und die alt-portugiesischen Vorurtheile waren mit ihr übers Meer gekommen.

Rußland.

Im Nordosten Europas nahm der Coloß des ungeheuern russischen Reichs noch immer, — jetzt besonders an innerer Kraft und Gediegenheit zu. Polen ward durch die feinste Politik fester

als durch Waffen=Gewalt an Rußlands Riesen=Körper gefesselt. Der Kaiser selbst eröffnete ja den Landtag mit einer für die Polen höchst schmeichelhaften Rede. Constantin stand an der Spitze des Heers und in der Mitte der Repräsentanten. Scheinbar frei war die Berathung; ehrte doch der Herrscher selbst die dissentirenden Stimmen! Der Nationalstolz durfte seine köstlichsten Feste bei den feierlichen Leichen=Condukten der Freiheits=Helden: Koszi-usko und Dombrowsky feiern. Wie sollte Polen nicht fest an Rußland gehangen haben, so lange solch ein Geist den Selbstherrscher aller Reußen belebte!

Und dieser Geist, wie wohlthätig und zugleich wie politisch=klug wirkte er nicht beim innern Staatsgetriebe des ungeheuern Reichs zur wunderschnellen Entwickelung der darin verborgen liegenden gewaltigen Kräfte? Um des Reichs Finanzen zu heben, und die seit Jahren drückende Papiernoth zu heilen, wurde klüglich unter lockenden Verheißungen glänzender Vortheile eine große Geld=Anleihe im Auslande eröffnet. Und das Ausland, von spekulirender Gewinnsucht beherrscht, ließ sich locken, und öffnete seine verschlossenen Kasten, daß der Geldstrom nach Rußland floß, und das russische Finanz=Ministerium gar bald die herrlichsten Resultate seiner Operationen dem Herrscher vorlegen konnte! Nun mogte leicht die Entwickelung der innern Kräfte, wozu man Geld brauchte, mit kluger Energie betrieben werden.

So blühete die Universität in Moskau herrlich

auf; — so wurden in kurzer Frist aus reichlichen Fonds an 2000 Schulen fürs Volk gestiftet; so erstand das verwüstete Moskau wunderbar schnell, köstlicher und prachtvoller, als es je vorher gewesen, aus seinen Trümmern.

Dabei wuchs die Bevölkerung in kaum glaublicher Progression. Colonisten-Ansiedelungen wurden begünstigt; das Loos der Bauern ward erleichtert; die alte Schande der Leibeigenschaft sogar, dem widerstrebenden Adel zum Trotze, in den Ostsee-Provinzen aufgehoben. Eine menschenliebende Gesellschaft wirkte unablässig im milden Geiste Alexanders, und sichtbar beschleunigten sich daher die Fortschritte der Cultur. Aber über diese Fortschritte, daß sie nicht zur gefährlichen Neuerungssucht ausarteten, wachten wohlberechnete kirchliche Gesetze; wachten des Kaisers Demuth und seiner Familie frommer Sinn; wachte besonders die heilige Allianz, welche dem Volke von den Kanzeln erklärt werden mußte!

Inzwischen mischte sich, bei Beobachtung so herrlicher Fortschritte zum Bessern, des Philanthropen rein menschliche Freude mit unbesiegbarer Bangigkeit und Angst, wenn er des mächtigen Riesen furchtbar drohende politische Stellung schärfer ins Auge faßte. Was in Asien seit kurzem errungen worden, zeigte der jetzt erst zur öffentlichen Kunde gekommene letzte Friedensschluß mit Persien. Was in Europa gewonnen, lehrte der Augenschein. In Spanien dominirte Rußlands Politik, — obwohl im Kampfe mit der brittischen. Durch Rußlands Vermittelung ward Frankreich die stipulirte Schuld-

zahlung außerordentlich erleichtert, und der tolle Geist des Ultra-Royalismus in die gebührenden Schranken zurückgedrängt. Rußlands Einfluß auf den deutschen Bundestag mogte nicht bezweifelt werden. War es doch hauptsächlich Rußlands Erklärung, welche den Skandal zwischen Baiern und Baden beseitigte! Daß Bernadottens Thron in seinen Grundfesten wankte, wenn Alexander solchen nicht als legitim anerkannt hätte; — wer mag das bezweifeln? Dazu die Controlle über die deutsche Schriftsteller-Thätigkeit durch den bekannten Kotzebue, und die Ansichten in Stourdzas Denkwürdigkeiten, welche wenigstens nicht desavouirt wurden!

Schweden und Norwegen.

Schwedens alter, fast lebenssatter König stieg in die Gruft seiner Väter. Carl Johann, vielleicht ein neues Königs-Geschlecht gründend, bestieg den Thron. Gustav Adolph hatte mittlerweile das Bürgerrecht in der Schweiz erworben, rieth selbst seinem Sohn ab, die vermeintlichen Rechte auf Schwedens Thron geltend zu machen, und führte darüber mit Carl Johann einen höchst merkwürdigen Briefwechsel. Der neue König ward zu Stockholm, zu Drontheim, mit großer Pracht gekrönt. Er schien beider Völker Achtung und Liebe durch seine klugen Maaßregeln, durch seine rastlose Thätigkeit für Skandinaviens Wohl errungen zu haben. Scharfe Hefen jährten jedoch im Stillen fort unter beiden Nationen, und steter Aufmerksamkeit, Energie und

Gewandheit bedurfte es, um den verborgen glösenden Zunder nicht in lichte Flammen auflodern zu lassen!

Beider Reiche zerrüttete Finanzen erheischten vor allem eine durchgreifende Remedur. Der Bericht über die schwedische Staatsschuld gab noch keine erfreulichen Resultate, und im neuesten Budget mußten beträchtliche Ersparnisse gemacht werden. Ein Antrag des Königs, die National-Bank betreffend, zeigte sich als zweckmäßig und wurde von den schwedischen Reichsständen beachtet. Die untreuen Bank-Directoren erhielten gerechte Strafen. Das Heer wurde vermindert, doch zur Fortführung des Götha-Kanals aufs neue eine beträchtliche Summe angewiesen. Der Reichstag in Schweden ward am 21 Julius geschlossen. Es waren im Reiche neue Zollstationen angeordnet. Diese fanden weniger Widerspruch, als die neuen Post-Einrichtungen, worüber der Bauernstand sich bitter beklagte. Die Stände hatten sogar den Ober-Statthalter verklagt, und drangen auf strenge Untersuchung seines gesetzwidrigen Betragens. — Schärfere Controlle über die fremden Zeitungen begehrte die Regierung selbst, und erhielt solche. Von wahrer Preßfreiheit im Reiche war also nicht die Rede. Darum auch der Wissenschaften Fortschreiten langsam; die neueste schwedische Litteratur kümmerlich; die Lehrmethode in Upsala wie in Lund noch nach dem alten scholastischen Schlendrian geformt. Der französische Geschmack hat nie der schwedischen Litteratur Vortheile gebracht. Doch ward jetzt das Turnwesen auch in Schweden freundlich aufgenommen.

In Norwegen erschienen die Finanzen noch zerrütteter und hülfloser, obwohl des Königs und des Kronprinzen Appanagen erhöht wurden. Des Storthings Sitzungen mußten verlängert werden. Mit dem, was es geleistet, waren die Bauern so wenig zufrieden, daß eine offenbare Revolte unter dem Landvolke der nördlichen Gegenden befürchtet und nur durch Waffen-Gewalt das Unglück abgewandt wurde. Seltsame einander fast widersprechende Anträge kamen im Storthing zur Sprache. Man verlangte für Norwegen einen eigenen Orden; und erhielt ihn. Man forderte in Betracht des Adels eine Radikal-Reform; und erhielt sie nicht. Norwegens freier Geist schien inzwischen noch nicht erstickt zu sein; denn selbst des Königs Anträge zur Veränderung des Grundgesetzes wurden zurückgewiesen. Ueber die Einführung einer National-Tracht vermogte man sich nicht zu einigen; verständiger kam die Stiftung hochnothwendiger Schullehrer-Seminare zu Stande. Das Zeitgemäße wollte auch der neue Statthalter Sändels; und das Storthing wurde mit einer sehr merkwürdigen der Norweger wahre Stimmung charakterisirenden Rede für dieses Jahr geschlossen. Dem Könige Carl XIII. war noch im Laufe des Jahrs die treue Lebens-Gefährtin in die Gruft der Väter gefolgt.

Dännemark hatte wohl Ursach, sich einer strengen Staats-Oekonomie zu befleißigen. Die gewaltige Zeit schlug ja dem Lande tiefe brennende

Dännemark.

Wunden; — und diese mußten vor Allem geheilt werden. Dännemarks Handel war in den letztverflossenen zwanzig Jahren durch mancherlei glückliche und unglückliche Perioden gegangen. Jetzt schien er sich, wie die Finanzen, aus der langen Erstarrung wieder zum regsamen Leben emporarbeiten zu wollen. Der Reichsbank und dem Geldwesen widmete die kluge Regierung ihre angestrengteste Aufmerksamkeit. Die Bank-Fonds wurden vermehrt; doch schwankte noch immer gewaltig der dänischen Staats-Papiere Cours. Zur regelmäßigen Steuer-Erhebung wurde eine allgemeine Landsteuer beliebt und ausgeschrieben, und zwar nach sehr einfachen Sätzen. Die Volksmenge vermehrte sich bedeutend, und in mehreren Gegenden des Reichs stieg auch sichtbar der Wohlstand. Mit Preußen war ein Handels-Traktat abgeschlossen worden; nach Westindien wurde in diesem Jahre der Verkehr lebhafter; — und die dänische Marine schien allmählich ihren frühern Glanz wieder zu erringen.

Allein mit den ständischen Angelegenheiten in den Herzogthümern wollte es nicht fort. Der alten Stände-Bittschriften um Beschleunigung des hochnöthigen Werks wurden vorerst ad acta gelegt. Die ständische Commission ging auseinander, ohne daß ein Resultat ihrer mühsamen Arbeiten bekannt wurde. Provinzen mit ständischer Verfassung mogten sich freilich mit völlig unumschränkter monarchischer Form, in welche das eigentliche Dännemark gezwängt war, nicht gut vertragen. Des deutschen Bundestages langsamer Gang begünstigte auch in dieser Angelegen-

heit das klüglich von der dänischen Regierung ergriffene Retardirungs-System. Ueber das weit entfernte Island erhielt man im Laufe des Jahrs einige schätzbare Notizen.

Türkei.

Gleich einer verwitterten Ruine aus alter längst verschollener Zeit stand auch in diesem Jahre noch da auf europäischem Boden die ottomannische Pforte. Der Unruhen und Empörungen gab es genug in allen Provinzen des Reichs, — selbst unter den Augen des Großherrn in der Hauptstadt. Darum wurde der Großvezir und der Mufti abgesetzt, weil sie den Frevel nicht abgewandt. Allein Feuersbrünste auf Feuersbrünste, welche Hunderte von Häusern in der Hauptstadt zerstörten, bewiesen zur Genüge, daß weder der neue Großvezir noch der Mufti den gefährlichen Schaden aus dem Grunde zu heilen verstanden. Das ganze Ministerium ward verändert. Oft sahe man die Mauern des Serails mit abgeschlagenen Köpfen rebellischer Bays und Paschen geziert, und nicht selten brachten Staats-Couriere, pfeilschnelle Tartaren, ganze Säcke voll abgeschnittener Ohren zum Beweise großer Siege, welche die hohe Pforte über ihre Feinde errungen. Dennoch thaten die Statthalter in ihren Provinzen meistens was ihnen beliebte; besonders die drei mächtigen Paschas von Albanien, von Syrien und Egypten, so, daß in jedem der drei Welttheile ein vom großen Padischa fast unabhängiger, ihm nur dem Namen nach unterworfener tributbarer

Staat sich gebildet hatte. Der egyptische Pascha hatte über die furchtbaren Wechabiten im Laufe des Jahrs mehrere Siege erfochten, ihnen sogar das stark befestigte Dreyeh in Arabien abgenommen. Doch waren die wüthigen Schwärmer dadurch noch lange nicht unterdrückt oder gar ausgerottet.

Von europäischen Finanz-Spekulationen schien der hohe Divan ein sehr gelehriger Schüler zu sein, wie sich jetzt bei der willkührlichen Herabsetzung des Werths der fränkischen Gold- und Silbermünzen aufs neue bewährte. Dabei zeigte sich jedoch seine Diplomatik höchst vorsichtig und fast furchtsam, um die europäischen Hauptmächte nicht zum Kriege zu reizen. Der Hospodar von der Wallachei entrann nur durch die schnellste Flucht der rothen Schnur, welche bekanntlich eine Haupt-Finanz-Operation der hohen Pforte ist. In Jerusalem kämpften Griechen und Katholiken um den Besitz des heiligen Grabes, zum großen Skandal für die Moslems, mit wüthigem Eifer. Indessen bekümmerten sich um das Recht der streitenden Partheien die Vezirs nicht viel, wenn sie nur Geld vollauf erhielten.

Raubstaaten.

Die nämlichen Maximen befolgte die hohe Pforte bei ihren Vasallen-Staaten auf Afrikas Nordküste. Der durch Mordgreuel zur Regierung gelangte Dey von Algier trat alle Traktaten mit den schwächern europäischen Staaten mit Füßen, und wüthete, gleich einem grimmigen Tiger, bis auch ihn der Mordstahl traf, und ein billigerer Nachfolger die verübten Greuel möglichst wieder gut machte. Dieselben Scheußlichkeiten zu Tripolis, wo, wie zu Algier, die Pest gräß-

liche Verwüstungen anrichtete. Das Gerücht trug sich zwar mit der neuen Mähr: die Raubstaaten intendirten gegen sämmtliche Seemächte, welche die wohl hergebrachten Raubrechte beeinträchtigen würden, ein festes Schutz- und Trutz-Bündniß. Daran kehrten sich aber die tapfern Nord-Amerikaner nicht, und sie allein wurden daher von den Barbaren gefürchtet, mehr gefürchtet, als selbst die Meerbeherrschenden Britten.

Großbritannien.

Freilich behauptete Großbritannien noch immer seine gewaltige herrschende Stellung auf allen Meeren, an allen europäischen und auch an den meisten außereuropäischen Küsten. Es schien nur einen Feind, den jugendlichen Riesen Nord-Amerika zu fürchten, und wagte es nicht, sich thätig in dessen Streit mit Spanien zu mischen. Vielmehr wurde der amerikanische Gesandte in London mit Auszeichnung behandelt, und der Frieden mit den vereinigten Staaten, trotz mancher den brittischen Stolz beleidigenden Vorfälle, klüglich erhalten. Dieselbe Politik verbot: Spanien zur Wieder-Unterjochung seiner insurgirten Colonien energisch thätigen Beistand zu leisten. Es war ja nur zu gewiß, daß solcher Beistand sofort das engste Schutz- und Trutz-Bündniß zwischen Süd- und Nord-Amerika zur Folge haben würde. Allein die Engländer waren doch jetzt nicht minder grausame und habgierige Herren in ihren Colonien, als vormals die Spanier in den ihrigen es gewesen.

Der neue Krieg in Indien, wo der Britten Taktik des Peischwah und der Maratten und Pindarehs wilde Tapferkeit von neuem besiegte, und, im Folge des Sieges, alle eingeborene Hindus-Fürsten zu Vasallen des goldgierigen Kaufmanns-Staats herabwürdigte, bewies dies zur Genüge. Dieselbe Grausamkeit auf Ceylon, wo sie die Halbwilden zum ungleichen Kampfe der Verzweiflung mit der Britten weit überlegener Waffen-Macht trieb. Philanthropie wars wahrlich auch nicht, die an Spanien 400,000 Pfd. Sterl. für Abstellung des Sklavenhandels auszahlen hieß! Und was der brittischen Minister-Politik, durch Wellington und Castlereagh, zu Aachen für Frankreich wohlthätiges bewirkte, dürfte schwerlich auf moralischen Ruhm Anspruch haben!

Großbritannien, als Handelsstaat, konnte wohl nimmer gegen andere Nationen billig und liberal sein. Dieses Axiom bewährte auch im Laufe des Jahrs 1818 Englands Stellung gegen Deutschland. Nicht einmal die Freiheit der Presse, welche die Britten in der Heimath als ihr Palladium hoch verehrten, mogten sie im Auslande, sobald man ihnen derle Wahrheiten sagte, ertragen. Das bewies selbst der große Wellington durch seine kleinliche Fehde mit einem Brabanter Journalisten. Auch machte sich ja der ministerielle Courier auf eine wahrhaft empörende Art über alle deutsche Constitutions-Verhandlungen und ständische Verfassungen lustig; er sprach sogar von hochnothwendiger Vormundschaft, welche die deutschen Völkerstämme in strenger Zucht

halten müsse, bis sie für die geforderte Freiheit reif geworden!

Und doch welch ein Chaos von Unordnung, Verwirrung und Schlechtigkeit im eignen Schooße des hochgepriesenen Britanniens! Eine ungeheure Nationalschuld, die jetzt kräftiger als jemals im Parlament zur Sprache gebracht wurde, und welche, — man mogte sagen was man wollte, — keine andere Perspektive, als die auf einen Staats-Bankerot über kurz oder lang gewährte!

Neue Anleihen; neue Schatzkammer-Scheine; aufgedeckte Gaukelspiele der hochbelobten Sinking-Fonds, welche dennoch wieder viele hundert Spekulanten bethörten; aufgeschobene Bank-Zahlungen; Stock-Jobbers und Wucherer; prunkender Reichthum und bittere, entsetzliche Armuth im grellsten Widerspruch mit einander. Lauter Züge aus dem treu gezeichneten Gemälde von Großbritannien.

Aus solchen Quellen mußten wohl, neben mancher hochherzigen edlen Gesinnung und That, die scheußlichsten Laster, die verworfenste Immoralität hervorströmen. Davon gab auch dieses Jahr Zeugnisse genug, — und die Chronik darf solche nicht ganz mit Stillschweigen übergehen. Was im Parlament über die Regierungs-Spione und über die bezahlten Aufhetzereien zu Mord und Aufruhrs-Greuel bei Gelegenheit der Debatten über die Habeas Corpus Akte laut zur Sprache kam, wer kann es ohne tiefen Abscheu lesen? Welch ein trauriger Zustand des Unterrichts und der Schulen fürs Volk? Welche rohe Scenen daher auf Spafields, und bei den

neuen Parlaments-Wahlen, wo Maxwell fast zu Tode gesteinigt ward! Welch ein verächtlicher, faktisch erwiesener Handel mit Wahlstimmen in den elenden Burgflecken! Und dabei welch ein steifsinniges Festhalten des alten Unraths, weil, wenn er ausgefegt werden sollte, eine Total-Reform eintreten mußte, welche vielleicht das ganze künstliche halbverwitterte Gebäude über den Haufen stürzte.

Laßt uns jedoch auch des Rühmlichen nicht vergessen: nicht der trefflichen Einrichtung der Landbanken zur Beschleunigung des innern Verkehrs; nicht der wohlthätigen Verbindung edler Männer zur Beförderung der Religiosität unter den rohen Seeleuten; nicht der Errichtung des Juden-Hospitiums, und des Aufbaues neuer Kirchen wegen viel zu enger Beschränkung der vorhandenen; nicht des Guten und Wohlthätigen, was wirklich durch die englischen Bibel-Gesellschaften gestiftet wurde. Im Parlament sind die Debatten über die Fremden-Bill und die darauf Bezug habenden neuen Gesetze, sind die harten Kämpfe der Minister, um bei den zahlreichen Verheirathungen königlicher Prinzen und Prinzessinnen diesen eine angemessenere Appanage zu verschaffen, — der Bemerkung würdige Gegenstände. — Auch erhielt die sogenannte jonische Republik, durch Englands Vermittelung und Anordnung, in dieser Zeit ihre Verfassung; — und was zur Aufhülfe des Etablissements auf Sierra Leona, was mit brittischer Freigebigkeit zur Erweiterung der Erdkunde in diesem Jahre geschahe, soll gleichfalls nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

Frankreich zeigte auch in diesem Jahre fortwährend der Partheien wüthenden Kampf, und gleichsam in der Mitte dieses wogenden Meers schwamm, bald links bald rechts steuernd, das lecke Staatsschiff. Richelieu, De Cazes, Lainé, des Sturms kaum mächtige Steuermänner. Alles wurde bekrittelt, bespöttelt, entstellt, oft mit giftigem Geifer übergossen. Chateaubriand, der beredteste Wortführer der Ultras; — Benjamin Constant, der liberalen Ideen Vorfechter; — kleine Bläffers daneben in großer Zahl. Die Schreier ermüdeten nicht, wie scharf ihnen auch die Polizei, die allerfürchterlichste Censur, und der stets Hochverrath witternde Fiskal zusetzten. In den Kammern gabs gewaltige Debatten über das Wahl- und über das Preß-Gesetz; über die neue Rekrutirung des Heers; über das mit Rom abzuschließende Concordat; und über das der Finanzen tiefen Abgrund aufdeckende Budget. In den Hauptsachen setzten jedoch die Minister ihren Willen und Plan jedesmal durch.

Frankreich.

Darüber erbittert, bildeten die Ultras die sogenannte weiße Verschwörung, und vergaßen sich so weit, die alliirten Monarchen zu bitten: das Occupations-Heer noch nicht aus Frankreich zurückzuziehen. Das erbitterte alle wahren Franzosen. Die Ultras hatten ihr Spiel verloren; wie auch durch die neueren Wahlen klar wurde.

Gleichwohl hatte, während dieser wüthigen Umtriebe, die französische Schlauheit ihr großes Ziel nicht aus den Augen verloren. Zunächst gelang ihr, von den rechtmäßigen Forderungen der in der Schrek-

kens-Periode gewaltsam beraubten Völker, mit Hülfe englischer und russischer Politik, einen großen, sehr großen Theil zu subtrahiren und rein wegzustreichen. Mogten die unglücklichen Betrogenen seufzen und klagen; Rußlands und Englands Machtwort entschied. Als solches Ziel errungen, wußte man den guten Geist, der in Frankreich herrsche, und sich ganz unleugbar kategorisch für die gepriesene Legitimität entschieden und erklärt habe, dergestalt zu preisen, daß Fortdauer der militairischen Besetzung der französischen Grenz-Provinzen und Festungen, als eine wahrhaft zwecklose Grausamkeit erscheinen mußte. Das rührte der großen Monarchen Herz. Ihre Handlungsweise sollte ja nicht als Habgier oder gar als kalte Selbstsucht erscheinen, und der Schluß war: werde Frankreich für des Rückstands Zahlung Sicherheit leisten, sollten die fremden Krieger das Reich noch vor Ablauf des Jahrs verlassen. Siehe da! Das verarmte, in die völlige Unmöglichkeit, für die gerechtesten Forderungen der Privaten Zahlung zu leisten, versetzte Frankreich wußte gleich Mittel, um der Waffenmacht gemäßigte Forderungen zu befriedigen. Kredit und Ueberkredit fand sich genug. Zu der Anleihe drängten sich Tausende. Man konnte, wenn man nur wollte, das Doppelte des Geforderten erhalten. Der beste Gewinn fiel aber in die Taschen auswärtiger Banquiers; denn das eigene Geld wollte man lieber behalten, als es den Fremden mit auf den Weg geben. Das Occupations-Heer verließ Frankreich.

Der allgemeine Jubel im Lande war gerecht.

Daß Narrentheidungen und große Worte mit unterliefen, mogte man ja von Franzosen nicht anders erwarten. Seltsam genug mußte, ohnerachtet des glücklichen Erfolgs, der Premier-Minister von seinem hohen Posten weichen, und das Spiel der Partheien schien wieder eine neue Wendung zu nehmen. Was nun im Staatshaushalt geleistet, wie der Handel sich gehoben, wie das kirchliche Wesen sich gestaltet, welche Vor- oder Rückschritte die wissenschaftliche Cultur gethan, und welche einzelne Merkwürdigkeiten in dieser Periode vorgefallen; — soll die Chronik zu erzählen nicht vergessen.

Eine große Aufgabe ist für sie auch die Geschichte der neuen Welt, (der wundervoll raschen und kräftigen Staats-Entwickelung in Nord-Amerika, des blutigen Freiheits-Krieges in Süd-Amerika) in genügendem Zusammenhange zu erzählen. Davon können wir aber hier die flüchtigen Umrisse nicht zeichnen. Bei der Mangelhaftigkeit der Quellen beschränkt sich ja die chronikenmäßige Darstellung jener großen Ereignisse selbst nur auf Umrisse. Die wollen wir liefern, kräftig und wahr, so gut es in unserm Vermögen steht. Auch die Schicksale des fürchterlich gewesenen Weltstürmers in seiner Verbannung, und des Negerstaats auf St. Domingo höchst interessante Fortschritte sollen nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Doch nimmt unsere Aufmerksamkeit das Vaterland zunächst in Anspruch.

Deutschland und der deutsche Bundestag, im Jahre 1818.

Deutschlands Staats-Kraft.

Das vereinte Deutschland gehört nach seinen physischen Kräften und politischen Beziehungen zu den wichtigsten Reichen des Erdbodens. Es bedeckt noch immer ein Areal, welches über 11,000 Quadrat-Meilen groß, und unter dem günstigsten Himmelsstriche belegen ist. Dieses Areal wird von mehr als 30 Millionen Menschen bewohnt, welche an Geiste und Ruhme mit den ersten und achtungswürdigsten Völkern des Erdballs auf gleicher Stufe stehen.

Von den Bewohnern Deutschlands mögen etwa 25 Millionen Deutscher Abstammung sein. Der Rest besteht aus Slaven; aus 80,000 Italienern in Tyrol, und aus beinahe 50,000 Nachkommen von Franzosen und Wallonen, wozu noch 182,000 Juden kommen. Die meisten Bewohner Deutschlands bekennen sich zur katholischen Religion; man zählt deren 15 Millionen 776,700. Luthers Lehren folgen beinahe 12 Millionen; Calvin hat über 2

Millionen Anhänger; der Herrnhuther giebt es über 25,000; der Mennoniten etwa 2500, und der Griechen über 2000.

Obgleich Deutschland in seinem Süden mit ungeheuren Alpen, und im Norden mit unwirthbaren Haiden bedeckt ist, zählt es auf der Quadrat-Meile im Durchschnitte doch 2694 Menschen; und nur die Niederlande, Italien, Großbritannien und Frankreich übertreffen Deutschland in Hinsicht der Bevölkerungs-Dichtigkeit. Es enthält 2416 Städte, worunter über hundert (jede) mehr als 8000 Bewohner zählen, und schwerlich dürfte ein Reich auf Erden sein, das so viele Städte von mittlerer Bevölkerung aufzuweisen hätte. In Deutschland giebt es ferner 2049 Marktflecken und, außer einer großen Menge von einzelnen Höfen, 88,699 geschlossene Dörfer oder Bauerschaften. Ein Drittel aller Deutschen lebt in den Städten und Marktflecken.

Die Einkünfte aller Bundesstaaten kann man, nach den sichersten Angaben, auf 201 Mill. 329,084 Conventions-Gulden berechnen. Also haben nur Großbritannien und die Niederlande, im Verhältnisse ihres Umfangs und ihrer Bevölkerung, eine stärkere Staats-Einnahme, als Deutschland. Diesem fehlen aber zur Mitleidenheit die unermeßlichen Colonien Großbritanniens. Es muß Alles aus sich selbst ziehen. Würden die Total-Einkünfte auf jeden Kopf zu gleichen Renten vertheilt, so hätte jeder Deutsche jährlich ungefähr $7\frac{1}{3}$ Gulden zu steuern. Inzwischen darf man den Ertrag der Staats-Domainen und Regalien, deren jeder Staat in Deutschland besitzt,

gewiß auf ein Viertel der ganzen Staats-Einnahm[e] berechnen, und darum zahlt der Britte, der Franzose der Niederländer ungleich mehr zur Erreichung de[s] Staatszwecks, als der Deutsche.

Freilich sind auch alle deutschen Staaten meh[r] oder weniger verschuldet, und die Staatsschulden de[r] deutschen Bundesmächte betragen sicher mehr als 50[0] Millionen Gulden. Doch ist Deutschland unter alle[n] Reichen Europens dasjenige, wo das meiste baar[e] Geld im Umlaufe ist.

Was vom deutschen Bunde gehofft worden.

Um dieses große herrliche Land und Volk im Mittelpunkte der europäischen Cultur, sollte, in die Stelle des alten heiligen Reichs tretend, der teutsche Staatenbund sich schlingen. Er sollte wiederum Alles, was zu den Volksstämmen der Germanen gehört, vereinigen. Er sollte das frische Leben wekken, ordnen, stärken und auf ein gemeinsames Ziel hinleiten. — O der schönen Hoffnung!

So weit war es bereits im Jahre 1818 gekommen, daß der deutsche Bundestag selbst die öffentlichen Blätter, welche ihn zum Hauptgegenstande ihrer Aufmerksamkeit machten, wenig mehr beschäftigte. Die Freude an der neuen Schöpfung schien beim Volke erloschen zu sein, da immer anschaulicher die Wahrheit ans Licht trat: daß die Idee einer Nationalisirung der gesammten germanischen Stämme unter dem neuen deutschen Bunde eben so wenig, als unter der alten Reichs-Verfassung, realisirt werden würde.

Inzwischen waren die, wenn gleich langsamen doch höchst wichtigen, Verhandlungen des Bundestages im Laufe des Jahrs wohl der Beherzigung werth. Denn sie betrafen ja hauptsächlich die Aufstellung und Organisation des Bundesheers; den rechtlichen Commentar und die zweckmäßige Ausführung des 13 Artikels der Bundes-Akte; — die Rechte der Mediatisirten in den verschiedenen Bundesstaaten, nach Maaßgabe des 14 Artikels der Bundes-Akte, und die gesetzlichen Bestimmungen des freien Frucht-Verkehrs unter allen deutschen Staaten. Eine Menge zu erledigender Reklamationen der verschiedensten Art kam noch hinzu. Hören wir denn, wie in der Hauptsache über diese Dinge debattirt; — welche von ihnen durch feste Beschlüsse erledigt, — welche dagegen auf die liebe Zukunft verstellt wurden.

Wichtigste Verhandlungen des Bundestages.

Oesterreich hatte die Staaten bestimmt, mit welchen es zum deutschen Bunde gehören wollte. Es waren: Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, Friaul, Triest, Tyrol, Trient und Brixen, Voralberg, Salzburg, Mähren, Böhmen und Schlesien.

Preußen folgte dem Vorbilde, und erklärte: es wolle zum deutschen Bunde gehören mit Pommern, Brandenburg, Schlesien, Sachsen, Westphalen, Cleve, Berg und Niederrhein.

Die Bevölkerung der österreichischen Bundes-Staaten ward angegeben auf 9 Millionen 482,227 Seelen. — Die der preußischen zum Bunde gehörenden Provinzen auf 7 Millionen 923,439. Die übrigen

deutschen Staaten sollten folgende Bevölkerung haben.

Baiern 3 Millionen 560,000 Menschen; — Würtemberg 1 Million 595,462; — Hannover 1 Million 305,351; — Sachsen 1 Million 200,000.

Darauf kamen die Großherzöge: Baden mit 1 Million; — Hessen Darmstadt mit 619,500; — Chur-Hessen mit 540,000; — Mecklenburg-Schwerin mit 358,000; — Sachsen-Weimar mit 201,000; — Oldenburg mit 217,769; und Mecklenburg-Strelitz mit 71,769 Menschen.

Diesen folgten die Herzöge und Fürsten, nämlich Holstein mit 360,000; — Luxemburg mit 214,058; — Nassau mit 302,769; — Braunschweig mit 209,600; — Gotha mit 185,682; Meinungen mit 54,400; — Hildburghausen mit 29,706; — Anhalt-Dessau mit 37,046; Anhalt-Cöthen mit 32,454; — Schwarzburg-Sondershausen mit 45,117; — Lippe Detmold mit 69,062; — Schaumburg Lippe mit 24,000; — Waldeck mit 51,877; — Reuß ältere Linie mit 22,285; — Reuß jüngere Linie mit 52,205; — Hohenzollern-Hechingen mit 14,000; — Hohenzollern-Sigmaringen mit 35,000; und Lichtenstein mit 5046 Menschen!

Den Reihen beschlossen die Hansestädte: Hamburg mit 129,800; Bremen mit 48,500; Lübeck mit 40,650; und Frankfurt mit 50,000 Menschen.

Es gab also nach diesen, — ob richtigen oder unrichtigen Angaben (wer wollte und konnte das ge-

nau controlliren?) — in den deutschen Bundesstaaten eine Bevölkerung von 30 Millionen 94,050 Menschen.

A. Das Bundesheer.

1. Oesterreichs Anträge zur Organisation des Bundesheers.

Die Streitkraft dieser vereinigten Staaten nach Außen festzustellen, erschien in Verhältnissen, die wahrlich auf keinen ewigen Frieden hindeuteten, wohl als eine Hauptsache! In der dritten dießjährigen Sitzung am 19 Januar legte daher Oesterreich durch den Präsidenten der Bundes-Versammlung, den Grafen von Buol-Schauenstein, der Bundes-Versammlung den Entwurf zur Organisation des deutschen Bundesheers vor, und zwar, — wie ausdrücklich bemerkt ward, — mit vollkommener Würdigung der Souverainität der einzelnen deutschen Bundesstaaten, wie auch mit vollständiger Berücksichtigung der freien Wirksamkeit des Bundesheers im Kriegs-Zustande.

Der Plan war: das Bundesheer solle, gebildet aus den Contingenten der einzelnen Bundesstaaten, in Friedenszeiten bestehen aus 96,000 Mann Fußvolk, 18,000 Reitern und 6000 Artilleristen, mit 5 Stücken Geschütz auf jede 1000 Mann; — zusammen also aus 120,000 Mann. Den Kriegsstand für das aktive Heer sollten zwei Procent von der Bevölkerung der Bundesstaaten, — ein Procent aber die Ersatzmannschaft und die Festungs-Garnisonen bilden.

Bundesfestungen sollten sein: Mainz, Luxemburg, Landau und Saarluis. In Süd-Deutschland wollte man deren noch einige aus den Fonds der französischen Contributionen anlegen. Das ganze Heer würde ein Feldmarschall befehligen; und

dieser sollte durch einen Bundesstaat ernannt werden, welcher dazu vom Bunde berechtigt werden müßte.

2. Debatten darüber.

Sobald das Projekt vorgetragen, äußerte sich der entschiedenste Widerspruch von vielen Seiten her. Baiern wollte eine Matrikel, welche für die einfache Aufstellung in allen Waffengattungen den hundertsten, und für die Reserve den zweihundertsten Theil der Bevölkerung annehmen. Doch müsse, behauptete der baierische Gesandte, der Friedensstand des Heers der Selbstbestimmung jedes einzelnen Staats überlassen bleiben, und auf alle Fälle seien 3 Procent für das aktive Heer, die Reserve und die Garnisonen zu viel; die Hälfte werde schon genügen. — Würtemberg, das seinen eigenen Plan hatte, hielt auf zwei Procent, und drang auf eine Commission von sachverständigen Offiziern zur Ausmittelung der rein-militairischen Fragen. — Baden wollte erst wissen, wodurch ein Bundeskrieg veranlaßt werde? — Beide hessische Höfe wollten den Kriegsstand auf ein Procent der Bevölkerung, und die Reserve auf ein halbes Procent gestellt wissen. Sachsen und Holstein traten den letztern Abstimmungen bei.

Gagern hielt für Luxemburg eine gelehrte Rede über das System der Bundesfestungen. Hannover wich aus und bat um vier Wochen Zeit zur Einholung von Instruktionen. — Preußen war wohl mit Oesterreich in der Hauptsache einverstanden, und hochpolitische Leute wollten sogar wissen, es sei nicht blos zufällig, daß die Militair-Einrich-

tungen des deutschen Bundes gerade zur Sprache kamen in derselben Periode, worin die fanzösischen Kammern das neue Rekrutirungs-Gesetz debattirten! Gleichwohl hatten, nach Ablauf der vier wöchentlichen Frist, Hannover, Braunschweig, Nassau, wie auch die freien Städte ihre Vota noch nicht abgegeben, und die Meinungen schienen so divergirend zu sein, daß vorauszusehen war, erst nach langem Handeln, Abdingen und Zulegen werde so taliter qualiter eine Vereinbarung zu treffen sein. Tabellarische Projekte über die Eintheilung des ganzen Bundesheers in 1. eine österreichische, 2. eine preußische, 3. eine Rhein- und Donau-, 4. eine Elbe- und Weser-Armee, las man freilich bereits Ende März in den allgemeinen Zeitungen; c) allein vom Projekt zur That blieb noch ein großer Sprung!

Sämmtliche Abstimmungen über das österreichische Projekt waren jedoch in der 3, 9, 11, 14 und 15 Sitzung geschehen, d) und dadurch schien man dann mit Gottes Hülfe zu der Einsicht gelangt zu sein, daß alles darauf ankomme, auszumitteln; 1. den Zweck einer Militair-Verfassung des deutschen Bundes; 2. die Bildung des Bundesheers; 3. den Friedens- und Kriegesstand; 4. die Wahl des Ober-Feldherrn und seine Verpflichtung; 5. das Armee-Zeichen; 6. den Landsturm; 7. die Bundesfestungen; und 8. die Vertheilung der Militair-Kosten.

---

c) Allgem. Zeit. 1818 S. 356.

d) Ausführlich zu lesen in der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung 1818. Nro. 28, 34, 57, 64, 66, 70—100.

3. Militair-Committee des Bundes.

Also wurde am 9 April beschlossen, es solle aus der Mitte der Bundes-Versammlung ein Ausschuß von sieben Mitgliedern ernannt und demselben die Ausarbeitung des Militair-Verfassungs-Plans übertragen werden. Zur Hülfe dieser Committee solle ferner für die rein-militairischen Angelegenheiten ein aus Militair-Personen bestehender Ausschuß, der jedoch in keine unmittelbare Berührung mit der Bundes-Versammlung komme, von den einzelnen Bundesgliedern gewählt, die Personenzahl desselben solle aber möglichst beschränkt und den Abgeordneten dann die nöthige Legitimation ertheilt werden.

Der preußische Gesandte Graf von der Goltz brachte den österreichischen Geheimenrath von Wessenberg zum Präsidium des Militair-Verfassungs-Ausschusses in Vorschlag, und alle Stimmen genehmigten den klugen Antrag. Von Civilisten wurden gewählt: Buol-Schauenstein, Goltz, Arretin, Martens, Wangenheim, Eyben und Plessen. Für die Militair-Verhältnisse legitimirten sich als Ausschuß-Mitglieder bald darauf der österreichische General-Major von Steigentesch; der preußische General-Major von Wollzogen; der baierische General-Major Maillot de la Treille; der sächsische Major von Minkwitz; der hannöverische General-Major von Hinüber; der würtembergische General-Major von Varnbüler; der badensche Artillerie-Obrist von Freydorf; der churhessische Obrist von Ochs; der großherzoglich hessische General-Lieutenant von Weyhers;

der dänische Obrist von Haffner; und der nassauische Obrist von Wildemann.

Diese Leute machten sich, nachdem hinsichtlich der bereits angegebenen Bevölkerung des deutschen Bundes eine auf fünf Jahre provisorisch gültige Bundes-Matrikel, welche zur Regel sowohl für die Mannschafts-Stellungen, als für die Geldleistungen dienen sollte, aufgestellt war, an die schwere Arbeit.

4. Heftige Spannungen.

Da gab es aber viele und harte Anstände. Oestreich und Preußen drangen sofort darauf, daß ihre Contingente bei der Bundes-Armee abgesonderte Corps bilden, und von Generalen, welche der Kaiser und der König selbst ernennen würden, befehligt werden sollten. Baiern und Hannover verlangten dasselbe, und Sachsen folgte diesen Vorbildern. Preußen wollte das sächsische Contingent in die Reserve geschoben wissen, konnte aber mit diesem Begehren nicht durchdringen. Würtemberg suchte den Oberbefehl über mehrere süddeutsche Contingente zu erhalten, und hatte deswegen mit einigen süddeutschen Staaten vorläufige Verabredungen getroffen. Allein Preußen wollte dergleichen durchaus nicht zugeben. Goltz und Wangenheim geriethen darüber heftig aneinander.

Die kleineren Staaten waren zwar insgesamt für die Errichtung von besonderen Corps, die aus mehreren Contingenten gebildet werden sollten; aber auch darüber entspann sich mannichfacher Streit. Anfangs wollten die beiden hessischen Häuser ein aus ihren vereinigten Truppen zusammengesetztes Corps

bilden; allein sie konnten sich über das Commando nicht verständigen. Zuletzt widersetzte sich sogar Preußen der projektirten Vereinigung der hessischen Contingente, da Hessen-Cassel zu Nord-, Hessen-Darmstadt hingegen zu Süd-Deutschland gehöre.

Am 10 October dieses Jahrs waren die Herren mit ihrem provisorischen Gutachten fertig. Sie hatten dasselbe in zwei Haupt-Abtheilungen gebracht, deren erste die Grundzüge der Krieges-Verfassung des deutschen Bundes; die andere dann Ansichten und Rathschläge über die nöthigen Bundesfestungen lieferte. Die erste Haupt-Abtheilung handelte in zehn Rubriken von der Stärke des Bundesheers; von dem Verhältniß der Waffengattungen; von der Eintheilung des Bundesheers; von dessen Bereithaltung im Frieden; von seiner Mobilmachung; von dem Oberfeldherrn; von den Corps-Commandanten; von der Bildung des Hauptquartiers; von der Verpflegung, und von der Gerichtsbarkeit.

5. Gutachten der Committee.

Was nun die Stärke und Eintheilung des Bundesheers zu ein Procent der Bevölkerung anbelangte, so wurde darüber vom Militair-Committee folgende Tabelle dem Bundestage mitgetheilt und am 12 October zur Dictatur gebracht.

Das erste, zweite und dritte Armeecorps sollte Oesterreich bilden, mit 94,822 Mann.

Das vierte, fünfte und sechste Armeecorps sollte Preußen bilden, mit 79,234 Mann.

Das siebente Corps Baiern, mit 35,600 Mann.

Das achte Corps: Königreich Sachsen mit 12,000; Würtemberg mit 13,955; Baden mit

10,000; Hohenzollern-Sigmaringen mit 356; Hechingen mit 145, und Lichtenstein mit 55 Mann. Also zusammen 36,511 Mann.

Das neunte Corps sollte also gebildet werden, daß Chur-Hessen 5400; Hessen-Darmstadt 6195; Luxemburg 2141; Nassau 3028; Weimar 2010; Gotha 1857; Coburg 800; Meinungen 544; Hildburghausen 297; Dessau 529; Bernburg 370; Cöthen 325; Schwarzburg-Sondershausen 451; Schwarzburg-Rudolstadt 539; Reuß die ältere Linie 223; Reuß die jüngere Linie 522; Hessen Homburg 200 und Frankfurt 479 Mann dazu stellten; das ganze Corps demnach eine Stärke von 25,910 Mann erhielte.

An der Spitze des zehnten Corps stand Hannover mit 13,054 Mann. Dann folgte Holstein mit 3600; Mecklenburg-Schwerin mit 3580; Strelitz mit 718; Braunschweig mit 2096; Oldenburg mit 2178; Waldeck mit 519; Lippe-Detmold mit 691; Schaumburg-Lippe mit 240; Hamburg mit 1298; Bremen mit 485; und Lübeck mit 407 Mann. Das Corps zählte also zusammen 28,866 Combattanten; und das ganze Bundesheer belief sich auf 300,943 Streiter. e)

Wahrlich, im Vergleich mit der alten Reichs-Armee, eine furchtbare Waffenmacht. Damit jedoch eine Art von Reproduktion des alten Zerrbilds bliebe, konnte man sich bei Vergleichung der 55 Soldaten des souverainen Lichtenstein, mit den 94,822 Krie-

---

e) Frankfurter Ober-Postamts Zeitung 1818. Nro. 292—300.

gern des ebenfalls souverainen Oesterreichs immer noch ergötzen!

Was die Bundesfestungen anbetraf, so war das Resultat des übereinstimmenden Gutachtens der Sachverständigen: daß Ulm eine Hauptfestung und großer Waffenplatz des südlichen Deutschlands werden müsse, wozu am zweckmäßigsten die für eine Hauptfestung am Ober-Rhein bestimmten zwanzig Millionen Franken verwandt würden. Auch über Germersheim war keine Verschiedenheit der Ansichten, daß dort (wenn irgend möglich) ein starker und zwar doppelter Brückenkopf angelegt werden müsse, wie nicht minder es nöthig sein werde, auf der südwestlichen Grenze Rastatt oder Donaueschingen, und zwischen Landau und Luxemburg Homburg zu befestigen. Nur alsdann sei, mit Einschluß von Mainz, Luxemburg und Landau, die deutsche Grenze gegen einen Ueberfall von Seiten Frankreichs gesichert. Die definitive Berathung über diese höchst wichtige Angelegenheit übereilte man jedoch nicht, setzte sie vielmehr, nachdem die darüber aufgenommenen dreizehn Protokolle an die respectiven Höfe gesandt worden, gemächlich bis zum folgenden Jahre aus.

B. Der dreizehnte Artikel der Bundes-Akte.

Heterogener noch waren die Meinungen am Bundestage über den 13 Artikel der Bundes-Akte: es wird in allen deutschen Staaten eine ständische Verfassung sein. Der mecklenburgische Gesandte von Plessen hatte in der letzten Sitzung des vorigen Jahrs dem Bundestage die großherzog-

lich = mecklenburgische Verordnung, welche nach Berathung mit den Landständen erlassen war, um zu bestimmen, wie künftighin zwischen dem Landesherrn und den Ständen entstehende Streitigkeiten zur Ausgleichung oder Entscheidung gebracht werden sollten, vorgelegt und darauf angetragen: der deutsche Bund solle den Inhalt dieses organischen Staatsgesetzes garantiren. Es ward beschlossen: nach sechswöchentlicher Frist, wenn alle Gesandten mit gehörigen Instructionen von ihren resp. Höfen versehen worden, über diesen Gegenstand zu deliberiren. Genaue Instructionen waren freilich nöthig. Denn schon zeigten sich die Meinungen mehrerer Gesandten über den kritischen Punkt sehr divergirend. Einige glaubten: eine in das Innere der Sache dringende Berathung sei in dem jetzigen Augenblicke gar nicht rathsam. Andere meinten, es sei doch wohl zuträglich, wenn mittlerweile die einzelnen Staaten für sich in der intrikaten Sache fortschritten. Man ersahe daraus, es fehle guter Wille der Meisten, um den sehnlichsten Wunsch der Völker und die heiligsten Verheißungen der Herrscher in Erfüllung zu bringen. Das öffentliche Urtheil wurde daher von Tagen zu Tagen mehr gegen die hohe Bundes = Versammlung gestimmt. Sie konnte nicht ausweichen; die Sache mußte ernsthaft zur Sprache gebracht werden.

Präsidium zeigte demnach an, daß mehrere Gesandten wegen des mecklenburgischen Antrags, in Beziehung auf den 13 Artikel der Bundes = Akte, eine Erklärung abzugeben wünschten. Das Protokoll ward am fünften Februar geöffnet, und Preu=

ßen erklärte nun zuerst, daß es sich des festen Willens bewußt wäre, eine ständische Verfassung eintreten zu lassen. Inzwischen bringe doch die große Verschiedenheit der deutschen Bundesstaaten mit sich, daß über Grundsätze, die für Alle paßten, und über die Zeit, wo ständische Verfassungen in jedem Staate in Kraft treten sollten, eine gemeinsame Berathung auf dem Bundestage schlechterdings nicht mit Erfolg gehalten werden könne!! Vielmehr schiene es dem ganzen Verhältniß des Bundes angemessener, daß jeder Staat von den Fortschritten, welche er in dem Verfassungswerke gemacht, nach Verlauf einiger Zeit den Bund in Kenntniß setze. Die preußische Regierung mache sich hiermit anheischig, nach Verlauf eines Jahrs den Bund von dem Fortgange und der Lage ihrer ständischen Einrichtungen zu unterrichten.

Den Commentar dieses vortrefflichen Antrags wollten einige mit gehässiger Zweifelsucht begabte Tages-Scribler in dem alten Sprüchworte: Zeit gewonnen, Alles gewonnen, gefunden haben!

Gleich nach dem preußischen Vortrage erklärte die dänische Gesandtschaft für Holstein und Lauenburg: der König stehe jetzt eben im Begriff, die in dem Herzogthume Holstein einzuführende Verfassung zu bestimmen; Er habe zu dem Zwecke bereits im J. 1816 Commissarien aus den holsteinischen Prälaten, der Ritterschaft, den Städten und Aemtern ernannt, und diese würden binnen Kurzem unter dem Vorsitze eines königlichen Staats-Ministers wieder zusammentreten, um Sr. Majestät die Resultate ihrer Forschungen, Berathungen u. s. w. vorzulegen. Im

Herzogthum Lauenburg sei übrigens die alte ständische Verfassung beibehalten.

Die sächsischen Häuser stimmten wie Holstein für Garantie des mecklenburgischen organischen Gesetzes, und beriefen sich auf die vom Bunde bereits garantirte weimarsche Verfassung. Sachsen, Gotha, Meinungen und Hildburghausen rühmten dabei, daß in ihren Ländern die alte ständische Verfassung nicht verkümmert worden, und Coburg bemerkte: daß der Herzog bereits seinen Unterthanen die Grundlinien einer ständischen Verfassung mitgetheilt habe.

Der niederländische Gesandte wußte bei dieser Gelegenheit viel Schönes von dem unleugbaren Fortschreiten des germanischen Geistes zu sagen, stellte die Hoffnung auf allmähliges Gelingen, und warnte vor Uebereilung, vor Rückschritten, vor Trug und Tumult! Die Hansestädte sprachen ihren Wunsch zur redlichen Erfüllung des 13 Artikels der Bundes-Akte viel klarer aus.

Baiern versicherte: man könne bei den schon weit vorgerückten Vorbereitungen zur Begründung einer zweckmäßigen Repräsentation in Baiern mit völliger Beruhigung den Zeitpunkt erwarten, wo der König sich in den Stand gesetzt finden werde, eine der eigenthümlichen Lage und den Verhältnissen seiner Staaten angemessene landständische Verfassung in Wirksamkeit treten zu lassen.

Sachsen, das sich auf seine alte nie vom Könige angetastete Verfassung berief, war der Mei-

nung: daß eine Befugniß des Bundestages zur Aufrechterhaltung oder Mitwirkung bei ständischen Verfassungen in dem Bundesvertrage gar nicht gegründet sei. Auch würde ja, äußerte der Gesandte, durch solche Einmischung von Seiten des Bundestages der Souverainität der Bundesfürsten und ihrer Unabhängigkeit wesentlicher Eintrag geschehen!

Chur-Hessen beklagte sich bitter über seine alten Stände, welche die ihnen angebotene Verfassung abgelehnt. Als nun am 12 October d. J. die Bundes-Versammlung ihre Sitzungen bis zum 7 Januar des folgenden Jahrs vertagte, war auch nicht ein klares Resultat aus den Berathungen und Debatten über den 13 Artikel der Bundes-Akte ans Licht getreten. Hoffnung mit Geduld blieb die Losung!

C. Die Mediatisirten.

Die deutschen mediatisirten Fürsten, — 70 bis 80 an der Zahl, — besaßen jetzt noch 450 Quadrat-Meilen vom deutschen Boden, mit einer Bevölkerung von 1 Million 500,000 Seelen. Die Angelegenheiten dieser vormaligen Reichsstände, welche die Ausführung des ihnen in der Bundes-Akte versprochenen Rechts-Zustandes nachdrücklich in Anspruch nahmen, schienen also nach langem Zaudern eine der vorzüglichsten Beschäftigungen der Bundes-Versammlung werden zu müssen. Am unruhigsten hatten sich die Mediatisirten in Würtemberg, in Hessen-Darmstadt und in Baden bewiesen. Baiern mogte sie mehr einzuschüchtern gewußt haben, und

Preußen hatte sich bereits gegen sie sehr liberal bewiesen.

Würtemberg behauptete zwar: es habe durch das Adelsstatut und mehrere dasselbe vervollständigende Entscheidungen die Rechte der Mediatisirten bereits in einem Umfange festgesetzt, welcher in manchen Punkten weit über die Bestimmungen des 14 Artikels der Bundes-Akte hinausgehe. f) Nicht minder erklärte Hessen-Darmstadt: es sei das Rechtsverhältniß der mittelbar gewordenen Reichsstände, deren Besitzungen fast den vierten Theil des ganzen hessen-darmstädtischen Staats-Gebiets ausmachten, mit allen gebührenden Rücksichten, mit Billigkeit und Liberalität von der großherzoglichen Regierung bestimmt worden. In Baden war am 23 April des Jahrs eine landesherrliche Verordnung über das Rechtsverhältniß der vormaligen Reichsstände und Reichsangehörigen im Großherzogthume ergangen. Allein die Mediatisirten waren dennoch weit entfernt, mit diesen Bewilligungen zufrieden zu sein.

Die badenschen Mediatisirten wandten sich vielmehr gleich nach Bekanntwerdung jener Verordnung klagend an den Bundestag, und erklärten die Verordnung des Großherzogs für unzureichend und den Bestimmungen der Bundes-Akte nicht gemäß. Sie verlangten daher Hülfe und Remedur vom Bundestage. — Die Mediatisirten im Großherzogthum

f) Protokoll der 13 am 2 März 1818 gehaltenen Bundestags-Sitzung.

Darmstadt führten dieselbe Klage und riefen dieselbe Hülfe an.

Am allerkraftvollsten trat jedoch das fürstliche Haus Turn und Taxis mit einer Denkschrift beim Bundestage auf, durch welche (unter Vorlegung aller Aktenstücke über die bisherigen Verhandlungen, wegen Festsetzung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Hauses Turn und Taxis im Königreiche Würtemberg) die von der würtembergischen Regierung verweigerten Rechte aufs nachdrücklichste in Anspruch genommen wurden. Taxis verlangte dabei, daß in Würtemberg den Mediatisirten mindestens dieselben Rechte nach der Bundes-Akte zu Theil würden, welche ihnen die baierische Staats-Verfassung bereits eingeräumt habe. Die übrigen Mediatstände Würtembergs säumten nach solchem Vorgange nicht, neue Versammlungen im Wilhelmsbade zu veranstalten, und gleichfalls mit einer nachdrücklichen Vorstellung beim Bundestage einzukommen, um die constitutionsmäßige Ausführung des 14 Artikels der Bundes-Akte zu erlangen.

Unleugbar war freilich jetzt die deutsche Bundes-Akte die einzige Grundlage des staatsrechtlichen Verhältnisses, welches die Mediatisirten ansprechen konnten. Ob aber durch die Bundes-Akte die Mediatisirten in Deutschland als eine gemeinsame Körperschaft aufgestellt worden wären, — darüber blieben die Stimmen noch sehr uneinig. Die Mediatisirten sagten Ja; — die Regierungen sagten Nein; und zwar am bestimmtesten unter allen, Hannover, welches sich bitter über seine drei mediatisirten Stan-

desherren: Looz, Ahremberg und Bentheim beklagte. Wer sollte nun diesen in fast allen deutschen Staaten bestehenden Zwiespalt schlichten? That der Bundestag darüber nicht einen entscheidenden Ausspruch: so spannen sich die Streitigkeiten gewiß auf endloser Bahn fort, bis alles in die Rumpelkammer der Antiquitäten versank. Aber der Bundestag war ja bei solchen Dingen noch nicht einmal mit seiner Competenz im Klaren. Er hatte seine richterliche Autorität nur kümmerlich bis zur Einräumung eines Austrägal-Verfahrens gebracht, — und damit konnte diese intrikate Angelegenheit, wo es auf allgemein gültige Gesetze ankam, keinesweges beseitigt werden! Nicht die Stimme des Volks trieb hier zur Eile und Energie; denn das Volk verspürte eben kein sonderliches Interesse bei der Befestigung der mediatisirten Rechte. Mußte man gleich einräumen, die Art, wie die mediatisirten Reichsstände aufgehört, Reichsunmittelbar zu sein, sei für die Betreffenden äußerst hart gewesen; so mußte man doch auch zugeben, ihre Klagen über den erlittenen Verlust fielen mit tausend andern Klagen, die der Wechsel der Zeiten verhängte, zusammen, und man konnte mit Recht fragen: warum sollen so viele Abteien, Bißthümer, Reichsstädte und Reichsdörfer, welche dasselbe Loos erdulbeten, nicht mit den mediatisirten Fürsten und Grafen gleiche Rechte haben? Warum soll den Letzteren vollgenügender Ersatz zu Theil werden, wenn Jene gar keinen erhalten, ja bei ihnen von Ersatz nicht einmal die Rede ist? Worauf können beide Theile sich berufen? — Doch nur auf die alte Reichsverfas-

sung! Daß aber eine (geschichtlich erwiesen) so unrechtlich entstandene Verfassung, unter welcher mit allmählicher Verschwindung des freien Reichsbodens, Grafen, Herren und Ritter sich zur Reichs-Unmittelbarkeit aufgeschwungen, durch eine umgekehrte Schwingung der Verhältnisse wieder in den Staub gesunken war; wer anders kann das bedauern, als allein jene gewesenen Reichsunmittelbaren, die dem Drange der Zeiten nie ein freiwilliges Opfer gebracht, nie freiwillig ihre Schultern hergehalten haben, um einen Theil der Deutschlands Völkerstämme fast zerquetschenden Lasten mit zu tragen! Jetzt rächte sich die alte am deutschen Volke begangene Unbilde. — Die Mediatisirten fanden nur geringe Theilnahme für ihr hartes Loos, und wurden, obgleich am 1 October der Bundestag beschloß, die Erörterung ihrer Beschwerden einer Commission von drei Bundestags-Gesandten zu übertragen, um davon Bericht abzustatten, der vorherrschenden Politik der neuen Souverainitäts-Ideen Preis gegeben.

D. Freier Fruchtverkehr.

Viel größere Theilnahme mußten nach eben beendigter drückender Hungersnoth die Abstimmungen über den freien Verkehr mit den nothwendigsten Lebens-Bedürfnissen in den deutschen Staaten finden. Das Protokoll zu den Abstimmungen ward vom Präsidium in der neunten dießjährigen Sitzung eröffnet, und die definitive Uebereinkunft über das höchstwichtige Problem sollte nun erfolgen.

Baden sprach sich am klarsten dahin aus: „daß sämmtliche Bundesstaaten auf jede Maaßregel, welche

auf indirektem Wege die Freiheit des Getreide-Verkehrs stören und den Zweck der zu treffenden Uebereinkunft vereiteln würden, gegenseitig Verzicht leisten sollten. Sachsen warf sogleich einen Schatten auf die im Preußischen bestehenden einem Ausfuhrverbote gleichkommenden Ausfuhr-Zölle, und verlangte, daß alle dergleichen Zölle durchaus abgeschafft würden. Hannover wollte die Hand zur Vereinbarung nur bieten, wenn die Vereinbarung für alle Bundesstaaten gleichförmig geschlossen, auch der Handel mit dem Auslande zur See wie zu Lande gänzlich der Disposition der an der Grenze liegenden Staaten überlassen würde. Mecklenburg machte bemerklich, wie die Erfahrung zur Genüge bewiesen, daß durch Prohibitiv-Systeme keinesweges Hungersnoth und Theurung abgewandt würden, vielmehr solcher Uebel Abwehr einzig durch ungehinderte Handels-Concurrenz erreicht werden könne. Die kleinen Staaten waren sämmtlich für den freien Verkehr. Am heftigsten aber ging Würtemberg gegen Baierns fast feindselige Maaßregeln in Ansehung der Getreide Aus- und Durchfuhr los. Ja der würtembergische Gesandte behauptete: nur jene Maaßregeln Baierns, wodurch die Größe der Ausfuhrzölle von dem Steigen und Fallen der Fruchtpreise abhängig gemacht würden, hätten den König im November vorigen Jahrs bewogen und gezwungen, dem Fruchthandel wieder neue Fesseln anzulegen. g)

g) Die Abstimmungen Frankf. Ober-Postamts-Zeitung 1818. Nro. 62. 2c.

Baiern blieb demohnerachtet bei seinem einmal gefaßten Beschlusse und erklärte seinen Beitritt zu der Uebereinkunft allein unter den Bedingungen daß 1. alle deutsche Bundesstaaten ohne Ausnahme wenigstens mit ihren deutschen Ländern, dem Verein beitreten, und daß die Staaten, welche nur mit einem Theile ihrer Länder zum Bunde gehörten, den Transit des ausländischen Getreides durch alle ihre Länder frei geben müßten; daß 2. in Betreff der Zölle der letzte baierische Tarif vom 23 September 1811, wornach bei Uebersteigung des (im §. 43.) bestimmten Werths des Getreides, auch der Zoll sich erhöhete, seinen Fortbestand habe.

Ganz bescheiden hatten die Hansestädte geäußert: es sei jede Art von Uebereinkunft, wodurch man sich dem großen Zwecke nähere, schon wünschenswerth und dem gegenwärtigen Zustande der Dinge vorzuziehen. Könne, sagten sie, Deutschland jetzt noch nicht der Wohlthat eines freien Verkehrs theilhaftig werden; so würde doch schon ein freierer, als bisher statt gefunden, heilsame Folgen haben — und durch die überzeugende Erfahrung dereinst gewiß zu einem ganz freien Verkehr führen.

Allein auch dieser bescheidene Wunsch ward so wenig erfüllt, daß der österreichische Gesandte sich genöthigt sahe, das Bedauern seines Herrn über das Nichtgelingen und die Erfolglosigkeit einer für die Gesammtheit so wichtigen Berathung, dem Bundestage mitzutheilen.

Schließen wir diesen traurigen Bericht mit des kühnen J. Görres Worten: „Als bei der im J.

„1817 entstandenen halb künstlichen Hungersnoth, der „Bundestag kein Mittel der Abhülfe vermogte; als „er später nicht einmal ein halbwegs ernstliches An„gelöbniß zu Stande brachte, daß solch Uebel in Zu„kunft nicht mehr wiederkehren dürfte: da sahe die „deutsche Nation mit Schrecken, was bei einer sol„chen Ordnung der Dinge ihr bevorstehe, — und von „dieser Zeit an war über eine solche Verfassung der „Stab gänzlich gebrochen!" h)

Vortrag über Preßfreiheit.

Besonders im letztverflossenen Hungerjahre hatte man über das Unwesen der Preßfreiheit unter den Diplomaten großes Klagen gehört, und der Souverain des deutschen Bundes, in welchem bisher allein verfassungsmäßig Preßfreiheit statt fand, war gar häufig angegangen worden, diesen fatalen Stein des Anstoßes wieder wegzuschaffen. Der 18 Artikel der Bundes-Akte erlaubte unleugbar sehr abweichende Erklärungen und Deutungen. Also hielt der Großherzog von Weimar, — um aus dem Gedränge zu kommen, — fürs Gerathenste, durch den Gesandten der großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser beim Bundestage förmlich darauf antragen zu lassen: daß es dem Bunde gefallen wolle, etwas Gleichförmiges über den Gebrauch der Presse in Deutschland zu bestimmen, welches bei der verschiedenen Lage der einzelnen Staaten geeignet sei, den Verhältnissen aller zu entsprechen.

---

h) Deutschland und die Revolution von J. Görres. Zweite Auflage Seite 21.

Dieß war freilich bei dem so höchst verschiedenen Stande der Dinge in Süd- und Nord-Deutschland eine höchst intrikate Aufgabe. Oesterreich wies den Antrag an den Referenten von Berg. Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg (welches letztere jedoch sich für sehr liberale Bewilligungen provisorisch erklärte) und sämmtliche kleinere Staaten stimmten Oesterreichs Votum bei.

Berg gab darauf in der 51 Sitzung eine Uebersicht der verschiedenen Gesetzgebungen über Preßfreiheit (besonders in Deutschland) zu Protokoll, welcher man Gediegenheit, Gründlichkeit und zum Theil auch Klarheit der Ideen nicht abzusprechen vermogte. Es kamen darin sogar manche liberal-scheinende Gedanken vor, z. B. „ungerecht sind alle Censur-Anstalten, die ihre natürlichen Grenzen überschreiten, die freie Erforschung der Wahrheit hindern, für den Staat fürchten, wenn auch nur bescheidene Urtheile über Staats-Verfassung und Verwaltung ausgesprochen werden, und nicht um Mißbräuche der Preßfreiheit zu verhüten, sondern um die Freiheit selbst zu unterdrücken, Schriftsteller und Leser, — so weit ihr Arm reicht — mit eisernem Scepter regieren." i) Herr von Berg berief sich zur Unterstützung seiner Ideen, auf Cromes und Krugs und Drais Schriften über denselben Gegenstand, erwähnte Professor Hildebrands beredte Vertheidigung der Preßfreiheit, hütete

---

i) S. Frankf. Ober-Postamts-Zeitung 1818. Nro. 307. ꝛc. Bergs Vortrag vollständig!

sich aber, selbst ein klares Resultat der Untersuchung aufzustellen, sondern überließ der hohen Bundes-Versammlung das Endurtheil über dasjenige, was in Ansehung der Preßfreiheit geschehen und nicht geschehen solle. Das Jahr verfloß, ohne daß eine gesetzliche Bestimmung erfolgte. Erst ein gräßlicher Meuchelmord, der hauptsächlich aus der Quelle frevelhaften Mißbrauchs der Preßfreiheit hergeleitet wurde, mußte die Schlummernden erwecken und zur schnellen Abfassung eines provisorischen Gesetzes für den Gebrauch der Druckpresse treiben. k)

Antrag zur organischen Gesetzgebung gegen den Nachdruck.

Wie über die Preßfreiheit, so wurden auch über den Bücher-Nachdruck viele schöne Worte gemacht, und bei den Worten blieb's. Im 18 Artikel der Bundes-Akte war bestimmt, daß die Bundes-Versammlung sich bei ihrer ersten Versammlung mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Rechte der Schriftsteller und Verleger beschäftigen solle. Darauf stützten sich die Deputirten von zwei und achtzig deutschen Buchhändlern: Kummer, Vogel, Richter, Hartknoch, Cotta und Bertuch, um kräftigen Schutz gegen den räuberischen

---

k) Zur historischen Notiz über diesen Gegenstand! Churfürst Barthold von Mainz bestellte zuerst in seiner Diözese eine Censur. In Ansehung des ganzen Reichs finden sich die ersten Spuren dieser Anordnung im sechszehnten Jahrhunderte. Seitdem ward rathsam gehalten, darauf zu beharren. — Nachdruck Frankf. Zeitung Nro. 181. 2c.

Nachdruck durch ein allgemeines organisches Gesetz von der Bundes-Versammlung zu erlangen. Der holstein-oldenburgische Gesandte von Berg erhielt den Auftrag, die sich auf jene Eingabe beziehenden Verordnungen zu sammlen und der Bundes-Versammlung solche in einer erläuternden Uebersicht vorzutragen.

Das geschahe am 22 Junius d. J. — Berg ging nach Horazens Aeußerung: „exigis ut donem nostros tibi, Quinte, libellos. — Non habeo, sed habet bibliopola Tryphon. — Et faciet lucrum bibliopola Tryphon — von dem Axiom aus: es habe sehr frühe schon ein Verlagsrecht gegeben. Ob aber der Nachdruck rechtmäßig sei oder nicht? darüber walte eine große Verschiedenheit der Meinungen ob. Kant, Pütter, Feder, Becker, Gräffe hätten ihn mit scharfen Waffen bekämpft; — Knigge und Reimarus ihn vertheidigt. Nachdem die sehr von einander abweichende Gesetzgebung der einzelnen deutschen Staaten über Verlagsrecht und Nachdruck dargestellt worden, trug endlich Herr von Berg darauf an, daß ein Ausschuß zur Erstattung eines Gutachtens über die Abfassung gleichförmiger Verfügungen zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck ernannt werden solle. Die Bundes-Versammlung billigte diesen Antrag und die Wahl zu dem Ausschusse fiel auf Berg, Martens und Berkheim. Was diese Leute über die höchst wichtige Angelegenheit ausgesonnen und dem Bundestage zur Entscheidung vorgelegt, ist jedoch im Laufe des Jahrs nicht zur geschichtlichen Kunde gekommen. Die lit-

terarische Spannung und Aufmerksamkeit der für hochgebildet geachteten deutschen Lesewelt, war auch wahrlich in diesem Jahre auf keine wegen ihres innern Werths merkwürdige Geistes-Produkte gerichtet. Dirikes Vertheidigungsschrift für den Adel, Kamptz juridisches Erachten über das Bücher Auto da Fé auf der Wartburg, Harms Thesen, Krugs Unterredung mit Frau von Krüdener, Wilsons Gemälde von Rußland, Lady Morgans Briefe über Frankreich, Stourdzas erbärmliche Denkschrift, Kotzebues Bülletins, und die dagegen erschienenen Streitschriften, stillten vorerst den Heißhunger. Wegen dieser Machwerke hätte es wohl keiner organischen Gesetzgebung über Preßfreiheit und Nachdruck bedurft.

Justiz der Bundes-Versammlung.

1. Streit zwischen Oldenburg und Bremen, wegen des Elsflether Weser-Zolls.

Wo die Bundes-Versammlung bei Streitigkeiten der Bundesglieder gegen einander den klaren Buchstaben abgeschlossener Staats-Verträge, als Basis ihres richterlichen Ausspruchs benutzen konnte, ging sie dennoch mit höchster Vorsicht zu Werke, um die noch schwankenden Grenzen ihrer Competenz ja nicht zu überschreiten. Es hatte die freie Stadt Bremen ihre Streitigkeiten mit dem Großherzog von Oldenburg, in Betreff des Elsflether Weser-Zolls, am Schlusse des vorigen Jahrs, der Bundes-Versammlung vorgelegt, und um austrägal-richterliche Entscheidung darüber gebeten. Durch den Reichsdeputations-Schluß vom Jahre 1803 war nämlich bestimmt worden: der Elsflether Zoll solle vom

1 Januar 1813 an aufhören. — Der Herzog von Oldenburg hatte jener Anordnung damals seine volle Zustimmung gegeben. Seit 1810 war, nach Unterdrückung des Herzogthums Oldenburg durch Napoleons Waffengewalt, der Elsflether Zoll von französischen Behörden erhoben worden, — und als solche Erhebung auch nach dem 1 Januar 1813 noch fortdauerte, konnte das als Staat paralysirte Bremen sich freilich dagegen nicht auflehnen.

Als aber im Spätjahre 1813 der Herzog von Oldenburg wieder in seine Besitzungen und Rechte trat, durfte allerdings erwartet werden, daß Er seine durch die bündigsten Verträge bestätigten Verpflichtungen erfüllen werde. Das geschahe aber keinesweges, vielmehr ließ der Herzog zum Vortheile seiner Kassen den Elsflether Zoll wie ehemals erheben. Bremen klagte dagegen vielfältig, bat um Remedur des vertragswidrigen Verfahrens, erbot sich selbst, wenn nur eine gütliche Uebereinkunft getroffen würde, zu einigen Aufopferungen, und forderte sogar benachbarte Mächte zu Verwendungen für Bremens erwiesenes Recht und zu gütlichen Vermittelungen auf. Alles vergebens. Oldenburg behauptete: eine nach dem Schlusse von 1803 zehnjährige volle Erhebung des Zolls sei seines Rechtes Basis; und diese Frist sei noch lange nicht abgelaufen. So dauerte die Sache nun schon vier Jahre, ohne alle Remedur. Da sahe endlich Bremen sich genöthigt, beim Bundestage klagend einzukommen und zu verlangen: der Bundestag möge zum Versuch gütlicher Vermittelung des Streits einen Ausschuß erwählen, und beim

fruchtlosen Ausgange dieses Versuchs, der freien Stadt Bremen gegen den Herzog von Oldenburg den Weg richterlicher Entscheidung durch Austrägal-Instanz eröffnen; auch den Herzog dahin stimmen, das bis zum Ausgange des Streits aus dem Elsflether Zolle Erhobene ad depositum zu legen, damit man des unrechtmäßig Erhobenen wieder habhaft werden könne.

Der oldenburgische Gesandte meinte zwar, es werde Sr. herzoglichen Durchlaucht sehr angenehm sein, den streitigen Gegenstand durch zweckmäßige Erläuterungen ins klarste Licht gestellt zu sehen, denn das würde wahrscheinlich Veranlassung geben, die traktatenmäßige Regulirung der Weserschifffahrt überhaupt einzuleiten und herbei zu führen. Eine bestimmte Aeußerung, Namens seines Herrn, könne er jedoch durchaus nicht von sich geben!

In Gemäßheit dieser erbaulichen Erklärung vereinigten sich dann alle Stimmen dahin, die Vermittelung der intrikaten Streitsache durch eine Commission versuchen zu lassen, und zu Mitgliedern dieser Commission wurden erwählt: Arretin, Eyben und Plessen. — Das Jahr verstrich, die trefflichen Vermittler hatten noch keine Vereinigung unter den streitenden Theilen beschafft; Bremer Schiffer zahlten noch immer zu Elsfleth den Weser-Zoll; der Handel trug fortwährend seine schweren Fesseln, und die Chronik wird selbst im folgenden Jahrgange kein genügendes Resultat der hohen Vermittelung nachweisen können.

---

a. Friedens-Bruch zwischen Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe.

Eine noch offenbarere Gewalthandlung des Stärkern gegen den Schwächern hatte sich im Fürstenthume Lippe ergeben. Es war nämlich am 30 August früh Morgens ein lippe-detmoldischer Offizier mit 40 Mann in das zum schaumburg-lippeschen Amte Blomberg gehörige Dorf Maspe gerückt, hatte alle Zugänge besetzen, die Häuser dreier Colonen öffnen, diese durch Stöße und Schläge mißhandeln, und mit Gewalt neun Pferde wegnehmen lassen, worauf das Commando sich eiligst wieder über die Grenze zurückgezogen hatte.

Die Ursach dieses offenbaren Landfriedensbruchs war ein Rechtsstreit, den die Eingesessenen von Maspe schon seit einigen Jahren gegen den Obrist-Lieutenant von Kleist, der ein adliches Gut im Dorfe besaß, führten, und in welchem Streite das fürstlich lippe-detmoldische Hofgericht, dessen Competenz Schaumburg-Lippe für das Amt Blomberg jedoch keinesweges anerkannte, ein fulminantes auf Exekution und Auspfändung gegen die Einwohner von Maspe lautendes Endurtheil gefällt hatte. Die dem Hofgerichtsfiskal vom lippe-detmoldischen Hofgerichte aufgetragene Exekution wurde vom Amte Blomberg wegen Incompetenz des Hofgerichts zurückgewiesen, und die schon am 20 August mit Hülfe eines Offiziers und zweier Gerichtsboten versuchte Auspfändung abgewandt. Die schaumburgisch-lippesche Regierung wandte sich darauf mit einer ernsten Vorstellung an die lippe-detmoldische Regierung, und verlangte von ihr öffentliche Mißbilligung des Verfahrens des Hofgerichts, weil es eine dem Interimisticum vom Jahre 1812

offenbar zuwider laufende Gewalthandlung intendirt habe. Dieses Schreiben blieb jedoch ohne Beantwortung, und es geschahe vielmehr in der Nacht vom 30 auf den 31 August d. J. der oben kurz angegebene Landfriedensbruch.

Bei den schon seit Jahren zwischen beiden lippeschen Häusern obwaltenden Streitigkeiten war natürlich die Spannung immer gestiegen, und die von der Bundes-Versammlung zum Versuch der Güte schon im vorletzten Jahre niedergesetzte Commission hatte bislang kein günstiges Resultat erwirken können. Schaumburg-Lippe stimmte also über ein so unerhörtes Verfahren beim Bundestage laute Jeremiaden an. Es hieß darin: „über alle Verbindlichkeiten, „welche den Mitgliedern des deutschen Bundes die „Bundes-Akte auflegt, hat die Frau Fürstin von der „Lippe-Detmold, als Vormünderin und Regentin, „sich hinaus gesetzt, und solchergestalt gegen Privat- „und Staats-Verträge gewaltsamer Willkühr in „ihrem kleinen Kreise wieder das Feld öffnen wollen, „gerade zu einer Zeit, wo die ersten Monarchen Eu„ropas übereingekommen sind, solche Willkühr auf „immer zu verbannen! — Die Sache selbst mag ge„ringfügig sein, aber es ist hier vor der deutschen „Bundes-Versammlung nicht mehr von dem Objecte „des Streits, sondern von der Art und Weise die „Rede, wie solcher geführt worden. Es ist davon „die Rede, daß ein Bundesglied es sich erlaubt hat, „Vorschriften der Bundes-Akte geringschätzig zu über„treten. Es ist davon die Rede, ob ein anderes Mit„glied des Bundes Schutz gegen eine ihm constitu-

„tionswidrig zugefügte Beleidigung finden werde.
„Es ist endlich davon die Rede, ob überhaupt die Bun-
„desglieder verpflichtet sind, die Bundes-Akte, na-
„mentlich den eilften Artikel derselben, zu halten,
„und ob in den Grenzen des deutschen Bundes Ord-
„nung oder Willkühr, Recht oder Gewalt gelten
„sollen!!"

In welch' eine unsägliche Verlegenheit würde nicht die hohe Bundes-Versammlung gerathen sein, wenn ein solcher Landfriedensbruch zwischen Preußen und Baiern etwa bei ihr zur Sprache gekommen, und sie darüber einen richterlichen Ausspruch hätte thun sollen! Glücklicherweise hatte sie es nur mit ein Paar kleinen Häuptern, die hier zu rechte zu weisen und in die Schranken gesetzlicher Ordnung zurückzuführen waren, zu thun! Der hohe Bundestag setzte also sofort eine Commission zur Begutachtung der vorgetragenen Beschwerde nieder, welche in der 51 Sitzung ihren Bericht dahin erstattete: es scheine außer Zweifel, daß der Vorgang zur Competenz der Bundes-Versammlung gehöre; die vorgenommene Pfändung könne als zu Recht bestehend nicht angesehen werden, vielmehr müsse Lippe-Detmold alles auf den Stand des interimistischen Vergleichs von 1812 zurückführen, wogegen denn auch von Schaumburg-Lippe das Interimisticum bis zum Erfolge eines schiedsrichterlichen Ausspruchs zu beobachten sei.

Zur Charakteristik des Geistes, welcher die meisten Mitglieder der hohen Bundes-Versammlung und den vielleicht größern Theil der resp. Höfe

Deutschlands beseelte und regierte, sind die Abstimmungen über jenes Gutachten besonders merkwürdig. Der churhessische Gesandte erklärte nämlich: er halte sich ohne vorgängige Instruction durchaus nicht für ermächtigt, in einen Antrag einzustimmen, der einer oberstrichterlichen Anordnung wo nicht formell doch materiell gleich komme. Baiern war gleichfalls mit der Form des Beschlusses unzufrieden, weil sie einer gerichtlichen Erledigung gleiche. Sachsen wünschte eine Milderung der Ausdrücke, und Luxemburg wollte wenigstens das Wort Erwarten in Wünschen abgeändert wissen.

Inzwischen ward dennoch per majora beschlossen: es sei der Bundestages = Gesandte der 16 Stimme aufzufordern, den beiden lippeschen Häusern zu eröffnen, daß die Bundes = Versammlung dringend erwarte: 1. daß die Frau Fürstin von der Lippe = Detmold dem dasigen Hofgerichte aufgebe, mit Aufhebung seines Erkenntnisses vom 10 Junius 1817 den gegen ein früheres Erkenntniß eingelegten Rechtsmitteln freien Lauf zu lassen, sich auch bei allen noch eintretenden Rechtsfällen der Anwendung des Reglements vom 27 Februar 1816 auf das Amt Blomberg zu enthalten. Nicht minder werde die Frau Fürstin das Hofgericht anhalten, die verfügte Exekution gegen Raspe wiederum außer Wirkung zu setzen und der deßfalls erhobenen Beschwerde volle Abhülfe zu geben. 2. Werde ebenfalls die lippe = schaumburgische Regierung das Amt Blomberg und dessen Einwohner anweisen, während der Dauer des Interimisticums die Gerichtsbarkeit des Hofgerichts zu Detmold anzu=

erkennen, und somit in Appellations-Sachen ihre Appellation dahin zu richten. 1)

Im übrigen wurde der Gesandte der 16 Stimme angewiesen, beiden lippeschen Häusern zu insinuiren, ihre Vorschläge zur gütlichen Beilegung dieser Streitsache an die zur Ausgleichung anderer Streitigkeiten beider Häuser bereits angeordnete Commission gelangen zu lassen.

Bei so verschiedenartigen Ansichten der Bundes-Mitglieder selbst über das Recht des Einschreitens der Bundes-Versammlung beim offenbaren Friedensbruche zwischen zwei deutschen Staaten, schien die von mehreren kecken Schriftstellern über die Bundes-Akte ausgegossene scharfe Lauge wohl verdient zu sein. Eine Theorie wechselseitiger Apathie und Nichthandlung, auf die verworrenen Verhältnisse Deutschlands angewendet, wo doch die Umstände gebieterisch ein positives Wirken und ein lebendiges Eingreifen verlangten, konnte unmöglich zu dem sehnlichst gewünschten Ziele führen. Eine vollziehende Gewalt, welche gegen die Nichteinwilligenden nicht einzuschreiten vermogte, und eine gesetzgebende Gewalt, die ihre Competenz nach Jahren noch nicht einmal ergründet hatte, und eine richterliche Auctorität, welche durch ewiges Diplomatisiren von jeder Exekution abgehalten werden konnte; wie mogten diese

---

1) Ueber den lippeschen Streit: Polit. Journal 1818. Stück XII. 1819. St. I. — Allgem. Zeit. 1818. S. 1227. ff. Frankf. Ober-Postamts Zeit. a. a. O. Oppositions-Blatt. 1818. S. 2194.

alle, dem deutschen Volke gewähren, was ihm doch vor Allem Noth that?

Aber nicht allein der ärgerliche Vorgang im lippeschen Lande, wogegen die Bundes-Versammlung keine radikale Remedur anzuwenden im Stande war, weil Baiern und Chur-Hessen ihr nicht einmal darin ein schiedesrichterliches Wort auszusprechen verstatten wollten, sondern auch die noch immer unerledigten Klagen der westfälischen Domainen-Käufer, schienen manche harte Urtheile über Ohnmacht und Schläfrigkeit des Bundestages bei Abstellung unleugbarer Gewalthandlungen zu erhärten.

---

3. Die westfälischen Domainen-Käufer.

Die Hauptsache, worauf es hier ankam, war doch allemal das Recht. Dieses sprach jetzt der baierische Professor der Rechte zu Würzburg Dr. Behr nach rein wissenschaftlichen Ansichten so klar aus, daß vor dem Richterstuhle der Vernunft jede Rabulisterei dagegen verstummen mußte. — „Es „steht," hieß es in Behrs Schrift, „nicht mehr in „der Willkühr der Mächte, welche das Königreich „Westfalen und dessen König anerkannt hatten, ob „sie die von Letzterm innerhalb der Grenzen seiner „Gewalt unternommenen Regenten-Handlungen an„erkennen wollen oder nicht. Sie waren und sind „vielmehr zu dieser Anerkennung verpflichtet. „Denn was kann, Jemanden als den Regenten eines „bestimmten Staats anerkennen, anders heißen, als: „erklären, daß man ihn zur Regierung dieses Staats „berechtigt und sich verpflichtet halte, seine Regie-

mögten nur ihre Privat-Reklamationen fortsetzen; denn man müsse es dem Churfürsten leicht machen, von seinen früheren Entscheidungen zurückzukommen. Während nun Preußen und Baden unmittelbare Vorstellungen durch Hänlein und Vacquant in Cassel machen ließen, Preußen in seinen ehemaligen westfälischen Landen ein sehr liberales System hinsichtlich der streitigen Gegenstände aufstellte, auch Hannover und Braunschweig, durch die immer mehr in Deutschland ausgebildete öffentliche Stimme zur Nachfolge jenes liberalen Systems bewogen wurden, bestürmten die Bundestages-Gesandten in vertraulichen Conferenzen zu Frankfurt den hessischen Minister von Lepel, er möge doch ja Alles anwenden, um den Churfürsten auf andere Gedanken zu bringen; denn nach den von den allerhöchsten und höchsten Höfen eingelaufenen Instructionen würde, sobald man sich neuerdings genöthigt sehe, über die Sache abzustimmen, der Definitiv-Beschluß wahrscheinlich für Seine königliche Hoheit nicht tröstlich lauten. m)

Also wurde freilich bewirkt, daß der Churfürst den Rath seiner treuen Diener in dieser Angelegenheit noch einmal verlangte, — und es ist wohl zu glauben, daß politische Erwägungen den Rath diesesmal etwas anders, als früherhin modificirten. Gleichwohl kam im Laufe des Jahrs nichts zum Vorschein, was die Bedrängniß der lamentirenden Domainen-

---

m) Vergl. Allgem. Zeit. 1818. S. 920.

Käufer wesentlich hätte mildern können. Ihr Bevollmächtigter, Herr Schreiber, sahe sich vielmehr genöthigt, dem hohen Monarchen-Congresse zu Aachen eine bündig verfaßte Darstellung sämmtlicher aus dem aufgelöseten Königreich Westfalen herrührender, bisher noch nicht erledigter Verhältnisse, zu übergeben, und die Allerhöchsten Häupter um barmherzige Berücksichtigung des Jammers so schwer Benachtheiligter zu bitten. Auf dieses demüthige Gesuch ist im Laufe des Jahrs Nichts, was zur öffentlichen Kunde gekommen, erfolgt. Der Bundestag hat keinen Richter-Ausspruch in der Sache gethan, vielmehr in seiner letzten Sitzung, am 12 October, Schreibers Gesuch um Verwendung bei dem Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen abgewiesen. — Wir werden also im folgenden Jahre die Sache so wiederfinden, wie wir in diesem von ihr scheiden!

---

4. Frankfurter Judenklage.

Energischer bewahrte die Bundes-Versammlung ihr Recht gegen die freie Stadt Frankfurt am Main, indem die dort wohnhaften Israeliten, zum Schutze ihrer beschränkten Rechte, sich unmittelbar an den Bundestag gewandt hatten. Frankfurt machte zwar Einwendungen gegen die Competenz der Bundes-Versammlung in solchem Streite; allein diese Einwendungen wurden verworfen, und fünf Bundestags-Gesandte committirt, um die Beschwerden der Juden über die ihnen verweigerten bürgerlichen Rechte zu

untersuchen und auf dem Wege der Billigkeit auszugleichen.

5. Berlepsch.

Am schlimmsten von allen Rechts-Reklamanten fuhr bei dem hohen Areopag der wohlbekannte ehemalige hannöverische Hofrichter von Berlepsch, welcher eine Beschwerde gegen die königlich hannöverische Regierung, die Vollstreckung einer bei dem ehemaligen kaiserlichen Cammer-Gerichte zu Wetzlar entschiedenen Rechtssache betreffend, eingereicht hatte. Der Freiherr von Aretin war Referent, und nach seinem Antrage wurde am 1 Junius folgender Beschluß, wobei jedoch Hannover sich der Abstimmung enthielt, zu Protokoll gegeben: „Obschon „Reklamant wegen der Form seiner mit Beleidigun„gen und unwürdigen Ausfällen gegen erhabene Sou„veraine und Regierungen, so wie gegen achtungs„werthe Staatsmänner angefüllten Vorstellung, ver„dient hätte, daß dieselbe mit Indignation verworfen „worden wäre; so hat man doch die Sache selbst ei„ner nähern Prüfung unterworfen und beschlossen, „daß dem Gesuche des Reklamanten nicht statt gege„ben werden könne, sondern es demselben unter ge„rechter Verweisung seines unehrerbietigen Beneh„mens überlassen werden müsse, den ihm von der „königlich hannöverischen obersten Behörde eröffne„ten Rechtsweg zu betreten." —

Für eben die Gesandtschaft, welche sich des Mitstimmens enthalten, um den strengen Rechtsschein zu bewahren, konnten Unbefangene es wahrlich nicht rühmlich finden, daß sie hinterher noch dem mit Indignation Zurückgewiesenen einen moralischen Gna-

denstoß zu versetzen suchte, indem sie ihn als einen Mann schilderte, der seit 24 Jahren kein Mittel unbenutzt gelassen, dem Lande, das ihn erzeugte und in welchem er sehr wichtige Aemter bekleidete, zu schaden und seine Regierung herabzuwürdigen. Bedurfte wohl jetzt noch die hannöverische Regierung solch einer Vertheidigung ihres Verfahrens gegen Berlepsch? n)

Die Reklamationen benachtheiligter Pensionairs und Staatsgläubiger wuchsen auch in diesem Jahre bei der Bundes-Versammlung zu einer beträchtlichen Masse an. Schon die Reklamationen der pfalzbaierischen Staatsgläubiger bildeten einen voluminösen Aktenstoß, und die Abstimmungen über den Vorschlag zur provisorischen Pensionirung der vormaligen Angehörigen des deutschen Ordens, gaben zu neuen Irrungen Veranlassung. Der Chronist muß sich begnügen, des beschränkten Raums wegen, auf die in solcher Angelegenheit ergangenen Beschlüsse und stattgefundenen Anomalien nur hinzudeuten.

Vorbereitungen zum deutschen Concordat.

Merkwürdiger in aller Hinsicht erscheinen die in Frankfurt am Main seit dem Frühjahre stattgefundenen Berathungen der Bevollmächtigten von zwölf deutschen Bundesstaaten über die katholisch-

---

n) Martens Vortrag in der Frankf. Ober-Postamts Zeit. 1818. Nro. 162.

kirchliche Diöcesan-Einrichtungen, um die katholischen Unterthanen in Hinsicht ihres Glaubens zu beruhigen.

Am 24 März traten, mit Autorisation zur Berathschlagung von ihren resp. Höfen versehen, zusammen: für Würtemberg, der Staats-Minister von Wangenheim, der Präsident von Schmitz-Grollenburg, und der General-Vikar Jaumann; — für Hessen-Darmstadt, der Geheime Referendar von Wrede; — für Chur-Hessen, der Regierungsrath von Rieß; — für Mecklenburg, der Freiherr von Plessen; — für Baden, der Staatsrath von Ittner und der geistliche Rath Burg; — für Nassau, der Kirchenrath Koch; — für Oldenburg der Präsident von Berg; — für die sächsisch-ernestinische Linie, der Geheimerath von Hendrich; — für Lübeck und Bremen, der Senator Smit.

Einig waren alle diese Bevollmächtigten darin, daß die schon 1803 verheißene Einrichtung der Diöcesen und Domcapitel, nebst der bleibenden Ausstattung der Domkirchen, ohne Verzögerung zu beschaffen sei, indem das Wesentlichste für die Wiederherstellung der katholischen Kirchen-Verfassung in Deutschland von Errichtung der Bisthümer abhänge.

Die würtembergische Gesandtschaft legte darauf ihre Ansichten über folgende vier Hauptpunkte der Versammlung vor: 1. über die Grundsätze, nach welchen in deutschen Staaten ein Concordat abzuschließen sein dürfte; 2. über den Nothstand, daß in Deutschland selbst das Concordat abgeschlossen wer-

den müsse, damit die römische Curie nicht zu großen Spielraum zu herrischen Einmischungen erhielte; 3. über die unerläßliche Bedingung: daß sowohl den katholischen als den protestantischen deutschen Landesherren die Ernennung der Kirchenvorstände, Erzbischöfe, Bischöfe, Domherren, Seminarien-Vorsteher und Dekane zugestanden würde, weil von der Wahl dieser Personen die Ruhe der Staaten abhänge; 4. über die Punkte, in welchen Rom durchaus nicht nachgeben wolle, und die daher in der Unterhandlung mit Rom mit Stillschweigen zu übergehen sein mögten.

Man vereinigte sich bald über diese Punkte und gelangte auch zum Einverständniß über die Kirchenrechte der Katholiken in den deutschen Staaten, wobei einige der römischen Curie gewiß unangenehme Grundsätze festgestellt wurden: z. B. römische Bullen, Breven oder sonstige Erlasse können nur mit Bewilligung des Staats publizirt werden und zur Anwendung kommen; — die Correspondenz nach Rom wird von einer Staats-Behörde besorgt; — wo ein Mißbrauch der geistlichen Gewalt statt finden sollte, bleibt es allen, die sich dadurch gedrückt fühlen, erlaubt, den Rekurs an den Staat zu nehmen; — wo gegenwärtig noch Mönchs- und Nonnenklöster bestehen, sollen sie aussterben, und besonders den Jesuiten der Eingang in die deutschen Staaten nicht gestattet werden.

Die Bevollmächtigten schlossen ihre Sitzungen am 14 October d. J. und so waren denn wenigstens die Vorarbeiten zu dem wichtigen Werke been-

digt, dessen Vollendung der Geist der Zeit dringend zu fordern schien. Wie aber darüber die römische Curie dachte, werden wir demnächst in der Geschichte des Kirchenstaats zu bemerken haben.

Wahrlich war im Laufe des Jahrs von der deutschen Bundes-Versammlung viel Großes begonnen, doch wenig nur ausgeführt; vielleicht, weil man sich in kleinlich-beengenden Formen abgearbeitet und so die rege Kraft zum Theil vergeudet hatte. Von außen sahe der Bund jedoch einer Ehrfurcht erheischenden und Ehrfurcht verdienenden Macht allerdings ähnlich. Aus diesem Gesichtspunkte betrachteten ihn auch die größten Monarchen.

Hier die zur Bewahrheitung dieser Behauptung dienenden Aktenstücke!

Von Gottes Gnaden Alexander I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen ꝛc.

Sehr hoher und erlauchter deutscher Bund! Mit lebhaftem Wohlgefallen haben Wir das Schreiben empfangen, welches die Bundes-Versammlung durch das Organ ihres Präsidenten, im Namen und von Seiten derjenigen souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands an Uns gerichtet, die in Gemäßheit des 53 Artikels der Wiener Congreß-Akte vom 9 Junius 1815 unter sich verbündet sind, und wodurch diese erlauchte Versammlung Uns anzeigt, daß sie sich förmlich constituirt hat. Es gereicht Uns zur besondern Befriedigung, diese Ankündigung zu

würdigen, sowohl des glücklichen Ereignisses, welches sie veranlaßt, als zugleich der Erfolge wegen, deren fortschreitende Entwickelung dieser so wünschenswerthe Akt verheißt. Mögten diese Erfolge, unter die Auspicien der feierlichsten Verpflichtungen gestellt, die gesetzlichen Wünsche des deutschen Volks zugleich mit jenen aller europäischen Völkerschaften in Erfüllung bringen, welche innig mit einander verbunden sind durch die unauflöslichen Bande des Friedens und einer brüderlichen Eintracht, auf den unerschütterlichen Grundfesten der Religion des göttlichen Erlösers beruhend. Des deutschen Bundes Ruhe, Wohlfahrt und unbeschränkte Unabhängigkeit werden hinkünftig ein neues Bollwerk bilden, bestimmt, Europas Sicherheit zu gewährleisten. Durch die Richtung aller ihrer Bemühungen nach einem so heilbringenden Ziele wird die Bundes-Versammlung kräftig beitragen, das Werk des Allmächtigen zu befestigen, der gemeinsamen Sorgfalt aller Souveraine und aller zu demselben Zwecke verbündeter Staaten anvertrauet, welcher Zweck kein anderer ist, als die Befestigung der politischen und geselligen Ordnung, wieder hergestellt in Europa durch die Wiener und Pariser Verhandlungen. Indem Wir mit diesem Zwecke Unsere Wünsche vereinen, indem Wir der Hoffnung leben, diese hohe Bestimmung erreicht zu sehen, wünschen Wir Uns Glück, gegenwärtig berufen zu sein, mit dem sehr hohen und erlauchten deutschen Bunde, der durch die Bundes-Versammlung vertreten wird, gegen welche Wir hiermit die Bezeugung Unserer beständigen und

unwandelbaren Hochachtung aussprechen zu müssen erachten.

Moskau, den 13 November 1817.

Alexander.

Schreiben des Kaisers von Oesterreich.

Durchlauchtigster deutscher Bund! Das geehrte Schreiben eines Durchlauchtigsten deutschen Bundes vom 23 Junius, giebt Mir die eben so freudige, als in jeder Beziehung wichtige Nachricht des Abschlusses des deutschen Bundes, der Eröffnung seiner Versammlung, und die Zusicherung freundschaftlicher Gesinnungen. Ohne Rücksicht auf die seit Jahrhunderten bestandene innige Verbindung Meines Kaiserhauses mit Deutschland, enthält die wichtige Stelle, welche der deutsche Bund im europäischen Staaten-Systeme einzunehmen schon nach seiner geograpischen Lage und nach seinem politischen Standpunkte berufen ist. Gründe genug, um über jenes Ereigniß Meine aufrichtigste Theilnahme zu bezeugen, die Mir zugesicherte Freundschaft in gleicher Art eben so aufrichtig zu erwiedern, und in der dadurch befestigten Ruhe von Europa den schönsten Lohn Meiner Anstrengungen, vereint mit meinen hohen Freunden und Verbündeten, zu erkennen.

So wie Ich als Mitglied des deutschen Bundes für Meine Bundesstaaten Mich als wirksames Glied desselben jederzeit bezeigen werde, so gereicht Mir die geehrte Eröffnung zu schätzbarer Veranlassung, um auch als europäische Macht einem Durchlauchtigsten deutschen Bunde die Versicherung zu betheuren, daß

Ich an dem Wohle Deutschlands fernerhin eben so aufrichtigen Antheil in jeder Hinsicht nehmen werde, als Ich auf die jenseitige Freundschaft einen hohen Werth lege und gleiche Gesinnungen erwiedere.

Lemberg, den 14 Julius 1817.

Franz.

Schreiben des Königs von Preußen.

Durchlauchtigster deutscher Bund! Es ist Mir in hohem Grade angenehm, aus eines Durchlauchtigsten deutschen Bundes geehrtem Schreiben vom 25 Junius d. J. die Eröffnung der Bundes-Versammlung und die Versicherung der Freundschaft des Durchlauchtigsten deutschen Bundes zu ersehen. Als Bundesglied für diejenigen Meiner Lande, welche zu Deutschland gehören, und als Freund und Nachbar in Ansehung Meiner anderen Lande, nehme ich den innigsten, herzlichsten Antheil an dem Wohlergehen von Deutschland. Die Erhaltung des durch Wohlthat der göttlichen Vorsehung bestehenden allgemeinen Friedens ist Mein Bestreben und wird es stets sein, und Ich bin erfreuet, in dem Durchlauchtigsten deutschen Bunde, so wie in den Souverainen Europa's, dieselben Gesinnungen zu finden.

Carlsbad, den 1 August 1817.

Friedrich Wilhelm.

Der österreichische Kaiserstaat, im Jahre 1818.

Umfang der Monarchie.

Der österreichische Kaiserstaat zählte, nach Liechtensterns neuester Geographie, auf einem Flächeninhalte von 12,056 Quadrat-Meilen, 27 Mill. 613,000 Menschen. Unter diesen waren 11 Mill. 750,000 Slaven; 5 Mill. Italiener; 4 Mill. 800,000 Deutsche; 4 Mill. Ungarn; 1 Mill. 400,000 Wallachen und 400,000 Juden. Von dieser Gesammt-Masse bekannten sich 21 Mill. zur katholischen; 2 Mill. 500,000 zur griechischen; 2 Mill. zur reformirten, und 1 Mill. 450,000 zur evangelisch-lutherischen Kirche. Dazu gab es bei 40,000 Unitarier. Der geistliche Stand begriff 64,000; der Adel 475,000; der Militairstand 800,000; und der Beamtenstand 280,000 Individuen. Das Staatsgebiet war in 18 Provinzen oder Regierungs-Bezirke getheilt; und man zählte darin 899 Städte, 2113 Märkte und 77,957 Dörfer und Weiler.

Gerühmt wurde von inländischen Schriftstellern, denen man genaue Kenntniß der Sachen und Perso-

nen zutrauen durfte: die österreichische Monarchie gehe zwar ohne Geräusch, aber doch mit Riesenschritten einem höhern Staatsleben entgegen. Sie schaffe sich vor allen Dingen in der gleichen Besteurung ihrer Bewohner die sicherste Basis ihrer Existenz und des Wohlstandes der Völker. Auf diesem Wege werde sie auch ihre Finanzschäden heilen. Sie verspreche zwar den Völkern keine Freiheiten, aber sie verleihe solche denselben freiwillig nach dem Verhältniß des Wachsthums ihrer Bildung; — auch gebe es sicherlich keinen anspruchlosern und liberalern Monarchen, als den ehrwürdigen Kaiser Franz! — Hätten nicht, — sagten jene Berichterstatter weiter, — die rege gemachten Besorgnisse revolutionairer Ansteckung die ängstliche Wiener Polizei mit unnützen Sorgen erfüllt und die strengen Bücher-Verbote erzeugt; so würde man in Oesterreich, bei dem natürlichen Verstande und Frohsinne des Volks, gewiß schon auf der höchsten und ruhigsten Bildungsstufe stehen.

In diesem erfreulichen Panegyrikus sind drei Hauptsachen angegeben: gleiche Besteurung, verbesserte Finanzen, und fortschreitende Bildung der Nation nach liberalen und humanen Ansichten des verehrten Herrschers und seiner Rathgeber. Hören wir also darüber den Jahrsbericht der Chronik!

Neue Grundsteuer.

Noch vor Ablauf des Jahrs 1817 erschien am 23 December das kaiserliche Patent über die neue Grundsteuer-Verfassung, worin der Kaiser den Entschluß erklärte, in seinen sämmtlichen deutschen und italienischen Provinzen ein in seinen Grundsätzen billiges und in seiner Anwendung festes System der

Grundsteuer in Ausübung zu bringen. Das Patent war in 26 Paragraphen abgefaßt. Alle eigentliche Grundnutzungen sollten darnach der Steuer unterworfen, und diese nach dem reinen Ertrage bemessen und angelegt werden. Die Ausmittelung des Ertrags erfolgte im Wege der ökonomischen Vermessung und Mappirung. Darnach sollten auch die verschiedenen Klassen der Güte des Bodens, als des Acker-, Wiesen-, Wein-Landes u. s. f. bestimmt, die Gebäude aber durch Ausmittelung des Zins-Ertrages geschätzt werden. Persönliche Eigenschaften der Grund- und Hausbesitzer gewährten keine Ausnahmen bei der Grundsteuer. Allein unbenutzbare Oberflächen; dann Straßen, Flüsse und Kanäle; Beerdigungs-Plätze, Staats-Gebäude, Kirchen, Spitäler und Militair-Kasernen blieben von der Grundsteuer befreiet. Die Anlage der Steuer sollte Länderweise vorgenommen werden. o)

Größe und Volks-Menge der zu katastrirenden Provinzen verhielten sich nun folgendermaaßen: Nieder-Oesterreich 504 Quadrat-Meilen, mit 1 Million 465,000 Einwohnern; — Inner-Oesterreich 944 Quadrat-Meilen, mit 1 Million 826,400 Einwohnern; — Ober-Oesterreich 487 Quadrat-Meilen, mit 705,800 Einwohnern; — Böhmen 951 Quadrat-Meilen, mit 3 Millionen 203,300 Einwohnern; — Mähren und Schlesien 581 Quadrat-Meilen, mit 1 Million 708,800 Einwoh-

---

o) Frankf. Ober-Postamts Zeit. 1818. Nro. 29.

tern; — die italienischen Staaten 843 Quadrat-Meilen, mit 3 Millionen 953,000 Einwohnern. Total 4310 Quadrat-Meilen, mit 12 Millionen 862,300 Einwohnern.

Diese Provinzen waren sämmtlich gut angebauet, indem 3000 Seelen auf der Quadrat-Meile wohnten, und da nun die Acker-Vertheilung gewöhnlich im Verhältnisse mit der Bevölkerung steht, so ließ sich annehmen, daß bei der Vermessung und Katastrirung der Grundstücke in Oesterreich dieselben Kosten, wie in Frankreich, wo auch etwa 3000 Seelen auf einer Quadrat-Meile wohnten, aufgewandt werden mußten. In Frankreich aber kostete die deutsche Quadrat-Meile 4000 Rthlr. zu katastriren; — und so mußte der österreichische Kataster für die angegebenen Provinzen bis zu seiner Vollendung beinahe 17 Millionen Thaler kosten. Eine Summe, welche, wie Viele glaubten, die wohlthätige Arbeit wahrscheinlich ziemlich in die Länge ziehen werde!

Was aber die Provinzen anbetraf, über welche in Ansehung der Katastrirung die Regierung noch nichts bestimmt hatte, so war zu bemerken: daß in denselben (besonders in Ungarn und Gallizien) der Bauernstand sehr wenig Grund-Eigenthum oder Erbpacht besaß, und daß unleugbar, wegen dieses Mangels der Ansässigkeit im kleinen Grund-Eigenthum, das wandelbare arme Volk in Ungarn und Gallizien kein so zuverlässiger Unterthan, als der Oesterreicher sein konnte. Der Staat hatte jedoch, besonders in Gallizien, eine große Menge von Cameralherrschaften. Er konnte diese leicht in kleine Besitzungen ge-

gen Grundsteuer parcelliren, Hunderttausende dadurch beglücken, seine Verwaltungs- und Baukosten vermindern, und sich auch in jenen Provinzen die festeste Anhänglichkeit an die Regierung und den gediegensten Patriotismus wie in Oesterreich sichern. Die milden Regierungs-Grundsätze, womit Alexander in dem nachbarlichen Polen alle Kasten beglückte, machten eine solche Staatsweisheit für Oesterreichs Regierung noch nothwendiger und legten ihr die Pflicht auf: die Gutsherrn-Auctorität kräftig zu zügeln. Wollte sie nicht im Frieden Auswanderungen, im Kriege Uebertritt zum Feinde erleben, mußte sie dieses System durchaus jetzt annehmen. Von solcher Regierungs-Weisheit ist jedoch im Jahre 1818 wenig zur öffentlichen Kunde gekommen.

Postulaten-Landtage. Inner-Oesterreich.

Besteurung des Volks und Postulaten-Landtage nach alter Form, worauf sich Oesterreichs Erfüllung des 13 Artikels der deutschen Bundes-Akte beschränkte, standen wohl unleugbar in der innigsten und wesentlichsten Verbindung. Die Landtage wurden daher auch dieses Jahr überall mit den herkömmlichen Ceremonien gehalten. Am prachtvollsten der von Inner-Oesterreich in der Kaiserstadt selbst, am 18 October d. J. Den Vorsitz führte der Landtags-Marschall Graf von Dietrichstein. Dem kaiserlichen Commissarius, Fürsten von Trautmannsdorf, gingen die Stände Ehrfurchtsvoll entgegen, empfingen von demselben die gewöhnlichen Postulate und bewilligten dieselben unverzüglich. Sie betrugen an Dominikal-

steuern 860,000 Fl. in Silbermünze, und an Rustikalsteuern 8 Millionen 600,000 Fl. in W. W., wodurch also gegen das vergangene Jahr für Inner-Oesterreich ein Steuernachlaß von 1 Million 387,000 Fl. erwuchs, welcher wahrlich des unterthänigsten Danks wohl werth war. Auch wurden die Stände bei dem Fürsten von Trautmannsdorf aufs prachtvollste bewirthet.

Gallizien.

Wie frei die Berathungen auf solchen Postulaten-Landtagen waren, ließ sich aus dem allerhöchsten Ausschreiben zum Lemberger Landtage auf den 27 October d. J. ersehen, worin es hieß: „Wir gebieten Unseren „treugehorsamsten Ständen in den Königreichen Gal-„lizien und Lodomirien und in der Bukowina sammt „und sonders, daß sie auf obenbenanntem Tage und zwar „Abends zuvor sich in Lemberg einfinden, alsdann an „dem folgenden Morgen frühe an dem Orte, welcher „hierzu von Unserm Gouverneur in gedachten König-„reichen bestimmt werden wird, unfehlbar erscheinen, „daselbst die Landtags-Propositionen und was Wir „sonst in Unserm Namen vortragen lassen werden, in „allerunterthänigstem Gehorsam vernehmen, „dasselbe zu getreuem Herzen ziehen und einen solchen „Entschluß fassen, wie es Unsere und ihre selbst ei-„gene Nothdurft erfordert, auch Unserm allergnädig-„stem Vertrauen entspricht, wovon Wir ihnen hier-„mit einen neuen Beweis geben!!"

Die Rede des kaiserlichen Landtags-Commissairs war diesem Tone völlig analog. Er sagte unter andern: „Die allergnädigste Anordnung des Landtags „zeigt uns das wahre Bild eines unumschränk-

„ten Herrn und gerechten Vaters zugleich. Mit
„der äußern Lage seines großen Reichs und mit den in=
„nern Verhältnissen desselben am besten bekannt, hat
„Er zwar die Ausmaaß der Lasten seiner Sorgfalt vor=
„behalten, — will jedoch als guter Vater zugleich
„auch seine lieben Kinder hören. — So sehr nun
„auch die gethanen Anforderungen in die Ruralindu=
„strie einzugreifen scheinen mögen; so werdet Ihr
„dennoch gewiß den Absichten unsers vielgeliebten Kö=
„nigs entsprechen, um Ihm Euren kindlichen Gehor=
„sam und Euer unbegrenztes Vertrauen in sein Vater=
„herz zu zeigen, da es seiner erhabenen Weisheit nicht
„entgehen wird, welches die Opfer sind, die Ihr zu
„bringen im Stande seid u. s. f." —

Man muß die Eindringlichkeit dieser Worte und ihre Herzergreifende Kraft, wogegen Einwendungen zu machen fast unmöglich, allerdings zugestehen. Auch ist es klar, daß solche ständische Versammlungen (so lange solch ein Geist sie belebte) den Regierungen niemals die geringste Besorgniß vor revolutionairen Umtrieben einflößen konnten.

Böhmen und Mähren.

Und dieser gute die Ausführung des 13 Artikels der Bundes=Akte so sehr erleichternde Geist herrschte ja auch in Böhmen, wo Joseph, Graf von Wratislaw, als kaiserlicher Commissair am 20 October d. J. mit einer in böhmischer Sprache gehaltenen Rede den Landtag eröffnete, wo der Landtags=Sekretair bei offenen Thüren die Postulate in deutscher und böhmischer Sprache vorlas, und nach Annahme derselben der Landtag sofort geschlossen wurde. Er herrschte in Mähren, wo zu Brünn ebenfalls am 20

October der Präsident, Freiherr von Heß, die landesherrlichen Postulate ablas, und wo mit seiner feierlichen Abfahrt die Versammlung geschlossen wurde.

Da gab es überall keine Debatten, wie in der würtembergischen, baierischen, nassauischen und badenschen Stände-Versammlung. Nur Ruhe, Ordnung, Gehorsam herrschten. Wo sich aber dennoch ein demüthiger Geist des Widerspruchs zeigte, wurde er mit ernster väterlicher Milde in die gebührenden Schranken zurückgewiesen.

Dieses geschahe in Tyrol, als am 12 Januar d. J. zu Inspruck die Verordneten und Vertreter der tyrolischen Landschaft zum großen Ausschuß-Congresse versammelt worden waren. Die Stände wagten es nämlich, eine demüthig-bittliche Vorstellung an den Kaiser zu senden, worin sie sagten: „Das Postulat, „welches Euer Majestät unterm 1 November vorigen „Jahrs dem Lande Tyrol anzusinnen geruhet haben, „mußte dieses in seinen gegenwärtigen Bedrängnissen „um so mehr mit Kummer erfüllen, als sich dasselbe „der tröstlichen Hoffnung einer Erleichterung in sei„nen Abgaben überlassen hatte. — — Allein, statt „einer Erleichterung, ward seither nicht nur das al„lergnädigste Postulat nach dem Ziffer der vori„gen Jahre angesonnen, sondern auch die Erwerbs„Klassen und Personalsteuer ausgeschrieben. Wel„che Opfer Tyrol für seinen allgeliebtesten Monar„chen vorzüglich in den Jahren 1795, 1805 und 1809 „mit Freuden gebracht hat, ist Euer Majestät bekannt. „Es kann also nicht die Frage sein, was das Land „zu tragen bereit wäre, wenn es die Kräfte hätte,

Tyrol.

„sondern nur: was es nach so vielen Leiden und Er-
„schütterungen, was es nach so vielen Verheerungen
„des Krieges und Bedrängnissen aller Art noch tragen
„könne? Tyrol ist arm von Natur. Seine kahlen
„Felsen und die felsenfeste Treue seiner Bewohner
„eignen es wohl zur Grenzfestung, aber nicht zur
„Finanzquelle der Monarchie. Der huldvollsten An-
„erkennung dieses Grundsatzes von Seiten väterlicher
„Fürsten, wie auch dem Fleiße seiner Bürger und
„Bauern verdankt es seinen ehemaligen, — nun ver-
„schwundenen Wohlstand. — — Die freiwilligen
„Opfer und die Zerstörungen der Kriege in den Jah-
„ren 1796 und 1805 waren wohl nicht geeignet, den
„Wohlstand des Landes zu erhöhen! Die um 6 Mil-
„lionen erhöhete Landesschuld und die bisher noch
„nie berichtigten Gemeindeschulden bezeugen, wie tief
„Tyrol schon bis dahin herabgekommen war. — Hier-
„auf schlug für Tyrol die verhängnißvolle Stunde
„der Trennung von seinem huldvollsten Monarchen;
„— und welches waren wohl die Resultate des gro-
„ßen Kampfs im Jahre 1809? — Tyrol ward von
„zahlreichen feindlichen Heeren auf allen Seiten über-
„fallen, ausgesogen, seines Namens und seiner Ei-
„genthümlichkeit beraubt, ja zerrissen. Alle Er-
„werbsquellen vertrockneten, der Handel ward ge-
„hemmt, der Ackerbau gelähmt, die öffentlichen Aus-
„gaben jeder Art wurden vermehrt u. s. f. — Die
„schrecklichen Folgen davon sind nicht verwischt, sie
„dauern noch fort in gleichem Maaße. Sie beweisen,
„daß Tyrol durch einen zwanzigjährigen Kampf
„mit dem härtesten Schicksale mehr als jede andere

„Provinz gelitten, und seinen Antheil an den allge„meinen Lasten zum Voraus, und zwar in sehr „großem Maaße, getragen habe. Sie beweisen, wie „erschöpft seine Kraft gegenwärtig ist und wie scho„nend selbiges behandelt werden muß, wenn es nicht „unterliegen soll; mit einem Worte, wie sehr das „Land der von Euer Majestät huldvollst zugesicherten „Berücksichtigung und Schonung zu seiner Erholung „bedürfe. — Die treugehorsamsten Stände beschrän„ken sich inzwischen darauf, Euer Majestät ehrfurchts„voll ans große Vaterherz zu legen, daß Erleichte„rung in jeder Hinsicht unerläßlich nothwendig sei, „wenn einer allmähligen Verarmung des Landes vor„gebeugt werden soll u. s. f."

Auf diese zu Inspruck am 18 Februar d. J. ausgefertigte und wahrlich mit sehr triftigen Motiven belegte Vorstellung, erließ der Kaiser aus Spalatro vom 15 Mai d. J. an das Landesgubernium folgende Entschließung: gebieterische Zeitumstände gestatteten nicht, daß der Kaiser dem Wunsche seines Herzens nach Beschränkung der Anforderung an die getreue Provinz Tyrol nachgebe; daher von den getreuen Ständen dieselbe Bereitwilligkeit, wie bisher, in verhältnißmäßiger Tragung der Lasten des Staatshaushalts um so gewisser erwartet werde, als der erhabene Blick des Monarchen noch immer eine sehr bedeutende, nur durch die Verdienste der biederen Tyroler zu entschuldigende, Erleichterung dieser Provinz wahrnehme!!

Die Stände mußten so etwas vorhergeahnet haben; denn sie hatten ihre Bittschrift mit den Worten

geschlossen: „Sollte die so nothwendige Erleichterung „nicht erfolgen, was bleibt den treugehorsamsten Re- „präsentanten übrig, als im Bewußtsein, ihre „Pflicht erfüllt zu haben, künftighin zu schweigen, „mit dem Lande zu trauern, und die Vorsehung, einst „die Erretterin aus großer Noth, um die Stärke des „heldenmüthigen Duldens zu bitten!!" p)

Wahrlich, solche heldenmüthige, allerunterthä- nigst-treugehorsamste Stände verdienten mit vollem Rechte, daß der österreichische Beobachter sie allen neu geschaffenen und oft unklug rumorenden Stände-Ver- sammlungen zum preislichsten Vorbilde aufstellte und anempfahl.

Staats-schulden. Finanz-Operationen, neueste.

Die Finanzen waren seit einer langen Reihe von Jahren die schwächste Seite in Oesterreichs Staats- Verwaltung. Mannichfaltige Plane und Operatio- nen zu deren Wiederaufhülfe mißlangen, weswegen denn auch der Kredit für Oesterreich im Auslande fast auf Nichts reducirt wurde. Jetzt verkündigte man aus Wien mit triumphirender Stimme: es ist nun- mehr der von Sachkundigen längst vorausgesehene Moment eingetreten, wo die Widersacher der neuen Finanz-Maaßregeln zum Schweigen gebracht sind. Es ist des Monarchen fester Wille, die seinen Völkern verheißene Wiederherstellung der Ordnung in dem Geld- und Schuldenwesen des Staats selbst durch große

---

p) Frankf. Zeitung 1818 Nro. 125. und Oppositions- Blatt 1818. S. 2367.

Opfer zu gewähren, — und der Monarch wird dabei durch das umsichtige und kraftvolle Verfahren des Grafen von Saurau, welcher an der Spitze der Finanzen steht, auf die ersprießlichste Weise unterstützt. Auch ist die Agiotage an unserer Börse beinahe völlig verschwunden! q)

Um diese herrliche Aussicht recht zu würdigen, mögte ein Ueberblick der österreichischen Finanz-Operationen in den letzteren Jahren nothwendig und hier am rechten Orte sein! In der Mitte des Jahrs 1816 belief sich die verzinsliche österreichische Staatsschuld auf 630 Millionen Gulden. Das unverzinsliche Papiergeld betrug über 650 Millionen Gulden. Dieses beschloß nun die Regierung allmählig zu tilgen. Der Plan durch die im Jahr 1816 errichtete Bank, über 100 Mill. auf einmal wegzuschaffen, mißlang jedoch in so weit, daß nur 52 Mill. 500,000 Fl. des umlaufenden Papiergeldes getilgt wurden. Es mußten also durch ein neues Patent vom 29 October 1816 kräftigere Maaßregeln ergriffen werden, und diese gaben wirklich das Resultat, daß im Laufe von 18 Monaten noch 127 Mill. 500,000 Fl. Papiergeld, und eben so viel verzinsliche Staatsschuld, die $2\frac{1}{2}$ Procent Zinsen thaten, getilgt wurden.

Die neu constituirten Bank-Direktoren erließen am 17 Januar d. J. eine Bekanntmachung, worin es hieß: es würden nach dem höhern Orts bestätigten neuen Bank-Reglement dermalen nur drei Kassen bei der National-Bank bestehen, nämlich 1. die Cen-

q) Frankf. Ober-Postamts-Zeitung 1818. Nro. 76.

tral-Kasse; 2. die Auswechselungs-Kasse, und 3. die Eskompt-Kasse. Die Operationen dieser drei Kassen wurden sehr genau bestimmt.

Wieder große Lobpreisungen! — Unsere National-Bank, schrieb man aus Wien, scheint einst der Stolz Oesterreichs werden zu wollen. Sie bezielt mehrere wohlthätige Zwecke zugleich. Vorzüglich befördert sie den Handel und die Industrie, und verschafft der Wiener Währung ihren Kredit wieder. Sonst hörte man von allen Seiten Klagen wegen zu vielem Papiergeld und Mangel an Silber; jetzt das Gegentheil. Ja durch die wohlthätigen Maaßregeln der Regierung stehen jetzt alle Staatspapiere dreimal höher, als im Jahre 1812.

Der gehobene Staats-Kredit erlaubte allerdings größere Maaßregeln. Die Arrosirungs-Anleihe ward also für geschlossen erklärt, und man wollte lieber eine Anleihe von 50 Mill. Gulden Conventions-Münze gegen verzinsliche Schuldverschreibungen contrahiren. Nach dem Patente r) vom 21 März d. J. sollten auch künftighin wenigstens jährlich für fünf Mill. Gulden Obligationen reducirter Staatsschuld durch Verloosung auf ihre ursprüngliche Verzinsung zurückgeführt, und ein gleicher Capitals-Betrag baarer Schuld-Verschreibungen vernichtet werden. Die ältere verzinsliche Staatsschuld von etwa 500 Mill. wurde also von der seit 1815 contrahirten und 258 Mill. 71,900 Gulden betragenden gänzlich getrennt. Jede erhielt ihren eigenen Tilgungs-Fonds und eine

---

r) Dieses Patent in der Allg. Zeitung 1818. S. 436.

besondere Tilgungs-Anstalt. Der Tilgungs-Fonds des Capitals der ältern Staatsschuld hatte eine jährliche Einnahme von 1 Mill. 500,000 Fl.; — der Tilgungs-Fond der von 1815 datirenden Staatsschuld aber besaß am 28 Februar d. J. über drei Mill. klingende Münze, und zu dieser Summe mußten wegen der neuesten Anleihe jährlich noch 500,000 Fl. hinzukommen. Der Tilgungs-Fond beider Klassen machte etwa $\frac{1}{57}$ der Capitalschuld aus, war folglich dem englischen Tilgungs-Fond gleich; und zwar schon ohne Benutzung des Verkaufs beträchtlicher Staatsgüter, wozu im Februar d. J. die allerhöchste Bewilligung erfolgte, und deren man einige dreißig von sehr bedeutendem Umfange namhaft machte, welche gegen arrosirte Bank-Obligationen versteigert werden sollten.

Die Resultate der neueren Finanz-Operationen konnten also bis zur Mitte des Jahrs 1818 folgendermaaßen angegeben werden: 1. Es waren seit der Mitte des Jahrs 1816 hundertachtzig Mill. Papiergeld getilgt; 2. in längstens funfzig Jahren konnte die ältere verzinsliche Staatsschuld von 500 Mill. um die Hälfte vermindert, und der andern Hälfte der volle Zinsfuß zugesichert seyn; 3. war man sogar im Stande, die 54 Mill. Frankfurter und holländische Schuld in die ursprünglichen Zinsen wieder einzusetzen, und eine Anleihe von 50 Mill. Conventions-Münze à fünf Procent dergestalt zu negociiren, daß die fünf Procentigen Obligationen à 70 Procent von den Uebernehmern angenommen wurden.

Als Darleiher nannte man: Baring in Lon-

don, Parish in Hamburg, Hope in Amsterdam, Bethmann in Frankfurt, und Gaymüller in Wien. Diese zahlten der Regierung in Terminen 33 Mill. Gulden Conventions-Münze, und erhielten dafür 50 Mill. Gulden Obligationen des Darlehns vom 29 October 1816 zu 5 Procent Zinsen. Der Mißgriff, den Geldmännern 50 Procent zuzuwerfen, statt im Ausland eine reine Anleihe von 7 bis $7\frac{1}{2}$ Procent Zinsen mit vollem Geldertrage zu eröffnen; eine Anleihe, die, wenn Oesterreichs Kredit wirklich wieder solide geworden, im Laufe zweier Jahre höchstens leicht zu Stande gebracht werden konnte, zeigte aber seine schlimmen Folgen unverzüglich. Das alte Schwanken des Courses und das Agiotage-Spiel traten sogleich wieder ein. Diejenigen, welche eine Besserung des Papiergeldes erwarteten, hielten nun mit ihrem Papiergelde zurück; die, welche ein Schlechterwerden des Papiergeldes vermutheten, vermehrten ihren Kassen-Vorrath mit Conventions-Münze. Auf diesem Wege wurden durch die Spannung der Gemüther in der ganzen Monarchie ungeheure Summen der Zirkulation entzogen, und der Wucher trieb bereits im Monat September sein verderbliches Spiel so weit, daß der Disconto des Conventions-Geldes auf acht, und der des Papiergeldes auf zwölf Procent gebracht war. Der Cours verschlechterte sich darauf in den folgenden Monaten noch weit mehr, und selbst der Umstand, daß Beamte und Militairs jetzt in Silbergelde bezahlt wurden, trug unter eben so bedrängten als verschrobenen Umständen zur Verschlechterung des Courses bei.

Schon früher hatte jener bekannte jüdische Wechsler Uffenheimer, der (vielleicht im Dienste der Regierung) eine Haupttriebfeder des seit zwei Jahren von 400 auf 230 verbesserten Courses gewesen, sein Schicksal geahnet, daß er der Legion seiner Widersacher nicht werde den Sieg entreißen können. Noch im Anfange des Jahrs war Uffenheimer im Besitz von wenigstens 800,000 Gulden in Silber, welche er durch Herabdrücken des Courses gewonnen. Ehe das Jahr ablief, mußte er sich für bankerot, für insolvent erklären, und dem Unglücklichen ließ sich doch kein anderer Vorwurf machen, als daß er sich nicht zu rechter Zeit vom Schauplatze seiner ungeheuern Geld-Operationen zurückgezogen habe!

Frohe Aussichten für den Staat waren, nach dem im November d. J. bekannt gewordenen Berichte, über die Verwaltung des österreichischen Amortisations-Fonds, während des dritten Semesters seiner Existenz, allerdings vorhanden. Denn jener Bericht behauptete: das Vermögen des Tilgungs-Fonds sei mit Ablauf Augusts auf 67 Mill. Gulden gestiegen, und seine jährlichen Einkünfte beliefen sich auf 6 Mill. 572,580 Fl.; die großen heilsamen Institute der Bank und des Amortisations-Fonds seien also fest gegründet, ständen bereits auf eigenen Füßen und gäben die allergewisseste Hoffnung, die schweren Lasten der Staatsschuld mit jedem folgenden Jahre vermindert zu sehen.

Aber diesen Segen fühlte der Oesterreicher noch gar nicht, konnte ihn auch nicht fühlen, so lange die Regierung nicht energisch durchgriff, um den Handel

zweier Münzzeichen ungleichen Werths wegzu schaffen und das geldfressendste, verderblichste alle Geschäfte für die Industrie des Volks, das Geld mäkler-Geschäft, in seiner Wurzel zu zerstören — Was für ein Resultat die Chronik des Jahrs 181 über die wahre Verbesserung des österreichischen Geld und Schuldenwesens ergeben? mag dem Urtheile un befangen nachdenkender Leser anheim gestellt bleiben!

Geistiger Cultur-stand. Fortschritte.

Daß wenigstens in der Hauptstadt des Reichs der geistige Culturstand sich neuerlich gehoben, auch das Gefühl dringender geistiger Bedürfniß, die stürmischen Anforderungen leiblichen Genusses einigermaßen zum Schweigen gebracht haben müsse, schien sich aus Vergleichung der vorjährigen Consumtion mit der frühern zu ergeben. An Schlachtochsen wurden nämlich 9479 Stück; an Lämmern 14,615 Stück; an Schweinen 11,685 Stück; an Eiern über 10 Mill. weniger verzehrt im Jahre 1817, als in dem letztvorhergehenden; dazu auch an Oesterreicher Wein 29,990 Eimer, an Ungar Wein 7275 Eimer, und an Bier 54,359 Eimer weniger getrunken! Viel weniger zu verdauen; — viel mehr zu denken!

Die Journal-Lektüre hatte daher auch zugenommen, und es erschienen gegenwärtig im ganzen Kaiserthume 31 Journale, wovon 13 in Wien, 9 in Italien, 2 in Prag, 3 in Salzburg, 1 in Grätz, 2 in Pesth und 1 in Preßburg edirt wurden. Davon waren 20 in deutscher, 8 in italienischer, 2 in ungarischer, 2 in slavischer und 1 in neugriechischer Sprache ge-

schrieben. Dem Theater widmeten sich jedoch die meisten; nämlich vier; der Geschichte nur eins, und den schönen Wissenschaften auch nur eins; vermischten Gegenständen aber zehn. Die Biblioteca italiana blieb eine der berühmtesten Litteratur-Zeitung; so auch die ungarische Zeitschrift, Tudományos Gyütemény, und die Chronik der österreichischen Litteratur. Die Tages-Neuigkeiten, wie nach der Censur-Verordnung solche vorgetragen werden durften, erfuhr das Volk aus 17 deutschen, 7 italienischen, 2 ungarischen, 1 böhmischen, 1 polnischen, 1 griechischen und 1 serbischen Zeitung. Als politischer Wächter stand an aller Spitze der österreichische Beobachter, dessen Herausgeber, Joseph Anton Pilat, in Berücksichtigung der Verdienste, welche sich derselbe seit 1811 durch die Redaktion dieses berühmten Blattes erworben, zum wirklichen kaiserlich königlichen Hofsekretair im Jahre 1818 ernannt wurde!

Mit dem Buchhandel, dem Katalog der verbotenen Bücher, dem Nachdruck u. s. f. schien übrigens noch keine wesentliche Veränderung vorgegangen zu sein. Dennoch bemerkte der Erzbischof Graf Hohenwarth mit Unwillen, daß die Religiosität in der Hauptstadt einen gefährlichen Stoß erhalten haben müsse, indem auch nach der Carnevalszeit (in den Fasten) sich Feste an Feste reiheten, ja selbst während dieses ernstem Nachdenken geweiheten Zeitraums mehrere der ersten Familien prächtige Bälle veranstalteten. Der fromme Prälat beschwerte sich darüber mit Recht bei der allerhöchsten Behörde. Er wurde

jedoch durch die viel eifrigere religiöse Stimmung, welche er bei dem frommen Landvolke antraf, für seinen herben Seelenschmerz einigermaaßen entschädigt, als er in seinem 89 Jahre die letzte Bereisung der Gebürgs-Cantone unternahm, um der armen Dorfjugend die heilige Firmung zu ertheilen. Aus den benachbarten sowohl als aus den ungarischen und steyerischen Diöcesen strömte ihm das Volk zu Tausenden entgegen. In Wienerisch Neustadt wurden über 7000, in Neunkirchen 3000 und in Mariaschutz fast noch einmal so viele junge Seelen gefirmt. Der heilige Greis erstieg die Hälfte des Semmering zu Fuß, die schon vorbereitete Jugend stand im Freien, angesichts des Schneebergs, — und auch im Freien ward die heilige Handlung bei einbrechendem Abend verrichtet. Welchen Eindruck dies bei den vielen tausend Zuschauern machte, läßt sich kaum beschreiben.

Also waren gewiß die Berichte nicht ungünstig, welche Monsignor Leardi, beglaubigter apostolischer Nuntius bei Ihro kaiserliche Majestäten, an die heilige Curie nach Rom von Wien absendete. Hatte doch der Kaiser selbst in feierlich öffentlicher Rede an den Legaten a latere bei dessen Audienz gesagt: „Ich freue mich, daß Sie überzeugt sind, daß ich die „Beschützung und den Glanz unserer römisch-ka„tholischen Religion stets als die heiligste meiner „Pflichten und als das erste Bedürfniß meiner Völ„ker betrachtet habe — und stets betrachten werde!“ In eben dem Sinne redete des Kaisers erhabene Gemahlin.

Daß mit diesem ächt-religiösen Sinne des Mo-

narchen auch der lebendigste Eifer verbunden war, das Fortschreiten der nützlichen Wissenschaften nach Kräften zu befördern, bewies in diesem Jahre die Bestätigung der Verfassung des neuerlich gestifteten polytechnischen Instituts, dem der gelehrte Prechtl als Direktor vorgesetzt wurde. Das Institut zählte 22 Professoren, 6 Assistenten, 2 Laboranten für die Chemie, 6 Diener und 2 Hausknechte. Der Unterricht blieb unentgeldlich, und die Schüler waren vom Militair befreiet. Das Institut erhielt eine Modell-Sammlung, eine Bibliothek, ein Conservatorium für Mineralogie, Zoologie, für Künste und Gewerbe und für chemische Präparate. Es bekam ein mathematisches, physikalisches, Fabrik- und Manufaktur-Produkten-Kabinet. Auch sollte darin alljährlich eine Ausstellung von Fabrik- und Mannufaktur-Artikeln und mechanischen Erfindungen (in der Monarchie) statt finden. Als Lehranstalt zerfiel es in zwei Hauptabtheilungen, nämlich a. in die, worin für den Kaufmann, Fabrikanten und Manufakturisten; b. in die, worin für Zöglinge der Baukunde, der Forstkunde, des Salinen- und Hüttenwesens der erforderliche Unterricht ertheilt ward. Es sollte zugleich eine hohe Bauschule sein, ward also den Universitäten gleich gestellt, und als eine wissenschaftliche Behörde honorirt, die von den Hof- und Länderstellen um Gutachten befragt werden sollte.

Folgend dem preislichen Vorbilde des Monarchen, traten bald mehrere Große zusammen, um auch die vervollkommnete Methode des wechselseitigen Unterrichts in Oesterreich heimisch zu machen. Ein

Zufall gab dem Feld-Marschall **Bianchi**, Herzog v Casa Lanza, das Werk: Schulen der Mens heit, in die Hände. Er begriff die Vortheile der Be Lankasterschen Methode schnell, und beauftragte d Lieutenant Haussa, auf seine Kosten eine solc Schule zu errichten. Sie ward im Anfange des Jah für die Grenadier-Division Bianchi eröffnet. Hau sas Lehrtabellen enthielten moralische Sentenzen, R geln der militairischen Disciplin u. s. f., und 40 P len erschienen hier als die ersten Schüler. Sie lern ten mit Vergnügen und machten außerordentliche Fort schritte. — Fürst Aloys Lichtenstein ward eine der eifrigsten Beschützer der neuen Schule, die außer ordentliches Aufsehen in Wien erregte, und bald auc in den Provinzen mehrere Nachahmungen fand.

In Ungarn waren dagegen von den 63 römisch katholischen Gymnasien, welche sich um die Jugend bildung verdient machten, 49 der Leitung und dem Unterrichte geistlicher Orden anvertrauet. Der aus gebreitetste dieser Orden blieb der sogenannte Orden der frommen Schulen, und in seinen Händen befand sich daher auch größtentheils der Unterricht der un garischen Jugend. — Weniger begünstigt sahen sich die italienischen hohen Schul-Anstalten. Man hielt viele ihrer Lehrer für zu frei und neuerungssüchtig, hatte einige derselben sogar in Verdacht des Carbo narismus. Daher denn auch die Controlle über ihre Vorlesungen von Seiten der höheren Behörden kei nesweges sehr liberal genannt werden konnte.

Verglichen mit dem ruhigen, seinem angestamm ten Herrscher felsenfest ergebenen Oesterreicher in den

alten Erbstaaten, zeigte freilich der Bewohner des lombardischen Königreichs, welches so lange im Revolutions-Sturme hin und her geworfen worden, einen Charakter, welcher scharfer Beobachtung wohl zu bedürfen schien. Ueberspannte Hoffnungen, unbefriedigt gebliebene Wünsche und eine scheinbare Zurücksetzung gegen die deutschen Erbländer, ließen die seit lange gährenden Hefen in Ober-Italien noch nicht zum völligen Niederschlag gelangen. Man wußte dies in Wien recht gut — und nahm darnach ernste Maaßregeln.

Bessere Justiz in den italienischen Provinzen.

Im Anfange des Jahrs bestimmte ein kaiserliches Dekret definitiv die Regulirung des Justizwesens der ersten Instanz in den lombardisch-venetianischen Provinzen und verordnete, daß die Justiz durch Tribunäle erster Instanz und durch Stadt- und andere Präturen verwaltet werden sollte. In jeder Hauptstadt einer Provinz mußte ein Tribunal erster Instanz und eine Stadt-Prätur errichtet werden. Nur in Mailand allein wurden deren zwei aufgestellt. Außer den Hauptstädten sollten nur Präturen die Justiz verwalten, in Marine-Gegenständen aber sollte blos das Merkantil- und Marine-Tribunal zu Venedig die Jurisdiktion für das lombardisch-venetianische Königreich ausüben.

So schien allerdings ein dringendes und wesentliches Bedürfniß befriedigt zu sein. Der Monarch that jedoch noch mehr, um den guten Geist, der seine deutschen Unterthanen belebte, auch nach Italien zu verpflanzen. Durch ein Patent vom 3 Januar d. J. ward der Erzherzog Anton seiner Stelle als Vice-

König des lombardisch-venetianischen Königreichs enthoben, und diese hohe Stelle dem Erzherzog Rainer übertragen. Der Prinz begab sich im April mit seinem Hofstaate durch Tyrol und über Verona nach Mailand, wo er am 24 Mai einen prachtvollen Einzug hielt.

Eine neue Epoche für die italienischen Provinzen schien nun allerdings beginnen zu sollen. Der neue Vice-König erhielt, um dem Luxusliebenden Adel ein Genüge zu leisten, eine Besoldung von 400,000 Gulden in Conventions-Münze, und seine Geschäfts-Aktivität wurde bedeutend vergrößert. Er empfing nämlich die Macht, alle jene Plätze im lombardisch-venetianischen Königreiche zu vergeben, welche sonst zu verleihen der vereinigten Hof-Canzlei zustand. Kein Raths-Protokoll sollte fernerweit eher an die Hofstelle eingesandt werden, bevor es nicht dem Vice-König vorgelegt worden, und das Visa von ihm erhalten. Alle Resolutionen gingen fortan aus Wien direkt an den Vice-König, und wurden von diesem dann dem Gubernium mitgetheilt. Ueberdieß erhielt der Prinz noch die Vollmacht, mehrere Geschäfts-Gegenstände zu erledigen, welche bisher der Hofstelle vorbehalten waren, wozu Gratifikations-Bewilligungen an Beamte und Anweisungen zu Reparaturen an Brücken, Straßen, Kanälen u. s. f. bis auf einen bestimmten Geldbetrag besonders gehörten.

Unleugbar wurden durch diese Maaßregeln der Geschäftsgang beschleunigt und die vielen nicht ungerechten Klagen über lästige Verzögerungen, Verschleppungen und Weitläufigkeiten abgeschnitten. Es

kam also jetzt hauptsächlich auf den Vice-König an, daß der Italiener widerstrebendes Gemüth gewonnen, und die Schärfe des immer noch gährenden Unmuths gemildert werde. Rainer gab wirklich die schönsten Hoffnungen. Ihm zur Seite standen tüchtige gewiegte Männer: der Regierungs-Präsident Graf Strasoldo und der Feldmarschall-Lieutenant Graf Bubna, Oberbefehlshaber der österreichischen Truppen in der Lombardei. Die Statthalter-Würde in Venedig bekleidete Graf Goeß.

Wenn aber auch in Mailand und am obern Po die Gemüther sich allmählig beschwichtigen ließen, in Venedig war dazu kaum einige Hoffnung, weil Oesterreichs Politik darauf hinwirkte, den mit Venedig rivalisirenden Hafen von Triest besonders zu begünstigen. So sank Venedig, der Freiheit älteste Tochter, welche früher den Orient im Zügel hielt und des Occidents Schutzwehr genannt werden durfte, in den Staub. Venedigs Hafen war jetzt fast verlassen, und sein Handel wie ein Schatten verschwunden. Der tiefe Mißmuth darüber zeigte sich unverholen. Alle Klassen vereinigten sich darin, ihn auszusprechen, und man sprach laut. Die furchtbaren Zehner straften ja nicht mehr gleich der heiligen Vehme im Verborgenen!

Reisen und Audienzen des Kaisers.

Ueber Mangel an herablassender Humanität und reinem Willen zu helfen, wo Hülfe irgend möglich, durfte sich in Betracht des erhabenen Monarchen selbst kaum die giftigste Verläumdungssucht beschweren. Der Kaiser nahm ja Gesuche von Supplikanten jeden Standes an, und hatte dazu wöchentlich zwei Mor-

gen bestimmt. Alle Supplikanten wurden dann Einer nach dem Andern in das Privat-Kabinet des Monarchen gelassen, wo der Kaiser sich ganz allein befand und die Gesuche annahm. Drei Tage nachher wurde gewöhnlich der Supplikant durch ein eigends errichtetes Bureau vom Erfolge seiner Bittschrift unterrichtet.

Außerdem machte Franz I. es zu seiner Regenten-Pflicht, alle Theile seines großen Reichs genau kennen zu lernen, auch sich mit den Einwohnern der verschiedenen Provinzen, ihren Wünschen und Bedürfnissen, immer vertrauter zu machen. Auf seiner Reise nach Gallizien und bis nach Semlin hin, brachte er im vorigen Jahre fünf Monate zu. In diesem Jahre besuchte er zu jenem edlen Zwecke die Seeküste, das Königreich Dalmatien und andere entfernte Provinzen. Die Reise, worauf den Kaiser wiederum seine Gemahlin begleitete, wurde wegen des im Herbst zu haltenden Monarchen-Congresses bereits im April angetreten. Am 10 April verließ das kaiserliche Paar Wien und erreichte folgenden Tags Grätz. Am 17 April traf man über Ganowitz zu Triest ein, wo die kaiserlichen Personen fünf Tage verweilten; dann über Materia nach Fiume fuhren. Von dort ging der Zug am 26 April nach Zengg, nach Ottochaz, nach Gospich, nach Grachaz und nach Kime. Man gelangte von da am 2 Mai nach Zara, von wo aus der Kaiser die Insel Pago besuchte, und dann die Reise nach Sebenico fortsetzte. Hier blieb das erhabene Paar mehrere Tage, und begab sich am 12 Mai nach Spalatro, dem merkwürdigsten Orte Dal-

matiens, mit sehenswürdigen Denkmälern des Alterthums in den Ruinen der Tempel Jupiters und Aesculaps, — wie auch der noch erhaltenen Ueberbleibsel einer köstlichen von Diocletian erbaueten Wasserleitung.

Von Spalatro setzte die Kaiserin die Reise an der Küste zu Wasser fort; der Kaiser aber machte die beschwerliche Reise auf der Küste selbst größtentheils zu Pferde, berührte so mehreremale die türkische Grenze und gelangte über Glissa, Ugliane, Wergoratz und Stagno nach Ragusa, bis er endlich mit seiner Gemahlin in Cattaro wieder zusammen traf. Von Cattaro nahm man den Weg durch die Carlstädter Militair-Grenze, dann durch Steyermark nach der Residenz zurück, wo das kaiserliche Paar, nach einer Abwesenheit von fast drei Monaten, im Julius wieder eintraf.

Während des Monarchen Abwesenheit hatte der Erzherzog Ludwig, als locum tenens, die Regierungs-Geschäfte besorgt. Auch war einige Zeit die Erzherzogin Marie Louise von Parma in Wien gewesen, wo Napoleons Sohn dem kaiserlichen Großvater zur erfreulichen Rückkehr Glück wünschte.

Familien-Angelegenheiten.

Napoleons Sohn, Herzog von Reichstadt.

Das Schicksal dieses merkwürdigen Kindes ward nun auch, wie es hieß, definitiv durch ein kaiserliches Patent vom 22 Julius d. J. bestimmt. Es erhielt nämlich den Titel eines Herzogs von Reichstadt und hieß Durchlauchtigster in der Anrede. Es erhielt ein besonders Wappen, welches mit dem herzoglichen Huth und Mantel geziert war, und dazu in dem ganzen Umfange der Monarchie den Rang

unmittelbar nach den Prinzen des kaiserlichen Hauses; sein Unterhalt aber ward aus den bis zu seiner Großjährigkeit vom Hofe administrirten Einkünften des Herzogthums Reichstadt bestritten.

Das Herzogthum Reichstadt, dessen Einkünfte man auf 1 Mill. 280,000 Gulden angab, ward auf eine in Böhmen 12 Meilen von Prag nach der lausitzischen Grenze hin belegene Herrschaft fundirt. Diese Herrschaft, ein Allodium, war am Ende des 17 Jahrhunderts durch eine Herzogin von Lauenburg, Gemahlin Don Gastons von Florenz, auf ihre Tochter Maria Anna Karolina, Gemahlin des Herzogs Ferdinand von Baiern, vererbt worden. Sie ging in der Folgezeit von Hand zu Hand, vom churbaierischen Hause an den Herzog von Zweibrücken, von diesem an den Fürsten von Waldek, endlich abermals an Toskana, dessen Großherzog für die Abtretung derselben nun in Italien, vielleicht durch Lucca, entschädigt werden sollte. Der Hauptort der Herrschaft heißt ebenfalls Reichstadt, hat etwa 230 Häuser, und wird von dem bedeutenden Marktflecken Zwickau an Größe und Bevölkerung übertroffen. Der Boden ist undankbar; die Einwohner meistens arme Leute, ernähren sich durch Spinnerei!

Von des Knaben väterlichen Oheim Jerome vernahm man nur, daß er sich in seinem etwa zwei Stationen von Wien entlegenen Landgute nützlicher, als früher auf Westfalens Throne, beschäftigte. Das Gerücht wollte ihm durch Meuchelmörder nach dem Leben trachten lassen; man erfuhr aber bald die Wahrheit, daß nur sein Haushofmeister Bosse, ein

Braunschweiger von Geburt, der mit Auszeichnung im westfälischen Artillerie-Corps gedient und in Spanien einen Arm eingebüßt hatte, von Wilddieben meuchelmörderisch verwundet worden. Jerome, der gern Wien näher gerückt wäre, hatte unweit der Stadt einen trefflichen Wohnsitz gekauft. Allein man verlangte den suspekten resp. Schwager, Oheim und Sohn nicht so nahe, verweigerte ihm vielmehr die Erlaubniß, sich in dem erkauften Schlosse aufzuhalten, und er mußte solches also mit großem Verlust gegen ein anderes vertauschen!

Viel erfreulicher war am Hofe die Kunde, daß der Erzherzog Carl jetzt Hoffnung habe, zum drittenmale Vaterfreuden durch die nahe Niederkunft seiner Gemahlin, einer gebornen Prinzessin von Nassau-Weilburg, zu empfangen. Der Palatin von Ungarn, Erzherzog Joseph, hatte im vorigen Herbst seine Gemahlin nach schwerer Zwillings-Geburt verloren. Man bestimmte ihm die Schwester seiner verstorbenen Gemahlin, die Prinzessin Emma, zum Ersatze des traurigen Verlusts.

Endlich langten denn auch im Februar d. J. durch den Grafen Schönfeld erwünschte Nachrichten von der Erzherzogin Leopoldine, vermählter Kronprinzessin von Portugal und Brasilien, aus Rio Janeiro, zu Wien an. Schönfeld war glücklich genug den südamerikanischen Insurgenten-Kapern entronnen. Allein die beiden österreichischen Grafen Wrbna und Bellegarde wurden von Insurgenten-Kapern ausgeplündert und ihnen die kostbaren Geschenke abgenommen, welche sie für den Kronprin-

zen von Oesterreich, für den Fürsten Metternich und für andere hochansehnliche Personen nach Wien überbringen sollten. Sie kamen daselbst im Mai d. J. ohne Geschenke und ohne Depeschen an. Spätere günstige Bothschaft aus Rio Janeiro brachte der Graf von Eltz, der von daher reich beschenkt zurückkehrte.

Glänzender Hof- und Militair-Etat.

Wie sparsam jetzt auch, zur Aufhülfe der zerrütteten Finanzen, Oesterreichs Staatshaushalt eingerichtet sein mogte, so waren doch Heer und Hofstaat immer noch sehr glänzend und beide mit Dekorationen überhäuft. Beim österreichischen Offizier-Corps, welches, mit Inbegriff der dazu gehörigen Zweige des Staabs, des Kriegs-Commissariats u. s. f. aus 11,853 Personen bestand, waren 506 österreichische Ordenszeichen vertheilt, und mithin trug etwa jeder 23ste Offizier einen der österreichischen Orden. Auf welche Summe von ausgezeichneten Thaten, von hohen Muths-Beweisen und von nicht gemeinen Verdiensten, ließ solch eine Erscheinung nicht schließen!

Ueberhaupt bestanden in der österreichischen Monarchie folgende männliche Ritterorden: 1. das goldene Vließ, bloß für verwandte Fürsten und die höchsten Staatswürden, trugen jetzt 44 Ritter, wovon 41 Oesterreicher; — 2. Der ungarische St. Stephans-Orden in drei Klassen: Großkreuze 73, davon 51 Einländer; Commandeurs 33, davon 26 Einländer; Kleinkreuze 67, davon 62 Einl. — 3. Der Leopolds-Orden mit drei Klassen sowohl für Civil als Militair: davon 56 Großkreuze, wor-

unter 28 Einländer; 164 Commandeurs, worunter 79 Oesterreicher; Ritter 236, wovon 178 Einländer. — 4. Der militairische Maria-Theresia-Orden, in drei Klassen mit Pensionen: Großkreuze 11, wovon 6 Einländer; Commandeurs 52, wovon 32 Einländer; Ritter 398, wovon 296 Einländer. — 5. Der Militair Elisabeth-Orden für alte verdiente Krieger mit Pensionen versehen. Er hat nur eine Klasse und die Zahl der Ritter betrug im Jahre 1818 nicht mehr als ein und zwanzig. — 6. Die eiserne Krone für Militairs und Civilisten, als Verdienst-Orden in drei Klassen getheilt. In der ersten 16 Ritter, sämmtlich Einländer; in der zweiten 17, wovon 13 Einländer, und in der dritten 45, wovon 35 Einländer. — 7. Das Civil-Verdienst-Kreuz für die Jahre 1813 und 1814. Das Großkreuz hat nur der Fürst Metternich, das goldene Kreuz haben 42, und das silberne 149 Einländer.

Es sind mithin im Jahre 1817 und 1818 nicht weniger als 1425 österreichische Orden vertheilt gewesen, und zwar 1076 an Ein- und 349 an Ausländer. Einen solchen Ordensglanz hat keine andere Monarchie aufzuweisen; denn in der Regel ist blos der österreichische Staatsdiener im Waffen- und im Civil-Rocke, nebst dem hohen Adel ordensfähig, und doch kann man berechnen, daß etwa jeder 90ste Staatsdiener einen österreichischen Orden trage! Daß alle diese Leute nun, sowohl an den Thron, als an die uralte Habsburgische Dynastie mit den festesten Banden geknüpft; — wer mag das bezweifeln, und wer kann

thöricht genug sein, von einer Revolution in Oesterreichs alten Erbstaaten auch nur zu träumen!!

Politische Tendenzen.

Aus diesen und ähnlichen Gründen ist sich denn, wie der Augenschein ergiebt, Oesterreichs Politik in ihrer Wesenheit auch stets gleich geblieben. Furchtbare Stürme der Zeit haben wohl die äußerliche Form oder Modifikation derselben etwas verschoben, doch nicht ihren inneren Kern verändert. Dieser Kern hat sich nach den großen Eruptionen von 1813 und 1815 noch mehr entwickelt. Der Chronist aber ist nicht bevollmächtigt, dessen innere Bestandtheile durch einen chemischen Prozeß zur Anschauung zu bringen. Es muß ihm genügen, auch die äußerlichen Kennzeichen, durch Thatsachen, der Leser Aufmerksamkeit zu richten.

In dem auswärtigen diplomatischen Corps des Kaiserstaats ereigneten sich im Laufe des Jahrs nur einige nicht bedeutende Veränderungen. Graf Lützow wurde zum Internuntius bei der hohen Pforte ernannt, und in seinen vormaligen Gesandtschafts-Posten zu Stuttgard trat Graf Trautmannsdorf, dessen Stelle am badenschen Hofe der Baron Hruby wieder ausfüllte.

Für das Königreich Hannover ward ein neuer österreichischer Gesandtschafts-Posten kreirt, welchen der bekannte Graf Mier erhielt. Graf Zichy sollte von Berlin nach Madrid als österreichischer Ambassadeur gesandt werden. Wien sahe dagegen in seinen Mauern jetzt den apostolischen Nuntius, Monsignor

leardi, und den russischen Gesandten Graf Golowkin, anstatt des beurlaubten Ministers von Stackelberg, erscheinen.

Zwar schienen auch jetzt noch Oesterreichs Beziehungen mit Rußland immer inniger zu werden; allein diese Erscheinung war keinesweges außerordentlich. Wohl aber die, daß Oesterreich und Preußen, deren Tendenzen seit hundert Jahren einander entgegengesetzt waren, sich nicht nur ganz ausgeglichen, sondern sogar den herzlichsten wärmsten Freundschafts-Bund zwischen beiden Mächten gestattet hatten. Unleugbar gehörte das auch zu den wunderbaren Folgen der durch die französische Revolution und Gegen-Revolution bewirkten Umwandlung aller politischen Verhältnisse in Europa.

Das politische System Oesterreichs und Preußens schien sich in Beziehung auf Deutschland, wie auf Europa, in den letztverflossenen drei Jahren gänzlich geändert zu haben. Bisher immer getrennt in ihren Ansichten, hatte, aus Mangel an Zusammenhang, beide Staaten gleiches Schicksal getroffen. Von einerlei Gegnern gleich bitter angefeindet und heftig angegriffen, hatte jedoch endlich gemeinschaftliche Noth sie in den letzten Zeiten innigst vereinigt, und sie schienen nur nach langen Reibungen über die Scheidungslinie einig geworden zu sein, die ihren Einfluß trennte. Sie hielten darum auch einen Grundsatz fest, als von Frankreichs Räumung und von der Bestimmung der von Frankreich noch zu zahlenden Summen die Rede war. Aber freilich wurden sie dennoch von Englands und Rußlands Po-

litik überflügelt, — und so zur Nachgiebigkeit gezwungen.

Weit seltsamer als diese aus klar vor Augen liegenden Gründen erklärbare Erscheinung war jedoch die: daß nicht das rasche, vom freigegebenen Volksgeiste seit dem großen Befreiungskriege fast stürmisch bewegte Preußen, den langsamen und schwerfällig an alten Formen hangenden Freund und Nachbar, mit zum lebendigern Treiben im Staats-Räderwerke fortriß; — sondern vielmehr umgekehrt, der langsame, schwerfällige Nachbar, dem lustig im Aufschießen begriffenen Baume der preußischen Staats-Reorganisation, sein Retardirungs-Prinzip dergestalt einimpfte, daß bald der früherhin so mächtig umtreibende Saft des neuen Staatslebens in allen Aesten und Sprößlingen in Stockung gerieth. Wer hätte 25 Jahre früher glauben sollen, daß die preußische Staatszeitung Ansicht, Ton, Raisonnement u. s. f. nach der österreichischen Ministerial-Zeitung regeln, formen, und gleichsam ängstlich deren Fußstapfen verfolgen werde, weder zur Rechten noch zur Linken ausweichend? — Gleichwohl konnte man dieses Wunderwerk bereits im J. 1818 mit klaren Augen schauen, und mußte wahrlich den politischen Talisman anstaunen, der so Etwas zu bewirken vermogte.

Die in ihrer Art meisterhafteste Apologie dieser Politik hat unstreitig der österreichische Hof-Sekretair Pilat in seiner vermeintlichen Widerlegung der demagogischen Behauptung: die deutsche Jugend habe Deutschland von der französischen Oberherrschaft befreiet, gelie-

fert. Es kam nämlich darauf an, zu beweisen, die ganze Sache sei nicht nur eine Fabel, sondern noch dazu eine frevelhafte Fabel und Erfindung, wodurch das Verdienst der Fürsten und ihrer Kabinette offenbar geschmälert werde; eine Erdichtung, worauf hinterlistig Ansprüche und Folgerungen gebauet würden, aus welchen die Umkehr der gesellschaftlichen Verhältnisse und der Tod aller öffentlichen Ordnung entspringen müßte. Ob der Herausgeber des österreichischen Beobachters den Reiz und Antrieb zu einer solchen gehelmten und geharnischten Darstellung aus sich selbst empfangen; — das wissen wir nicht. Wohl aber zeigte der Erfolg, daß der österreichische Beobachter, was bewiesen werden sollte, für sein Publikum wirklich bewies; nämlich, daß der Umsturz der napoleonischen Herrschaft nicht sowohl durch das Erwachen und die alles aufopfernde rege Kraft der Völker, als vielmehr durch die Vereinigung der Höfe im Stillen, und durch die vorschauende Klugheit der Kabinette, die Alles, wie es kommen würde, schon nach diplomatischen Wahrscheinlichkeits-Gründen vorher berechnet hatten, bewirkt worden sei.

Diese neue Entdeckung wurde nun gleichsam die Wagschaale zur Abwägung und Würdigung der Ansprüche, welche die Völker machen konnten. Ja sie wurde ein Probirstein der Pflicht: in wie fern so manche von den Staatsruder-Führern (gleichsam in früherer Verblendung) gegebene Verheißungen gehalten werden müßten, oder nicht. — Wahrlich eine große und herrliche Entdeckung!

Die preußische Monarchie, im Jahre 1818.

Umfang der Monarchie.

Alle preußische Länder waren nunmehr in eilf Provinzen eingetheilt, welche zusammen acht und zwanzig Regierungs-Bezirke begreifen, die meistens wieder in Kreis-Bezirke getheilt sind.

Dieser Staat, früher durch eigene rege Kraft schnell emporgewachsen, dann durch einen Gewaltschlag fast zerschmettert, stellte nach dem furchtbaren Befreiungskriege noch immer das Bild einer unglücklichen, jedoch kräftigen Familie dar, welche zwar durch wunderbaren, kein Opfer scheuenden Muth, das Verlorene im raschen Sturm-Anlauf größtentheils wieder errungen hatte; aber nun eben, als nach dem Sturme der Ruhestand eintrat, die tiefen brennenden Wunden aus vergangener Zeit doppelt schmerzlich fühlte. Daß sie nach Linderung und nach Heilung bald mit bittender, bald mit trotziger vom Schmerz verzerrter Miene zu den vermeintlichen Wunder-Aerzten, die Heilung jener Wunden öffentlich verheißen hatten, aufschrie; auch sich, als die ersehnte

Linderung nur sehr langsam erfolgte, etwas unanständig gebehrdete; — wem mogte das Wunder nehmen?

War doch nicht einmal äußerlich ein festes, geschlossenes Ganze, das in sich und aus sich selbst ein freies und frisches Leben hätte entwickeln können, errungen werden! Die Monarchie bildete vielmehr gegenwärtig zwei große Hälften, welche fast in der Mitte durch einen kleinen Strich des hannöverischen, hessischen und braunschweigischen Gebiets getrennt waren. Die größte Länge des Staats von der russischen bis zur französischen Grenze (von Memel bis nach Saarbrücken) betrug nun in gerader Linie mehr als 300 Stunden. Die Breite in ihrer größten Ausdehnung von Plesse in Obersachsen an, bis zur nördlichen Spitze der Insel Rügen, konnte in gerader Linie wohl 150 Stunden betragen. Bei weiten der größere und mächtigere Theil der Monarchie, war der östliche, welcher über 4000 Quadrat-Meilen mit etwa $7\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern enthielt. Der westliche Theil hatte dagegen kaum 1000 Quadrat-Meilen, mit noch nicht 3 Mill. Einwohnern. Der Flächenraum des ganzen Staats wurde auf 4989 Quadrat-Meilen, und die Volksmenge auf 10 Mill. 126,461 Menschen berechnet, wovon beinahe vier Fünftel dem deutschen Bunde angehörten.

Die einzelnen Provinzen zeigten dem Statistiker folgende Resultate: s)

---

s) Die Angaben im Texte sind nach Professor Cromes neuestem statistischen Werke. Zum Beweise

In Ostpreußen, welches in zwei Regierungs-Bezirke: Königsberg und Gumbinnen, abgetheilt werden, lebten im Durchschnitte 1200 Menschen auf einer Quadrat-Meile; überhaupt 855,000 Menschen.

In Westpreußen, welches zwei Regierungs-Bezirke: nämlich Danzig und Marienwerder, hatte, zählte man auf der Quadrat-Meile 1880, in der ganzen Provinz 560,128 Einwohner.

In Brandenburg lebten in den drei Regierungs-Bezirken: Berlin, Potsdam und Frankfurt an der Oder, auf einer Quadrat-Meile 1694, überhaupt 1 Mill. 191,120 Menschen.

In Pommern zählte man in den drei Regierungs-Bezirken: Stettin, Küstrin und

---

aber, wie abweichend selbst die neuesten statistischen Angaben von einander, setze ich hier auch die aus den statistischen Tabellen des Freiherrn von Liechtenstern her. Sie lauten also: Ostpreußen 841,326 Einwohner auf 704 Quadrat-Meilen. — Westpreußen 560,128 Einwohner auf 467 Quadrat-Meilen. — Brandenburg 1 Mill. 254,176 Einw. auf 686 Quadrat-Meilen. — Pommern 671,361 Einw. auf 582 Quadrat-Meilen. — Posen 766,476 Einw. auf 530 Quadrat-Meilen. — Schlesien 1 Mill. 9[illegible]4,125 Einw. auf 687 Quadrat-Meilen. — Sachsen 1 Mill. 180,413 Einw. auf 452 Quadrat-Meilen. — Westphalen 1 Mill. 57,659 Einw. auf 355 Quadrat-Meilen. — Jülich, Cleve und Berg (Niederrhein) 935,159 Einw. auf 271 Quadrat-Meilen. — Neufchatel 49,773 Einwohner auf 16 Quadrat-Meilen. Total 4931 Quadrat-Meilen 10 Mill. 141,150 Einwohner.

Schwedisch-Pommern nicht mehr als 1143 Menschen auf einer Quadrat-Meile, und im Ganzen 666,000 Menschen.

In Posen gab es dagegen in den zwei Regierungs-Bezirken: Posen und Bromberg auf einer Quadrat-Meile 1446, und in der ganzen Provinz 766,476 Menschen.

In Schlesiens vier Regierungs-Bezirken: Breslau, Liegnitz, Reichenbach und Oppeln, fanden sich auf einer Quadrat-Meile sogar 2881, und in Allem 2 Mill. 17,058 Einwohner.

Das Herzogthum Sachsen zählte in seinen drei Regierungs-Bezirken: Merseburg, Magdeburg und Erfurt, überhaupt 1 Mill. 148,000 Einw., welches im Durchschnitt auf eine Quadrat-Meile 2479 Menschen gab. Allein in Erfurt lebten 3484, und in Quedlinburg 4450 Menschen auf einer Quadrat-Meile.

In Westphalen stieg die Bevölkerung in den drei Regierungs-Bezirken: Münster, Münden und Arensberg, überhaupt auf 991,899 Einwohner. Im Durchschnitt gab das auf eine Quadrat-Meile 2784 Menschen; doch lebten im Herzogthum Westphalen bis 5640 auf einer solchen Meile, und noch mehr in der Grafschaft Ravensberg.

In Jülich, Cleve und Berg gab es drei Regierungs-Bezirke, nämlich: Cöln, Cleve und Düsseldorf; dort lebten im Durchschnitt 5295 Menschen auf einer Quadrat-Meile, und in der ganzen Provinz 908,185.

Im Fürstenthum Neufchatel lebten in Allem

51,000 Menschen; auf einer Quadrat-Meile also 2900 Menschen.

Finanzen.

Das Hauptübel, woran der preußische Staat wie der österreichische litt, waren seine zerrütteten Finanzen. Man berechnete zwar seine jährlichen Einkünfte auf 46 bis 48 Millionen Thlr.; allein der Staat hatte dabei eine stehende und eine schwebende Staatsschuld, und die letztere enthielt sogar Schulden, deren Zahlungs-Termine jeden Tag eintreten konnten, wie z. B. fällige Wechsel, rückständige Lieferungs-Gelder u. s. f. Die erstere war dagegen eine solche, deren Zahlung man fundirt hatte, und die also nicht, wie jene, augenblickliche dringende Verlegenheiten bewirken konnte. Man schätzte damals den ganzen Betrag der Staatsschuld nur auf 140 bis 150 Millionen Thaler; als aber alles gehörig liquidirt und ins Klare gebracht worden, fand sich, daß man um 30 bis 40 Millionen zu wenig gerechnet habe, wie die Chronik des folgenden Jahrs nachweisen wird.

Anleihe in England.

Um nun die lästige schwebende Staatsschuld zu tilgen, nahm man seine Zuflucht zu einer Anleihe, welche aus den Einkünften der Domainen wieder abgezahlt werden sollte. Der in Berlin anwesende englische Banquier Barandon sollte dieselbe besorgen. Zur Sicherheit wollte der König selbst eine Haupt-Obligation unterschreiben, und mehrere Domainen zum Unterpfande einsetzen. Die Kosten sollten jedoch, incl. Zinsen, Courtage u. s. f., jährlich nicht

$7\frac{1}{2}$ Procent übersteigen, und die anzuleihende Summe ward anfänglich auch nur auf 12 Mill. Thaler bestimmt, die innerhalb acht Jahren wieder bezahlt werden sollten.

Barandon erklärte inzwischen, daß, obwohl die brittische Regierung die Anleihe bewilligen, sie dennoch in England wenig Theilnahme finden werde, weil kein Sinkingfond damit verbunden sei. — Nun ließ die preußische Regierung in Geheim in Holland den Versuch zu einer Anleihe machen. Allein der König der Niederlande verweigerte dazu die Genehmigung, weil die niederländische Regierung selbst eine Anleihe im Lande zu machen Willens war.

Da wurde denn der geheime Ober-Finanzrath Rother beauftragt, mit den in Berlin angekommenen englischen Banquiers Barandon und Rothschild, oder auch auf anderen Wegen, die Anleihe einzuleiten und zu verabreden. Zwar erboten sich nun mehrere Berliner Banquiers zu der Anleihe; sobald das aber die Engländer merkten, gaben sie noch vortheilhaftere Bedingungen als jene. Rother legte die Resultate der Unterhandlungen nebst dem Plane des Sinkingsfonds dem Staats-Ministerium vor, und dieses gab durch Stimmen-Mehrheit der englischen Anleihe den Vorzug!

Des Königs Urtheil war natürlich dasselbe; — also ward durch eine Kabinets-Ordre vom 27 Februar d. J. der Staats-Canzler zur Abschließung mit dem englischen Banquiers bevollmächtigt. Rother eilte darauf nach London und schloß sub spe rati mit dem Handlungshause Rothschild unter folgenden Haupt-

Bedingungen ab: Rothschild übernahm vom 31 März d. J. angerechnet, die Herbeischaffung der Anleihe von fünf Mill. Pfd. Sterl. Nominal-Werth, und stand für deren Einzahlung an die preußische Regierung in folgenden Terminen:

a. den 1 Mai des Jahrs, 2 Mill. 500,000 Pfd. Sterl. im Nominal-Werth, mit 70 Procent vom Hundert Rabatt; also baar: 1 Mill. 750,000 Pfd. Sterl.

b. Vom 1 Julius 1818 bis 1 April 1819 im Nominal-Werth 1 Mill. 250,000 Pfd. Sterl. mit $72\frac{1}{2}$ Procent Rabatt; also baar: 906,250 Pfd. Sterl.

c. Vom 1 October 1818 bis 1 Julius 1819 1 Mill. 250,000 Pfd. Sterl. im Nominal-Werth, mit 75 Procent Rabatt, oder baar 937,500 Pfd. Sterl. — Summa baar 3 Mill. 593,750 Pfd. Sterl.

Zur Sicherstellung des Capitals wurden Domainen-Güter, fünf Mill. Pfd. Sterl. an Werth (nach ermitteltem Ertrage von fünf Procent jährlich) hypothekarisch verschrieben, und der König selbst fertigte die Haupt-Obligation aus, für deren Werth wieder Partial-Obligationen zu 500, 1000, 2000, 4000 Pfd. Sterl. ausgefertigt, vom 31 März d. J. an datirt und mit 5 procentigen Coupons auf die Dauer der ganzen Anleihe versehen wurden. Für die Anleihe selbst hatte man, mittelst einer nicht recht klaren Operation, einen Tilgungs-Fond, welchem Rothschild und ein beigeordneter königlicher Commissair vorstehen sollten, gebildet, wodurch man in 28 Jahren die ganze Anleihe abgezahlt zu haben hoffte. Auch war späterhin dem Hauptinstrumente noch ein Pri-

ratabkommen hinzugefügt worden, nach welchem dem preußischen Staats-Ministerium 1 Mill. Pfd. Sterl. in partiellen Anleihe-Aktien zur Disposition blieb, und wodurch man dem Schatz-Ministerium einen entscheidenden Einfluß auf den Cours zu sichern vermeinte.

Wichtiger jedoch, als diese kunstvollen Manövers, wodurch man in England den Leuten Sand in die Augen streute, erschien dem ruhig prüfenden Beobachter das königliche Rescript vom 7 Mai d. J., worin es hieß: „Damit bis zur Vollendung des allgemeinen „Staatsschulden-Tilgungs-Plans die Zeit zur „Tilgung der Staatsschuldenscheine nicht ungenützt „verfließe, so bewillige Ich zur Errichtung eines Til„gungs-Fonds für jene Schuldscheine im Jahre 1818 „eine Million Thaler baar. Diese Summe soll zum „Ankauf von Staatsschuldscheinen verwendet, und „deren Betrag im Jahre 1819 vernichtet werden. „Die baar eingehenden Zinsen von den einlaufenden „und zu vernichtenden Staats-Papieren sollen jetzt „und in der Folge gleichfalls den Tilgungs-Fonds zu„wachsen, und in keinem Falle wird der jährliche Zu„schuß zum Tilgungs-Fond unter 1 Million Thlr. „baar betragen. Wegen der künftigen Verwaltung „des Tilgungs-Fonds, welcher die möglichste Öffent„lichkeit gegeben werden soll, will Ich bei Vorlegung „des allgemeinen Staatsschulden-Tilgungs-Plans „demnächst das Nöthige verordnen; jetzt sollen pro„visorisch der Ober-Finanzrath Rother, und der „Ritterschafts-Direktor von der Schulenburg,

„unter Aufsicht des Staats-Canzlers, damit beauf-
„tragt sein.“ t)

In Gemäßheit derselben Kabinets-Ordre erließ das Ministerium des Schatzes bald nachher zwei Edikte. Das erstere besagte: daß zwar die Umschreibung der Lieferungsscheine in Staatsschuldscheine mit dem 1 Julius des Jahrs beginnen solle; lautete aber der Lieferungsschein nicht wenigstens auf 25 Thlr., so müsse der Inhaber die daran fehlende Summe in baarem Gelde zuschießen! — Das andere erklärte: wie künftighin keine ausnahmsweise Einlösungen von Staatsschuldscheinen mehr statt finden, also auch keine Gesuche der Art weiterhin berücksichtigt werden würden!

Obgleich nun alle diese Verfügungen von tief eingeweiheten Finanz-Künstlern dem Publikum als höchst zweckmäßig und ersprießlich in öffentlichen Blättern vordemonstrirt wurden, stemmte sich die öffentliche Meinung doch eigensinnig dagegen. Theils mogten Viele es gar nicht patriotisch finden, daß bei der Anleihe die sehr bedeutende kaufmännische Provision fremden Banquiers zugewandt worden; theils war die neue Einrichtung mit den Umschreiben der Lieferungsscheine der ärmern Klasse, welche dergleichen Scheine doch auch in Händen hatte, sehr lästig, und gab sie nicht selten wucherischer Habgier Preis.

Unter solchen Umständen fanden beißende, oft ungerechte Kritiken über den Staatshaushalt leicht geneigtes Gehör im Publikum. Theils wurde die

---

t) Frankf. Zeit. 1818. Nro. 137.

Ursach des Geldmangels, welcher die ausländische Anleihe herbeigeführt, in dem unverhältnißmäßig großen Civil- und Militair-Etat, theils in der zweckwidrigen Domainen-Verwaltung, theils in den großen Schenkungen, welche der König gemacht, theils in der falschen Richtung des ganzen Abgaben-Systems gesucht.

Was den ersten Punkt anbetraf, so machten die einseitigen Kritiker besonders darauf aufmerksam, daß der Militair-Etat im Ordinarium und Extraordinarium jährlich 25 Millionen Thaler koste, wogegen die Administration des Innern nur 5 Mill. Thlr. wegnähme. Wenn man, sagten sie, den Regimentern nach festen Etats die Besorgung der Militair-Bedürfnisse übergebe und das Geldfressende durch die Krieges-Commissariate eingeführte Liquidations-System abschaffte, so würden schon manche bedeutende Ersparungen gemacht werden können, die zu noch viel bedeutendern führen müßten, sobald man sich dazu verstehen wollte, die unnützen Spielereien beim Militair, wodurch dessen wesentlicher Zweck doch nur gefährdet werde, aufhören zu lassen.

Die Amortisations-Fonds, nebst den Zinsen der Staatsschuld, erheischten freilich alljährlich 10 Millionen Thaler von der Staats-Einnahme; da diese jedoch auf 46 Mill. Thlr. berechnet worden; so sei nicht abzusehen, wie der Staat durch Geldmangel zu auswärtigen Anleihen hätte genöthigt werden können, wenn das Uebermaaß von Pensionen an Leute, die gar kein reelles Verdienst um den Staat erworben, nicht die öffentlichen Kassen beständig ausleere!

Wahre Verdienste und rechtmäßige Privat-Forderungen an den Staat seien doch nun wohl durch des Königs freigebige Schenkungen und durch mehr als gerechte Abfindungen vollkommen erledigt! Man möge doch einmal die Hauptsummen zusammen zählen, welche dadurch der Staat eingebüßt. Fürst Hardenberg habe Güter für einen Capital-Werth von 464,102 Thlr.; — Blücher für 585,757 Thlr.; — Bülow für 200,000 Thlr.; — York für 200,000 Thlr.; — Tauenzien für 200,000 Thlr.; — Gneisenau für 200,000 Thlr.; — Knesebeck für 100,000 Thlr. — Humboldt für 100,000 Thlr., und Zastrow für 60,000 Thlr. erhalten. Dem Grafen von Pappenheim seien eine Million; dem Fürsten Thurn und Taxis eine Mill. 200,000 Thlr.; der Königin von Holland eine Mill.; dem Prinzen von Mecklenburg-Strelitz eine Million, und dem Grafen Moßburg 500,000 Thlr. angewiesen worden. Crelinger sei mit 100,000 Thlr.; Finkenstein gleichfalls mit 100,000 Thlr.; Scharnweber mit 70,000 Thlr. und Sanitz mit 49,318 Thlr. abgefunden. Die kleinen Erbpacht-Dotationen, welche in jenen ungeheuern Summen mitbegriffen, könne man nicht einmal nach ihrem wahren Werthe genau schätzen. Fernere Verschleuderungen der Staats-Domainen müsse und werde aber unfehlbar zum Verderben führen.

Bei den hohen Getreide-Preisen und dem Ablauf der meisten Pacht-Contrakte, meinten jene Rechenmeister, sei gerade jetzt die rechte Zeit, den Finanzen des Staats durch höhere Verpachtung der Do-

mainen wesentlich aufzuhelfen. Auf alle Fälle müsse das verderbliche System: die Domainen gegen Capitalien nach dem Maaßstabe von vier Procent Zinsen zu versilbern, jetzt sein Ende erreichen; denn das wahre Wohl des Staats ruhe einzig auf dem Grundsatze: die Domainen als feste Renten zu erhalten, wobei die viel gepriesene bessere Cultur des Grund und Bodens eben so gut erreicht werde, wenn die Domainen gegen einen höhern, nach Maaßgabe der Zeitverhältnisse zu steigernden Canon, in Erbpacht gegeben würden!

Andere Stimmen, andere Meinungen. u) Zwischen den mancherlei Klippen durchzusteuern, blieb auch für den geübtesten Staatsruder-Führer und Finanz-Künstler ein gefährliches Wagstück; denn das zu lösende Haupt-Problem war unstreitig die Einführung eines auf allgemeine und richtige Prinzipien begründeten Abgaben-Systems. Als erster Schritt zur Lösung desselben mögte man wohl die Verordnung vom 11 Junius 1816, wegen Aufhebung der Wasser-, Binnen- und Provinzial-Zölle, betrachten können, obgleich die Bestimmungen derselben zunächst nur für die alten Provinzen der Monarchie galten. Sie sollten doch den Verkehr der Unterthanen von Hindernissen befreien, und die Erwartungen auf das neue Abgaben-System wurden dadurch um so mehr gespannt, da man wußte, der neue Staatsrath diskutire darüber aufs eifrigste.

---

u) Vergl. Europäische Annalen über Preußens Domainen-Wesen 1819. Februar-Stück. Ueber Grund-Abgaben Europäische Annalen 1819. Mai-Stück.

Man hoffte also die Anwendung liberaler und richtiger Grundsätze, die den Consumenten, den Kaufmann und den Fabrikanten gleichmäßig befriedigen würden.

Neues Zoll- und Verbrauchs-Gesetz für ausländische Waaren.

Da erschien endlich am 5 September d. J. das vom 26 Mai 1818 datirte Gesetz über den Zoll und die Verbrauchs-Steuer von ausländischen Waaren, wie auch über den Verkehr zwischen den verschiedenen Provinzen des Staats. Das Gesetz hatte unleugbar einen dreifachen Zweck: nämlich: 1. freien Verkehr zwischen den Provinzen des Staats zu befördern; 2. die inländische Gewerbsamkeit zu schützen; und 3. dem Staate ein erkleckliches Einkommen zu sichern. Kameralistische und finanzielle Zwecke griffen also dabei in einander, und zwar beide, gestützt auf das uralte, jetzt neu modifizirte preußische Merkantil-System, welches unter Friedrich II. am consequentesten zur Ausführung gebracht worden war. — Es erschienen aber als Haupt-Bestimmungen des neuen Gesetzes folgende: 1. Alle fremden Erzeugnisse der Natur und Kunst können im ganzen Umfange des Staats eingeführt, durchgeführt und verbraucht werden. 2. Allen inländischen Erzeugnissen der Natur und Kunst wird die Ausfuhr verstattet. 3. Bei der Einfuhr wird von fremden Waaren ein Zoll erhoben, mit Ausnahme von einigen wenigen. 4. Bei der Ausfuhr gilt die Zollfreiheit als Regel. 5. Von mehreren fremden Waaren soll, außer dem Einfuhrzolle, beim Verbleiben im Lande, eine Verbrauchs-Steuer erhoben werden, welche bei Fabrik- und Manufaktur-Erzeugnissen des Auslandes, welche der inländischen Erwerbsamkeit nachtheilig sind, zehn

vom Hundert des Werths beträgt. Die Erhebung dieser Gefälle geschieht nach Gewicht, Maaß und Stückzahl. 6. Von Gegenständen, die nicht im Lande bleiben, wird nur ein Ein- und Ausfuhr-Zoll erhoben. Sie können demnach innerhalb Landes unter geordneter Aufsicht eingeladen, oder auch gelagert werden, ohne Verbrauchs-Steuer zu entrichten. 7. Der Verkehr im Innern soll dagegen ganz frei sein, und alle Staats-, Communal- und Privat-Binnenzölle fallen daher weg. Auch erstreckt sich 8. die vorstehende Aufhebung auf alle bisher bestandenen Communal-, Privathandels- und Consumtions-Abgaben von ausländischen Waaren. v)

Nie hat wohl ein Gesetz widersprechendere Beurtheilungen im eigenen wie im Auslande erfahren, als dieses. Die drei Hauptzwecke, welche dadurch erreicht werden sollten, und wobei man den Consumenten wie den Kaufmann und Fabrikanten gern zufrieden stellen wollte, ließen sich ohne bedeutende Anomalien, Inconsequenzen und willkührliche Machtsprüche schon gar nicht mit einander vereinigen. Keinem war daher genug geschehen. An der Grenze ein anderes Interesse, als mitten im Lande. Also ein Heer von Douanen und Aufpassern, welches einen großen Theil des erwarteten Gewinns vorweg fraß, das Bestechungen und Veruntreuungen stets zugänglich blieb, und die Moralität der Grenzbewohner eben

v) Frankf. Zeit. 1818. Nro. 253. ff. Voß Zeiten 1819. März, Juli, August u. s. w. Streitschriften dabei in Menge.

dadurch vom Grunde aus verdarb. Dazu die Willkühr des dem Gesetze angehängten Tarifs; die mancherlei Lücken in demselben; die Zweideutigkeiten und Ausflüchte, welche eben jene Willkühr und jene Lücken gestatteten! Vor allem aber der Haß, welchen die neue Verordnung im Auslande, besonders in den kleinen Nachbarstaaten, gegen die preußische Regierung entflammte, und der um so feindseliger im Stillen fortwirkte, da jezuweilen auch wohl die Reskripte der benachbarten kleinen Staats-Regierungen nicht undeutlich merken ließen, wie wehe es ihnen thue, durch die Verfügungen des übermächtigen Nachbars, dem Geiste der deutschen Bundes-Akte durchaus zuwider, des Vaterlandes freies Gewerbe und freien Handel so feindselig beschränkt zu sehen!!

Also hatte wahrlich Preußen von der neuen Verfügung keinen wesentlichen und dauernden Gewinn zu hoffen. Denn, was es etwa pekuniär dabei gewann, verlor es moralisch mehr als dreifach. Am wenigsten aber wurde auf diesem Wege eingeleitet, daß Nord-Deutschland (nach von Cölln's Wünschen) sich zu einem Staate unter Preußens Schutz und Obhut gegen außen bildete, in dessen Innern freies Staaten-, Gemeinde- und Hausrecht walten sollte.

Partheien im Staate. Drang nach einer liberalen auf Stände gegründeten Verfassung.

Wohl unleugbar blieb bei dem Drängen nach Verfassung in der preußischen Monarchie für die Staats-Künstler eine schwere und sehr complicirte Aufgabe zu lösen. Vieles vom alten Staatsbau war ja eingerissen; Neues oft nur provisorisch aufgeführt;

Alles erhalten und nichts Allgemeines vorhanden; doch war desto mehr Provinzielles und von einander Abweichendes vorhanden. Am Rhein gabs ein ganz anderes Staats-Gebäude, wie an der Elbe. An der Oder ein anderes, wie im Stammlande und an der Warte in Polen. Es schien daher immer noch unentschieden, wie das neu entworfene Staats-Gebäude vollendet, und ob es überhaupt ein geschlossenes Ganze werden könne. Baumeister fanden sich zwar genug und über genug; allein es gab auch unter ihnen Sprach- und Ideen-Verwirrungen, wie beim babylonischen Thurmbau. Anders wollten die Republikaner, anders die verkappten Aristokraten, anders die Lobredner der guten alten Zeit, und wieder anders die gemäßigten Royalisten den Bau gefördert wissen. Cölln wollte ein ächtes Preußenthum und eine Souverainität Preußens über die kleineren Staaten Nord-Deutschlands, daher auch den Kern einer stehenden Armee und eine in Waffen geübte Jugend, welche sich jenem Kerne sogleich anschließen könne, wenn es Noth thue. Preußen sollte gefürchtet bleiben durchs Schwerdt, der König aber unumschränkte Entscheidung über alle Staats-Angelegenheiten haben und Souverain im weitesten Sinne des Worts sein. Dabei behauptete von Cölln keck: ein gesetzgebender Areopag aus Volks-Abgeordneten der verschiedenen Provinzen sei Preußens unfehlbarer Untergang; denn Preußen könne nur ein kraftvoller Staat unter einem unumschränkten Monarchen bleiben, der jedoch den Provinzial-Abweichungen wohl ihr Recht und ihre Eigenthümlichkeiten lassen dürfe.

Darob ward er von den Republikanern verhöhnt und angefeindet. Ja, ihm ward sogar vorgeworfen: er genieße seine 1500 Thlr. Pension nur darum, daß er dem Knechtessinne das Wort rede.

Benzenberg hatte dagegen in seinem berüchtigten Buche über Verfassung, das Acker-Interesse des Guts-Adels, des Bürgers und Bauern (die liegende Gründe besitzen) in Schutz genommen. Diese Leute allein machten, nach seiner Meinung, das Volk aus, und alle übrigen Landes-Einwohner waren ihm Miethlinge, denen keine Stimme in Landes-Angelegenheiten gebührte.

Noch schlimmer wurde der ehrwürdige Veteran, General-Lieutenant von Diericke, abgefertigt, da er sich in seiner Apologie des preußischen Adels nicht hatte zu viel sein lassen, zu behaupten: der Adel habe stets den Regenten treu und ganz ergeben zur Seite gestanden, habe stets hohe Vaterlandsliebe bewiesen und stets sei bei ihm ein edles Ritterwesen durch die Bilder großer Ahnen erhalten, wodurch die Jünglinge mit Begierde erfüllt worden, im heißen Kampfe für König und Thron ihr Blut zu verspritzen. Daher die alte Maxime der Regierung: dem Adel vorzugsweise alle höheren Ehrenstellen im Civil und besonders im Militair zu verleihen. Daher die herrliche Verwaltung im Preußischen und die rühmlichen Kriege, wodurch Preußen so schnell mächtig und groß geworden, auch glücklich, geachtet und geehrt unter den ersten Mächten des Continents da gestanden. Dagegen hätten die Bürgerlichen nie große Neigung gefühlt, dem Könige in der Armee zu dienen. Der

Adel sei also des Thrones Stütze, und darum müsse man ihn besonders begünstigen, müsse ihm Würde und Ansehen zu erhalten suchen u. s. f. Habe der Adel doch auch, obgleich bei Jena vom Unglücke verfolgt, von boshaften jakobinischen Journalisten verleumdet und dem Volke als Sühnopfer hingegeben, in den Jahren 1813 und 1815 sich mit neuem Ruhme auf dem blutigen Schauplatze bedeckt, und Preußen größer wie je vorher durch seine Siege gemacht! Wie man denn noch zweifeln könne, daß ihm die größten Auszeichnungen von Rechtswegen gebührten?

Dieses Raisonnement, ohne Logik und historische Wahrheit, aus Partheisucht und gekränktem Kasten-Gefühl entstanden, wurde aber von Hundt-Radowsky ganz erbärmlich zusammengehauen; besonders da von den Verdiensten des Bürgerstandes um den Staat in Dierickes Schrift fast gar nichts gesagt worden war. Dem alten General-Lieutenant wurde nämlich bewiesen, daß Preußen größtentheils durch Vererbung und Säkularisation groß geworden, daß die größten preußischen Staatsdiener meistens Bürgerliche gewesen, daß die preußischen Regenten, besonders Friedrich II. im eigentlichen Sinne des Worts, ohne Zuthun des Adels selbst regiert hätten, und daß das im Jahre 1807 niedergesetzte militairische Ehren-Reinigungs-Tribunal leider gezeigt, wie viele adeliche Offiziere, vom General bis zum Fähnrich, sich durch Feigheit, Unverstand u. s. f. mit Schande bedeckt hätten. Es wurde ihm bewiesen, daß der jetzige Heldengeist der preußischen Armee, nachdem sie von den adelichen Schlacken gereinigt, erst durch den

Eintritt der Bürgerlichen bewirkt, und daß seit 1807 die hohen Civil-Stellen größtentheils mit Bürgerlichen besetzt worden, weil man erkannt habe, daß solches, solle der Staat gerettet werden, Noth thue. Es wurde ihm endlich klar gemacht, wie es noch sehr die Frage sei: ob die Monarchie nicht ganz anders und zwar viel kräftiger da stehen würde, wenn schon seit 100 Jahren das ungerechte und schädliche Monopol des Adels aufgehoben wäre!

So kämpften Vorurtheile und Leidenschaften gegen einander, und das Räderwerk des Staats gerieth, zwischen beide eingeklemmt, leider! mehr und mehr in Stockung, so, daß die Lösung des großen Problems, warum es sich jetzt handelte, immer noch weiter hinaus geschoben werden mußte.

Unter den Verfassungs-Schmieden trat sogar der Romanen-Schreiber Julius von Voß mit seinem Sendschreiben eines Brandenburgers auf, worin er aus hoher Vaterlandsliebe den Vorschlag that: zur Förderung der Nationalität die Lehrstühle an den Hochschulen des Landes nur mit Landes-Eingebornen zu besetzen. Der gute Mann hatte aber vergessen, daß gerade die Männer, denen Preußen seinen gegenwärtigen Glanz zum großen Theile verdankte, keine geborene Preußen; daß Hardenberg und Scharnhorst Hannoveraner, daß Blücher ein Mecklenburger, Gneisenau ein Franke, Stein ein Nassauer, daß Struensee und Niebuhr Dänen waren, deren Verdienste doch nicht durch Einimpfung des ächten Preußenthums erklärt werden konnten.

Alle diese Verfassungs-Schmiede und Parthei-Männer würden jedoch der Regierung wenig Unruhe gemacht haben, wäre der Funke nur nicht in den durch fast alle Provinzen der Monarchie angehäuften Zunder gefallen, und hätte er diesen nicht entzündet. Das Volk selbst verlangte aber endlich die Erfüllung der ihm feierlich geleisteten Verheißungen, wollte endlich den Lohn seiner Seufzer und Thränen, seines Bluts und seiner tausendfältigen Opfer zur Erhaltung des Staats und des Throns erndten. Es fußte auf jene Verheißungen; es forderte Zusammenberufung der Stände und jene liberale, des Vaterlandes Selbstständigkeit, innere Wohlfahrt und äußerliche Achtung begründende Verfassung, welche ihm, im Jahre 1815, als der letzte Kampf gegen den großen Tyrannen gefochten werden sollte, der ritterliche und fromme König aus eigenem freien Antriebe versprochen hatte. Dieser Drang nach Verfassung, der gewiß nicht erkünstelt, nicht durch demagogische Umtriebe dem Volke eingeimpft, sondern aus dem Gefühle eines bislang unbefriedigt gebliebenen und noch dazu selbst von der höchsten Staats-Behörde mit angeregten Bedürfnisses hervorgegangen war, äußerte sich vom Rheine bis zur Oder im Laufe des Jahrs zwar in mancherlei von einander abweichenden Formen und Ansprüchen; doch unleugbar also, daß die Regierung, wollte sie die ihr nöthige Achtung und das belebende Vertrauen der Unterthanen sich erhalten, allerdings darauf Rücksicht nehmen mußte.

Ein seltsamer Kampf des künstlich erfundenen Retardirungs-Prinzips, dem die höhere Staats-

Klugheit (auch Politik genannt), jetzt vor allem huldigen zu müssen, für gerathen hielt, und des unablässigen Treibens zur Erreichung des mit so glänzenden Farben geschmückten, oft freilich nur von der schwärmenden Phantasie geschmückten Ziels wahren Bürgerglücks und gesetzlicher Freiheit, erscheint hier dem unbefangenen Beobachter. Es ist auch des Chronisten Pflicht, diesen seltsamen Kampf näher zur Anschauung zu bringen, und wo möglich den richtigen Standpunkt zur genügenden Beurtheilung desselben nachzuweisen. Es rede aber dabei nur die Stimme der Zeit; nicht er selbst!

Stand der Dinge in den Rhein-Provinzen.

Die Coblenzer Adresse an den König.

In Rhein-Preußen fand die königliche Verheißung unstreitig die offensten Ohren und Herzen; denn dort ward das Bedürfniß einer freisinnigen den Lokal-Verhältnissen entsprechenden Verfassung am lebendigsten empfunden; auch war unleugbar der größere Theil der Bewohner jener Provinzen, für eine solche Verfassung, unter den Stürmen der Zeit völlig reif geworden. Napoleon und seine Verwaltung wurden daselbst bei weitem nicht so gehaßt und verabscheuet, als im Mittelpunkte der preußischen Monarchie, als im alten Stammlande, und in den von 1806 bis 1813 nur unter dem Franzosen-Joche seufzenden Provinzen der Elbe und Oder, der Warte und des Pregel.

Napoleons studirter Despotismus berührte in den Rhein-Provinzen nur wenige Individuen, und bedrückte noch wenigere. Der große Haufen be-

kümmerte sich nicht um die Aufhebung der bestehenden Schulanstalten, nicht um den Preßzwang, nicht um die intendirte von der neuen Pariser Universität ausgehende Geistes-Sklaverei. Er suchte nur die rohen Lebensbedürfnisse zu befriedigen, — und er konnte sie befriedigen. Fabriken und Handel blüheten im Lande eben durch Napoleons sonst aberwitziges Continental-System. Theurung und Hungersnoth empfand das Volk nicht, brauchte sie nicht einmal zu fürchten; denn des Herrschers eiserner Arm öffnete von allen Seiten fremder Zufuhr die Thore, hielt den Kornwucher in Schranken, strafte Unterschleife und kund gewordene Bestechungen zur Anzettelung künstlicher Hungersnoth mit unerbittlicher Strenge auf der Stelle. Wie anders in den letztverflossenen beiden Hunger-Jahren, wo selbst des Königs hohe Freigebigkeit und innige Theilnahme an der gräßlichen Noth dieser nicht zu rechter Zeit zu steuern vermogte!

Von dem gegenwärtigen Verfall des Fabrikwesens in den Rhein-Prozinzen zeugte die Adresse der Fabrikherren in den Regierungs-Bezirken Düsseldorf und Cleve, worin sie dem Könige freimüthig erklärten: „Seit wir aufgehört, zum französischen Reiche „zu gehören, hat sich die Lage unserer Gewerbe ganz „geändert, und die, so einst blühend waren, sind jetzt „im Sinken! Alle Staaten begünstigen durch Zoll„linien ihre inländischen Gewerbe, blos Deutschland „hat für seine Kinder keinen Schutz. Der Rhein ist „noch nicht einmal frei von seinen Quellen bis ins „Meer, obgleich solches im Frieden festgesetzt wor„den, — und, wenn Deutschlands Schiffe auf Deutsch-

„lands Strömen ins offene Meer gehen wollen, müs-
„sen sie, gegen die Stipulationen von Wien, in Hol-
„land hohe Abgaben erlegen“ u. s. f. w)

Eben so wenig fürchterlich als der Geisteszwang war dem großen Haufen in den Rhein-Provinzen, unter Napoleons Scepter, die geheime Polizei; denn nur den theoretischen Republikanern und den Royalisten vom alten Adel fiel jene Polizei beschwerlich, und ihre zahlreichen Opfer aus diesen Ständen preßten der arbeitenden Klasse keine Thräne aus. Ueberdem kam dergleichen nur sehr selten zur öffentlichen Kunde.

Freilich veranlaßte die Conscription große Beschwerden; allein die Rekruten-Stellung in den preußischen Regierungs-Departements erschien doch noch weit drückender. Nach einer genauen Berechnung, die man in der zu Cöln 1816 erschienenen Statistik der Rhein-Provinzen nachlesen konnte, kamen nämlich bei der vormaligen Conscription auf eine Stadt von 1200 Einwohnern nur drei Rekruten; auf ein Dorf von 400 Einwohnern sogar nur ein Conscribirter, der marschiren mußte. Der Reiche kaufte sich einen Stellvertreter, und dieser Menschenhandel brachte mancher armen Familie schöne Summen ein. Im Volke war daher die Conscription lange nicht so verhaßt, als man im Auslande wähnte. Die Eltern sahen ihre Söhne oft schnell von Stufe zu Stufe emporsteigen. Kühner Jünglinge Ehrsucht ward fast

w) Die Adresse in der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung 1818. Nro. 189.

immer befriedigt, weswegen sich auch Freiwillige genug zu Napoleons Adlern fanden. Kam der unter die Fahnen gebrachte Jüngling glücklich davon; so erhielt er beim Abschiede seinen völligen Rückstands-Sold. War er zum Krüppel geworden, entstand ihm nie eine angemessene Pension. Blieb er, so empfingen seine Verwandten den gut gemachten Sold. Für rohe Menschen aus den niedrigen Volksklassen ein hinlänglicher Trost, für das Land selbst eine Quelle des Reichthums, aus welcher ungeheure Massen baaren Geldes strömten, und sich schnell verbreiteten.

Viel Gutes war untermischt mit vielem Bösen unter Napoleons Herrschaft in die Rheingegenden unleugbar gekommen. Es herrschte darin jetzt vollkommene Gewissensfreiheit; selbst die Juden waren lediglich in Ansehung ihrer Glaubwürdigkeit bei Darlehen unter strenge Controlle gesetzt. Der Bauer war frei von Zehnten und Frohnen geworden. Der Verkauf der geistlichen und Staats-Güter hatte vielen ein wohlfeiles Eigenthum verschafft, die sonst nur Pächter gewesen, und unleugbar hatte die Landes-Cultur dadurch außerordentlich gewonnen. Die Schaar von Bettelmönchen zog nicht mehr terminirend und brandschatzend durchs Land. Da reiche Pfründen nicht mehr lohnten, gab es auch keine Bewerber aus dem Adel mehr zu geistlichen Stellen. Der Bauer schickte dagegen, um einen geistlichen Herrn in der Familie zu haben, gern seinen Sohn ins Seminar, und die auf solche Art herangezogene Geistlichkeit kehrte sich wenig an den Bann, womit der heilige

Vater zu Rom Napoleon, den Antichrist, belegt hatte. Aebte, Prälaten und Canonici, die früher des Landes Fett verzehrten, waren fast sämmtlich ausgewandert, und die zurückgebliebenen Cleriker hingen wirklich, auch um ihrer Familien-Verhältnisse willen, an dem gewaltigen Zwingherrn. Man hörte weder im Jahre 1814 noch 1815 von einem Volks-Aufstande in den Rhein-Provinzen gegen Napoleon, welchen die Geistlichkeit angezettelt und eingeleitet.

Auch befand sich der größere Theil des Volks bei der Verantwortlichkeit der Beamten, welche die Verfassung von den höchsten bis zu den untersten Behörden festgestellt hatte, so übel nicht, daß er eine andere Ordnung der Dinge hätte wünschen sollen. Der Gemeinderath führte die Aufsicht über die Verwaltungs-Beamten der Gemeinde; das Conseil d'Arrondissement gewährte den Kreis-Deputirten dieselbe Aufsicht über die Unterpräfekten. Thaten die Volksvertreter in den Provinzen und in den Gemeinden ihre Schuldigkeit nicht, so lag das Uebel weit mehr in den schlechten Wahlen, als in der Verfassung selbst. Wer also bei Gegenständen der innern Verwaltung klagte, mußte dabei doch bekennen, daß man es nicht besser haben wollte. Denn die Beispiele: daß auf gegründete Beschwerden von Provinzial-Ständen, Präfekten sogleich abgesetzt wurden, und daß mithin dem Volke sein Recht geschahe, wenn es dasselbe nur verfassungsmäßig ausüben wollte, waren ja gar nicht selten!

Dazu kam das persönliche Benehmen Napo-

leons bei seinen Reisen in den Rhein-Provinzen. Nie zeigte er die bei den Franzosen unvertilgbare Geringschätzung gegen die Deutschen. Jeden ihm vorgestellten Verwaltungs-Beamten fragte er genau nach den wesentlichen Gegenständen seines Amts. Mit dem Bürgermeister jeden Orts unterhielt er sich über die Lage und die Bedürfnisse der Verwalteten. Gerechten Klagen ward auf der Stelle abgeholfen; überall aber Hoffnung geweckt, daß das Land einst recht glücklich werden solle, wenn nur erst der allgemeine Friede erkämpft sei. Der große Haufe glaubte daran, — und selbst der Unwille über den sehr fühlbaren Mangel an Colonial-Waaren warf sich daher nicht auf Napoleon, sondern auf die Engländer, gegen welche der Haß in dem Grade wuchs, als das Zutrauen zu Napoleon zunahm.

Nur in den Herzen der Gebildeteren loderte der Zorn des tiefgekränkten Gefühls gegen den die Geistes-Sklaverei beabsichtigenden Usurpator und seine Trabanten unauslöschbar fort; und dieser edlere hochherzige Theil der Rhein-Bewohner hatte auch nur allein eine wahre Freude, als die verbündeten Heere die fliehenden Franzosen über den Rhein verfolgten. Sie allein hatten des Deutschen Ursprungs nicht vergessen. Sie wollten wieder Deutsche sein. Ach! wie lahm wurden aber ihre Hoffnungen, als nach langem Harren und nach so mancher provisorischen Plackerei, die Vertheilung der Rheinlande an sieben verschiedene Fürsten erfolgte; als die erwartete volksthümliche Organisation im Innern in manchen Zweigen ganz ausblieb, bei anderen geradezu den ge-

hegten Erwartungen widersprach! — als Beschränkung der Preßfreiheit, als Servis und Einquartirungs-Wesen, als neue Auflagen, und eine neue Hierarchie fremder ins Land gesandter Beamten tiefen Unwillen anregten, und manchen sehnsuchtsvollen Blick sogar wieder nach Frankreich hinzogen! — als die furchtbare Hungersnoth im Jahre 1816 viele tausend Rheinlands-Bewohner aus der geliebten Heimath übers Meer trieb! als von der heilig verheißenen freien und volksthümlichen Verfassung sich noch immer keine Spur zeigen wollte!

Bei solcher Stimmung der Gemüther erfuhr man endlich im Herbst des Jahrs 1817, daß der Staats-Canzler, vom Könige gesandt, die Rhein-Provinzen bereisen, ihre Bedürfnisse selbst kennen lernen, ihre Wünsche hören und prüfen und gewiß die letzte große und hochnöthige Vorarbeit zur Erfüllung des königlichen Versprechens, wo nicht selbst vollenden, doch weise einleiten und kräftig fördern solle. Nun regte sich alles, und neue Hoffnungen keimten fröhlich auf in allen Ständen; denn alle kannten Hardenberg als den Mann, den schöner Hoffnungen Erfüllung selbst beglücke.

In einer frohen Gesellschaft, welche die Feier des 18 Octobers versammelt hatte, entstand jene merkwürdige Adresse, welche von allen Gemeinden des Coblenzer Regierungs-Bezirks, mit Ausnahme zweier an der Mosel und auf dem Hundsrück, einstimmig angenommen wurde. Man bildete eine Deputation unbescholtener Männer aus allen Ständen,

bestehend aus zwei Geistlichen, zwei Gelehrten, zwei Adelichen, zwei Revisions-Räthen, einem Friedensrichter, einem Landrathe, fünf Kaufleuten und zwei Bauern, welche sich am 12 Januar 1818 nach Coblenz zum Fürsten Staats-Canzler begaben, und ihm dort die Adresse übergaben. Man verlangte in derselben Gewährung einer dem Zeitgeiste gemäßen ständischen Verfassung; unbeschränkte Freiheit in Ausübung des Handels und der Gewerbe; Entfernung des Feudal-Systems; gleiche Vertheilung der Staats- und öffentlichen Lasten; Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze und dem Richter; Trennung der Gewalten; Unabhängigkeit des Richteramts; Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens und Urtheils durch Geschwornen-Gerichte in Criminal-Prozessen. Die Geistlichkeit bat anbei um Verbesserung der Pfarrer und Schullehrer, auch um Befreiung vom Militairdienst für diejenigen, welche sich dem geistlichen Stande widmeten; der Handelsstand aber machte insbesondere auf den Verfall des Handels aufmerksam und entwickelte die nachtheiligen Folgen eines Douanen-Systems in den Rhein-Provinzen.

Der berühmte Görres war Sprecher der Deputation; und er sprach einfach-kräftig und behauptete: die Adresse enthalte den Wunsch der großen Mehrzahl, ja fast der Gesammtheit der Einwohner des Großherzogthums. Darum sei sie auch schlicht, einfach und ohne alle überflüssige Redensarten, ruhig und in ganz allgemeiner Haltung abgefaßt. Ueberhaupt aber beziehe sie sich auf die Verheißungen, welche Seine Majestät bei der Besitznahme gegeben

und deren Erfüllung man vertrauensvoll erwarte u. s. f. x)

Der Fürst Staats-Canzler nahm die Eingabe freundlich an, ließ sich sogar auf Discussionen über manche einzelne Punkte ein, und verhieß gewissenhaft-schnelle Berücksichtigung der vorgetragenen Ideen und Wünsche abseiten der höchsten Staats-Behörde und des Staats-Oberhaupts. — Aber wie bald änderte sich die Scene, als des Königs Antwort auf die Adresse aus Potsdam vom 21 März des Jahrs bekannt wurde! Denn diese Antwort lautete folgendermaßen: „Weder in dem Edikt vom 22 Mai 1815, noch in „dem 13 Artikel der Bundes-Akte ist eine Zeit bestimmt, wann die landständische Verfassung eintreten soll. Nicht jede Zeit ist die rechte, eine Veränderung in die Verfassung des Staats einzuführen. „Wer den Landesherrn, der diese Zusicherung aus „ganz freier Entschließung gab, daran erinnert, zweifelt frevenlich an der Unverbrüchlichkeit seiner Zusage, und greift seinem Urtheile über die rechte Zeit „der Einführung dieser Verfassung vor, das eben so „frei sein muß, als sein erster Entschluß es war! „Jeder Commüne, jeder Corporation und jedem Einzelnen steht es frei, am Throne, wie bei den Ministerien und Behörden, sein Gesuch vorstellig zu machen; das Auffordern zu suppliciren kann aber nicht „gestattet werden, und ein solches Auffordern liegt „augenscheinlich darin, wenn eine Bittschrift im Lande „umhergeschickt und nachgefragt wird, wer von der

x) Vergl. Allgem. Zeitung 1818. Beil. Nro. 25. 26. 29.

„Einwohnerschaft unterzeichnen will. Die Mir vor „einigen Tagen zugekommene Vorstellung mehrerer „Stadt- und Dorfbewohner des Coblenzer Regierungs- „Departements, datirt vom 18 October v. J., kann „also nur Mein gerechtes Mißfallen erregen. Ich „werde bestimmen, wann die Zusage einer landstän- „dischen Verfassung in Erfüllung gehen soll, und „Mich, durch unzeitige Vorstellungen im richtigen „Fortschreiten zu diesem Ziele, worüber ohnlängst „meine Erklärung bei dem Bundes-Vereine abgege- „ben ist, und dem gemäß die weitere Vorbereitung er- „folgen wird, nicht übereilen lassen. Der Untertha- „nen Pflicht ist es, im Vertrauen auf Meine freie „Entschließung, die jene Zusicherung gab, und den „betreffenden Artikel der Bundes-Akte veranlaßte, „den Zeitpunkt abzuwarten, den Ich, von der Ueber- „sicht des Ganzen geleitet, zu ihrer Erfüllung geeig- „net finden werde!"

Mit dieser Antwort zugleich erging ein königliches Belobungsschreiben an den Landrath zu Zell, einen gewesenen Major vom alten Schlage, daß er das Umtreiben der Adresse zum Einsammeln von Unterschriften in dem ihm anvertraueten Kreise nicht habe gestatten wollen. y)

Unleugbar erregte diese Verfahrungs-Weise nicht nur in der Rhein-Gegend, sondern durch fast alle Gauen des nördlichen und südwestlichen Deutschlands Erstaunen und Unwillen, und noch mehr stille

---

y) Das Belobungsschreiben Frankf. Zeit. 1818. Nro. 137.

Betrübniß über den so schnell sinkenden Flug des Genius Preußens, zu welchem so viele ächte Vaterlands-Freunde bisher mit sehnsuchtsvollen Blicken vertrauensvoll hinaufgeschauet. Görres, der freilich von manchem Constitutions-Freunde wegen seiner alt-fränkischen Ideen über Wehr-Lehr- und Nähr-Stand manchen bittern Tadel hatte erfahren müssen, dem aber doch alle das Verdienst zugestanden, den Weg zur Verfassung auf einer neuen Stelle durchbrochen zu haben, fuhr bald mit tobendem Unwillen über die widerwärtige Erscheinung hin, und sagte laut: „Man schwieg, weil man die Ehrfurcht gegen „die Majestät auch da nicht vergaß, wo man Sie im „Irthum befangen sah; aber es war ein Riß geschehen, und stärker als vorher klaffte nun die alte „Wunde, die keine halbofficielle bis zum Unanständigen geistreiche Erwiederung zu heilen vermogte!“ y)

In der That bewies bald der Erfolg, daß, wer dem edlen König zu solcher barschen Antwort gerathen, ihm schon darum nicht wohl gerathen, weil sie ihres Zwecks gänzlich verfehlte. Die Stimme des Constitutions-Drangs sollte dadurch eingeschüchtert, vielleicht gar unterdrückt werden; und sie erhob sich in anderen Provinzen nur um so kräftiger, lauter und andringlicher.

Die ehemals freie Reichs-, jetzt preußische Stadt

---

z) Deutschland und die Revolution von Görres. 2 Aufl. 1819. S. 70. ff.

Aachen ging schon viel weiter, als die Bewohner des Coblenzer Regierungs-Departements, indem sie sich unmittelbar an die deutsche Bundes-Versammlung mit der Bitte wandte: es möge die hohe Versammlung doch geruhen, endlich einmal die Vollziehung des 13 Artikels der Bundes-Akte zu vollziehen; wie auch den Grundsatz allgemeiner Handelsfreiheit durch ganz Deutschland, mit dem Vorbehalt zweckmäßiger Repressalien gegen diejenigen nicht zum Bunde gehörigen Reiche, welche diesen Grundsatz gegen Deutschland nicht gelten ließen, auszusprechen. Den guten Aachenern ward zwar, auf des Staats-Canzlers Verfügung, durch den Regierungs-Präsidenten Reimann das Verständniß geöffnet: wie sie darin sehr gefehlt, ihre Regierung vorbeizugehen und sich unmittelbar an den Bundestag zu wenden, wo ja das Interesse der Unterthanen nur von deren Regierungen vertreten werde. Inzwischen war doch die Weisung in sehr milden Ausdrücken abgefaßt, und der Zweck der Adresse sogar gelobt. Wie so ganz verschieden nun auch die Sprache in dieser Weisung vom 10 Februar d. J. von der in der königlichen Antwort auf die Coblenzer Adresse vorherrschenden sein mogte, der einmal rege gewordene Geist und die Sehnsucht nach fester Staats-Verfassung ließ sich weder durch Härte noch durch sanfte Zurechtweisung zum Schweigen bringen.

Aachen wendet sich um Verfassung an den Bundestag.

Nicht blos rührte sich der ritterschaftliche Adel von Jülich, Cleve, Berg und Mark, und übergab dem Fürsten Staats-Canzler eine Denkschrift über die Verfassungs-Verhältnisse der genannten

Clever Adresse an den König um landständische Verfassung.

Lande, worin er nicht nur neues kräftiges ständisches Leben verlangte, sondern auch allen dem zu entsagen sich bereit erklärte, was der Wohlfahrt des Ganzen nachtheilig sei. Viel kräftiger noch äußerte sich am 29 April d. J. (als die königliche Antwort auf die Coblenzer Adresse schon bekannt war) der Clever Stadtrath in einem Schreiben an Sr. Majestät den König also: „Wir haben mit großer Befremdung aus einer Zeit„schrift, welche den Titel führt: Neuer Rheini„scher Merkur, ersehen, daß eine Bittschrift an „Euer königlichen Majestät ergangen, unter der an„maßenden Ueberschrift: Volksstimme, die dar„auf anträgt, daß die preußische Justiz-Verfassung, „so wie sie in den älteren Provinzen der preußischen „Monarchie herrscht, auch in den Rhein-Provinzen „eingeführt werde. — Es hat uns mit gerechtem Un„willen erfüllt, daß Menschen in unserer Mitte sind, „welche sich freventlich unterfangen, des Königs hei„lige Majestät über die wahren Gesinnungen seiner „rheinischen Unterthanen zu täuschen. Der Stadt„rath der Stadt Cleve findet sich also in seinem Ge„wissen gedrungen, vor Euer königlichen Majestät die „allerunterthänigste Erklärung abzulegen: daß der„selbe die Grundsätze, welche in den von den Städten „Trier, Coblenz und Cöln an Euer Majestät „gerichteten Adressen enthalten sind, mit voller Ueber„zeugung adoptire und zu den seinigen mache, daß „wir also Euer königliche Majestät bitten, den Ein„wohnern Ihrer Rhein-Provinzen zu gewähren: eine „Volks-Vertretung oder reichsständische Verfassung; „Gleichheit in Vertheilung der Abgaben, ohne Rück-

„sicht auf vormals privilegirte Stände; Gleichheit „aller Staatsbürger vor dem Gesetze und dem Rich„ter mit Ausschließung jeden eximirten Gerichtsstan„des; Beibehaltung des öffentlichen und mündlichen „gerichtlichen Verfahrens; Trennung der öffentlichen „Gewalten und Unabhängigkeit des Richteramts; „Beibehaltung der Geschworenen-Gerichte, und Ent„fernung alles Feudal-Wesens. Euer Majestät wol„len uns die Gnade erzeigen, zu glauben, daß nur „reines Pflichtgefühl, nicht selbstsüchtige Absicht und „eitler Vorwitz, uns zu dieser Erklärung vermocht „hat!"

Auch die Süderländer in der Grafschaft Mark wollen verfassungsmäßig vertreten sein.

Eine mißbilligende Antwort auf diese Erklärung ist nicht zur Publizität gekommen. Hatte sie denn eine solche weniger, als die Coblenzer Adresse verdient? Verdienten das nämliche nicht die Bürger und Bauern des märkischen Süderlandes, die, fußend auf die Verheißung: daß in der neuen preußischen Verfassung alle Stände vertreten werden sollten, dieses Recht in einer dem Staats-Canzler überreichten Denkschrift auch für sich in Anspruch nahmen und freimüthig erklärten: das märkische Süderland werde sich nie vertreten glauben, wenn das Recht der Repräsentation seiner 85,000 Bewohner, blos denen in ihnen vorhandenen wenigen Stiftsbürtigen, Gutsbesitzern und dem Bürgermeister von Iserlohn beiwohnen sollte; indem diese Männer in der Regel ein ganz anderes Interesse, als die von Fabrik- und Gewerbfleiß lebenden Bewohner des Süderlandes hätten. a)

a) Cleve: Frankfurter Zeitung 1818. Nro. 142. Nro. 96. Das Süderland Nro. 150.

Der sächsische Adel verlangt die alte Verfassung.

Also gährte es zwischen Weser und Rhein. — Nicht minder in dem mit großem Widerwillen unter Preußens Scepter gekommenen Sachsen, dessen Stånden der König doch neuerlich (am 8 Januar 1818) erst eingeschärft hatte: daß sie seiner våterlichen Vorsorge vertrauen, und den Zusicherungen im Besitz-Ergreifungs-Patent vom 22 Mai 1815, wegen der zu bildenden Repräsentation, vollen Glauben schenken mögten! Demohneradchtet hielten die Ritterguts-Besitzer im preußischen Sachsen eine besondere Versammlung, und ließen eine Bittschrift zum Unterschriften-Sammlen im Lande zirkuliren, in welcher sie den König angingen, Er möge nicht blos das in mehrere Regierungs-Bezirke getheilte Herzogthum Sachsen zu einer abgesonderten Provinz vereinigen, sondern auch die alte Verfassung des Landes vollkommen wieder herstellen. In dieser anmaßenden Bittschrift fand sich unleugbar mehr Vorgreifen sowohl über die Zeit, als über die Art der einzuführenden Verfassung, als in der Coblenzer Adresse.

Die Schlesier bitten um eine Reichs-Verfassung.

Man könnte sagen: die bisher erzählten Umtriebe seien doch nur in den neuerlich erst mit der preußischen Monarchie verbundenen, oder Jahrelang von ihr getrennt gewesenen Provinzen zu bemerken gewesen. Wie aber, wenn sie sich selbst in solchen Provinzen zeigten, welche über ein halbes Jahrhundert hinaus mit der Monarchie verbunden, auch durch den Sturm der Zeit nicht von ihr getrennt worden waren? Preußisch-Schlesien war eine solche Provinz, und auch dort zirkulirten Bittschriften an den König, worin es hieß: „Die Hoffnung, durch eine

„Verfassung beglückt zu werden, ist uns von unserm „Könige gegeben. Bescheidene Erwartung hält einen „Theil des Volks ab, sich hierüber zu äußern. Besorgnisse, wie diese Verfassung ausfallen werde, hält „einen andern Theil ab, sich zu äußern. Uns aber „scheint Stillschweigen über diesen Gegenstand nachtheilig, weil es uns als Gleichgültigkeit ausgelegt „werden könnte gegen das Wichtigste, was ein Volk „von einem edlen Regenten empfangen kann. Ja, „Gleichgültigkeit hierüber mögte unsern Unwerth, ein „solches Geschenk zu empfangen, bekunden, und könnte „den hohen Beschluß zu einer solchen Gabe selbst „wankend machen. — Lose hängen zum Theil die einzelnen Provinzen der Monarchie zusammen; nicht „eine allgemeine Verfassung, nicht das gemeinsame „angestammte Regentenhaus bindet sie zusammen, „und die Militair-Gewalt langt in den Fällen nicht „aus, wo es aufs Gemüth ankommt. Weder Eis, „noch Wasser, noch Meere decken unsern Rücken; von „allen Seiten her sind wir verwundbar. Andere Interessen, andere Gefahren hat jetzt noch der Bewohner an der Memel und am Rheine. Alles dieses „wird jedoch nicht eher faktisch sichtbar, als bis ein „Krieg entsteht, — und dann zu spät. — Der Regent ohne Verfassung hat keinen zuverlässigen Weg, „die Gesinnungen seines Volks zu erfahren, keinen, „um mit sicherm Erfolg auf das Volk zu wirken. „Ein einziger unpopulär unternommener Krieg setzt „bei der Immensität der Massen, mit der jetzt die „Kriegführenden Mächte vorschreiten, die größten „Provinzen in Gefahr, wie von einem Lavastrom

„überschwemmt, und das ganze Königreich erschüttert
„zu werden. Nur die Bewaffnung des Volks macht
„Preußen unüberwindlich. Aber ein Volk ohne Ver-
„fassung, ohne Liebe zu derselben, ist nur eine todte
„Masse, ist ohne Geist, Kraft und Leben. Provin-
„zial-Verfassungen können also nicht genügen; eine
„Reichs-Verfassung ist es, die das Reich be-
„darf!!" b)

Vielleicht in stiller Vorbereitung, aber doch nicht öffentlich kundbar, waren zu dem großen Ziele, worauf die freimüthigen schlesischen Bittsteller hinwiesen, einige Fortschritte gemacht. Also sank durch das hochpolitische Geheimhalten und Retardiren mehr und mehr das Vertrauen zu dem guten Willen derer, von welchen der letzte Impuls zur raschen Thätigkeit des Verfassungs-Werks ausgehen mußte. Und wenig ward jenes gesunkene Vertrauen durch die Kunde belebt, daß der Staatsrath seine Sitzungen in pleno im neuen Lokal eröffnet habe, welches dazu sehr prachtvoll in den ehemaligen Zimmern des Schatzes, wo Friedrich II. siebenzig Millionen baares Geld aufgehäuft hatte, eingerichtet worden. Die höchste Staats-Intelligenz hatte da freilich einen Central-Punkt, der große Erinnerungen weckte. Allein jetzt that mehr Noth als baares Geld. Auf Geist und Gemüth kam es an, um das Staatsschiff im brausenden Sturme der Meinungen durch die mancherlei Klippen und über die gefährlichen Untiefen in den sichern Hafen zu steuern!

---

b) Frankfurter Zeitung 1818. Nro. 90.

Was jedoch bis jetzt von den zusammen berufenen Provinzial-Ständen des alten Stammlandes gefordert wurde und geleistet werden sollte, wies fast einzig auf dringendes Geld-Bedürfniß hin. So wurden im Frühling des Jahrs die alten brandenburgischen Provinzial-Stände von dem Ober-Präsidenten Heydebreck zusammen berufen, um sich über das ständische Schuldenwesen zu berathen. Bei der Gesetzgebung hatten diese Stände seit 150 Jahren gar keine bedeutende Stimme mehr: sie durften nur direkte, keinesweges indirekte Steuern bewilligen, und ihr ganzes Recht war nur ein berathendes Mitsprechen. Daß ihnen jetzt wesentlichere Rechte eingeräumt werden sollten, davon verlautete nichts; wohl aber davon, daß die Schulden der Kurmark allein (mit Ausschluß des Berliner Schuldenwesens) noch 13 Millionen 590,454 Thlr. betrugen, wovon der Zinsenrückstand 3 Mill. 35,456 Thlr., und der jährliche Zinsenbedarf 371,456 Thlr. ausmachten! Wie dieser Schlund gefüllt werden könne? — davon, nicht von wesentlichen Vorbereitungen zu einer Reichs-Verfassung, war die Frage.

Provinzial-Stände berufen.

In Neu-Vor-Pommern war freilich durch eine königliche Kabinets-Ordre schon im verflossenen Jahre die Zusammenberufung von Provinzial-Ständen angeordnet, und ihre Zahl auf 4 Deputirte aus dem Adel, 2 von den Städten, 2 von den Bauern, und 2 aus der Geistlichkeit festgesetzt worden. Allein schon gegen diese Repräsentations-Art erhoben sich von allen Seiten Einwendungen, und die meisten Stimmen verlangten, daß die im Jahre 1810 entworfene auch

Verfassungs-Angelegenheiten in Neu-Pommern.

in dem Abtretungs-Vertrage bestätigte Verfassung, die eine gleichmäßigere Repräsentations-Art vorschrieb, zum Grunde gelegt werden solle. Der zahlreiche Advokatenstand erklärte sich bestimmt gegen Einführung der preußischen Justiz-Verfassung und des preußischen Landrechts, obgleich man auch das schwedische Gesetz, welches Gustav IV. Adolph dem Ländchen durch einen Machtspruch aufzubringen beabsichtigte, nicht wollte. Dabei konnten die biedern Pommern sich nicht überzeugen, daß Erhöhung der indirekten Abgaben eine Wohlthat sei, da sie bisher recht gut bei geringen Licenten und Accisen gelebt. Was durch die preußische Städte-Ordnung bewirkt werden sollte, glaubte man früher schon durch die städtische Verfassung erreicht zu haben.

In Greifswald z. B. war viel Schönes und Nützliches mit verhältnißmäßig kleinen Mitteln durch reinen Eifer und strenge Ordnung, ohne Städte-Ordnung, zu Stande gekommen. Stralsund zeichnete sich durch ein trefflich eingerichtetes Armenwesen und manche andere gemeinnützige Anstalten aus. Man sahe das Bessere noch nicht, als beim Anfange des Jahrs die Regierung auf preußischen Fuß eingerichtet, die Kammer mit derselben vereinigt, und ihr ein zahlreiches Calculatoren- und Schreiber-Corps zugeordnet ward. Man fand dagegen, daß der neu-pommersche Regierungs-Bezirk, worin nur 126,130 Menschen (außer dem Militair und den dazu gehörenden Familien) lebten, in gar keinen richtigen Verhältnissen zu den übrigen der Monarchie stehe. Man wunderte sich auch, daß bei der durch die hohen Ge-

treidepreise der letzten Jahre bedeutend angewachsenen Wohlhabenheit der meisten Klassen, der allgemeine Indult in Neu-Pommern noch immer fortdaure, da er doch im benachbarten Mecklenburg längst aufgehoben war! c)

Aehnliche Anomalien, als worüber sich die Einwohner Neu-Pommerns bei Einrichtung ihres Regierungs-Bezirks beklagten, hatten die höchste Staats-Behörde bereits bewogen, dem Danziger Regierungs-Departement eine neue Eintheilung in acht Kreise zu geben. Nun zählte der Danziger Stadtkreis 47,800 Einwohner; der Danziger Landkreis deren 31,400; der Neustädter Kreis 19,100; der Karthäuser Kreis 14,500, der Behrendtsche Kreis 10,800; der Stargardter Kreis 21,200; der Marienburger Kreis 36,900; und der Elbinger Kreis 33,500 Einwohner.

Wie manche Gährungsstoffe in den verschiedenen preußischen Provinzen verbreitet, und wie wenig sie durch die vermeintliche Wirksamkeit des Retardirungs-Prinzips erstickt waren, beweiset dem ruhigen Forscher schon die bis jetzt gelieferte sehr flüchtige Uebersicht. Ob Preußen zu irgend einer festen Consistenz und Wohlhabenheit gelangen könne, so lange es seine im Jahre 1818 bestehende geographische Gestalt behielt, so lange von seinen Seestädten nur das einzige Stettin eine etwas beträchtliche, nicht fremde Ländermasse hinter sich, und einen bedeutenden nicht frem-

c) Weimarsche Zeit. Oppositions-Blatt 1818. S. 2034.

den Strom zu seiner Disposition hatte; so lange di übrigen Provinzen in so schmaler Linie zwischen frem den Ländern eingeklemmt lagen, daß ihre Wohlhaben heit ersichtlich nur auf dem Verhältniß mit jener Ländern beruhete? — Ueber diese Frage wurde vie und mancherlei debattirt. Unleugbar blieb immer, daß die preußischen Provinzen ihrer Natur und ih rem Interesse nach so sehr von einander verschieden waren, daß sich kein Verwaltungs-System ersinnen ließ, das nicht, in dem es die eine Provinz zu heben suchte, die andere in Dürftigkeit stürzte. Und doch konnte auch jede Provinz nicht nach einem besondern Systeme behandelt werden; denn dazu war jede zu klein und die Monarchie zu groß. Freilich gewann es das Ansehen, als wolle Preußen jetzt im Innern mit einer Bevölkerung, die aus lauter vereinzelten Völkerschaften bestand, die Maaßregeln befolgen, welche Staaten ergriffen, die eine einzige gediegene Ländermasse ausmachten und eine herrschende Nation hatten. Wohin dies aber führen werde, ließ sich nur mit banger Vorahnung nach Wahrscheinlichkeits-Gründen calculiren!

Die Regierung erkannte und fühlte sehr wohl, wie schwer die Aufgabe eines allgemein genügenden Verfassungs-Werks zu lösen. Sie zögerte unleugbar aus Furcht, den letzten entscheidenden Schritt zu thun. Diese Zögerung wurde von den Meisten mißverstanden und falsch gedeutet; und doch konnten alle diese scharfen Kritiker nicht leugnen, daß Preußens Regierung in allen Verhältnissen, wo sie freie Hand

behalten, wahrhaft liberalen, zeitgemäßen und rechtlichen Prinzipien faktisch huldigte.

Neue Gesetzgebung.

Domainen-Verkauf.

Nach einem Rescripte des Justiz-Ministers von Kircheisen (d. d. Berlin 27 December 1817) sollte über die Gültigkeit der unter westfälischer Regierung verfassungs- und gesetzmäßig erfolgten Domainen-Veräußerungen in den mit der preußischen Monarchie wieder vereinigten Provinzen durchaus kein Zweifel mehr obwalten, und die Regierungen wurden angewiesen, Protestationen gegen die Eintragung der Veräußerung solcher Domainen in die Hypotheken-Bücher nur in solchen Fällen zuzulassen, wo die Gültigkeit des ersten Verkaufs nach den zur Zeit desselben bestandenen Gesetzen unstatthaft gewesen wäre.

Nach einer Verfügung des Finanz-Ministers sollte die königliche Zusicherung im Besitz-Ergreifungs-Patente: daß die vormaligen westfälischen Staats-Beamten im Genusse ihrer unter der vorigen Regierung bezogenen Besoldungen und Einkünfte verbleiben würden, stricte in Erfüllung gehen. Jeder Unbescholtene mußte demnach, so viel als irgend thunlich, in seinem vormaligen Dienst-Verhältniß wieder angestellt werden, die zum Dienst nicht mehr Brauchbaren aber die verfassungsmäßigen Pensionen erhalten; wie denn auch die vormaligen westfälischen Pensionairs ihre Pensionen unverkürzt fortan zu beziehen hatten.

Die Entschädigung der Beamten, welche im Folge des Tilsiter Friedensschlusses ihre Dienststellen verloren, bestimmte ein königliches Kabinetsschreiben vom 3 Julius d. J. aufs genaueste noch besonders dahin,

daß jene Beamten, wenn sie nicht sofort wieder angestellt werden könnten, ihr früheres preußisches Gehalt bis zur Wiederversorgung als Wartegeld beziehen sollten.

Lehns-Allodificirung.

Wie hier bei den Forderungen der Billigkeit gemäß entschieden war; so huldigte auch die königliche Verordnung über die Lehen und Fideicommisse in den jenseits der Elbe gelegenen Provinzen, dem Anspruche vorherrschender Zeit-Ideen. Es ward nämlich befohlen, daß diejenigen Lehen und Fideicommisse, welche, nach dem Inhalte westfälischer oder französischer Verordnungen, bereits völlig aufgehoben und in freies Eigenthum verwandelt wären, fernerhin freies Eigenthum bleiben sollten. Ein anderes aber sei, wenn die Verwandlung in freies Eigenthum erst bei einem künftigen Successions-Fall eintreten solle; alsdann sei der Agnaten Erbfolge-Recht zu schützen.

Mediatisirte.

In eben dem Geiste war das königliche Edikt, d) betreffend den Rechtszustand der dem preußischen Staate als Standesherren untergeordneten vormaligen reichsständischen Landesherren nicht nur abgefaßt, sondern wirklich in Ausführung dergestalt gebracht worden, daß die Mediatisirten in keinem einzigen Bundesstaate so schonend als im Preußischen sich behandelt sahen.

Veränderungen bei den höchsten Staats-Behörden.

Raschen Schrittes eilte die organische Gesetzgebung zur Reconstruktion des Reichs fort. Der In-

---

d) Das Edikt Oppositions-Blatt J. 1818. S. 1827.

struktion zur Geschäftsführung der Regierungen vom 23 October 1817, folgte am 3 November desselben Jahrs eine Kabinets-Ordre, wodurch der Finanz-Minister von der Verwaltung der sämmtlichen außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben des Schatzes, des Staatsschuldenwesens, der Seehandlung, der Bank, der Lotterie, der Münze, des Berg- und Hüttenwesens entbunden, und ihm nur die Leitung des gewöhnlichen Staatshaushalts, des Handels- und Gewerbe-Departements, wie auch des Land- und Wasser-Bauwesens gelassen wurde.

Dieselbe Kabinets-Ordre errichtete ein Ministerium des Schatzes für das Staats-Kreditwesen, und stellte dabei den Minister von Klewitz als Präsidenten, den Ober-Finanzrath Rother aber als Direktor an.

Der Minister des Innern mußte das Departement des Cultus, des öffentlichen Unterrichts und des Medizinalwesens abgeben, welches nun einen besondern Minister in der Person des Freiherrn von Altenstein erhielt, wogegen dem Ministerium des Innern das Berg- und Hüttenwesen beigelegt wurde. Den Staats-Minister von Beyme beauftragte der König mit Revision der gesammten Justiz-Verfassung und gab ihm Sitz und Stimme im Ministerium, wobei jeder Minister verpflichtet wurde, von Zeit zu Zeit allgemeine Uebersichten der ihm anvertrauten Geschäftszweige zur Kenntniß des Ministerinms zu bringen. Eine General-Controlle aber fand Statt

unter Oberaufsicht des Staats-Canzlers und des geheimen Ober-Finanzraths Ladenberg. e)

Noch vor Ablauf des Jahrs 1817 ward der Minister von Bülow ganz vom Finanz-Ministerium entbunden, und solches dem Minister von Klewitz übertragen, wobei bemerkt war: Bülow würde nun um so mehr Zeit und Muße haben, die Prüfung und Vollendung einer neuen Steuer-Verfassung für die Monarchie zu verfolgen. Noch merkwürdiger aber erschien nach Jahresfrist die Kabinets-Ordre, wodurch das besondere Polizei-Ministerium gänzlich aufgehoben und dasselbe mit dem Ministerium des Innern vereinigt wurde.

Schon früher, nämlich im Herbst des Jahrs 1818, war im preußischen Ministerium eine auffallende Veränderung vorgegangen, da der Graf Christian von Bernstorff, welcher bis dahin die Stelle eines außerordentlichen dänischen Gesandten am preußischen Hofe bekleidete, in den preußischen Staatsdienst überging, und zum Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, mit Sitz und Stimme im Staatsrath und Staats-Ministerium, vom Könige ernannt wurde. Er fungirte in dieser Eigenschaft schon auf dem Congresse zu Aachen, während Graf Lottum die interimistische Leitung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten übernahm, in der Folge aber als General-Controlleur der Finanzen und als Chef

---

e) Vergl. Voß Zeiten 1819. Februar und Julius-Stück. Politisches Journal 1819. November-Stück.

des Schatz = Ministeriums mit Sitz und Stimme im Ministerium und Staatsrath auftrat.

Kriegswesen. Licht und Schatten = Seite.

Preußens Staats = Getriebe drehete sich noch immer um den Central = Punkt einer starken, wohlgeübten und stets schlagfertigen Heeresmacht. Es war groß geworden durchs Schwerdt, und eben dieser Hebel mußte es auf der wankenden Spitze, die es erklommen, erhalten; allein in der Organisation des Kriegeswesens fand eben so scharfe Reibung der alten und neuen Ideen, als in der ganzen Staats = Verwaltung und Gestaltung statt.

Wie die äußere Lage des preußischen Soldaten sich geändert, zeigte schon der Umstand, daß zu seiner Kleidung, die sonst mit fünf Ellen Tuch besorgt war, nun vierzehn Ellen erfordert wurden. Der Sold der ganzen Armee war erhöhet. Kein Soldat, der nicht ein Verbrechen beging, durfte jetzt mit Schlägen gezüchtigt und zur Ordnung angehalten werden. Jedem, wer nur die nöthigen Kenntnisse besaß, war das Avancement zum Offizier offen. Um aber zu beweisen, daß ihm die nöthigen Kenntnisse eigen, mußte sich auch jeder, der höher hinauf wollte, dem Offizier = Examen unterwerfen; es sei denn, daß er sich vor dem Feinde ausgezeichnet und bereits ein Ehrenzeichen erworben hatte. Der Soldat erhielt durch diese zweckmäßigen Verfügungen allerdings Ehrgefühl, wurde auch mehr wie vordem, da man ihn noch als Maschine ansah, vom Volke geachtet.

Die schöne Erscheinung hatte inzwischen auch

ihre Schatten-Seite. Der von fast allen Seiten verwundbare Staat konnte sein stehendes Heer schwerlich vermindern, und dieses kostete in dem verbesserten Zustande dem armen Staate ungeheure Summen. Dabei hörte man bereits herbe Klagen, daß das Avancement der Bürgerlichen von neuem beschränkt werde; daß alle bürgerliche Offiziere aus den Garden entfernt und zu Provinzial-Regimentern versetzt würden; daß die adelichen Offiziere allmählig zu ihrem alten hochfahrenden Tone gegen die Bürger und die Rekruten zurückkehrten. Diese Herren verehrten **Dierickes** Schrift für den Adel, gleich einem Evangelium. Inzwischen ließ sich doch mit Gewißheit annehmen, daß eine einzige tüchtige Lektion ad modum der Jenaer Niederlage genug sein werde, den albernen Spuk aus den düstern Köpfen zu vertreiben.

Von oben herab kamen nur edle und verständige Antriebe. Auf Veranstaltung des preußischen Hofes ward bei belle Alliance eine Pyramide von gegossenem Eisen zum Andenken der dort gefallenen preußischen Krieger errichtet. Während der Anwesenheit des Kaisers von Rußland in Berlin ward auch am 19 September d. J. der Grundstein zu einem im altdeutschen Styl, sechszig Fuß hoch, ganz aus Eisen gegossenem Monument, welches der König seinem treuen Volke, besonders allen denen, die aus dessen Mitte den Kampf für vaterländische Freiheit und Recht bestanden, zu setzen beschlossen, auf dem höchsten Punkte des Tempelhofer Berges gelegt. Auf der bronzenen Platte des versenkten Steins las man die Inschrift: „Dankbar gegen Gott, eingedenk seiner treuen Verbünde-

„ten und ehrend die Tapferkeit seines Volks, legte „in Gemeinschaft mit Alexander I., Kaiser von „Rußland, Friedrich Wilhelm III. am 19 Sep„tember 1818 diese Platte in den Grundstein des „Denkmals für die rühmlichen Ereignisse in den Jah„ren 1813, 1814 und 1815. In Gegenwart des „Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, „des Prinzen Friedrich Wilhelm Ludwig von „Preußen, des Prinzen Karl Alexander von Preu„ßen, des Prinzen Friedrich Wilhelm Ludwig „von Preußen, mehrerer Generale und Staats-Minister „und der hierzu ernannten Stellvertreter des Heers."

Zum Schlusse der Feierlichkeit hielt Bischof Eylert die Einweihungs-Rede, und in Gegenwart der unzählbaren Volksmenge umarmten mit sichtbarer Rührung sich nun Alexander und Friedrich Wilhelm. Ein Hurrahruf der mit blutig erworbenen Ehrenzeichen geschmückten Krieger und des Geschützes Donner bekräftigten den neuen Freundschafts-Bund. Aber Menschen sind sterblich; — die Politik stirbt nicht! wiewohl sie in tausend verschiedenen Formen und Modifikationen bald diese, bald jene Gestalt annimmt. Preußen hatte im Laufe des Jahrs zwei hochverdiente Veteranen, den Feldmarschall Kalkreuth und den General Hirschfeld verloren. Blücher aber wankte dem Grabe zu. — Sein Waffengefährte, und zum Theil die Seele seiner Großthaten, General Gneisenau, der lange unweit Breslau krank darnieder gelegen, wurde in Kalkreuths Stelle zum Gouverneur von Berlin ernannt.

Auf Frankreichs blutgedüngtem Boden spiegelten sich Preußens Helden, — vielleicht zum letztenmale, — in ihrer Glorie bei der großen Heerschau unweit Valenciennes. Ahnungsvoll kehrten in Herbst 30,000 Preußen aus Frankreich in die Heimath zurück, wo Vielen, die der Krieg wohl genährt, nunmehr widrige Beschränkungen und Reduktionen bevorstanden. Von diesen Truppen, hieß es, solle die sechste Division nach Düsseldorf; die zwölfte nach Neiße; die sechszehnte nach Cöln, und die zehnte nach Torgau und Glogau verlegt werden. Doch ward Manches von diesen Vorherbestimmungen abgeändert.

Verdacht gegen das Turnwesen.

Als zweckmäßige Vorbereitung zum Kriege duldete man jetzt noch das Turnwesen, obwohl die grobe Keckheit von Jahns Aeußerungen manchen Furchtsamen den Wahn bereits eingeflößt hatten: es sei mit dem Turnwesen ein gefährliches Ding und könne es gar leicht zu demagogischen Umtrieben mißbraucht werden. Daher vom Ministerium des Kultus sowohl die Magistråte in den Städten, als die Schul-Deputationen auf dem Lande aufgefordert wurden, ihr Gutachten über die bei ihnen bestehenden Turnanstalten, über deren Einfluß auf die Jugend, die Feste, welche mit den Uebungen verbunden und die Lieder, welche dabei gesungen würden, einzusenden. Lauter Sturmvögel, die den nahen Orkan, der dem Turnwesen Untergang drohete, unbefangenen Beobachtern bereits deutlich genug verkündeten!

Aengstlichkeit wegen revolutionairer Umtriebe.

Aengstlichkeit gehörte, vorzüglich in den höheren Regionen der Staats-Berather in Preußens Hauptstadt, zur Tages-Ordnung. Die Wartburgsfeier war

noch nicht vergessen. Unleugbar aus Aengstlichkeit über die Zügellosigkeit der Druckpresse und des sich so ungebehrdig stellenden Zeitgeistes war der Staatsrath Jordan nach Wien gesandt worden, um mit dem befreundeten Hofe hemmende Maaßregeln zu verabreden. Der Polizei-Minister Fürst Wittgenstein erließ ein Zirkular an die Provinzial-Regierungen, um auf die in ihren Bezirken erscheinenden Zeitschriften ein wachsames Auge zu haben, und, wenn hämische Ausfälle auf die Administration darin vorkämen, die Herausgeber der Zeitungen oder Journale zur gesetzlichen Verantwortung und Bestrafung zu ziehen.

Mallinkrodt zu Dortmund schloß daher mit dem Jahre 1817 seinen rheinisch-westphälischen Anzeiger, dem Publikum erklärend, sein Wahlspruch sei: Mit Ehre und Würde, oder gar nicht. f)

Der Ober-Regierungsrath von Kamptz war durch die alberne Verbrennung seines sehr zweckmäßigen Gend'armerie-Codex so reizbar geworden, daß er den Bremer Zeitungsschreiber wegen eines in der Bremer Zeitung enthaltenen Schreibens aus Berlin (d. d. 2 December 1817) in puncto atrocissimarum injuriarum verklagte, und Gefängnißstrafe nebst 4000 Thlr. Entschädigung gegen den unvorsichtigen Skribler verhängt wissen wollte. Doch ward der Brei so heiß nicht gegessen, — und der Prozeß gegen Oken und Consorten wollte auch nicht so laufen, als die Polizei-Weisheit gehofft hatte. Daher denn ein noch

f) Die Erklärung im Oppositions-Blatt 1818. S. 117.

festeres Aneinanderschließen der frommen Freunde des lieben Alten, und ein eifrigeres Zuflistern von drohenden Gefahren, welche die Demagogen-Zunft ausbrüte, damit doch endlich ein kräftiger Bund derer, die noch die Gewalt in Händen hätten, gegen die, welche die Gewalt usurpiren wollten, geschlossen und wirksam werde.

Wissenschaftliche Cultur. Sinken derselben.

Also bot jetzt besonders Preußens Hauptstadt ein gar seltsames Gegenstück zu dem, was sie sonst gewesen, dem stillen Beschauer dar. Frechheit der Rede und ängstlich-strenge Beschränkung des gedruckten Worts gewährten dort einen sehr seltsamen Contrast, und eine Staats-Zeitung ward sogar projektirt, welche die Volks-Intelligenz unter Vormundschaft nehmen und die öffentliche Meinung regeln sollte. Bisher gingen indessen die Strahlen der mystischen Finsterniß nur noch von der Kanzel und der Bühne aus; denn schriftstellerische Freiheit hatte nicht einmal die Universität, obwohl sie darauf angelegt war, ein Strahlen-Punkt für ganz Deutschland zu sein. Während viele ihrer Professoren den bon valet spielten, in den Zirkeln der großen Welt zu glänzen suchten, nach politischem Einfluß jagten, und nach einträglichen Aemtern haschten, besorgten sie nicht einmal eine eigene wissenschaftlich-kritische Zeitschrift für die Universität und das Reich der Wissenschaften. Ja Berlin besaß kaum eine eigene Litteratur. Die Sonne war dort untergegangen; und der Mond schien.

Für die 150,000 Bewohner der Hauptstadt gab es im Jahre 1818 kaum zwanzig Flugschriften, die einem die Stadt selbst betreffenden Gegenstande be-

stimmt waren, und dabei höchstens sechs Werke, die den Staat angingen. Die beiden politischen Zeitungen enthielten fast nur offizielle Artikel über das Inländische. Erhob sich aber darin ja einmal eine freie Debatte über politische Gegenstände; schnell ward sie dann durch ein Verbot niedergeschlagen. Wollte man aber das litterarische Leben nach dem Bücherkauf berechnen, so stand Berlin sicher darin über allen deutschen Städten; denn in keiner wurden so viele Bücher gekauft, als in Berlin!

Es würde sehr ungerecht sein, dieses Sinken der litterarischen Thätigkeit auf Rechnung der Regierung zu schreiben. Die Regierung wollte redlich der Wissenschaften Fortschreiten und Flor; doch ihre Kräfte reichten nicht hin, dem Unfuge, welchen die poetischen und fanatischen Mystiker zum Schaden der Wissenschaften trieben, schnell zu steuern.

Alexander von Humboldt, welcher sich um die Naturwissenschaft so große Verdienste erworben, erhielt von dem für das wahre Interesse der Wissenschaft lebhaft erwärmten Könige, zur Ausführung des rühmlichen Entschlusses, die indische Halbinsel und die Inseln des indischen Archipels zu bereisen, die Zusicherung einer jährlichen Einnahme von 12,000 Thlr. in Gold, welche Zahlung, von Anfang dieser wissenschaftlichen Reise an, vier bis fünf Jahre fortgesetzt werden sollte.

Nicht minder vollzog der König am 18 October dieses Jahrs die Stiftung der neuen Universität zu Bonn, worüber es in der königlichen Kabinets-Ordre hieß: „Es ist Mein ernstlicher Wille, daß die Uni-

„versität zu Bonn ungesäumt eröffnet werde, und „Ich erwarte von ihr mit Zuversicht, daß sie in dem „von Mir in der Stiftungs-Urkunde bezeichneten „Geiste wirke, wahre Frömmigkeit, gründliche Wis„senschaft und gute Sitte bei der studirenden Jugend „fördere, und dadurch die Anhänglichkeit Meiner west„lichen Provinzen an den preußischen Staat je län„ger je mehr befestige" u. s. f. g)

Die innere Einrichtung der neuen Universität sollte ganz dieselbe, wie die auf den übrigen preußischen Universitäten sein. Die Universität erhielt fünf Fakultäten, nämlich eine evangelisch- und eine katholisch-theologische; eine juristische; eine medizinische; und eine allgemein wissenschaftlich-philosophische Fakultät. — Beide theologische Fakultäten wurden einander im Range gleich gestellt, auch dafür gesorgt, daß stets ein ordentlicher Professor von katholischer Confession neben einem ordentlichen Professor von evangelischer Confession bei der philosophischen Fakultät angesetzt würde.

Katholischer Cultus. Unterhandlungen mit der römischen Curie.

Ueber Glaubens- und Gewissens-Freiheit beschränkende Verfügungen durften sich also die katholischen Unterthanen wahrlich nicht beschweren, obwohl in Ansehung des von katholischen Unterthanen an den päbstlichen Stuhl zu nehmenden Rekurses vom Ministerium des Cultus folgende Regeln festgesetzt worden: 1. Alle dem päbstlichen Stuhle verfassungsmäßig vorzutragenden Gesuche geistlichen Inhalts sind zuerst dem Bischofe oder General-Vikar vorzu-

g) Frankfurter Zeit. 1818. Nro. 302.

legen, damit deren Zulässigkeit in geistlicher Hinsicht gehörig geprüft, auch über die Wahrheit der angeführten Beweggründe ein bündiges Zeugniß in kanonischer Form ausgefertigt werde. 2. Die Bischöfe oder General-Vikare übersenden alsdann dergleichen Gesuche dem Ober-Präsidium zur weitern Beförderung; nur in dringenden Fällen ist es erlaubt, sich unmittelbar an das königliche Ministerium des Cultus damit zu wenden. 3. Gesuche, deren Gegenstände Gewissensangelegenheiten sind, und welche an die poenitentiaria romana gerichtet werden, können dieser päbstlichen Behörde unmittelbar in kanonischer Form zugefertigt, auch brauchen die Resolutionen darauf der Staatsbehörde nicht vorgelegt zu werden. 4. Dieß muß aber in Ansehung aller andern, z. B. den äußerlichen Gottesdienst, die geistlichen Aemter oder sonstigen geistlichen Angelegenheiten betreffenden päbstlichen Verfügungen geschehen. Das Ober-Präsidium der Provinz darf dabei nur umgangen und dergleichen den geistlichen Behörden zugefertigt werden, wenn jene Verfügungen mit der Genehmigung des königlichen Ministeriums selbst versehen sind. h)

Aber schon wurden Einleitungen getroffen, durch eine außerordentliche Abgesandtschaft mit dem päbstlichen Hofe in nähere Berathungen und Unterhandlungen über die Anordnung der kirchlichen Angelegenheiten der katholischen Unterthanen im preußischen Staate zu treten; Einleitungen, deren auffallende Resultate zwei Jahre später der Publizität (so weit

h) Oppositions-Blatt. 1818. S. 2291.

es rathsam schien) übergeben wurden. Bis dahin möge auch das Urtheil darüber suspendirt bleiben!

Auswärtige Verhältnisse.

Traktaten mit fremden Mächten im J. 1818.

Wie Preußen die Reorganisation des innern Staatsgetriebes seit dem Jahre 1815 mit großem Eifer betrieben hatte, so war auch seine Politik, die jedoch sehr von der früher prädominirenden abwich, nicht minder darauf bedacht gewesen, die Verhältnisse zum Auslande fester zu konsolidiren, die scharfen Ecken abzuschleifen und dem sich bildenden Staate Sicherheit und wachsenden Wohlstand zu verschaffen. Bei diesem Geschäfte waren freilich mancherlei intrikate Aufgaben zu lösen, manche verborgene Klippen mit Vorsicht zu vermeiden, und besonders darauf zu sehen, daß der mächtigen Alliirten, daß Rußlands und Englands Unwille nicht gereizt werde!

Mit Hannover vereinigte sich die preußische Regierung über die Schiffbarmachung der Ems. Die nöthigen Vorarbeiten zur Schiffbarmachung des Stromes selbst wurden von einer preußisch-hannöverischen Commission betrieben.

Mit Dännemark ward ein Handels-Traktat abgeschlossen, welchen in Kopenhagen der preußische Gesandte Graf Dohna und der dänische Minister von Rosenkranz unterzeichneten. Bald darauf bestimmte man auch die preußische Handelsflagge also, daß sie aus drei Streifen von gleicher Breite bestehen solle, von denen der mittlere weiß, der obere und untere aber schwarz wären. Die Flagge der Königlichen und Kriegsfahrzeuge blieb dagegen ganz weiß,

hatte in der Mitte den preußischen Adler und in der linken obern Ecke das eiserne Kreuz.

Gegen die Barbaresken suchte die Regierung die preußische Schifffahrt dadurch sicher zu stellen, daß sie einen Firman des Großherrn an den Dey von Algier auswirkte, worin der Padischa die Verpflichtung übernahm: jeden Schaden, den die Seeräuber preußischen Unterthanen zufügten, zu vergüten. Der Dey von Algier hatte dieser Uebereinkunft nachzukommen verheißen; und es hatte also Preußen im Verhältniß zu den Barbaresken dasselbe erreicht, was Oesterreich und Rußland schon früher erworben.

Mit Würtemberg war gegenseitig der Abschoß und das Abfahrtsgeld auch in Beziehung auf die nicht zum deutschen Bunde gehörigen preußischen Provinzen aufgehoben worden, worüber am 8 December 1817 die offizielle vom Staats-Canzler unterzeichnete Erklärung publicirt wurde. Nicht minder war die preußische Regierung mit der schweizerischen Eidgenossenschaft dahin übereingekommen, daß gegenseitig der Abschoß bei Erb- und Vermächtnißfällen, ohne Unterschied, ob die Erhebung dem Fiskus oder Privatberechtigten, Communen und Patrimonial-Gerichten zustehe, aufhören solle. Ausgenommen blieben jedoch solche Fälle, wo die Auswanderungen aus den preußischen Staaten in die Schweiz, und aus der letztern in die preußischen Staaten gesetzlich unerlaubt wären.

Endlich hatte denn auch das intrikate Ausgleichungs-Geschäft mit dem Königreiche Sachsen einen glücklichen Erfolg. In den ersten Tagen des Aprils

d. J. kam aus Berlin der geheime Legationsrath Jordan nach Dresden, und es erfolgte ein nochmaliges Zusammentreten der preußisch-sächsischen Ausgleichungs-Commission. Jordan zeigte redlichen Willen und durchgreifende Energie. Die zeit- und kostspieligen Sendungen nach Wien wurden dadurch umgangen, und in zehn Sitzungen war das Hauptgeschäft abgethan. Nur über die Theilung und Ausgleichung der zu öffentlichen Anstalten und Stiftungen gehörigen Fonds konnte man noch nicht ganz ins Klare kommen. Doch hatte man darüber deutliche und billige Grundsätze adoptirt, und so blieb Hoffnung, auch diesen Streitpunkt bald beseitigt zu sehen.

Noch merkwürdiger erscheint die Ausgleichung der Schwürigkeiten, welche sich über die Anwendung des ersten Artikels des zu Wien am 3 Mai 1815 abgeschlossenen Staats-Vertrages zwischen Rußland und Preußen erhoben hatten. Zur freundlichen Uebereinkunft waren vom Könige von Preußen der Staats-Canzler Fürst Hardenberg, vom russischen Kaiser aber der geheime Rath von Alopeus ernannt worden. Diese Männer und ihre Gehülfen unterhandelten lange; schlossen endlich am 11 November 1817 einen Grenz-Vertrag zwischen Preußen und Rußland ab, der in siebenzehn Artikeln alle Punkte aufs genaueste bestimmte, bei gegenseitigem guten Willen auch für die Folgezeit jegliche Irrung leicht beseitigen konnte und demnach Preußen auf seiner verwundbarsten Seite gegen einen übermächtigen Nachbar sicher zu stellen schien. Am 18 Februar d. J. geschahe zu Berlin die Auswechselung der Ratifikationen, wor-

in noch drei Separat-Artikel aufgenommen worden. i)

In den Geschichten neuerer Zeit findet sich kein Beispiel von so innig herzlicher und standhafter Freundschaft zwischen zwei großen Monarchen, als noch immer zwischen Alexander und Friedrich Wilhelm statt fand. Hocherfreuet über die Bothschaft von der glücklichen Entbindung seiner Tochter Alexandra Feodorowna (sonst Friederike Luise Charlotte Wilhelmine genannt) von einem Sohne, der wahrscheinlich einstens den Thron Rußlands besteigen konnte, eilte Friedrich Wilhelm nach Moskau, um der feierlichen Taufhandlung des Prinzen als Pathe beizuwohnen. Die Reise ging in Begleitung des Kronprinzen über Frankfurt an der Oder, Posen und Königsberg. Während des Königs Abwesenheit war seinem zweiten Sohne, dem Prinzen Wilhelm, die obere Leitung sämmtlicher Militair-Angelegenheiten, unter Mitwirkung des Kriegs-Ministers von Boyen, anvertrauet; die Direktion sämmtlicher auf die innern und äußeren Verhältnisse des Staats Bezug habenden Geschäfte aber, dem Fürsten Staats-Canzler mit sehr ausgedehnter Vollmacht übergeben.

Nach der Rückkehr von Moskau erschien Kaiser Alexander in Berlin, und beide Monarchen reiseten nach Aachen zum großen Congresse, von wel-

---

i) Der Traktat Frankfurter Ober-Postamts Zeitung 1818. Nro. 85.

chem so manche Politiker neue Wunderdinge damals träumten. Eigentlich drehete sich dort aber Alles um Frankreichs Angelegenheiten, und Friedrich Wilhelm mußte die Ansichten seines erhabenen Freundes über die gebotene Abfindungs-Summe theilen. Ueber die künftige Gefahr, die dem so leicht verwundbaren Staate auf dessen Westgrenze von dem nimmer ruhigen, jetzt nur durch innere Ohnmacht gefesselten Nachbar drohete, ließ Friedrich Wilhelm sich jedoch nicht täuschen.

Festungslinie im Westen der Monarchie.

Rheinland-Westphalen bildete ja die nordwestliche Pforte Deutschlands, und Preußen hatte mit Uebernahme dieser Provinzen auch die Pflicht des Vorfechters Deutschlands im Westen übernommen. Auf aller früheren Kriegs-Operationen Gang hatte unleugbar höchst nachtheilig der Mangel an Festungen in diesem Theile Deutschlands gewirkt. Daher strengte auch die preußische Regierung seit ihrem Eintritte in die Rheinlande alle Kräfte an, um das Befestigungs-System dieser Lande zu gründen und auszubilden.

Nicht bloß wurden seit 1814 die alten Festungen ausgebessert, sondern auch ganz neue Festungen, und zwar vom ersten Range, angelegt. Umgeschaffen ward in Westphalen Minden, wichtig durch seine Lage an der Weser, wie durch die starke Stellung, die ein Heer in seiner Nähe nehmen kann, und durch die Pässe der westphälischen Pforte, zu eine der stärksten Festungen. Saarlouis Werke wurden verstärkt, und die verfallenen Werke von Luxemburg so schnell ausgebessert, daß fortan die Felsenfeste jedem

Anlaufe Trotz zu bieten vermogte. Jülich, dessen Bastionen schon die Franzosen erweitert und verbessert hatten, sahe sich, trotz seiner ungünstigen Lage, nun noch mehr in eine starke Festung verwandelt.

Noch mehr aber ward dahin gestrebt, die Ufer des Rheins zu befestigen, und jene natürliche Basis aller Operationen gegen Frankreich zu sichern. Darum ward Wesel in furchtbaren Vertheidigungsstand gesetzt, ja das am linken Rheinufer belegene Fort Blücher, nach einem verbesserten Plane, zu einer eignen Festung umgeschaffen. Darum arbeiteten viele hundert Hände, die stark bethürmten Mauern des uralten Cölns den Bedürfnissen der neuern Kriegskunst anzueignen, sie mit starken Bastionen zu umgeben, und durch Thürme von montalembertscher Art zu schützen. Auch das Cöln am rechten Rheinufer gegenüber liegende Deutz sollte in eine regelmäßige Festung verwandelt werden; eine große Artillerie-Werkstätte war dort schon errichtet.

Vorzugsweise schien man jedoch bemüht zu sein, Coblenz zu einer Hauptfestung zu machen. Die schmerzlichen Erfahrungen der frühern Zeit sollten nicht verloren gehen. Daher schuf man nun die Coblenz beherrschenden Berge: die Karthause auf dem rechten, und den Petersberg auf dem linken Rheinufer zu selbstständigen Festungen um. Die alte Felsenfeste Ehrenbreitstein erstand erweitert in ihrem Umfange aus dem Schutt, — und so bestand dort, mit der selbst stark befestigten Stadt Coblenz, ein an beiden Ufern des Rheins und der Mosel belegenes, aus vier starken Festen zusammengesetztes

Festungs-System; zu seiner Linken das starke Mainz, zu seiner Rechten Cöln, — ein trefflicher Waffenplatz, — vor sich Saarlouis und das fast unüberwindliche Luxemburg.

Noch fehlte eine Festung an der unbeschützten Mosel-Linie, dem feindlichen Thionville und dem furchtbaren Metz gegenüber. Trier schien sich dazu am besten zu eignen. War aber damit geschehen, was geschehen mußte; so konnte man den Mittel- wie den Nieder-Rhein als hinlänglich gesichert betrachten. Dem Vordringen des Feindes stellten sich dann unendliche Schwürigkeiten entgegen; den Angriffs-Bewegungen der deutschen Heere hingegen, boten die wohlgelegenen Festungen und Waffenplätze die ersprießlichsten Hülfsmittel dar.

Allein eben die ungeheuern Summen, welche dergleichen Vorkehrungen kosteten, ließen den Staat nie radikal von seiner Finanz-Krankheit genesen. Des Krieges Vorbereitungen im Frieden kosteten fast eben so viel, als der Krieg selbst. Die neuere Kriegskunst, die mit ungeheuern Massen zu fechten gewohnt geworden, nahm jede Kraft, jede Wohlstands-Quelle in Anspruch. Hätte sie nur den Talisman nicht verloren, wodurch bis zum Jahr 1815 die Begeisterung geweckt und erhalten worden!

Seltsame Phänomene, daß mit der hochfliegenden Begeisterung fürs Vaterland und seine Ehre, auch das frühere Uebergewicht der männlichen Bevölkerung gegen die weibliche, im Vaterlande verschwunden zu sein schien!

Jetzt zählte Berlin 88,090 männliche und

94,297 weibliche Einwohner; Breslau 33,032 männliche und 37,432 weibliche; Danzig mit den Vorstädten 21,368 männliche und 26,566 weibliche; Cöln 22,894 männliche und 26,251 weibliche; Elbing 8472 männliche und 9935 weibliche; Magdeburg 16,170 männliche und 18,529 weibliche; Halberstadt 6835 männliche und 7459 weibliche; Potsdam aber 8222 männliche und 9162 weibliche Einwohner!

In manchen Gegenden war auf dem Lande das Verhältniß der männlichen Bevölkerung zu der weiblichen noch ungünstiger. Anschauliche Beweise also, daß der letzte Krieg eine furchtbare Erndte gehalten, daß man der keimenden Saat Zeit lassen mußte, sich zu entwickeln, und daß jede Anstrengung ihren äußersten Punkt habe, über welchen hinaus sie wieder in Erschlaffung versinke.

Gewiß kam inzwischen das Meiste für Preußens künftige Größe darauf an, daß der Krieger-Geist und das Selbstgefühl des Volks über die Großthaten des Freiheitskrieges nicht durch zu große Aengstlichkeit der Ruderführer erstickt wurden; daß der gediegene Kern in der Volksmasse stets frisch und lebendig wirksam blieb; daß, gleich wie vormals im alten Stammlande, Bürger und Bauern nebst dem tapfern Adel für den preußischen Namen unbedenklich Gut und Blut aufs wagliche Spiel setzten, solcher Geist auch am Rheine, im preußischen Sachsen und an der Weichsel Nahrung und Pflege finde, und daß immerfort das nach seiner geographischen Lage physisch-schwache Preußen moralisch mächtig und stark in

der Meinung bei sich selbst, — und hochgeehrt durch die Meinung beim Auslande bleibe! Eine große Aufgabe für die Staats-Weisheit. Ob und wie sie gelöset worden? Davon wird die Chronik noch manches Jahr Erfreuliches und Schmerzliches zu erzählen haben!

Das Königreich Baiern, im Jahre 1818.

Mit einem gediegenen Flächen-Inhalte von 1490 geographischen Quadrat-Meilen und einer Bevölkerung von 3 Millionen 560,000 Einwohnern, nahm Baiern (gleich nach Oesterreich und Preußen) unter den deutschen Bundesstaaten, deren ganze Ländermasse nur aus deutschen Gauen bestand, den ersten Platz ein. Es hatte bisher eine eben so consequente, als tief ausstudirte und auf das Wesen der Zeitereignisse wohl begründete Politik befolgt. Diese Politik hatte ihm scheinbar herrliche Früchte getragen, — und versprach deren noch mehrere, wenn man nur fortan, wie früherhin, den rechten Moment festzuhalten und zu benutzen verstand.

Unter dem Drängen der frühern Zeit hatte sich besonders in Baiern eine Klasse von Staatsmännern ausgebildet, die alles Positive haßten, was ihrer unruhigen Thätigkeit entgegen trat; und kaum schien in diesen Männern noch eine Ahnung zurückgeblieben zu sein von dem stillen, leisen Gange, in welchem die

Natur ihre Bildungen entfaltet. Vielmehr mußten, nach dem Mechanismus der Staats-Maschine, der ihr höchstes Kunststück geworden, sich alle Linien zu einem Mittelpunkte, alle Zahlen zu einer Einheit verbinden, damit von der Mitte aus Alles nach Gefallen berechnet und gerichtet werden könnte. Zu einem solchen Werke war von Treue, Liebe, Sitte, Angewöhnung, kurz von Allem, was des Menschen Brust lebendig bewegt, nichts erforderlich. Ein klarer, wohlgeübter und gleichsam wasserheller Verstand vermogte ja Alles wohl zu beschicken, und brauchte Nichts zu schonen, was seine Wurzeln tief ins Gemüth und in die Zeit geschlagen.

Stand der Dinge in Baiern.

Allein die süße Gewohnheit bisher geübter Willkühr, kam nach Napoleons Sturz mit den neuen Ansprüchen der Zeit in harten Widerspruch. Man mußte sich also nun auf die liberale Seite werfen; mußte unabweisliche Einräumungen gestatten, und den dringendsten Ungestüm allenfalls mit abschläglichen Zahlungen provisorisch zur Ruhe bringen. Montgelas hatte bislang in Baiern an der Spitze jener Staatsmänner gestanden, auch zur Zeit des Wiener Congresses eine Radikal-Veränderung oder Reform der bereits 1808 gegebenen Constitution verheißen. Allein gerade, als er nach der Würde des Staats-Canzlers griff, war er, aus noch keinesweges hinlänglich aufgeklärten Gründen und Umständen, zur großen Bestürzung aller Gleichgesinnten, plötzlich aus seiner Laufbahn weggeschoben und ein Ministerium an seine Stelle gesetzt worden, das, obzwar eifersüchtig genug auf die erhaltene Macht, doch weder den

Einfluß, noch die consequente Energie besaß, das neuerlich adoptirte System durchzuführen.

Durch Montgelas Sturz ward die ehemalige Regierungs=Maschine in ihren Grundtheilen selbst erschüttert. Das Ungeheuer: Büreaukratie, welches den Leidenschaften so leichtes Spiel gab, schien allerdings durch Herstellung der collegialischen Verfassung und Berathung vernichtet zu sein. Allein der biederherzige, durch das vormalige Ministerium bis zum ängstlichen Verstummen fast eingeschüchterte Baier sahe selbst nach Jahresfrist die Nation, sahe sein Vaterland noch keinesweges erleichtert. Von der Verwendung der französischen Contributions=Gelder verlautete Nichts. Die ehemaligen Kriegs=, dreifache Familien= und andere Steuern dauerten fort. Bei den indirekten Steuern, bei Malzauflagen, Mauth u. s. f. wollte noch keine Verminderung sichtbar werden; ja die Postauflage war neuerdings sogar erhöhet worden. Man erzählte ihm zwar viel von der jetzt herrschenden weisen Sparsamkeit und Ordnung in der Finanz=Verwaltung, von dem nun pünktlich bezahlten Solde der Staatsdiener, von dem Kredit der öffentlichen Staats=Papiere, von den Ersparnissen beim Bau=Departement, von dem höhern Course der Lotterie=Loose und von der großen Rechtlichkeit in allen Zweigen der Verwaltung. Auch die Fremden und Reisenden sollten, nach einer königlichen Verordnung, nicht mehr von Polizei=Behörden und Gensd'armen gehudelt, wegen Mangels unbedeutender Förmlichkeiten in ihren Pässen nicht mehr arretirt, sondern human und nach liberalen Ideen be-

handelt werden. k) Bei dem Allen bemerkte man jedoch die fortwährende Verkümmerung alles Lebensgenusses für die bedürftige Mittelklasse, und wie konnte ein Land glücklich gepriesen werden, wo die erste Bedingung aller bürgerlichen Glückseligkeit: leichte Befriedigung der ersten Lebens-Bedürfnisse, noch immer mangelte?

Innere Verwaltung und Gesetzgebung.

Die Gesetzgebung ließ es freilich an fortgesetzter rascher Thätigkeit nicht fehlen. Am 13 März 1818 emanirte eine, die Mauthverhältnisse des Unter-Mainkreises betreffende königliche Verordnung, welche in 15 Paragraphen die Mauthverfassung der älteren Kreise auch auf den Unter-Mainkreis ausdehnte, die Zolllinie auf die äußersten Grenzen des Reichs schob, alle bislang von den Mediatisirten erhobenen Land- und Wasserzölle gegen Entschädigung vernichtete, und selbst die Marktrechte der Städte Aschaffenburg und Miltenberg aufhob. Doch fanden sich auch in dieser Verordnung manche schmerzliche Handels-Beschränkungen, wie z. B. der §. 12. dergleichen enthielt. l)

Ein noch tiefer in die gesellschaftlichen Verhältnisse eingreifendes Gesetz war das die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betreffende vom 17 Mai des Jahrs. m) Es bestand aus 34 Paragraphen unter fünf Titeln. Der erste handelte

---

k) Frankfurter Zeit. 1818. Nro. 47.

l) Diese Verordnung in der Frankfurter Zeit. 1818. Nro. 97.

m) Allgem. Zeit. 1818. S. 575. ff.

von der Bildung und Eintheilung der Gemeinden; der zweite von den Mitgliedern einer Gemeinde, ihren Eigenschaften, Rechten und Pflichten; der dritte von den Gemeinden als öffentliche Corporationen; der vierte von der Verwaltung der Gemeinden, und der fünfte von der Unterordnung der Gemeinden und ihrer Verwaltungsstellen unter die Staats-Behörden.

Dazu ward am 5 August d. J. noch eine ausführliche allgemeine Wahlordnung publizirt, nach deren Vorschriften in den Städten die Ernennung der Bevollmächtigten und Magistrate, in den Landgemeinden aber die Ernennung der Vorsteher, Pfleger und Ausschüsse vorgenommen werden sollte. Man konnte diese Wahlordnung als einen ergänzenden instruktiven Theil des Gesetzes vom 17 Mai betrachten, wie denn auch verfügt worden war, daß die ersten Gemeinde-Wahlen im Monat August d. J. ihren Anfang nehmen, und mit dem Schlusse des Septembers durchaus beendigt sein sollten. n)

Beschlüsse des Landraths in der Rhein-Provinz.

Besondere Lokal-Verhältnisse und Rücksichten herrschten aber in der mit der Krone Baiern vor kurzem vereinigten Rhein-Provinz. o) Dort hatte der Landrath in den zwei letzten Monaten des verflossenen Jahres seine Sitzungen gehalten und merkwürdige Beschlüsse gefaßt: 1. über die Verwendung der Fonds vom Jahre 1816; 2. über die Repartition

n) Allgem. Zeit. a. a. O. S. 911. ff.

o) Allgem. Zeit. a. a. O. S. 327. ff.

der beibehaltenen Grund-, Personal- und Mobiliar-Steuern fürs Jahr 1818; 3. über die Form, den Gang und die Fonds der innern Verwaltung; 4. über die Steuerbeschläge für die Kosten der innern Verwaltung, den nothwendigen Schulfond, den Straßenbau, die Rheindämme, die Gemeinde-Bedürfnisse u. s. f.; 5. über die Vollendung des Katasters, wozu der 30 Theil der Grundsteuer verwandt werden sollte; 6. über die Beschränkung der Consumtions-Steuer und 7. über besondere mit dem Staatswohl in wesentlicher Verbindung stehende Anträge.

Es erfolgte auch am 9 März 1818 für den Landrath des Rheinkreises ein förmlicher königlicher Abschied, wie bei den alten ständischen Landtagen, worin mit wenigen Modifikationen das vom Landrathe Vorgeschlagene gut geheißen wurde, und zugleich der König erklärte: Er habe mit Wohlgefallen wahrgenommen, daß der Landrath seiner wichtigen Bestimmung und des Königs landesväterlichen Absichten zu entsprechen bestrebt gewesen.

Diese eigenthümliche Verfassung des Rheinkreises bildete jedoch keinen Staat im Staate, wohl aber mogten einige scharfe Kritiker, worunter, wie man sagte, sich selbst der Kronprinz befand, dafür die durchs Eichstädter Intelligenzblatt vom 28 März des Jahrs publizirte Organisation der Verwaltung des beauharnoischen Fürstenthums ansehen! Die ganze Verwaltung dieses Fürstenthums sollte nämlich in die drei Zweige, der Justiz, des Innern mit der Polizei, und der Domainen zerfallen.

Die oberste Leitung der Justiz und Gerichts-

pflege ward der Justiz-Canzlei, bestehend aus 1 Direktor, 2 Räthen, 1 Assessor, 1 Sekretair, 2 Canzellisten und einem Canzlei-Diener anvertrauet. Außerdem bestand noch ein Stadt- und Herrschafts-Gericht in Eichstädt, und ein Herrschafts-Gericht zu Kipfenberg als erste Instanz.

Verwaltung des Fürstenthums Eichstädt.

Die Verwaltung des Innern hatte die Canzlei [illegible] Innern und der Polizei mit 1 Direktor, 2 Räthen, wovon einer Polizei-Commissair in Eichstädt, 1 Arzte, 1 Architekten, 1 Sekretair und dem geringern Dienst-Personal zu besorgen. p)

Die Domainen-Verwaltung endlich war 1 Direktor, 1 Domainen-, 1 Forst-, 1 Bergrathe, 1 Architekten, 1 Assessor, 1 Sekretair, 1 Registrator, 1 Rechnungs-Revisor und mehreren Canzlisten übergeben. Quaerenda pecunia, primum! — Der Domainen-Direktor erhielt 2200 Fl., der Direktor des Innern, und der der Justiz-Canzlei nur 2000 Fl. Gehalt, und der Forstrath war so gut als der erste Justizrath gesetzt.

Baierns begünstigte Lage in dem Herzen von Deutschland, wo es (mit Ausnahme des kleinen Theils auf dem jenseitigen Rheinufer) aus den schönsten und cultivirtesten Ländern mit einer zahlreichen durchaus gutgesinnten Bevölkerung bestand; nicht so groß war, daß es eine kostspielige politische Rolle zu spielen brauchte, aber auch nicht so klein, daß es in Unbedeu-

p) Allgem. Zeit. a. a. O. S. 371.

tenheit versank und das Regieren sein Interesse verlor, erleichterte wirklich der Regierung das Constitutions-Werk. Ueberdem lag ihr ja als der Regierung des ersten und größten unter den rein deutschen Bundesstaaten ob, diesen in Allem, was die Bundes-Akte stipulirte und was zum Heile des Bundes gereichte, Vorbild und Muster zu sein.

Baierns Verfassungs-Urkunde vom 26 Mai 1818.

Erwägungen, die an sich kräftig genug waren, das Constitutions-Werk dergestalt zu fördern, daß es am 26 Mai d. J. vollendet, auch die Constitution am 27 Mai, als am Geburtstage des Königs, beschworen und publizirt werden konnte. In der Einleitung der Verfassungs-Urkunde sagte der König: „Die gegenwärtige Akte ist, nach vorgegangener vielseitiger und reifer Berathung, das Werk Unseres „eben so freien als festen Willens. Freiheit der Ge„wissen, und gewissenhafte Scheidung und Schützung „dessen, was des Staats und der Kirche ist; Freiheit „der Meinungen mit gesetzlichen Beschränkungen ge„gen den Mißbrauch; gleiches Recht der Eingebornen „zu allen Graden des Staatsdienstes; gleiche Beru„fung zur Pflicht und zur Ehre der Waffen; Unpar„theilichkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege; „Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer „Leistung; Ordnung durch alle Theile des Staats„haushalts; rechtlicher Schutz des Staats-Kredits „und gesicherte Verwendung der dazu bestimmten Mit„tel; Wiederbelebung der Gemeindekörper; eine „Standschaft — hervorgehend aus allen Klassen der im „Staate ansässigen Bürger — mit den Rechten des „Beiraths, der Zustimmung, der Willigung, der

„Wünsche und der Beschwerdeführung wegen verletz„ter verfassungsmäßiger Rechte, berufen, die Weis„heit der Berathung zu verstärken, ohne die Kraft „der Regierung zu schwächen; endlich eine Gewähr „der Verfassung, die sie gegen willkührlichen Wechsel „sichert, aber das Fortschreiten zum Bessern nicht hin„dert; — Baiern! dieß sind die Grundzüge der „aus Unserm freien Entschlusse Euch gegebenen Ver„fassung."

Herrliche Zusicherungen, die der Freude, des Danks und ferneren Vertrauens aller Staatsbürger zu ihrem Regenten wohl werth waren. Also äußerte sich wirklich diese Freude am Geburtstage des Monarchen, wo unter großem Gepränge und Abfeurung von 100 Kanonenschüssen, in den Zimmern des Staatsraths dem Könige der Huldigungs-Eid auf die neue Verfassung von den höchsten Civil-, Krieges- und Hof-Behörden geleistet ward. Man ging darauf in feierlicher Prozession nach der Hofkirche, von wo, nachdem der ambrosianische Lobgesang unter Kanonen-Donner gesungen, die Mitglieder der verschiedenen Collegien sich in ihr Geschäfts-Lokal begaben, um die Verfassung nach dem in der Urkunde enthaltenen Eide zu beschwören. q) Seltsam genug, daß ein allegorisches Ballet im Schauspielhause, worin Minerva, Arachna, die Muse Clio und Ludwig der

q) Die Accessions-Urkunde des Kronprinzen ist erst vom 30 Mai d. J. datirt. Vergl. Allgem. Zeit. 1818. S. 763.

Baier ihre Späße machten, die Feier des ernsten Tages beschloß!

Geist der Verfassungs-Urkunde.

Was nun die Verfassungs-Urkunde selbst betraf, so handelte sie in zehn Titeln: von der Einheit der Monarchie; von dem Könige, der Thronfolge und der Reichs-Verwesung; von dem Staatsgute; von allgemeinen Rechten und Pflichten; von besondern Rechten und Vorzügen; von der Stände-Versammlung; von dem Wirkungskreise der Stände-Versammlung; von der Rechtspflege; von der Militair-Verfassung, und von der Gewähr der Staats-Verfassung.

Hauptbestimmungen aber waren folgende: Baiern durfte nie einer andern Monarchie einverleibt werden, und wenn sein König auch einst eine zweite Krone tragen sollte, mußte er doch im Reiche Residenz nehmen und in nächster Erbfolge, sobald zwei Descendenten vorhanden, die Reiche wieder trennen. Von öffentlichen Lasten blieb kein Staatsbürger befreiet; auch durfte der König kein Staatsgut eigenmächtig veräußern, verpfänden oder beschweren. Ertheilte erbliche Lehns-Dotationen im Staatsgut und Renten für große dem Staate geleistete Dienste bedurften ständischer Zustimmung und verfielen nicht auf weibliche Nachkommen. Alle andere Lehns- und Amts-Anwartschaften waren gegen die Verfassung. Indigenat, Volljährigkeit oder Naturalisation bedurfte Jeder zu einer Civil-, Militair- und Hofstelle. Eigenthum brauchte keiner ohne gesetzliche Entschädigung dem Staate abzutreten; die Gerichtsbarkeit des ordentlichen Richters durfte nicht verändert, — Verhaftung

nur Kraft des Gesetzes und in den gesetzlichen Formen verhängt werden.

Dem Cultus und dem Unterricht bleibt, hieß es, wie den frommen Stiftungen, Genuß und Besitz ihrer Renten nach den Stiftungs-Urkunden. In reingeistliche Gegenstände darf sich die Regierung nicht mischen. Die Kirchen-Gewalt übt ihr Recht, Kraft königlichen Plakats. Der Geistliche steuert, wie andere Staatsbürger; ist nur vom landgerichtlichen Gerichtsstand und der Conscription befreiet. Presse und Buchhandel sind frei, unter Bestimmungen des organischen Edikts. Allgemein ist die Pflichtigkeit zum Kriegsdienst und zur Landwehr, aber auch, sobald dieser Pflicht ein Genüge geleistet, der Zug in andere Bundesstaaten frei.

Den ehemaligen Reichsunmittelbaren werden ihre ediktmäßigen Vorzüge und Rechte bestätigt. Dem übrigen Adel und jedem Guts-Eigenthümer bestätigt gleichfalls die Verfassung seine anerkannten gutsherrlichen Rechte.

Die Kammer der Reichsräthe befaßt die volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, die Reichskronbeamten, die beiden Erzbischöfe, die ehemaligen Reichs-Fürsten und Grafen für ihre Standesherrschaft, einen der Bischöfe, den Präsidenten des protestantischen General-Consistoriums, und diejenigen, welche der König erblich oder lebenslänglich ernennen wird. Erblichkeit setzt aber eine Grundsteuer von wenigstens 300 Fl. in simplo voraus; auch können die lebenslänglichen Reichsräthe höchstens $\frac{1}{3}$ der Zahl der erblichen ausmachen. Ein Prinz vom Hause

stimmt in der ersten Kammer mit 21, jeder andere Reichsrath mit 25 Jahren seines Alters.

Der ständischen Kammer Personal-Bestand wird zusammengesetzt zu $\frac{1}{2}$ aus den Landeigenthümern, die selbst keine Gerichtsbarkeit üben; zu $\frac{1}{4}$ aus den Bürgern der Städte und Märkte; zu $\frac{1}{8}$ aus Geistlichen der katholischen und protestantischen Kirche, und zu $\frac{1}{8}$ aus Gutsbesitzern mit Gerichtsbarkeit. Jeder Abgeordnete muß wenigstens 30 Jahre alt sein! Jede Landes-Universität kann aus den Lehrern ein Mitglied in die zweite Kammer senden, und sie treten in die Klasse der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit. Die Wahl geht auf 6 Jahre, kann nur Christen, nur solche Männer, die kein Verbrechen begingen, treffen. Wenigstens alle drei Jahre beruft der König die Stände, deren Sitzungen in der Regel nicht über zwei Monate dauern. Der König kann die Stände-Sitzungen verlängern, vertagen oder auflösen. Im letzten Falle muß aber binnen drei Monaten eine neue Wahl der Abgeordneten vorgenommen werden, und die Abgeordneten sind zum zweitenmale wieder wählbar.

Die Minister können den Sitzungen beiwohnen, wenn sie auch nicht Mitglieder der Kammer sind. Aber ohne Einwilligung der betreffenden Kammer darf keines ihrer Mitglieder (ohne Ergreifung bei einem Verbrechen auf frischer That) verhaftet werden. — Beim Schluß der Versammlung erfolgt die königliche Entschließung über alle verhandelte Gegenstände; der König allein sanktionirt die Gesetze mit Zustimmung der Reichsstände. Auch kann der Kö-

nig jeden Antrag dem Reichsrath oder der Kammer zuerst machen.

Inzwischen darf ohne ständische Zustimmung kein allgemeines Gesetz, Freiheit, Eigenthum, direkte und indirekte Steuern betreffend, erlassen, geändert, erklärt oder aufgehoben werden. Der ständische Ausschuß prüft die genaue Uebersicht der Staats-Einnahme und Ausgabe, und beräth sich über die zu erhebenden Steuern, welche jedesmal auf sechs Jahre bewilligt werden. Die Budget-Vorlegung muß von sechs zu sechs Jahren erneuert werden.

Die Stände leisten Gewähr für die jetzige Staatsschuld, und ohne ihre Zustimmung ist keine Schuld oder Zinsen-Vermehrung gültig. Nur zum wahren Nutzen des Staats darf die Staatsschuld vermehrt werden. Ueber die zur Schuldentilgung verwandten Gelder, deren Verwendung die Stände bewilligen, wacht eine Commission aus beiden Kammern, und es haben die Commissarien das Recht: in dringenden Fällen vorläufige Anleihen zu bewilligen. Uebrigens können die Zwecke allgemeinrr Stiftungen in Hinsicht der Veräußerung oder Verwaltung ihrer Substanz, nur durch die Stände verändert werden.

Alle Rechtspflege geht vom Könige aus. Kein Urtheil darf publizirt werden, ohne Entscheidungs-Gründe. Der König darf den Rechtsgang nicht hemmen. Nur zu begnadigen und Strafe zu mildern, auch wohl zu erlassen, ist sein Recht. Confiskation des Vermögens findet nur bei Desertion statt, — und der Fiscus handelt nur vor ordentlicher Gerichtsbehörde der Angeklagten.

Die Armee, auch beim Frieden im Solde bleibend, hat stehende Verstärkung in den Reserve-Bataillonen. Sie steht in Dienstsachen unter der Militair-Gerichtsbarkeit; der Civil-Behörde dient sie auf deren Verlangen auch im Innern. Die Reserve-Bataillone theilen im Dienst Verpflichtung, Ehre und Vorzüge mit der Armee. Im Frieden aber stehen sie blos während der Waffenübungen unter Militair-Disciplin. Die Landwehr tritt nur auf königlichen Aufruf in Thätigkeit, und zwar in Friedenszeiten nur zur Erhaltung innerer Sicherheit.

Gewähr wird der Verfassung geleistet, da der König beim Regierungs-Antritt im versammelten Staats-Ministerium und Staatsrath, demnächst auch vor einer Deputation der Stände schwört: nach der Verfassung und den Gesetzen des Reichs zu regieren. So schwören auch alle Staatsdiener und alle Staatsbürger dem Gesetze Gehorsam, dem Könige Treue, der Staats-Verfassung Beobachtung. Für letzteres ist überdem jeder Staatsdiener verantwortlich, und die Stände haben zwei Wege, um Beschwerden wegen Verletzung der Verfassung an den König zu bringen: nämlich durch Bitte um Abhülfe, oder durch Anklage höherer Staatsbeamten, welche vorsätzlich die Verfassung verletzten. Inzwischen sind die Anklagepunkte bestimmt zu bezeichnen und in jeder Kammer zu prüfen. Vereinigen sich beide Kammern, so bringen sie vereinigt die Anklage an den König, und dieser muß solche der obersten Justizstelle zur Entscheidung übergeben.

Endlich darf die Verfassungs-Urkunde ohne Zu-

stimmung der Stände keine Abänderungen oder Zusätze erhalten. Desfalsige Vorschläge können nur vom Könige ausgehen, und früher findet darüber keine Berathung statt. Zur Berathung über Verfassungs-Abänderungen ist auch wenigstens die Anwesenheit von $\frac{3}{4}$ der Kammern, und bei Annahme der Veränderungen sogar die Zustimmung von $\frac{2}{3}$ nothwendig. Am 1 Januar 1819 sollen die Kammern zum erstenmale zusammentreten! r)

Freilich konnte der unbefangene Beobachter in dieser Charte eine übergroße Aengstlichkeit, die Vorrechte der Krone zu bewahren, nicht verkennen; allein die Gemeinden waren doch auch gegen die Krone in eine Stellung versetzt, von der aus nach und nach durch die Einwirkung der Kammer fehlerhafte Institutionen abgeschafft und bessere an deren Stelle gebracht werden konnten, die rückwirkend auf die Verfassung selbst ihr Unvollkommnes zu vervollkommnen vermogten.

Edikte zur nähern Bestimmung der Charte.

Der Charte waren zehn Edikte als nähere Bestimmungen der betreffenden Gegenstände beigelegt, worunter sich das die staatsrechtlichen Verhältnisse der vormals reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren, und das zur nähern Bestimmung der Freiheit der Presse und des Buchhandels erlassene besonders auszeichneten.

Das erstere handelte in acht Titeln: von den

---

r) Die Verfassungs-Urkunde selbst Voß Zeiten 1818. Junius-Stück. Politisches Journal 1818. Junius- und Julius-Stück.

persönlichen Vorzügen, allgemeinen Rechten un Verbindlichkeiten jener Fürsten und Herren, von de Rechtspflege in ihren Gerichts-Bezirken; von de Polizei-Verwaltung; von den kirchlichen Angelegen heiten; von den grundherrlichen Rechten und Besteu rungen der Standesherren; von dem Ausscheiden de Schulden in den mediatisirten Gebieten, und endlic von den Verhältnissen der standesherrlichen Diener. s) Alle diese Bestimmungen schienen so liberal und zu gleich so nothwendig für den höhern Staatszweck zu sein, daß die Mediatisirten darüber keine bedeutende Klage zu erheben vermogten; daß vielmehr Badens, Würtembergs, Darmstadts Standesherren, bei ihren mannichfaltigen Klagen über Beeinträchtigungen ihrer Rechte, fortan stets auf die Liberalität und Rechtlichkeit der baierischen Regierung verwiesen!

Um so seltsamer erschien die Aengstlichkeit in dem Edikte über die Freiheit der Presse, t) wodurch nicht nur die ganze Masse aller politischen und statistischen periodischen Schriften einer strengen Censur unterworfen, sondern sogar den Staatsdienern ausdrücklich untersagt wurde: weder über Gegenstände ihres Geschäftskreises, noch für ausländische Zeitschriften politische oder statistische Aufsätze, ohne königliche oder Ministerial-Erlaubniß, zu schreiben. Warum, mögte man fragen, sollten denn die Staatsdiener weniger Rechte der freien Meinung, als ihre Mitbürger haben? Nahm das Edikt nicht gerade dem cultivirtesten

s) Voß Zeiten 1819. August-Stück.

t) Frankf. Ober-Postamts Zeitung a. a. O. Nro. 158.

Theile der Baiern die im Grundgesetze verstattete Preßfreiheit und offene Gedanken-Mittheilung? Was für ein Geist schimmerte aus dieser kläglichen Vormundschaft, worunter gerade die gebildetsten Bewohner der Monarchie seufzten, hervor?

War das etwa eine Wirkung von Montgelas Wiedererscheinung in München, und von seinen öfteren Zusammenkünften mit dem Könige, wodurch schon um die Mitte des Jahrs das Gerücht in Umlauf kam: Montgelas werde Staats-Canzler werden, Thürheim aber das Ministerium des Innern aufgeben müssen? Der Chronist darf, was damals die Sage gab, nur berühren; zur Beantwortung obiger Fragen hat er weder Recht noch Pflicht, da es an klaren Thatsachen mangelt.

Modifikationen der Verfassung in der Rhein-Provinz.

Auf die Rhein-Provinz mußte inzwischen bei der neuen Constitution besonders Rücksicht genommen werden. Der König hatte am 12 Junius d. J. daher auch erklärt, daß die Vollziehung der Charte in dem Rheinkreise nur mit den Modifikationen geschehen solle, welche die dem Lande zugesicherten Institutionen erforderten. Dieß wurde dann durch einen königlichen Beschluß vom 5 October d. J. dahin näher bestimmt: die drei ersten Titel unterlägen in Beziehung auf den Rheinkreis keiner Abänderung. In Ansehung des vierten Titels aber werde die Abtretung des Eigenthums sich nach den im Rheinkreise bestehenden Gesetzen richten; auch solle durch die Bestimmung über die Religions-Verhältnisse, den staatsbürgerlichen

Rechten der Juden im Rheinkreise kein Abbruch geschehen. Auf den Rheinkreis habe ferner keine Anwendung das Edikt über die Standesherren, das Edikt über den Adel, das über die gutsherrlichen Rechte, das über die Siegelmäßigkeit, und das über die Staatsdiener und deren Pensions-Ansprüche. u)

Wie nun die Regierung keineswegs mit starrer Faust in die anerkannten Rechte neu erworbener Unterthanen griff; so suchte sie auch möglichst schonend sich über die kirchlichen und religiösen Verhältnisse ihrer katholischen Unterthanen insbesondere, mit der höchsten geistlichen Behörde auf dem Vatican, in frommer Freundschaft zu verständigen und allen Forderungen derselben, die nur irgend mit dem Staatszwecke zusammen bestehen konnten, zu gewähren. Ein neues Zeichen der Zeit, welches wohl beachtet zu werden verdient!

Kirchliche Angelegenheiten.

Es war in Baiern die alte Schule der Patres Aloysius Merz, Hahn, Zappel und Simplicianus keineswegs ausgestorben. Die nachspukenden Geister dieser berühmten Todten hatten aber eine weit feinere und gebildetere Sprache erlernt, wodurch sie den politischen Weltleuten auch angenehmer wurden. Ihr wahres System sprach sich in der Landshuter Litteratur-Zeitung für katholische Religions-Lehrer aus, deren Redakteur der geistliche Rath C. Felder war. Das päbstliche Breve in der wessenbergschen Sache wurde hoch gerühmt; die Jubelfreude der Protestanten bei

u) Allgem. Zeit. 1818. S. 1218 ff.

der Reformationsfeier, als ein absichtlicher Angriff auf ihre katholischen Brüder dargestellt, und eine ganz im Geiste der römischen Curie verfaßte Schrift: Betrachtungen über die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Kirche Gottes von einem Weltmanne, als eine Schrift voll großer praktischer Wahrheiten, edler Freimüthigkeit und durchdringender Sachkenntniß herausgestrichen.

Eben diese Parthei, welcher auch der gelehrte J. M. Sailer diente, um den Grundsatz: sine papa nulla datur ecclesia, — recht eindringlich darzustellen, wußte solchen Einfluß auf die Regierung zu gewinnen, daß bald die Unterhandlungen mit dem Pabst über den Abschluß eines Concordats recht lebhaft in Gang kamen, obgleich es schon lange kein Geheimniß mehr war, daß die römische Curie Alles, was sie etwa der Staatsgewalt in der Zeiten Drange nachgebe, nur als temporelle Indulte oder widerrufliche Nachgiebigkeit betrachte, und daß sich dieser Grundsatz also auch bei jedem Concordate schon von selbst verstehe.

Genug, die Concordaten-Angelegenheit, wobei (nach allgemeiner Sage) der Direktor Streber, der Domherr Ow, und die Akademiker Westenrieder und Wismayer hauptsächlich thätig gewesen, wurde durch den außerordentlichen Bothschafter und bevollmächtigten Minister des Königs von Baiern, Monsignor Häffelin, Bischof von Chersones in partibus, betrieben, auch im Junius d. J. 1817 zum erfreulichen Abschluß gebracht, obgleich Häffelin,

von der finstern Zunft, als ein ketzerischer Neuerer war verschrien worden. v)

Inzwischen fand in Baiern selbst bei den Helldenkern die Sache manchen Widerspruch; das Concordat wurde also im Jahre 1817 noch nicht bekannt gemacht, und nach Artikel XVIII. desselben zum Staatsgesetze erhoben; der päbstliche Nuntius, Monsignor Francesco Serra Cassano, Erzbischof von Nicäa, reisete nicht von Rom nach München; und die Bulle über die neue Begränzung der Diözesen, wozu der heilige Vater bereits Bischöfe vorgeschlagen, wurde nicht publizirt.

Das Concordat als Staatsgesetz.

So standen die Sachen, als die baierische Verfassungs-Urkunde mit dem ihr angehängten Edikte über die äußern Rechte der Einwohner in Beziehung auf Religion und kirchliche Verhältnisse erschien. Die darin ausgesprochenen Grundsätze: es darf in Gegenständen des Glaubens und Gewissens durchaus kein Zwang statt finden; in ihren Rechten sind die kirchlichen Gesellschaften einander gleich u. s. f. — waren der päbstlichen Curie ein wahrer Greuel. Scharfe Ermahnungen gelangten daher von Rom nach München. Die oben bezeichnete Zunft erneuerte und verstärkte ihre Umtriebe; — und der gute fromme König ward bewogen, dem heiligen Vater durch seinen bevollmächtigten

---

v) Häffelin ward auf Anbringen des Königs im geheimen Consistorium, das der Pabst am 6 April 1818 hielt, zur Cardinals-Würde befördert. Zugleich erhielten diese Würde: Monsigner Cavalchini und Testaferrata, die der heilige Vater zwei Jahre lang als Cardinäle in petto behalten!!

Minister, Cardinal Häffelin, am 27 September d. J. erklären zu lassen: „Es sei stets des Königs Vor„satz gewesen, das im Jahre 1817 mit dem heiligen „Stuhle abgeschlossene Concordat treu und gewissen„haft zu halten; es solle in allen seinen Bestand„theilen auch vollzogen, als Staatsgesetz promulgirt „und stets als solches geachtet werden. Das der Ver„fassungs-Urkunde angehängte Edikt über die Re„ligions-Verhältnisse habe nur den Zweck: Ordnung, „Eintracht und Ruhe unter sämmtlichen Unterthanen „des Reichs zu erhalten, gelte nur für die Nichtka„tholischen als Norm, und es solle der auf die Ver„fassungs-Urkunde zu leistende Eid in keiner Weise „gegen die katholischen Dogmen und Kirchengesetze „gerichtet sein, sich vielmehr blos auf Civil-Ver„hältnisse beziehen." w)

Im Anhange Nro. 1. zur Beilage II. Titel IV. der Verfassungs-Urkunde wurde auch wirklich das Concordat als Staatsgesetz aufgeführt, und die am 20 October 1817 geschehene königliche Ratifikation desselben folgendermaßen wiederholt: „Wir haben „vorstehende Uebereinkunft mit allen ihren Artikeln „angenommen, ratifizirt und bestätigt, versprechen „zugleich fest, daß Wir alles, worüber sonach über„eingekommen, genau einhalten und Sorge tragen „werden, daß dasselbe von allen Unsern Unterthanen „streng beobachtet werde!" x)

---

w) Vergl. Frankf. Ober-Postamts Zeit. 1818. Nro. 296.

x) Allgem. Zeit. a. a. O. S. 763. mit Frankf. Zeit. a. a. O. Nro. 296.

Nun erhielt der heilige Vater Linderung seines Schmerzes; denn die Bahn war für ihn geöffnet, um unter Gottes Beistand die entstandenen Schwürigkeiten zu beseitigen. Daher denn auch dem Nuntius befohlen wurde, ohne Verzug nach München abzureisen, damit er alles das ins Werk richte, worüber Pius VII. (die römische Curie) mit dem Könige übereingekommen.

Anfang Novembers erschien der päbstliche Nuntius Serra Cassano wirklich in München, und erhielt sogleich eine Privat-Audienz beim Könige. Er war einer der feinsten Italiener, welche seit lange nach Deutschland gesandt wurden. Sein mit einem glücklichen Aeußern vereintes sanftes Benehmen zog viele Büßerinnen der baierischen Hauptstadt an, und dieser Hebel wirkte viel! Den erprobten Anhängern des römischen Stuhls ließ Serra Cassano den Wunsch zukommen: jedes der acht Bisthümer möge einen gewandten Mann aus den geistlichen Räthen senden, um die baldige Arrondirung der Diözesen zu bewirken. Dadurch sollte ein Nuntiatur-Congreß entstehen, und war der nur erst gebildet, konnte man der Erreichung seines Zwecks ziemlich gewiß sein. Man rechnete hauptsächlich auf solche Männer, wie Dichtel aus Würzburg, Adam aus Eichstädt, Lamper aus Augsburg, Stapf aus Bamberg, und Frey, den Canoniker. Auch wurden bereits einige Resultate des Concordats sichtbar, die den Freunden des Lichts sehr übel behagten. Der jesuitische Geist verbreitete sich bald auf die Gebetbücher, welche nun in lateinischer Sprache, mit der hierarchischen Firma ver-

sehen, erschienen. Den Candidaten der Theologie wurde der Besuch der Caffeehäuser und des Theaters streng untersagt u. s. f. Wie weit es nun der Verfinsterungsgeist im Kampfe mit dem rumorenden Zeitgeiste bringen werde? mußte die Zeit lehren!

Angelegenheiten der protestantischen Kirche geordnet.

Das Benehmen der Regierung bei diesen Angelegenheiten erhielt aber sicherlich von jedem Unbefangenen eine milde Beurtheilung, wenn er bedachte, daß die Regierung eigentlich die schwere Aufgabe zu lösen suchte: dreierlei Religions-Verwandten, die noch manche Intoleranz trennte, zu genügen. Gab nicht Baierns König jetzt durch die Verfassungs-Urkunde seinem protestantischen General-Consistorium Befugnisse in die Hände, wie bisher fast kein einziger protestantischer Regent? Wurden diesem Consistorium in seinem Kreise nicht dieselben Befugnisse, wie der römischen Curie in dem ihrigen, eingeräumt? Uebte die höchste protestantische geistliche Behörde nicht (nach dem Edikte) ein vollkommenes Bischofthum? Konnte ein gewissenhafter katholischer Regent, der über seine protestantischen Unterthanen nicht mehr reingeistliche Rechte, als über seine katholischen zu üben begehrte, mehr thun, als Max Joseph that? — Vielleicht war, wie auch Graf Soden meinte, die ganze Anlage der Verfassung auf diesem Punkt verfehlt; vielleicht hätte die Staatsgewalt eben so wenig der protestantischen, als der katholischen Hierarchie nachgeben;

vielmehr den Zügel für beide mit starker Faust festhalten, und das bedrohliche: quos ego! — nicht vergessen sollen. Winke zum Nachdenken, — die der Chronist nicht auszuführen vermag!

Genug, das selbstständige protestantische Ober-Consistorium bestand y) aus 1 Präsidenten des protestantischen Glaubens-Bekenntnisses; 4 geistlichen Ober-Consistorialräthen, wovon einer reformirter Religion; einem weltlichen Rathe und dem nöthigen Unterpersonal. Statt der bisherigen General-Dekanate wurden drei Consistorien in Ansbach, in Baireuth und in Speyer errichtet, und diese sollten bestehen aus einem Vorstande von protestantischer Confession, aus zwei geistlichen und einem weltlichen Rathe nebst dem nöthigen Unterpersonal. Die bisherige Verfassung der Distrikts-Dekanate und Distrikts-Schul-Inspektionen ward beibehalten; zur Handhabung der Kirchenverfassung mußte in jedem Dekanate eine jährliche Visitation und am Dekanats-Sitze jährlich eine Diözesan-Synode gehalten werden; zur Berathung über innere Kirchen-Angegenheiten sollte am Sitze des Consistoriums alle vier Jahre eine allgemeine Synode, unter Leitung eines Mitglieds des Ober-Consistoriums und in Gegenwart eines königlichen Commissairs statt finden.

Die allgemeine Unterstützungs-Anstalt für protestantische Geistliche des Ober-Main-, Rezat-, Ober-

---

y) Anhang II Edikt über die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammt-Gemeinde im Königreiche. Vergl. Allgem. Zeit. a. a. O. S. 767.

und Unter-Donau-, des Isar- und Regen-Kreises, wie auch die Versorgungs-Anstalt für Prediger-Wittwen jener Kreise blieb in Nürnberg unter Leitung des Consistoriums zu Ansbach und der Ober-Aufsicht des General-Consistoriums, nach der Verfassung beider Institute.

Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen im Rheinkreise.

Im Rhein-Kreise wurden auch die Bemühungen zur Vereinigung beider protestantischen Kirchen mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt. Es gab dabei weder Zwang noch Ueberredung, und doch zeigten sich bei Zusammenzählung der Stimmen in den verschiedenen Inspektionen für die Vereinigung 40,167; wider dieselbe aber nur 539 Stimmen.

Generalsynode. Deren Beschlüsse bestätigt.

Die Bedingung, unter welcher zur weitern Regulirung dieser großen Angelegenheit mittelst einer Generalsynode weiter fortgeschritten werden sollte, war demnach erfüllt, und so ermächtigte der König die Regierung des Rhein-Kreises, die Generalsynode zu Kaiserslautern unter Vorsitz des königlichen Commissairs, Consistorialraths Fliesen, am 2 August d. J. zu eröffnen. Sie bestand aus sämmtlichen Consistorial-Räthen und Inspektoren, wie auch aus gewählten Pfarrern und Kirchenältesten zu gleicher Zahl aus jeder Inspektion; zusammen etwa 56 Personen. Sie sollten sich berathen über die Bestimmungen der kirchlichen Lehre, über Liturgie, religiösen Schulunterricht, Kirchen-Verfassung und Verwaltung des Kirchen-Vermögens; die Beschlüsse der Generalsynode jedoch als Vorschläge betrachtet werden, die der landesherrlichen Bestätigung unterlagen.

So erhielt dann die Vereinigungs-Urkunde der

lutherischen und reformirten Confessionen im Rhein-Kreise unterm 10 October d. J. die königliche Bestätigung, und zwar nach folgenden Haupt-Bestimmungen: beide Confessionen sind brüderlich vereinigt unter dem Namen: protestantisch-evangelisch-christliche Kirche.

Diese Kirche erklärt das heilige Abendmahl für ein Fest des Gedächtnisses an Jesus und der seligsten Vereinigung mit ihm; die Beichte, welche nun Vorbereitung heißt, nur für eine Selbstprüfung vor dem Genusse des heiligen Abendmahls; hinsichtlich der Prädestination und Gnadenwahl, spricht sie ihre Ueberzeugung dahin aus: daß Gott alle Menschen zur Seligkeit bestimmt hat, und keinem die Mittel vorenthalten hat, derselben theilhaftig zu werden; auch nimmt die protestantisch-evangelische Kirche keine Nothtaufe an. Der kirchlichen Aufsicht und Anordnung sind anvertrauet: Ritus und Liturgie; religiöser Schulunterricht, Verwaltung und Verwendung des vereinigten Kirchen-Vermögens, die Kirchen-Verfassung und die Kirchenzucht.

Viele große und herrliche Fortschritte, um die Verfassung des Reichs mit Hoffnung des glücklichsten Erfolgs in Wirksamkeit treten zu lassen. Nach den der Regierung eingesendeten Listen berechnete sich die Gesammtzahl der Familien auf 789,191, wornach, zu Folge des Titels VI. §. 8. der Verfassungs-Urkunde, die Zahl der zu wählenden Abgeordneten, mit Einschluß der drei Abgeordneten der Universitäten,

aus 115 Mitgliedern bestand. Also erschien am 30 November d. J. ein königliches Edikt über die Wahl, welches bestimmte, es sollten gewählt werden: aus der Klasse der adelichen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit 14 Mitglieder; aus der Klasse der katholischen Geistlichen 9, der protestantischen aber 5; aus der Klasse der Städte und Märkte 28; aus der Klasse der übrigen Landeigenthümer, welche keine gutsherrliche Gerichtsbarkeit übten 56, und von den drei Universitäten drei.

Alles rüstete sich zu dem neuen Leben im Innern, während die Politik ihre Berechnungen nach Außen richtete, sich jedoch bei dem Wunsche: ein höchsterfreuliches Facit durch bedeutende Acquisitionen von Baden zu erhalten, durch die Macht der öffentlichen Meinung überflügelt und betrogen sahe, worüber hernach in der Darstellung von Badens neuester Staats-Geschichte die nöthige Auskunft gegeben werden wird.

Das Königreich Würtemberg, im Jahre 1818.

Stand der Dinge im Jahre 1818.

Die Vertheidiger unbeschränkter Willkühr triumphirten freilich, als in Würtemberg der junge König, bei dem Eigensinne der Stände-Versammlung, welche eine gebotene Freiheit, die mit einem Akte der Knechtschaft beginnen sollte, verwarf, rasch durchfuhr und die Versammlung auflösete. Aber dieser Triumph bewies mehr Kurzsichtigkeit und Unverstand, als gediegene Klugheit. Denn es ließ sich bei der Lage der Dinge mit Gewißheit vorhersehen, daß der abgerissene Faden der Verhandlungen früh oder spät werde wieder angeknüpft werden müssen. Unterdessen hatte dann das Volk noch mehr Zuversicht und Glauben daran gewonnen, daß ihm doch sein Recht endlich werden müsse. Der geheime Widerspruch war kräftiger, die geehrte Macht des alten Rechtsbestandes durch die öffentliche Meinung drohender geworden. Wenn nun der König bei der Schule, in deren Arme er sich geworfen, weder Trost noch ausweichende Hülfe fand, was blieb ihm übrig, als eine neue con-

stituirende Versammlung zu berufen; — und, ließ es sich wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit hoffen, daß diese nachgiebiger als die früheren sein werde, da der Hof schon vergeblich von den Ständen an die Urversammlungen appellirt hatte?

Malchus und seine Finanz-Operationen.

An der Spitze jener Männer, welche das lecke Staatsschiff durch die Klippen und über die gefährlichen Untiefen steuern sollten, stand jetzt der bekannte ehemalige westfälische Finanz-Minister Malchus. Der Mann hatte eine seltsame Laufbahn hinter sich. Geboren im niedrigen Stande, machte er, von hohen Gönnern begünstigt, seine Studien in Göttingen, wurde als Syndicus in Hildesheim angestellt, darauf als Kriegs- und Domainen-Rath in Halberstadt, und bald nachher im Westfälischen Staatsrathe. Hier wurde Er (dem äußern Anscheine zufolge) Hieronymus Liebling und sogar westfälischer Finanz-Minister. Was er als solcher in der Schreckens-Zeit mit den Gemeinde- und Kirchen-Gütern im Schilde geführt, blieb unvergessen. Verhaßt war daher bei fast allen Unterthanen der ehemaligen westfälischen Regierung sein Andenken. In öffentlichen Schriften wurde über seine Geschäftsführung die schärfste Geißel geschwungen, — und wahrlich löschte seine Selbstbiographie, die in den Zeitgenossen erschienen war, die Flecken nicht aus, welche nach der fast allgemein herrschenden Meinung sowohl auf seinem Charakter, als auf seinem Geschäftsleben hafteten.

Als Malchus nach dem Umsturz des Königreichs Westfalen von Cassel abziehen mußte, lebte er eine Zeitlang sehr zurückgezogen. Aber zum allge-

meinen Erstaunen gieng sein Glücksstern unter den höchst verwirrten würtembergischen Finanzen wieder auf. Er gewann des Königs Vertrauen; denn seine Darstellungen waren klar, und, wie es dem jungen Monarchen schien, tiefer, wohlcombinirter und praktisch ausführbarer Ideen voll. Malchus kam also an die Spitze der würtembergischen Finanz-Verwaltung im verflossenen Jahre (wie in der Chronik desselben bereits erzählt ist), z) und brachte es in der allerhöchsten Gunst auch bald so weit, daß die ihm vom ephemeren westfälischen Könige ertheilte Freiherrn-Würde vom Würtembergs Könige in Gnaden bestätigt wurde.

Den Schlund des immer dringender und verzweifelter werdenden Finanz-Bedürfnisses vermogten jedoch seine pfiffigen Combinationen keinesweges zu verschließen, noch weniger ihn auszufüllen. Nach einem Berichte der Ober-Finanz-Direktion belief sich nämlich die reine Einnahme des steuerpflichtigen Grundeigenthums im Königreiche auf 15 Millionen; — und die Steuer desselben an den Staat, auf 4 Millionen 800,000 Gulden. Ein furchtbares Verhältniß, wobei das Maaß von 20 Procent oder ein Fünftel der reinen Einnahme, welches doch die Staats-Oekonomen für das Maximum der Grundsteuer erklärten, mit 12 Procent überschritten ward. Ueberdem mußte noch das Grundeigenthum in Würtemberg, in einem Lande, dessen wahre Regierungskosten gar wohl aus den großen Kammer-Einnahmen

z) Chronik 1817. S. 297. ff.

bestritten werden konnten, auch früherhin in Alt-Würtemberg wirklich zum größten Theile davon bestritten waren, viele indirekte Abgaben tragen, welche die Klasse der Gutseigenthümer mit neuen zwei Millionen Gulden trafen; mithin die reine Einnahme noch um 13 Procent verringerten. Von den 160 Millionen Gulden Schulden, die Würtembergs Einwohner drückten, lagen mehr als 100 auf den Grundeigenthümern; und so mußte der Grundeigenthümer der Regierung und dem Staate fast ⅘ seiner reinen Einnahme opfern.

Ein solches Verhältniß war zu unnatürlich, als daß nicht ungeheure Steuerreste, Unwerth alles Grundeigenthums, Ruin der Capitalisten, Stocken des Handels und Verkehrs, mithin ein immer größeres Deficit in der Einnahme des Staats davon unausbleibliche Folgen geworden. Hier also das große Problem, welches Malchus lösen mußte, wollte er leisten, was von ihm erwartet ward!

Von einer durch die Nachbarstaaten sehr beschränkten Begünstigung des würtembergischen Handels ließ sich dergleichen vernünftiger Weise nicht erwarten. Aktiv war freilich dieser Handel vornämlich in Vieh, in Wolle und Wollenfabrikaten, in Früchten, in Taback, Oel, Pech, Theer, Pottasche, Salpeter und Papier; dagegen passiv in Seide, in Baumwolle und deren Fabrikaten, in Colonial-Waaren, in Hopfen, Flachs, Hanf. Wenn auch der Viehhandel jährlich 3 Millionen Gulden abwarf, und der Ertrag eines mittelguten Wein-Jahrs bis auf 4 Millionen Fl. berechnet werden konnte; füllten sich

wohl dadurch die ungeheuren Lücken? Gab das dem armen bedrückten Volke auch nur kümmerlichen Ersatz für die gebrachten Opfer? Ward dadurch die schreckliche Steuerlast wesentlich erleichtert und gleichmäßig auf alle Schultern vertheilt? Hätten Bürger und Bauern sich in der gegenwärtigen Lage der Dinge wohl befunden, nimmer würden dann im Königreiche Umtriebe bemerkt worden sein, Unterschriften zu einer Adresse an die Bundes-Versammlung zu häufen, worin der deutsche Areopag um baldige Einführung einer ständischen Verfassung gebeten ward; Umtriebe, welche der Regierung so bedenklich erschienen, daß die Oberämter angewiesen wurden, ernsthaft nachzuforschen, welche Schritte und durch wen sie in jener Angelegenheit beim Volke geschehen wären.

Ungeheurer Steuer-Druck.

Versprechungen beschwichtigten den gährenden Unwillen nicht, wenn man dabei sahe, mit welcher Strenge das königliche Reskript vom 4 September vorigen Jahrs, wornach wiederum 2 Mill. 640,000 Fl. an ordinairen Steuern für das Etats-Jahr 18$\frac{17}{18}$ aufgebracht werden sollten, in Ausführung gesetzt ward. Mogte immerhin (wie es im Edikte vom 9 Januar 1818 hieß) die Umlage dieser Steuer auf die einzelnen Oberämter, mit der sorgfältigsten Prüfung und mit Rücksicht auf möglichst gleiche Vertheilung der Lasten geschehen sein; das Ganze der Last blieb dennoch zu drückend, wurde durch ungleichmäßige Untervertheilung derselben auf die Communen, an manchen Orten unerträglich und ließ daher die Erinnerung an alte verfassungsmäßige Rechte, nach welchen die Regierung durchaus nicht befugt war, dergleichen

Steuern ohne ständische Bewilligung auszuschreiben, noch weniger mit Gewalt einzutreiben, nie einschlafen!

Bei solcher Stimmung der Gemüther machten selbst die Erlasse und Ersparungen, welche die Regierung bewilligte und bewirkte, nur geringen Eindruck, mogte man solche dem Volke auch noch so pathetisch vorrechnen; wie es denn im Rescripte vom 7 August des Jahrs hieß: „Es gereicht Uns zur wahren Freu„de, Unseren getreuen Unterthanen ankündigen zu „können, daß, ungeachtet des vergrößerten Staats„Bedürfnisses, Wir dennoch in den Einschränkungen, „welche Wir Uns selbst zu unterwerfen beabsichtigen, „die Mittel finden, diese Bedürfnisse nicht nur ohne „Erhöhung irgend einer Steuer zu decken, sondern „auch noch nachstehende Abgaben erlassen zu können: „die Stamm-Miethe zu 152,314 Fl. 21 Krz.; die „Hundstaxe zu 19,333 Fl. 46 Krz.; den Gestüts„Beitrag zu 15,334 Fl. 50 Krz.; die Pferde-Con„cessions-Gelder zu 19,866 Fl. 10 Krz., und die Ac„cise von der Viehweide zu 5389 Fl. 9 Krz. im An„schlage, wodurch jetzt, mit Inbegriff des Erlasses von „der Nachsteuer, die 100,000 Fl. und der Leibeigen„schafts-Gefälle, die 28,513 Fl. 11 Kreuzer den „Staatskassen eintrugen, Unseren Unterthanen eine „Erleichterung von 340,751 Fl. 27 Krz. erwächst." Der Nachsatz und Schluß des Reskripts: „Wir ver„trauen dagegen aber auch, daß die Unterthanen Un„serm redlichen Wirken entgegen kommen, und daß „sie durch Pünktlichkeit in Erfüllung aller ihrer „Pflichten Uns in den Stand setzen werden, für ihr

„Wohl noch umfassender wirken zu können," bewährte sich schlecht in der gegebenen Erfahrung.

Als man erfuhr, das am 6 Junius 1816 errichtete, jetzt wesentlich modifizirte Staatsschulden-Zahlungs-Institut habe zwar bis zum 20 October vorigen Jahrs 1 Mill. 917,612 Fl. 44 Krz. abgetragen, es fänden sich aber dagegen an passiven Rückständen vor: 1 Mill. 496,952 Fl. 4 Krz., also sei auch in den letzten zwei Jahren die Staatsschuld höchstens nur um 420,660 Fl. vermindert worden, bekam das Vertrauen auf jenes Institut einen gewaltsamen Stoß, und die würtembergischen Staats-Papiere, welche im Sommer 1817 bis zu 98 Procent standen, sanken nun bis zu 80 Procent ihres Nennwerths herab. Man sahe, hier war keine feste Basis, hier keine Sicherheit, daß die zur Schuldentilgung bestimmten Gelder nicht zu anderen Zwecken verwandt würden, und wie konnte bei einer solchen Erkenntniß der Staats-Kredit sich heben? a)

Palliativ-Mittel heilten zwar einzelne Schäden, gewährten dieser und jener Klasse, diesem und jenem Individuum Trost und Hülfe; aber der große Hauptschaden fraß dennoch krebsartig weiter. Löblich und gut war unstreitig die von der Königin beabsichtigte Stiftung einer Sparkasse in Stuttgart, welche die kleinen Sparpfennige der ärmern Volksklasse sammeln, solche unentgeldlich umtreiben, zur Zeit des Bedürfnisses aber mit Zinsen wieder an die Eigen-

---

a) Vergl. Frankf. Ober-Postamts Zeitung a. a. O. Nro. 227.

thümer zurückgeben sollte; auch genehmigte der König die Stiftung des Instituts, welches den Namen: b) würtembergische Sparkasse und dabei zwölf Vorsteher erhielt, denen sogar noch drei Commissarien von der Zentral-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins beigegeben wurden. Das größere Publikum sahe jedoch dieses Wesen nur für eine liebliche Spielerei an, wodurch den Leuten Sand in die Augen gestreuet werden solle. Fast in demselben Lichte erschien Vielen die Stiftung von Präbenden für die Fräulein des im Königreiche ansässigen ritterschaftlichen Adels, zu welcher Stiftung der König 28,000 Fl. bestimmte, die aus dem Vermögen der vormaligen ritterschaftlichen Kassen im Jahre 1807 der Krone zugefallen waren.

Malchus vom Finanz-Ministerium wieder entfernt.

Dem selbstprüfenden Könige mußte am Ende wohl klar werden, daß man den Finanz-Abgrund vor seinen Augen nur mit Rosen zu überdecken suchte, daß wesentlich nichts zur Verbesserung der Finanzen durch Malchus Kunststücke geschehen sei, und daß auf diesem Wege der fast drohende Unwille des getäuschten Volks nimmer werde zu beschwichtigen sein. Sobald er zu dieser klaren Erkenntniß gelangt, hatte Malchus seine pompöse Rolle ausgespielt, und die Stuttgarter Hofzeitung meldete unterm 6 September d. J.: Se. königliche Majestät haben vermöge Reskripts vom 5 September d. J. geruhet, den Präsidenten von Malchus von dem ihm bisher provisorisch übertragenen Portefeuille des Finanz-Ministe-

b) Frankf. Zeit. a. a. O. Nro. 144.

riums zu entheben, und solches dem Staatsrath von Wekherlin zu übertragen, welcher auch das Direktorium der Kataster-Commission fortzuführen hat.c) Malchus behielt zwar noch seine Stelle bei der Staats-Controlle; wohin aber die Enthebung vom Finanz-Ministerium deute, konnte kein Scharfblickender bezweifeln, wie denn auch die Folgezeit bald bewies, daß man sich nicht geirrt in der Meinung: Malchus Gestirn sei dem völligen Erlöschen nahe. Der gewesene Präsident der Staats-Controlle erhielt nämlich am 11 December seine Entlassung, trat in den Pensionsstand und zog nach Heidelberg, um dort seine 4000 Fl. Pension zu verzehren. An seine Stelle kam bei der Staats-Controlle der geheime Rath Hartmann. Würtemberg hatte also den Versuch, durch kniffige westfälische Kunststücke sein großes Finanz-Uebel zu heilen, theuer bezahlt, Malchus selbst aber bewiesen, daß er für seine Person gut zu rechnen verstehe, indem er mit 4000 Fl. lebenslänglicher jährlicher Pension und dem bestätigten Freiherrn-Titel einen sichern Hafen gefunden!!

Verwaltung und Gesetzgebung im J. 1818.

Was Würtembergs Verwaltung und Gesetzgebung anbetraf; so konnte man solcher auch in diesem Jahre den regsten Eifer und die lobenswürdigste Absicht: zum wahren Besten des gedrückten Vaterlandes wohlthätig mitzuwirken, keineswegs streitig machen.

c) Allgem. Zeit. a. a. O. S. 1007.

Zur Aufhülfe des Landbaues und zur Feststellung einer nach gerechten Prinzipien vertheilten Grundsteuer, setzte der König, vermöge Reskripts vom 25 Mai d. J., eine Kataster-Commission nieder, welche ein neues, den gegenwärtigen Cultur-Verhältnissen entsprechendes Grund-, Gewerbe- und Häuser-Kataster anfertigen sollte, und die auch bereits im Sommer d. J. die ihr zu Theil gewordenen, oft sehr intrikaten Geschäfte, unter Weckherlins Leitung, begann.

Der König wies ferner die bedeutende Domaine Hohenheim, eine kleine Meile von Stuttgart entlegen, zur Gründung einer landwirthschaftlichen Lehranstalt an, worin sowohl Inländer als Ausländer zu theoretisch-praktischen Hauswirthen gebildet werden sollten. Dem Institute war der ehemalige preußische Regierungsrath Schwarz als Direktor vorgesetzt, das Lehr- und Kostgeld auf die sehr mäßige Summe von 500 Fl. für Ausländer, 400 Fl. aber für Inländer bestimmt. Auch ward befohlen: alljährlich zu Kanstadt am 28 September ein landwirthschaftliches Fest zu feiern, auf welchem Preise für die besten inländischen Erzeugnisse der Viehzucht ausgetheilt würden. Pferderennen und Schifferstechen wurden damit in Verbindung gebracht, um ein wahrhaft ansprechendes allgemeines Volksfest zu schaffen. Endlich wurden durch eine königliche Resolution vom 8 Mai d. J. denn auch die Beschränkungen, welchen der Handel mit Getreide ins Ausland durch die Verordnung vom 30 November vor. J. unterworfen gewesen, aufgehoben, und selbst die Ausfuhr des Branntweins wieder frei gegeben. Nur gegen das in

feindseliger Stellung hinsichtlich des Fruchtverkehrs verharrende Baiern fand dabei die Einschränkung statt: daß von den dahin ausgeführten Fruchtgattungen derselbe Ausfuhrzoll, welchen Baiern nach Verhältniß der Getreide-Preise erhob, eingezogen werden sollte.

Denselben Eifer, welchen die Regierung zum Wohl des Landbauers bewies, zeigte sie zur großen allgemeinen Begründung des Staatsbürger-Wohls überhaupt, durch eine auf richtige und zeitgemäße Prinzipien gestützte wesentliche Verbesserung der Gerechtigkeits-Pflege. Wohl trieb sie dabei der Geist, welcher sich im Volke regte und klar machte durch den freiwilligen Verein mehrerer vaterländischer Staats- und Rechtsgelehrten, die dem Vereine zufolge sich erboten, sämmtlichen Bürger-Collegien des Landes auf Ersuchen in allen ihren Angelegenheiten unentgeldlich und nur gegen Ersatz der Abschrifts-Gebühren, rechtliche Gutachten zu stellen. Solche Hebel, obwohl von unten herauf wirkend, fassen kräftig, oft unwiderstehlich in das Getriebe der hohen Staats-Politik. Mögten doch überall nur Sinn, Harmonie und Vertrauen sich finden für die Benutzung so herrlicher Werkzeuge!

Es erschien am 4 Junius d. J. eine königliche Verordnung, welche eine Aemter-Organisations-Commission niedersetzte, die zunächst in den Departements der Justiz und des Innern eine neue, der vorjährigen Organisation der höhern Provinzialstellen entsprechende Einrichtung der untern Verwaltungsstellen vorbereiten sollte. Mitglieder dieser Commis-

sion waren: der Justiz-Minister von Maucler, der Hofkammer-Präsident von Vellnagel; der Direktor des Criminal-Gerichtshofes von Huber; der Ober-Regierungsrath Fischer, der Oberamtmann Schmidlin, der berühmte Amtsschreiber Bolley, und der bald ausscheidende Finanz-Präsident Malchus.

Den Unterthanen ward bereits am 26 Junius d. J. die königliche Entschließung kund gethan, d) daß zur Erleichterung der bisher so sehr erschwerten Rechtshülfe, die Errichtung eigener Justizbeamtungen an dem Sitze jedes Oberamts, im Gang gebracht werden solle. Nach einer königlichen Verordnung vom 8 September des Jahrs ward also, vom 20 September d. J. an, das bisher zu Ludwigsburg bestandene Justiz-Collegium aufgelöset; bei dem Justiz-Collegium zu Rottenburg provisorisch ein zweiter Sekretair angestellt, das Justiz-Collegium zu Ulm aber, unter gewissen Beschränkungen, in seiner dermaligen Wirksamkeit gelassen.

Vier neue königliche Gerichtshöfe.

Aus dieser provisorischen Verfügung entwickelte sich jedoch bald die Stiftung von vier königlichen Gerichtshöfen, wovon jeder, mit Beginn des Jahrs 1819, sämmtliche Zweige der Rechtsverwaltung umfassen und aus einem Criminal-, einem Civil- und einem Pupillen-Senat bestehen sollte. Jeder der vier würtembergischen Kreise hatte demnach seinen eigenen Gerichtshof der Art, und zwar der Neckar-Kreis zu Eßlingen; der Schwarzwald-

d) Allgem. Zeit. 1818. S. 1028.

Kreis zu Tübingen; der Jaxt-Kreis zu Elwangen und der Donau-Kreis zu Ulm.

Neues Militair-Strafgesetzbuch.

Das Militair sollte nach des Königs Willen sich nicht minder als der Bürger und Bauer einer Verbesserung seines Zustandes zu erfreuen haben. Darum wurden nun mittelst königlichen Rescripts vom 20 Julius d. J. neue militairische Strafgesetze für die würtembergischen Truppen (in 185 Artikeln verfaßt) eingeführt. Die Spießruthenstrafe war ganz abgeschafft und dabei verordnet: daß körperliche Züchtigungen nur als Nothmittel, oder als Strafe solcher Vergehungen, die eine niedrige Gesinnung verriethen, zu gebrauchen wären. Die bisherige scharfe Begrenzung des militairischen Gerichtsstandes hörte auf, und es ward den bürgerlichen Behörden die Untersuchung und Bestrafung der von Militair-Personen begangenen gemeinen Vergehen in so weit überlassen, als es zur Beförderung der Justiz nöthig, übrigen wichtigen Rücksichten aber unbeschadet sei. Der König versprach überdem, die militairische Strafgesetzgebung mit der allgemeinen Strafgesetzgebung, sobald solche vollendet, noch mehr in Einklang zu bringen. Bis dahin sollte der jetzige Militair-Straf-Codex provisorisch bestehen. e)

Früher schon, am 7 März d. J., war eine erfreuliche königliche Verordnung erschienen, in welcher eine zweckmäßigere Einrichtung der Wehranstalt angekündigt, und die Dienstzeit bei dem stehenden Heere für

---

e) Allgem. Zeit. 1818. S. 293. Frankf. Zeit. 1818. Nro. 334.

die Neueintretenden auf sechs, — für die in diesem Augenblicke schon eingereiheten Soldaten aber auf sieben Jahre herabgesetzt wurde. Die Verordnung bemerkte ferner, daß seit dem Regierungs-Antritt des Königs an 5500 Mann entlassen worden; auch auf dieselbe Weise von Jahr zu Jahr mit der Entlassung fortgefahren werden solle. Um jedoch die bewaffnete Macht auf dem wohlgeprüften durch die Wehrverfassung festgesetzten Stande zu erhalten, solle zur Ergänzung des Heers die erforderliche Rekrutenzahl von 3496 Mann durchs Loos, und zwar für dieses Jahr ausnahmsweise aus der Zahl der Wehrpflichtigen, welche am 1 Januar das 20 und 21 Jahr zurückgelegt, genommen werden, weil im vorigen Jahre gar keine Aushebung statt gefunden.

Ueber diese dem Zeitgeiste und humanen Forderungen entsprechende Gesetzgebung konnte wohl mit Recht keine Klage statt finden. Allein der Adel hielt sich durch die Art, wie er von der obersten Staats-Gewalt in Würtemberg behandelt wurde, aufs schmählichste gekränkt, und erhob darüber herbe Beschwerden. Selbst die im Anfange d. J. emanirte königliche Verordnung, daß über den gesammten Adel des Königreichs eine die Real- und Personal-Verhältnisse enthaltende Matrikel errichtet, und die dazu nöthigen Anzeigen binnen sechs Monaten eingesandt werden sollten, fand harten Tadel.

Neue Adels-Matrikel.

Vorgeschrieben war nämlich in die Personal-Matrikel aufzunehmen: Erste Klasse, alle vormals reichsständische, fürstliche und gräfliche Familen; zweite Klasse, die Familien der nach dem Adels-

statut besonders privilegirten adelichen Gutsbesitzer; dritte Klasse, den nicht begüterten Erbadel des Königreichs. Die Real-Matrikel sollte enthalten: 1. die Besitzungen der vormals reichsständischen, fürstlichen und gräflichen Familien, auf welchen eine Viril- oder Curial-Stimme bei Reichs- und Kreistagen geruhet; 2. die der vormaligen Reichsritterschaft einverleibt gewesenen Rittergüter, wie auch die privilegirten adelichen Freigüter sowohl der sogenannten Personalisten, als des vormals landsässigen Adels.

Sorge für Wissenschaften und Volksbildung.

Für Wissenschaften und nöthige Volksbildung wurden gleichfalls im Laufe des Jahrs mehrere zweckmäßige Einrichtungen getroffen. Ueberzeugt von der Nothwendigkeit, jeder Klasse künftiger Staatsdiener Gelegenheit zur wissenschaftlichen Bildung zu geben, befahl der König: eine staatswirthschaftliche Fakultät an der Universität Tübingen zu errichten.

In Beziehung auf die im Gesetze über die Preßfreiheit angeordnete Einsendung von Exemplaren der in den inländischen Buchdruckereien gedruckten Schriften, an die für das Studienwesen niedergesetzte Central-Stelle, ward durch eine königliche Resolution bestimmt: die Einsendung jedes dieser Exemplare solle unmittelbar nach Vollendung des Drucks, bei Vermeidung einer Strafe von fünf Thalern geschehen, die Ablieferung von Tagesblättern aber am Schlusse jeden halben Jahrs erfolgen.

In Stuttgart wurde, auf Verfügung des Ministeriums des Innern, eine neue und vollständige Lehr-

anstalt für die Töchter aus gebildeten Ständen errichtet. Diese Lehranstalt trat an die Stelle des aufgehobenen ramsauerschen und tafingerschen Instituts, und die Königin selbst übernahm deren Leitung.

Ordensstiftungen und Veränderungen gehörten nun einmal zur Tagesordnung. Ob durch dergleichen die wahre Kraft der Reiche und der Höfe würdiger Glanz befördert werde? war freilich noch eine unentschiedene Frage, und Spötter wollten sogar behaupten: die zu starke Vertheilung von Orden und Ehrenzeichen raube denselben in der Meinung des großen Haufens allen Werth; daher müsse der Staat mit solchen wohlfeilen Belohnungen nicht zu freigebig sein; der Waare Preis hebe sich nur bei starker Nachfrage, sinke unausbleiblich, sobald der Markt damit überfüllt werde.

Vereinigung der beiden würtembergischen Orden des Adlers und Civil-Verdienstes.

Inzwischen wich man am Stuttgarter Hofe doch keinesweges von der herrschenden Sitte ab. Durch eine Verordnung vom 23 September d. J. wurden vielmehr die beiden bisher bestandenen Orden des goldenen Adlers und des Civil-Verdienstes in einen Orden vereinigt, welcher den Namen des Ordens der würtembergischen Krone erhielt. Er hatte bei unbestimmter Zahl der Mitglieder drei Klassen, nämlich Großkreuze, Commenthure und Ritter, neben welchen noch goldene und silberne Civil-Verdienst-Medaillen figurirten.

Zugleich verfügte der König einige Modifikationen in den Statuten und der Dekoration des Militair-Verdienst-Ordens, welcher gleichfalls drei Abstufungen erhielt, neben welchen goldene und sil-

derne Militair-Ehrenzeichen ertheilt werden sollten. Beider Orden Mitglieder erfreueten sich fortan des Personal-Adels und Zutritts bei Hofe, doch keines eignen Rangs. Ob man in Stuttgart wie in Berlin auch Barbierburschen und Lohnlakeien mit polirten Dekorationen behangen erblickte? findet sich in den Annalen der Zeitgeschichte nicht aufgezeichnet. Schade, daß der Dr. Merkel darnach in Stuttgart nicht so, wie in Berlin, sich umsahe!

Würtembergs politische Stellung.

Würtembergs Politik war keinesweges so tief entschlummert, daß man bei einem Areal von 371 Quadrat-Meilen, welches von 1 Million 395,462 Menschen bewohnt ward, nicht neben Baiern in Süddeutschland ein entscheidendes Wort mitzusprechen fortwährend gestrebt. Zwar scheiterte der Plan: bei der Bildung des Bundesheers ein General-Commando über die Contingente der benachbarten kleineren Bundesfürsten zu erlangen; gleichwohl säumte Würtemberg nicht, bei der Territorial-Fehde zwischen seinen beiden Nachbaren: Baiern und Baden, ein kräftiges Wort mitzusprechen und sich des Schwächeren anzunehmen, weil sich voraussehen ließ, Würtemberg werde ähnliche Beeinträchtigungen demnächst zu erdulden haben, wenn gelinge, was Baiern gegen Baden intendirte. Daher mußte der würtembergische Gesandte am baierischen Hofe, Freiherr Cremp von Freudenstein, auf officiellem Wege Aufklärung über die drohenden Bewegungen Baierns gegen Baden fordern, die denn bald beruhigend ertheilt wurden und jede Furcht vor einem Reichs-Friedensbruche beschwichtigten.

Das Großherzogthum Baden, im Jahre 1818.

Das Großherzogthum Baden befand sich allerdings während des Jahrs 1818 in einer sehr bedenklichen Krisis. Das Resultat der großen Veränderungen, welche Deutschland unter Napoleons eisernem Scepter erfahren, war für Baden gewesen: daß es von 1802 bis 1812 von 240,000 Einwohnern sich auf eine Million vergrößert hatte. Es war aber dabei durch seine Familien-Verbindungen mit Napoleon, und durch seine Lage im Bereich von fünf französischen Festungen, vermöge welcher es binnen 48 Stunden besetzt werden konnte, in eine noch viel größere Abhängigkeit von der französischen Regierung, als die übrigen bedeutenden süddeutschen Staaten gekommen.

Krisis in Baden. Projektirte Zerstückelung des Landes. Uebersicht der Verhandlungen darüber.

Baiern, obwohl es gleichfalls von $2\frac{1}{2}$ auf $3\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner durch dieselbe Gunst der Zeit-Verhältnisse vergrößert worden war, sahe sich doch, als Napoleons Stern im Winter 1812 erloschen, ohne bundesmäßige Hülfe Preis gegeben den Planen

und der Rache jener Mächte, gegen die es in vier Vernichtungs-Kriegen die Waffen getragen. Es mußte auf seine Erhaltung sinnen; ja es konnte, wenn es den rechten Moment glücklich erfaßte, wohl gar noch Vergrößerung gewinnen. Genug für Montgelas Politik, um den ersten Eröffnungen Rußlands sogleich offene Ohren zu schenken, und, sobald Oesterreich mit eingestimmt, am 8 October 1813 dem großen Bunde beizutreten.

Man schien damals zu fühlen: der Stand der Verhältnisse von Süddeutschland müsse auf eine solche Weise geregelt werden, daß Baiern zu einer Mittelmacht zwischen Oesterreich und Frankreich gebildet würde, und daß es nicht mehr den Schutz des letztern gegen das erstere zu suchen brauchte. Baierns feine Politik that alles Mögliche, um jenes Gefühl recht lebendig zu machen; die Zeitläufte drängten — und Baiern erhielt also im Traktate von Ried, daß ihm nicht nur gänzliche Unabhängigkeit und Souverainität, sondern auch für seine etwanigen künftigen Abtretungen volle und ununterbrochene Entschädigung in allen geographischen, finanziellen und statistischen Beziehungen zugesichert wurde.

Nicht so viel konnte Baden, das bis zur Entscheidung der großen Krisis in Deutschland gezögert hatte, ehe es am 20 November 1813 dem Bunde gegen Napoleon beitrat, erhalten. Vielmehr mußte es sich eventualiter zu allen Cessionen verstehen, welche die auf Deutschlands Kraft und Unabhängigkeit Bezug habenden künftigen Einrichtungen erheischen würden; auch wurde ihm dagegen keine andere

Verheißung, als die: aus der Masse der beim Frieden vorhandenen disponibeln Objekte, auf eine den Dimensionen des Großherzogthums möglichst sich annähernde Weise, für die geforderten Abtretungen entschädigt zu werden.

Der Pariser Frieden vom Jahr 1814 traf ein, und der Rieder Vertrag wurde nun zwischen Oesterreich und Baiern genauer ventilirt. Baiern machte sich verbindlich, Tyrol und Salzburg mit Ausnahme einiger Aemter an Oesterreich abzutreten, und Oesterreich verpflichtete sich dagegen zum vollständigsten Ersatz für diese Länder, zur Abtretung des Großherzogthums Würzburg und des Fürstenthums Aschaffenburg, wie auch zur Vereinigung der alten Pfalz mit Baiern. Die Unterhandlungen wurden auf dem Wiener Congresse fortgesponnen, und dort ward, unter Mitwirkung von Rußland, Preußen und Großbritannien, festgesetzt: daß Baiern, welchem Oesterreich bereits den nördlichen Theil von Salzburg und den südlichen Theil des Innviertels wieder Preis gegeben, auch noch von Baden den Main- und Tauber-Kreis, mehrere Aemter des Neckar-Kreises, und den Heimfall der unter Badens Scepter befindlichen Theile der Rheinpfalz, auf den Fall des Abgangs männlicher Erben des jetzt in Baden regierenden Hauses, erhalten solle; wodurch es, bei wohlgelegenen und zusammenhängenden Besitzungen, seine Einwohnerzahl mit 140,000 Individuen vermehrt gesehen haben würde. Baden sollte zwar nach jener Uebereinkunft auf dem linken Rheinufer möglichst entschädigt werden, konnte aber doch bei dem neuen

Bunde gegen Napoleon im Jahr 1815, weiter nichts als die Versicherung (am 11 Mai) erringen: man wolle nicht gestatten, daß seine politische Existenz gefährdet werde, es auch beim künftigen Frieden zu den Ausgleichungs-Unterhandlungen, in so weit solche sein Interesse beträfen, mit zuziehen!

Unterdessen war Oesterreich die Abtretung von Salzburg, so wie des Inn- und Hausrücks-Viertels an Baiern, gereuet, und man hatte die vier anderen großen Mächte zur Uebernahme der geheimen Verpflichtung zu bewegen gewußt: sie wollten Alles dazu beitragen, daß Oesterreich jene Länder wieder erhalte, und es solle Compensations-Mittel dafür genug im Breisgau und durch den Heimfall der Pfalz bekommen. — Also war die damals schon in der deutschen Bundes-Akte feierlich ausgesprochene Garantie der Bundesstaaten für ihre im Bunde begriffene Besitzungen, ein leeres Gaukelspiel! O der traurigen Wahrheit! Hinterlist und Rückhalt also bei Ausfertigung der hochgepriesenen Bundes-Akte, während Deutschlands Völker auf ihrer Herrscher heiliges Wort das beste Herzblut daran setzten, um des Vaterlandes Ehre, Freiheit und Selbstständigkeit gegen den Andrang fremder Lüge und Sklaverei zu sichern!

Nachdem der zweite Pariser Frieden erkämpft, trat der österreichische Minister mit der Erklärung hervor: er habe die bestimmtesten Befehle seines Herrn, Baiern zur Wiederherausgabe der oben genannten Länder zu veranlassen. Die vorher schon gewonnenen Mächte mußten wohl beistimmen, und außer anderen Vortheilen wurde der Krone Baiern

nochmals der Heimfall des Badens angehörigen Theils der Pfalz in dem nun noch wahrscheinlicher gewordenen Falle, daß der Großherzog ohne männliche Leibeserben versterben würde, zugesichert. Baiern hatte allerdings durch die Abtretungen, zu welchen es vermögt werden sollte, wesentliche Nachtheile. Es weigerte sich darauf einzugehen; allein als nach viermonatlicher vergeblicher Unterhandlung der österreichische Minister Pässe zur Abreise von München verlangte, fühlte es seine Ohnmacht gegen den festen Willen der v i e r verbündeten Mächte; der Vertrag wurde am 14 April 1816 abgeschlossen, und Baiern erhielt vorjetzt nur eine Anerkennung seines Rechts auf Entschädigung für den Abstand von dem Grundsatze der Contiguität im Austausche. Oesterreich hatte sich dabei aber verbindlich gemacht: Baiern, den badischen Main- und Tauber-Kreis, wie auch den Heimfall des Neckar-Kreises, auf den Fall der Erlöschung der männlichen Linie des Großherzogs, zu verschaffen, und der Krone Baiern: bis sie zum Besitz jener Länder gelange, jährlich 100,000 Fl. als Schadenersatz zu zahlen.

Zu Frankfurt sollten die alliirten Mächte diese Angelegenheit bei den Verhandlungen über die deutschen Territorial-Ausgleichungen unterstützen und zum Schlusse bringen helfen.

Streit mit Baiern.

Der Großherzog und seine Minister kannten alle diese Umtriebe und Verhandlungen, welche auf Zerstückelung des Großherzogthums hinzielten, wohl. Die übrigen deutschen Territorial-Verhandlungen zu Frankfurt gediehen zum Ende. Baden weigerte sich

aber standhaft, die ihm geschehenen Zumuthungen zu erfüllen; es sahe ein, daß nur durch den Hebel der öffentlichen Meinung und des gediegenen Volkswillens ein entscheidender Gegendruck bewirkt werden könne, — und um jene Meinung zu gewinnen, erließ der Großherzog am 4 October 1817 jene merkwürdige Deklaration, wodurch sowohl die alten badeschen Stammlande, als die durch neuere Staats-Verträge an das Großherzogthum gekommenen Besitzungen, als ein für alle künftige Zeiten untheilbares und unveräußerliches Ganzes erklärt wurden, zu dessen Regierung in voller Souverainität die von dem Großvater des Großherzogs in einer Ehe zur linken Hand erzeugten, zu Markgrafen von Baden erhobenen Grafen von Hochberg, feierlich berufen sein sollten. f)

Sobald dieser entscheidende Schritt geschehen, rührte sich Baiern ernstlicher mit seinen Forderungen wegen der Rheinpfalz, welche es für die an Oesterreich gemachten Cessionen forderte, focht die Rechtmäßigkeit der Succession der Grafen von Hochberg an, obgleich im badeschen Fürstenhause mehrere Nachkommen aus dergleichen Ehen, als Carl Frie-

---

f) Darstellung und Aktenstücke über den badeschen Streit mit Baiern: Allgem. Zeit. 1818. Nro. 317. nebst der außerordentlichen Beilage Nro. 9. Voß Zeiten 1818 October- und November-Stück. 1819 April-Stück. Europäische Annalen 1818. Stück IX. Opposit. Blatt 1818. S. 914. Junius. Beilage Nro. 48. Nro. 90. Politisches Journal 1818. September-Stück, December-Stück. 1819 Januar-Stück. Mehrere einzelne Broschüren, besonders die Schutzschrift für Baden, von Bignon.

drich mit dem Fräulein von Geyer geschlossen, zur Succession gelangt waren, g) und machte nicht undeutliche Vorkehrungen, sein sogenanntes Recht mit Waffengewalt zu erringen, wenn solches friedlich durch gütliche Verhandlungen und schüchternes Nachgeben des schwächern Theils nicht zu erhalten wäre.

Das gereizte Gefühl des schon lange kränkelnden jungen Großherzogs, der fast ohne Hülfe ein Raub des nahen Todes zu sein schien, trieb ihn endlich, sich am 13 März 1818 unmittelbar mit einem Schreiben an den König von Baiern zu wenden, worin er sagte: „Seit „drei Jahren bin Ich bedrohet, Mir einen Theil Meiner Lande entrissen zu sehen, — und während Mein „Volk im großen Kampfe fürs Vaterland die größten „Anstrengungen machte, suchen Mir Meine Verbündeten Meine schönsten Provinzen zu entreißen und disponiren bei Meinen Lebzeiten über Meine Succession. „— Ich verblende Mich nicht über Meine Lage, Nichts „wundert Mich; Ich bin auf Alles gefaßt; allein Ich „erkläre Ihnen, Sire! daß, wenn man die Absicht „hätte, Mir mit Gewalt dasjenige zu entreißen, was „man in der Güte nie erlangen wird, Ich zu Meinem „Beistande an die öffentliche Meinung appellire, und „schwerlich werden Euer Majestät einen mächtigern „Alliirten finden!" h)

---

g) Z. B. die Nachkommen Markgrafen Ernst und des Fräuleins von Rosenfeld, Johann Carls und der ihm vermählten Wittwe v. Bromsen.

h) Diese Briefe im Oppositions-Blatt 1818. Beilage Nro. 48. und Frankf. Zeit. a. a. O. Nro. 124.

Obwohl nun Max Joseph des kranken Schwagers Brief mit ruhiger Würde und zarter Schonung beantwortete, ihm auch versicherte: „Daß Er, der König, weit entfernt sei, Maaßregeln zu provociren „die auf Gewalt hindeuteten, vielmehr es sich zum „Gesetz gemacht habe, in der Stille die Regulirung der „Interessen abzuwarten, von welcher der Abschluß der „die Schicksale Europens bestimmenden Akte abhänge;" so gabs doch in Baden großen Rumor. Die Beurlaubten wurden einberufen, die Regimenter vollzählig gemacht, das Trainwesen geordnet, und man berechnete, daß bald 30,000 Mann badenscher Truppen auf den Beinen sein würden, um auf alle Fälle Gewalt mit Gewalt abzutreiben.

Nun erhob sich wirklich die öffentliche Meinung gleich einer geharnischten Macht, und trat kecklich auf die Seite des bedroheten Schwächern. Wie, sprach sie, sind die großen Mächte berechtigt, die kleineren Staaten als Eigenthum zu betrachten, das sie nach Gefallen zerstückeln können? Ist Baiern so verblendet, daß es nicht einsieht, wenn die großen Mächte über badensche Besitzungen zu Gunsten seiner verfügen, sie auch berechtigt sind, zu Gunsten jedes andern Staats über baierische Besitzungen zu disponiren? Kann das deutsche Volk wohl ruhig zusehen, daß deutsche Fürsten ihre Truppen zusammen ziehen, um sich gegen deutsche Fürsten, Verwandten und Nachbaren in Vertheidigungsstand zu setzen? Ist denn nach so vielen Tauschen und Vertheilen von Ländern und Menschen noch kein gesicherter Besitzstand, noch keine Gewißheit, welchem Staate man als Bür-

ger angehört, bewerkstelligt? Ist denn die heilige Allianz auch ein Gaukelspiel mit allen ihren offenkundigen Verheißungen vom Schutze des anerkannten Rechts und Eigenthums?

Unstreitig wohl dieser Macht der öffentlichen Meinung, auf welche der Großherzog klüglich provocirte und die drohend für ihn sich erklärte, wozu es aber wahrlich keiner französischen Schutzschrift von Monsieur Bignon bedurft hätte, war zuzuschreiben, daß die großen Monarchen auf dem Aachener Congresse den widerwärtigen Rumor schnell beizulegen suchten, besonders als der badensche Minister von Berstett darauf bestand, eine definitive Entscheidung über Badens Schicksal zu erhalten, um aus dem so schmerzvollen Zustande der Ungewißheit, ins klare Licht der Furcht oder Hoffnung zu gelangen.

Beilegung des Streits.

Nach mehreren heftigen Debatten in den gehaltenen Ministerial-Conferenzen ward endlich Baiern zur Nachgiebigkeit bewogen, und die Sache durch folgende Hauptartikel ausgeglichen:

1. Die Integrität des Großherzogthums Baden nach seinen dermaligen Bestandtheilen wird garantirt mit Belassung der Regierungs-Nachfolge der Grafen von Hochberg; 2. der Großherzog von Baden zahlt an den König von Baiern die Summe von zwei Millionen Gulden, vorbehaltlich der Liquidation der rheinpfälzischen Schulden; 3. die großen Mächte suchen den Großherzog zu disponiren, das Amt Steinfeld der Krone Baiern abzutreten, wogegen Oesterreich sich verbindlich macht, Geroldsegg mit 6000 Seelen zu cediren; 4. Baden willigt darin, der Krone

Baiern, zur Verbindung der alten und neuen Provinzen, eine Militairstraße einzuräumen.

Irrungen mit der Schweiz.

Scharfe, aber doch nicht so weit aussehende Irrungen gabs auch im Laufe des Jahrs zwischen Baden und der nachbarlichen Schweiz. Diese Irrungen waren aber keinesweges ihrem Ursprunge nach neu, sondern schon 14 Jahre lang Gegenstände eidgenossischer Berathungen auf verschiedenen Tagsatzungen gewesen. Baden hatte nämlich wegen des Frickthals Forderungen an den Canton Aargau, und im Jahre 1808 hatten zwar aarganische Deputirte mit dem badenschen Minister eine Uebereinkunft abgeschlossen; allein diese war nicht vom Großherzoge ratifizirt worden, vielmehr gab man badenscher Seite jene Irrungen fortdauernd als Hauptursachen an, welcher wegen den Ständen Aargau, Thurgau und Schafhausen, mehrere Besitzungen, die ihnen Oesterreich abgetreten, vorenthalten wurden. Das badensche Staats-Ministerium erklärte auch im Jahr 1817 der Tagsatzung: daß man sich wegen der streitigen Liquidationen im Frickthale an die gesammte Schweiz halten müsse, weil ja das Frickthal in Folge des Lüneviller Friedens an die helvetische Republik abgetreten worden.

Darauf wurde von der Tagsatzung eine Abordnung nach Carlsruhe beschlossen, und Herr von Escher zum eidgenossischen Commissair ernannt. Aber seine Abreise verzögerte sich durch zufällige Ursachen, und nun fuhr das badensche Finanz-Ministerium ohne

Weiteres zu, belegte altes schweizerisches Corporations- und Staats-Eigenthum: Liegenschaften, Gefälle, Kapitalien und Zinsen, mit Sequester, und maaßte sich nicht nur die Administration jener Gegenstände an, sondern ließ sogar mehrere derselben verkaufen. Hiedurch wurden denn auch Basel und Zürich höchlich gefährdet, und so erließ der Vorort ein nachdrückliches Schreiben an den Herrn von Ittner, badenschen Minister bei der Schweiz, worin Aufschluß über ein so befremdliches, fast feindseliges Verfahren verlangt ward. Man zögerte in Carlsruhe mit der Antwort: allein die Schweizer hielten zu Bern eine Conferenz und verfügten sofort eine Abordnung, welche vor allen die Aufhebung des Sequesters bewirken, dann Namens der ganzen Schweiz die Unterhandlungen über die streitigen Gegenstände zum gedeihlichen Resultate führen sollte. Ein solches vermag inzwischen die Chronik des Jahrs 1818 noch nicht nachzuweisen.

Grenzberichtigung gegen Frankreich.

Nicht minder schwierig, als die Beilegung dieser Streitigkeiten mit der Schweiz, war die Beendigung des Grenz-Berichtigungs-Geschäfts mit Frankreich im Thalwege des Rheins. Denn der Rhein veränderte zwischen beiden Staaten gar häufig seine Strömung und mit solcher auch den Thalweg. Man mußte also bei den anwohnenden Gemeinden, elsassischen sowohl als badenschen, genau Erkundigungen einziehen und vor allen jener Leute Lokal-Kenntnisse zu benutzen suchen. Von Seiten Frankreichs leitete das Geschäft der französische Genie-Obrist Trezel; von Seiten Badens der badensche Obrist-Lieutenant

Tulla. Die definitive Grenz-Bestimmung und Bezeichnung geschahe auf den im Thalwege belegenen Rhein-Inseln durch große Pfähle, woran das französische oder das badensche Wappen geheftet wurde. Ganz ward aber auch diese intrikate Ausgleichung im Laufe des Jahrs 1818 noch nicht beendigt.

Badens neueste Verfassungs-Urkunde.

Geist derselben.

Abgesehen von den ziemlich verwickelten auswärtigen Verhältnissen des Großherzogthums bieten sich dem Beobachter, in Betracht der innern Administration, der Gesetzgebung und der kirchlichen Verhältnisse Badens, im Laufe des Jahrs nicht minder interessante und der Beherzigung würdige Erscheinungen dar.

Ja Baden war seit Jahren einer der Hauptheerde politischer Reformen gewesen, und man hatte dort mehrere Constitutionen, als selbst in Frankreich, gesehen. Wie die Constitutionen, so hatten sich auch dort die Minister einander verdrängt. Jetzt aber schien es doch endlich an der Zeit zu sein, daß man das den Unterthanen im Jahre 1816 gethane Versprechen: eine landständische Verfassung solle gewiß gegeben werden, — in Erfüllung brächte. Die politischen Verlegenheiten waren dabei gerade jetzt so dringend, und es kam so sehr auf Gewinnung der öffentlichen Meinung zur Sicherstellung der Existenz des Großherzogthums an, daß in solchem Nothdrange die im Jahre 1818 am 22 August promulgirte Charte sich ganz vorzüglich durch ihre Liberalität auszeich-

nete und sich auch bald eines fast allgemeinen Beifalls erfreuete.

Sie handelte in fünf Titeln und 83 Paragraphen: Von dem Großherzogthume und der Regierung im Allgemeinen; von den staatsbürgerlichen und politischen Rechten der Badener und den ihnen gegebenen besonderen Zusicherungen; von der Stände-Versammlung, den Rechten und Pflichten der Stände-Glieder; von der Wirksamkeit der Stände, und von Eröffnung der ständischen Sitzungen, wie auch von den Formen der Berathungen. i)

In Hinsicht der Erbfolge bei der Landes-Regierung ward im ersten Titel die Deklaration vom 4 October 1817 zur Grundlage des badenschen Hausgesetzes und zu einem wesentlichen Bestandtheile der Landes-Verfassung erhoben.

Im zweiten Titel ward erklärt: Alle Badener tragen ohne Unterschied zu allen öffentlichen Lasten bei, und alle Befreiungen von direkten oder indirekten Abgaben bleiben aufgehoben; alle Staatsbürger von den drei christlichen Confessionen haben zu allen Civil- und Militairstellen gleiche Ansprüche; Unterschied in der Geburt und Religion begründet keine Ausnahme in der Militair-Dienstpflicht; die ablöslich erklärten Grundlasten und Dienstpflichten sollen

---

i) Die Charte: Politisches Journal 1818. September-Stück. Frankfurter Zeit. 1818. Nro. 245. Oppositions-Blatt. 1818. Nro. 212. ff. Das Gesetz über die Rechte der Standesherren. Frankf. Zeit. a. a. O. Nro. 122. Oppositions-Blatt a. a. O. S. 919. ff.

noch besser in Ansehung des Abkaufsfußes regulirt werden; die Wegzugs-Freiheit gilt als ein Bestandtheil der Verfassung; die Gerichte sind unabhängig; der großherzogliche Fiskus muß Recht nehmen vor den Landesgerichten, und der Großherzog darf überhaupt erkannte Strafen nur mildern, nicht schärfen; alle Vermögens-Confiskation hört auf; jeder Landes-Einwohner genießt ungestörter Gewissensfreiheit, und die politischen Rechte der drei christlichen Religions-Partheien sind gleich; das Kirchengut und die Stiftungen dürfen ihrem Zwecke nicht entzogen, auch sollen die Dotationen der beiden Landes-Universitäten nicht geschmälert werden; jede von Seiten des Staats gegen seine Gläubiger übernommene Verbindlichkeit ist heilig, und das Institut der Amortisations-Kasse wird in seiner Verfassung aufrecht erhalten, gleichwie die Institute der weltlichen und geistlichen Wittwen-Kassen.

Nach dem dritten Titel waren die Landstände in zwei Kammern getheilt. Die erste Kammer bestand aus den Prinzen des großherzoglichen Hauses; aus den Häuptern der standesherrlichen Familien; aus dem Landes-Bischof und einem vom Großherzog lebenslänglich ernannten protestantischen Geistlichen; aus acht Abgeordneten des grundherrlichen Adels; aus zwei Abgeordneten der Landes-Universitäten, und aus den vom Großherzoge zu Mitgliedern der ersten Kammer ernannten Personen. Die zweite Kammer bestand aus 63 Abgeordneten der Städte und Aemter, nach einer der Charte angehängten Liste. Jeder Staatsbürger konnte dazu erwählt werden,

der zu einer der drei christlichen Confessionen gehörte, das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hatte, und ein Grund-Kapital von 10,000 Gulden, oder eine jährliche Rente von 1500 Fl. besaß. Doch sollten Pfarrer, Aerzte und andere geistliche oder weltliche Lokal-Diener nicht von den Wahlbezirken gewählt werden, wozu ihr Amtsbezirk gehörte. Jeder Abgeordnete ward auf acht Jahre gewählt, und jeder Austretende war wieder wählbar. Alle zwei Jahre, hieß es in der Charte, muß eine Stände-Versammlung statt finden.

Nach dem vierten Titel durfte keine Steuer ohne Zustimmung der Stände ausgeschrieben und erhoben werden; auch war kein Anlehen ohne ihre Bewilligung gültig. Ebenfalls durfte, ohne ständische Bewilligung, der Großherzog keine Domaine veräußern, und mußte die Domainen fernerweit zur Bestreitung der Staatslasten mit beisteuern lassen. Seine darauf radicirte Civilliste durfte ohne Zustimmung der Stände nicht erhöhet, aber auch ohne des Großherzogs Bewilligung nicht verringert werden.

Die Sitzungen beider Kammern waren öffentlich, und schon dadurch dem Publikum die Controlle und Beurtheilung des Ganges der öffentlichen Angelegenheiten gewährt, deren tief eingreifende Gewalt sich bald durch den regen, gewandten und raschen Geist, welcher die Stände-Versammlung gleich nach ihrer Eröffnung belebte, bewährte!

Das Geschenk des Großherzogs mit dieser wirklich sehr liberalen Verfassung wurde von den Badenern im Allgemeinen mit herzlichem Danke aufge-

nommen; um so mehr, da der Großherzog schon nach Monatsfrist die seinen Unterthanen durch die Charte zugesicherte Einsicht in die Finanz-Verwaltung und den Staatshaushalt ihnen wirklich zu verschaffen suchte. Das Regierungs-Blatt vom 8 September d. J. enthielt nämlich eine detaillirte und genaue Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Staatskasse des Etats-Jahrs 1817, mit einem Präliminar-Etat der Steuerkasse für das Etats-Jahr 1818. Man ersahe daraus, daß die voraus bestimmte Einnahme von 1817 sich auf 1 Mill. 947,883 Gulden, die wirkliche Einnahme aber auf 1 Mill. 958,590 Fl. belaufen. Scharfe Kritiker wollten jedoch bemerkt haben, daß in jenen Angaben nur von einem sehr mäßigen Theile der Staats-Einkünfte die Rede sei, also wohl die Hauptsache der öffentlichen Kunde entzogen werde u. s. f.

Bei bloßen Kritiken ließen es aber keinesweges die dem Großherzoge unterworfenen ehemals reichsunmittelbaren Fürsten, Grafen und Herren bewenden, indem sie sich durch die ihren bleibenden Rechtszustand ordnende großherzogliche Verordnung vom 23 April d. J. um so mehr für beleidigt und in ihren wesentlichen Rechten gekränkt glaubten, da jene Verordnung ausdrücklich nach der Charte (Tit. II. §. 23.) einen Bestandtheil der Grundverfassung des Landes ausmachen und ihren Zustand für immer bestimmen sollte. k)

---

k) Die Verordnung: Oppositions-Blatt. 1818. S. 914. ff. Frankf. Ober-Postamts-Zeit. Nro. 122.

Streit mit den Mediatisirten.

Freilich wurden in jener Verordnung die Mediatisirten für die privilegirteste Klasse des Staats erklärt, die in allen Real- und Personal-Klagen einen befreieten Gerichtsstand haben, das Vorrecht eines Austrägal-Instituts genießen, von der Militair-Pflicht befreiet sein, auch die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit auf ihrem Gebiete in erster Instanz üben sollte. Allein wie viele und mancherlei Beschränkungen sollten sie sich dagegen bei der Anstellung ihrer Justiz-Beamten, bei der Orts-Polizei, bei den Consistorial-Sachen, bei der Forstgerichtsbarkeit u. s. f. gefallen lassen!

Wie ward nicht ihr Berg- und Salinen-Recht beschnitten? Wie das Recht, neue Unterthanen anzunehmen, verkümmert? Wie ihre vormalige Steuerfreiheit gefährdet? Wie endlich ihr tief gewurzelter und mit der Muttermilch eingesogener Geburtsstolz gekränkt, als sie, die selbst neu geschaffenen Königen und Großherzogen nach alten Begriffen ebenbürtig waren, sich tief hinabgedrückt sehen mußten unter die Sprößlinge einer morganatischen Ehe, die jetzt (31 März d. J.) zur Besorgung ihrer Privat-Vermögens-Angelegenheiten, eine eigene gemeinschaftliche Canzlei, unter der Benennung: Canzlei der Herren Markgrafen Leopold, Wilhelm und Maximilian, errichten durften?

Die Mediatisirten in Baden ließen daher am 31 Mai d. J. durch ihre Vorstände dem Großherzoge eine Denkschrift überreichen, worin sie sagten: obgleich durch die Verordnung vom 23 April d. J. manche ihrer alten Rechte anscheinend gesichert

worden, so wären doch die Ausübungen ihrer privatrechtlichen und gutsherrlichen Befugnisse noch manchem Zweifel unterworfen. Besonders aber sei ihres wesentlichen Antheils an der Landstandschaft gar nicht erwähnt, und darum wollten sie weit lieber in ungehinderter Fortübung ihres frühern Rechtsbesitzes bleiben, wie sie solche in ihrer Eingabe vom 12 Februar 1817 von der Bundes-Versammlung verlangt.

Als keine befriedigende Erklärung von der großherzoglichen Regierung auf diese Eingabe erfolgte, wandten die im Badenschen possessionirten vormaligen Reichsstände sich nochmals an die Bundes-Versammlung, erklärten das badensche Edikt über ihre künftigen staatsrechtlichen Verhältnisse für unzureichend, auch der Bundes-Akte keineswegs genügethuend, und schilderten sich als eine besondere Klasse von Deutschen, die durch große Opfer, gemeinsames Schicksal und persönliche Berechtigungen durch ganz Deutschland einen übereinstimmenden Zustand, mit aller Wesenheit einer Körperschaft von Pairs, fordern und erhalten müßten. Allein auch dieser Anlauf führte sie keineswegs zum gewünschten Ziele.1)

---

1) Die Denkschrift ist vom 18 August d. J., und dieser folgte am 28 September d. J. eine andere für die Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, vom geheimen Rath Stephani verfaßt, worin sich das gedachte Fürstenhaus über ganz besondere Beeinträchtigungen bitter beklagte. Siehe beide Frankfurter Ober-Postamts-Zeit. a. a. O. Nro. 345. ff.

Heftige Spannun mit Rom wegen Wessenberg.

Die Regierung bewies sich nicht minder standhaft in Behauptung ihrer Rechte gegen die Einmischungen und Anmaßungen der römischen Curie bei der vom Pabste verworfenen Wahl des Freiherrn Ignaz Henrich von Wessenberg zum Capitular-Vikar des Bisthums Constanz. Wessenberg hatte durch seine Anwesenheit in Rom es kaum dahin bringen können, daß ihm die Ursachen seiner Verwerfung bekannt gemacht wurden. Ueber seine seinsollenden irrigen Lehren ging man leicht weg, nicht so über die Verwaltung des Bisthums, worin man viel dem päbstlichen Stuhle Nachtheiliges und Präjudicirliches hatte entdecken wollen. Als man nun aber verlangte: er solle die Stelle eines Bisthums-Verwesers niederlegen und mittelst einer öffentlichen Erklärung Reue über sein bisheriges Betragen bezeugen, weigerte er sich dessen standhaft, und die großherzogliche Regierung schützte ihn dabei aufs kräftigste. Das auf Schleichwegen zur öffentlichen Kunde gebrachte päbstliche Breve vom 15 März v. J., wodurch Wessenbergs Wahl (ob gravissimas causas) für ungültig erklärt worden, ward nicht nur auf keine Weise beachtet, sondern auch das frühere Manutenenz-Rescript vom 16 Junius 1817 dahin verschärft: den Wessenberg in der Ausübung seines geistlichen Amts fernerweit zu schützen, sich durch keinerlei Eingelenke darin stören und beschränken zu lassen, auch Alles von der Hand zu weisen, was nicht in Kirchensatzungen und wohl hergebrachten Observanzen begründet sei. Dabei ward das Ordinariat angewiesen, so oft es nöthig, die Hülfe der Staats-

Gewalt anzurufen, die ihm gewiß unverzüglich vom Kreis-Direktorium geleistet werden solle.

Was aber noch mehr, so erließ der Großherzog unterm 17 Mai d. J. an den Bundestag eine ausführliche geschichtliche Darstellung dieser ganzen Angelegenheit und ihres Herganges, machte darauf aufmerksam, wie die päbstliche Curie von diesem einzelnen Falle Anlaß nehme, für das deutsche Episkopat in seiner Beziehung zur päbstlichen Gewalt ein System zu entwickeln, welches die höchste Aufmerksamkeit aller deutschen Souveraine erheische, indem es so tief in die Rechte und Freiheiten der deutschen Kirche eingreife, daß nunmehr der Großherzog die Angelegenheit des Bisthums Constanz für eine allgemeine Kirchenangelegenheit deutscher Nation ansehen müsse.

Tod des Großherzogs; sein Nachfolger: Ludwig Wilhelm August.

Was lange schon bei der Kränklichkeit und den unheilbaren körperlichen Leiden des Großherzogs vorher gesehen, geschahe am 8 December des Jahrs. Der Großherzog bekam einen neuen fürchterlichen Anfall seiner Starrsucht, lag 36 Stunden darin ohne Besinnung und gab seinen Geist auf. Kurz und traurig war das Leben dieses am 8 Junius 1786 gebornen Fürsten, der 1806 mit Napoleons adoptirter Tochter: Stephanie Louise Adrienne vermählt worden, am 10 Junius 1811 seinem Großvater in der Regierung folgte, und nach achtjähriger stürmischer Regierung ohne männliche Leibeserben verstarb. Von seinen drei Töchtern durfte keine nach alten Rechten den großherzoglichen Stuhl besteigen; also folgte dem Verewigten seines Vaters Bruder, der

Markgraf Ludwig Wilhelm August, welcher bereits am 9 Februar 1763 das Licht der Welt erblickt hatte.

Das Regierungs-Antritts-Pateht erfolgte schon am Todestage des verewigten Carl Ludwig Friedrich, dessen Leichnam von Rastatt nach Carlsruhe gebracht wurde. Das Militair mußte sogleich huldigen, die Landestrauer ward angeordnet, und neue Hoffnungen, neue Wünsche belebten die Gemüther, da man nun eine eben so umsichtige als consequent energische Regierung erwartete.

Das Großherzogthum Hessen-Darmstadt, im Jahre 1818.

Das Großherzogthum Hessen-Darmstadt gelangte auch im Jahre 1818 zu keiner Verfassungs-Urkunde, und zwar aus sehr triftigen, von der hessen-darmstädtischen Gesandtschaft beim Bundestage lichtvoll entwickelten Gründen. m) Fast in keinem andern deutschen Staate waren nämlich die Gebiets-Veränderungen des Jahrs 1816 für die ganze innere Staats-Verwaltung verhältnißmäßig von solcher Wichtigkeit, wie im Großherzogthum Hessen gewesen. Ein Drittheil des gesammten Staats mußte abgetreten werden, und die neu erworbenen Besitzungen bestanden theils aus dem zuvor unabhängigen Fürstenthume Isenburg, wo durchaus neue Verhältnisse eintraten, theils aus Provinzen des linken Rheinufers, welche bis zum Pariser Frieden Frankreich einverleibt ge-

m) Man lese den Vortrag des hessen-darmstädtischen Gesandten beim Bundestage in der Frankf. Ober-Postamts-Zeit. a. a. O. Nro. 111.

wesen und die französische Verfassung beibehalten hatten.

Also fanden sich im Großherzogthume, wie es seit 1816 bestand, auch die verschiedensten Normen für Gesetzgebung, Gerichts-Verfassung, finanzielle und administrative Verhältnisse. Ein rasches Zusammenwerfen derselben mußte nothwendig viele achtbare Interessen verletzen, und war weder vereinbarlich mit des Großherzogs milder Absicht, noch mit der von ihm (namentlich der Provinz Rhein-Hessen) ertheilten Zusage: liberale Einrichtungen, die der Zeitgeist herbeigeführt, gewissenhaft zu beachten. Nur mit großer Vorsicht konnte demnach der Versuch gemacht werden, das Ungleichartige in ein wohlthätiges Ganze zu vereinigen. Am schwierigsten aber blieben solche Versuche bei der Finanz-Verwaltung, weil auf beiden Seiten des Rheins eine völlig verschiedene Steuer-Verfassung bislang herrschte.

Schwierige Lage der Regierung.

Die Vorbereitung zur Einführung landständischer Verfassung konnten unmöglich schnell ein gedeihliches Resultat geben, weil das jetzige Großherzogthum zur größern Hälfte ehemals keine Landstände kannte, und so manches Jahr hindurch nur der Schauplatz revolutionairer Stürme gewesen war. Endlich aber erheischte noch der Umstand ganz vorzügliche Beherzigung: daß ein Viertheil des ganzen Staats aus standesherrlichen und patrimonial-gerichtsherrlichen Besitzungen bestand, und daß man, beim Entwurfe einer für das ganze Land zweckmäßigen Verfassung, die standesherrlichen Verhältnisse doch besonders schonen mußte.

Drang und Wunsch im Volke nach landständischer Verfassung.

Solche allerdings triftige Gründe befriedigten zwar bei Verzögerung des Verfassungs-Werks die Diplomaten in Frankfurt; aber das nach Erleichterung seiner schweren Lasten seufzende Volk befriedigten sie nicht. In Rhein-Hessen selbst klagte man über Einziehung des Bezirks-Raths, wodurch bei gänzlich mangelnder Volks-Repräsentation das Volk des einzigen Organs beraubt worden, wodurch es seine Wünsche zum Throne gelangen lassen konnte. Man wünschte daher (wenn man auch den Druck des alten Lehnswesens in Rhein-Hessen nicht fühlte) dort gleichfalls: Repräsentation durch Landstände aus dem Volke gewählt; verlangte Gleichheit der Rechte und Lasten; Trennung der Gewalten; Oeffentlichkeit der Justizpflege; und zwar Alles dieses durch eine unter Fürst und Volk abgeschlossene Verfassungs-Urkunde garantirt.

Aus solchen Wünschen und Bedürfnissen war in Alt-Hessen die Idee hervorgegangen: eine Bittschrift an den Bundestag um Einführung von Constitutionen im Vaterlande zirkuliren zu lassen, und dazu Unterschriften zu sammeln. Wie mißfällig die Regierung diese Umtriebe vernommen, ist bereits in der Chronik vorigen Jahrs bemerkt worden. Allein es gereichte um so mehr zum Erstaunen und Unwillen der Staats-Ruderführer, als sie vernahmen, daß sich mehrere Studenten von Gießen damit abgegeben, im Lande umher zu reisen und zu Unterschriften für eine Bittschrift wegen Errichtung von Landständen die Leute aufzufordern. Sämmtliche großherzogliche Justiz- und Polizei-Beamten wurden daher am 28 August

d. J. befehligt, einen jeden zu solchem Zwecke umherziehenden Studenten ohne weiters arretiren und wohlverwahrt nach Gießen abführen zu lassen.

Wie scharf nun auch diese Maaßregel, verhinderte sie doch nicht, daß fast zu derselben Zeit eine von sehr vielen Einwohnern der alt-hessischen Lande unterzeichnete Adresse dem Großherzoge übergeben wurde, worin es hieß: „Die wichtige Bestimmung, welche die „Landstände nach dem eigenen Ausspruche Euer königlichen Hoheit haben sollen, scheint uns schon deren baldigste Einführung zu fordern; und da andere Staaten, wie Baiern, Nassau u. s. f., nach Verhältniß gleiche Territorial-Veränderungen wie Hessen erfahren haben, und dort bereits der 13 Artikel „der deutschen Bundes-Akte geltend gemacht worden „ist, so scheint auch, wenn wir uns blos an die Erfahrung halten wollen, die besondere Lage unsers „Landes keine Hindernisse in den Weg zu legen. Wir „stehen zwar unter dem milden Scepter Euer königlichen Hoheit, setzen auch volles Vertrauen in die Gesinnungen des Thronfolgers; allein unser Blick ist „in jede Zeit gerichtet, und wir haben im Gefühle „unserer Menschenrechte das Verlangen nach Sicherungs-Mitteln, welche unabhängig von der Persönlichkeit des Herrschers sind! Sodann treibt uns „auch der Hinblick auf die, als Folge der eingetretenen Zeitbegebenheiten und Territorial-Veränderungen dem Lande bevorstehenden neuen Einrichtungen „zu dem sehnlichsten Wunsche: daß zugleich hierüber „die Stimme des Volks in seinen Vertretern gehört „werden möge. Also legen die unterzeichneten hes-

Adresse an den Großherzog.

„sischen Bürger die allerunterthänigste Bitte vor dem „Throne nieder: daß es Euer königlichen Hoheit bal„digst gefallen möge, eine auf ächte Volksvertre„tung gegründete landständische Verfassung im Groß„herzogthume Hessen **vertragsweise** einzufüh„ren!!“ n)

Zustand der Mediatisirten im Großherzogthume.

Der Großherzog hätte bereits im Jahre 1807 die sämmtlichen Verhältnisse der Standes- und Patrimonial-Gerichtsherren ausgesprochen. Die Standesherren besaßen darnach im Großherzogthume Hessen Ebenbürtigkeit; zahlten die Grundsteuer nur zu $\frac{2}{3}$; konnten ihren Aufenthalt nehmen wo sie wollten; behielten ihre Familien-Autonomie ungekränkt, imgleichen einen privilegirten Gerichtsstand; waren von der Militair-Pflichtigkeit befreiet; verwalteten die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit auf ihren Gebieten in erster Instanz; besaßen die Orts-Polizei, Forst-Gerichtsbarkeit, wie auch die Aufsicht in Kirchen und Schulsachen, nebst der Präsentation zu allen Pfarren und Schulstellen in ihrem Gebiet, ja sogar das Recht, eigene Consistorien zu errichten.

Die ehemaligen Reichsritter behielten ebenfalls, gleich den anderen adelichen Gerichtsherren, Patrimonial- und Forst-Gerichtsbarkeit, Orts-Polizei, Kirchen-Patronat und privilegirten Gerichtsstand. Also schienen im Großherzogthum Hessen die Bestimmungen der deutschen Bundes-Akte hinsichtlich der Stan-

---

n) Vergl. Allgem. Zeit. 1818. Nro. 251.

des- und Patrimonial-Gerichtsherren schon vor dem Erscheinen der Bundes-Akte vollständig erfüllt zu sein. o)

Gleichwohl waren es hauptsächlich die Mediatisirten, welche jetzt den meisten Rumor verursachten. Die im vorigen Jahre angestellten mündlichen Berathungen zwischen ihnen und der Regierung hatten noch zu keinem gedeihlichen Resultate geführt; Bieten und Fordern dauerte fort, und so verfloß auch das Jahr 1818, ohne daß die von großen Beeinträchtigungen Träumenden sich gegen den Landesherrn, der ehemals nur ihres Gleichen gewesen, zum Ziele legten!

Festigkeit und Consequenz blieben demnach in so gespannten Verhältnissen die nothwendigsten Erfordernisse für die Regierung; und sie bewährte durch die That, daß sie solches wohl begriffen habe. Aufrechterhaltung des Staats-Kredits und zweckmäßige Verwaltung der Finanzen waren aber, durch den fortwährenden Nothdrang der Zeit, die vor allen anderen zu lösenden Aufgaben der Staatsweisheit geworden. Hören wir, was zu deren Lösung im Jahre 1818 geschahe!

Finanzen.

Die Gemeinde-Schulden in der Provinz Ober-Hessen beliefen sich, nach vorgenommener genauen Liquidation, allein schon auf fünf Millionen Gulden, und es hatte bei der bisher bestandenen Gemeinde-

o) Frankf. Zeit. a. a. O. Nro. 75.

Verwaltung das Ansehen, als sollte die Zahlung derselben lediglich den Nachkommen aufgebürdet, also auch das Gemeinde-Vermögen durch immer gleiche Zinszahlungen in einem fortwährend krankhaften Zustande erhalten werden. Hierbei glaubte nun die oberste Staatsgewalt mit rascher Kraft zu- und durchfahren zu müssen.

Also emanirte am 25 Junius d. J. eine höchste Verordnung, wodurch den Gemeinden von Ober-Hessen die Verwaltung ihrer Schulden entzogen wurde, indem solche unter der Leitung des Hofkammer-Direktors von **Münch** centralisirt werden sollten. Die gemeinschaftliche Schulden-Tilgungs-Kasse sollte ferner, nach einem Edikt vom 6 Julius d. J., sofort dergestalt in Wirksamkeit treten, daß sie schon am 31 December d. J. die Zinsen ihrer übernommenen Kapitalien vom 1 Januar d. J. an gerechnet berichtige, auch zugleich die erste Kapital-Zahlung leiste. Allen Gemeinden von Ober-Hessen ward dem zufolge verboten: Zinsen an ihre Gläubiger im Laufe des Jahrs zu bezahlen, oder Kapitalien abzutragen; auch wurde zugleich verordnet: daß die bereit liegenden oder noch zusammengebrachten Summen zur weitern Verfügung der großherzoglichen (Gemeindesachen) Regierungs-Deputation aufbewahrt bleiben sollten.

Der Gemeinde Schulden-Tilgungs-Plan für Ober-Hessen scheitert.

Allein die allgemeine Volksstimme, welche lange schon an die Hofkammer die Forderung: **thue Rechnung von deinem Haushalten!** gemacht und eben deswegen Volksvertretung verlangt hatte, widersetzte sich der Maaßregel: dem Direktor der Hofkammer nun auch die Verwaltung des Gemeinde Passiv-

Vermögens ohne Controlle zu überlassen, mit aller Macht. Die Vortrefflichkeit des Plans: die Gemeinden mittelst jährlicher Zinszahlungen von 7 Procent, allmählig schuldenfrei zu machen, und an die Gläubiger gegen Gemeindeschuld-Verbriefungen Tilgungs-Kassen-Papiere auszutheilen, wollte weder den Schuldnern noch den Gläubigern selbst einleuchten, und so entstand gegen die projektirte Gemeinde-Bevormundung an vielen Orten entschiedener Widerstand.

Die einzelnen Bürger der vereinigten Städte und Gemeinden stellten ihren Vorständen besondere Vollmachten aus, und diese Bevollmächtigten begaben sich darauf nach Darmstadt mit einer kräftigen Gegenvorstellung, worin sie auf gänzliche Reform des Gemeindewesens, auf freie Wahl der Magistrate durch Bürgerschaften und Gemeinden, wie auch auf Entfernung jeder Art von Patriciat antrugen.

Weder beim Großherzoge, noch bei einem Gliede des Staats-Ministeriums erhielten sie Audienz, und sahen sich deswegen genöthigt, die Vorstellung nebst den Vollmachten dem geheimen Cabinets-Secretair Schleyermacher anzuvertrauen. Der Hof wollte noch nicht nachgeben, erließ vielmehr am 26 August d. J. an sämmtliche Justiz- und Polizei-Beamte der Provinz Ober-Hessen ein Rescript, worin sie für die ferneren Schritte der Ortsvorstände verantwortlich gemacht und angewiesen wurden, auf alle Umtriebe und Aufwiegelungen ein scharfes Auge zu haben, indem blos die Ortsvorstände die Schulden-Tilgungs-Anstalt ihrem Interesse zuwider fänden, und darum

die Gemeinden, statt sie über den wohlthätigen Zweck der Verordnung zu belehren, mit leeren Besorgnissen erfüllt hätten.

Inzwischen ging auch dieser Schreckschuß in die leere Luft, und es sahe durch die mächtige Volksstimme der Großherzog sich noch vor Ablauf des Jahrs genöthigt, den hochpreislichen Schulden-Tilgungs-Plan in seinen wesentlichen Bestandtheilen aufzugeben und zurück zu nehmen.

In dem wegen dieser Angelegenheit erschienenen großherzoglichen Edikte wurde eine baldige Veränderung der innern Verfassung der Gemeinden verheißen; die ober-vormundschaftliche Aufsicht über die Gemeinden jedoch bestätigt; die Vollendung der Liquidation sämmtlicher Gemeindeschulden durch einen Regierungs-Commissair als eine unumgänglich nothwendige Maaßregel dargestellt; die Aufstellung genauer Uebersichten des Gemeinde-Vermögens durch den Magistrat oder Ortsvorstand unter Zuziehung dreier Gemeinde-Abgeordneten befohlen, und zugleich, um alle Mißverständnisse zu vermeiden, der Wirkungskreis der Regierungs-Deputation in Gemeindesachen genau bestimmt. p)

Allerdings ein merkwürdiger Sieg, den die Volksstimme über die zu rasche Regierungsgewalt erfochten; und der noch größere Resultate beim dringend geforderten Verfassungs-Werke erwarten ließ!

---

p) Vergl. Frankf. Ober-Postamts-Zeit. a. a. O. Nro. 333. mit Nro. 196. und Oppositions-Blatt 1818. September S. 1770 und 1978.

Das Aufzählen der Wohlthaten, welche in der theuren Zeit die Regierung den armen Unterthanen theils an Steuer-Nachlässen, theils an baarer Aushülfe erzeigte, und die zusammen auf 200,000 Fl. berechnet wurden, konnte doch das richtige Rechts-Gefühl, welches jeder willkührlichen Bevormundung widersprach, nicht unterdrücken. Auch zeigten die Transaktionen der verbündeten Mächte mit der Krone Frankreich, (d. d. 25 April 1818) daß die großherzogliche Regierung keineswegs ihrer Unterthanen rechtmäßige Forderungen gegen drohend entscheidende Uebermacht zu schützen vermochte. — Sämmtliche Reklamationen der hessischen Unterthanen an Frankreich betrugen nämlich neun Millionen Franken, und dafür mußten sie sich mit einer Aversional-Summe von 3 Mill. 965,000 Fr., welche in zwölf Raten durch Einschreibung auf das große Buch der französischen Staatsschuld bezahlt werden sollten, abfinden lassen. Zur Auseinandersetzung der hessischen Liquidationen ward eine eigene Commission ernannt, die aus dem Kreisgerichts-Präsidenten Werner, nebst den Regierungsräthen Verdier und Becker zu Mainz, bestand. Die Kosten dieser Commission sollten durch Abgabe von 3 Procent von den baar eingehenden Depositen-Geldern, durch 4 und 5 Procent aber von allen übrigen Forderungen bestritten werden. Weitläuftigkeiten, Dekorte, abgelaufene Termine und ähnliche Scherereien gab es dabei noch in Menge.

Hieran nahmen die einfach verständigen Hessen ein warnendes Beispiel, und traueten fortan dem eignen Haushalte bei der Gemeindeschulden-Tilgung

weit mehr, als der hochgepriesenen Finanz-Klugheit hochstudirter Räthe. Eben darum erklärten auch die meisten Gemeinde-Gläubiger unverholen: sie hielten die alte Hypothek für sicherer, als die ihnen gebotene neue, wollten auch lieber 1 oder $1\frac{1}{2}$ Procent Zinsen nachlassen, als sich in ein finanzielles Gewirre verwickeln, dessen durchschlungene Faden zu verfolgen ihr einfacher Hausverstand nicht fähig sei.

Fortschritte der Gesetzgebung.

Schneller als mit der Ausführung verwickelter Finanz-Plane kam man mit Verbesserung der Gesetzgebung und Verwaltung zum Zwecke. Schon im December v. J. waren für das ganze Großherzogthum Normen gleichförmiger Justizverfassung und Rechtsverwaltung bekannt gemacht worden. Doch war keinesweges die Absicht der niedergesetzten Gesetzgebungs-Commission, neue Prinzipien über das bürgerliche Recht und den Prozeß aufzustellen, sondern jene Commission sollte nur auf die in den Gesetzen des Großherzogthums und der österreichischen Erblande bereits gegebenen Grundlagen, die Verschiedenheit zwischen dem, was wirklich bestand, ausgleichen, das Bessere des Vorhandenen auswählen, und auf die Weise ein neues zusammenhängendes Ganze bilden. Schon am 21 August d. J. ward mittelst einer landesherrlichen Verordnung der von der Commission ausgearbeitete und vom Großherzoge gutgeheißene Abschnitt der künftigen bürgerlichen Prozeß-Ordnung, das gewöhnliche Verfahren bei den Stadt- und Landgerichten betreffend, zur öffentlichen Kunde gebracht und dem Stu-

dium aller Sacherfahrenen empfohlen. Auf diesem Wege sollten, wie es im Eingange der Verordnung hieß, die Nachtheile entfernt werden, welche mit einer plötzlich eintretenden neuen Gesetzgebung verbunden sein möchten.

Juden-Reception.

Durch neuere Zeitereignisse gewarnt, war die Gesetzgebung für die Juden im Großherzogthume jetzt strenger als vormals, indem sie hinsichtlich der Reception der Juden in den landesherrlichen Schutz verordnete: ausländische Handels-Juden sollten nur bei einem zu bescheinigenden Vermögen von 8000 Fl. recipirt werden, wozu es bei dem im Lande gebornen Schutz-Juden Sohn jedoch nur 1000 Fl. bedürfe.

Der Ausländer mußte bei der Schutzaufnahme 1000 Fl., der Innländer 200 Fl. Caution zur Verlässigung, daß er wirklich das erforderliche Vermögen besitze, bei der Hof-Kammer niederlegen, außerdem ein glaubhaftes Zeugniß über seinen guten Ruf beibringen, auch Deutsch lesen und schreiben können.

Concession zum Erwerb von Immobilien erhielten aber die Juden nur, wenn solche Immobilien in öffentlicher Versteigerung erstanden wurden, und wenn der Jude beim Häuser-Erwerb nachwies, daß er zum Unterkommen für seine Familie und zu seinem Gewerbe eines Hauses bedürfe. Beim Erwerb von Feldgütern galt überdem noch die Bedingung: daß der Jude das Gut selbst baue, oder durch seine Familie mit bestellen lasse.

Gesetz über Zehnt-Ablösung.

Um auch auf andere Weise den Ackerbau zu heben und die bessere Cultur des Bodens zu begünstigen, wurde am 24 Januar d. J. die großherzogliche Ver-

ordnung vom 15 August 1816, wodurch den Bewohnern der Provinzen Hessen und Starkenburg gestattet war, die landesherrlichen Zehnten in eine jährliche ständige Grundrente zu verwandeln, auf die den Pfarreien und Stiftungen zugehörigen Zehnten dergestalt ausgedehnt: daß sämmtliche Pfarrer und Nutznießer solcher Stiftungen, welche fortan angestellt würden, gesetzlich verpflichtet sein sollten, sich, auf Verlangen der Zehntpflichtigen, die Verwandlung der Zehnten in Grundabgaben, nach den im Edikte vom 15 August 1816 ausgesprochenen Grundsätzen, gefallen zu lassen.

Viele und mancherlei Klagen hatte man bislang im Hessischen über das höchst drückende Militair-Conscriptions- und Landwehr-System gehört. Es waren sogar Fälle vorgekommen, wo ganze Landwehr-Compagnien mit Offizieren und Unteroffizieren hart bestraft worden, weil sie zu den Waffenübungen am Sonntage sich nicht schon während des Gottesdienstes eingestellt. Ja rohe Regiments-Chefs hatten für solche Fälle ihren Untergebenen sogar mit dem Zuchthause gedrohet. Inzwischen boten auswärtige Journale q) Gelegenheit dar, dergleichen Ungebührlichkeiten zur öffentlichen Kunde zu bringen, die denn auch bis zum Throne gelangte. Nun wurden sogleich ernste Maaßregeln ergriffen, um dem Skandale ein Ende zu machen, und beim Anfange des laufenden Jahrs erschien folgende großherzogliche Resolution: „Bei dem jetzigen Verhältniß der Bevölkerung Meines

---

q) Oppositions-Blatt 1818. S. 2082.

„Landes, und den von Mir getroffenen Landesbewaff=
„nungs=Anstalten finde ich Mich bewogen, zur Er=
„leichterung Meiner Unterthanen, die bisher in dem
„Linien=Militair bestimmte Dienstzeit von zehn
„Jahren auf acht herabzusetzen; für alle diejenigen,
„welche von heute an in den Dienst berufen werden.
„Alle im Dienst dermalen Stehende sollen nach Ab=
„lauf des neunten Dienstjahrs entlassen werden."

Scharfes Edikt gegen Nachlässigkeiten im Staatsdienst.

Daß man jedoch bei dieser mildern Bestimmung der Militair=Pflicht nicht gemeint war, nachsichtig bei Vernachlässigung und Verletzung der Amtspflicht überhaupt zu sein, bewies die durchgreifend strenge Verordnung vom 11 März des Jahrs, worin es hieß:
„Wenn einer Unserer Diener die Würde des Staats=
„dienstes so sehr außer Augen setzt, daß er sich einem
„auffallend unsittlichen zum öffentlichen Aergerniß
„gereichenden Lebenswandel ergiebt, oder sich Hand=
„lungen erlaubt, die ihm das zur Ausübung seines
„Amts erforderliche Ansehen und Zutrauen entziehen
„müssen, so soll gegen ihn stufenweise mit Verwei=
„sen, Geldstrafen, Suspension und Cassation verfah=
„ren werden. Ein Staatsdiener, der die ihm ver=
„liehene öffentliche Gewalt aus irgend einer leiden=
„schäftlich gewinnsüchtigen Absicht mißbraucht, soll,
„wenn er sich wirkliche Gewaltthätigkeiten oder Er=
„pressungen erlaubt, seines Amts entsetzt und zur
„Wiedererlangung eines Staatsdienstes unfähig er=
„klärt werden. — Jeder Staatsdiener, welcher in
„Beziehung auf seine Amts=Verrichtungen ein Ge=
„schenk annimmt, ist im ersten Falle mit dem Ersatze
„des doppelten Werths, im zweiten Falle mit Ersatz

„des vierfachen Werths und bei nochmaliger Wieder„holung mit Remotion vom Amte zu bestrafen u. „s. f." r)

Solche Strenge war nach solchen Stürmen der Zeit, wo unter französischer Einwirkung das Bestechungs-System völlig ausgebildet worden, gewiß eben so nothwendig, als heilsam. Weniger klar ist die Dringlichkeit der Verordnung vom 6 Julius d. J., worin der Betrieb von Handels- oder Fabrikgeschäften, als mit der Würde des Staatsdienstes unverträglich, dargestellt, und sämmtliche großherzogliche Staatsdiener befehligt wurden, die Erlaubniß beim Staats-Ministerium nachzusuchen, wenn sie ein bürgerliches Gewerbe beginnen, oder ein schon begonnenes fortsetzen wollten.

Besondere Verfügungen für Rhein-Hessen.

Rhein-Hessen erheischte, wegen der besondern Lokalität des Landes sowohl, als wegen der eigenthümlichen Stimmung seiner Bewohner, eine vorzüglich umsichtige Anwendung der Regierungs-Gewalt. Aus solchen Rücksichten erfolgte die großherzogliche Verfügung vom 25 März d. J., wodurch die seit dem 1 Januar 1817 durch eine provisorische Regierungs-Commission verwaltete Provinz eine eigene ständische Provinzial-Regierung in Mainz erhielt, auf welche der ganze bisherige Geschäftskreis jener Commission ohne weitere Trennung überging. s)

r) Siehe Frankf. Zeit. a. a. O. Nro. 78. und Nro. 197.

s) Frankf. Zeit. a. a. O. Nro. 90.

Bald nachher erfolgte auch die Wiederherstellung des ehemaligen Departemental-Raths, unter dem Namen eines Provinzial-Raths für die Provinz Rhein-Hessen. Der Großherzog erklärte: daß er jenes durch das organische Gesetz vom 28 Pluviose des Jahrs VII. gegründete Institut für sehr heilsam erkenne, daß er demnach seine Verheißung bei Besitznahme des Landes jetzt erfüllen, und jenes Institut wieder herstellen wolle, woraus seine neuen Unterthanen entnehmen würden, wie sehr ihm, dem Landesvater, ihr wahres Wohl am Herzen liege. t)

Zur Aburtheilung der gegen Urtheile des Obergerichts zu Mainz in Civil-Sachen eingelegten Cassations-Gesuche, ward inzwischen zu Darmstadt ein provisorischer Cassations- und Revisions-Gerichtshof errichtet, der für Rhein-Hessen bis zur Einführung einer gleichmäßigen gerichtlichen Verfassung im gesammten Großherzogthume bestehen sollte, und zu dessen Präsidenten der Großherzog den Canzler der Universität Gießen Dr. Grolmann ernannte.

Gemeinschaftliches Ober-Appellations-Gericht mit Hohenzollern.

Uebrigens wurde durch einen Vertrag zwischen den fürstlichen Häusern Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen mit dem Großherzogthume Hessen, das Ober-Appellations-Gericht zu Darmstadt auch das Ober-Appellations-Gericht für genannte beide Fürstenthümer, und nannte sich fortan: das großherzoglich hessische und durch Staats-Vertrag fürstlich hohenzollersche Ober-Appellations-Gericht, führte

t) Frankf. Zeit. Nro. 233.

auch in allen jenen Sachen ein dieser Benennung entsprechendes Siegel.

Eine herrliche Acquisition war unstreitig die Anlage einer neuen Saline zu Wimpfen am Neckar, deren Unternehmer Merkle, Glenk und Zimmermann, am 17 November d. J. als am Jahrstage der erhaltenen Concession, dem Großherzoge die erfreulichsten Resultate ihrer rastlosen Arbeit von neun Monaten in einer Probe des besten Kochsalzes und großer Steinsalz-Krystalle vorlegten. Einen Beweis seines für alterthümliche Kunst sehr empfänglichen Gemüths gab auch der Großherzog durch die Verordnung vom 22 Januar d. J., die alten Denkmäler der Baukunst, als die interessantesten Urkunden der Geschichte, mit Fleiß zu erhalten. u)

---

u) Frankf. Zeit. a. a. O. Nro. 36.

Chur-Hessen,
im Jahre 1818.

Chur-Hessen behielt zwar in diesem Jahre seine starre Verschlossenheit gegen jeglichen Anspruch liberaler Zeit-Ideen; doch konnte man die Ohren nicht ganz gegen den durch die öffentliche Meinung so mächtig unterstützten Anspruch des klaren gediegenen Rechts verschließen, und eben in dieser Gesellschaft fand endlich auch der Zeitgeist je zuweilen Gelegenheit, durch den eisernen Schlagbaum, welchen man ihn vorgeschoben, zu schlüpfen.

Zustand in Chur-Hessens Hauptstadt.

Ernst und streng genug war es freilich mit solcher Verschließung und Verpfälung gemeint. Das bewies die churfürstliche Kabinets-Ordre an den Hofmarschall von Dalwigk: daß künftig nur solche Damen bei Hofe erscheinen sollten, welche nicht nur mit Edelleuten vermählt, sondern auch selbst von adlicher Abkunft wären; da doch sonst allen Frauen, deren Gatten das Prädikat von führten, der Zutritt bei Hofe erlaubt war!

Der bisherige Censor, Kriegsrath Rivaler,

erschien bei aller gehandhabten Strenge, dem Hofe immer noch zu liberal und nachsichtig; darum wurde ihm die Censur abgenommen und dem Polizei-Direktor von Wagener übertragen, dem eine neue verschärft strenge Censur-Instruktion sogar insinuirte: daß in der kasselschen Zeitung so wenig als irgend möglich von ständischen Verfassungen und Angelegenheiten gesprochen werden solle. Ja, um jegliche Rückerinnerung an die vormalige Herrscher-Dynastie, zu welcher hier und da einige geheime Seufzer hinflogen, zu ersticken, mußte der gestrenge Censor in Professor Krugs Unterredungen mit Frau von Krüdener alle Stellen streichen, wo die prophetische Dame Napoleons Wiedererscheinung auf dem Continent verkündigte.

Wer sich fürchtet, sieht überall leicht Gespenster. Man muß vermuthen, daß der Souverain von Chur-Hessen, mit Beihülfe der Brillen seiner Vertrautesten, auf seinem podagrischen Schmerzenslager dergleichen auch gesehen, als er den Grafen von der Malsburg, der nach seiner Trennung von dem ephemeren Könige Westfalens im Jahre 1815 schon einmal auf dem Spangenberge verhaftet gewesen, aber auf seines 84jährigen Oheims, des Generals von Gohr Verwendung, wieder freigelassen worden war, urplötzlich am 20 Januar d. J. von neuem arretiren ließ, weil er ein Freudenfest in seinem Hause gehalten, während der Churfürst des Zipperleins heftigste Schmerzen gefühlt. Und doch war dieses Freudenfest nicht von Malsburg selbst, sondern von einigen seiner Freunde, die ihm zur Einweihung seines Hau-

ses, nach landesüblicher Sitte, mit Vorwissen der Polizei den Tisch gerückt, veranstaltet worden. Malsburg sollte wegen sothanen Frevels wieder nach Spangenberg geführt werden, kam aber doch, auf Verwendung seines Oheims, mit der gelindern Strafe davon: fortan unter strenger polizeilicher Aufsicht auf seinem Gute Glimmerode zu leben, wohin ihn der Polizei-Commissair Fennel führte, und wo ihm jede Correspondenz streng untersagt blieb. Die übrigen Theilnehmer des Festes, Civilisten und Militairs, erhielten, erstere durch den Justiz-Minister von Schmerfeld, letztere durch den General-Adjudanten von Thümmel, einen sehr strengen offiziellen Verweis im Namen des hochbeleidigten Souverains; und nur durch Fürsprache des Churprinzen wurden die beiden verhafteten Mitunternehmer des Festes des lieblichen Aufenthalts im Kastel wieder entledigt. Freilich hatte Malsburg die öffentliche Meinung bis dahin gegen sich, weil er vormals, als Dörnberg, im Verein mit mehreren braven deutschen Männern, den unglücklichen Versuch wagte, sein Vaterland vom französischen Joche zu befreien, sich als den geschmeidigsten Knecht der fremden Herrschaft bewiesen; allein jetzt nahm eben dieselbe Meinung für ihn, den schmählich Unterdrückten, dennoch Parthei, und seine königliche Hoheit der Churfürst stiftete sich durch die erzählte Gewalt-Handlung keinesweges ein liebe- und ruhmvolles Andenken. v)

---

v) Politisches Journal 1818. März. S. 278. Oppositions-Blatt. 1818. S. 148. Allgem. Zeit. a. a. O. S. 151. Beilage Nro. 24.

Ständische Angelegenheiten: Constitutions-Handel.

Der Churfürst war einer der ersten deutschen Fürsten, der sogleich seine vormaligen Feudalstände wieder herstellte und zusammenberief. Dieselben wurden, um scheinbar dem Zeitgeiste zu huldigen, durch eine kleine Anzahl von Deputirten des Bauernstandes verstärkt, die inzwischen so gering war, daß die Bauern-Deputirten schlechterdings keinen Einfluß auf die Berathschlagungen gewinnen konnten. Die Feudalstände wollten ihre vormals genossenen Immunitäten behaupten, weil die Aufhebung derselben unter der westfälischen Regierung als null und nichtig angesehen werden müsse. Der Churfürst gewann dadurch bei einem Theile des hessischen Volks, der lieber Regierung ohne Stände, als aristokratischen Druck wollte, die öffentliche Meinung, — und so konnte er es allerdings wagen, die Stände ohne Weiteres aufzuheben.

Diesen Gesichtspunkt mußte darauf der hessische Gesandte am Bundestage, als dort die Erfüllung des 13 Artikels der Bundes-Akte zu Anfang des Jahrs recht zur Sprache kam, ganz vorzüglich ins Licht zu stellen suchen, indem er vortrug: es sei von dem Churfürsten unmittelbar nach Unterzeichnung der Bundes-Akte eine Commission niedergesetzt worden, um eine neue Landes-Verfassung zu entwerfen, die den Zeit und Umständen angemessen, dennoch die Vorrechte der alt-hessischen Landstände möglichst beachtet habe; allein die im Jahr 1816 auf dem engern Landtage versammelt gewesenen ständischen Deputirten hätten, als ihnen jener Entwurf mitgetheilt, noch weit größere Begünstigungen gefordert. Darum habe

der Churfürst jenen Landtag aufgehoben, wolle aber doch dermaleinst, wenn die eingetretenen Territorial-Veränderungen erst gehörig geordnet, nach eignem Ermessen, wie nach dem individuellen Verhältniß seiner Staaten, das Nöthige zur Einrichtung einer landständischen Verfassung anordnen.

Durch eine so harte, öffentlich vor ganz Deutschland ausgesprochene Beschuldigung, wurde die im hessischen Lande obwaltende Schüchternheit jedoch in so weit überwunden, daß die Propositionen, welche von den churfürstlichen Commissarien dem Ausschusse der Stände gemacht worden, gleichfalls zur öffentlichen Kunde gelangten. Es wurde nämlich dem ständischen Ausschuß ein ziemlich liberaler Constitutions-Entwurf unter der Hand mitgetheilt und dabei geäußert: wie man sich höchsten Orts zur Ertheilung dieser Constitution wohl entschließen würde, wenn die Stände 800,000 Fl. und eine zehnjährige Tranksteuer verwilligen wollten. Die Stände, indignirt, daß man ihnen eine Verfassung, worauf sie aus rechtlichen Gründen Anspruch machten, unter der Hand verschachern wollte, wiesen den Antrag von der Hand; — und so wurde der Landtag aufgehoben, das ganze Constitutions-Werk gerieth ins Stocken, und von einer Wiederzusammenberufung der Stände, oder von einer anderen Organisation derselben, schien nun in Kassel gar keine Frage mehr zu sein, weil ja im 13 Artikel der Bundes-Akte nur stand: es wird, — nicht es soll eine ständische Verfassung sein!

Von Seiten der hessischen Regierung sind diese Angaben, welche in mehreren sehr gelesenen Zeitungen

des Jahrs 1818 standen, w) nicht für lügenhaft oder erdichtet erklärt worden; und welch' ein Licht fiel nun dadurch auf die hochgepriesene landesväterliche Huld des Regenten, welcher gleichsam auf Meistgebot eine sogenannte liberale Verfassung seinem Volke antrug?

Schöne Finanz-Operationen.

Die beibehaltene uneingeschränkte und von jedem landständischen Einspruch befreiete Souverainität wurde denn auch zu Nutz und Frommen des Inkoffetirungs-Systems trefflich benutzt. So erschien am 1 August d. J. eine churfürstliche Verordnung folgenden Inhalts: „Da die früher in Unserm Niedern- „und Oberfürstenthume Hessen bestandenen Befreiun- „gen einzelner Stände, Korporationen und Indivi- „duen von Entrichtung der Accise, Licent und Zoll- „abgaben mit den neuern Staats-Einrichtungen und „gegenwärtigen Zeitverhältnissen als un- „verträglich anzusehen sind, auch solche seit 1814 nicht „mehr statt gefunden haben, gleichwohl darüber Re- „klamationen erhoben sind; so verordnen Wir: der- „gleichen Befreiungen sollen durchaus als erloschen „betrachtet werden, künftig nicht mehr statt haben, „auch die gegenwärtigen Accise-Licent- und Zolltarife „hinführo Unseren sämmtlichen Unterthanen zur „Norm dienen, ohne Zulassung irgend einer Exem- „tion u. s. f."

---

w) Vergl. Allgem. Zeit. 1818. S. 975. Oppositions-Blatt 1818. S. 1666.

Wer mögte in Abrede stellen, daß Gleichheit in der Besteurung der Staatsgenossen an sich und dem Prinzipe nach, billig und gerecht sei? Wenn man aber eine Klasse von Staatsbürgern, die bislang exemt war, mit Abgaben belegt, und das Mehr der Einnahme den übrigen von Alters her steuerpflichtigen Staatsbürgern doch nicht zu Gute rechnet, sondern nur in die schon überfüllte Staatskasse schüttet, deren Ueberschüsse einzig in den Beutel des an Privat-Vermögen reichsten Fürsten fließen; was ist das anders, als unersättliche Plusmacherei, die keinem im Volke zu Gute kommt? — Und gerade so war es und blieb es in Chur-Hessen, wo durch Gleichheit der Besteurung allein die Bereicherung des schon Ueberreichen bezweckt wurde, und wo die, als zeitgemäß und weise dargestellten Maaßregeln der Reduktion des Militaire, der Aufhebung des Hofgerichts u. s. f. ebenfalls nur auf das eine Ziel hinwirkten: monatlich noch beträchtlichere Summen in des Landesherren Privat-Kasse abzuliefern, über welche schlechterdings keine Controlle statt fand!

Bei solchen Operationen verwirren sich auch im Gehirne derer, die ewig nur ans Plusmachen denken, die einfachsten und klarsten Rechtsbegriffe; ja oft gilt dann, wenn die Gewalt mit der Habgier sogar verschwistert ist, der sein Recht Fordernde für einen strafbaren Verächter der Majestät.

Was in Chur-Hessen über die westfälischen Domainen-Käufer verfügt worden, ist bereits in der Jahrs-Geschichte der deutschen Bundes-Versammlung mitgetheilt, läßt sich auch, was Rechts-Prin-

zipien anbetrifft, aus der kleinen, aber mit wahrer Gründlichkeit und achtungswürdiger Freimüthigkeit verfaßten Schrift des Dr. Schulz zu Offenbach: Ueber die Unrechtmäßigkeit der von Seiten des Churfürsten von Hessen gemachten Ansprüche auf völlige Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, und die aus dieser Unrechtmäßigkeit hervorgehende Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung der westfälischen Domainen-Verkäufe in Chur-Hessen, — zur Genüge würdigen und beurtheilen.

Allein nicht nur die Rechtmäßigkeit der Domainen-Verkäufe, sondern auch die Gültigkeit der Zahlungen aller von der westfälischen Regierung eingezogenen Capitalien, welche früherhin der Staat einzelnen Staatsbürgern vorgeliehen, wurde von der churfürstlichen Regierung abgeleugnet; und so sollte auch z. B. der Cammerrath von Stein in Hanau, welcher früher, als der Churfürst in sein Land zurückkehrte, eine alte Schuld an die westfälische Behörde bezahlt hatte, gezwungen werden, solche dem Churfürsten noch einmal zu bezahlen. Die Regierung in Kassel condemnirte ihn dazu wirklich, aber das Ober-Appellations-Gericht sprach ihn frei.

Endliche Nachgiebigkeit der Regierung gegen die Stimme des Rechts.

Das Recht, das mächtige Recht und die öffentliche Meinung nahmen hier also Parthei gegen die höchste Staats-Gewalt, und diese, obwohl sie sich mit allen ihren Trutzwaffen verpanzerte, um die Anläufe des kecken Zeitgeistes abzuwehren, sahe sich dennoch zur Nachgiebigkeit gezwungen, wie folgende

d. d. 31 Julius 1818 zu Kassel erschienene Verordnung bewies: „Es ist Uns von Unserm Ministerium die Anzeige geschehen, x) daß die zur gerichtlichen Erörterung gekommenen Fragen, in wie fern „die während der feindlichen Ueberziehung Unserer „Staaten von Unseren Unterthanen an Jerome „Buonaparte oder dessen Bevollmächtigten geleisteten Zahlungen der aus Staats-Kassen vor den „1 November 1806 vorgeliehenen Capitalien —— als „gültig anzusehen sind, von den Gerichten sehr verschieden beurtheilt, und daher gänzlich von einander „abweichende Erkenntnisse gefällt worden. — Auf „diese Anzeige finden Wir Uns bewogen, wegen dieses „Gegenstandes die Verordnung vom 14 Januar 1814 „authentisch dahin zu erklären: daß alle und jede „Verfügungen über die vorhin aus churhessischen „Staats-Kassen ausgeliehenen Capitalien, unter „welchem Namen und Titel solche von der feindlichen „Herrschaft auch geschehen sein mögen, ungültig und „für Uns, Unsere Erben und Nachkommen an der „Regierung unverbindlich sind. — Da Wir jedoch zugleich auf die Lage, in welcher die Schuldner zu der

---

x) Frankf. Zeit. 1818. Nro. 221. In der Einleitung zu der Verordnung, welche staatsrechtliche Grundsätze aufstellte und entwickelte, die wenigstens von $\frac{2}{3}$ aller Staatsrechtslehrer von Auctorität verworfen worden sind, hieß es ausdrücklich: „Es gehört „nicht zur Sphäre des Richteramts, die Beweggründe zu seinen Erkenntnissen in politischen Ereignissen aufzusuchen, die seinen Forschungen fremd „bleiben müssen!" — Das Geschehene sollte also sein, als wäre es nicht geschehen! Welch' ein Recht?

„fremden Herrschaft sich befanden, billige Rücksicht
„nehmen, und daher nicht geschehen lassen wollen,
„daß dieselben durch doppelte Zahlung Schaden leiden,
„dagegen aber nicht zu verstatten ist, daß dieselben,
„zum Nachtheil der öffentlichen Kassen, einen unrecht-
„mäßigen Vortheil sich zueignen; so verordnen Wir
„weiter hiermit:

„Daß diejenigen Zahlungen, welche als an den
„Jerome Buonaparte, dessen Bevollmächtigte
„oder Cessionarien wirklich geleistet, nachgewiesen
„werden können, von den öffentlichen Kassen auf die
„schuldigen Capitalien nebst rückständigen Zinsen, er-
„stere mögen auf Kündigung gestanden haben oder
„nicht, in Zurechnung angenommen werden sollen."

Also nur freie Gnade; — kein Recht! So will es die souveraine Legitimität. Ueber die unter dieselbe Kategorie, wie des Kammeraths Stein Prozeß, gehörige Forderung des Churfürsten an den regierenden Fürsten von Waldeck, welche Forderung resp. 1 Mill. 171,880 Thlr. 19 Alb. 5 Pf., 25,000 Thlr., 35,000 Thlr. und 5916 Thlr. 19 Alb. 7 Pf., sammt Zinsen vom resp. 20 Julius, 30 September und 1 November 1806 betrug, konnte inzwischen die Gnade nicht entscheiden; sondern, da die Competenz des Bundestages in Ansehung dieses Streits über alle Zweifel erhoben, mußte nun auch die Schlichtung desselben vom Bundestage erwartet werden. Aber das Jahr verlief, und der intrikate Handel war nicht geschlichtet. y)

---

y) Vergl. Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung. 1818. Nro. 221.

Mit hoher Machtvollkommenheit des Churfürsten wurde am 1 Mai des Jahrs der Gerichtsstand der Mitglieder fürstlicher und gräflicher vormals reichsständischer Häuser in Chur-Hessen also regulirt: daß die in den beiden Hoheits-Aemtern Wächtersbach und Meerholz wohnenden Standesherren nebst ihren Familien, in allen persönlichen und Ehe-Sachen, wie auch in Ansehung alles Grundeigenthums und aller dinglichen Rechte, einen privilegirten Gerichtsstand erster Instanz bei dem Hofgerichte zu Hanau, in zweiter und letzter Instanz aber beim Ober-Appellations-Gerichte zu Kassel haben sollten. Mitglieder vormals reichsständischer Häuser, die im Churfürstenthume ihren Wohnsitz nehmen würden, ohne in churfürstliche Dienste zu treten, sollten dagegen ihren Gerichtsstand in allen persönlichen Civilsachen erster Instanz nur bei dem Obergericht des Regierungs-Bezirks worin sie wohnten, haben. In Polizeisachen, die sich in ihrer eigenen Standesherrschaft ereigneten, sollten die Standesherren nebst ihren Familien unmittelbar unter dem Churfürsten stehen, in Criminalsachen aber das Ober-Appellations-Gericht als ihr einziges Forum anerkennen; es sei denn, daß sie in churfürstlichen Militair- oder Civil-Diensten ständen. z)

Bestimmung des privilegirten Gerichtsstandes der Mediatisirten.

Seltsam genug wurde gerade zur Zeit der Emanirung dieser Verordnung befohlen, daß die sämmtlichen Hof-Offizianten, Uniform tragende Hofdienerschaft gleichfalls einen befreieten Gerichtsstand bei den

z) Frankf. Zeit. a. a. O. Allgem. Zeit. 1818. S. 628. Oppositions-Blatt. 1818. S. 1074.

Regierungen oder den Obergerichten genießen solle; denn pekuniaire Rücksichten hatten räthlich gemacht, das kasselsche Hofgericht mit der demselben verliehenen Gerichtsbarkeit völlig aufzuheben.

Beschränkung des General-Vikariats zu Fulda.

Unzufrieden mit den Einschritten, welche das General-Vikariat zu Fulda gethan, und auch wohl seine Competenz über die Gebühr auszudehnen versucht hatte, erließ der Churfürst eine die Grenzen der Jurisdiction des General-Vikariats sehr beengende Verordnung. Nach derselben sollte das fuldaische General-Vikariat zwar noch die Jurisdiktion über die katholischen Geistlichen im Großherzogthume Fulda hinsichtlich bloßer Personal-Klagen üben, auch eine geistliche Competenz in Sponsaliensachen behalten, sich jedoch derselben bei allen dinglichen oder gemischten Klagen und selbst bei Verlassenschaften der katholischen Geistlichen begeben, indem dergleichen allein vor die weltlichen kompetenten churfürstlichen Gerichtsstellen gehöre u. s. f. a)

Noch wurden die churhessischen Staaten in diesem Jahre durch die Stadt Volkmarsen nebst deren Gebiet, welche Preußen, vermöge eines Vertrags an Chur-Hessen abgetreten hatte, vergrößert, und der Churfürst nahm durch ein Patent vom 30 December 1817 davon Besitz, wobei wie gewöhnlich den neuen Unterthanen Schutz, landesväterliche Fürsorge und Gnade verheißen wurden.

In Betracht der innern Administration kann

---

a) Frankf. Zeit. a. a. O. Nro. 129.

noch bemerkt werden, die Errichtung einer Landgestüt-Anstalt zur Verbesserung der inländischen Pferdezucht, wozu eine besondere Behörde unter dem Namen: Landgestüt-Direktion angeordnet wurde. Auch ließ bei der noch anhaltenden Getreide-Theurung der Churfürst streng darüber wachen, daß sämmtliche Zins- und Zehntherren, imgleichen die fürstlich-hessen-rotenburgischen Rentereien ihre Früchte auf die Getreidemärkte brächten, indem ihnen nur gestattet war, die Früchte zu einem weit geringern als dem Marktpreise und in ganz kleinen Quantitäten, an ihre Censiten ausnahmsweise zu verkaufen. Solche Verfügungen erhielten dem Churfürsten allerdings bei der geringen Volksklasse einen gewissen Grad von Anhänglichkeit und Vertrauen, welche aber leider in den höheren Ständen nicht in dem Maaße vorhanden sein konnten.

Das Herzogthum Nassau, im Jahre 1818.

Nassau, ein Muster-staat mo-derner Ver-fassung.

Das Herzogthum Nassau konnte wirklich als ein deutscher Musterstaat moderner Verfassungskunst betrachtet werden. Man sahe ja dort schon lange ein Miniatur-Gemälde von dem, was Frankreich unter Napoleons Scepter im Großen vorgebildet; nun auch im Jahre 1818 einen Staatsrath, zwei Kammern, ein Budget und sogar Partheien von Ultras und Jakobinern. Es war an der Zeit, daß die constituirte Stände-Versammlung, die sich jedoch nicht beigehen lassen durfte, constituirend sein zu wollen, zusammentreten sollte; und vorbereitet war alles seit drei Jahren, um demagogische Umtriebe, die sich etwa entwickeln könnten, zu dämpfen. Es gab nämlich allbereits im Herzogthume eine uniformirte, wohlbezahlte und gleich dem Adel einem gefreiten Gerichtsstande untergebene, auch mit ihren Söhnen von der Militairpflicht freigesprochene Beamten-Kaste, die an dem Winke ihres Gebieters hing, und durch die Schultheißen selbst das Geringfügigste im In-

nern der Gemeinden zu leiten vermochte. Die Geistlichkeit ward durch die neueren Proceduren mit dem Kirchen- und Pfarrgute weit abhängiger von der Regierung gemacht, als sie vormals gewesen, und vermochte als Corporation nichts mehr. Damit aber auch der noch selbstständige Adel keinen Queerstrich durch die Regierungs-Weisheit zu machen vermöchte, brauchte man nur, was leicht gelang, zwischen ihm und dem dritten Stande Zwietracht auszusäen.

Durch ein landesherrliches Edikt vom 27 Januar d. J. wurde also, nach den Bestimmungen der Landes-Verfassung, die Versammlung der Landstände angekündigt, und dem zufolge setzte das herzogliche Staats-Ministerium den Wahlversammlungs-Tag der adelichen Gutsbesitzer auf den 14 Februar zu Wiesbaden an; den der größern Gewerbbesitzer auf den 22 Februar gleichfalls zu Wiesbaden; den der begütertsten Grundeigenthümer aber auf den 9, 12 und 14 Februar zu Wiesbaden, Weilburg und Hadamar nach den drei Districten.

Erste Stände-Versammlung.

Die Wahlen gingen nun vor sich und am 3 März ward die Sitzung der Landstände des Herzogthums Nassau mit einer merkwürdigen Rede des Herzogs eröffnet. Der Herr zählte darin noch einmal die Rechte auf, welche die Verfassung den Ständen gewähre, und äußerte sich zugleich dahin: „Eine wohlthätige Erfahrung sei Ihm gewesen, daß Seine geliebten Unterthanen in ruhiger vertrauensvoller Erwartung dem jetzigen Zeitpunkte entgegen gesehen hätten; einem Zeitpunkte, in welchem die äußeren Verhältnisse des Staats durch den Bundes-Vertrag

„noch mehr befestigt worden, auch eine höhere Ge„währleistung durch des Landesherrn Beitritt zur heiligen Allianz erhalten hätten. Er hoffe übrigens, „die Stände würden sich niemals in Unheil bringende „Zweifel über die Fragen vertiefen: was Volksrechte „seien? was Regierungsrechte? und was zu den „Rechten der Stände gehöre? So deute Alles auf „eine heitere Zukunft. — Der dirigirende Minister „sei beauftragt, den Ständen mittlerweile von dem „gegenwärtigen erfreulichen Zustande des Landes eine „vollständige Darstellung mitzutheilen; und gewiß „würden die Stände im Laufe der Verhandlungen immer mehr die Ueberzeugung gewinnen: daß Sein „(des Herzogs und Regenten) Wille und Bestreben „überall nur durch das lauterste Wohlwollen für die „Gesammtheit und für die Einzelnen seiner Unterthanen bewegt werde!"

Die Rede ward mit Würde und Festigkeit gehalten, und machte daher tiefen Eindruck. In solcher Stimmung wurden die Landstände zur Eidesleistung namentlich aufgerufen, traten nach einander vor den Thron, und schwuren die anbefohlene Eides-Formel. b) Die Dankadresse entsprach der Rede des Souverains. Die Stände nannten nämlich darin die nassauische Verfassungs-Urkunde vom 2 September 1814, ein tief erwogenes Ideal monarchisch-constitutioneller gemäßigter Regierungsform, welches laut

---

b) Vergl. Frankfurter Ober-Postamts-Zeit. 1818. Nro. 65. und 66. Oppositions-Blatt 1818. S. 215.

aller Zeitgenossen Theilnahme anspreche, indem persönliche Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetze, Gleichheit in Vertheilung der Lasten des Staats, Schutz des Eigenthums, Mitwirkung durch Rath und That zu der Landeswohlfahrt und Gesetzgebung, Verantwortlichkeit aller Staats-Behörden, freies Gehör jeder Beschwerde, und landständische Abgaben-Verwilligung daraus hervorgingen. Darum würden sie, die Stände, auch den ernsten Willen ihres souverainen Fürsten gewissenhaft und nach ihren besten Kräften zu erfüllen suchen.

Ministerielles Gemälde des gegenwärtigen Landes-Zustandes.

Ein sehr liebliches Gemälde stellte nun, um den schönen Versuch zu bestärken, der dirigirende Staats-Minister, Freiherr Marschall Bieberstein, von dem durch die höchste Regierungs-Weisheit bewirkten gegenwärtigen Wohlbefinden des Landes den Ständen zur Beschauung und Ergötzlichkeit dar! — Aus 60 Aemtern, sagte er, wären 28 mit eben so viel Beamten geworden. Bei der Forst-Verwaltung, einem höchst wichtigen Zweige des Staats-Haushalts, da über ⅓ der Landes-Oberfläche mit Wald bedeckt wäre, hätte man das Personale verringert, und die Bezirke richtiger gelegt, als sie vorhin gewesen. Das ausgegrabene bituminöse Holz sei ein bedeutender Consumtions-Artikel geworden, und die Holzkohlenwerke ersetzten schon jetzt den Holzmangel einiger Gegenden. Bei der künftigen Bergverwaltung entsage sogar der Herzog dem Bergzehnten!

Die Einnahmen der 824 Gemeinden des Herzogthums im Jahre 1817. hätten (unter trefflicher Verwaltung) die Gemeinde-Einnahmen vom Jahre 1816

bereits um 850,000 Fl. überstiegen; und doch wären 16,010 Klafter Brennholz unentgeldlich an Arme vertheilt worden. Die Gemeinde-Schulden beliefen sich kaum auf sechs Millionen Fl., und man könne berechnen, daß künftig sämmtliche Gemeinden über eine rohe Einnahme von jährlich $1\frac{1}{2}$ Millionen würden disponiren können. Wären doch schon im letztverflossenen Jahre 206 Gemeinden gänzlich aus ihren Schulden gekommen! In der neuen Staats-Organisation habe man aber auch den Grundsatz aufgenommen: daß aus den Pacht- und Nutzungs-Einkünften die sämmtlichen Gemeinde-Ausgaben bestritten werden sollten, ehe man den Ueberschuß unter die Genossen vertheilte. Dieß sei nicht nur eine sehr wichtige Erleichterung des Gutsherrn geworden, sondern obiger Grundsatz habe sich auch finanziell aufs herrlichste bewährt.

Für die Verbesserung der Schulen sei sehr viel geschehen. Es wären nämlich zweckmäßige Elementarschulen mit der nöthigen Inspektion gegründet, eine Bildungs-Anstalt der Schullehrer zu Idstein gestiftet, und vier Gelehrten-Schulen dergestalt dotirt worden, daß unentgeldlicher Unterricht darin ertheilt, auch für Pensionirung unfähiger Schullehrer gesorgt werden könne. Für Göttingen, welches zur Landes-Universität der Nassauer erkohren, seien aus dem Central-Studienfonds Stipendien errichtet, auch eine Bildungs-Anstalt für evangelische Prediger zu Herborn gegründet.

Darauf verbreitete sich der Minister über die anderen Zweige der Staats-Verwaltung, und rühmte

wie das Medizinal-Wesen gehoben, und im Geiste der Kenntnisse des Jahrhunderts die Medizinal-Polizei also geordnet worden, daß den Aermern wohlfeile und nahe ärztliche Hülfe zu Theil werde. Die Armenpflege, fuhr er fort, stütze sich nicht nur auf Beiträge der Einwohner, sondern hauptsächlich auf die bedeutenden Einkünfte von allen zusammengezogenen Stiftungen; und so seien die Amts-Armen-Commissionen organisirt, Betteln und Arbeitsscheu vermindert, auch das Land von Räubern gesäubert worden!

Indessen bedürfe die Straf-Gesetzgebung einer neuen Organisation, und die Civil-Gesetzgebung wesentlicher Verbesserungen, besonders einer neuen Gerichts-Ordnung. Schon jetzt sei jedoch bei den Gerichten erster Instanz alles Verfahren mündlich, und die Landes-Oberschultheißereien verwalteten die freiwillige Gerichtsbarkeit, kraft Staatsgesetzes.

Die Landstraßen, behauptete der Minister, seien überall verbessert und die Chausseen würden allgemeiner. Dennoch sei die Leibeigenschaft mit allen daraus entspringenden Pflichten aufgehoben, und den Dienstherren würden, zur Entschädigung, Staatsrenten auf die Staatskasse angewiesen. Man werde den Ständen über die Bedürfnisse des Staatsdienstes genaue Ueberschläge vorlegen, und daraus würden sie denn ersehen, wie die Landsteuerkasse weder Patrimonial- noch Familien-Einkünfte des Souverains erhebe, und wie dieser selbst aus seinen Domainen die Schulden zu tilgen übernommen. In der Folge solle auch den Ständen die Steuerkasse jedes Jahr Rechnung ablegen, und die starken Pensionen würden künf-

tig wegfallen. Da übrigens der Kataster für die Grundsteuer verbessert werde, so sei nicht zu zweifeln, man würde noch mehrere kleine Steuern, zwar geringen Belangs, aber drückend für den ärmern Theil des Volks, ausmerzen können. Endlich sei eine große Ersparniß durch Verminderung der Linientruppen, zu deren Ersatz man Reserven gebildet, erreicht. Das Conscriptions-Gesetz werde revidirt, und die Capitulations-Zeit des nassauischen Regiments in den Niederlanden laufe 1819 ab. Alsdann würden die Stände sich über Fortdauer oder Aufhebung der genannten Capitulation zu berathen haben u. s. f.

Verdeckte Fehler der Verfassung.

Das klang nun zwar Alles recht herrlich. Allein scharfe Beurtheiler bemerkten unter all' der Herrlichkeit doch: es sei bei der Verfassung selbst mancher traurige Mißgriff geschehen. Zunächst sei nämlich die Trennung der Stände in zwei Kammern, welche allenfalls großen Staaten anzurathen, in kleinern schlechterdings Unheilbringend, da sie der Regierung Mittel an die Hand gebe, das: divide et impera, leichtlich in Anwendung zu bringen. Darum habe auch der Freiherr von Zwierlein den Ständen sogleich die Nothwendigkeit: beide Kammern in eine zu verschmelzen, in seiner Denkschrift klar zu machen gesucht.

Nur zu sehr bemerke man ferner bei der Stände-Bildung Maaßregeln von Seiten der Regierung, die darauf angelegt zu sein schienen, den Geist freier Discussion zu unterdrücken. So z. B. dürfe ein Stände-Mitglied über einen zu erörternden Gegen-

stand in förmlicher Sitzung nur einmal sprechen, dagegen es doch dem landesherrlichen Commissair erlaubt sei, zwischen jedem Redner und seinem Nachfolger das Wort zu nehmen. Selbst in die ständischen Ausschüsse sei den landesherrlichen Commissarien der Eintritt erlaubt, ja deren Anwesenheit sogar zur Bedingung des Anfangs der Verhandlungen in den Ausschüssen gemacht. Wie aber dabei wahre Freiheit der Rede bestehen könne, lasse sich nicht begreifen, indem jedes Mitglied des ständischen Ausschusses, wolle es den zu erörternden Gegenstand tief fassen und auf manche unheilbringende Mängel oder Mißgriffe aufmerksam machen, sich scheuen müsse, die landesherrlichen Commissarien und mit diesen die Landes-Regierung selbst zu beleidigen. Was von einzelnen Mitgliedern gelte, möge leicht auch vom ganzen Ausschusse gelten.

Hauptsächlich aber sei die Art, wie der Präsident der Deputirten-Kammer gewählt werden müsse, eine den vorgespiegelten Zwecken der Versammlung durchaus hinderliche Verfügung, nach welcher zu erwarten, daß meistens Staatsdiener zur Präsidentenstelle gelangen, und die Versammlung dann ganz nach dem Willen des Souverains zu lenken suchen würden!

Erste ständische Versammlung vom 5 März bis 8 Mai.

Die Stände schienen, obwohl die Wenigsten ihrer Mitglieder sich wissenschaftlicher Bildung erfreueten, so etwas gleichfalls zu ahnen und zu fürchten. Sie verlangten daher zum Führer und Leiter einen Rechts- und Sachverständigen Syndikus. Das wurde ihnen aber höchsten Orts als eine alberne Thorheit, ja fast als sträfliches Mißtrauen ausgelegt. Die

Bahn zur Zwietracht war nun geöffnet. Arglistig suchten von gedungenen Federn verfaßte Blätter Groll zwischen dem Adel und dem dritten Stande zu wecken und Zwist unter ihnen anzuzetteln. Eine Denkschrift der Städte Dillenburg, Herborn und Hayger, welche von dem Petitions-Rechte, das ihnen die Verfassung zugestand, Gebrauch machten, ward den Ständen eingereicht, und in der Schrift wurden sie auf manche wesentliche Mängel und Bedürfnisse aufmerksam gemacht.

Eine andere Schrift unter dem Titel: Prüfende Bemerkungen über Nassaus Landstände, kursirte in einer großen Menge von Abdrücken, und forderte die Stände auf: die ihrer Würde widerstreitenden Fesseln abzuwerfen, und nur eine Versammlung oder Kammer zu constituiren. Nun gab es gewaltthätige Verfolgungen gegen die Urheber solcher Attentate; und die Leidenschaften erhitzten sich nur noch mehr.

Inzwischen behauptete der Regierungs-Commissair Ibell durch seine Geisteskraft, seine Einsicht und seinen gewandten Geschäfts-Verstand fortdauernd in der Mitte der größtentheils eingeschüchterten und der Geschäfte unkundigen Deputirten eine entschiedene Ueberlegenheit. Die Beschlüsse und Schöpfungen der Regierung wurden fast nur zum Gutheißen den Eingeschüchterten vorgelegt, und für die meisten jener Beschlüsse erfolgte dann auch unter solchen Umständen leicht die ständische Sanction!

Das dießjährige Budget des Herzogthums bestimmte die Einnahme zu 1 Mill. 424,153, und die

Ausgabe zu 1 Mill. 492,010 Gulden. Die zur Dekkung des Staatsbedarfs noch fehlende Summe von 67,857 Fl. mußte man herbeischaffen, und für die Stände blieb also kaum etwas anders, als Revision der vorgelegten Einnahmen- und Ausgabe-Tabellen übrig; ein Geschäft, welches jede wohleingerichtete Ober-Rechnungs-Kammer eben so gut abthun konnte! Der Hof aber blieb von ständischen Bewilligungen gänzlich unabhängig, da einmal der Grundsatz feststand: alle angefallenen reichen Domainen der verschiedenen Landestheile, die sich im Herzogthume vereinigt, seien ein unbestrittenes Hauseigenthum der ehemaligen Grafen und Fürsten von Nassau geworden, als sie den Herzogshut genommen!

Unbedeutende Monita wurden übrigens wohl gestattet, wie z. B. bei den Hofbauten, welche die Stände in etwas herabsetzten. Uebernahmen sie doch dagegen die Auslösung der auf den Domainen haftenden Feudal-Abgaben auf die Steuerkasse, und befreieten zu guter letzt noch die Domainen-Forsten von den darauf haftenden Nutznießungen der Gemeinden! c)

Nachdem die Stände nun etwa 14 Tage vor ihrer Auflösung dem Herzoge eine Adresse überreicht, worin sie den Wunsch aussprachen: daß auch die Ju-

---

c) Nach der Frankfurter Zeit. 1818. Nro. 138. wurden überhaupt die Etats über die zu bewilligenden Summen, wie sich solche aus den Anforderungen der verschiedenen Verwaltungs-Behörden ergeben, um 300,000 Fl. herabgesetzt. Genauere Angaben finden sich selbst in den publicirten Protokollen nicht.

stiz-Verwaltung im Lande eben so zweckmäßig geordnet werden möge, als es mit den übrigen Verwaltungszweigen bereits geschehen, wurden sie am 8 Mai d. J. freundlich nach Hause entlassen. Allein dort fanden sie einen Gährungsstoff von Mißmuth und Tadel vor, der nahen Ausbruch drohete, und dessen wirklichen Ausbruch die Chronik des folgenden Jahrs darzustellen nicht versäumen wird.

Unterdessen ging die Regierung auf der betretenen Bahn rasch fort. Für die Bearbeitung der Entwürfe zu einer Revision der Justiz-Gesetzgebung und der gesammten Justiz-Verwaltung ward eine eigene Commission, unter dem Vorsitz des Ober-Appellations-Gerichts-Präsidenten Freiherrn von Dalwigk, errichtet, und zu Mitgliedern derselben ernannte der Herzog den Hofgerichts-Präsidenten von Almendingen, den Regierungsrath Emminghaus, den Regierungsrath Musset und den Justizrath Eltville.

Ganz vorzüglich zeichnete sich die im Herbste des Jahrs erschienene Verordnung über die Verwaltung des Gemeinde-Vermögens dadurch aus, daß vom 1 Januar 1819 an den schuldenfrei gewordenen Gemeinden die eigene Verwaltung und Verwendung ihres Vermögens wieder frei gegeben, und sie dabei nur an die allgemeinen Verwaltungs-Vorschriften gebunden wurden. Der Schultheiß sollte fortan bei dem Gemeinde-Budget gemeinschaftlich mit dem Feldgericht wirken; den gewählten Gemeindevorstehern aber stand die Begutachtung des Rechnungs-Ueberschlags

(welche sonst einzig den Beamten übergeben war) zu. Der Rechnungs-Entwurf mußte alsdann sämmtlichen Gemeinde-Mitgliedern vorgelegt werden, und wenn von der Mehrheit keine Einwendungen dagegen erhoben wurden, erklärte der herzogliche Beamte denselben für executorisch. In streitigen Fällen und bei Meinungs-Verschiedenheit zwischen Schultheiß, Feldgericht und Vorstehern hatte der Beamte zuförderst alle Mittel gütlicher Vergleichung anzuwenden, wenn solche aber nicht zum Ziele führten, den Rechnungs-Ueberschlag sammt Belegen, der Landes-Regierung zur Entscheidung zu übersenden.

Radikale Reform des Kirchenwesens.

Die durch das herzogliche Edikt vom 11 August 1817 ausgesprochene Kirchen-Vereinigung und Kirchen-Organisation beider protestantisch-christlicher Religions-Partheien führte jetzt radikale Reformen herbei, wobei die Staatsgewalt entscheidend wirkte, obgleich die nassauische Landes-Regierung in einem Rundschreiben an die Dekane öffentlich den Grundsatz ausgesprochen: daß der Staat keine positive Religion als solche bekenne, doch auch keinen religiösen Indifferentismus gestatten dürfe. Jenes Rundschreiben war recht erbaulich, hinsichtlich der Geistlichkeit und ihres Standpunkts in der Gesellschaft, abgefaßt. d) Viel wichtiger und tiefer eingreifend aber noch das, wie die Einleitung des herzoglichen Edikts im April d. J. besagte, auf evangelische Grundlagen errichtete Ge-

d) Vergl. Frankfurter Zeit. a. a. O. Nro. 205.

bäude der Kirchen-Einrichtungen im Herzogthume, wie sie fortan bestehen sollten.

Jenes in 19 Artikeln abgefaßte Edikt vertheilte nämlich die evangelisch-christlichen Pfarreien des Herzogthums in 20 Dekanate, deren jedes 7 bis 11 Pfarren unter sich haben sollte. Kirchenvorsteher wurden auf Vorschlag des Pfarrers und der übrigen Mitglieder des Vorstandes vom Dekan ernannt. Zu Pfarr-Aemtern konnten fortan nur solche Subjekte ernannt werden, die im theologischen Seminar zu Herborn sich wenigstens ein halbes Jahr lang zur geistlichen Amtsführung praktisch gebildet hatten, und von der Prüfungs-Commission als tüchtig befunden waren. Aus landesherrlicher Gnade wurde sogar den Pfarrern gleicher Rang mit den Land-Oberschultheißen, den Dekanen und theologischen Professoren aber mit den Beamten ertheilt. Der Generalsuperintendent erhielt den Rang der Direktoren in den höheren Landes-Collegien; konnte auch geistlicher geheimer Rath werden. Die Amtskleidung der Pfarrer, Dekane, Kirchenräthe u. s. f. wurde nach der Rangordnung genau bestimmt; unstreitig, damit die Demuth im Reiche Gottes befördert werde.

In Ansehung des Diensteinkommens wurden die Pfarren in verschiedene (fünf) Klassen getheilt, — wovon die unterste 600 Fl., die höchste 1800 Fl. Einkünfte erhielt. Verrücken aus einer Klasse in die andere fand in der Regel nach dem Dienstalter statt. Ausgezeichnete Standes-Ausbildung und Pflichttreue gaben jedoch Ansprüche auf Gehalts-Zulage aus dem Zentral-Kirchenfond.

Die Dekane und Professoren erhielten 15 bis 1800 Fl. Gehalt, incl. ihrer Pfarr-Revenüen; die Generalsuperintendenten 2500 bis 3000 Fl. Dagegen fielen alle Accidenzien und Stolgebühren weg; Grundsteuern von den Besoldungs-Gütern mußten von den Kirchenfonds übernommen werden; Haus und Garten waren mäßig in der Besoldungs-Tabelle angeschlagen; fixirte auf die Gemeinde-Waldungen übernommene Holzdeputate blieben. Allein der Pfarrer durfte höchstens nur so viel Pfarracker bestellen, als zum Bedarf für seine Familie erforderlich; Ackerbau als Erwerb durfte er durchaus nicht treiben. Auch sollte binnen drei Jahren alles übrige etwa zur Pfarrei gehörige Pfarrgut von Staatswegen verpachtet werden.

Pfarr-Wittwen erhielten aus der zu bildenden Zentral-Pfarr-Wittwenkasse von 600 bis 1500 Fl. Pension, und zwar nach des Mannes Dienstalter: Dekane- und Professoren-Wittwen 1500 Fl., und wenn die Männer charakterisirt gewesen, 1800 Fl. Ob alle diese herrlichen Zahlen, wie sie auf dem Papiere standen, auch realisirt, und ob die Pfarrgüter zu deren Realisirung hoch genug verpachtet werden würden? mußte erst die Zeit lehren!

Dienst-Entsetzungen wegen Standes- und Dienst-Vergehungen konnten auf geführte Untersuchung, ohne gerichtliches Erkenntniß, nur vom Landesherrn selbst geschehen, zur Suspension aber war, nach angehörtem Gutachten des Generalsuperintendenten, schon die Landes-Regierung ermächtigt. Mit der Dienst-Entsetzung ging zwar für den Geistlichen jeder

Anspruch auf Pensionirung verloren; doch blieben seine Wittwen und Kinder dazu nach seinem Tode berechtigt.

Fernere Ausbildung der Geistlichen sollte befördert werden durch Theilnahme an Lesezirkeln, von den Dekanen errichtet, wozu wenigstens ½ Procent des Dienst-Einkommens abgegeben werden mußte: durch liturgische Aufsätze, Predigt-Entwürfe und wissenschaftliche Abhandlungen, welche die Dekane einzufordern, die gelungensten an den Generalsuperintendenten zu senden hatten, um ihren Verfassern außerordentliche Beförderung zu verschaffen; endlich durch Conferenzen der Dekane mit den Pfarrern, worüber ein Protokoll aufgenommen, und der Regierung überschickt werden mußte. Die Obliegenheiten der Dekane und Generalsuperintendenten, welche letztere jedoch künftig nur auf einen reduzirt werden sollten, waren im 14. und 15. §. des Edikts genau vorgeschrieben. e)

Ueber eine den veränderten kirchlichen Verhältnissen im Herzogthume entsprechende Liturgie, sollte, nach Vorschlägen der dazu angeordneten Commission, demnächst das Weitere verfügt werden. Die äußere Kirchenzucht, wobei die Dienst-Unterordnung und Amts-Aufsicht als wichtige Bestandtheile herausgehoben worden, erstreckte sich: auf Verehelichungen nach kirchlichem Ritus; auf Taufe, Religions-Unterricht und Confirmation der Kinder; auf äußere Feier

---

e) Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung. 1818. Nro. 110. ff.

der Sonn- und Festtage; auf Beiträge zu den Kosten kirchlicher Einrichtungen, und Annahme unentgeldlich zu versehender Kirchen-Aemter. In allen diesen Fällen mußte auf Ersuchen des Kirchenvorstandes die competente Polizei-Behörde Zwang gegen die Säumigen oder gar Widerspenstigen verfügen.

Jeder einzelnen Kirchen-Gemeinde verblieb das Eigenthum des für den religiösen Kultus bestehenden Vermögens. Unterhaltungskosten der Kirchen- und Pfarr-Gebäude mußte ausschließlich die Kirchen-Gemeinde bestreiten, wo nämlich nicht ausdrücklich Kirchenpatrone dazu verpflichtet. Alle weniger als das Minimum von 600 Fl. ertragende Pfarreien sollten das Fehlende aus dem Kirchenfond erhalten, und dieser im Nothfalle einen Zuschuß aus dem Zentral-Kirchenfond bekommen.

Dieser Zentral-Kirchenfond — ein finanzielles Kunststück — erhielt aber seine Bildung aus den vereinigten Stiftungs-Einkünften; aus dem Vermögen der Herborner theologischen Fakultät; aus den theologischen Stipendienfonds; aus dem Medenbacher Zehnten; aus den Einkünften aufgehobener Pfarreien; aus dem Ertrage der angesetzten geistlichen Disziplinarstrafen; aus den einzuziehenden das Maximum des Normal-Gehalts übersteigenden Pfarr-Einkünften; aus den Einkünften über die Gebühr eröffnet gewesener Pfarren, und aus dem Ertrage von Schenkungen oder Vermächtnissen. Das sich dennoch etwa ergebende Defizit sollte durch eine Steuer auf sämmtliche evangelische Kirchen-Gemeinden gedeckt werden!! Die Landes-Regierung hatte die obere

Verwaltung des Zentral-Kirchenfonds zu führen, und es mußte ihr ein jährliches Budget vorgelegt werden. Gleiche Verfügungen wurden wegen des Zentralfonds für Pfarr-Wittwen und Waisen getroffen; denn solcher sollte gebildet werden: aus sämmtlichen bislang bestandenen Distrikts-Pfarr-Wittwenkassenfonds, aus dem Verlage der neuen Kirchen-Agende, der Gesangbücher und Katechismen, und aus Beiträgen der Prediger, welche sämmtlich gezwungen waren, dem Institute beizutreten.

Also Nassau! Wahrlich ein Musterstaat moderner Verfassungskunst, wie keiner bislang in Deutschland existirte.

Das Königreich Hannover, im Jahre 1818.

Staatsgetriebe in Hannover.

Das Königreich Hannover wurde von fünf Kabinets-Ministern, wovon einer, der Graf Münster, zum Vortrage beim Prinz-Regenten sich in England aufhielt, verwaltet. Bremer stand vor den auswärtigen Angelegenheiten, den Finanz-, Militair-, Grenz-, Hoheits- und Postsachen. Decken leitete die Domainen- und Zoll-, die Polizei-, Städte-, Lehns-, Bergwerks-, Handels- und Wegbau-Sachen. Arnswaldt führte die Oberaufsicht über die Universitäts-, Geistlichen, Schul- und Landes-Oekonomie-Sachen. Geheimerath Rumann stand an der Spitze der Justiz; und Graf Hardenberg befand sich als Gesandter am österreichischen Hofe.

Unter jedem Minister arbeiteten mehrere Räthe. Die Kammer bildete sich aus dem Berghauptmann, General-Forst-Direktor, und vier Kammer-Räthen. Die Kriegs-Canzlei hatte sieben Abtheilungen für Bekleidung, Pensionen, Artillerie und Fe-

stungsbau, Rekrutirung und Landwehr, Kassenwesen, Einquartirung, Verpflegung und Civilbauten. Im Ober-Appellations-Gericht saßen 14 Räthe zu gleicher Anzahl auf der adlichen und gelehrten Bank. Nur in Hannover, nicht in den Provinzen, gab es ein collegium medicum.

An Truppen wurden gehalten (im Jahr 1815) 2 Bataillone und 2 reitende Batterien Artillerie; 1 Ingenieurcorps; 2 Leibcuirassier-, 4 Husaren- und 2 Uhlanen-Regimenter; 1 Feldjägercorps, 10 Infanterie-Regimenter und 1 Land-Dragonercorps. Die Landwehr war ungleich zahlreicher. Generale mit Ruhegehalt gab es überhaupt 14.

Diese und mehrere andere statistische Notizen, wozu es hier an Raum fehlt, ließen sich jetzt wieder schöpfen aus dem seit 14jähriger Unterbrechung neu erschienenen hannöverischen Staats-Kalender, worin sogar die Küchenwäscherinnen, Hofschlachtknechte, Stutenwärter und Maulwurfsfänger aufgeführt waren. Was aber der Staats-Kalender nicht andeutete: der Geist, welcher in der Verfassung, in der Regierung, in der Verwaltung und Gesetzgebung, und in der ständischen Versammlung lebte und wirkte, konnte (geschichtlich) von dem unbefangenen Forscher nur aus fragmentarischen Nachrichten von dem, was geschehen war und noch geschahe, erkannt werden. Fragmentarische Nachrichten können aber keine Geschichte, höchstens nur eine Chronik begründen!

Organisation der Stände-Versamm-

Freilich lag klar am Tage: daß in Hannover die Minister noch weit mehr als in den süddeutschen Staaten, welche sich bereits einer ständischen Verfassung

erfreueten, durch die Organisation der hannöverischen Stände selbst, fast mit voller Zuversicht auf gewünschten Erfolg jeder auch der kitzlichsten Anträge, die der Stände-Versammlung zur Berathung und Sanktion vorgelegt wurden, rechnen durften, weil in jener aus 98 Mitgliedern bestehenden Versammlung, 55 theils in wirklichen königlichen Diensten stehende, theils von der Regierung titulirte und pensionirte Personen sich befanden! So gab es z. B. unter den fünf kalenbergisch-grubenhagenschen Deputirten von der Prälatur: einen geheimen Cabinetsrath; einen Consistorial-Director; einen Hofrath und einen Wegbau-Intendanten. Unter den 9 Deputirten von der Ritterschaft befanden sich: ein Oberschenk, ein Ober-Kammerherr, ein Schloßhauptmann, ein General, ein Drost, ein Oberhauptmann, ein Ober-Appellations- und ein Hofrath. Selbst unter den 9 städtischen Deputirten erschienen ein Canzleirath, ein Hofrath, ein Consistorialrath, ein Kreis-Einnehmer und ein Mitglied der Obersteuer-Commission. Wie im Kalenbergischen war es auch im Lüneburgischen, wo Consistorialräthe, Hofprediger, Kriegsräthe, Obrist-Lieutenants, Majors und Hofräthe gleichfals als prälatische, ritterschaftliche und städtische Deputirte figurirten. Die nämlichen Erscheinungen fand man wieder im Brem- und Verdischen; in Hoya und Diepholz; im Lauenburgischen; auf dem Harz; im Osnabrückischen; im Hildesheimischen; in Meppen und Emsbühren; in Duderstadt und im Bentheimischen. Unabhängige, frei aus eigner innerer Ueberzeugung stimmende Deputirte

lung zu Gunsten der Regierung.

vom dritten Stande gab es nur in der neu erworbenen Provinz Ostfriesland.

Anderwärts hatten mehrere Corporationen, ganz im ministeriellen Sinne, sogar Deputirte erwählt, die ihnen vorher kaum dem Namen nach bekannt waren. So mußte wohl die Devotion an der Tagesordnung in der Stände-Versammlung sein; und wie hätten Deputirte, die zum Theil in persönlichen Diensten des Landesherrn, in Hof- und Militair-Chargen standen, es jemals wagen können, gegen die Anträge der Minister zu stimmen, einen andern Willen als der Souverain oder seine Organe zu haben, und nach brittischem Vorbilde eine Opposition zu bilden, für welche die Volksstimme und öffentliche Meinung meistens gegen die Minister Parthei nahm?

Von solchem Rumor wußte man daher in Hannover nichts. Alles ging seinen langsamen, wohlgeregelten, festen Gang bei pünktlicher Auszahlung der Diäten in der Stände-Versammlung fort, und kaum verlautete einmal etwas von Reibungen des aristokratischen Prinzips gegen das demokratische. Im Volke selbst war die Rede über die Landstände kalt und flau; und wer im Jahre 1814 großen Segen aus dieser Quelle fürs Land gehofft, hatte sich im Jahre 1818 doch schon eines Bessern bedacht!

Scharfe Censuren über die hannöverische Staats-Verwaltung in Journalen

Allein die Stimmen von außen, durch Einheimische auf heimlichen Wegen je zuweilen mit interessantem Redestoff versorgt und von neuem gereizt, schwiegen nicht. Alt ist die Klage über die usurpirte Herrschaft des Adels im Königreiche Hannover. Sie wurde von neuem erhoben im Oktober-Stück der

Wossischen Zeiten vom Jahre 1818, wo man sich zu deren Begründung auf die neueste Verfassung des Ober-Appellations-Gerichts nach der Verordnung vom 31 Julius 1818 berief. Ist nicht, hieß es, die dem Zeitgeiste geradezu widerstreitende Abtheilung in adeliche und gelehrte Bank aufs neue sanktionirt? Sollen Präsident und Vize-Präsident des Ober-Appellations-Gerichts nicht blos Adeliche sein? Sind nicht die Berechtigungen des Adels auf gewisse einträgliche Pfründen und Dienste nach der Franzosen-Vertreibung wieder eingetreten? Sind die Hofgerichte abgeschafft? Ist die Beförderungs-Laufbahn der Adelichen mit der, welche die Bürgerlichen zu durchlaufen haben, gleich? Sehet ihr bürgerliche Kammerräthe und geheime Kammerräthe? Erblickt ihr einen bürgerlichen Staats-Minister? Darf Rumann die Papiere des Staats-Ministeriums mit unterzeichnen?

und Broschüren.

An diese Klagen über die fortdauernde Usurpation des Adels reiheten sich noch immer die über eine völlig unzweckmäßige Benutzung der Domainen, deren Bedeutenheit sich doch schon aus der einzigen Thatsache ergebe: daß Napoleon auf einen Theil derselben, der wahrlich nicht der größere gewesen, die Summe von 2 Mill. 323,165 Thlr. als Dotationen angewiesen hätte. Statt diese herrlichen Fonds zur Erleichterung der Abgaben zu verwenden, blieben sie ja noch immer bei weitem zum größten Theile als Salair in den Händen der Justiz-Beamten, die für eine Domaine, welche 8000 Thlr. einbringen könnte, höchstens 1000 Thlr. entrichteten. Abgesehen von dem Tadel, dem

solche Maaßregeln in finanzieller Hinsicht unterlägen, verdienten sie noch weit größern Tadel hinsichtlich der Justiz-Verwaltung bei den Aemtern, weil der Justiz-Beamte in manchen Fällen (als Domainen-Pächter) sein eigner Richter sein müsse. Freilich hätte hier und da bereits die Trennung der Justiz-Verwaltung von der Oekonomie statt gefunden; allein die Regel schiene doch anders zu lauten, da ähnliche Aemter wie im Alt-Hannöverischen, wiederum in Hildesheim und Ostfrießland gestiftet worden wären!

Klagen hörte man ferner darüber, daß es dem Lande an allen Fonds fehle zur Aufmunterung von Künstlern und Fabrikanten; daß das Land sehr arm an Bildungs-Anstalten zu besonderen Geschäften, und daß die Dotation der Schulen ganz erbärmlich sei. Keck behaupteten die scharfen Censoren, von welchen jene Klagen ausgingen, daß im Hannöverischen die Schulen der Universität keine hinlänglich vorbereitete Subjekte lieferten, wegen Mangel an hinlänglicher Zahl von Lehrern, wegen Mangel an Hülfsmitteln beim Unterricht, und weil es unmöglich sei, einen geschickten Lehrer bei so kärglichem Gehalte, als seiner warte, lange zu behalten. Warum denn die Domainen nicht höher verpachtet, und aus dem Ertrage derselben die Bildungs-Anstalten der Jugend nicht besser dotirt, auch vermehrt würden? In der That sei Göttingen fast allein der Sitz aller Aufklärungs-Anstalten im Hannöverischen; und gewöhnlich beurtheile man sehr einseitig das Ganze nach diesem einem Theile, an dessen Vervollkommnung freilich die Regierung nichts fehlen lasse!

Vorzüglich gewähre jedoch die unbefangene Betrachtung des hannöverischen Bauernstandes ein Bild des größten Drucks, welcher noch immer auf diesem unglücklichen Stande laste. Man könne aktenmäßige Bescheinigungen vorzeigen, daß ein mittelmäßiger Voll-Meyerhof im Amte Kalenberg an das königliche Amt, zum Kriegsetat, an die Landrenterei, an den Zehntherrn, an den Gutsherrn, an Kirchen und Schulen, an die Hirten und für Dorfwegbesserung jährlich zu zahlen habe die Summe von 238 Thlr. 32 Mgr.; da doch sein ganzer Ertrag nur auf 195 Thlr. 19 Mgr. 4 Pf. geschätzt sei!! Es sei wohl kaum ein Land auf Erden nachzuweisen, wo der Bauer mehr entrichten müsse, als im Hannöverischen, weil er da für die Ritterschaft und den Staat allein arbeite! Solches Unwesen habe lange bestanden und bestehe auch noch. An Aufhebung des zum offenbaren Nachtheile der Unterthanen und der Regierung annoch bestehenden Lehns- und Meyer-Verhältnisses, sei, wegen der Widersetzlichkeit des Adels, keineswegs mit Nachdruck gearbeitet worden, obgleich klar am Tage liege, daß, wenn die Aufhebung jener Verhältnisse ohne Zwang, etwa durch eine eigends dazu niedergesetzte Commission, beschafft würde, die ersprießlichsten Folgen: bessere Cultur des Bodens durch die von Zins und Zehnten befreieten Eigenthümer, Abnahme des Kastengeistes, zufriedenere Stimmung des Landmanns, und dadurch größere Anhänglichkeit an die Regierung u. s. f. eintreten müßten; ja daß es alsdann auch thunlich und wohlthätig werde, den

Landmann mit zur Repräsentation in der Stände-Versammlung zu ziehen!

Leute, welche nicht blos kritisiren, sondern wahrhaft patriotische Wünsche neben dem Streben nach deren Realisirung ins Publikum bringen wollten, bemerkten, für Hannover sei es ein sehr großer Vortheil, durch Preußen und die wohlbefestigten Niederlande gegen Frankreich gedeckt zu sein. Es brauche deswegen keinen kostspieligen Festungsbau zu unternehmen, und bedürfe auch keines bedeutenden stehenden Heers; könne zum Theil schon mit einer gut organisirten Landwehr ausreichen, bei welcher aber alle kostbaren Paraden und Schauausstellungen zu vermeiden wären. Es würden demnach alle Grundübel im Hannöverischen leicht zu heben sein, wenn man: 1. die Armee auf das Bundes-Contingent herabsetze; 2. die herrschaftlichen Domainen öffentlich in allen Provinzen auf 12 bis 18 Jahre verpachte; 3. eine neue Verfassung des Landes mit Generalständen in einer Kammer eintreten lasse; 4. eine Reinigung des hannöverischen Adels (des alten sowohl als des neuen), durch eine unpartheiische Commission, welche das Benehmen des Adels von 1803 bis 1813 streng zu untersuchen habe, vornehme; 5. in allen Provinzen ein Aversional-Quantum für die Steuern einführe; und 6. alle Instruktionen der Beamten, zumal der Land-Beamten, revidire und der jetzigen Lage der Sachen und Menschen angemessener abfasse. f)

f) Voß Zeiten 1819. Januar und April. Politisches Journal 1818. Februar und Mai. Oppositions-Blatt 1818. S. 2141. und Beilage Nro. 110.

Wir haben, wie es der Chronik geziemt, den Geist der Verfassung, die Klagen und Wünsche über und für Hannover, wie sie im Jahr 1818 sich ausgesprochen, bemerklich gemacht. Des politischen Rektors Sonne in seiner Einleitung zur Erdbeschreibung des Königreichs Hannover vorgetragene Apologie übergeht man am besten mit Stillschweigen. Wenden wir uns also zu den für die Staats-Geschichte merkwürdigsten Ereignissen und Thatsachen im Laufe des Jahrs!

Die alte Grundsteuer wird beibehalten.

Die Stände, deren Diäten täglich 500 Thlr. betrugen, und die demnach am Schlusse des Jahrs 1817 dem Lande bereits über drei Tonnen Goldes gekostet, hatten, weil die Vermessungs- und Cataster-Commissarien noch bis zu keinem Haupt-Resultate ihrer Arbeiten fortgerückt, selbst bei der Regierung darauf angetragen: die bisher bestandene Grundsteuer und deren am 22 Julius vorigen Jahrs durch eine allerhöchste Verordnung bestimmte Vertheilungs-Norm für das Jahr 1818 fortbestehen zu lassen. Die Regierung bewilligte das ohne Widerrede. g)

---

g) Bei der neuen Grundsteuer-Beschreibung ergaben sich die auffallendsten Abweichungen. Den Aemtern ward daher eine ausführliche Weisung zur Ersparung der Kosten des Catasters zugefertigt. Bei Zehntgefällen wurde der Abzug an den Zehntherrn für die Grundsteuer, für den Himpten Weizen, Roggen und Gerste zu 1 guten Groschen, bei Geldgefällen aber für einen Zehnt-Morgen zu dem zwanzigsten Theile des Geldes, das entrichtet werden mußte,

Neben der Grundsteuer wurden noch erhoben: eine Personal-Steuer, vertheilt in sechs Klassen, monatlich von 1 Ggr. bis 12 Mgr.; eine Einkommen-Steuer, die, von 200 Thlr. jährlichen Einkommens an, mit 1 Procent entrichtet werden mußte; eine Consumtions- und Eingangs-Steuer von Bier, Branntwein, Salz, Wein, Essig, Getreide, Mehl, Fleisch u. s. f.; eine neue etwas ermäßigte Stempel-Taxe. Der Landmann ward dabei durch eine Unzahl von Grundabgaben, deren Quelle einzig das fortbestehende Lehns- und Meyer-Wesen war, gedrückt; doch lächelte ihm die Hoffnung: daß mit dem Monat April d. J. der Landwehr- und Draganer-Servis aufhören sollte. Die Zahl der Kreissteuer-Einnehmer, Steuer-Einnehmer und Controlleurs hatte die Regierung wirklich vermindert, und das neue Conventions-Geld von sehr gutem Gepräge und angemessenem Gehalt mußte nun auch bei den öffentlichen Kassen angenommen werden. Die rückständigen vor 1807 und nach 1813 fällig gewordenen Zinsen von den Landesschulden, die Pensionen und Gehalte wurden jetzt zum Theil nachbezahlt, selbst für die Kriegsschäden der verflossenen Jahre bedeutende Summen angewiesen.

Finanzielle Maaßregeln bei der Landes-Schulden-Tilgung.

Mit der Abzahlung der zu 15 Millionen Thlr. angegebenen Landesschulden hatte es jedoch größere

---

bestimmt. Die von Zehntherren und Zehntpflichtigen geforderte Erklärung der Zehntländerei war jedoch mit sehr großen Schwürigkeiten verknüpft, besonders wo keine schriftlichen Urkunden vorhanden.

Schwürigkeiten, und man sahe sich durch den Andrang der Gläubiger genöthigt, am 10 November 1818 eine Verordnung des Prinz Regenten zu publiziren, welche gar seltsame Vorschriften enthielt, nämlich: 1. wegen sämmtlicher während der feindlichen Usurpation auf die Kammer und Landesschulden rückständig gebliebenen Zinsen, soll überall kein gerichtliches auf deren Zahlung gerichtetes Verfahren gegen Unsere Kammer, oder Unsere getreuen Landschaften statt finden; 2. diese Vorschrift gilt für die rückständig gebliebenen Zinsen aller und jeder Kapitalien, welche bei Unserer Kammer oder Unserer getreuen Landschaft belegt worden sind, es mag die Anleihe vor oder während der feindlichen Occupation gemacht worden sein; 3. diese Vorschrift geht aber nur auf diejenigen Zinsen der gedachten Kapitalien, welche vom 1 Januar 1807 bis zum 1 November 1813 fällig geworden und unbezahlt geblieben sind. — Gegenwärtige Verordnung soll so lange in Kraft bleiben, bis Wir darüber, in wie weit und auf welche Weise eine Nachzahlung gedachter Zins-Rückstände erfolgen kann, eine nähere Verordnung erlassen haben werden.

Für die innere Verwaltungs- und Gesetz-Kunde, die den Unterthanen so nöthig, erschien mit Beginn des Jahrs in Hannover eine Gesetzsammlung, welche in dreifacher Abtheilung die gesetzlichen Verfügungen, die allgemeinen Verwaltungs-Vorschriften von den Ober- an die Unterbehörden, und die sämmtlichen öffentlichen Bekanntmachungen der Landesbehörden enthielt; also ein urkundliches Jahrbuch alles öffentlichen schriftlichen Verfahrens in der Verwaltung,

wodurch eine Abweichung unter den Behörden in der Vollziehungsweise sogleich bemerkbar ward.

Einwirkung der Publizität.

Auf solchem Wege der Publizität kam denn auch der Kriegsbefehl zur öffentlichen Kunde, welcher die Namen von vier Offizieren, die wegen Bestechlichkeit in Landwehrsachen entlassen worden, der allgemeinen Verachtung Preis gab, zugleich in ähnlichen Fällen gleiche Ahndung ohne alle Gnade drohete, und natürlich die Zuversicht der ärmern Unterthanen: durch Bestechbarkeit der Beamten fortan nicht ihrer guten Rechte beraubt werden zu können, stärkte. Wer die Stimmung des hannöverischen Landvolks in dieser Hinsicht zu beobachten Gelegenheit gehabt, kann an der Wichtigkeit und Zweckmäßigkeit solcher Regierungs-Maaßregeln wohl nicht zweifeln!

Die Folter wird abgeschafft.

Die mächtige Stimme der öffentlichen Meinung brachte endlich auch dem furchtbaren Gebrauche der Tortur im Königreiche Hannover seinen Untergang. Zu empörend war nämlich die Kunde: daß in der Nacht vom 25 auf den 26 März d. J. ein Inquisit, Namens Södeke, welcher wegen Kuh-Diebstahls schon 18 Monate eingekerkert gewesen, auf die Folter gebracht worden, wobei er denn freilich, als die Hände von den Daumschrauben schrecklich angeschwollen, das Verbrechen, welches vorher schon ziemlich erwiesen, eingestanden.

Diese von der Bremer, der Frankfurter und der Weimarschen Zeitung h) aller Welt verkündigte

h) Frankf. Ober-Postamts-Zeit. 1818. Nro. 100. Oppositions-Blatt. 1818. S. 706.

Scheußlichkeit brachte die auf den 1 December des Jahrs zusammenberufenen hannöverischen Landstände zu dem Entschlüsse: gleich in ihrer ersten Sitzung die Folter gänzlich abzuschaffen, wobei auch der Antrag geschahe: es solle bei Criminal-Untersuchungen der Reinigungs-Eid gleichfalls, als ganz unzweckmäßig, nicht mehr statt finden.

Die Bahn war also gebrochen, um die furchtbare das Menschen-Gefühl durch den Anblick von gerichteten Verbrechern, die im Galgen und auf dem Rade hart an den Heerstraßen vermoderten, oder den Raben zur lieblichen Atzung dienten, empörende Criminal-Justiz einer totalen Reform zu unterwerfen. Denn, wenn die Folter aufhören sollte, mußte auch der Grundsatz: daß zur Bestrafung des Verbrechers das Geständniß desselben gehöre, wegfallen, und dieß gab die Aussicht: daß man sich endlich doch zu einer Jury werde bequemen müssen!

Neue Organisation des Ober-Appellations-Gerichts.

Daß man sich aber nach den veränderten Zeit- und Landes-Bedürfnissen zu bedeutenden Veränderungen in der Justiz-Verwaltung wirklich bequemen wolle, bewies die durch eine Verordnung vom 31 Julius d. J. veränderte und verbesserte Einrichtung des Ober-Appellations-Gerichts in Celle. Das Personale desselben wurde nämlich auf 1 Präsidenten, zwei Vice-Präsidenten und 18 Räthe vermehrt. Zu 6 Rathsstellen blieb die Ernennung dem Landesherrn vorbehalten, zu den 12 übrigen präsentirte die Landschaft, und zwar künftig auch die Hildesheimische, Osnabrückische und Ostfriesische, jede zu einer Stelle. Den römisch-katholischen, wie den reformirten

Glaubensgenossen ward der Weg zu den Gerichtsstellen gleichfalls eröffnet, und statt der bisherigen zwei Abtheilungen bei dem Gerichte, sollten künftighin drei Senate, jeder aus 1 Präsidenten und 6 Räthen bestehend, und nach Landschaften zusammengesetzt, statt finden. Auch sollte fortan keine Abstimmung nach Bänken geduldet werden.

Mit der Verbesserung der Chausseen und des Postwesens, welche große Summen kostete, stand nicht nur die vom 1 September d. J. an gültige, erhöhete Posttaxe in Conventions-Geld, sondern auch eine innere Ausdehnung des Königreichs mittelst eines neuen Meilen-Maaßes, welches für die Meile den Maaßstab von 25,400 Kalenberger Fuß annahm, in genauer Verbindung. Für die Reisenden eine schwere Auflage!

Errichtung einer Kloster-Kammer.

Von richtiger und humaner Beherzigung der Zeitbedürfnisse zeugte nicht minder die durch ein königliches Patent befohlene Errichtung einer Kloster-Kammer, welcher die Verwaltung aller Einkünfte der aufgehobenen Stifter und Klöster in den älteren wie in den neuen Provinzen, unter unmittelbarer Aufsicht des Staats-Ministeriums, anvertrauet wurde. Dabei war ausdrücklich vorgeschrieben: den in der Kloster-Kammer vereinigten Fond nach der ursprünglichen Absicht der Fundatoren, jedoch auf eine den Erfordernissen der Zeit angemessene Art, für Kirchen, Schulen, höhere Gymnasien und wohlthätige Anstalten aller Art dergestalt zu verwenden, daß die geistigen Bedürfnisse der Unterthanen nach Möglichkeit befriedigt würden.

Aus eben diesem Geiste waren unleugbar die am 7 März d. J. publizirten Gesetze für die Göttinger Studenten hervorgegangen. Wer von einer andern Universität kam, mußte nunmehr außer seiner Matrikel ein öffentliches Zeugniß seines dortigen guten Verhaltens vorzeigen. Zu Göttingen selbst sollten dergleichen Zeugnisse allein von dem akademischen Senate ertheilt werden. Jeder Student ward verpflichtet, bei seiner Aufnahme mit einem Handschlage anzugeloben: an keiner geheimen Verbindung je Theil zu nehmen. Eheverlöbnisse der Studenten ohne elterliche oder vormundschaftliche Einwilligung wurden für ungültig erklärt; Gläubiger mußten in kurzen Fristen ihre Forderungen einklagen, sonst darauf verzichten; Geschwächte bei Entschädigungs-Klagen den Beweis einer wirklichen Verführung übernehmen u. s. f. Die Ordnungen über die Benutzung der Bibliothek und des botanischen Gartens, so wie über die Erlangung des Freitisches, woran nun auch acht Ostfriesen Theil nahmen, waren dem Gesetze beigefügt.

Neue Gesetze für die Studenten in Göttingen;

Wer hätte nach solchen Vorkehrungen in der Musenstadt wohl so stürmische, ja bis zum Blutvergießen gedeihende Scenen befürchten sollen, als wirklich kurz nach Promulgation des neuen Gesetzes erfolgten!

Im Fleischscharren entspann sich zwischen einem Studenten und einem Metzger, wegen eines vom Ersten über den Haufen gerannten Kindes, der Streit, und der Student wurde von dem handfesten Metzger, mit einer tüchtigen Ohrfeige begabt, aus dem Schar-

dennoch blutige Unruhen daselbst.

ren geworfen. Der Beleidigte rief seine Landsmannschaft zur Hülfe auf, und von dem Prorektor Bauer ward nun die Bestrafung des Beleidigers verlangt. Der Prorektor verwies die jungen Brausetöpfe an die Polizei-Behörde; aber diese zauderte, die verlangte Genugthuung zu gewähren. Da gingen am 11 Julius Aufforderungen zu einer berathschlagenden Versammlung unter den Studenten herum; zahlreich und bewaffnet fanden diese am Abend desselben Tages auf dem Sammelplatze sich ein, und das Haus des vermeintlichen Beleidigers der Burschen-Ehre ward erstürmt, Spiegel, Möblen, Fenster wurden zertrümmert.

Da sandte der Stadt-Magistrat, — wohl nicht in gutem Vernehmen mit dem akademischen Senat, — durch Stafette einen mit Wärme verfaßten Bericht über den heillosen Unfug nach Hannover. Arnswaldt, der Curator, war nicht daheim; von der Decken gleichfalls ins Bad gereiset; Bremer aber sandte den Hofrath Falke, einen tüchtigen Polizei-Mann ab, um den Unruhen, deren Ursach man in dem frivolen Geiste, welcher sich vorigen Jahrs auf der Wartburg kund gethan, zu entdecken glaubte, mit Kraft und Nachdruck zu steuern.

Falke versahe sich also in Nordheim mit Militair, rückte in Göttingen wie in eine aufrührerische Stadt, und erließ sofort den Befehl: die Rädelsführer von der Zerstörung des Fleischerhauses auszuliefern. Anbei ward durch einen Anschlag bekannt gemacht: wo vier Studenten auf den Gassen oder öffentlichen Plätzen zusammen gefunden würden, soll-

ten sie mit Hülfe der bewaffneten Macht auseinander gesprengt, und überhaupt alle Zusammenrottirungen streng bestraft werden. Husaren und Infanterie mußten bivuakiren.

Solche Maaßregeln erbitterten und empörten die Studenten. Unter ihnen Viele, die im heiligen Kriege mit gefochten, ruhmvolle Wunden und Ehrenzeichen errungen; den Kampf nicht scheuten. Also entstand kecker Trotz gegen schimpflich herrische Behandlung. Die verlangte Auslieferung ward verweigert, und die alle Gassen mit gezogenem Säbel durchreitenden Husaren sahen sich oft verhöhnt, fingen aber doch an, einzelne Studenten-Haufen mit Gewalt auseinander zu sprengen. Nun versammeln sich (am 18 Julius) die Studenten bewaffnet, entschlossen, in dichter Streitmasse Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Die Husaren erhalten Befehl einzuhauen, und es beginnt ein schrecklicher Angriff. Viele Studenten werden niedergeritten; einige schwer verwundet; doch hält der Haufen sich muthig, und die Husaren, deren mehrere schon verwundet, in blindem Getümmel von den Pferden gestürzt, würden dem rohen Andrange auf die Dauer nicht haben widerstehen können, wäre ihnen das Fußvolk nicht zu Hülfe gekommen.

Am folgenden Tage verließen fast sämmtliche Studenten die Stadt, und zogen ins hessische Gebiet nach Witzenhausen, wo sie freundlich aufgenommen wurden. Viele blieben gleich dort und erwarteten ihre Wechsel zur Abreise nach Hause. Die meisten Zurückkehrenden packten nur ihre Sachen ein, eilten

dann auch fort; und die Ausländer hinterließen über 20,000 Thlr. Schulden. Die Inländer wurden mittlerweile, wie die Nassauer, unter Androhung der Ausschließung vom Staatsdienst, zur Rückkehr aufgefordert. Sie kehrten zurück, aber entschlossen: durch Verrufs-Erklärung der Universität, und indem sie alle zurückgebliebenen Ausländer durch Hohn wegtrieben, sich unter ihren ausländischen Commilitonen die geforderte Genugthuung zu verschaffen.

Schwere Strafe drohete Falke dafür in seinen Bekanntmachungen vom 4 und 8 August. Doch dauerte das Scharren und Auszischen in den Collegien fort. Man nahm endlich bei dergleichen Vorfällen einige Studenten fest, forderte den Reinigungs-Eid, und Einer, der solchen nicht leisten wollte, wurde, wie ein Verbrecher, Nachts unter militairischer Eskorte nach Hannover abgeführt.

Endlich, am 2 September, ward vom Hofrath Falke das Endurtheil des Cabinets-Ministerii proklamirt. Es lautete dahin: Wegen der Unruhen am 11 Julius erhielt ein Student das Relegat, zwei bekamen auf ein Jahr das Consilium abeundi, und zwölf wurden zu achttägiger Carcerstrafe condemnirt, wogegen der Metzger Kriesche acht Tage bei Wasser und Brod eingethürmt ward. Wegen des Angriffs auf das Militair erhielt nur ein Student 14tägige Carcerstrafe, und der Metzger mußte noch acht Tage im Gefängnisse verweilen.

Außerordentliche Sensation verursachten diese Vorfälle nicht nur im Hannöverischen, sondern auch in allen deutschen Landen, ja sogar in England, wo

das Verfahren der hannöverischen Regierung in den Oppositions-Blättern, besonders in den Times, aufs bitterste getadelt wurde. Wahrscheinlich durch diesen Tadel, und weil die Studenten in mehreren Broschüren ihr Verhalten aus dem Gesichtspunkte der Nothwehr völlig zu rechtfertigen suchten, aufgeregt, ließ die königliche Regierung zu Hannover eine aktenmäßige Darstellung der Vorfälle, welche im letzten Sommer auf der Universität Göttingen statt gefunden, ins Publikum bringen, deren Tendenz zugleich darauf gerichtet war, andere deutsche Regierungen wegen der Gefahr, die ihnen von Seiten der deutschen Jugend drohe, zu warnen.

Die Kritik solcher Schriften ist nicht die Sache des Chronisten. Nur bemerkt er: daß Göttingen zwar im ersten Jahre nach der verdrüßlichen Geschichte bedeutend durch deren nächste Folgen litt; die Unglücks-Prophezeihungen, welche hier und da mit sichtlicher Schadenfreude ausgesprochen wurden, jedoch keinesweges für die Folgezeit in Erfüllung gingen!

Wichtigkeit von Ostfriesland.

In Betracht zweckmäßiger Verwaltung verdiente die neu erworbene Provinz Ostfriesland, mit ihrer halbinsularischen Lage an der Nordsee und an der durchfließenden schiffbaren Ems, gewiß der Regierung höchste Aufmerksamkeit. Es war ein köstlicher Gewinn; eine wahre Perle aus Preußens Krone gerissen! Der Flächen-Inhalt der Provinz betrug 52 Quadrat-Meilen, wovon aber 17 Quadrat-

Meilen in des Landes Mitte noch hohes Moor und uncultivirtes Heidefeld waren. Von dem cultivirten Theile führte man jährlich aus: 4000 Pferde, 2600 Stück fetten Viehs, über 3000 Lasten Rübsaamen, 3000 Lasten Waizen, 1500 Lasten Pferde-Bohnen, 1800 Lasten Buchweizen, 2800 Lasten Gerste und 8000 Lasten Hafer; dazu eine sehr große Quantität Butter und Käse, ungeachtet des Verbrauchs von 123,000 Menschen.

Der Ackerbau war in Ostfriesland auf eine sehr hohe Stufe der Vollkommenheit gebracht, und das Marschland durch hohe See- und Flußdämme in einer Länge von fast 28 Meilen gegen Ueberschwemmungen geschützt, welche Dämme, in Verbindung mit den Schleusen, zur Auslassung des Binnen-Wassers jährlich aber 160,000 Thlr. zu unterhalten kosteten. In jenem Marschlande fand man über 5000 große Bauernhöfe, und über 8000 kleinere Wirthschaften; alles freies, getheiltes Eigenthum des Bauernstandes. Die ländlichen Gebäude waren in der Feuer-Versicherungs-Anstalt Ostfrieslands mit 8 Millionen 900,000 Thlr., die städtischen mit 5 Mill. 800,000 Thlr. versichert. Von dem Werthe des Landes zeugte schon der Umstand, daß 400 Quadrat-Fuß neu eingedeichten Seeanwuchses gewöhnlich mit 100 Pistolen bezahlt wurden.

Zwar traf man im Lande keine Waldungen; aber es war sehr leicht treffliche Forstanlagen zu machen. Für den Seehandel hatte dagegen Ostfriesland viele schöne Häfen und herrliche Rheden, und noch jetzt besaßen Ostfrieslands Kaufleute über 2000 Seeschiffe,

welche zum Theil Fracht für holländische Rechnung führen. — Doch hatte der Handel seine blühende Periode gehabt; eine kluge Regierung mußte diese wieder herzustellen suchen.

Das Volk hing an seiner alten Verfassung und an dem alten Herrscherstamme, der es nie gedrückt, nicht einmal, — obgleich Preußen nur durchs Schwerdt groß geworden, — mit Soldaten-Zwang belästigt hatte. Jetzt, wo nach der Verordnung vom 9 Mai d. J. die Domainen-Gefälle, welche durch das holländische Dekret im Jahre 1809 aufgehoben waren, wieder erhoben wurden, fand man nöthig, dem Consistorium zu **Aurich** aufzugeben, daß es den Predigern und Schullehrern insinuire: die Jugend über den Werth, die Nothwendigkeit und das Ehrenvolle des Soldatenstandes zu belehren! Schon diese Aufgabe zeigte die Stimmung des Volks, das an Freiheit gewöhnt, jeden Dienst haßte, dessen Zweck zur Beförderung des vaterländischen Wohls ihm nicht klar vor Augen lag.

Alte Provinzial-Stände zu Aurich wieder versammelt.

Inzwischen wurden nach Verlauf von 11 Jahren, die unter holländischer Herrschaft 1807 aufgelöseten ostfriesischen Provinzial-Stände von der hannöverischen Regierung wieder hergestellt, und am 12 November d. J. in Aurich wieder zum erstenmale versammelt. Der alte Verein des Harlinger Landes mit Ostfriesland ward bestätigt, und so durfte man wohlthätige Resultate hoffen, da die Regierung durch die kostbare Bildung einer neuen Strombahn oberhalb Drackenburg bewies, wie sehr sie geneigt sei, auch selbst mit bedeutenden Kosten des Landes Flor zu he-

ben, der Unterthanen Vertrauen und Liebe zu gewinnen.

Liquidations-Geschäft mit Dännemark wegen Lauenburg.

Hannover suchte seine staatsrechtlichen Verhältnisse mit den Nachbaren durch friedliche Unterhandlungen ins Klare zu bringen. So nahmen im Januar d. J. die Arbeiten der unlängst ernannten königlich dänischen und hannöverischen Liquidations-Commission zu Hamburg ihren Anfang. Mehrere aus der Abtretung des Haupttheils von Lauenburg an die Krone Dännemark entstandene und durch den Uebergabe-Receß einer fernern Verhandlung vorbehaltene Verhältnisse zwischen beiderseitigen Regierungen und Unterthanen (namentlich die Trennung des landschaftlichen Schuldenwesens) sollten von der Commission, welche dänischer Seits aus dem Legationsrath Rist und dem Amtmann Compe, hannöverischer Seits aber aus dem Legationsrath Duve und dem cellischen Bürgermeister Vogell bestand, definitiv regulirt werden. Die lauenburgische Ritter- und Landschaft durfte ihres Interesse bei der Sache durch eigene Deputirte wahrnehmen; und so schritten, zwar nicht ohne alle Debatten, doch im ganzen sehr friedlich die Verhandlungen fort, deren Resultate zu seiner Zeit berichtet werden sollen.

Irrungen mit Bentheim und Aremberg.

Nicht so friedlich konnten die scharfen Irrungen der hannöverischen Regierung mit dem Grafen jetzt Fürsten von Bentheim und dem Herzog von Aremberg beigelegt werden. Letzterer hatte eine jährliche Rente von 134,207 Franken, welche Napoleon

ihm 1810 für den Verlust seiner Hoheitsrechte zugesagt, doch nie bezahlt hatte, in die Unterhandlungen mit Hannover, über sein Verhältniß als Mediatisirter gemischt. Als man sich darauf nicht einlassen wollte, wandte der Herzog sich im Jahr 1816 nach Paris, um dort die Zahlung seiner Rente zu betreiben. Da dieß nicht glückte, sollicitirte er bei dem Prinz Regenten darum; erhielt aber zur Antwort: man habe Meppen ohne alle Entschädigungs-Verpflichtung bekommen, könne sich also darauf nicht einlassen. Aremberg beschwerte sich nun bei den Gesandten der vier Mächte zu Paris über die verweigerte Anerkennung seiner Renten-Forderung, und bekam auch von diesen Herren trostlose Antwort. Dennoch beobachtete er gegen Hannover ein starres Stillschweigen über seine mediatisirten Verhältnisse, und so verfloß das Jahr, ohne daß in dem intrikaten Handel das Geringste entschieden war.

Trotziger noch schien Bentheim zu sein. Um seine Verhältnisse zu reguliren, waren zu Hannover schon im Jahre 1816 lange commissarische Unterhandlungen gepflogen worden, und man räumte von Seiten Hannovers alles ein, was zu dem Glanze des bentheimischen Hauses beitragen konnte. Man ließ nämlich dem Fürsten das privilegium fori; die Civil-Gerichte in erster und zweiter Instanz; die peinliche Gerichtsbarkeit in erster Instanz; die Ausübung der Polizei-, Jagd- und Bergwerksrechte; die Aufsicht über Kirchen, Schulen und milde Stiftungen; gestattete sogar die Errichtung eines Unter-Consistoriums und einer Lehns-Kammer. Außerdem wurde

dem fürstlichen Hause die Befreiung von aller Militair-Pflicht, die Beibehaltung der Domanial-Gerechtsame, die Befreiung von allen Personal-Steuern, und selbst von der Grundsteuer für die Domainen, auch Entschädigung für die gezahlten indirekten Steuern zugestanden.

Allein der Fürst forderte Bewilligungen, die ohne Beeinträchtigungen der ersten Souverainitätsrechte gar nicht zugestanden werden konnten. Nun reisete der bentheimische Commissarius plötzlich ab, und der Fürst äußerte nicht die geringste Neigung zur Wieder-Anknüpfung der Unterhandlungen, wodurch die hannöverische Regierung sich so empfindlich beleidigt fühlte, daß sie ihre mit großer Liberalität gethanen Anerbietungen zurücknahm, und in der Folge sich auf Nichts anders, als was die Bundes-Akte hinsichtlich der Mediatisirten vorschrieb, einlassen wollte. i)

So standen die Sachen noch beim Ablauf des Jahrs 1818. Auch der Herzog von Looz-Corswaaren hatte damals wegen des ihm zugehörigen, unter hannöverischer Herrschaft gerathenen Kreises Emsbühren, auch nicht einen Schritt gethan, um sich mit seinem neuen Souverain zu vereinbaren. Also wohl ein Kampf des Rechts und der Gewalt gegen den Trotz! Doch kann der Chronist bislang nur einseitigen Bericht darüber erstatten; weil der unterdrückten Parthei Gegenrede noch nicht zu seiner Ansicht gelangt ist. Audiatur et altera pars!

i) Vergl. Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung. 1818. Nro. 119.

Das Herzogthum Braunschweig, im Jahre 1818.

Das Herzogthum Braunschweig wird, so lange die vormundschaftliche Regierung dauert, auch in Ansehung seiner etwaigen Staats-Merkwürdigkeiten nur als ein Anhang von Hannover geschichtlich dargestellt werden können. Für beide Länder war der Graf Münster Referent beim Prinz Regenten. Gleiche Ansichten und gleiche Maaßregeln also für beide, nur mit dem Unterschiede: daß im Braunschweigischen kaum eine Spur von dem Adelsgeiste zu entdecken war, der im Hannöverischen die alte Aristokraten-Usurpation noch mit reger Kraft zu behaupten strebte. Nie hat ein deutsches Fürstenthum einen humanern und wohlwollendern Staats-Minister, als den Grafen Schulenburg, nie einen im Kampfe mit dem Zeitgeiste gewandteren Geschäftsmann, als den geheimen Rath Schmidt von Phiseldeck, und nie einen rechtlichern Oberrichter, als den geheimen Rath von Schleinitz an der Spitze seiner Verwaltung und Gerechtigkeits-Pflege gesehen. Für Braunschweig

war inzwischen jetzt nicht die Zeit zur Ausführung kühner und schöpferischer Staats-Ideen; vielmehr die, das Gerettete mit kluger Umsicht zu erhalten und der Keime künftiger Wohlfahrt sorgsam zu pflegen.

Grundsätze über Domainen-Käufe.

Die interimistische Regierung konnte von den westfälischen Domainen-Käufen keine andere Ansicht als die von Hannover adoptirte haben. So sprach sie sich auch in der 40 Sitzung der deutschen Bundes-Versammlung (am 30 Julius d. J.) durch den Gesandten von Martens dahin aus: für Braunschweig seien alle durch Jerome Napoleon vorgenommenen Veräußerungen von Domainen und Stiftsgütern nebst allen Dispositionen, welche sich über die Dauer seines faktischen Besitzes hinaus erstreckten, null und nichtig. Man müsse auch an diesem Grundsatze festhalten, um zum Voraus den Unterthanen die Lust zu benehmen, dem eindringenden Feinde behülflich zu sein, wenn er wider alle Grundsätze des Kriegsrechts die Substanz des eroberten Landes selbst verzehren wolle u. s. f. Gleichwohl sei den Reklamanten nie der Weg Rechtens bei den Landesgerichten versperrt; sie seien vielmehr, wenn die Gerichte wider die fürstliche Kammer gesprochen, im Besitze manutenirt worden; ja Mehreren, deren Beschwerden von den Gerichten als ungegründet verworfen, sei der obwaltenden Umstände wegen auf alle Weise zu Hülfe gekommen, und Manche wären dadurch völlig klaglos gestellt.

Ausspruch des Ober-Appella-

Daß während der vormundschaftlichen Regierung nie mit herrischer Gewalt im Braunschweigischen ge-

gen dergleichen Personen zugefahren, blieb eine unleugbare und um so mehr von Humanität zeugende Thatsache, als selbst das Ober-Appellations-Gericht zu Wolfenbüttel in seinem Urtheile über die Domainen-Käufe u. s. f. ganz mit der Ansicht des braunschweigischen Gesandten am Bundestage übereinstimmte. Freilich war jenes Gericht nicht infallibel, wenn es die Anerkennung des Königs von Westfalen durch sämmtliche Continental-Mächte, als res inter alios gesta beseitigte, oder die dem Könige Jerome geleistete Huldigung als unkräftig darstellte, weil durch sie die Vertrags-Verbindlichkeiten gegen den legitimen Landesherrn nicht hätten gelöset werden können. Freilich schien die Schlußfolge etwas zu hinken: da nun weder der negotiorum gestor (Monsieur Jerome Buonaparte) noch der procurator bonorum, das jus dispositionis, sondern nur das jus administrationis haben; Veräußerungen der Domainen und dergleichen aber offenbar eine Disposition enthalten; so folgt, daß die wieder hergestellten legitimen Regenten sich an diese unbefugten Handlungen ihres souverainen Geschäftsführers durchaus nicht zu kehren und zu binden brauchen!!

tions-
Gerichts
darüber.

Wie dem auch sein mogte, immer hatte die braunschweigische Regierung den Richterspruch des höchsten Gerichts für sich, wenn sie mit Energie gegen die Stiftsgüter-Käufer durchfuhr. Allein sie that es nicht und wählte lieber den milden Weg billiger Entschädigung, wohl fühlend, daß, was durch Gottes Wundermacht gewirkt worden, des Menschen hinterher kommende politische Klugheit nicht einzig deuten

solle zum Vortheil dessen, dem die Gewalt wieder zugefallen!! k)

Neue Gesetzgebung.

Dem angenommenen staatsrechtlichen Grundsatze von usurpirter Herrschaft gemäß, emanirte am 2 März des Jahrs die merkwürdige Verordnung, vermöge welcher sich die Wirkung der fremden bürgerlichen Gesetze, welche im Herzogthume Gesetzeskraft gehabt, über den Zeitraum vom 1 Januar 1808 bis zum 28 Februar 1814, außer im Falle freier Einwilligung beider Theile, nicht erstrecken sollte. Wo also ohne hinzugekommene freie Einwilligung der betreffenden Theile, Rechte und Verpflichtungen für künftig aufgehoben und anders bestimmt worden waren, kamen die vorigen Gesetze wieder in Wirksamkeit. Als frei aber ward die Einwilligung nicht betrachtet, wenn die fremden Behörden die Nothwendigkeit oder die Bedingung der Einwilligung vorgeschrieben hatten.

Somit fiel das ganze Zehnt- und Dienst-Ablösungs-Wesen, welches während der westfälischen Herrschaft begonnen, in sein vormaliges Nichts zurück, und die alte Feodalität stand wie ein geharnischtes Gespenst wieder auf. Der wahre Patriot betrachtete

k) In Martens Vortrag hieß es: alle jene Dispositionen seien ungültig, so lange die rechtmäßige Landesherrschaft noch nicht alle vernünftige Hoffnung verloren habe, wieder zum Besitz des Landes zu gelangen! — Wo war diese vernünftige NB.! nicht gläubige Hoffnung im Jahre 1811? Auf den Glauben darf der Politiker doch nichts geben!

es mit wehmüthigem Schauder; der niedergetretene Landmann mit bitterm, kaum verschlossenem Ingrimm; der Geldlustige Advokat, den Gewinn, welchen die schreckende Erscheinung durch das auf sein vermeintlich gut erworbenes Recht pochenden Landmanns Prozeßsucht ihm bringen werde, wohlberechnend, mit heimlicher Schadenfreude. Wohl sahe der Zeit und Zukunft mit einander vergleichende Denker voraus, daß der Orkan des Zeitgeistes auch jenes ephemere Luftgebilde verwehen werde, wie Nebelwolken vor der Sonne allmächtigen Strahlen verschwinden, — und so tröstete die Hoffnung: daß, was geradezu der Zeit widerstrebe, in ihr auch nicht bestehen werde.

Aehnliche Gedanken mogten selbst in der fürstlichen Kammer Wurzel geschlagen haben; denn sie kam mit Bereitwilligkeit denjenigen Gemeinden entgegen, die sich zu Jahres-Pachten dessen, was sie als Recht eingebüßt, erboten. Also war allerdings ein wichtiger Schritt geschehen, um das richtige Aequivalent für künftige Zehnt- und Dienst-Ablösungen demnächst leichter ausmitteln zu können.

Eine andere Verordnung vom 6 März d. J. entschied die streitige Rechtsfrage: vor welchem Gericht eine Schuldverschreibung, auf den Inhaber lautend, die verloren gegangen, und zum Besten des Eigenthümers als erloschen erklärt werden solle, — für das Gericht des Schuldners, und verhinderte zugleich, daß der Schuldner aus dem Verlust solcher Schuldscheine Vortheile ziehen könne.

In seiner Anwendung auf Staatsschulden besonders war diese Entscheidung eben so wichtig, als für

das Rechtsgefühl erfreulich. Wir haben das Wichtigste aus der Gesetzgebung des Herzogthums im Jahr 1818 bemerkt, — wenden uns nun zu dessen Verwaltung.

Finanz-Wesen.

Erfreulich erscheint die Ordnung, in welcher sich jetzt schon das Landesschuldenwesen befand. Die Zinsen alter und neuer Schulden, selbst der zum Schloßbau in Braunschweig während der westfälischen Herrschaft contrahirten, wurden richtig und pünktlich entrichtet; auch alte wohlgegründete Gehalts-Forderungen ohne Abzüge bezahlt. Die Wittwenkassen waren wieder gesichert; sahen sogar nahe den Zeitpunkt, wo die Pensionen für manche so lange am Hungertuche nagende unglücklichen Wittwen und Waisen bedeutend erhöhet werden konnten. Wohl aber bemerkte man auch, daß die unter des verewigten Carl Wilhelm Ferdinands Regierung eingeführte strenge Controlle über Kassen-Verwalter und Staats-Gefälle-Erheber schlaff geworden, und darum der während fremder Herrschaft vorherrschend gewordene frivole Geist ordnungsloser, leichtsinniger und selbst betrügerischer Kassen-Verwaltung wiederum mit der Schärfe des Gesetzes gezügelt werden müsse. Schreckende Beispiele lagen vor Augen. Der Bruder eines der berühmtesten Publizisten mußte wegen vergriffener öffentlicher Gelder mit Steckbriefen verfolgt werden, und über manchem andern Kassen-Verwalter, gegen den sich die öffentliche Meinung laut erhob, hing das Richtschwert nur noch an einem seidenen Faden. Ueberdem kam jetzt ein vermutheter großer Betrug zur öffentlichen Kunde und Sprache, als

man vernahm, die Vollstrecker des Testaments des verewigten Herzogs Friedrich Wilhelm: die Grafen von Liverpool und Münster hätten sich geweigert, eine Forderung von 15,000 Pfd. Sterl., und eine andere von 15,000 Louisd'ors für zwei Wechsel des verstorbenen Herzogs an die Prinzessin von Wales auszuzahlen, weil die Prinzessin besagte beide Wechsel nicht zur Einsicht und Prüfung vorher produciren wolle.

Jedermann war nun gespannt auf den Gang des Prozesses, den des Herzogs Schwester unter Beistand des berühmten Juristen Sam. Romilly bei dem Ober-Canzlei-Gerichte zu London erhoben; wir aber dürfen die späterhin kundgewordenen Resultate hier nicht anticipiren.

Was Braunschweigs Publikum sonst von Staats-Merkwürdigkeiten gesprächsweise am meisten interessirte, war wohl die Entfernung des General-Major Olfermann vom Commando der braunschweigischen Truppen, welches Commando dem General-Lieutenant von Bernewitz übertragen ward. Aber weit mehr, als selbst für die Vertheilung der aus erobertem feindlichen Geschütz gefertigten und mit dem Brustbilde des glorreich gefallenen Herzogs gezierten Denkmünzen an alle braunschweigische Krieger, die tapfer an dem letzten Kampfe gegen Napoleon Theil genommen, interessirte sich doch das braunschweigische gebildete Publikum für die jetzt zu Stande gebrachte neue Organisation des Schauspielwesens.

Wohl hörte man mit stiller Billigung zu, wenn erzählt ward, wie neben der raschen Tilgung der An-

leihe vom Jahre 1814 große Kosten auf das öffentliche Bauwesen, hauptsächlich zum Besten des sonst nahrungslosen Tagelöhner-Standes verwandt, wie das Postwesen durch bequeme Postkutschen nach Wolfenbüttel, Celle, Hannover, Holzminden und Magdeburg verbessert, wie die Heerstraßen in guten Stand gesetzt, und Braunschweigs Gassen durch treffliche Bremer Steinsetzer umgepflastert würden; allein das Gespräch belebte sich doch erst, wenn das große Thema von der herrlichen Umwandlung der Bühne, von den vortheilhaften Aktien, welche dazu die Kunstliebhaber unterzeichnet, von dem Schiedesgericht über die Schauspieler, wozu sich sogar ein Doctor juris hergegeben, von Klingemanns Direktion und Dramaturgik, oder gar von dem unübertrefflichen nach Braunschweig versetzten Bariton abgehandelt werden sollte!

Die gewaltigen Erscheinungen der Zeit waren gnädig vorüber gegangen, und gern verschloß man in behaglicher Ruhe, die nun eingetreten, die Augen dem Wetterleuchten des fern aufziehenden Gewitters. Ueber etwas mußte man aber doch debattiren; — und so debattirte man über Possen!

Das Königreich Sachsen, im Jahre 1818.

Der sächsische Landtag; Urtheile und Stimmen darüber.

Ueber den Landtag im Königreiche Sachsen, dessen Verhandlungen im Winter des Jahrs 1817 begonnen, und von dem schon damals verkündigt wurde: er werde seines Gleichen noch nicht gehabt haben, verlauteten bald gar mancherlei einander widersprechende Gerüchte und Urtheile. Er gleiche, meinten einige seiner Vertheidiger, weil sich wenig von ihm erzählen lasse, guten Hausfrauen, die im Stillen wirkten und nur geringes Geräusch machten. Allein darum lege man doch die Hände nicht in den Schooß. Es seien 52 Dekrete des Königs an die Stände ergangen, und die Zahl der Landtagsschriften sei bereits im März d. J. auf 84 gestiegen.

Um über die königlichen Propositionen zu berathschlagen, wären wirklich zehn Deputationen ernannt — und, wären auch die Stände mit der Regierung über die Zweckmäßigkeit der Errichtung des neuen geheimen Raths nicht einverstanden; so könne doch überhaupt kein schöneres innigeres Verhältniß zwischen

König und Volk gedacht werden, als wie es sich in den sächsischen Landtags-Verhandlungen ausspreche.

Die getreuen Stände hätten ja dem Könige den innigsten Dank für die wahrhaft väterlichen Unterstützungen abgestattet, womit den Hungernden im Erzgebirge und im Voigtlande Hülfe geleistet worden. Es sei klar aus der am 1 December 1817 zur Publizität gelangten Haupt-Uebersicht, daß 239,630 Thlr. an Geschenken, und 210,708 Thlr. an Vorschüssen im Gebirge, im Voigtlande und im Amte Pirna vertheilt worden. Der König hätte auf die von den Ständen überreichte Präliminarschrift resolvirt: daß er kein Bedenken trage, die erbetene Zusicherung der Landes-Verfassung mit den darin begründeten Rechten zu ertheilen. Die gewünschte Mittheilung der mit den Ständen zu berathenden Entwürfe über das Steuerwesen sei geschehen. Ueber die von den Ständen erbetene Truppen-Verminderung sei freilich keine günstige Antwort erfolgt: allein der König habe ja die Stände auch darauf aufmerksam gemacht, daß er stets aus den Finanz-Kassen einen großen Theil der Leistungen ad militaria getragen, obgleich die Finanz-Kassen durch die erzwungenen Landes-Abtretungen viel härter als die Steuer-Kasse getroffen worden. — Freilich habe man von Seiten der Regierung nicht in die von den Ständen gewünschte Vorlegung der verschiedenen Zweige der Staatseinkünfte eingehen wollen; aber beruhigend sei doch dafür der Zusatz: es ergebe sich aus der 49jährigen Regierung des Königs gewiß die Ueberzeugung jedes

Sachsen: daß der fromme Fürst nie ein Mehreres, als die Nothwendigkeit erfordert, verlangt habe!

Uebrigens meinten diese Berichts-Erstatter: die Einigkeit der Volks-Repräsentanten mit dem Könige und seiner Regierung habe sich zur allgemeinen Beruhigung in den lieblichsten Anklängen bei der von den Ständen im polnischen Hotel veranstalteten Geburtstags-Feier (am 23 December v. J.) an jener Tafel von 150 Couverts ausgesprochen, wo sämmtliche Prinzen des königlichen Hauses, wo die obersten Hof- und Verwaltungsstellen nebst dem ganzen diplomatischen Corps mit gegenwärtig gewesen!

Andern Stimmführern zufolge, die jenes Freudengefühl nicht theilten, blieb die Hauptsache: zweckmäßige den Zeit-Bedürfnissen und den wahren Volks-Rechten angemessene Reform der Landes-Verfassung, auf dem hochgepriesenen Landtage völlig in suspenso. Die bisherige sogenannte Verfassung war aber nach dem Eingeständnisse ihres beredtesten Vertheidigers 1) selbst nichts, als ein Amalgama der verschiedenartigsten Elemente.

Vorherrschender Adelsgeist auf dem Landtage.

Im Lande gab es durchaus kein genaues Haupt-Catastrum; die Zahl der Ritterpferde und der Schocke stand mit dem Ertrage des Grundbesitzes in keinem Verhältniß; die Ritter und die Städte repräsentirten bei den öffentlichen Angelegenheiten Niemand als sich selbst; und das System der Gleichheit bei den

---

1) Man lese das im Jahre 1798 erschienene Grabmal des Leonidas, von einem bekannten sächsischen Minister.

Lasten war noch nie, selbst bei keiner Klasse von Landesinsassen unter sich, angenommen. Ja das Beste der Bauern mußte auf den Landtägen vom Landesherrn selbst besorgt werden; denn die Ritterschaft bewilligte die Steuern nur für ihre Untersassen.

Bei einem solchen Undinge von Verfassung, behaupteten die Opponenten der gepriesenen Glückseligkeit, liege klar am Tage, daß nicht die Stände, sondern nur des Königs Regenten-Tugend und eine im Ganzen redliche, unverdrossene Verwaltung, das Land durch die furchtbaren Stürme der Zeit geführt und vor dem gänzlichen Untergange gesichert hätten!

Merkwürdig genug für den unbefangenen Beobachter war es allerdings, daß gerade die Anträge, welche auf diesem Landtage zur Befriedigung eines allgemein gefühlten Bedürfnisses gemacht wurden, wegen des noch immer prädominirenden Kastengeistes, kein Gehör und keine zeitgemäßige Erledigung fanden! Am 22 Januar d. J. gaben nämlich die Abgeordneten der Städte ihre mit mehreren triftigen Gründen unterstützte Stimme dahin ab: „Unter die wichtigste „Verbesserung, welche die sächsische Landtags-Verfassung bedarf, gehört unstreitig eine wohlgeordnete „Publizität der Landtags-Verhandlungen mittelst „vollständiger und schneller Bekanntmachung derselben „durch den Druck."

Sogar der geheime Rath von Globig sprach am 11 April d. J. günstig für diesen Gegenstand. Doch der aus etwa 26 Adlichen gebildete enge Ausschuß der Ritterschaft erklärte in seinem Gutachten über die Verbesserung der Landtags-Ordnung: daß

er von der verlangten Publizität keinen Nutzen erwarte, vielmehr es sehr bedenklich finde, die Landtagsschriften ins Publikum zu bringen. Der König liebte das Durchgreifen nicht, — und so blieb die Sache auf sich beruhen.

Publizität der Landtags-Verhandlungen und bessere ständische Repräsentation verworfen.

Noch ärgerlicher war der bevorrechteten Kaste der am 10 Junius d. J. von den Abgeordneten des Staatsraths zu Dresden, welchen sich die Abgeordneten von Zwickau, Freiberg, Plauen, Annaberg, Meißen, Schneeberg, Marienberg, Pirna und Oelsnitz angeschlossen hatten, gethane Antrag auf gänzliche Verbesserung der Repräsentation; ein Antrag, worin freimüthig gesagt wurde: „Die Zusammensetzung der sächsischen Land„stände ist so mangelhaft, so ungenügend dem allge„mein erhöhten Volksgefühle, so heterogen von allen „Repräsentationen, welche anjetzt von den Nationen „und Landen um uns her gewünscht, von den Für„sten zum Theil schon bewilligt worden, daß wir un„möglich aus Bequemlichkeit das alte Gebäude unse„rer Landstandschaft nur immer zu stützen fortfahren „dürfen, ohne befürchten zu müssen, daß es endlich von „selbst einstürze, oder zur Unzeit von unvorsichtigen „Eifrern erschüttert und umgestürzt werde.“

Verlangt wurde nun, daß alle Besitzer von Rittergütern repräsentirt würden; daß die größeren Städte individuelle Vertreter, die kleineren gemeinsame gewählte Repräsentanten hätten; der Bauer aber, welcher längst seinem Gutsherrn entnommen, seine Rechte und Wünsche gleichfalls durch eigene Vertreter auf den Landtagen ausspreche. Aus dem allen,

hieß es ferner, leuchte die Nothwendigkeit einer radikalen Reform der Repräsentation ein, und der König müsse also gebeten werden, eine Commission aus königlichen Dienern und ständischen Deputirten niederzusetzen und zu beauftragen, über eine vollständige und zweckmäßige Repräsentation des Landes in Form und Wesen sorgfältige Berathungen zu pflegen, und dieselben nebst deren Resultaten dem Könige zur eignen Erwägung, den gesammten Ständen aber auf dem nächsten Landtage zur Begutachtung vorzulegen.

Dagegen erhob sich jedoch eine Stimme aus der alten bevorrechteten Zunft gar gewaltig, und suchte sogar einen anschwärzenden hämischen Wink auf die Länder von neuerer landständischer Form zu werfen. Der Beistimmenden gab es nicht wenige, — und so blieb der Antrag ohne den beabsichtigten Erfolg. Ohne nähere Angabe des Inhalts wurde die Schrift dem ständischen Gutachten über die Verfassung nur beigelegt, weil man ihr dieses Recht nicht wohl verweigern konnte.

Schluß des Landtags, am 24 Junius.

Welcher Geist auf dem hochgepriesenen sächsischen Landtage vorherrschend gewesen, braucht nach solchen Thatsachen nicht weiter erklärt zu werden. Am 24 Junius ward die allgemeine Landtags-Versammlung, welche während ihrer fast achtmonatlichen Dauer dem Lande über 90,000 Thlr. gekostet, geschlossen, der Landtags-Abschied unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten den Ständen bekannt gemacht, auch eine große königliche Tafel gehalten, woran der Erbmarschallamts-Verweser, nebst fünf Deputirten der Ritter-

schaft, neben den hohen Herrschaften und den Ministern glänzten!

Seine Resultate.

Die entschiedene Stimmung der Stände gegen den neu gestifteten geheimen Rath hatte nichts gefruchtet; die Abgaben-Reste aus den Krieges-Jahren wurden mit aller Strenge beigetrieben; die übrigen Abgaben waren eher vermehrt als vermindert worden, ohne gleich vertheilt zu sein; das zerrissene Land war nicht in gehörig gleiche Kreise abgetheilt, vielmehr das Stückchen Oberlausitz nach scharfem Widerspruch seiner Vertreter einverleibt worden; die alt-adlichen Gutsbesitzer hatten ihr alleiniges Stimmrecht fortbehauptet, obgleich sie nur den bei weiten kleinsten Theil der Gutsbesitzer ausmachten, und der König hatte die alten Feudal-Vorzüge wieder bestätigen müssen. Doch war es nicht bis zur Genehmigung des verrufenen Antrags des Ritterstandes: durch ein Gesetz gegen die Bauern, den Anbau der Sommerfrüchte, des Klees u. s. f. zum Besten der Ritterguts-Heerden zu beschränken, gediehen! Man schien endlich übereingekommen zu sein: daß in zwei Jahren ein neuer Landtag gehalten werden, alle und jede Abgabe aber bis dahin fortbestehen solle.

Die Apologeten des Landtags behaupteten, man müsse diesen längsten Landtag, dessen die sächsischen Annalen sich erinnern, mehr nach dem, was er vorbereitete und begründete, als nach dem, was er vollendete und hinausführte, beurtheilen. Ob man sich jedoch in Sachsen, wo allerdings die Syntaxis ornata noch in hohem Ansehen stand, mit diesem paulo post futuro zufrieden gestellt hielt? — blieb noch die

Frage. Herr Dr. Ammon m) suchte freilich in seiner gut bezahlten Landtags-Abschieds-Predigt durch die rednerische Ausführung des Hauptsatzes: die würdevolle Fassung des Christen in einer Zeit, die ihm die treue Sorge für das Wohl des Vaterlandes erschwert, die beunruhigten Gemüther zu beschwichtigen: doch schwerlich mögen im sächsischen Volke viele Stimmen mit seiner Behauptung: „Die Stände können nun mit „dem Bewußtsein eines würdigen Hausvaters abtre„ten, daß es nicht minder verdienstlich ist, das Er„worbene zu bewahren, als Neues zu gewinnen," einverstanden gewesen sein!

Regulirung des Landes-Schulden-Wesens.

Die billigern Beurtheiler sahen freilich ein, daß hinsichtlich der Landesschulden die Stände nicht mehr thun und verheißen konnten, als sie wirklich verhießen: Nämlich 1. daß, neben pünktlicher Abführung der Zinsen in den gewöhnlichen Terminen, die Verloosung der zurückzuzahlenden Steuer-Kapitalien zu Ostern 1821 eintreten, und die Zahlung der ausgelooseten Kapitalien zu Michaelis desselben Jahres erfolgen solle; daß 2. zwar die seit 1812 eingetretenen

---

m) Der Oberhofprediger erhält für die Eröffnungs- und Schluß-Predigt bei jedem Landtage von den Ständen 300 Thaler. Dafür muß er aber einige 100 Exemplare drucken, mehrere kostbar einbinden und vertheilen lassen. Es war also wohl hämisch, wenn Ammons Gegner behaupteten: er habe durch die 300 Thaler einen tüchtigen Maulkorb erhalten, um nicht zu sagen, was er sonst wohl gesagt haben würde!

furchtbaren Zeitereignisse es unmöglich gemacht, für die in den Jahren 1811 und 1812 aufgeborgten sechs Millionen Thaler einen Tilgungsfond auszumitteln, die Stände es sich jedoch zur Pflicht gemacht, für die baldige Ausführung des neuen Steuersystems zu sorgen. Es sollten daher nicht nur die Zinsen der neuen Landesschulden wie bisher in den festgesetzten Terminen pünktlich bezahlt werden, sondern auch die sichersten und bereitesten der nach dem neuen Steuersystem zu erhebenden Abgaben zu einem Tilgungsfond angewandt und zur allmählichen Abtragung der neuen Landesschulden gebraucht werden, wozu der erste Termin auf Michaelis 1821 angesetzt sei.

Die Auswechselung der Kassen-Billets gegen klingende Münze in beliebigen Summen ging dann auch nach einem königlichen Befehle vom 15 Oktober d. J. folgendermaßen fort: bis zum Februar 1819 galt der Papierthaler 23 Gr. 3 Pf.; stieg vom 1 Februar 1819 um 3 Pf., und galt vom 1 März an 23 Gr. 9 Pf. Der alte Credit Sachsens war demnach zur Genüge befestigt und bewies fortdauernd seine wohlthätigen Folgen.

Fortschritte in Verbesserung der Staats-Verwaltung.

Mittlerweile schritt die Landes-Regierung, unter dem Direktorium des wirklichen geheimen Raths von Werthern, auf der begonnenen Bahn festen Ganges fort. Zur sicherern Förderung ihrer Arbeiten ward sie in drei Departements, statt der bisherigen zwei Senate, getheilt. Im ersten Departement wurden die Lehnssachen, die Hoheits- und Regierungs-

Angelegenheiten, die Verfassungssachen des Collegiums und seiner Canzlei, und die demselben anvertraueten Kassen-Verwaltungen besorgt; im zweiten die Civil-, Justiz und Vormundschaftssachen; im dritten aber die Criminal-, Justiz und Polizei-Angelegenheiten. Eben so zerfiel die Canzlei der Landes-Regierung in drei Abtheilungen, deren jede zu einem Departement gehörte. Ein Ein- und Abgangs-Büreau wurde eingerichtet, und sämmtliche Canzlei-Personen sahen sich, statt der bisherigen Sportel-Genüsse, auf fixe Besoldung gesetzt.

Mit dem 1 September des Jahrs traten die neue Ordnung und der nach reifer Prüfung beliebte Geschäftsgang in Wirksamkeit. Das Direktorium des dritten Departements erhielt ein bürgerlicher Justizrath, der Dr. Gensiken. Die Zahl der adlichen und bürgerlichen Justizräthe, unter welchen nun keine Rangordnung weiter als die des Dienstalters statt fand, ward definitiv auf 16 festgesetzt, und den Assessoren nur die Stelle der Vorübung, keinesweges des Anspruchs auf wirkliches Einrücken gegeben. Manche Rechtssachen, die bislang durch die Landes-Regierung ans Appellations-Gericht gingen, kamen nun sogleich ans Appellations-Gericht, welches auch in seinem Innern eine wesentliche Reform erfahren sollte.

Geschenk der Stände an den König, zur Wiedererbauung des Pillnitzer Schlosses.

Bei zwei Gelegenheiten veroffenbarte sich auch in diesem Jahre die herzliche Liebe und Zuneigung der Sachsen an ihren frommen Regenten und sein Haus. Durch eine fürchterlich schnell um sich greifende Feuersbrunst war der königlichen Familie

Sommerwohnung zu **Pillnitz** zum größten Theile in die Asche gelegt worden. Die Stände beschlossen sogleich, aus eignen Mitteln 50,000 Thlr. zusammen zu bringen, und solche dem Könige als Beisteuer zum Aufbau eines neuen Schlosses darzubringen. Der König nahm durch ein Dekret vom 2 Mai d. J. das Geschenk mit dankbarer Huld an.

Nicht so bereitwillig war der fromme Fürst, sich zum Andenken seines 50jährigen Regenten-Jubiläums, welches unbestritten auf den 15 September d. J. fiel, — weil er am 15 September 1768 als Churfürst das erste Rescript unterschrieben hatte, — einen Obelisk aus feinem pirnaischen Sandstein mit eingelegten Marmorplatten vor dem Augusteum in der Neustadt errichten zu lassen.

Die Stände hatten dazu schon den Entschluß gefaßt, und leicht würden zu dem vorgesteckten Ziele durch Sammlungen im Lande 100,000 Thlr. zusammengebracht worden sein.

Allein sobald der König durch die oberste Staats-Behörde von dem Vorhaben unterrichtet ward, lehnte er es mit der Aeußerung ab: daß jedes Denkmal der Art nicht den Lebenden, sondern den Verstorbenen gebühre, und nur von der Nachwelt geweihet werden könne. Damit befriedigte man sich jedoch nicht, sondern es erfolgte ein offizielles Bittschreiben der Stände an den König, worin die Bittsteller sagten: „Die „Geschichte bedarf zwar keines Denkmals, um den „Namen des besten Königs zu verewigen, und seine „Tugenden künftigen Geschlechtern zum Muster auf-„zustellen; aber für das Volk, das durch Euer Maje-

„stät Regenten-Jahre beglückt wurde, ist es ein Bedürf-
„niß, seine Gefühle auszusprechen, und auf die Nach-
„kommen überzutragen. — Gestatten daher Euer
„Majestät gnädigst, daß Kinder ihren Vater durch
„ein einfaches Denkmal ehren!!"

Aber Friedrich August, der Fromme und Gewissenhafte, zeigte sich weiser und besonnener als seine beredten Schmeichler. Er erinnerte sich der Schreckenszeit, die während seiner Regenten-Jahre durch einen einzigen Mißgriff der Politik über Sachsen gleich einem furchtbar zerstörenden Orkan hereingebrochen. Er erwog die Gefühle, welche durch solch' ein Denkmal in den Herzen der Bewohner des abgerissenen Theils von Sachsen nothwendig mit neuer Schärfe geweckt werden mußten, und antwortete also seiner würdig: „Es genüge ihm an dieser „herzlichen Liebes-Bezeugung und daß man ihn eines „Denkmals würdig halte. Wer seine Pflicht erfülle, „könne kein Denkmal dafür annehmen!

Das große Königsfest durch ganz Sachsen.

So war denn der Denkmals-Enthusiasm beschwichtigt; und doch zeigte sich die wahre Begeisterung des Volks für seinen guten Fürsten, dessen Rechtlichkeit sichtlich auf die obersten Staatsbehörden wie auf alle Verwaltungen wohlthätig eingewirkt, groß und rührend, als die Tage der Regierungs-Jubelfeier herankamen. Von Seiten der Regierung ward nichts verfügt, als eine Kirchenfeier auf den 20 September. Das Consistorium hatte für zwei Predigten biblische Texte und ein Dankgebet, das von allen Kanzeln verlesen werden sollte, vorgeschrieben. Die Kreishauptleute waren übrigens von der

Landes-Regierung angewiesen worden, nicht nach Dresden zu kommen, sondern in ihren Kreisen zur Feier des Festes mit Rath und That an die Hand zu gehen.

Allein es bedurfte bei der fast allgemein herrschenden Volksstimmung weiter keiner Anordnung, um das große Nationalfest im Sinne und Geiste des Königs zu feiern. In Dörfern und Städten zogen die geistlichen und obrigkeitlichen Personen mit der ganzen Gemeinde, die Greise voran, in Prozession unter Glocken-Geläut und blasenden Instrumenten zur Kirche. Alle Mädchen trugen weiße Gewänder mit grünem Bande eingefaßt, und waren grün bekränzt zum Zeichen der sächsischen National-Farben. In der Mitte jeden Orts, oder auf einem grün umschatteten Hügel in dessen Nähe, befand sich ein geschmückter Altar, auf welchem unter frohen Nationalliedern die unendlich vervielfältigte Büste des Königs von den schönsten Mädchen des Orts bekränzt wurde. An vielen Orten, wo man keine Büste hatte, ward auf der geweihten Stelle eine junge Königs-Eiche gepflanzt. Alles trug einen religiösen Charakter; selbst die am Abend veranstalteten Freudenfeuer und Erleuchtungen.

Bleibendes Verdienst hatten einige zum Andenken des Festes gemachte Stiftungen. In Freiberg gaben die reicheren Einwohner die Idee einer kostbaren Illumination willig auf, und bestimmten die Summen, die darauf hatten verwandt werden sollen, zur Errichtung eines Arbeitshauses für erwerblose Arme. An anderen Orten wurden neue Versorgungs-

Anstalten durch freiwillige Unterschriften begründet, alte erweitert oder zweckmäßiger organisirt, Industrie-Schulen gebildet und alljährlich wiederkehrende Speisungen der Armen beschlossen.

Früher schon hatten Volksschriftsteller die Feder ergriffen, und die Verdienste der funfzigjährigen Regierung Friedrich Augusts dem Volke anschaulich dargestellt. Fast auf allen Gymnasien und höheren Schulen hielten die Rektoren eigene Schulfeierlichkeiten mit Reden der Lehrer und Schüler, wozu durch lateinische Programmen und Oden eingeladen wurde. Die Landesschule zu St. Afra in Meißen ging mit schönem Beispiele voran, und Hermann setzte in Leipzig, als Redner und Sänger, dem Ganzen die Krone auf. Was Krug durch seine Abhandlung: Das sächsische Volk als ein während der funfzigjährigen Regierung seines Königs mündig gewordenes Volk — bezweckte, ließ sich nicht verkennen; doch war das Wort wohl noch zu früh gesprochen.

Sogar Tausende von Sachsen, die, unlängst durch Gewalt vom Mutterstamme getrennt, unter Preußens Scepter lebten, kamen zu ihren alten Brüdern herüber, um das Fest mit zu begehen. Dem Jubel vermischte sich da das bitterste Gefühl; aber Preußens kluge Regierung ließ das ungeahndet geschehen. Dem Menschen-Herzen, ja selbst dem tiefgewurzelten Vorurtheil zu gebieten, liegt weit über die Grenzen der Königs-Macht hinaus.

Laut posaunende Lobpreiser verkündeten zwar: „Durch diese Jubelfeier habe das sächsische Volk den

Charakter eines unterrichteten, in aller Form klug und umsichtig beharrenden, frommen Volks schön und treu ausgesprochen;" n) wie kam denn aber in dieses umsichtig klugen Volkes Geist die mystische Verdunkelung und jener nach so vielen Richtungen verzweigte religiöse Unsinn, der gerade jetzt in Sachsen seinen fürchterlichsten Spuk trieb? Wie sollte man urtheilen über die fanatisch-grausame Ermordung des Bergmanns Flor in der Mühle zu Beyersdorf unweit Leisnig? Was der sich selbst den Händen der Justiz zu Meißen überliefernde Fanatiker Klooß ausgesagt, deutete doch wahrlich auf eine weit verzweigte fanatische Raserei unter Sachsens Landvolk; ja es deutete sogar auf einen Zusammenhang mit den Menschenopfern in Würzburg und Mähren, auch wohl auf ein schreckendes Amalgama mit den Pöschelianern hin!

Aber es wurde für gerathener gehalten, des Halbgeheimnisses Dunkel über solche Gegenstände zu verbreiten, und dafür lieber die glänzende Vertheilung von mehr als 2000 Bibeln in Sachsen, und die von der sächsischen Bibelgesellschaft zu 10,000 Exemplaren veranstaltete neue Bibel-Ausgabe zu preisen; obgleich hier und da dumpfe Stimmen hörbar wurden: die gräßliche Mordthat zu Beyersdorf habe ihren Hauptgrund in fleißigem ohne allen Vernunft-Gebrauch fortgesetzten Bibellesen der unglücklichen Verbrecher gehabt.

Der Anklage Wahrheit zu würdigen, liegt nicht

---

n) Beilage Nro. 132. zur Allgem. Zeit. J. 1818.

als Befugniß innerhalb der Grenzen einer Chronik; wohl aber ist die Chronik verpflichtet, jener Anklage zu erwähnen, damit sie von denen, die an Ort und Stelle dazu fähig und berufen sind, streng gewürdigt, der Nachwelt die reine und klare Thatsache dann überliefert werde.

Ueber fünf Wochen hatte sich die bekannte Schwärmerin, Frau von Krüdener, in Leipzig aufgehalten. Sie erhielt schon in den ersten Tagen so starken Besuch, daß man Polizei-Wache in der Nähe des Hotel de Saxe, wo sie mir 18 Personen ihres Gefolges logirte, aufstellte, und nicht Jedermann zu ihr ließ. Sie hatte anfänglich wenig Kredit; nach ein Paar Tagen konnte sie über mehrere tausend Thaler gebieten. Leipzig und Sachsen rühmte sie vorzüglich. Auch strömten recht viele schwache Seelen, die an ihre Wunder glaubten, zu ihr. Am letzten Geburtstage des Kaisers Alexander wollte sie eine sehr wichtige Offenbarung gehabt haben. Auf ihren Spatziergängen zeigte sie einen unwiderstehlichen Hang, wo sie irgend Menschen aus den niedrigen Ständen zusammen sahe, solche segnend anzureden und ihnen Glauben und Gebet zu predigen. Daß sie Wunder thun könne, davon war sie fest überzeugt, und der alte Philosoph Platner, der bei einem Besuche dem gesunden Menschenverstande im Gegensatze des Glaubens eifrig das Wort geredet, wurde von ihr mit einem ausgebrannten Berge verglichen. Einer der ersten Leipziger Aerzte aber versicherte: ihr auf Verlangen jederzeit ein amtliches Attestat der Geistesverwirrung ausstellen zu können.

Was sie mit Krug und Niemeyer gefaselt, ist durch den Druck bekannt geworden, und scheint jenes Arztes Urtheil zur Genüge zu bestätigen. Am 20 Januar d. J. reisete sie endlich in mehreren Wagen mit 18 Personen ihres Gefolges ab, und der Polizei-Präsident begleitete sie bis über die preußische Grenze, wo eine neue Eskorte ihrer harrte.

Damit die fein geschliffenen Leipziger in dieser verhängnißvollen Zeit nicht blos des Wahnes, sondern auch des rohen jugendlichen Unsinns tolle Sprünge schaueten, entstanden unter den Studenten über die große Burschenschaft heftige Reibungen, Spaltungen und Zwistigkeiten. Aber mit weiser Mäßigung wußte der Verwalter der akademischen Zucht das auflodernde Feuer in sich selbst zu ersticken, und darum sahe Leipzig keine so widrige Scenen, als Göttingen durch den Ausbruch der empörten Jugendkraft gesehen hatte.

Das Großherzogthum Weimar, im Jahre 1818.

Politische Tendenzen im Großherzogthume vorherrschend unter den Denkern.

Der Aufmerksamkeit des unbefangenen Beobachters konnte der den Geist des Zeitalters charakterisirende Umstand nicht entgehen: daß das weimarsche Land, welches früherhin die schönen Künste und Wissenschaften so sorgsam bei sich pflegte, und der Sammelplatz der größten Dichter und Philosophen Deutschlands war, auf einmal sich in einen Hauptummelplatz für die politischen Schriftsteller umwandelte. Nicht mehr die Transcendental-Philosophie und spekulative Naturforschung genügte den aufgeregten Geistern. Die Noth der Gegenwart hatte sie aus den überirrdischen Regionen zur Erde herabgezogen, und so mußte auch die Poesie den Betrachtungen der ernsten Wirklichkeit Platz machen. Die großen Wahrheiten, welche dermalen das europäische Menschengeschlecht in Bewegung setzen, und gewiß wesentlichen Einfluß auf dessen Wohl oder Wehe haben, kamen also jetzt in Weimar und Jena vorzüglich an die Tages-Ordnung, und die dort versammelten Den-

ker strebten mit reger Kraft nach dem Ruhme: für die Aufklärung über die höchsten Gegenstände der Politik das zu werden, was ihre großen Vorgänger: Herder, Wieland, Göthe, Schiller, Fichte u. s. f. so lange für die Erzeugnisse der Phantasie und Spekulation gewesen waren!

Anklage gegen das weimarsche Oppositions-Blatt.

In diesem Geiste ward nun die weimarsche Zeitung oder das Oppositions-Blatt, wurden die Journale Isis, Nemesis u. s. f. mit Vertrauen auf die durch Weimars neue Verfassung begründete Preßfreiheit gedacht, geschrieben, vertheidigt. Allein der Politik, welche der regressiven Tendenz, wenigstens dem Retardirungs-Prinzip huldigte, war dergleichen ein wahrer Greuel. Sie sahe sich nach Vorfechtern um, und fand solche. Doch damit nicht zufrieden, benutzte sie selbst die ihr zu Gebote stehende drohende Autorität, um den heillosen Frevel wo möglich in der Geburt zu ersticken. Darum waren im Laufe des verflossenen Jahrs schon mehrere offizielle Klagen bei der weimarschen Landes-Regierung auf diplomatischem Wege gegen die Nemesis, die Isis und besonders gegen das vielgelesene Oppositions-Blatt eingelaufen, deren Erfolge die Chronik des Jahrs 1817 bemerkt hat. Schärfer und drohender jedoch keine, als die vom kaiserlich österreichischen Gesandten, dem Grafen Zichy, im Auftrage seines Hofes, gegen einen Artikel des Oppositions-Blatts vom 12 November 1817 erhobene, weil in jener Anklage ausdrücklich behauptet wurde: kein Schriftsteller dürfe auf den Schutz eines Staates zählen, wenn er frevelhaft es versuche, die Staats-Verfassung eines andern

Reichs zu verleumden, Völker zu beschimpfen und Aufruhr zu predigen, welches in Beziehung auf den österreichischen Kaiserstaat das Oppositions-Blatt gethan.

Nun wurde zwar, auf so scharfes Anbringen, noch vor Ablauf des Jahrs 1817 die fernere Herausgabe des Oppositions-Blatts von der großherzoglichen Regierung bis auf Weiteres verboten; allein die neuen Herausgeber wußten sich dergestalt mit Hülfe ihrer Einflußreichen Freunde zu entschuldigen, auch manche sehr triftige Rechtsgründe für ihr Verfahren so siegend darzustellen, daß, mit Vorbehalt der auf gerichtlichem Wege zu verfolgenden Ahndung wegen des zu der scharfen Beschwerde Anlaß gegebenen Aufsatzes, die Wiederfortsetzung des Oppositions-Blatts, jedoch mit Weglassung der bisher auf dem Oppositions-Blatt gestandenen Worte: mit großherzoglich sächsischem Privilegio, — gestattet wurde.

Inzwischen war die Sache damit keinesweges völlig beigelegt; denn der zu sehr liberalen Grundsätzen gestimmte Großherzog selbst mußte doch wünschen, sich auf irgend einem zum Ziele führenden Auswege gegen ähnliche diplomatische Verdrüßlichkeiten in Sicherheit zu bringen. Am zweckmäßigsten aber schien es, das Auskunfts-Mittel verfassungsmäßig einzuleiten. Da nun der 63 Artikel des weimarschen Grundgesetzes besagte: „Dafern dem Vorstande ein „das allgemeine Beste betreffender Gegenstand, dessen „Ausführung auf schon vorhandenen Gesetzen beruhet, „so dringend scheint, daß solcher bis zur nächsten Zu„sammenkunft der landständischen Abgeordneten nicht

„wohl ausgesetzt werden möchte; so hat der Vorstand „davon sogleich bei dem Regenten Anzeige zu ma„chen," — wurde dem Freiherrn Riedesel zu Eisenbach, als landständischem Vorstande, insinuirt: einen Vortrag, die Freiheit der Presse betreffend, bei dem Großherzoge einzureichen. Dieß geschahe. Riedesel zeigte, daß, in Beziehung auf genügende Preßfreiheits-Gesetze, das Großherzogthum sich in einem interimistischen Zustande befinde, der jedoch keineswegs ein gesetzloser zu nennen sei. Es hätten aber die Mitglieder des landständischen Vorstandes mit tiefem Schmerze in Erfahrung gebracht, daß die schon in den alten, keineswegs aufgehobenen Gesetzen über die Presse enthaltenen Vorschriften, neuerlich im Großherzogthume, sei es im Irrthum oder im bösen Willen, gröblich verletzt worden, und daß es fast das Ansehen gewinnen wolle, als solle Frechheit für Freiheit genommen werden, welches doch der gemeinen Meinung von Recht und Unrecht geradezu entgegen sei. — Demnach sei dringend die Anforderung der Stände: daß wirkliche Rechtsverletzungen, welche durch den Mißbrauch der Presse geschehen, von den Justizbehörden, unter Beobachtung der gesetzlichen Formen, strenge geahndet und überhaupt als ein Gegenstand behandelt werden möchten, der die richterliche Thätigkeit von Amtswegen in Anspruch nehme. — Dabei würde inständigst gebeten: daß der Großherzog dem Landtage bei dessen nächster Zusammenkunft den vollendeten Entwurf zu einem Preßgesetze vorlegen lassen möge, damit über diesen wichtigen Gegenstand der

Gesammtwille des Volks und des Fürsten in der Form eines positiven Gesetzes ausgesprochen werden könne.

Neues Gesetz gegen Preßmißbräuche auf Antrag des landständischen Vorstandes.

Auf diesen vom 1 Februar d. J. datirten Antrag antwortete bereits unterm 6 Februar das großherzogliche Staats-Ministerium sehr beifällig, deutete auch auf eine von den deutschen Souverainen unter Mitwirkung des Großherzogs nächstens zu erlassende allgemeine und für ganz Deutschland gleichförmige gesetzliche Anordnung über die Preßfreiheit hin, wozu bald nachher der großherzogliche Gesandte am Bundestage wirklich den Antrag machte, jedoch im Laufe des Jahrs kein Resultat bewirkte.

Solche Zögerung voraussehend, erfolgte unterm 6 April d. J. eine landesherrliche Verordnung gegen Preßmißbräuche, worin zunächst Verfasser, Herausgeber, Verleger und Drucker von Schriften an die gegen Injurien und Schmähschriften längst bestehenden und nirgend aufgehobenen Verordnungen (Landes-Ordnung Cap. 26.) nachdrücklich erinnert; dann aber in 14 Artikeln die neuen gesetzlichen Bestimmungen über denselben Gegenstand zur öffentlichen Kunde gebracht wurden.

Sobald es sich von Beleidigungen auswärtiger Regenten und Regierungen, oder von Beschimpfungen öffentlicher Behörden des Aus- und Inlandes handelte, sollten nach der Verordnung lediglich die Landes-Regierungen zu Weimar und Eisenach, ohne alle Rücksichten auf sonst statt habenden Gerichtsstand, als Justizhöfe competent sein. Das Einschreiten zur Untersuchung, hieß es ferner (§. 3.), solle in solchen Fällen, nach der Landes-Regierungen Ermessen, durch

Commissarien aus ihrer Mitte, durch das Criminal-Gericht oder durch andere beauftragte Gerichtshöfe ihrer Wahl geschehen.

Der Fiskal erhielt anbei die Instruktion (§. 8); in jedem einzelnen Falle den Thatbestand des Vergehens und insbesondere bei auswärtigen Beschwerden rechtlich zu deduciren; inzwischen eine Anklage wegen Majestäts-Beleidigung durchaus nicht eher einzureichen, als bis er dazu die spezielle Erlaubniß des Landesherrn erhalten habe. Uebrigens mußte dem Angeschuldigten die fiskalische Eingabe mitgetheilt, und Beschlag auf Bücher und Zeitschriften durfte nur dann verfügt werden, wenn Gefahr für den Staat und seine öffentlichen Verhältnisse zu anderen Staaten drohete u. s. f. o)

Solche Gesetze klangen scharf, damit dem auswärtigen Andringen jener ängstlichen stets demagogische Umtriebe witternden Politik doch einigermaßen ein Genüge geschehe; in der That aber war es wohl so böse damit nicht gemeint. Am wenigsten zweckte das neue Gesetz auf Unterdrückung der Gedanken-Freiheit oder auf Auslöschung des immer heller schimmernden Lichts des durch die großen Erscheinungen der Zeit wunderbar erleuchteten Volksverstandes ab.

Freilich wohl verdammte die Landes-Regierung zu Weimar, im Anfange des Jahrs, den Hofrath Oken zu Jena, wegen mehrfachen Mißbrauchs der

---

o) Vergl. Oppositions-Blatt. 1818. Beil. Nro. 36. Frankfurter Zeit. a. a. O. Nro. 103.

Preßfreiheit in seiner Isis, zu sechswöchentlichem Festungs-Arrest, zur öffentlichen Kundmachung des Urtheils und zur Kostenzahlung; aber Oken vertheidigte sich ritterlich, berief sich auf die öffentlich garantirte Preßfreiheit, leugnete fest die ihm angedichtete Absicht, zu beleidigen; — und kam nicht auf die Festung. Das Oppositions-Blatt behielt auch unter der neuen Redaktion seinen Charakter wie seinen kalten und schneidenden Ton bei. Die Zeitschwingen fingen gerade jetzt an, sich recht ernsthaft mit der Politik zu beschäftigen, und wagten es sogar, in dem beißendsten Tone über die Fußschellen zu reden, welche der Preßfreiheit angelegt werden sollten.

Kotzebue und sein litterarisches Wochenblatt.

Das Alles hätte sich jedoch endlich wohl freundlich ausgeglichen, wäre nur nicht das berüchtigte Kotzebuische litterarische Wochenblatt mit eben so hämischer als nichtswürdiger Aufhetzerei dazwischen gekommen. — Was Kotzebue jetzt im Mittelpunkte Deutschlands sollte und wollte, haben wir im vorigen Jahrgange der Chronik bereits angedeutet. Dieser Mann, von dem Görres behauptet: p) daß er schon bei seinem ersten Auftreten in der Jugend mit einem Kapitale von Verruchtheit angefangen, womit andere Bemittelte wohl zu enden pflegen, zeigte allerdings, besonders in politischer Hinsicht, als Beobachter und Deuter dessen, was sich in Deutschland voll schwer verständlicher Bestrebungen bewegte, eine so widrige Camäleons-Natur, daß er bald aller Wohlge-

p) Deutschland und die Revolution. Von J. Görres. Zweite Auflage. 1819. S. 107. ff.

stunten Abscheu erregte; um so mehr erregte, da er ganz unleugbar wider besser Wissen und Gewissen redete und handelte.

Das in der 16 Nummer seines Wochenblatts enthaltene Glaubensbekenntniß, worin er ausdrücklich behauptete: Alles, was man für Wünsche des Volks ausgebe, sei nichts, als das Geschrei einiger Schriftsteller, die nicht schweigen könnten, weil sie sonst nichts zu leben hätten; — der Wehrstand wolle nur seinem Fürsten gehorchen; — die Geistlichkeit trachte nur nach einer Constitution für sich; — der Kaufmann begehre nur Schutz und Freiheit des Handels, gleichviel unter welcher Form; — Handwerker und Bauern aber verstünden nicht einmal, was die Ideen der Zeit eigentlich wollten; — daher möchten die Regenten sich nicht irren lassen, ihren Gang vielmehr, ohne auf das Geschrei zu achten, fortsetzen, und sich nicht um Constitutionen kümmern, weil eine tüchtige Verwaltung die Hauptsache sei u. s. f. — dieses Glaubensbekenntniß mußte schon zum erbittertsten Widerspruch reizen.

Bülletins-Prozeß.

Mittlerweile hatte der geheime Hofrath Luden zu Jena sich auf einem keineswegs rechtlichen oder gar lobenswürdigen Wege Abschrift von einem Theile der Bülletins, welche Kotzebue nach Rußland abfertigte, zu verschaffen gewußt, und machte dieselbe durch das Journal Nemesis (Bd. IX. St. I.) öffentlich bekannt. Kotzebue wirkte zwar, sobald er von dem ungeheuern Frevel Kunde erhalten, einen Arrest auf das Stück der Nemesis aus, und leitete nachher ein Criminal-Verfahren darüber, rücksichtlich ent-

wendeten Eigenthums ein. Aber der Volksfreund und die Isis hatten dennoch die Sache schon in Publikum gebracht, und so war bei der ganzen freisinnigen Parthei, die sich durch den Bülletins-Fabrikanten tief gekränkt und gefährdet glaubte, der Stab über ihn gebrochen. Nicht so bei den Diplomaten, die, wenn auch nicht gerade alle, mit Kotzebues Grundsätzen einverstanden waren, doch alle den Frevel der Entweihung diplomatischer Geheimnisse für eine Beleidigung der allerhöchsten Personen selbst ansahen, und deswegen schon auf scharfe Ahndung drangen.

Der Bülletins-Prozeß wurde vor den Schöppenstuhl der Universität Leipzig gebracht. Der entschied gegen Oken, Luden und Wieland. — Luden warf darauf dem Kotzebue einen Injurien-Prozeß an den Hals, worin er von dem Spruch-Collegium der Universität Würzburg ein sehr scharfes Urtheil gegen Kotzebue erhielt. Doch half das Alles nicht, um den Feuerbrand, welcher einmal ins Volk geworfen, zu löschen. Als bald darauf Stourdzas aberwitzige Denkwürdigkeiten hinterlistiger und heimtückischer Weise für eine offizielle Schrift ausgegeben wurden, fiel der verzehrende Strahl vielmehr in das so leicht entzündbare Herz einer in ihren heiligsten Hoffnungen gekränkten Jugend, und ein Verbrechen, schaudervoll wie das Reich dunkler Gewalten, trat darauf hervor, welches gern die Chronik des folgenden Jahrs mit Stillschweigen übergehen würde, wenn ihr nicht obläge, der historischen Wahrheit unter allen Umständen rücksichtlos zu huldigen. Dahin hatte der

verderbliche Meinungs-Krieg — und die noch verderblichere Augendienerei geführt.

Wirksamkeit des Landtags-Ausschusses.

Es erlitt übrigens die weimarsche Landes-Verfassung durchaus keine Beeinträchtigung. Der Landtags-Ausschuß überreichte im Anfange des Jahrs dem großherzoglichen Ministerium die Bitte: daß das Abgaben-System im Jahre 1818 dem des vorigen, ohne Abänderung der innern Verwaltungs-Gesetze, gleich bleiben möge, und daß die Sitzung des Landtags bis zur Beendigung der Vorarbeiten wegen Besteurung, jedoch nicht über 1819 hin ausgesetzt würde. Beides wurde bewilligt. Die Rechnungen des Jahrs 1816 waren abgenommen, geprüft, und mit Vorbehalt landtägiger Begutachtung für justificirt erklärt worden.

Neue Gesetze für die Gesammt-Universität Jena.

Für die Studierenden der Gesammt-Akademie Jena erschienen gemeinschaftlich von den Regierungen zu Weimar und Gotha neue Gesetze, woraus besonders zu merken, daß fortan die Universität ihre Gerichtsbarkeit über die Studenten durch einen eigenen Universitäts-Amtmann üben, peinliche Sachen jedoch an das ordentliche peinliche Gericht abgegeben werden sollten. Akademische Strafen waren: Verweis, Geldbuße, Carcer, Consilium abeundi und Relegation. Alle Geldstrafen fielen der Universitäts-Bibliothek anheim. Alle Zweikämpfe auf Pistolen, imgleichen die, welche Tod, Verstümmelung, Lebensgefahr und Zerrüttung der Gesundheit zur Folge hatten, mußten zur Untersuchung und Bestrafung an das Criminal-Gericht gelangen. Alle Landsmann-

schaften und Orden wurden aufs strengste verboten, wie auch alle Hazardspiele untersagt. Kein Student durfte eine Schrift zum Druck befördern, ohne solche einem Mitgliede des akademischen Senats zur Genehmigung vorgelegt zu haben. Das Honorar für die Lehrer erhob von den Studenten der Quästor; und in Polizeisachen konnte kein Student Akteneinsicht oder Abschrift verlangen.

Thätigkeit des Ober-Appellations-Gerichts.

Das gemeinschaftliche Ober-Appellations-Gericht zu Jena legte den Regierungen der Lande, für welche es bestimmt, eine allgemeine Uebersicht seiner Geschäfte von Beginn seiner Thätigkeit bis zum Schlusse des Jahrs 1817 vor, woraus sich ergab, daß bei dem Gerichtshofe im Ganzen eingegangen waren, 270 Nummern, worunter 71 Appellationen, 2 eingeholte Gutachten, 17 Beschwerden in bürgerlichen und 10 Rechtsmittel in peinlichen Sachen. Darauf waren 307 schriftliche Ausfertigungen ergangen, worunter 34 in schriftlichen Vorträgen bearbeitete Urtheile.

Inzwischen konnte das Ober-Appellations-Gericht die Streitigkeiten doch nicht schlichten, welche zwischen Sachsen-Weimar, Eisenach, Schwarzburg-Rudolstadt, Coburg, Hildburghausen, Meiningen und Schwarzburg-Sondershausen wegen der aus dem thüringischen Rayon-Verbande vom Jahre 1814 herrührenden Forderungen sich erhoben hatten. Die Sache mußte an den Bundestag gebracht werden, und dieser beschloß: daß die Vermittelung zur gütlichen Ausgleichung des Streits einer Commission übergeben werden sollte, die aus den Gesandten von Aretin,

von Martens und von Lepel zusammengesetzt wurde.

Für die eigenen Landes-Collegien erschien untern 18 September des Jahrs ein Rescript wegen zweckmäßiger Abkürzung und Vereinfachung des Geschäftsstyls, welches manchen alten Uebelstand beseitigte, und besonders übelwollenden Referenten die Macht, im Namen des Fürsten zu reden, entriß, unter welcher Aegide manches eigensinnige Machtwort leicht durchzusetzen gewesen sein mochte. Fortan begannen nur die Ausfertigungen des Staats-Ministeriums mit der Rescript-Form: von Gottes Gnaden. Nur Eingaben an den Souverain unmittelbar und an sein Ministerium, durften Anreden an den Fürsten enthalten. Alle Landes-Collegien mußten unter ihrem Amtsnamen verfügen. Der Berichts- und Eingabenstyl sollte zur Kürze des Briefstyls vereinfacht werden; in der Verwaltungs-Sprache aber besonders sollte die höchstmögliche Klarheit mit Ehrerbietung gegen Vorgesetzte, Achtung gegen Gleiche und Nachdruck gegen Untergebene herrschen. Wahrlich ein großer Vorschritt zum Bessern.

Vereinfachter Canzleistyl.

Sehr gespannt war man in den Nachbarlanden, wie wohl dieses Jahr zu Weimar und Jena das große deutsche Fest des 18 Octobers gefeiert werden würde. Alle Gemeinden im Lande begingen es wirklich mit allgemeiner inniger Theilnahme; des Abends mit Freudenfeuern. In Jena, wo zum Feste etwa 200 auswärtige Studenten eingetroffen, ward der Tag durch Gottesdienst, durch kräftige Reden einiger Studenten, durch Turnspiel und frohe Gesänge gefeiert.

Am Abend zog ein langer Fackelzug auf den naheliegenden Landgrafen=Berg, und bald erhob sich dort ein hochloderndes Feuer, die Feuer der umliegenden Bergspitzen fast überstrahlend.

Der Regenten=Familie und mit ihr dem Lande war die Freude geworden, daß die Erbgroßherzogin am 24 Junius d. J. eines gesunden Söhnleins genaß. Der Großherzog bat die Landstände zu Taufzeugen, und diese erkannten darin auch die Aufforderung: dem neugebornen Erbprinzen ein ansehnliches Pathen=Geschenk zu weihen. Allein der edle Großherzog lehnte dasselbe bestimmt mit der Erklärung ab: diese Handlung solle nur Fürst und Volk fester mit einander verbinden, keinesweges dem Lande neue Ausgaben verursachen.

Die sächsischen Herzogthümer und Fürstenthümer, im Jahre 1818.

Herzogthum Gotha. Landtags-Abschied.

In Gotha hatten sich noch vor dem Schlusse des Jahrs 1817 (23 December) die dort seit acht Wochen versammelt gewesenen Stände des Landes, mittelst des ihnen ertheilten Landtags-Abschieds, wieder aufgelöset. Für das Kirchen- und Schulwesen hatten sie wenig gethan, nicht einmal die gewünschte Erhöhung der Besoldungen des Lehrer-Personals am Gymnasium zu Gotha aus der Obersteuer- und Landschafts-Kasse bewilligt. Freigebiger zeigten sie sich durch Bewilligung eines jährlichen Beitrags von 600 Thlr. zu den Kosten des Ober-Appellations-Gerichts in Jena. In Rücksicht auf Gesetzgebung und Rechtspflege wollte auch der Herzog ihre Meinung gern hören und benutzen; bemerkte aber dabei: daß in dringenden oder solchen Fällen, wo der deutsche Bundestag schon allgemeine gesetzliche Anordnungen, wie z. B. bei der allgemein eingeführten Freizügigkeit, erlassen, die Landschaft nicht erst um Rath gefragt werden könne.

Ueber die Ausgleichung der rückständigen Kriegskosten (als Einquartierung und Vorspann), hatten die Stände eine entscheidende Bestimmung für zu bedenklich gehalten; die Sache also bis zu einer vermuthlich glücklichern Zukunft auf sich beruhen lassen. Doch waren von ihnen zur nothwendigen Erhaltung des Truppenstandes, außerordentliche Zuschüsse, mit Bitte um möglichste Sparsamkeit, bewilligt worden, wogegen die Regierung das Versprechen geleistet: es solle der Pensionen-Ertheilung ein festes Ziel gesetzt und keine neue Pension verwilligt werden, bevor nicht ein bisheriger Inhaber gestorben sei. Die bewilligte Aussteuer der an den Herzog von Coburg verheiratheten Prinzessin nahm der Landesherr mit Dank an; allein seine Anträge auf ansehnliche Beihülfe für die schwer belastete Kammer-Kasse aus des Landes Ober-Steuerkasse ließen sich nicht durchsetzen, und man konnte in dieser Hinsicht nichts weiter erlangen, als einen Zuschuß von 20,000 Thlr. ein für allemal von den in die Ober-Steuerkasse geflossenen französischen Contributions-Geldern, wozu die Stände noch einen jährlichen Zuschuß von 10,000 Thlr., jedoch nur auf vier Jahre, nach langen Debatten bewilligt hatten.

Die Ober-Steuerkasse war aber auch dergestalt mit Schulden beschwert, daß die Stände nothgedrungen nicht nur alle bisherigen Steuern noch auf vier Jahre prolongiren, sondern auch eine vermehrte Handels- und Erwerbsteuer, und sogar eine gewiß drükkende Einkommen-Steuer erschaffen mußten. Durch diese neue Besteurung schien freilich eine bessere Gleich-

heit in Vertheilung der Staatslasten auf alle Stände bewirkt zu werden; allein eben dieß machte die bislang bevorrechtet gewesenen sehr übellaunig. Die Einkommen-Steuer sollte durch herzogliche und ständische Abgeordnete näher bestimmt und zur Ausführung gebracht, die Handels- und Gewerbsteuer aber durch das herzogliche Ober-Steuercollegium besorgt werden.

Die Urkunde schloß mit Danksagungen für die von den Ständen dem Herzoge und der Herzogin dargebotenen Donative, — und so mit ward die Versammlung feierlich beurlaubt.

Schöne Eintracht zwischen Fürst und Volk in Altenburg.

Viel emphatischer wurde gerühmt, was beim dießjährigen Landtage im Fürstenthume Altenburg Landesherr und Stände in schönem Einklange gethan. Eine landesherrliche Erklärung vom 5 Junius d. J. bestimmte im Voraus Geist und Zweck der landschaftlichen Berathungen. In einem Rescripte des Herzogs vom 4 September d. J. ward die beabsichtigte Vereinigung von Kammer und Landschaft ausgesprochen.

Die Landschaft erklärte sich in einem Schreiben vom 5 October d. J. bereit, auf Vereinigung der Kammer und Steuer einzugehen, den Kammer-Etat zu garantiren und so mit das gesammte Kameral- und Landes-Vermögen als gemeinschaftliches Staatsgut zu constituiren.

Im Normal-Rescript vom 8 October d. J. wurden demnach folgende Bestimmungen als leitende

Grundsätze festgesetzt: 1. Kameral- und Landes-Einkünfte sind, ungeachtet der ferner in Ansehung der Administration derselben bestehenden Trennung, ihrem Wesen nach genau vereinigt. 2. Das ganze Kameral-Vermögen, wie es zu Michaelis 1818 bestand, ist unveräußerlich, und kann darüber nur unter gemeinschaftlicher Zustimmung vom Landesherrn und Landschaft disponirt werden. 3. Der jetzt festgesetzte Kammer-Ausgabe-Etat kann auf keine Weise einseitig, sondern nur mit landständischer Einwilligung überschritten, oder die etatsmäßige Einnahme durch einseitige Verfügung vermindert werden. 4. Der gegenwärtig bei der Kammer vorhandene Passiv-Kapital-Bestand kann einseitig von der Kammer nicht vermehrt werden. 5. Wenn außerordentliche Ereignisse eine Abänderung dennoch erheischen, so kann solche nur unter landschaftlicher Zustimmung geschehen. 6. Die Kammer-Leihbank wird mit ihrem ganzen dermaligen Aktiv- und Passiv-Vermögen als Landesbank constituirt und unter landschaftliche Garantie und Mitadministration gestellt. 7. Die Stellen des altenburgischen Kammer-Präsidenten und Ober-Steuerdirektors sollen nie in einer Person vereinigt, letzterer dagegen jederzeit aus der repräsentationsfähigen Landschaft erwählt werden.

Offenbar wurde durch diese Verfügungen der Zustand des Landes von der Persönlichkeit des Fürsten und der Minister minder abhängig. Was aber noch wichtiger, so war auf dem Landtage die Verbindlichkeit der Rittergüter, zu allen künftigen Grundabgaben, so wie jeder andere Grundeigenthümer, beizutra-

gen ausgesprochen, und auf die schon vorhandene Grundvermögens-Steuer übertragen worden. Diese lästige Vermögens-Steuer wurde aufgehoben, und keine neue Steuer trat an ihre Stelle, sondern das Deficit bei der Ober-Steuerkasse wurde dadurch gedeckt, daß die Landschaft die Grundvermögens-Steuer übernahm, dem Privilegium von Wein- und Branntwein-Impost befreiet zu sein entsagte, und auf die Besoldungen und Diäten der ritterschaftlichen wie der städtischen Ober-Steuereinnehmer-Stellen für die Zukunft verzichtete.

Wohl mußte der unpartheiische Beurtheiler eingestehen, daß durch diesen altenburgischen Landtag viel bewirkt sei zum wahren Heil des Vaterlandes. Noch mehr Wohlthätiges war in Anregung gekommen: z. B. die Umschaffung der allgemeinen Wittwen-Societät in eine Landes-Anstalt; eine neue Organisation des Armen-Instituts; die Constituirung eines allgemeinen Diener-Pensions-Fonds, und die Errichtung eines Collegii medici, wovon sich bei dem würdigen Geiste, der die Stände belebte, vorhersehen ließ: es werde gleichfalls zum glücklichen Ausgange baldigst gedeihen. q)

Neuer Grundvertrag zwischen Herrn und Ständen im Herzogthume Hildburghausen.

Im Herzogthume Hildburghausen hatte die alte Landschaft, bestehend aus Ritterschaft und Städten, gedrängt von dem mächtigen Geiste, der die Zeit bewegte, bereits im Anfange vorigen Jahrs, dem Her-

q) Vergl. Oppositions-Blatt. 1818. Beil. Nro. 102.

zoge die Bitte vorgelegt: auch den Bauernstand in die Landschaft einzuführen, und der Landschaft überhaupt eine bessere Organisation zu geben. Der Herzog forderte darauf von dem Regierungs-Collegium ein Gutachten über die Herstellung einer den Forderungen der Zeit angemessenen ständischen Verfassung. Es wurde gegeben; der Herzog und der Erbprinz prüften und billigten den vorgelegten Entwurf, und so erklärte der Herzog am 27 November 1817 den Ständen, welchen nun auch der Entwurf mitgetheilt ward: daß er keinen Anstand nehme, solchen als förmlichen für alle Zeiten verbindlichen und einseitig nicht abzuändernden Landes-Grundvertrag zu genehmigen, ihn auch vom Erbprinzen mit unterzeichnen zu lassen, sobald der Stände beifällige Erklärung eingegangen.

Den Ständen wurden jedoch, bei der ihnen erzeigten Wohlthat, auch ihre zu übernehmenden größeren Verpflichtungen, r) besonders die Verbindlichkeit: für Deckung der Staats-Ausgaben, so weit der Ertrag

---

r) Im Jahre 1769 war die Schuldenlast im Herzogthume Hildburghausen dergestalt angewachsen, daß eine kaiserliche Debit-Commission beauftragt wurde, unter Vorsitz des Prinzen Joseph Friedrich von Hildburghausen, das Finanz-Wesen zu reguliren. Der Geldmangel war so groß, daß die Landstände die Erziehung der fürstlichen Kinder übernehmen mußten. Eine Schuldenlast von zwei Millionen Gulden, bei 100,000 Gulden Einkünften, einem Areal von 17 Quadrat-Meilen und 33,000 in 8 Städten und 121 Dörfern wohnenden Menschen, zu tilgen, war freilich keine kleine Aufgabe!!

des Domainen-Guts dazu nicht hinreiche, ernsthaft zu Gemüthe geführt und daran erinnert, daß sie gleich bei der ersten Etats-Einrichtung für die Bedürfnisse des herzoglichen Hofes solche Bestimmungen machen müßten, wie es der fürstlichen Würde und den Kräften der Staats-Domainen, die man zugleich als fürstliches Familien-Gut zu betrachten habe, angemessen sei.

Der Verfassungs-Entwurf bestand aus sieben Titeln in 59 Paragraphen. Der erste, von der Landschaft überhaupt, deren Rechten und Pflichten handelnde Titel, gewährte der Landschaft das Recht des Beiraths und der Zustimmung bei allen Verträgen und Dispositionen, wodurch die Regierungs-Verfassung geändert, oder die Integrität des Landes verletzt, oder dessen Revenüen geschmälert würden; das Recht der Berathung und Zustimmung bei Einführung neuer und Abänderung schon bestehender Grundgesetze; das Recht, die Etats der Staats-Bedürfnisse gemeinschaftlich mit dem Regenten festzusetzen; das Recht, die Staats-Abgaben zu verwilligen, auch in außerordentlichen Fällen die Steuer-Kasse durch Anlehen zu decken; das Recht, die verwilligten Abgaben in eine eigene Kasse unter Controlle der Regierung zu erheben, und zu den bestimmten Zwecken verwenden zu lassen; das Recht, bei den Verfügungen über die Domainen mit zu concurriren; das Recht, über bemerkte Mängel und Anomalien in der Gesetzgebung und Verwaltung dem Fürsten Anzeigen und Vorschläge zu machen; wie auch das Recht, über Pflichtverletzung von Seiten der Staatsdiener Klage zu führen, Untersuchung und Bestrafung zu verlangen.

Die Landschaft durfte sich durch einen Ausschuß fortwährend repräsentiren lassen; auch bei der Regierung einen bevollmächtigten Beisitzer unterhalten.

Im zweiten Titel, welcher von den Landes-Deputirten handelte, ward die Zahl der Abgeordneten auf achtzehn festgesetzt, nämlich: sechs aus den Besitzern der Rittergüter; fünf aus den Bürgern der Städte Hildburghausen, Eisfeld, Heldburg, Königsberg und Ummerstadt; sechs aus den Eingesessenen der Aemter Hildburghausen, Eisfeld, Heldburg, Sonnenfeld, Königsberg und Behrungen, mit Einschluß der Centfreien Ortschaften, und Einem aus dem geistlichen Stande. Die Ernennung geschahe durch freie Wahl der Repräsentirten. Für die Deputirten der Rittergüter wurden zusammen zwei, für jeden der übrigen Abgeordneten aber ein Stellvertreter ernannt. Wahlfähig zum Deputirten war nur, wer sich zur christlichen Religion bekannte, 29 Jahre des Alters zählte, von unbescholtenem Ruf und nicht in Concurs befangen war. Der ritterschaftliche Deputirte mußte überdem ein inmatrikulirtes Rittergut besitzen; der städtische Deputirte das Bürgerrecht erlangt haben, und der Vertreter des Bauernstandes Nachbar-Recht in der Dorfgemeinde besitzen. Der geistliche Deputirte sollte immer aus der höhern Geistlichkeit genommen werden.

Seltsam genug sollten die Deputirten bei ihren Verrichtungen von keiner Instruktion ihrer Committenten abhängig sein, sondern ihre Erklärungen nur nach eigener freier Ueberzeugung abgeben; durften sich aber doch von Consulenten berathen lassen. Die

Bauern hatten nur einen Consulenten! In Ansehung ihrer Aeußerungen bei den landständischen Verhandlungen waren die Deputirten nicht verantwortlich, waren während der Landtage und Convente für ihre Person unverletzlich; und nur im Falle eines erwiesenen Verbrechens konnten Verhaftungen gegen Einzelne statt finden.

Der dritte Titel handelte von landschaftlichen Beamten, von den Ausschuß-Deputirten und dem Landrathe. Alle dazu gehörigen Personen, Landschafts-Direktor, Syndikus, Landschafts-Kassirer u. s. f. wurden von sämmtlichen Deputirten durch absolute Stimmen-Mehrheit gewählt, und vom Landesherrn bestätigt. Obwohl der Landschafts-Direktor aus den Abgeordneten der Ritterschaft auf sechs Jahre gewählt werden mußte, durfte doch kein wirklicher Hof- oder Staatsdiener, auch keiner, der Besoldung oder Pension aus fürstlichen Kassen erhielt, dazu gewählt werden. Die Obliegenheiten des Landschafts-Direktors bestimmte der 26 Paragraph; die des Syndikus der 28, und die des Landschafts-Kassirers der 32ste.

Der Landrath, von drei zu drei Jahren zu erwählen, auch stets wieder wählbar, sogar auf Lebenszeit, sollte eine Mittelsperson zwischen Landschaft und Landesregierung sein, und bei Regierungssachen seine Stimme nach eigener Ueberzeugung abgeben; blieb jedoch der Landschaft verantwortlich, obwohl er als wirkliches Mitglied der Regierung figurirte.

Der vierte Titel handelte von Land- und Ausschußtagen, Einberufung derselben, Ordnung und

Sitz der Deputirten, Leitung der Geschäfte, Diskussion der zu verhandelnden Gegenstände und Abstimmung über dieselben. Dem Beschlusse der Mehrheit sollte sich stets die Minderheit unterwerfen! Auch waren alle Versammlungen landständischer Deputirten, außer den Land- und Ausschußtagen, zur Berathung über landschaftliche Angelegenheiten ohne besondere Erlaubniß nicht minder streng verboten, als einseitige Eingaben einzelner Volksvertreter bei dem Regenten.

Der fünfte Titel enthielt nähere Bestimmungen über die Ausübung der landschaftlichen Rechte in Ansehung der Integrität des Landes und der Regierungs-Verfassung, bei der Gesetzgebung, bei Regulirung der Staats-Ausgaben und Einnahmen, in Ansehung des landschaftlichen Kassenrechts, der Domainen-Verwaltung, der Beschwerdeführung u. s. f.

Der sechste Titel bestimmte: daß alle Staatsdiener auf diesen Grundvertrag zu verpflichten, und absichtliche Verletzungen desselben als Verbrechen zu bestrafen wären; daß der neue Regent nur dann erst die Landes-Huldigung erhalten solle, wenn er bei fürstlichen Ehren schriftlich den Revers ausgestellt, die Verfassung aufrecht zu erhalten und zu beobachten, und daß diese Verfassung unter die Garantie des deutschen Bundes gestellt werden solle.

Nach dem letzten Titel war die ältere landschaftliche Verfassung, so weit sie mit dem Geiste der gegenwärtigen nicht vereinbar, aufzuheben, doch sollte sie nicht eher als aufgelöset betrachtet werden, als

bis die neue durch Eröffnung eines allgemeinen Landtags in Wirksamkeit getreten.

In den ersten Tagen des Januars d. J. wurde von den alten Ständen über diesen Entwurf scharf debattirt. Die Ritterschaft, welche bisher ein auf ihren sämmtlichen Gütern haftendes Landschafts-Recht besessen, opponirte: daß sie durch sechs Deputirte aus ihrer Mitte nicht hinlänglich vertreten werde. Inzwischen gab sie doch ihren Widerspruch unter der Bedingung endlich auf: daß dem 41 Paragraphen die Clausel eingeschaltet werde: es solle in Fällen, wo es auf das besondere Interesse eines Standes ankomme, Stimmen-Mehrheit nicht entscheiden. Man verlangte auch, daß die Volljährigkeit für einen Deputirten mit dem vollendeten 25 Jahre eintreten, und keiner Deputirter werden solle, der in wirklichen fürstlichen Hof- oder Staatsdiensten stehe, oder aus fürstlichen Kassen Besoldung, Pension u. s. f. ziehe; es sei denn, daß mit ihm das Vertrauen aller vier Stände eine Ausnahme mache.

Uebrigens wurde der Entwurf einstimmig angenommen, und nicht nur an den Herzog eine Dankadresse ausgefertigt, sondern auch an die Landes-Regierung ein Schreiben von den Ständen erlassen, worin den Männern, welche die edlen Gesinnungen des Fürsten auf eine so liberale Art unterstützt und in Vollzug gesetzt hätten, die aufrichtigste Anerkennung ihrer Verdienste um Fürst und Land zugesichert ward. — „Je „feindseliger,“ hieß es in dieser Schrift, „sich in unserm deutschen Vaterlande fast allenthalben der Geist „der Eifersucht und des Mißtrauens von Seiten der

„Regierungen, der wahren Volksvertretung und dem „allseitigen Rufe nach landständischer Verfassung ent„gegenstellt, um so erfreulicher zeigt sich in Ihrer „Handlungsweise die Unbefangenheit von Männern, „welche, frei von kleinlichen Rücksichten, nur das wahre „Beste des Landesherrn vor Augen haben, und nach „weiser Prüfung Wahrung der Rechte ihres Fürsten „mit gerechter Anerkennung der Volksrechte zu ver„binden wußten!" s)

Herzog Ernst von Coburg an seine Unterthanen.

Dieser schöne und rühmliche Geist herzlichen Vertrauens des Fürsten zu seinem Volke, bei den sächsischen Fürstenhäusern einheimisch seit alter Zeit, sprach sich auch aus in dem Rescripte des Herzogs Ernst von Sachsen Coburg, welches er bei der Geburt seines Erbprinzen am 24 Junius d. J. erließ, worin der gute Fürst sagte: „Was können Wir Unserm „Erstgeborenen, was Unseren Unterthanen besseres „wünschen, als daß sie beide sich niemals von einander „trennen, daß sie stets bedenken, wie keiner ohne dem „Andern mit Glück und Erfolg bestehen könne, daß „Treue, Liebe, Gehorsam, Vertrauen, den Unter„thanen an seinen Fürsten, dagegen aber auch Ge„rechtigkeit und Milde den Fürsten an seine Unter„thanen binden müssen, und daß der Fürst nie den „ihm von der Vorsehung anvertraueten großen und

---

s) Vergl. Frankfurter Ober = Postamts = Zeit. 1818. Nro. 59 — 62. Allgem. Zeit. 1818. Beilagen im Monat Februar und März.

„wichtigen Beruf verkennen dürfe! — Um diese „schönen und erfreulichen Verhältnisse in steter Er= „innerung zu behalten, und um Unseren Unterthanen „ein noch näheres Recht auf Unsern Sohn, so wie „einen neuen Beweis Unsers Vertrauens und Wohl= „wollens zu geben, wollen Wir ihnen eine Pathen= „stelle bei der heiligen Taufe unsers Sohns übertra= „gen, wollen, daß er von Unserm Lande den dem „Hause Sachsen so alt angestammten Namen Jo= „hannes beigelegt erhalte. — Auch ist er ja am „Festtage dieses frommen und weisen Mannes gebo= „ren; und daß er, wie dieser, alles das Gute künftig „erfüllen möge, was bei der Geburt schon von ihm „vorhergesagt worden, wünschen Wir ja ihm und „Uns!“

Wenn Wohlwollen, Gerechtigkeit und Vertrauen im Herzen deutscher Fürsten gegen ihre Unterthanen herrschen, ja nur geahnet werden, gewiß dann liebt und verehrt der Deutsche den angestammten Herrscher so innig, giebt sich ihm mit ganzer Seele so gern hin, und achtet kein Opfer zu hoch, um des Fürsten Leben, Ehre und Recht zu schützen, zu behaupten. Wiederum einen schönen Beweis von dieser angeerbten National= Tugend gaben die doch früherhin durch blinde Nach= ahmungssucht des französischen Vorbilds schmerzlich genug gehudelten Bewohner des Herzogthums An= halt=Köthen, als ihr junger, unter die Vormund= schaft des Fürsten von Berenburg gekommener Her= zog zu Leipzig krank an der Auszehrung, die ihn

nach den Masern befallen, darnieder lag. Jede Woche kamen Einige, um sich zu erkundigen, was ihr lieber junger Herzog mache; sie brachten auch häufig Blumen, Früchte oder sonst etwas mit, was ihm Freude verschaffen sollte.

Der junge Herzog von Köthen stirbt.

Als eine junge Bürgerfrau in Köthen, die eben in Wochen lag, vernahm, daß den Herzog vielleicht unmittelbarer Genuß von Muttermilch noch retten könne, eilte sie nach Leipzig, erbot sich, ihren Fürsten zugleich mit ihrem Kinde zu säugen; und der Kranke schien wirklich neue Kräfte aus dieser Lebensquelle zu erhalten. — Doch erlag endlich der schon lange hinfällige, von einer schwächlichen Mutter ererbte Körper des fürstlichen Jünglings, und um eilf Uhr Abends am 16 December d. J. entfloh der unsterbliche Geist seiner gebrechlichen Hülle.

Nun folgte in der Regierung des Herzogthums der Fürst von Anhalt Pleß, bekannt als ein wackerer Held aus dem preußisch-französischen Kriege, durch seine kühnen Kriegszüge in Schlesien, und vermählt mit einer Gräfin von Brandenburg, natürlichen Tochter König Friedrich Wilhelms II. von Preußen.

Das Großherzogthum Mecklenburg, im Jahre 1818.

Vertheilung des Grund-Eigenthums in Mecklenburg-Schwerin.

Beherzigenswerthe Angaben aus Mecklenburg-Schwerins Statistik, woraus sich gewissermaßen schon a priori der Zustand des mecklenburgischen Bauers beurtheilen läßt, mögen der Jahrs-Geschichte dieses deutschen Landes zur Einleitung dienen! Der Hauptgüter in Mecklenburg-Schwerin waren jetzt 965, und der Gutsbesitzer 545. Die Landesherrschaft besaß, außer den Domainen, 50 Güter; zwei fürstliche Gutsbesitzer besaßen deren 18; vier und zwanzig gräfliche Gutsbesitzer hatten 74, und 267 freiherrliche und adeliche Famlien 400 Güter in Besitz; 270 Güter aber befanden sich in den Händen von 209 Bürgerlichen.

Ueberdem gehörten 86 Güter zwölf geistlichen Stiftungen; vierzehn weltliche Commünen nannten 42 Güter ihr Eigenthum; sechs Bauerschaften hatten 7 Güter inne; neun Concursmassen lagen auf 14 Gütern, und sequestrirt wurden noch 4 Güter. Der Lehnsgüter gab es $657\frac{1}{2}$ und der Allodialgüter

306½. Eine ganz vortreffliche Vertheilung des Grund-Eigenthums, wobei der leibeigene Bauer sich durchaus wohlbefinden mußte!

Seltsamer Antrag des Gutsbesitzers Merker.

Gerade vom Gegentheile überzeugt und durch die deutsche Bundes-Akte sich auch autorisirt glaubend, seine Ansichten und Wünsche über Verfassung dem Landesherrn ehrfurchtsvoll vorzutragen, entschloß sich bei herannahendem Landtage der Gutsbesitzer und Advokat Merker auf Göhren, den Großherzogen von Schwerin und Strelitz am 11 Novbr. 1817 eine Denkschrift zuzufertigen, worin er freimüthig erklärte: die bisherige Verfassung seines Vaterlandes Mecklenburg sei mit vielen großen Mängeln behaftet, welche sogar gegen die Fundamental-Prinzipien des Begriffs einer landständischen Verfassung verstießen. „Denn," sagte er, „$\frac{9}{10}$ der Stände üben ihr Geschäft ohne alle Verantwortlichkeit als bloßes Recht und ohne alle Verpflichtung, da doch zu den unerläßlichen Grund-Prinzipien einer landständischen Verfassung gehört, daß ein jeder Staatsbürger an ihr aktiven Theil nehme, und als ein lebendiges Glied des Staatskörpers in sein volksthümliches Leben verwebt werde."

„Der erste und nothwendige vorbereitende Schritt zur Begründung des durch die hohe Bundes-Akte verheißenen Rechtsstandes ist aber die Aufhebung solcher Institutionen, welche entehrend auf dem Volke lasten und der freien Entwickelung des Volks-Staatslebens feindselig in den Weg treten. Es giebt deren im Vaterlande zwei. Ich meine den Erbadel und die Leibeigenschaft. Beide sind historisch aus gleicher Wurzel entsprungen: die Tapfer-

„keit im Kriege wurde mit Verleihung des Eigen=
„thums an Land und Leuten belohnt. Beide haben
„mit einander gestanden, sie werden also auch mit
„einander fallen müssen."

„Die erhabenen Fürsten, welche den Thron der
„alten wendischen Könige schmücken und in dem wohl=
„bestandenen heiligen Kriege den übrigen Fürsten des
„deutschen Vaterlandes, die Ersten vorangeleuchtet,
„werden den Ruhm nicht verschmähen, Ihrem getreuen
„Volke die volle Wohlthat des 13 Artikels der hohen
„Bundes = Akte alsbald angedeihen zu lassen; dazu
„vorbereitend die obgedachten beiden veralteten drük=
„kenden und mit dem Rechte des freien deutschen
„Mannes völlig unverträglichen Institutionen aufzu=
„heben, und für den nahe bevorstehenden Landtag da=
„zu die behufigen Propositionen huldreichst ergehen
„zu lassen."

Folgen derselben.

Es war freilich des Advokaten Adolph Mer=
ker Beginnen unklug: die Macht bei der Macht ver=
klagen und auf diesem Wege totale Aufhebung des
Erbadels bewirken zu wollen. Allein solche Antwort,
als aus Neustrelitz unterm 19 December 1817 im
Namen Großherzogs Georg erfolgte, hatte er wahr=
lich nicht verdient. Darin ward er nämlich anmaß=
licher Oberflächlichkeit, womit er sich zum Rathgeber
des Fürsten und Vormund des Volks aufgeworfen, be=
schuldigt; ja zum Schlusse hieß es: „Wir geben Dir
„bei Retradition Deiner Eingabe Unsere große und
„gerechte Unzufriedenheit zu erkennen, verweisen Dich
„an Deine Stelle, verbieten Dir andurch ähnlichen
„Vorwitz für die Zukunft aufs nachdrücklichste, er=

„mahnen Dich aber zugleich, Deine Ansichten und
„Meinungen zu läutern, vor allen aber Dich der alles
„Gute tödtenden Anregung zu entäußern, von wel-
„cher Dein besagter Vortrag nach Inhalt und Fassung
„ein schreiender Beleg ist. Dann wird für die Ver-
„fassung Deines Vaterlandes, die Du in Deinem ge-
„genwärtigen Verbildungszustande nicht schätzen und
„würdigen kannst, Achtung und Liebe in Dir Raum
„gewinnen, Du wirst inne werden, wie auf dem
„Wege verfassungsmäßiger Entwickelung des Guten
„viel hier gediehen ist und fortgesetzt gedeihet, Du
„wirst Deine Rechte und Pflichten, — Deine Stellung
„erkennen, und es wird Dir zugleich klarer im Sinne
„und wohler ums Herzen werden." t)

Inzwischen ward durch so fürchterlichen Anlauf Merker doch nicht aus dem Felde geschlagen. Er sandte vielmehr unterm 7 Januar 1818 der Regierung zu Neustrelitz zwei bei ihm aus Frankfurt am Main eingelaufene Bittschreiben an die Bundes-Versammlung (um radikale Reform der deutschen Verfassung) mit Beifügen: daß diese Denkschriften in mecklenburgischen Landen zirkulirten, auch Unterschriften dazu gesammelt würden. „Obgleich ich nun," sagte der tiefgekränkte Mann, „mittelst Allerhöchsten „Rescripts vom 19 vorigen Monats für redliche Ab-„sicht wie ein Verworrener und Widerspenstiger zu „meiner tiefsten Kränkung angelassen worden bin,

t) Bremer Zeitung 1818. Nro. 16. Frankf. Zeit. a. a. O. Nro. 22. Nro. 42. und 43. Oppositions-Blatt a. a. O. Nro. 22. und 66.

„mir auch alle ferneren ähnlichen Vorträge als Vor-
„witz nachdrücklich verboten sind; so habe ich, als ge-
„treuer Unterthan, mich der bestehenden, wenn gleich
„von mir mangelhaft gehaltenen Ordnung der Dinge
„allzeit in unverbrüchlichen Gehorsam fügend, dagegen
„meine rechtmäßige Freiheit im Reiche der Gedanken
„und deren Mittheilung eben so standhaft zu behaup-
„ten gesonnen, — dennoch nicht verfehlen dürfen, die
„obbemeldeten Umtriebe fordersamst von hiesiger Guts-
„Obrigkeit wegen, Behufs etwaniger Maaßnehmun-
„gen, allerhöchster Landes-Regierung mit allertief-
„ster Ehrfurcht einzuberichten."

Die Macht will selten, fast nie Unrecht gehabt haben. Als nun Merkers Schreiben, mit dem fulminanten Rescripte aus Neustrelitz, auf leicht nachzuweisenden Wegen zur Publizität gelangte und die öffentliche Meinung ihre drohende Stimme erhob: auch eine Macht, an welche selbst der Großherzog von Baden zum Schutze seines Eigenthums so eben appellirt hatte; da sollte ein Straf-Exempel die kecken Diskussionen über den merkerschen Vorfall wenigstens einschüchtern. u)

Also erging unterm 26 Januar d. J. von der Neustrelitzer Landes-Regierung ein Rescript an die Ritter- und Landschaft des Herzogthums, worin mit

---

u) Die Güstrowschen Wochenblätter fingen schon an aus Weber, über die natürliche Verbindlichkeit der Verträge, den Fall zu commentiren.

Beziehung auf die beigelegten merkerschen Schriften angefragt wurde: ob Merker nach seinem Benehmen, im Gegenhalt zu dem Annehmungs- und Erfüllungs-Gelöbniß des Erbvergleichs vom 18 April 1755, vom Landesherrn ferner als ein Mitglied der Landstände zu betrachten, insbesondere zu Land- und Convokations-Tagen zu berufen sei? — Am Schlusse des Rescripts hieß es: „Uebrigens eröffnen Wir Euch „gnädigst, daß Wir ebenfalls das rathsame Bedenken „des engern Ausschusses der Ritter- und Landschaft „zu Rostock erfordert haben!“

Die Beantwortung der allerhöchsten Anfrage fiel dahin aus: die mit der landesherrlichen Ansicht zusammentreffende Ueberzeugung des engern Ausschusses von Merkers verkehrten Meinungen, genüge keinesweges, um dem eingesessenen Landstande sein im §. 147. des Landesvergleichs gegründetes Recht, zu den Landtagen berufen zu werden, sogleich zu entziehen; vielmehr bedürfe es nach der Verfassung dazu einer richterlichen Untersuchung und eines richterlichen Erkenntnisses. Es müsse also der Regierungs- und Lehns-Fiskal excitirt werden, um gegen Merker durch rechtliches und richterliches Erkenntniß die Frage auszumachen: ob er sein Recht, zu Landtagen berufen zu werden, verwirkt habe? v)

Allein der Fiskal wurde nicht nur nicht gegen den kühnen Mann aufgerufen; sondern es zeigte sich bald, daß sein Antrag wenigstens zur Hälfte (was nämlich die Aufhebung der Leibeigenschaft betraf) —

---

v) Frankf. Ober-Postamts-Zeit. a. a. O. Nro. 71.

so mächtige Unterstützung in der öffentlichen Meinung gefunden hatte, daß ein Theil jenes Antrags sogar in die Landtags-Propositionen mit aufgenommen werden mußte.

Landtag zu Sternberg am 26 März.

Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin schrieb nämlich unterm 31 Januar d. J. für den 26 März nach Sternberg einen Landtag aus, dessen zu berathende Gegenstände folgende sein sollten: 1. Die ordinaire Landes-Contribution; 2. das außerordentliche Steuer-Edikt zu den fundationsmäßigen Bedürfnissen der allgemeinen Landes-Receptur-Commission; 3. die Berichtigung der seit 1809 durch die Krieges-Erleidungen entstandenen und liquidirten Ansprüche der Landes-Einwohner; 4. die Regulirung des Hypotheken-Wesens und eine deßhalb zu publicirende Hypotheken-Ordnung; 5. der beabsichtigte Credit-Verein ritterschaftlicher Güter; 6. die Errichtung und wirkliche Eröffnung des Ober-Appellations-Gerichts; 7. eine Constitution wegen nicht Verschickung der Acten zur Einholung von Prioritäts-Erkenntnissen, und 8. die Aufhebung der Leibeigenschaft!!

Aufhebung der Leibeigenschaft und des Indults.

Kein Landtag war seit Menschen-Gedenken so zahlreich besucht worden, als dieser zu Sternberg vom 26 März bis 16 April gehaltene. Man zählte über 200 anwesende Mitglieder der Ritter- und Landschaft; und siehe da! die Leibeigenschaft wurde im ganzen Umfange des Großherzogthums Mecklenburg aufgehoben, und schon am 8 Mai d. J. emanirte zu Schwerin ein allerhöchstes Mandat an sämmtliche großherzogliche Beamte: binnen vier Wochen gutachtlichen

Bericht darüber zu erstatten, welche Anordnungen und Bestimmungen nach den Verhältnissen eines jeden Amts, sowohl rücksichtlich der Administration und Domainen-Verwaltung, als der aus der Leibeigenschaft entstandenen besonderen Rechte und Ansprüche der leibeigenen Familien und Personen, der wirklichen Aufhebung der Leibeigenschaft vorangehen müßten!

Nichts war wohl geschickter, den so hart angelassenen Merker für die erduldeten Schmähungen zu entschädigen, als der schöne Sieg, welchen Vernunft und Menschlichkeit endlich erkämpft hatten! Auf eben diesem merkwürdigen Landtage wurde die Aufhebung des allgemeinen Indults in dem Maaße beschlossen, daß zum Antoni Termin 1821 Kündigung der Kapitalien statt finden, und Zahlung zu Trinitatis desselben Jahrs erfolgen sollte. Nun machte auch am 9 October d. J. die mecklenburgschwerinsche Schulden-Tilgungs-Commission bekannt: daß sie in den Stand gesetzt sei, allen Gläubigern ihrer Kasse gesammte rückständige und laufende Zinsen bis Trinitatis 1818 zu bezahlen; daß die öffentliche Ausloosung der Kapitalien aus älteren Zins-Rückständen noch im Laufe dieses Jahrs statt finden, und mit der fernern Ausloosung und Abtragung fortan genau in Gemäßheit des Publikats vom 8 Mai 1806 verfahren werden solle.

Ober-Appellations-Gericht, errichtet zu Parchim.

Was von Seiten der Landesherren hinsichtlich der Errichtung eines Ober-Appellations-Gerichts schon früher verheißen worden, brachte der Sternberger Landtag gleichfalls zur Erfüllung. Das bisherige

Ober-Hof- und Landgericht wurde aufgehoben, und die drei Justiz-Canzleien, zu Schwerin, Güstrow und Rostock, bildeten fortan die erste Instanz für Justizsachen. Das Ober-Appellations-Gericht war für Schwerin und Strelitz gemeinschaftlich, und erhielt seinen Sitz in der Stadt Parchim. Die Kosten der Errichtung und Erhaltung desselben trugen zur Hälfte die Stände beider Landestheile, zur Hälfte in gleichen Theilen die beiden Landesherren; die Stadt Parchim aber lieferte für das Gericht und dessen Präsidenten die nöthigen Gebäude, deren Einrichtung und Unterhaltung aus dem Fiskus bestritten werden sollten.

Das Ober-Appellations-Gericht bestand aus einem Präsidenten, einem Vice-Präsidenten und vier Räthen, nebst den nöthigen Canzellisten, Schreibern und Dienern; der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin besetzte die Präsidenten- und eine Rathsstelle; der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz eine Rathsstelle; die übrigen drei Stellen sollten von der mecklenburg-schwerinschen Ritterschaft, von der mecklenburg-schwerinschen Landschaft und von den mecklenburg-strelitzischen Ständen besetzt werden. Die Mitglieder des Gerichts mußten sich zur christlichen Religion bekennen und wenigstens 30 Jahre alt sein. Zur Vollstreckung seiner Befehle konnte das Gericht 24 Mann Militair requiriren; wenn es aber mehr bedurfte, mußten darüber vorher Vorstellungen bei dem Landesherrn gemacht werden. Die Sitzungen begannen mit dem 1 October des Jahrs, und nach Verlauf eines Jahrs sollte über die Geschäfsführung,

Das Großherzogthum Holstein-Oldenburg, im Jahre 1818.

Fortdauernder Streit der oldenburgischen Regierung mit dem Grafen Bentink.

In diesem Lande war die ärgerliche Fehde des Landesherrn mit dem Grafen Bentink noch nicht beigelegt; Bentink suchte vielmehr sein Recht selbst bei dem Congreß zu Aachen durch einige, von ihm als wesentlich zur Entscheidung der obwaltenden Fehde dargestellte Punkte, klar zu machen. Während der deutschen Reichsverfassung, sagte er, war die Herrschaft Kniphausen reichsunmittelbar und ihr Besitzer, der Graf Bentink, hatte über dieselbe die Landeshoheit; Kniphausen wurde bei Errichtung des rheinischen Bundes durch Napoleon nicht mediatisirt; jedoch unterwarf Napoleon am Ende des Jahrs 1807 Kniphausen durch einen Gewaltstreich der Souverainität seines Bruders, des Königs von Holland. Diese untergeordnete Stellung dauerte inzwischen nicht lange; denn durch sein organisches Senatus-Consult vom 13 December 1810 vereinigte Napoleon die Herrschaft Kniphausen mit dem fran-

zösischen Kaiserreiche, und seitdem war der Graf bloß Eigenthümer seiner Domainen in Kniphausen.

Als Bentink vor der Schlacht bei Leipzig mit zu raschem Eifer sich der Sache der hohen verbündeten Mächte angenommen hatte, ward er von den Franzosen gefangen, nach Paris ins Gefängniß geschleppt, und sein Haabe in Kniphausen sequestrirt. Als russische Truppen unter General Winzingerode's Befehl sich Ende Octobers 1813 Kniphausen näherten, nahm des Grafen Bevollmächtigter, Rath Rasmus, von den früheren Gerechtsamen des Grafen über Kniphausen wieder Besitz; Winzingerode ergriff demohnerachtet am 25 November 1813 im Namen des Kaisers von Rußland Besitz von Kniphausen; doch konnte dieses nur eine provisorische militairische Maaßregel sein. Der Herzog von Oldenburg kehrte zwei Tage später in seine Residenz zurück, glaubte die militairische Besitznahme durch den russischen General benutzen zu können, und befahl, die von Napoleon widerrechtlich gehandhabte Ausübung der Souverainitäts-Rechte über Kniphausen, wie auch das auf Bentinks Privat-Güter von französischen Behörden gelegte Sequester fortdauern zu lassen. Freiherr von Stein, welcher damals an der Spitze der Central-Verwaltung stand, verwandte sich zwar in einem aus Paris (28 Mai 1814) datirten Schreiben an den Erbprinzen von Oldenburg für Bentinks Recht, und behauptete: die ganz unbefugte Besitznahme des Generals Winzingerode könne nur auf Mißverstand und Unkenntniß der wahren Lage der Sachen beruhen. Doch setzte der Herzog die

Besitznahme fort unter dem Vorwande: er könne, ohne ausdrückliche Ermächtigung des russischen Kaisers dazu erhalten zu haben, jene Besitznahme nicht aufgeben. Alles scheint also anzudeuten, daß der Herzog Kniphausen und dessen Herrn gern mediatisiren möchte. Aber der Wiener Congreß hat beide nicht mediatisirt, sondern souverain gefunden; er hat beide nicht mediatisirt, und die Epoche der Mediatisirungen ist überall vorüber. Da nun der Wiener Congreß über diese Sache geschwiegen, kann nur der Kaiser von Rußland dem Grafen Bentink zu seinem Rechte verhelfen, und es bedarf nichts mehr als einer Erklärung: es walte von Seiten Rußlands kein Hinderniß ob, daß Bentink den vollen Genuß seiner vormaligen Gerechtsame über Kniphausen wieder erhalte.

Es erschien freilich eine sogenannte Berichtigung dieser Bentinkschen Angaben, worin behauptet wurde: der vermeintliche Souverain, Graf Bentink, sei zur Zeit des deutschen Reichs-Bestandes nichts gewesen, als ein oldenburgischer Vasall und Unterthan; es sei unwahr, daß Napoleon Kniphausens Souverainität anerkannt habe, Napoleon habe gar nicht an den Grafen Bentink gedacht, als er 1806 ausgesprochen: daß er die Souverainität eines Jeden der Fürsten, aus deren Staaten Deutschland bestehe, anerkenne; es sei eben so unwahr, daß Kniphausen vom Julius 1806 bis Ende 1807 im Besitz der Souverainität gewesen; übrigens sei der Herzog von Oldenburg, nach seiner Beraubung des Landes Oldenburg, souverainer Fürst von Lübeck geblieben, Graf

Bentink aber, französischer Maire zu Varel geworden!

Der uneigennützige Patriotismus des Grafen bei den Vorfällen im März 1813 wurde durch den oldenburgischen Berichtiger nicht nur sehr verdächtig gemacht, sondern sogar darauf hingewinkt, daß die durch Bentink im Oldenburgischen sehr zur Unzeit angezettelte Volksbewegung zwei ausgezeichneten Staatsdienern, Berger und Fink, das Leben gekostet. — Die Vertheidigung des Benehmens der oldenburgischen Regierung gegen Bentink scheint übrigens dem Unbefangenen etwas lahm zu sein. Der Herzog, hieß es in der Berichtigung, habe während seiner Administration nicht einen Heller aus Kniphausen gezogen; habe die Beamten aus seinen Kassen besolden lassen; kein Mann sei ausgehoben, keine Kriegssteuer ausgeschrieben; und der Herzog habe bei dem Kaiser von Rußland die angemessenen Schritte gethan, um eine Entscheidung über Kniphausen zu bewirken. Man möchte geneigt sein zu fragen: was hatte Rußland über Kniphausen zu entscheiden? — Auch scheint der erhabene Alexander das Gewicht dieser Frage gefühlt zu haben; denn er hatte die Sache seinen hohen Alliirten vorlegen lassen. Bei der Territorial-Commission zu Frankfurt war sie allerdings im Jahre 1816 zur Sprache gekommen; allein die Territorial-Commission hatte im Jahre 1818 noch nichts darüber entschieden. Uebrigens ward vom Berichtiger behauptet: der Herzog wolle Kniphausen und seinen Herrn nicht mediatisiren; er könne ihn aber auch nicht zum Souverain erklären. Er,

der Herzog, habe bei der ganzen Sache nur ein Interesse, das nämlich: daß, wenn Kniphausen nicht souverain werde, die Hoheit eines andern Staats nicht über das vom oldenburgischen Lande umschlossene Gebiet erstreckt werde. Für dieses Interesse spreche auch ein Rechtsgrund: die ursprüngliche Verbindung Kniphausens mit Jever, und das Heimfallsrecht des Hauses Oldenburg. w)

Also der Zank vor dem Diplomaten-Congresse zu Aachen und vor dem großen theilnehmenden Publikum; — wie nun die darauf Bezug habenden Thatsachen und Ereignisse im Laufe des Jahrs 1818?

Die dem Grafen Bentink im vorigen Jahre auf seinem Schlosse Varel von der oldenburgischen Regierung eingelegte militairische Exekution, mußte, auf geführte Beschwerde des Grafen bei den Gesandten der vier verbündeten Mächte zu Frankfurt, wieder abziehen. Dem Grafen wurden nun diejenigen Bestimmungen eröffnet, unter welchen seine Privilegien in der Herrschaft Varel wieder hergestellt werden sollten. Der Graf hatte zwar früher (vor der französischen Invasion) auch in Varel die obere und niedere Jurisdiktion, das Regal der Aemter, Ehren und Würden u. s. f. besessen, sollte aber jetzt auf eine simple erste Instanz beschränkt werden. Inzwischen

---

w) Man lese die Schriften in Voß Zeiten 1818 in Mai- und Julius-Heft. Ebendaselbst 1819. Februar.

ließ er sich das faktisch, jedoch nur unter feierlicher Verwahrung seiner demnächst auszufechtenden Rechte, gefallen, und bildete Ende 1817 ein Amt und Amtsgericht zu Varel.

Die oldenburgische Regierung bestätigte unterm 12 Januar 1818 diese Verfügungen, kündigte jedoch zugleich an: daß sie die gräflichen Beamten verpflichten werde, und daß der Graf selbst der höchsten Landesherrschaft die eidlichen Verpflichtungen, welche im Folge der französischen Occupation als suspendirt anzusehen wären, zu erneuern habe. Bentink ließ die Vereidigung und Homagial-Verpflichtung der gräflichen Beamten geschehen. Als aber die am 3 März d. J. zu Varel zur Installation des Amtsgerichts-Personals erscheinende oldenburgische Commission ihm einen den Homagial-Eid befassenden Revers zur Unterzeichnung vorlegte, weigerte er sich dessen, bis die von ihm ausdrücklich reservirte Restitution seiner verlorenen Rechte geschehen sei.

Nun erschien in der Nacht vom 4 auf den 5 März in Varel ein Commando oldenburgischer Polizei-Dragoner, und der Graf entwich nach Aurich. Die Regierung forderte ihn auf, den Homagial-Eid unbedingt in Person zu leisten, präfigirte dazu einen Termin, und drohete im Weigerungsfalle mit harter Ahndung. Der Graf wandte sich schriftlich mit seinen Beschwerden an den Herzog, erhielt aber das Schreiben uneröffnet mit der Erklärung zurück: Se. Durchlaucht könne das Schreiben eines Unterthans, der seine Unterthanen-Pflichten verweigere, nicht annehmen. Bentink erbot sich, den Homagial-Eid

wegen Varel durch einen Bevollmächtigten zu leisten; das ward abgelehnt. Er schickte darauf einen den Homagial-Eid mit umfassenden, von ihm selbst unterschriebenen und mit seinem gräflichen Siegel versehenen Revers ein. Die Annahme desselben wurde verweigert, und persönliche Erscheinung zur Ablegung des Eides wiederholt verlangt.

Früher schon (am 8 März) hatte die Regierung eine Bekanntmachung erlassen, worin es hieß: Da der Herr Graf den von seinen Vorfahren, als Besitzern der edlen Herrschaft Varel, der höchsten Landesherrschaft stets geleisteten, von seinen eigenen Vormündern im Jahr 1785 abgelegten, und von ihm selbst 1809 bestätigten Homagial-Eid, der durch die französische Occupation unterbrochen worden, auf die herkömmliche Weise zu erneuern sich geweigert, und sich dadurch den Verpflichtungen eines Patrimonial-Gerichtsherrn gegen die höchste Landesherrschaft entzogen hat; so kann derselbe auch die Berechtigungen eines solchen auszuüben, nicht länger befugt sein. Es ist daher eine unmittelbare Folge der Verweigerung des Homagial-Eides, daß die wieder hergestellten patrimonial-gerichtsherrlichen Befugnisse des Herrn Grafen von neuem suspendirt sind; daß das von demselben in Varel angestellte Dienst-Personal nicht mehr in Funktion bleiben, auch mit der Installation eines gräflich-bentinkschen Amtsgerichts der Herrschaft Varel u. s. f. nicht verfahren werden kann; vielmehr ist dem Amtmann Strackerjan die amtliche Verwaltung dieser Herrschaft provisorisch übertragen worden.

Der Graf wandte sich schriftlich noch einmal an den Landesherrn, und legte dieser Beschwerdeschrift eine rechtliche Deduktion bei, worin bewiesen wurde, daß die definitive Entscheidung über die vorwaltenden Irrungen, ausschließlich der Competenz des höchsten Territorial-Landesgerichts zustehe.

Der Herzog aber verfügte darauf: daß das Benehmen der Regierung in allen Stücken gebilligt werde; daß sie nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet gewesen, den Grafen Bentink zur persönlichen Ableistung des Homagiums auch zugleich zur Rechtfertigung seines Benehmens aufzufordern, und daß es bei dieser Verfügung sein Bewenden haben solle.

Als nun doch der Graf im Widerspruch festen Sinnes verharrete, ward durch ein oldenburgisches Regierungs-Rescript vom 24 August 1818 ein provisorisches Amt und Amtsgericht für die Herrschaft Varel auf Kosten des Grafen errichtet, und als des Grafen Bevollmächtigter sich weigerte, die Kosten aus den gräflichen Kassen zu entrichten, ward von der oldenburgischen Regierung befohlen, den gräflichen Bedienten keine Gelder verabfolgen zu lassen, die Kassen wurden versiegelt, und den Domainen-Pächtern verboten, ihre Pachtgelder an den Grafen zu entrichten. Nicht minder exercirte Oldenburg die Souverainitäts- und Eigenthums-Rechte des Grafen über die Herrschaft Kniphausen unter dem alten Vorwande, und doch war das Recht noch keinesweges im Klaren; denn Kabinets-Befehle sind keine Rechtsgründe! x)

---

x) Frankf. Zeit. 1818. Nro. 153.

Seltsame Organisation des Fürstenthums Birkenfeld unter oldenburgischem Scepter.

Eine seltsame Erscheinung gab es neben dieser ärgerlichen auch noch unter oldenburgischem Scepter jenseits des Rheins. Dem Großherzoge war nämlich durch die Wiener Congreß-Akte ein Gebiet jenseits des Rheins mit 20,000 Einwohnern zugesichert worden. Er nahm ein solches im Laufe des verflossenen Jahrs wirklich in Besitz, da ihm Preußen im Regierungs-Bezirke von Trier, den Canton Birkenfeld, den größten Theil des Cantons Herstein, nebst einigen Ortschaften der Cantone St. Wendel, Baumholder und Hermeskeil abgetreten hatte. Das nunmehrige oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld bestand aus drei Aemtern, deren jedes drei Bürgermeister zählte; die Regierung aber hatte eben so viele Zweige zu besorgen, wie in einem großen Staate. Von dem Amtmann mußte an die Regierung appellirt werden, und betrug die Klagsumme über 200 Fl.; so mochten die Klagenden sich über 150 Stunden weit nach Oldenburg wenden! Von Rechten galten zu Birkenfeld noch im Jahre 1818: der Code Napoleon; das Oldenburger Landrecht; die alte Prozeßform im bürgerlichem Prozeß; das Oldenburger Strafgesetzbuch; der vierte Theil des französischen Strafgesetzbuchs; und das gemeine Recht, wie solches vor Auflösung des deutschen Reichs bestanden. Uebrigens waren jedoch das Notariat und Enregistrement abgeschafft. y)

y) Oppositions-Blatt. 1818. S. 116.

Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, im Jahre 1818.

Heftige Spannung zwischen beiden Zweigen des lippischen Fürsten-Stammes.

Die beiden Zweige z) dieses uralten westfälischen Dynasten-Stammes lebten seit langer Zeit in widri-

z) Sie gehörten schon im 12 Jahrhundert zu den Primatibus Westphalorum. Simon VI., Sohn Bernhards VIII., der sich einen Grafen von der Lippe nannte und 1553 starb, ist der nächste Stammvater des jetzigen lippeschen Hauses. Er theilte seine Besitzungen unter seine drei Söhne, von denen Simon VII. die Linie Detmold, Otto die Linie Brake, und Philipp die Linie Bückeburg stiftete. Die brakesche Linie erlosch 1709 mit Ludwig Ferdinand, und Friedrich Adolph, Graf von Lippe-Detmold, nahm die Länder in Besitz, ohne der Mitrechte der bückeburgischen Linie zu achten. Daher hauptsächlich die fortdauernde Spannung zwischen beiden noch bestehenden Linien. Die detmoldische erhielt 1720 vom Kaiser Carl VI. die reichsfürstliche Würde; der bückeburgischen Linie ward diese Würde erst 1807 zu Theil, als Georg Wilhelm dem Rheinbunde beitrat. Durch den Tod und das Testament des Grafen Otto VI. von Schaumburg erhielt die bückeburgische Linie

ger Stimmung, oft sogar in feindseliger Spannung gegen einander. Lippe-Detmold zählte jetzt auf 20 Quadrat-Meilen 66,347 Einwohner; und Schaumburg-Lippe hatte deren auf 10 Quadrat-Meilen 23,684, nach den neuesten Angaben. Zwischen beiden kam es, wie oben S. 92. erzählt worden, wegen eines an sich unbedeutenden Gegenstandes, im Laufe des Jahrs zum offenen Friedensbruch; und es machte endlich, mit richterlicher Austrägal-Gewalt einschreitend, zur Beilegung des ägerlichen Kampfs, die deutsche Bundes-Versammlung ihre Competenz geltend.

Die eigenmächtigen Proceduren der Fürstin Pauline, rücksichtlich der Bildung einer neuen landständischen Verfassung im Fürstenthume Lippe-Detmold, wurden wegen Einsprache der alten Stände und Reklamation von Seiten Schaumburg-Lippe, durch Dazwischenkunft des Bundestages gleichfalls aufgehalten, obgleich die Fürstin der Bundes-Versammlung gegen die Beschwerde der Schaumburg-Lippeschen Regierung d. d. 25 März 1818 eine Denkschrift hatte überreichen lassen, worin sie beweisen wollte: jene Beschwerde gehöre nicht vor die deutsche Bundes-Versammlung.

Gewiß hatte die kluge und rastlos thätige fürstliche Frau, als Regentin des Landes, viel Gutes,

---

die vier Aemter: Stadthagen, Bückeburg, Gernsburg und Hagenbusch, nebst einem Theile vom Amte Sachsenhagen, etwa 6 Quadrat-Meilen mit 13,600 Einwohnern.

Schönes und Ersprießliches geleistet, wovon die Resultate klar vor Augen lagen. Zur Verminderung der auf den Domainen haftenden Schulden; zum Abtrage der auf das Amt Sternberg versicherten Schulden; zum Ankauf der Revenüen des erbherrlichen Amts Alverdissen (das jedoch ebenfalls vel quasi mit gewappneter Hand in Besitz genommen worden war), und zu einigen anderen Erwerbungen, wurden in 15 Jahren erweislich 414,000 Thaler verwendet. Die Rentkammer schoß zur Erleichterung der Unterthanen zu den Kriegskosten 135,000 Thaler, und 40,000 Thaler wurden zur Anlegung neuer Chausseen ausgegeben. Daher blieb auch, während der Kredit anderer Länder sank, der Zinsfuß der lippeschen Kammer fest stehen auf $3\frac{1}{2}$ Procent!

Lemgo erwählt die Fürstin Pauline zum Vorstande.

An umsichtiger rastloser Energie der Regentin konnte also selbst der entschiedenste Gegner ihres sonst wohl getadelten durchfahrenden Eigenwillens nicht zweifeln. Nun verlor die Stadt Lemgo, welche im Fürstenthume die meisten Privilegien besitzt, und darüber mit der Regierung oft in weitläuftige Prozesse verwickelt gewesen war, ihren ersten Bürgermeister. Finanz- und Polizei-Verfassung der Stadt bedurften wesentlicher Reformen, — und siehe da! die Lemgoer waren klug genug, am 4 Januar d. J. die Fürstin Pauline zum ersten Vorstande zu erwählen, und sie zu bitten: sechs Jahre lang das Regiment ihrer Stadt unmittelbar zu übernehmen. In der Bittschrift sagten Magistrat und Bürgerschaft: nicht guter Wille allein vermöge dem gesunkenen Wohlstand der Stadt wieder aufzuhelfen, sondern nur, wenn Weisheit und Kraft

rasch zur Benutzung der Quellen zur Aufnahme der Stadt schreite, lasse die Erreichung des Zwecks sich hoffen. In Niemand könnten sie mit Zutrauen diese Eigenschaften hoffen und finden, als in Ihrer verehrten Fürstin, deren bewährte Regierungskunst in den Annalen des Vaterlandes stets ein Muster bleiben werde!

Und die Fürstin erfüllte die Hoffnung und Bitte der Stadt, verpflichtete sich jedoch, weil die Vormundschaft über ihren Sohn bald abgegeben werden mußte, nicht auf volle sechs Jahre. — Den Hebel des ganzen Ereignisses mochte der unbefangene, auch mit den Lokal- und Personal-Verhältnissen bekannte Beobachter, nicht verkennen! Die Beamten-Welt im Lippeschen, die wohl nicht mit Unrecht über zu schlechte Besoldung und oft ins Kleinliche gehende Aufpasserei sich beklagte, wich wenigstens in ihrem Urtheile über die Regierungs-Maximen nicht selten ab von dem Urtheile der Menge.

Glückliche Resultate der drei letzten Landtage in Schaumburg-Lippe.

In Schaumburg-Lippe hatte der Fürst bereits im Jahr 1816 die alten Stände wieder hergestellt; und in eben dem Jahre wurden zwei ständische Versammlungen gehalten, die Grundsteuer von 1812 aufgehoben und der früher bestandene Steuerfuß wieder angenommen. Die Versammlung der Stände im Jahre 1817 bezweckte hauptsächlich eine Revidirung der Steuer-Rechnungen von mehreren Jahren. Als sie am 17 März 1818 sich wieder versammelten, kam

es zum Landtags-Abschluß, der unleugbar herrliche Resultate lieferte.

Jegliche Irrung über künftige Abgaben zwischen Fürst und Unterthanen ward im Keime erstickt. Der Fürst übernahm die sämmtlichen Landesschulden auf sein Privat-Vermögen, trug von diesem selbst zu den Lasten des Landes bei, und widmete sogar die sonst seiner Privatkasse zufließenden Einkünfte des Amts Blomberg den Erleichterungen der Steuerkasse. So war leicht herzliche Liebe und Eintracht gestiftet; das Ländchen fühlte sich durch keine Schuldenlast gedrückt; der Fürst lebte wie ein guter Hausvater im Schooße seiner Familie.

Die freien Städte Deutschlands, im Jahre 1818.

Ein guter und scharfer, zuweilen auch wohl etwas beißiger Beobachter (Dr. G. Merkel in seiner zu Riga 1818 erschienenen Schrift: Ueber Deutschland, wie ich es nach zehnjähriger Entfernung wieder fand), bemerkt von den noch bestehenden freien Städten Deutschlands: daß der Charakter ihrer Bürger Metall gewonnen habe, welches schön und kräftig klinge. Auch, meint er, daß ihr Militair so gut wie ihre Bürgergarde, jetzt Muth, Miene und Uebung wahrer Krieger hätten. Die Bemerkung ist richtig. Das Metall war in dem furchtbaren Schmelzofen, welchen Napoleon und seine Helfer Jahrelang geheizt, gewonnen; das Gefühl eigner Kraft, in jenem blutigen Kampfe, den viele treffliche Jünglinge aus den Hansestädten mit gekämpft, gestärkt; und die Möglichkeit fast unerhörter Opfer und Entsagungen, durch die Wirklichkeit auch denen erwiesen, die sonst alles, nach klingendem Gewinn und Verlust berechnend, für das Höchste

im Leben: die Freiheit, nur in so fern Sinn und Gefühl zeigten, als unter ihrem Schutze das liebe Gewerbe und der Handel besser als unter dem bleiernen Scepter der Willkühr eines unbeschränkten Staats-Oberhaupts gediehen.

Noch berathschlagten zwar die vier deutschen Republiken wegen der Gerechtigkeits-Pflege, und konnten sich lange nicht über die Errichtung und Einrichtung eines gemeinschaftlichen Obergerichts vereinigen. Aber des Bedürfnisses Andrang, den selbst des Kaufmanns Samuel Heinrich Hallersleben injuriöse Broschüren verstärkten, ward so mächtig, daß der Gesandte der freien Städte auf dem Bundestage die baldigste Errichtung des obersten Gerichts versprechen mußte. Ein Versprechen, dessen Erfüllung nicht mehr umgangen werden konnte.

Hamburg. Wohlthätiger Schulverein.

In Hamburg bewies sich der ächt-patriotische Bürgersinn durch Handlungen der edelsten Wohlthätigkeit. Die seit 1815 unter der Benennung eines Schulvereins thätig gewesenen Menschenfreunde legten im Anfange des Jahrs 1818 öffentlich von ihrem Wirken Rechenschaft ab. Es waren in der Unglücksvollen Zeit tausende von Kindern rechtlicher Eltern ohne Unterricht und Zucht aufgewachsen, hatten sich durch Betrug und List beim Contrebandiren ernähren müssen, und verhießen also, wenn man dem Unheil nicht schnell steuerte, nichts als ein von Grund aus verdorbenes Geschlecht. Eine allgemeine Sammlung brachte über 32,500 Mark ein, und diese Gelder wurden angewandt, einer Anzahl von Kindern armer Eltern, ohne Unterschied des Glaubens, Unterricht in

Religion, Lesen, Schreiben und weiblichen Handarbeiten ertheilen zu lassen. — Schon im Jahr 1816 genossen 1107 dieser Wohlthat. An die jüdische Schulanstalt wurden 3000 Mrk. für 55 Kinder im Jahr 1817 überwiesen, und nun schoß auch der Staat Fonds zum Unterricht solcher Kinder her, deren Eltern sich zwar ernähren, aber das Schulgeld nicht erschwingen konnten. Da überwies der Schulverein den ihm gebliebenen Saldo von 5276 Mrk. Banco der wieder organisirten allgemeinen Armen-Anstalt.

In Hamburg bedurften, nach Zusammenstimmung aller unbefangenen und Sachkennenden Beurtheiler, die Medizinal-Anstalten durchaus einer Radikalreform. Denn die Zahl der Apotheken, ohne gehörige Aufsicht, hatte sich ins Unglaubliche vermehrt, der medizinischen Praktikanten gab es Legion, und viele waren blos handwerksmäßige Pfuscher. Die meisten verfertigten und distribuirten selbst ihre Medikamente. Wie? — ließ sich leicht erachten; auch bezeugten das Unwesen mehrere schreckliche Erfahrungen. Eine neue Medizinal-Ordnung war daher dringendes Bedürfniß. Doch fand sie Widerspruch im Bürger-Convente. Darauf hatten aber vorzüglich wohl die Aerzte, 20 an der Zahl, eingewirkt, welche ihr altes vermeintliches Recht: sich keinem Medizinal-Collegium als promovirte Doctoren zu unterwerfen, auch das Selbstdispensiren der Medizin nicht einzustellen, in einer leidenschaftlichen Schrift verfochten.

Neue Medizinal-Ordnung.

Inzwischen siegte die Vernunft endlich über Vorurtheil und blinde Gewinngier. Durch Rath- und Bürgerschluß ward nämlich am 19 Februar d. J. die

neue Medizinal-Ordnung eingeführt, ein förmliches Collegium medicum errichtet, und festgesetzt: alle Praktikanten sollten ihre Namen in ein auf dem Polizeihause niedergelegtes Register zeichnen, neue aber nur aufgenommen werden, wenn sie einer Prüfung ihrer Fähigkeiten sich unterwürfen, nach welcher den fähig Befundenen ein Erlaubnißschein zum Praktisiren ertheilt werden würde. Zugleich erhielten die Privilegien des bisherigen Barbieramts nähere Bestimmungen; alles Selbstdispensiren von Medikamenten ward verboten; und die Anzahl der Apotheken für die Zukunft auf 24 gesetzt. Auch wer als Geburtshelfer sich niederlassen wollte, mußte sich einer Prüfung unterwerfen. Man befolgte auf dem Landgebiete der Stadt rücksichtlich der Gesundheits-Pflege dieselben Grundsätze; nahm aber dort auf die Vieharzneikunde noch besonders Bedacht.

Assekuranz-Wesen.

Nicht so leicht war es, einem andern Unwesen, welches sich in die Handelswelt geschlichen, Ziel und Maaß zu setzen. Die Zahl der hamburgischen beeidigten Mäckler erreichte 500, — und dabei gab es im Jahr 1818 in Hamburg noch 24 aktive Versicherungs-Gesellschaften, neben welchen neun Privat-Assekuradeurs zeichneten. Der Dienst eines von der Assekuranz-Compagnie Bevollmächtigten ward meistens als eine lebenslängliche Pension für unglückliche Bankerottirer betrachtet. Unzählige Unrechtlichkeiten und Ränkemachereien, ja die allerkniffigsten Spitzbübereien strömten aus dieser Pandora-Büchse nicht blos für Assekuradeure und Versicherte, sondern auch für Schiffer, Lootsen und Berger, wovon die empö-

rendsten Beweise beim Plaidiren vor dem Handels-Tribunale zu Tage gefördert wurden.

Doch hierbei konnte nach Hamburgs Verfassung die Staats-Gewalt nicht einschreiten; die Radikal-Reform mußte der gesunden, durch so manche Verluste geschärften Einsicht des betheiligten Publikums anheim gestellt bleiben.

Verein gegen die Barbaresken.

So blieb ebenfalls Privat-Ansichten und Anstrengungen überlassen, was zur Abwehr der für die deutsche Schifffahrt so gefährlichen Barbaresken-Kapereien im Mittelmeer geschehen konnte und sollte. Auf Veranlassung des mecklenburgischen Consuls Dittmann und des mit ihm verbundenen Kaufmanns Kreyssing, fand im Monat December d. J. zu Hamburg eine zahlreiche Versammlung von Rhedern, Kaufleuten u. s. f. statt, und man vereinigte sich zur Bildung einer Commission, die weiter untersuchen sollte, was den Umständen nach in der höchst wichtigen Angelegenheit zu thun sein möchte. Gewichtvolle Worte wurden gesprochen; nehmen wir nur einige derselben in die Annalen der Geschichte auf!

„Der Verein," sagte Dittmann, „hat die „ganze kultivirte Menschheit, Gerechtigkeit, Religion „und alle Tugenden zu Bundesgenossinnen. Wir „müssen darauf antragen, daß entweder für die Flaggen der Glieder des deutschen Bundes ein Friede mit „den Barbaresken abgeschlossen wird; — oder wenn „solcher nicht zu erreichen, daß wir uns gegen die „Barbaren, nach Nordamerikas Vorbild, in Respekt „setzen, die Kosten für ein Paar Kriegsschiffe zusammenbringen, und dann den Kapern andeuten: es

„solle von unserer Convoy jeder in ihren Bereich kom-
„mende Kaper, der eine deutsche Flagge insultirt
„habe, in Grund gebohrt werden. — — Jetzt oder
„Nie! Sage Niemand, daß das Unternehmen zu
„riesenhaft und der Nutzen desselben zu ungewiß oder
„fern sei! Thaten das Gleiche nicht unsere Väter
„für uns? Sollen wir kleiner gesinnt sein als sie? —
„Die Stiftung der Hansa entquoll ja einem noch küh-
„nern Geiste. Hehre Manen eines thatenreichen Bür-
„gersinns, mögt ihr uns umschweben, daß uns Muth
„und Freudigkeit werde, euch nachzuahmen!!"

Wäre die große Politik mit dem guten Willen eines Schritts fortgeschritten, wohl hätte man dann von diesen Anforderungen große Wirkungen erwarten können.

Bremen.
Bessere Accise-Einrichtungen.

In Bremen war man auf bessere Verfügungen im Staatshaushalt gleichfalls bedacht. Rath und Bürgerschaft hatten beim Ablauf des vorigen Jahrs durch gemeinschaftlichen Schluß festgesetzt: daß fortan die Accise nach einer gänzlich umgearbeiteten sehr ermäßigten Rolle erhoben werden solle. Das Schlachtgeld wurde auf dem vor der französischen Revolution bestandenen niedrigem Fuße nur von den Waaren, wovon es in alter guter Zeit bezahlt werden mußte, entrichtet, und die schon im Anfange des Jahrs 1817 sehr ermäßigte Abgabe vom durchpassirenden Getreide durfte wenigstens nicht erhöhet werden.

Die Bremer Zeitungs-Redaktion machte inzwischen dem Senat mehr Unruhe, als manche schwürige

Anordnung zum Heile der Vaterstadt. Von vielen Seiten her liefen Klagen gegen die Zeitung ein; einige derselben sogar auf diplomatischen Wegen mit Drohungen untermischt, welche man nicht wohl unbeachtet lassen konnte. Und in der That schien aus dem Tone und Vortrage, welche in der Zeitung herrschten, eine gehässige Stimmung hervorzuleuchten, die sich auch dadurch bewährte, daß die Zeitung von Begebenheiten, die sich in verschiedenen Staaten ereignet, oder von Handlungen der Regierungen nur diejenigen erzählte, die der einmal angenommenen tadelnden Richtung der Redaktion zusagten. Oft wurden sogar solche Nachrichten absichtlich verschwiegen, wodurch eine völlige Widerlegung des Tadels oder eine Berichtigung des ungünstigen Anscheins hätte bewirkt werden können.

Rüge gegen die Bremer Zeitung.

Durch das Alles gerieth die Redaktion allerdings in den Verdacht, daß sie nur die Ansichten und Bestrebungen einer Parthei zu befördern suche, und darum erschien ein Beschluß des Senats, a) worin es hieß: „Ohne der Freiheit der Verfassung und der damit verbundenen Freimüthigkeit der Rede Eintrag zu thun, „hält der Senat es für seine Pflicht, der Redaktion „der Bremer Zeitung ihr bisheriges Verfahren nicht „blos noch einmal auf das nachdrücklichste zu verweisen, „sondern sie auch aufs ernstlichste zu warnen: Partheilichkeit verrathende und schmähende Darstellungen „künftig zu unterlassen; widrigenfalls der Senat nicht „blos auf den Antrag von Privat-Personen und Regierungen, gegen welche solche Verunglimpfungen

a) Vergl. Frankfurter Zeit. 1818. Nro. 9.

„gerichtet sein möchten, sondern auch ohne solche An„träge von Amtswegen gerichtliche Untersuchungen „und gesetzliche Bestrafungen gegen den Redakteur „veranlassen wird. Und ist die gegenwärtige Rüge „und Warnung durch die Bremer Zeitung zur öffent„lichen Kunde zu bringen."

Bei dieser Rüge blieb es jedoch nicht, sondern der Senat entschloß sich, wie man behauptete, von Außen gedrängt, die Zeitung fortan unter Censur zu stellen, und solche Censur einem Senator zu übertragen. Daß diese Maaßregel aber in der freien Stadt nicht allgemeine Billigung fand, bewies unter anderen Anzeichen eine Anzeige für die Bremer wöchentlichen Nachrichten folgenden Inhalts: „Jemand, „der auf den Jahrgang 1818 der Bremer Zeitung „ohne Censur pränumerirt hat, wünscht die Num„mern mit Censur zu jedem Preise zu verkaufen!" Die Anzeige wurde von dem Censor gestrichen. Allein der Unbefangene mußte auch einräumen: Bremen habe in seiner politischen Stellung besondere Vorsicht zu gebrauchen. Es fehlte dem kleinen Staate ja die Macht, selbst sein gutes und wohlerwiesenes Recht wegen des Elsflether Zolls gegen Oldenburgs Eingriffe zu verfechten. Wie, wenn nun gar die hohen Mächte zürnten? Wenn die Furcht vor jeder freimüthigen Aeußerung sich selbst über des beliebtesten Bremer Kanzel-Redners Vorträge ausdehnte, und der mystischen Frömmigkeit gefährliche Ideen und Umtriebe zu politischen Zwecken unterlegte?

Lübeck.

Erfreulichere Erscheinungen in Lübeck, wo vor dem Schlusse des Jahrs die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit ihren Mitbürgern einen Jahrsbericht ihres Wirkens vorlegte, der jedes für Menschenliebe und Bürgertugend fühlende Herz mit froher Rührung erfüllte. Die Verbindung bestand seit 29 Jahren, und übte eine schimmerlose ruhige Thätigkeit im vielumfassenden und vielseitigen Wirkungskreise. Sie begriff eine schon zu einem Kapital von 85,000 Mark angewachsene Spar- und Anleihekasse, welche sicheres Unterbringen kleiner Geldsummen erleichterte, und günstigen Einfluß auf den Werth der Grundstücke äußerte. Ferner eine Sonntagsschule, welche 85 Kindern unentgeldlichen Unterricht ertheilte, und eine Erwerbschule für 80 junge Mädchen, die darin die mannichfaltigsten Handarbeiten lernten, wobei ihr Geist zugleich zweckmäßig ausgebildet ward.

Noch besorgte der Verein für den Gewerbfleiß eine freie Zeichenschule, und eine Schifffahrtschule, die während ihrer zehnjährigen Dauer schon 244 Seemänner bildete. Dazu gabs eine Pflanzschule für künftige Lehrer; eine Speiseanstalt, die im Laufe des Jahrs 1818 nicht weniger als 220,774 Portionen vertheilte, und eine Rettungsanstalt, die durch vielfaches Gelingen ihrer Hülfsleistungen herrlich belohnt wurde.

Politische Merkwürdigkeiten weiß die Chronik des Jahrs 1818 von Lübeck zwar nicht zu erzählen; aber wem genügt nicht das Schöne, Menschliche und

Gute, das dort durch edlen Bürgersinn gestiftet ward?

Mehr des Rumors gab es in Frankfurt am Main. Der gesetzgebende Körper hatte sich dort mit rühmlichem Eifer für die Preßfreiheit verwandt, konnte aber nicht durchsetzen, daß der Senat die vier in Frankfurt erscheinenden Zeitungen von der Censur befreiete. Doch bewirkte man, daß alle übrigen Schriften ohne Censur gedruckt werden durften, wenn der Drucker oder der Buch- und Verlagshändler sich auf dem Titel nannten. Das war schon viel, Angesichts des diplomatischen Corps, welches in Frankfurt residirte, und eine scharfe Controlle über jede Ungebühr der Schriftstellerei übte.

Frankfurt am Main.

Traurig genug, daß im Central-Punkte der deutschen-Gerechtigkeits-Pflege eine geheime Polizei fortdauerte, und daß gerade jetzt das Polizei-Personale mit einer gewissen Anzahl Individuen vermehrt werden mußte, die keine öffentliche Auszeichnung trugen, weil sie blos insgeheim gegen Frevel und Bosheit wirken sollten! Wie innig aber ein solches Personale mit dem Laster selbst verwandt und wiederum Laster fördernd sein mochte!! — Nothwendig konnte es inzwischen wohl sein, weil mehrere französische Verbannte in Begleitung preußischer Polizeibeamten zu Frankfurt ankamen, die der dasigen Polizei übergeben wurden: Menschen, die zum Theil in schmählicher Armuth zu jedem Entschlusse, den die Verzweiflung eingiebt, reif waren.

Aufhebung der Leibeigenschaft für die Landbewohner.

Das Erfreulichste, was man in diesem Jahre zu Frankfurt sahe und von Frankfurt hörte, war die am 10 Januar erfolgte Aufhebung der Leibeigenschaft der Landbewohner und der damit in Verbindung gestandenen Gefälle: Besthaupt, Bedemund u. s. f. ohne alle Entschädigung für die Stadt. Es hatte sich damit sehr verzögert, und schon war von den Landbewohnern des Frankfurter Gebiets der hohen Bundes-Versammlung eine Denkschrift überreicht worden, worin sie nach dem 13 Artikel der Bundes-Akte um Regulirung ihrer Verhältnisse zum Staate baten. Die öffentliche Meinung sprach laut für diese Forderung, die nicht ganz unterdrückte Preßfreiheit nahm sich ihrer nicht minder kräftig an, und endlich geschahe dann von Seiten des Senats der längst ersehnte Antrag an den gesetzgebenden Körper, der gleich zum Werke mit einer schönen und rührenden Begeisterung schritt. Nun nahmen die Landbewohner bei der hohen Bundes-Versammlung die eingereichte Denkschrift zurück, und zeigten solches dem Senate an. Eintracht und Vertrauen waren also völlig hergestellt.

Nicht so leicht gelangte man mit den Juden zum Ziele. Denn diese wollten nicht nur Mitgenossen einer Munizipal-Bürgerschaft, die doch mit dem Großherzogthum aufgehört, sondern vielmehr Mitglieder einer freien Stadt sein, die noch gar nicht bestand, als die Juden (1810) von dem durch Napoleons Machtgebot eingesetzten Landesherrn das Bürgerrecht erhielten. Auf die Weise würden sie sich allerdings zu Mitherren ihrer ehemaligen Schutzherren

erhoben haben, und das wars, was den Frankfurtern widerstand. Den Gedanken: sich in der Folge wohl gar zum Theil von Juden regieren lassen zu müssen, konnte auch das Volk schlechterdings nicht ertragen. Daher der Streithandel beim Bundestage, der hier seine Competenz geltend machte, aber den Streit im Laufe des Jahrs noch keineswegs schlichtete.

Das Königreich der Niederlande, im Jahre 1818.

Intriguen am Hofe.

Hier gährten nicht allein im Volke und unter der katholischen Geistlichkeit, sondern selbst am Hofe, der äußerlich einfach und prunklos, abwechselnd im Haag und zu Brüssel residirte, sehr scharfe Säfte. Der englisch-preußische Einfluß behielt fortdauernd das gewonnene Uebergewicht. Eben daraus entstand aber sogar zwischen dem Könige und dem Kronprinzen, welcher der Belgier und des Militairs Liebling war, eine unglückliche Spannung. Als der König in der Mitte Novembers 1817 ganz unerwartet in Brüssel erschien, verbreiteten sich schnell die seltsamsten Gerüchte. Man sprach von einer Verhaftung des Kronprinzen, der mehrere Tage nicht öffentlich erschienen war, und behauptete: all' dieses Unheil sei Folge der Intriguen des Kriegs-Ministers, Grafen Goltz, eines gebornen Preußen.

Ein belgisches Blatt gab über diese Dinge folgende Auskunft: Jeder weiß, daß der Kronprinz an der Spitze des Krieges-Departements steht. Graf

Goltz, der mit dem Titel eines General-Commissairs unter ihm angestellt ist, legte dennoch ganz für sich dem Könige einen Plan über die Anstellung halbbesoldeter Offiziere vor, dessen Resultat dahin zielte, daß 42 der ausgezeichnetsten, welche der Kronprinz besonders empfohlen hatte, nach Batavia geschickt werden sollten, da sie doch der Prinz gern in einheimischen Dienst behalten wollte. Der Prinz fand sich durch diese Procedur aufs empfindlichste gekränkt; glaubte, daß Goltz sich gegen ihn als den Ober-Direktor des Kriegs-Departements schwer vergangen habe, und bat daher den König: ihn von aller weitern Gemeinschaft mit Goltz zu befreien, und einem von beiden den Abschied zu ertheilen. Der König vertrat inzwischen den Grafen, und verlangte mündliche Auskunft vom Kronprinzen, welche dieser jedoch verweigerte, um weder die schuldige Achtung gegen seinen Vater und Herrn, noch die Gebote der Ehre, welche ihn zu jener Forderung getrieben, bei mündlichen Erklärungen zu verletzen.

Der Kronprinz legt das Kriegs-Ministerium nieder.

Darauf entließ der König den Kronprinzen vermittelst eines Beschlusses vom 22 Februar d. J. seiner Funktionen als Kriegs-Minister. Doch behielt der Prinz seine anderen militairischen Stellen. Als nun der Prinz sich zum erstenmale in bürgerlicher Kleidung im Brüsseler Schauspielhause sehen ließ, wurde er mit schwärmerischem Enthusiasmus empfangen; die Stadt Amsterdam aber machte ihm ein Gold- und Silberservice, 200,000 Gulden an Werth, zum Geschenk. Unterdessen waren das Kriegs-Ministerium und die General-Kriegs-Intendanz durch einen

königlichen Beschluß mit einander vereinigt worden, und Goltz sahe sich zum Mitgliede der ersten Kammer der General-Staaten erhoben, während der zum General-Lieutenant beförderte General-Major d'Aubrème, die Geschäfte beim Personellen des Kriegswesens besorgen und unmittelbar mit dem Könige arbeiten sollte.

Das Brüsseler Publikum, sonst wenig für Hofintriguen empfänglich, interessirte sich für das, was jetzt am Hofe geschehen, ganz außerordentlich, und alle Belgier, die davon Kunde erhielten, äußerten ihren Haß gegen Alles, was Englisch oder Preußisch hieß, nur um so heftiger. Die Meinung des Handelsstandes und der Gewerbtreibenden Klasse blieb jedoch am feindseligsten gegen Großbritannien gerichtet; denn beide betrachteten die Engländer als geschworene Feinde und Widersacher der niederländischen Industrie und des Handels. Ja sie behaupteten fest: die Engländer hätten Buonaparte bei seiner Flucht von Elba begünstigt, um Europa wieder in Verwirrung zu stürzen, bewahrten ihn auch jetzt nur auf St. Helena für ihr Handels-Interesse, indem sie mit ihm droheten, oder ihn wohl gar zur Entzündung eines neuen Krieges loslassen würden u. s. f. Der niederländische Adel selbst stimmte in solchen aberwitzigen Meinungen vollkommen mit dem Pöbel überein, und dieser schrie wegen der hohen Kornpreise noch immer nach einem Maximum und einem Ausfuhrzoll, während alle Stimmen sich dahin vereinigten, daß Europens Rettung einzig in dem so unklug verschrienen Continental-Systeme gefunden werden könne!

Mangel am gemeinschaftlichen National-gefühl in den Niederlanden.

Da nun die Presse sich fast ausschließlich in den Händen flüchtiger Franzosen befand, so wurden jene Meinungen stets von neuem aufgerührt, und es gab an allen Hauptorten des Landes Journale, welche sie auf das eifrigste verfochten. Wie gleichförmig in den Niederlanden aber auch die Meinung gegen England sein mochte, ein gemeinsames National-Gefühl gab es weder zwischen Holländern und Brabantern, noch zwischen Flamändern und Wallonen. Ein Postillion der letzteren wurde schon sehr erbittert, wenn der ungeduldige Reisenden ihm das: sacremâtin de Flamand! zurief, und eilte dann gewiß, seinen Geburtsort genau anzugeben. Eine lebhafte Brüsseloise, gegen welche man etwa äußerte: es wäre doch gut, wenn hier im Lande einerlei Sprache geredet, wenn alle Holländer würden, rief mit allen Zeichen des Abscheus: „das verhüte Gott!"

Und doch bedurfte unleugbar Belgien, sollte es aus dem Zustande der Unruhen in den der Ruhe übergehen, der genauesten Vereinigung mit Holland. Die niederländische Constitution hatte keinesweges die alle Gefahren beschwichtigende nöthige Vollendung erhalten. Als Bollwerk der jungen Freiheit war sie allenfalls nur zu betrachten, wenn stets eine redliche Wahl der Deputirten aus den erleuchtetsten und unverdorbensten Individuen der Nation statt fand; allein die Wahl-Diners, die Empfehlungsbriefe der Frauen und Töchter der Kandidaten, und manche andere dergleichen Manövers, standen einer solchen redlichen Wahl schnurstracks entgegen, und der ächte Patriotismus vermochte

nicht gegen der Leidenschaften wüthende Schaar das Feld zu behaupten.

Unzufriedenheit der Katholiken mit den Maaßregeln der Regierung.

Man nehme zu dem Allen, was im Königreiche der Niederlande wahrer Eintracht unter den verschiedenen Landestheilen entgegenwirkte, nun noch den blinden Religions-Fanatism des Brabanter Pöbels und die darauf berechneten finstern Umtriebe der katholischen Pfaffen! Der Bischof von Gent, Fürst von Broglio, war, da er sich nach Frankreich geflüchtet und auf ergangene Ladung nicht gestellt hatte, in contumaciam verurtheilt, und dieses Urtheil durch Henkershände zu Gent, als eben zwei Verbrecher gebrandmarkt wurden, an den Pranger geheftet worden. Das erbitterte und empörte die Pfaffen und das Volk. Man verglich den freventlich verurtheilten Bischof, mit Jesus Christus, der auch zwischen zwei Schächern gehangen, und als die Regierung das Domkapitel zu Gent aufforderte, die Administration des Bisthums zu übernehmen, erwiederte es fest: den Fürsten Moritz von Broglio immer noch für seinen rechtmäßigen Bischof zu erkennen, und die Administration des Bisthums abzulehnen, halte es sich verpflichtet, da die weltliche Regierung, gemäß der kanonischen Satzungen, gar nicht befugt sei, dem Bischofe seine Gewalt zu entziehen. b)

---

b) Der Gang des Prozesses gegen Broglio, für den selbst der Pabst Fürbitte beim Könige eingelegt, war folgender. Der Bischof war angeklagt: in einer aufrührerischen Schrift, betitelt: Jugement doctrinal, die Constitution angetastet zu haben;

In früherer Zeit hielt sich in Brüssel ein päbstlicher Nuntius auf, der mit acht oder neun Erzpriestern über die Angelegenheiten der Katholiken in Altholland korrespondirte. Der letzte dieser päbstlichen Nuntien war Monsignore Cambiati, welchen noch zu Anfange des Jahrs 1814 der neue König von Niederland wohlwollend behandelte. Allein nachher hatte die Regierung andere Grundsätze angenommen, und so gerieth der katholische Erzpriester Kramer zu Amsterdam, welcher mit Cambiati die Correspondenz fortgesetzt, in schwere Untersuchung, da man gegen ihn den 207 Artikel des Code Napoleon wegen untersagter Correspondenz mit auswärtigen Mächten, in Anwendung bringen wollte.

---

indem er gesagt: wir erklären, daß keiner unserer Geistlichen, ohne das Interesse der katholischen Religion zu verletzen, und sich eines großen Verbrechens schuldig zu machen, den durch die Constitution vorgeschriebenen Eid leisten kann: denn schwören, daß man den Schutz aller christlichen Confessionen handhaben wolle, heißt nichts anders, als schwören, daß man Irrthum eben so wie Wahrheit schätzen wolle. Schwören, das Gesetz als heilig anzuerkennen, welches einem Souverain, der sich nicht zu unserer Religion bekennt, das Recht der höchsten Aufsicht über den Religions-Unterricht zugesteht, heißt das heiligste Recht der katholischen Kirche verrathen. Das neue Staats-Gesetz unterdrückt und entwürdigt die katholische Religion. Broglio gab in Frankreich eine Schrift heraus, worin er darzuthun suchte, daß die Bibelstellen Röm. 13, 1. und 1 Petr. 2, 18. auf einen katholischen Bischof nicht anwendbar wären. Allein er war schon vorher vom Assissen-Gericht zu Brüssel in contumaciam verurtheilt worden.

Mehr noch als durch Broglios Verdammung wurden durch dieses Verfahren die sämmtlichen Katholiken in den Niederlanden, ungefähr ¾ der Bevölkerung des Königreichs, in Erstaunen, zum Theil in Wuth gesetzt. Man schrie über Beleidigung des heiligen Glaubens, über Verletzung des Fundamental-Gesetzes des Königreichs. Man wies nach, daß selbst Buonaparte durch ein Dekret vom 18 October 1810 der Verfassung der katholischen Geistlichkeit in Holland ihre Fortdauer zugesichert und dadurch ihrer Verbindung mit dem apostolischen Vikar seine Genehmigung ertheilt habe. Kramer hatte tausend und aber tausend Stimmen für sich; die Regierung aber wurde bei dem fanatischen Brabanter Pöbel immer mehr in das gehässige Licht gestellt, als wolle sie dem Volke das Heiligste entreißen. So fehlte nichts als günstige Gelegenheit und ein Windstoß von außenher, um den glösenden Zunder des Religions-Krieges zu lichten Flammen anzublasen!

Daher äußerten auch patriotische und wohlunterrichtete Männer, wie z. B. van der Halen in seinen Observations politiques et administratives sur le Royaume des Pais-bas, dringend den Wunsch: daß Rußland, Preußen, Oesterreich und die deutschen Staaten mit Niederland über alles, was Religion und die organischen Gesetze des Kirchenthums beträfe, übereinkommen, und ein gemeinschaftliches Conkordat mit dem Pabste abschließen möchten, weil dieß das einzige Mittel sei, innern Unruhen und Religionskriegen zuvorzukommen!

In wie weitem Felde aber die Erfüllung dieses

Wunsches noch lag, ergiebt sich aus der Geschichte des Jahrs 1818 zur Genüge ohne weitere Auseinandersetzung! Hatten doch sogar der Nuntius Cambiati und die sacra congregatio de propaganda fide entschieden: die Pfarrer dürften keine Zulage vom Staate annehmen, so lange das Gesetz bestände: daß keine Pfarre mit Zulage aus den Staatskassen, ohne Bestätigung des Königs, verliehen werden solle!

Staats-Verwaltung; neues Ministerium.

Gagern wird vom Bundestage abgerufen.

Die Staats-Verwaltung des Königreichs erlitt im Anfange des Jahrs schon wesentliche Veränderungen. Die General-Polizei in den südlichen Provinzen wurde aufgehoben; Graf von Thiennes blieb Staats-Minister; Falk erhielt das Ministerium des Handels, der Colonien und des öffentlichen Unterrichts; Rapetaer van Driel ward zum Staats-Minister erhoben; Goldberg zum ordentlichen Staatsrath; Mey, der erste Kabinets-Sekretair, zum außerordentlichen Minister. Der Graf von Aerschot trat in die Stelle des zum Staatsrathe ernannten Grafen Mercy d'Argenteau, als Statthalter von Südbrabant, und van Doren erhielt die Stelle eines Statthalters von Seeland. Seltsam genug ward nebenbei die General-Direktion des protestantischen Cultus, mit der General-Direktion der Posten, welche Pallandt betrieb, vereinigt. Gründe, die nicht recht ins Licht getreten, die aber aus der im Jahre 1818 vorherrschenden Stimmung der europäischen Kabinette, (besonders des St. Petersburger) von ruhigen Beobachtern wohl errathen wurden, be-

wirkten die Abrufung des luxemburgischen Bundes-Gesandten, Freiherrn von Gagern vom Bundestage, und substituirten ihm den General-Major Grafen von Grünne, welcher in seiner Antrittsrede versprach, mitzuwirken, daß es fortan in Deutschland von oben billig und von unten willig hergehe. c) Gagern, der vielleicht das Billige mit zu großem Eifer betrieben, oder mit zu emphatischem Pathos verfochten hatte, sprach in seinem Abschieds-Schreiben in dunkeln Ausdrücken von eigenem bedingten Verlangen, abgerufen zu werden, und nahm einige schmeichelhafte Complimente, welche ihm Namens der ganzen Bundes-Gesandtschaft Graf Buol-Schauenstein zufertigte, mit auf die Reise. Wie seines Bleibens auch im Niederland nicht gewesen, werden wir demnächst erfahren!

Dort waren neben scharfer Bewachung der unermüdeten Umtriebe zu neuen gefährlichen Gährungen, Finanz-Bedürfnisse und Finanz-Operationen, wie in allen europäischen Staaten, noch immer die Hauptsachen. Der Bericht des mit der Untersuchung des Finanz-Bedarfs beauftragten Ausschusses umfaßte drei Gesetzvorschläge: a. über den Bedarf des Jahrs 1818; b. über das Ergänzungs-Budget vom Jahr 1817; und c. über die Mittel, den finanziellen Bedürfnissen des Königreichs ein Genüge zu leisten.

Finanzen. Budget für 1818.

Die Ausgabe fürs Jahr 1818 war zu 74; die Einnahme nur zu $64\frac{1}{2}$ Mill. Gulden angeschlagen. Der Ausschuß drang auf Einschränkungen bei den Mi-

c) Die Rede Frankfurter Zeit. 1818. Nro. 111.

nisterien, besonders beim Kriegs-Ministerium. Dann äußerte er sein Erstaunen, daß die Domainen-Verwaltung in den südlichen Provinzen noch nicht geordnet sei, beklagte sich über die Mißbräuche beim Verkauf der Lotterie-Loose, verlangte vollkommene Gleichheit der Zölle in allen Theilen des Königreichs, schlug mehrere Verbesserungen derselben vor und bewies, daß von den fünf Mill., welche die Zölle eingebracht, wiederum 2 Mill. 95,898 Gulden durch die Art der Erhebung verschlungen worden, wie denn auch die Verwaltung der Posten über die Hälfte ihres gesammten Ertrags von 2 Mill. 99,971 Fl. gekostet habe. Den von der Regierung verlangten Credit von 45 Millionen wollte er übrigens auf 20, höchstens 25 Millionen Fl. ermäßigt haben.

Inzwischen wurde von den General-Staaten der Finanz-Etat fürs laufende Jahr folgendermaßen bestimmt: Haus des Königs 2 Mill. 600,000 Fl.; hohe Collegien 1 Mill. 170,000 Fl.; Departement des Staats-Sekretairs 320,000 Fl.; Departement der ausländischen Angelegenheiten 853,000 Fl.; der Justiz 3 Mill. 700,000 Fl.; der inländischen Sachen 2 Millionen; für den Cultus der Protestanten 1 Mill. 325,000 Fl.; für den römisch-katholischen Gottesdienst 1 Mill. 875,000 Fl.; das Departement des Unterrichts, der Künste und Wissenschaften 1 Mill. 200,000 Fl.; Departement der Finanzen 25 Millionen Fl.; Departement der Marine $5\frac{1}{2}$ Mill. Fl.; des Krieges 22 Mill. Fl.; des Wasser-Staats 4 Mill. 700,000 Fl.; des Handels und der Colonien 1 Mill.

100,000 Fl., und unvorhergesehene Ausgaben 657,000 Fl. Zusammen also 74 Millionen Gulden.

In der Sitzung der General-Staaten am Ende des Jahrs wurde jedoch das Budget für 1819 auf 72 Mill. 703,144 Gulden ermäßigt. Der Geldstrom wogete auch nicht mehr wie ehemals in Holland; vielmehr war im Herbst d. J. an der Börse zu Amsterdam ein solcher Geldmangel und dadurch eine so gefährliche Stockung in den Handelsgeschäften eingetreten, daß der Finanz-Minister mit Courier-Pferden von Brüssel nach Amsterdam jagen, und der König zur Unterstützung des dem Schiffbruche nahen Credits ein Extraordinarium von drei Millionen Gulden anweisen mußte.

Gesetzgebung durch die General-Staaten. Uebersicht derselben bis zum 13 März.

Groß und mannichfaltig waren die Gegenstände der Berathungen gewesen, womit die General-Staaten sich vom 20 October 1817 bis 13 März 1818 beschäftigten. In beiden Kammern zeigte sich zwar Oppositions-Geist gegen das Ministerium; aber die Opposition wirkte nicht, wie in England, persönlich wider die Minister. Daher unterstützte mancher Opponent gegen einen Gesetzvorschlag einen andern, den er zweckmäßig fand, und manche Deputirte, die zuerst wider einen Gesetzvorschlag stimmten, nahmen solchen später an — zum Beweise der Ueberlegung des Opponenten, und daß er ruhiger Prüfung der Sache Gehör gegeben, ohne von Leidenschaft verblendet zu sein. Ueberhaupt ließ nicht leugnen, es sei allgemeiner Geist der Kammern, Zerstörung der bürgerlichen

Freiheit durch Ausnahme=Gesetze zu Gunsten der Ministerial=Gewalt durchaus nicht zu dulden.

In diesem Geiste wurden angenommen von beiden Kammern, die Gesetzvorschläge über den Thee=Handel mit China; über die Bestrafung der Personen aus dem Civilstande, welche Militair=Desertion begünstigten; über den Handel der Levante; über die neue Taxe auf Erbschaften und Besitz=Veränderungen; über die Veränderungen der 1816 regulirten Aus= und Einfuhrzölle, und über die Strafen der Contravenienten wider die Satzungen innerer Verwaltung.

Die Debatten über das Budget hatten die wohlthätige Folge, daß man, zur Ersparung der Verwaltungskosten, die indirekten wie die Zoll=Abgaben einer Direktion unterwarf; dem Finanz=Ministerium aber die Oberaufsicht über die Grundsteuern, über die Caster, den Stempel, die Enregistrirung, die Erbschaftssteuer und die Domainen zur Pflicht machte. Der ausübenden Gewalt wurden dabei Schranken gezogen, daß sie nicht leicht mehr in Willkühr ausarten konnte.

Die General=Staaten bewirkten ferner, daß die indirekten Auflagen mehr auf Colonial= als auf inländische Erzeugnisse gelegt, auch die Zölle an der Grenze nicht im Innern, wo der Handel frei sein müsse, fortan erhoben wurden. — Auf eben diese Weise kamen zweckmäßigere Bestimmungen der Medizinal=Praxis zur Wirklichkeit; auch wurde die Aufhebung des außerordentlichen Special=Gerichtshofes mit großer Stimmen=Mehrheit (67 gegen 5)

beschlossen, in der Absicht: der ausübenden Gewalt nicht mehr frei zu lassen, sich von Verantwortlichkeit zu dispensiren.

Einige Gesetz-Vorschläge mußten auch von den Ministern, weil sie deren Erfolg beim Widerstande der Provinzialstände, die sich im Julius jeden Jahrs zu versammeln pflegten, schon ahnen konnten, zurückgenommen werden, z. B. über die Grenzen der Provinzen Utrecht, Geldern, Holland und Oberyssel. Es fiel das Ministerium mit seinem Antrage wegen der Findel- und Waisenkinder, deren Ernährung es blos denen aufbürden wollte, die in der Gemeinde direkte Steuern bezahlen, durch in der ersten Kammer; obgleich es die Mehrheit der zweiten Kammer für sich hatte. Der Schluß war: diesen Aufwand fortan aus der Kasse der allgemeinen Staats-Bedürfnisse zu bezahlen.

Der Antrag zur Beschränkung der Preßfreiheit wird verworfen.

Merkwürdiger noch waren in der zweiten Kammer die Debatten über die geforderte Bestrafung der Schriftsteller, die in Druckschriften die Achtung gegen fremde mit dem Königreiche in Frieden lebende Souveraine und deren in den Niederlanden akkredirte Gesandten verletzten. Es war aber mit dem Gesetz-Vorschlage, den der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in einer ziemlich ausführlichen und mit politischen Gründen wohl durchspickten Rede vortrug, hauptsächlich auf Beschränkung der Preßfreiheit abgesehen. Mehrere Sprecher Für und Wider; doch keiner kräftiger als Reyphins! Er tadelte die Eilfertigkeit, Gesetze über einen Gegenstand zu vervielfältigen, der in den schon bestehenden, besonders in

dem 227 Artikel des Grundgesetzes bereits erschöpft sei. Er zeigte, wie die General-Staaten, wenn sie hierin zu nachgiebig wären und das Gesetz abänderten, sich bald wieder auf ein neues Gesetz über die Presse würden gefaßt halten müssen; denn alles werde mit dem mystischen Schleier diplomatischer Verbindungen mit den auswärtigen Mächten verhüllt, und eine der wesentlichsten Bestimmungen des innern Staats-Haushalts dann nur der dumpfe Wiederhall fremder Einlispelungen werden. Seine Rede bewirkte die siegende Ueberzeugung bei der Mehrheit: daß das Strafgesetzbuch und das jüngere Gesetz vom 28 September 1816 das Rechtliche nach Bedürfniß verfüge, daß erhöhter Preßzwang der Constitution entgegen, zugleich auch eine Verletzung der National-Unabhängigkeit, der heiligen Preßfreiheit und des bedeutenden niederländischen Buchhandels sei. Die Stimmen wurden nach langen Debatten gesammelt, und 36 waren für, 39 aber gegen den Gesetzvorschlag, den nun die oberste Gewalt zurücknehmen mußte.

Imgleichen das vorgeschlagene neue Jagdgesetz.

Nicht besser als diesem Vorschlage zur Beschränkung der Preßfreiheit erging es dem Entwurfe eines Jagdgesetzes, welcher der zweiten Kammer am 20 Februar d. J. vorgelegt wurde. Darin war die Jagd als ein Souverainitäts-Recht dargestellt, dessen sich kein Privatmann ohne besondere Bewilligung des Souverains anmaßen dürfe. Die vor der Franzosenzeit im Besitz des Jagdrechts Gewesenen, sollten zwar dasselbe wieder erhalten; aber der Eigenthümer dürfe auf seinem Felde nicht jagen, wenn früher ein Anderer darauf die Jagdberechtigung besessen. Erlaubniß

zur öffentlichen Jagd sollten nach dem Gesetz-Entwurf nur erlangen können: die Glieder der Ritterschaft und die anerkannten Adelichen, jeder im Umfange seiner Pfarrei; alle, die in dem Distrikte, wo sie jagen wollten, für daselbst liegendes Grundeigenthum 150 Fl. Steuern bezahlten; und die Offiziere von höherm Grade, als dem eines Kapitains.

Ueber diesen Entwurf fuhr schon die öffentliche Meinung mit scharfer Geißel her, und die zweite Kammer entschied im Geiste derselben. Sie sahe die Jagd als kein Regal an, vielmehr als eine Folge des Eigenthums-Besitzes; sie wollte keinen Schatten des abgeschafften Feudalwesens wieder ins Leben treten lassen; und daher ward der Jagdgesetz-Entwurf mit 50 gegen 25 Stimmen verworfen.

Vertagung der General-Staaten am 13 März und Wiedereröffnung der Sitzungen am 19 October.

Nach diesen wichtigen Verhandlungen, wobei die meisten Redner begeistert von Vernunft und Vaterlandsliebe gesprochen, auch den Geist ihrer Zeit nicht verkannt hatten; wo man sich nicht in die traurige Halbheit anderer Constitutionen verirrte, wo man der alten lächerlichen Hoheit des Lehnswesens durchaus nicht mehr zu huldigen, oder um des Vergnügens weniger willen geneigt war, das umzustoßen, was man dem Volke einmal feierlich gelobt hatte, schloß, im Namen des Königs, der Minister der innern Angelegenheiten die Sitzungen der General-Staaten am 13 März d. J. mit einer wohl studirten Rede, die den Hofmann besonders durch die Schluß-Phrase charakterisirte: „Da der König, beharrlichen „Willens, es nicht nur bei den Nutzen bringenden „Berathungen, womit Höchstderselbe unaufhörlich be-

„schäftigt ist, lassen, sondern dieselben in Wirksam-
„keit setzen will, so beherzigen Sie, Edelmögende Her-
„ren! die mühseligen Pflichten der königlichen Würde
„und so viele königliche Tugenden; erkennen Sie alle
„die Vortheile, welche man bereits denselben verdankt,
„und unterhalten Sie die Hoffnung, zu welcher die-
„selben berechtigen!!“ d)

Es wurden am 19 October d. J., wie das Fun-
damental-Gesetz es vorschrieb, die Sitzungen der Ge-
neral-Staaten wieder durch eine Rede des Königs zu
Brüssel in feierlichem Pomp eröffnet. Der Monarch
gab nur schöne und erfreuliche Ansichten von dem Zu-
stande des Reichs. „Die Hochschulen, die Athenäen
„und Collegien,“ sagte er, „sind errichtet und in Thä-
„tigkeit getreten. Eine fortwährende Aufmerksam-
„keit ist den Mitteln geweihet, wodurch sowohl der
„Glanz als die Nützlichkeit dieser Anstalten vermehrt
„werden können. Die Ortsbehörden und selbst ein-
„zelne Bürger unterstützen hierbei auf die lobens-
„wertheste Weise die Regierung. Das verflossene
„Jahr gab uns sichere und kostbare Unterpfänder des
„Wiederaufblühens der schönen Künste in den Nie-
„derlanden. Der Ackerbau befindet sich in der gün-
„stigsten Lage; nur einige Zweige des Gewerbfleißes
„fühlen noch den Einfluß der Ereignisse. Der Han-
„del erhält sein altes Leben und seine Thätigkeit wie-
„der, besonders durch die immer vielfacher mit Indien
„angeknüpften Handels-Verbindungen. Die Lage

---

d) Frankf. Zeit. 1818. Nro. 78. Oppositions-Blatt, 1818. Beil. Nro. 33.

„der Armen ist verbessert. Die Liquidation der Ge-
„meindeschulden wird in Kurzem beendigt sein. Die
„regelmäßige Vollziehung des Gesetzes über die Mili-
„zen leidet nur sehr wenige Schwürigkeiten. Der
„Eröffnung einer beträchtlichen Anleihe folgten in
„wenigen Tagen Anerbietungen, welche das Dop-
„pelte des Bedarfs überstiegen. Der Kredit des
„Staats ist gänzlich wieder hergestellt. Bedeutende
„Ersparnisse sind angeordnet und werden noch vorbe-
„reitet. Das Guthaben der vorigen Rechnungsstel-
„lungen ist hinreichend, um die Einnahme mit der
„Ausgabe des künftigen Jahrs gleich zu stellen. Um
„zu diesem gewünschten Erfolge zu gelangen, sind nur
„noch einige gesetzliche Verfügungen nothwendig, de-
„ren Annahme Ich zuversichtlich erwarte u. s. f.“ e)

Merkwürdige Gesetze und Anträge bis zum Schlusse des Jahrs.

Aufhebung des Sklavenhandels.

Den Commentar dieser schönen Worte wird ausführlicher durch Thatsachen die Chronik des folgenden Jahrs liefern; inzwischen gehören noch in den Umfang der dießjährigen Chronik einige sehr merkwürdige und im Laufe des Jahrs zur Wirklichkeit gediehene Verfügungen. Die Sitzungen der zweiten Kammer am 23 Oktober d. J. wurde nämlich durch drei Bothschaften des Königs, deren zwei der Präsident verlas, besonders merkwürdig. Die erste enthielt in Gemäßheit des Fundamental-Gesetzes (Art. 58.) eine Abschrift des Vertrages mit dem Prinz Regenten von Großbritannien, welcher am 4 Mai d. J. im Haag unterzeichnet war, und dahin abzweckte, den Neger-Handel, innerhalb acht Monaten, vom Tage der

e) Frankf. Zeit. 1818. Nro. 297.

Unterzeichnung des Traktats angerechnet, allen königlich niederländischen Unterthanen unter Androhung scharfer Strafen zu verbieten. Der zweite Artikel des Traktats that für die gegenseitigen Rechte beider contrahirenden Theile Vorsehung, und der dritte erklärte die Art und Weise, wie diese Rechte ausgeübt werden sollten. f)

Die zweite Bothschaft enthielt gesetzliche Verfügungen, um die Ausführung des besagten Traktats zu sichern, nach welchen jeder Einwohner des Königreichs, welcher in Zukunft überführt würde, den Negerhandel zu treiben, mit fünfjähriger Gefängniß- und 5000 Fl. Geldstrafe, der aber, welcher den Handel begünstige, mit sechs monatlichem bis zweijährigem Arrest bestraft werden sollte. Dieser Antrag ward, da die Stimme der Vernunft und Menschlichkeit so laut dafür sprach, ohne bedeutende Debatten fast einstimmig (87 gegen 5) angenommen.

Neue Miliz.

Ungleich härtern Widerspruch aber erfuhr der vom Minister des Innern durch eine Rede in holländischer und französischer Sprache empfohlene Gesetzvorschlag über eine veränderte Einrichtung der National-Miliz zu Fuß. Vom 1 Jannar an sollte, nach dem Entwurf, kein anderes Fußvolk, als Milizen, die so viel als möglich durch freiwillige Anwerbungen zu ergänzen, bestehen. Die Dienstzeit der Milizen sollte fünf Jahre dauern, die Ziehung vom 19ten Jahre an beginnen. Die unter die Waffen

---

f) Frankf. Zeit. a. a. O. Nro. 160. Oppositions-Blatt S. 2098.

berufenen jungen Leute müßten sogleich einem Reserve=Bataillon einverleibt, und in den Waffen geübt werden; in der Reserve aber blieben sie ein Jahr, welches von der fünfjährigen Dienstzeit abgezogen würde. Die Gesammtsumme des Fußvolks betrüge nach dieser Einrichtung 51 Bataillone und 17 Reserve=Bataillone. Man werde so ein vortreffliches Fußvolk bilden, und dem Schatze zwei Millionen Gulden ersparen.

Gegen das Gesetz sprachen Graf Hogendorp, Sandberg, Collart und Gendebien. Man tadelte die Einverleibung fremder Truppen in die Miliz; wollte nur ein aus Eingebornen bestehendes Heer, und machte besonders darauf aufmerksam, daß nach des Ministers Vorschlage die Miliz zu einem stehenden Heere umgebildet, und auf diesem Wege also ganz gegen die Verfassung eine Militair=Conskription eingeführt werden solle. Mehreremale mußte der Minister sich gegen die Einwürfe der Gegner vertheidigen, und es gelang ihm solches mit so siegenden Gründen, daß bei der Abstimmung 73 Stimmen für, und nur 23 gegen die Annahme des Gesetzes gezählt wurden. Somit war die ganze Militair=Verfassung des Königreichs radikal reformirt, da schon im Anfange des Jahrs auf königlichen Befehl zwei Marine=Regimenter, jedes in zwei Bataillonen, 2000 Mann stark, errichtet worden waren, die ganz wie die Artillerie gebildet, als Besatzung in die Seehäfen erster Klasse kamen, zu Lande den Dienst des Fußvolks und zur See den der Kanoniere verrichten sollten. Im October des Jahrs hatte man im Lager bei

Zeyst 22,000 Mann Fußvolk versammelt, welche, wie die Reiterei auf der Gorsel-Haide mehrere Manövers zur Zufriedenheit des Königs ausführten. Einen tiefgefühlten Verlust hatte jedoch das niederländische Heer durch den Tod seines General-Inspektors, Baron Evers, erlitten.

Stand der Sachen in Indien.

Um auswärtigen Handel und Schifffahrt aus der Ohnmacht, worin sie unter französischem Scepter geschmachtet, wieder zum frischen Leben zu erwecken, mußte die Regierung der Niederlande ihr Hauptaugenmerk auf die indischen Besitzungen richten, welche bislang unter mancherlei Gebrechen und Mißbräuchen der Administration geseufzt hatten; zum Theil sogar von Seufzern zu offenbarem Widerstande gegen ihre Peiniger geschritten waren.

Auf Java bestanden die holländischen Besitzungen aus drei Theilen, nämlich: die Stadt Batavia sammt Gebiet mit einer Bevölkerung von 200,000 Menschen; das Reich Cheribon mit 350,000 Bewohnern; die Nordküste mit der Insel Madura und mehreren kleinen Eilanden, welche zusammen wohl 1 Mill. 600,000 Bewohner zählten. — Dazu war seit 1808 das Königreich Bankam mit 80,000 Bewohnern gekommen, wodurch die Gesammtzahl der Einwohner auf holländischem Gebiet zu 2 Mill. 200,000 Seelen anwuchs. Die gesammte Einnahme aller dieser Besitzungen belief sich im Jahre 1811 auf 10 Mill. 900,000 Gulden; die Ausgabe betrug nur 8 Mill. 790,000 Gulden.

Hauptquellen des Erwerbs waren aber auf Java die Kaffee-Pflanzungen, und um diese wieder zu heben, erließen die General-Commissarien am Schlusse des Jahrs 1817 im Namen des Königs eine Verordnung, worin es hieß: der König habe ihnen Befehl ertheilt, die Eingebornen gegen Willkühr zu schützen, den Kaffeebau emporzubringen, und die Umtriebe der Gewinnsucht zu vereiteln. Darum sei fortan Niemand aufzufordern, anders als freiwillig in den Pflanzungen zu arbeiten; dem Arbeiter solle nur $\frac{1}{5}$ von den Erzeugnissen seiner Arbeit abgezogen werden, über den Rest dürfe er nach Gutdünken und zu den vortheilhaftesten Preisen entscheiden. Die Javaner, hieß es ferner, möchten sich zu jeder Zeit um Vorschüsse an die Regierung wenden; sie sollten Kaffee verkaufen können an wen und zu welchem Preise sie wollten, auch über das gelösete Geld frei verfügen. Nur möchten sie aber auch Zutrauen zu dem Schutze der niederländischen Regierung haben, gegen finstere Verführungen Ohren und Herzen verschließen, durch strafbare Widersetzlichkeit die Macht nicht zwingen, ihnen die Schärfe der strafenden Gerechtigkeit fühlbar zu machen!

Man fürchtete Aehnliches, als bereits auf den Molukken vorgegangen, die Vize-Admiral Buyskes durch des Schwerdtes Schärfe wieder zum Gehorsam gebracht hatte. Er traf am 1 September v. J. mit 2 Linienschiffen und 1 Fregatte bei der Insel Ternate, rüstete daselbst noch einige Schiffe aus, und erschien am 30 September mit seiner Flottille vor der im Aufruhr begriffenen Insel Amboyna.

Nun kündigte er sich in einem Proklam als königlicher Commissair an, suspendirte die bisherigen Obrigkeiten und Commissarien, und nahm die Molukken unter seine unmittelbare Leitung. Die Aufrührer hatten sich auf der Nordseite der Insel bei Hitoe zusammengezogen. Gegen sie rückten die niederländischen Truppen in zwei Abtheilungen zu Lande vor, während drei Abtheilungen Schaluppen sie von der See her bedroheten. — Dieser Macht flog ein Proklam des Vize-Admirals vorauf, worin er den Rebellen Sicherheit der Personen und des Vermögens verhieß, wenn sie die Waffen niederlegen und ruhig in ihre Wohnungen zurückkehren wollten. Nur diejenigen Rebellen wurden von der Amnestie ausgenommen, welche holländische Beamten und Residenten ermordet hatten.

Der Niederländer Uebermacht war zu unleugbar, auch Tod und Verderben Allen gedrohet, die im Aufruhre verharren würden. Darum steckten die meisten Gemeinden die weiße Fahne aus, kehrten in ihre Wohnungen zurück. Nur die Bewohner von Ceram beharrten im Kriege, nahmen jedoch nebst den Anstiftern des Aufruhrs die Flucht in unwegsame Gegenden, wohin die Holländer sie nicht zu verfolgen wagten.

Buyskes erhielt mittlerweile Verstärkungen und mit diesen trieb er bald auch die Rebellen auf Saparona und Noussa-Laret zu Paaren. Darauf segelte der Admiral mit zwei Linienschiffen und einer Fregatte nach Holland zurück; ein anderes Geschwader aber, bestehend aus 1 Linienschiffe, 1 Fre-

gatte und 2 Briggs, welches im mittelländischen Meere gekreuzt hatte, um die Barbaresken einzuschüchtern, überwinterte zu Port Mahon.

Wellington gewinnt endlich seinen Prozeß gegen Buscher im Julius d. J.

Unterdessen gabs in den Niederlanden manche seltsame des Zeitungs-Publikums-Interesse mächtig aufregende Erscheinungen. Wellington, der seinen Prozeß gegen Buscher vor zwei niederländischen Gerichtshöfen völlig verloren, brachte ihn zuletzt vor den Kassationshof zu Brüssel, und dieser, diplomatischen und militairischen Vorspiegelungen nicht unzugänglich, fällte gegen Buscher, als den Herausgeber des Journals: la Flandre orientale et occidentale, wegen sträflicher Beleidigung des großen Feldherrn, das Urtheil: er solle auf fünf Jahre der bürgerlichen Rechte beraubt sein, einen Monat ins Gefängniß wandern, 25 Fl. Geldbuße erlegen, dabei die Prozeßkosten bezahlen und 500 Ankündigungen des Urtheils drucken lassen, welche Wellington an jedem Orte des Königreichs, wo es ihm gut dünkte, anschlagen lassen könne! Wer hatte gewonnen, — wer verloren? Unleugbar der große Feldherr, der die öffentliche Meinung, welche früher so laut für ihn sprach, einbüßte, weil er, was sich nie in England hätte durchtreiben lassen, in einem Lande gegen die Preßfreiheit durchsetzte, welches unter Englands Zwangsherrschaft seufzte. Der Mann mußte der öffentlichen Meinung klein erscheinen, der, was ihm selbst als freiem Britten das köstlichste Palladium der Freiheit dünkte, dem von Napoleons Fesseln

eben frei gewordenen Volke nicht gönnte, und der seinen hohen Ruhm durch eines armseligen Journalisten Invektiven tief gekränkt und gefährdet glauben konnte. Auch leistete Er dadurch seinem Volke keinen guten Dienst; denn in Niederland ward nunmehr der Haß gegen Alles, was englisch hieß, in eine kaum noch verschlossene Wuth verwandelt!

Verhaftungen zu Brüssel wegen Verdacht einer Verschwörung.

Noch auffallender waren jene zahlreichen Verhaftungen, die plötzlich im November zu Brüssel angeordnet wurden, wo bislang nur Jubel und Freude über die Geburt des zweiten Sohnes des Kronprinzen, bei dessen Taufe, bei der Anwesenheit der verwittweten Kaiserin Marie von Rußland, und der bald darauf erfolgten Ankunft des Kaisers Alexander selbst geherrscht hatten.

In der Mitte Novembers stieg zu Brüssel die Zahl der Arretirten und streng Bewachten schon über vierzig; und die Untersuchung gegen ihr vermeintliches Verbrechen ward mit großer Umsicht und Strenge geführt. Das Gericht wollte, ihr Verbrechen sei ein von ausgewanderten Buonapartisten angezetteltes Complott zum Sturze der königlichen Regierung in Frankreich, und hatten die Verschwörer sogar die Kühnheit gehabt, einen Plan auf Kaiser Alexanders Freiheit zu machen, um ihn zu zwingen, daß er die Erhebung des Prinzen Napoleon Franz auf Frankreichs Thron unterstütze. Aber es fiel bald der Schleier des Geheimnisses über die ganze abentheuerliche Geschichte. Vielleicht schämte man sich, eine Maus für einen Berg gehalten zu haben; vielleicht waren Personen verwickelt, die man zu schonen Ur-

sach hatte! Die Akten der Untersuchung sind nicht zur Publizität gelangt; daher aberwitzigen Vermuthungen und Conjekturen ein weiter Tummelplatz eröffnet blieb.

Weit schauende Politiker erblickten bereits in der Perspektive eine Verbindung Englands mit Frankreich, wozu das Haus Oranien, als dritter Theil der Union, mit aufgenommen werden würde. Sie meinten: solche Triple-Allianz werde die Stärke der Niederlande mit der von Hannover vereinigen, deren zu ausgedehnte Grenzen dann auf allen Punkten gesichert wären, und die vereinigt, Preußen, welches sein Auge stets auf Westphalen und die Nordprovinz von Holland richte, wohl im Zaume halten könnten. Gewiß sei die Allianz der Niederlande nicht zu verwerfen, da ja schon Holland allein gezeigt, wie ein kleines Land mit wenigen Einwohnern durch seinen Handel und seine Politik die Macht eines großen Staats balanciren könne. Sobald Holland und Brabant nur völlig mit einander amalgamirt worden, werde das Königreich der Niederlande in der Waagschale Europens von großem Gewicht, gewaltiger Bedeutung sein.

Was Reelles aus solchen Träumen hervorgehen werde? muß die Zeit lehren. Vor jetzt sahe man nur, daß Niederland durch kostbaren Festungsbau seine Grenzen gegen den vielleicht bald wieder zum wilden Eroberungskampfe erwachenden Nachbar zu sichern suchte; daß es nichts that, was England zum Unwillen reitzen konnte, und daß die Grenzberichtigungen und Austauschungen mit Preußen ganz

freundschaftlich am 30 October d. J. beendigt wurden. Preußen rückte nun bis an die Maaß vor, und Holland erhielt dagegen Luxemburg ganz, nebst einem Theile der Eifel, so wie das Clevische, die Feste Geldern ausgenommen. Aachen schien dadurch zu gewinnen; die Douanen rückten bis zehn Stunden weiter vor, und preußischer Seite erhielt man auch die früher getheilten Kohlenbergwerke von Herzogenrieth ganz.

Die Schweiz, im Jahre 1818.

Traurige Lage der Schweiz zu Anfang des Jahrs.

Auch in diesem wie im vorigen Jahre schien sich die Behauptung zu bewähren: daß der helvetische Staatskörper an zu großer Sthenie leide, sobald seine überflüssigen Säfte, das Menschen Kapital, nicht einen wohlthätigen Abfluß nach Frankreich, nach Holland und nach Amerika fänden. Wer die Schweiz ein armes Land nennen will, muß wenigstens den Kindersegen ausnehmen; denn sechs bis sieben Pfänder ehelicher Liebe sind in der Schweiz die ganz gewöhnliche Zugabe einer Haushaltung. Dabei war jetzt das Mißverhältniß beider Geschlechter besonders auffallend. Allein in Zürich zählte man, bei einer Bevölkerung von 9000 Einwohnern, an 700 junge unverheirathete Frauenzimmer, zu welchen sich kein Ehegenoß finden wollte; nach der Zahl der männlichen Einwohner, welche eine Haushaltung zu führen vermochten, auch kaum einer finden konnte. Fast überall in den Hauptorten der Cantone dasselbe Mißverhält-

niß, auf dem Gebürge aber Elend, Armuth und Noth in gräßlicher Stufenfolge.

In Glarus, diesem sonst so fleißigen Ländchen, war durch gänzliche Gewerblosigkeit und Theurung das Elend der Mehrzahl der Einwohner auf einen Punkt gestiegen, wogegen die gewöhnliche Dürftigkeit Reichthum genannt werden konnte. Zwar suchte man durch Urbarmachung eines großen Bezirks, welchen sonst die Linth überschwemmte, die Noth zu mildern; aber es ging kümmerlich damit. Die meisten Bewohner der Gebürgs-Cantone waren ja früher nur auf Webestühle und Baumwollenspinnerei, also auf ein Gewerbe geleitet, das menschliche Industrie bald schafft und bald zerstört. Garten und Feldcultur hatte man vernächlässigt, und hier eben lag der Grund des entsetzlichen Mangels und Elends in den letzt verflossenen Hungerjahren. —

Obgleich nun mit Anfang des Jahrs die übertriebenen Preise der Lebensmittel allmählig sanken, und die eigentliche Hungersnoth verschwand, zeigten sich doch die Folgen derselben in Pestartigen Krankheiten. In der innern Schweiz schien der wandernde Typhus einheimisch geworden zu sein. Fast in jeder Gemeinde des Canton Zug fanden noch im Januar d. J. täglich ein auch zwei Begräbnisse statt. Zu St. Gallen war es derselbe Fall, und jenseits des Bodensees zeigte sich zu Wasserburg die Seuche am bösartigsten. Mit dem Frühling erreichte sie endlich ihr Ziel.

Furchtbare Natur-Ereignisse.

Bald aber traten fürchterliche Natur-Ereignisse an ihre Stelle: neue Quellen von Jammer, Noth

und Elend! Die ganze Gegend um Nidau ward durch wiederholte Ueberschwemmungen im März d. J. fast zu einem großen See umgeschaffen. Die schönsten Aussichten auf eine gesegnete Erndte verschwanden in wenigen Tagen, und tief versanken nun alle Bewohner der leidenden Landschaft in mürrische Wehmuth. Die Gewalt der Elemente, in der hohen Schweiz furchtbarer und zerstörender als irgendwo in Europa, bewies sich während des Sommers wiederum in ihrer schauerlichen Wirksamkeit beim Durchbruch des Bagnersees in Wallis. Die volkreichen Gemeinden von Martinach, von St. Brancher, Wolleges und Lowernier erlitten durch das Zerbersten eines ungeheuren Eisberges einen entsetzlichen Verlust, den man auf 1 Mill. 109,759 Schw. Franken berechnete: 35 Gebäude, Häuser, Mühlen, Gerbereien, Scheunen wurden völlig vernichtet; 49 Wohnhäuser sehr beschädigt; alle Mühlen und Brücken am Dransa-Strom zerstört. Die Mauerdämme waren weggerissen, die Gärten, Weinberge, Wiesen, Aecker, Fruchtbäume von den wilden Fluthen weggespült, und noch weit mehrere mit Steinen, Felsstücken, Grobsand bedeckt; und so die Erndten für eine lange Reihe von Jahren verdorben.

Noch gräßlichers Unglück drohete aber in der nahen Zukunft, wie sich aus dem Berichte sachkundiger Männer: des Staatsrath Escher und des Ingenieur-Obristen Hegener, über die Verhältnisse des Rheins zur Thalfläche von Sargans und dem Wallensee, ergab. Ein Durchbruch des Rheins nach dem Wallensee hinunter mußte das ganze Linththal, das

ganze Thal des Zürichsees und der Limmat, so wie das untere Aarthal mit unaussprechlichem Unglück überschütten. — Und solcher Durchbruch war mehr als wahrscheinlich, da das Bett des Rheins sich unterhalb der Ausmündung der eine unermeßliche Menge von Geschieben liefernden Landquart schon sehr bedeutend erhöhet hatte. In welcher Progression aber solche furchtbare Erscheinungen fortschritten, sahe man an der Linth, die in Zeit von vierzig Jahren ihr Bett um sechszehn Fuß erhöhet hatte! Obengenannte Männer drangen daher darauf: mit Vereinigung aller Kräfte dem zu befürchtenden gräßlichen Unglück entgegen zu wirken, und entwarfen ein Schreckens-Gemälde von dem, was geschehen werde, ja geschehen müsse, wenn die nöthigen Gegenmittel nicht schnell angewandt würden, welches auch das kälteste Herz mit Graus und Entsetzen erfüllen konnte. g)

Allerdings geschahe zunächst in Wallis etwas, um der Unglücklichen Elend zu mildern, und manche Beiträge wurden auf den von der Regierung des Canton Wallis bei der Eidgenossenschaft eingelaufenen Trauer-Bericht von vielen Orten her gesendet. Die Getrösteten bezogen nun wieder ihre leicht erbaueten Hütten; eine aus gleichen Gründen bald wiederkehrende Zerstörung wenig fürchtend. So ist der Mensch sich gleich am Tajo und der Drance; am Vesuv, wie am Fuße des finstern Aarhorns und der Jungfrau!

---

g) Vergl. den Bericht von Escher und Hegener in der Allgem. Zeit. 1818. Beil. Nro. 110. und 111.

Vornehme Reisende.

Ein Heer von Reisenden, besonders von Vornehmen, welche die sogenannte große Tour machten, durchzog auch in diesem Jahre das hehre Land erhabener und furchtbarer Natur=Wunder. Ein Prinz von Rußland, ein Prinz von Großbritannien, der trauernde Wittwer der englischen Thronerbin und viele andere Prinzen, Grafen und Herren aus den erhabensten Häusern kamen und schaueten, und konnten nun sagen: sie seien auch in der Schweiz gewesen, wo damals zwei deutsche Fürstinnen, die sich von ihren Ehemännern getrennt, hauseten, und wo eben ein Fürst der Wallachei sein Domicil genommen, nachdem er glücklich mit seinen Schätzen des großen Padischa Wuth entronnen war. Früher schon hatte Herr Gustav Adolph Gustavssohn, sein Pathmos dort gefunden, und war aus einem König am 4 Februar d. J. durch einstimmigen Schluß des Cantons-Raths Basels ehrsamer Bürger geworden.

Fanatische Schwärmer.

Alle diese Herrschaften verzehrten inzwischen nur Geld, ließen keine solche Nachwehen zurück, als die begeisterte Frau von Krüdener. Diese schien gewissermaßen den Boden der Schwärmerei gedüngt zu haben, auf welchem, als die fromme Frau bereits den kalten Norden erreicht, noch die Hirngespinste von einer neuen Dreifaltigkeit und von einem tausendjährigen Reiche, gegen welches alle sieben Himmel Muhammeds nur Kinderfreuden waren, üppig fortwucherten. Ja die religiöse Schwärmerei hatte da, wo Frau von Krüdener länger geweilt, so tiefe Wurzeln geschlagen, daß, ungeachtet des Verbots der Regierungen von Schafhausen und Thurgau,

die Versammlungen der Fanatiker fortdauerten, welche den bald herannahenden jüngsten Tag verkündigten, darauf schon Abschieds-Besuche machten, auch unablässig Fasten und Kasteiungen, als einzige Rettungsmittel, durch süßlich-mystische Predigten und Lieder dem gottlosen Menschen-Geschlechte anempfahlen!

Es ließ sich nicht leugnen, daß für dergleichen Gift-Pflanzen der Schweizer Boden, auch ohne die von der frommen gnädigen Frau geschehene Bearbeitung desselben, sehr gedeihlich sein müsse. Denn es waren ja, nach der St. Galler Zeitung, die Sumpfquellen der theologischen Zänkereien in Genf noch nicht versieget. Im Mai d. J. kündigte man dort wieder die Ankunft des Engländers Drummond an, der sich kürzlich zum Protektor der Genfer Puritaner aufgeworfen hatte; und nun wars, als wenn der Messias kommen sollte. Die Puritaner schlugen mit neuem Muthe los auf die venerable Compagnie (das geistliche Ministerium). Allein diese befolgte des Staatsraths Weisung: das Interesse der Religion, der Friede der Kirche und die Würde der Geistlichkeit erheische von der venerable Compagnie ein fortgesetztes Stillschweigen: — und schwieg.

Die Jesuiten in Fryburg.

Aergerlicher noch gings her in Fryburg, wo in mehreren Kirchen eine neue mystische aus Frankreich von den Jesuiten hergebrachte Andacht gefeiert wurde, welche man den Monat Mariens nannte. Dieser Unfug hing mit den finstern Umtrieben zusammen, wodurch die Jesuiten ihre Aufnahme in Fryburg bewirkten, und die hier ausführlicher erwähnt zu werden verdienen.

Schon vor mehreren Jahren war die Herstellung der Jesuiten im Canton Solothurn mit vielem Eifer betrieben, und von kleinem Rathe dem großen dazu wirklich der Antrag gemacht worden. Der große Rath aber verwarf den Antrag. Die Sache schien beseitigt. Das war sie aber nicht. Heimliche Umtriebe dauerten fort und als alles gehörig vorbereitet zu sein schien, sollte in Fryburg gelingen, was in Solothurn mißglückte. In der ordentlichen Sommersitzung des souverainen Rathes von Fryburg ward am 16 Brachmonats d. J. durch den Amtsstatthalter von Müller die Motion gemacht: dem Jesuiter-Orden wieder Zutritt im Canton zu gestatten, und ihm insbesondere die Bildung der Geistlichen, die Schulen und das dazu dienende St. Michaels-Collegium zu übergeben. Der Antrag war gestützt auf ein vom Staatsrath des Cantons Wallis am 4 Mai für die Jesuiten ausgestelltes höchst ehrenvolles und rühmliches Zeugniß, worin es hieß: die Grundsätze der Erziehung, von welchen die ehrwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu seit dem Zeitpunkte, in welchem sie zur Unterweisung der Jugend in dieses Land berufen wurden, Anwendung gemacht haben, gründen sich auf wahre Religion und geläuterte Moral.

Ohnerachtet dieser Fürsprache, wurde zwar auf den gutachtlichen Bericht des Fryburger Staatsraths, nach langer Diskussion, der Antrag dennoch verworfen; als aber bei einer Feriensitzung des Staatsraths am 17 August zwei Mitglieder abwesend waren, kam urplötzlich das Projekt wieder zum Vorschein. Ein in zehn Artikeln verfaßter, die Wie-

der = Einführung der Jesuiten bezweckender Gesetz=Vorschlag an den großen Rath, wurde verlesen, und von der Majorität binnen weniger als 20 Minuten genehmigt. Die Vorfechter der Jesuiten unterdrückten die Forderung der Minorität des Staatsraths: daß die Sache doch reiflicherer Prüfung unterworfen werden möge; und auf den 15 des Herbstmonats wurde zum letzten Entscheid der Sache eine außerordentliche Versammlung des großen Raths angesetzt. Alles war in Bewegung, um Anhänger zu werben. Die Verläumdung zeigte sich dabei als eine rüstige Gehülfin; die Widersacher der Jesuiten wurden als Feinde der Religion verschrien; vernünftige Worte galten nicht mehr; Mißtrauen benahm ihnen alle Wirkung.

Die Minorität hatte sich an den Vorort Bern gewandt. Von diesem lief gerade am 15 September Morgens ein Abmahnungs=Schreiben, ganz in der Sprache traulicher Freundschaft und ohne alle Anmaßung verfaßt, ein, welches den Stand Fryburg inständigst ersuchte, einen Entschluß nicht zu übereilen, der gewiß bei den Nachbaren Befremden, bei der großen Zahl der Mitstände Bedauern und Besorgniß erwecken werde.

Alles fruchtlos! Ueber das Schreiben ward gespottet, auch der Minorität Wunsch um nähere Untersuchung nicht beachtet, sondern sofort zur Stimmensammlung geschritten, wobei sich dann für die Aufnahme der Gesellschaft Jesu 69; gegen dieselbe nur 48 Stimmen erklärten. Die Minderheit des Staatsraths von Fryburg legte gegen den Beschluß eine feierliche Protestation ein, welche einen sehr gün=

stigen Eindruck auf die große Mehrheit der Bürgerschaft machte. Dagegen liefen von Greyes und Chatel St. Denys Dankadressen bei der Regierung ein, worin die Freude beider Municipalitäten über die glückliche Rückkehr der Jesuiten ausgedrückt wurde. Zugleich erließ die Mehrheit des großen Raths Kreisschreiben an die Ober-Amtmänner des Cantons, worin die Protestation der Minderheit als constitutionswidrig geschildert, förmlich mißbilligt und die Ober-Amtmänner angewiesen wurden, diese Mißbilligung zur Kenntniß der Unter-Behörden zu bringen. h)

Endlich kam am 2 October das Dekret des großen Raths, welches doch bedeutende Abänderungen seines ersten Inhalts erlitten, zur Vollziehung. Der Staatsrath mußte solches dem Bischof von Lausanne, dem Ordens-General zu Rom, dem St. Michaels-Collegium und dem Rektor des Jesuitenhauses zu Sitten, Pater Sineo de la Tour, in Abschrift zufertigen. Es enthielt 13 Artikel, wovon der eilfte besagte: das Personale der Jesuiten im St. Michaels-Kloster solle niemals die Zahl von 25 überschreiten.

Bald trafen nun auch zu Fryburg zwei Jesuiten-Väter aus dem Wallis ein, Pater Nicolaus Godinot, ein Franzose, und Pater Johann Baptist Drach, ein Schweizer. Die machten Visiten in der Stadt umher und trieben ihren Spuk. Aber viele

h) Vergl. Allgem. Zeit. Beil. Nr. 131. 132. 133. Frankf. Zeit. a. a. O. Nro. 300 und 304. Politisches Journal 1818. December-Stück.

Anschlagzettel auf den Straßenecken drückten dagegen den Unwillen der Verständigern unverhehlt aus über das heillose Pfaffen-Spiel, bedroheten sogar den vormaligen Canzler der Nunziatur in Luzern, Wully, welcher bei den Jesuiten-Intriguen eine Hauptrolle gespielt, und warfen ihm vor: daß er mit der Arroganz eines ächten Zöglings der Curia romana den einfältig frommen Bischof von Fryburg beherrsche.

Unterdessen saßen die frommen Väter von der Gesellschaft Jesu nicht nur fest in Fryburg, sondern auch in Solothurn siedelten sie sich an. Die dort für die Gemeinden Biberist, Welschrohr, Neuendorf und Bettlach im Jahr 1792 gemachte Stiftung zur Abhaltung von Missionen, ward pfiffig von den Jesuiten in Anspruch genommen, und die Gemeinden endlich dahin gestimmt, daß sie bei der Regierung des Cantons um Jesuiten-Missionarien ansuchten. Das Ansuchen fand Beifall. Die Jesuiten erhielten immer mehr Anhang, und gewannen festern Boden in der Schweiz. Wie sie ihn beackern werden? darüber kann kein Zweifel obwalten, wenn man sich nur der letzten Worte des Jesuiten-Generals bei der frühern Aufhebung des Ordens durch Ganganelli erinnert: „Entweder sollen sie sein, wie sie sind, oder gar nicht sein! Der Mensch ändert wohl sein System; aber sein Geist bleibt der nämliche!"

Streit über die Stiftung neuer Bisthümer in der Schweiz.

Für alle dergleichen pfäffische Umtriebe gab es in den katholischen Schweizer-Cantonen jetzt noch ein herrliches Terrain. Hier konnte die Curia romana unter Zwietracht und feindseligen Leidenschaften ihre

alten Kunststücke recht geltend machen, und sie versäumte es wahrlich nicht, wie sofort aus einer gedrängten Uebersicht der kirchlichen Angelegenheiten und der Spaltungen über die neu zu stiftenden Bisthümer in der Schweiz, (so weit das Jahr 1818 davon Kunde giebt) erhellen wird.

Bern hatte sich mit Luzern über die Organisation und Fundation des Bisthums Basel, (nach den Irrungen, welche im letztverflossenen Jahre vorgegangen) endlich so weit einverstanden, daß in Luzern der Sitz des Bischofs und des Domkapitels sein sollte. Nach den vereinigten Wünschen beider Contrahenten sollten sich aber zu dem neu gebildeten Bisthume fortan halten die Stände Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Solothurn, Basel und Aargau. Dem Bischofe wollte man ein Domkapitel von zwölf Domherren zuordnen; ihm 10,000 Schweizer Franken jährlichen Gehalts, und jedem Domherren 2000 Fr. aussetzen u. s. f. Doch sollte die Wahl des Bischofs den Regierungen und nicht blos dem Domkapitel zustehen.

In diesem Entwurfe mißfiel den übrigen dazu mit eingeladenen Ständen die auf gleiche Rechte wie Bern und Luzern Anspruch zu haben glaubten, schon der Umstand: daß die beiden letzteren Stände sich eine Art von Direktorium anmaßten. Hinterlistige Umtriebe von Seiten der römischen Geschäftsträger kamen hinzu; und Solothurn, welches bereits mehrere Schritte in Rom gethan hatte, um die Verlegung des Bischofs-Sitzes nach Solothurn zu bewirken, sprang nun ganz ab, indem es einen neuen

Bisthums = Fundations = und Organisations = Plan entwarf, nach welchem das neue Bisthum aus den Cantonen Bern, Solothurn, Basel und Aargau gebildet werden, jedoch auch anderen Ständen der Beitritt vergönnt sein sollte. In diesem Plane blieb aber die Hauptsache: daß der Bischof und sein Domkapitel in Solothurn residiren müßten, daß das Domkapitel die Bischofs=Wahl haben, und daß die dortige Stiftskirche zu den heil. Urs und Victor zur Kathedralkirche erhoben werden solle.

Bern verwarf diesen Entwurf gänzlich, und Basel hatte bereits seine Zustimmung zu dem bern-luzernischen Entwurfe gegeben, weswegen es gebundene Hände zu haben vorgab. Allein nun wandte sich Solothurn an Aargau und Thurgau, und beide stimmten seinem Entwurfe bei. Rom aber war dem solothurnschen Plane besonders geneigt, weil darin die Wahl des Bischofs, welche im bernschen Entwurfe für die Regierungen vindizirt worden, dem Domkapitel überlassen, auch das Seminarium unter unbedingte Leitung des Bischofs gesetzt wurde. In solchen Verhältnissen konnte allerdings die päbstliche Nunziatur ganz anders wirken, als wenn den Regierungen die Oberaufsicht blieb.

Umtriebe der Curia romana in der Schweiz.

Aus eben diesem Grunde waren die römischen Umtriebe besonders geschäftig in den Urcantonen gewesen und hatten bewirkt, daß Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug am 21 Januar d. J. eine absonderliche Conferenz zu Gersau, welcher Freistaat sich endlich nach feierlicher Verwahrung seiner alten Rechte dem Stande Schwyz angeschlossen, hielten.

In dieser Conferenz ward nämlich der Plan besprochen und zuletzt gebilligt: die Abtei und das Kloster Maria-Einsiedeln im Canton Schwyz zu einem Bisthumssitze zu erheben, welchem sämmtliche katholische Gebürgs-Cantone zugeordnet werden sollten. Man konnte darauf rechnen, daß die katholische Geistlichkeit in den Urcantonen sich Rom gern anschließen werde, da sie der Verbindung mit den größern Cantonen und ihren Direktorien von jeher sehr abgeneigt gewesen; da sie das Licht, welches aus solcher Verbindung in der Folge sich nothwendig auch über die Urcantone verbreiten mußte, haßte, und ihre Herrschaft über die einfältig frommen alten Schweizer durchaus nicht verlieren wollte. Die päbstliche Nunziatur verfehlte nicht, durch heimliche Ermahnungen und Vertröstungen auf eben diesen Punkt hinzuwirken, und da derselbe auch zum Deckmantel mancher, besonders in Unterwalden gährenden politischen und persönlichen Leidenschaften gebraucht werden konnte; so schien die Bahn zu dem von der römischen Curie aufgesteckten Ziele hinlänglich eröffnet.

Vorerst hatte Rom schon viel durch die Absonderung und Trennung der Cantone in jener hochwichtigen kirchlichen Angelegenheit gewonnen. Bei solcher Absonderung fehlte es nämlich an den nöthigen Fonds zur Stiftung und Erhaltung von Bisthümern in der Schweiz. Sollten nun dergleichen bestehen, so mußten die Kloster-Einkünfte mit herbeigezogen werden; und das war Rom gerade recht. Es konnte alsdann Kloster-Bisthümer errichten und der Schweiz Mönche als Bischöfe geben, die gleich ihren Klöstern unmittel-

bar unter Rom standen und wodurch auch die Gesammt-Geistlichkeit der katholischen Schweiz gar bald unter die strengste Obedienz der Curia romana gebracht werden konnte. i)

Während also die bern-luzernsche Gesandtschaft in Rom schlechterdings keine entscheidende Antwort über die beregten Bisthums-Entwürfe zu erhalten vermochte, sondern unverrichteter Sache nur mit dem Troste: die Unterhandlungen sollten in der Schweiz selbst unter Leitung des Nunzius, Monsignor Machi, wieder angeknüpft und fortgesetzt werden, nach der Heimath zurückkehren mußte, war man im Vatican auf der Stelle bereit, den Wunsch der Urcantone nach einem eigenen Bisthume zu erfüllen. Denn kaum konnte die Erklärung der Landes-Gemeinde von Schwyz, Uri und Nidwalden: sie legten das herzustellende Diözesan-Verhältniß der Urcantone unbedingt in die Hände des heiligen Vaters zu Rom angelangt sein, und kaum hatte man dort den Plan: Einsiedeln zu einem Bisthumssitze zu erheben, in Erfahrung gebracht, als mit einer sonst bei der römischen Curie ganz ungewöhnlichen Eile eine in den schmeichelhaftesten Ausdrücken verfaßte Antwort erfolgte, welche dem provisorischen Zustande der Diözesan-Verhältnisse in Schwyz, Uri und Unterwalden sogleich ein Ende machte.

Der aus Schwyz gebürtige Benediktiner-Abt zu Einsiedeln, Conrad Tanner, sahe sich ganz uner-

---

i) Vergl. Allgem. Zeit. 1818. Beil. 5. 18. 44. 61. 130. mit S. 666.

wartet, nicht wegen seiner persönlichen Eigenschaften, sondern wegen seiner amtlichen Verhältnisse, zum Bischofe erhoben. Sein Sprengel sollte wenigstens die Waldstätte umfassen, weil man an Zugs Beistimmung zu der neuen Diözesan-Einrichtung durchaus nicht zweifelte. Was verständige Männer früher schon warnend verkündigten, war also jetzt in Erfüllung gegangen. Der Abt und das Kapitel von Einsiedeln machten zwar ehrerbietige Vorstellungen gegen die ihnen angetragene höhere Würde; allein auf dem am 21 August d. J. zu Einsiedeln einberufenen General-Kapitel ließ es der päbstliche Internunzius Machi an Aufmunterungen zur Nachgiebigkeit nicht fehlen, und als dennoch Abt und Kapitel aus ökonomischen Gründen auf ihrer Weigerung beharrten, fiel der Wink: Se. Heiligkeit werde zuletzt den klösterlichen Gehorsam in Anspruch nehmen, wenn alle Beredungsmittel nicht fruchteten. Geschahe aber dieses, wie hätte der Abt dann noch länger in Widersetzlichkeit gegen seinen unfehlbaren Oberherrn verharren mögen!

Unterdessen waren im Mai-Monat die Cantone Solothurn, Aargau und Thurgau auch wieder durch Abgeordnete zu Schönenwerth zusammengetreten, um vollends ihr Concordat wegen des zu stiftenden Bisthums zu verabreden. Der Entwurf ward mit wenigen Modifikationen, wie ihn Solothurn vorgeschlagen, angenommen; Bern und Basel wollte man noch einmal zum Beitritt ermahnen; dann aber, die Antwort möge erfolgen, wie sie wolle, den heiligen Vater schriftlich um seine Zustimmung ersuchen. Dabei fuhr der zu Arth im Canton Schwyz

lebende vormalige Fürst-Abt von St. Gallen mit seiner heimlichen Betriebsamkeit fort, und so war der Zündstoff zu neuen Unruhen, die Rom nur frommen konnten, hinlänglich in Brand gesetzt. Aechte und aufgeklärte Patrioten riethen zwar: man solle von Seiten der Tagsatzung den Internunzius, der doch nichts als ein römischer Gesandter sei, in die Reihe der anderen auswärtigen Gesandten ordnen, und ihm die geistliche Jurisdiktion abnehmen, damit die katholische Schweiz nicht gänzlich unter Roms Scepter gebeugt werde. Allein es fehlte zum Theil Eintracht; zum Theil an richtiger Würdigung des drohenden Uebels; zum Theil am guten Willen der einzelnen Stände, um diesen gesunden Rath gehörig zu befolgen. Auf der diesjährigen Tagsatzung kamen die verworrenen kirchlichen Angelegenheiten der Schweiz gar nicht einmal zur Sprache, weil Niemand gern das Ansehen haben mochte, den allerdings unvermeidlichen Sturm aufgerührt zu haben. Man wollte ihn lieber durch das, was man die Umstände nannte, zum Ausbruch kommen lassen. Trauriger Behelf der Schwäche, des Mißtrauens und der Halbheit.

Unruhen in Nidwald.

Nach seiner politischen Richtung kam aber jener Sturm durch rohe Leidenschaften in Nidwald früh genug zum Ausbruch. In den demokratischen Cantonen hatten nämlich die hinterlistigen Umtriebe lange schon zweierlei Interessen aufgeregt: das eine von Seiten der Regierungen, welche in Ansehung ihrer Rechte den größeren Ständen auf keine Weise nachste-

hen wollten; das andere von Seiten der Geistlichkeit, welche mit ihrem Rechte zugleich die alte Finsterniß verfocht. In Schwyz zählten die Unruhigen auf die zur Zeit der Landsgemeine verkündigte Ankunft des Generals Auf-der-Mauer, der dann zum Landammann ernannt werden sollte. Aber Auf-der-Mauer kam nicht, die Landsgemeine zu Schwyz ging also am 26 April d. J. ruhig vor sich, und der Landesstatthalter Hediger, ein verständiger Mann von erprobter Rechtschaffenheit, ward mit ungetheilten Stimmen auf zwei Jahre zum regierenden Landammann erwählt. Man sanktionirte die mit Gersau getroffene Uebereinkunft; man befahl strenge Sitten-Aufsicht, wodurch der Bettelei und dem Luxus gleichmäßig gesteuert werden sollte, und man billigte den Vortrag der Geistlichkeit in Bezug auf die Bisthums-Angelegenheit.

Auch in Appenzell, wo Doctor Oertle zum Landammann erwählt wurde, ging die Landsgemeine ruhig ab. Desgleichen in Obwalden, wo Michel von Flühe zur Landes-Regierung gelangte. Allein nicht so in Nidwalden, als zu Stanz am 26 April die Landsgemeine gehalten werden sollte.

Ein verruchter Plan zum Umsturz der bestehenden Regierung war angezettelt von dem ehemaligen seit 1815 landesverwiesenen Obervoigt Zelger und einem gewissen Sextar Koslin, denen die bischöflichen Angelegenheiten zur Ausführung ihrer Entwürfe den Deckmantel gewähren sollten. Das leicht zu fanatisirende Volk ward leicht durch die Vorspiegelungen: es sei auf den Untergang der heiligen katholi-

schen Religion abgesehen, gegen die Obrigkeit eingenommen, und so kam durch ungebührliches Betragen des Landmanns Joseph Dürer von Bergenried, der wegen früherer Frevel von der Landsgemeine ausgeschlossen worden, das unter der Asche glimmende Feuer zum Ausbruch.

Bestrafung derselben.

Der Landammann mußte die Gemeinde für aufgelöset erklären, weil er den Lärmen nicht zu beschwichtigen vermochte. Dürer ward verhaftet; aber die Empörer droheten mit Gewalt. Da ging eilige Bothschaft von den Unruhen nach Bern und dem nahen Luzern. Letzteres ließ eine Artillerie-Compagnie mit zwei Kanonen nach Stanz über den See noch bei Nacht setzen; Bern und Zürich wurden gemahnt, in Eilmärschen Truppen heran rücken zu lassen. Durch so ernste und schnelle Maaßregeln waren bald die Empörer eingeschüchtert, wagten keinen Widerstand, und unter dem Schutze von bernschen, luzernschen und züricher Truppen ward am 11 Mai die Landsgemeine zu Stanz ruhig abgehalten, Ludwig Keyser zum Landammann erwählt, auch Statthalter und Sadelmeister bestätigt, zwölf Tage nachher erhielt Dürer sein Strafurtheil. Mit einem Zettel am Halse, worauf die Worte zu lesen: Empörer wider Verfassung und Obrigkeit, stand er eine halbe Stunde auf dem Lastersteine dem Volke zur Schau; mußte kniend der beleidigten Obrigkeit Abbitte thun; 3000 Gulden Geldstrafe nebst den Prozeßkosten bezahlen, und dann 25 Jahre ins Zuchthaus wandern. Dürer mochte am meisten durch Privatleidenschaft zu der sträflichen Ungebühr verleitet worden sein; aus der fortgesetzten

Untersuchung aber ergab sich, daß die Verschwörung weit verzweigt nach Uri und Schwyz gewesen; daß Pfaffen-Umtriebe dazu mächtig mitgewirkt, und nichts geringers bezweckt hatten, als einen Umsturz der bestehenden Verfassung herbeizuführen, der die Schweiz bei ihrer gedrängten politischen Lage in unabsehbares Unglück verwickelt haben würde. k)

Es hatte sich nun wohl gezeigt, mit welcher Kraft und Schnelligkeit der erstarkte Bund bei Störungen des allgemeinen Friedens einzuschreiten vermochte; doch konnte auch nicht unbemerkt bleiben, wie lahm das ganze Staatsgetriebe auf der Tagsatzung ging, wenn es darauf ankam, allgemeine Verfügungen zu treffen, welche das besondere gut oder schlecht verstandene Interesse einzelner Cantons zu gefährden droheten. Zürich hatte bereits am 27 April d. J. seinen Mitständen, unter dem Siegel der Vertraulichkeit, die auf der dießjährigen ordentlichen Tagsatzung zu verhandelnden wichtigsten Gegenstände in 45 Artikeln übersendet. In jedem Canton rüstete man sich zu billigenden oder widerstreitenden Anträgen, und so rückte der 6 Julius d. J. heran, der feierliche Tag, wo im geschlossenen Chor der Großmünster-Kirche zu Bern die Tagsatzung eröffnet, der Bundes-Eid mit festlichem Gepränge erneuert wurde.

Eröffnung der Tagsatzung am 6 Juli.

Der Amtschultheiß von Mülinen hielt darauf eine bewegliche Rede, worin er zunächst die politischen und physischen Ereignisse, welche die Schweiz

---

k) Vergl. Allgem. Zeit. S. 567. und Frankf. Zeit. a. a. O. Nro. 154.

im letztverflossenen Jahre betroffen, vorführte; dann seinem Herzen also Luft machte: „Wer kann sich jetzt „frohen Hoffnungen ruhig überlassen, in einem Zeit„alter, wo als Folge furchtbarer Staats-Umwälzun„gen bei ganzen Völkern die einfachsten Begriffe von „Recht und Unrecht schwankend geworden sind; in „einem Zeitalter, in welchem heftige sich immer er„neuernde Gemüths-Erschütterungen zum Bedürfniß, „geworden zu sein scheinen; in einem Zeitalter, in „welchem fast niemand mehr mit seinem angestammten „Loose zufrieden ist, jedermann über seinen Nachbar „empor zu kommen trachtet, und diesen Drang mit „hundert und hundert gelungenen Versuchen rechtfer„tigen kann; in einem leselustigen Zeitalter, in wel„chem die große Mehrzahl der politischen Schrift„steller die Zerstörung alles desjenigen predigt, was „den Voraltern heilig war, oder durch Erfahrung er„probt worden ist, in welchem zwar die Schriftsteller „immer das Wohl der Menschheit als Aushängeschild „aufstellen, bei den Meisten aber doch der geheime „Wahlspruch ist: daß Niemand über uns sei! — „Bei diesen Menschen herrscht auffallend die Absicht, „alte Monarchien zu Republiken, Republiken zu De„mokratien umzuformen! Allein, obschon alle Gott, „Fürst und Vaterland im Herzen tragende Staats„bürger vor den unausbleiblichen Folgen dieser revo„lutionairen Plane zurückbeben, so werden doch jene „Wenigen durch Terrorismus und Verführungskünste „ihre Absichten durchsetzen, wenn nicht endlich die Re„gierungen beides, Zutrauen zu sich selbst und zu der

„Treue ihrer Völker fassen, und mit kaltem Ernst „jenem Unfug ein Ende machen!"

Wahrlich ein seltsames und höchst anstößiges Wort aus dem Munde eines Landammanns der freien Eidgenossen. Was sollte es bezwecken? Was Gutes konnte es stiften? Welche Erinnerungen an Berns starre Aristokratie wecken? Es erlaubt der beschränkte Umfang einer Chronik nicht, alle Beschlüsse, welche die Tagsatzung gefaßt und berathen, hier vorzuführen; aber die merkwürdigsten, ihren Geist charakterisirenden soll sie nachweisen.

Vorzüglichste Beschlüsse der Tagsatzung im J. 1818.

Den völligen Mangel an Gemeinsinn im schweizerischen Bundesstaate hatte wohl unleugbar das verflossene Nothjahr, wo jeder Canton gegen den andern sperrte, bewiesen; auch dieses Jahr kam nach langen Berathungen kein durchgreifender fester Beschluß über den freien Verkehr der Lebensmittel von einem Canton zum andern zu Stande. — Ueber die Niederlassungsrechte der Schweizer wurde, wie über die Freizügigkeit aus einem Canton in den andern, ein herrlicher Beschluß am 25 August vorgeschlagen, der den Schweizer zum edlen Nationalgefühl zurückführen sollte. Aber fünf Cantone: Uri, Schwyz, Unterwalden, Appenzell und Wallis wiesen den Antrag ganz von sich; sechs andere brachten Beschränkungen, Modifikationen, und wie die Halbheiten sonst noch heißen, aufs Tapet; und für jetzt blieb die Sache beim Alten!

Der Beschluß: daß die gemischten Ehen zwischen Katholiken und Protestanten weder verboten sein, noch mit Verlust von Heimaths-Rechten bestraft wer-

den sollten, ward nur von 17 Stimmen gut geheißen; Wallis, Appenzell, Schwyz, Uri und Unterwalden willigten nicht ein.

Der Vorschlag: daß die Religions-Veränderung eines Schweizers in einem andern Canton als dem seinen, nicht Verlust seiner Bürgerrechte zur Folge haben solle, ward von Uri, Schwyz und Unterwalden verworfen. Ein anderer, der dem ungeziemenden Proselytismus begegnen sollte, fand von Seiten der katholischen Cantone den heftigsten Widerspruch. — Wie starr man am Alten hing, ergab sich auch daraus, daß nicht einmal der Beschluß über einfache Titulaturen in der eidgenossischen Correspondenz völlig genehmigt ward, sondern darüber erst noch vom Vorort der nächsten Tagsatzung ein weiterer Antrag gemacht werden sollte.

Finanzen.

Inzwischen herrschten doch größere Klarheit und Einigkeit hinsichtlich der Finanzen. Bei den Liquidationen gegen Frankreich hatte der eidgenossische Commissair von Haller überhaupt 28 Millionen Franken nachgewiesen, die Frankreich der Schweiz zu zahlen schuldig; weil aber in dieser Summe die von Bern, Zürich u. s. f. entwendeten Schätze mit begriffen waren, wies der brittische Mediator die Ansprache, als eine nicht in den Traktaten begründete, zurück, und es wurden gleichsam mit Gewalt die Ansprüche der Schweiz auf fünf Millionen Franken reducirt, worunter auch die Rückzahlungen des massenaschen Anlehens an Basel, Zürich und St. Gallen mit 2 Millionen 183,074 Franken begriffen waren.

In ihrer zwei und zwanzigsten Sitzung am 5 Au-

Central- und Kriegs-Kasse.

gust hörte die Tagsatzung den Commissional-Bericht über die Rechnung der Centralkasse vom Juli 1817 bis dahin 1818. Die Einnahme bestand überhaupt aus 82,787 Fr. 4 Bz. 4 Rp. Die Ausgabe belief sich nur auf 61,953 Fr. 5 Bz. 5½ Rp., unter folgenden Rubriken: Geschäftsträger in Paris, Wien, Mailand; außerordentliche Sendungen ins Ausland und ins Innere, Commissions-Kosten, Gehalte, Canzlei-Unkosten und Druckkosten.

Abgesondert von dieser Centralkasse und noch ungleich wichtiger als solche war aber die neuerlich errichtete allgemeine Kriegskasse: ein völlig neues in der Verfassung keineswegs begründetes Institut. Diese Kasse sollte ausschließlich nur zu Militairkosten bei eidgenossischen Auszügen verwendet und ihre Fonds durch auf Waaren gelegte Eingangsgebühren gebildet werden. Bern drang auf Vermehrung derselben über 1 Million 78,550 Schweizer Franken; aber viele Stimmen waren dagegen. Es wurde daher eine Commission niedergesetzt und deren Gutachten über die Vermehrung der Central-Kriegskasse gehört. Dieses Gutachten fußte sich auf Beschlüsse der vorjährigen Tagsatzung, welche schon eine dreifache Abtheilung der Kriegskasse angeordnet hatten.

Die erste einfach angeordnete Kasse sollte durch Eingangs-Gebühren von Luxus-Waaren gebildet und auf das oben bemerkte Quantum gebracht werden, wozu noch 600,000 Fr. französische Contributions-Gelder kamen, die jedoch in jährlichen Zahlungen von 50,000 Fr. an die Cantone zur Vervollkommnung

ihrer Miliz-Organisationen verabreicht wurden; mithin nur als ein Depositum zu betrachten waren. 1)

Die zweite Klasse, oder der Reservefond, ward aus der zweiten Lieferung der französischen Contributionen zu 800,000 Fr. gebildet, sollte 20 Jahre Zinsen zu Kapital schlagen, und würde also nach Verlauf dieses Zeitraums 1½ Mill. Fr. betragen können.

Die dritte Klasse bestand jetzt nur erst dem Namen nach; denn sie sollte ja aus den letzten noch zu erwartenden französischen Contributions-Geldern zu 600,000 Fr. geschaffen werden.

Die gewissen jährlichen Militair-Ausgaben des Bundes, nach dem neuen eidgenossischen Militair-Reglement, beliefen sich aber, wie die Commission nachwies, auf 56,000 Fr.; wovon 8000 für die Aufsichts-Commission; 20,000 für die zu errichtende praktische Artillerie- und Genie-Offiziers-Lehranstalt, und 28,000 für die jährlich von etwa 5000 Mann anzustellenden taktischen Uebungen ausgegeben werden mußten. Für diese Ausgaben war durch die Militairkasse noch gar nicht gesorgt, und doch schien solches, um das angenommene politische System zu be-

1) Zürich, Uri, Basel und Aargau hatten ihre neuen Miliz-Organisationen vollendet; mit der Organisation beschäftigt waren Bern, Neuenburg, Waad; weit zurück damit waren noch Solothurn, Appenzell, Bünden, Luzern, Zug, Unterwalden, Thurgau, Genf, St. Gallen, Freiburg, Wallis, Glarus, Schafhausen; aber noch gar nicht angefangen hatten Tessin und Schwyz. Mitte des Jahrs 1818.

haupten, höchst nothwendig. Die Commission verlangte daher neue Eröffnung von Geldquellen, die wenigstens jährlich 100,000 Fr. einbrächten. Regalien ließen sich, meinte sie, dazu, vermöge der Cantons-Einrichtungen des Bundesstaats, nicht wohl gebrauchen; es bleibe demnach nichts übrig, um das dringende Bedürfniß zu befriedigen, als den Tarif der Eingangs-Gebühren zu erhöhen, und das Fehlende durch direkte Beiträge von den eidgenossischen Ständen herbeizuschaffen.

Uebrigens war die Verwaltung der dreifachen Central-Kriegskasse den drei Vororten collektiv übertragen. Jeder derselben bestellte auf eigene Kosten einen Administrator. Diese Administratoren blieben der Tagsatzung verantwortlich, und standen unter Controlle eines eidgenossischen Verwaltungs-Raths, welcher aber, nach dem Vorschlage der Commission, nicht alljährlich verändert werden dürfe u. s. f.

Hier setzte es bei den Berathungen ganz gewaltige Widersprüche und Einwendungen, besonders von Seiten der kleineren Cantone. Ein Haupt-Beschluß ward also nicht gefaßt; sondern als am 2 September die Tagsatzung sich auflösete, wurde das Räthliche und Nothwendige, wie bei so vielen anderen Dingen, der Zukunft anheim gestellt.

Auswärtige Verhältnisse.

Wirft man einen forschenden Blick auf die auswärtigen Verhältnisse gesammter Eidgenossenschaft zu ihren Nachbaren; so werden auch darin manche scharfe Reibungen sichtbar. Die heftigste Spannung bestand

mit dem Großherzogthum Baden; und obgleich zur Ausgleichung derselben eine aus sieben Mitgliedern bestehende Commission von der Tagsatzung niedergesetzt worden war, gedieh (wie schon erzählt ist m) jene Spannung doch fast bis zur offenen Fehde, und wurde im Laufe des Jahrs keinesweges völlig gehoben.

Nicht minder bedeutende Irrungen hatten sich zwischen dem Canton Genf und der Turiner Regierung angesponnen. Genf hatte durch ein Gesetz vom 12 Januar d. J. (bei Gelegenheit, daß der sardinische Consul daselbst ein Haus kaufen wollte) festgestellt: daß auswärtige Regierungen keine unbeweglichen Güter im Canton besitzen könnten, und daß die Verträge unter Lebenden, durch welche Eigenthum oder Nutznießung im Cantone belegener Güter auf Ausländer übertragen würden, nur dann gültig sein sollten, wenn sie des Staatsraths Bestätigung erhalten hätten. Seine sardinische Majestät ward darüber höchlich erbittert, und erließ sofort zum Wiedervergeltungs-Recht ein Dekret des Inhalts: die Regierung von Genf kann unter keinem Titel liegende Gründe oder anders unbewegliches Vermögen in unseren Staaten erwerben oder besitzen; jeder Vertrag, durch welchen ein Genfer Unterthan ohne unsere besondere Erlaubniß Eigenthum in unseren Staaten erwirbt, ist null und nichtig. Nun sollte der Vorort Bern, wohin Genf den Syndikus Desarts und den Herrn Louis Necker sandte, helfen; denn das sardinische Dekret

m) Siehe Baden. S. 260.

drückte die neuen Landestheile des Cantons, wo halbe Gemeinden an Genf abgetreten waren, während die andern savoyisch geblieben, ganz außerordentlich.

Obgleich nun der König von Sardinien in diesem Punkte nicht zur Nachgiebigkeit bewogen werden konnte; so stimmte er doch gern in das Projekt: eine Fahrstraße über den Bernhardsberg von Graubünden nach Piemont anzulegen, welches Projekt der im Anfange d. J. versammelt gewesene große Rath des Standes Graubünden genehmigt hatte. Sardinien, welches von lange her mit Genf und Bern gespannt gewesen, konnte sich nämlich keine nähere Straße wünschen, um mit Nürnberg und Augsburg in sichere Handels-Verbindung zu kommen, und bewilligte daher gern zur Anlegung jener Straße 160,600 Bündner Gulden. Tessin gewann auf eben diese Weise eine gute Verbindung mit Italien und Deutschland. Am größten aber waren die Vortheile für Graubünden, da es fünf Jahre seine um Arbeit verlegenen Bewohner beschäftigte, und ihnen 300,000 Fl. Arbeitslohn zuwandte; überdem noch von Sardinien eine zollfreie See-Einfuhr von 5000 Saum Getreide aus Genua für immer bewilligt erhielt; auch nunmehr seine Produkte der Viehzucht leichter nach Piemont absetzen konnte. Am schlechtesten aber befand sich Oesterreich bei Ausführung des Projekts, weil dadurch seine Transit-Mauth gewaltigen Ausfall erlitt.

Mit der deutschen Bundes-Versammlung war die schweizerische Eidgenossenschaft über die Pensions-Angelegenheit des Fürst-Bischofs und der geist-

lichen Dienerschaft des ehemaligen Hochstifts Basel noch immer nicht einig. Sie hatte unterm 17 November vorigen Jahrs der Bundes-Versammlung eine Denkschrift gesandt, worin sie eine Menge Gründe gegen die den Cantonen Bern und Basel angesonnene Verbindlichkeit zur Sustentation jener geistlichen Personen vortrug. Die Bundes-Versammlung hatte diese Gründe am 2 December v. J. als Scheingründe widerlegt. Inzwischen wollten Basel und Bern sich noch keineswegs zum Ziele legen, sondern behaupteten: daß die Verfügungen des Wiener Congresses nur auf die Schweiz Anwendung haben könnten, wenn sie wirkliche Angelegenheiten derselben beträfen, sie aber nichts angingen, in so fern sie sich auf andere Staaten bezögen; äußerten auch zugleich: die schweizerische Accessions-Akte enthalte keineswegs für die Schweiz eine Verbindlichkeit, die fraglichen Pensionen zu übernehmen.

Nun war wohl nur durch Autorität auf die Weigernden zu wirken. Also schritten Oesterreich und Preußen dazu, und Fürst Metternich erließ unterm 7 Februar 1818 ein Reskript an den kaiserlich königlichen Gesandten in der Schweiz, welches die Eidgenossen zum Nachdenken über die aus fortgesetzter Weigerung wahrscheinlich hervorgehender Folgen brachte. Das Jahr verlief aber doch, ehe der intrikate Streitpunkt völlig ins Reine kam.

Mit Frankreich gab es nicht minder wichtige Anstände, n) sowohl über die Postverhältnisse, als über

---

n) Ein Schweizer Blatt nannte die Postverhältnisse in

die Verhältnisse des kapitulirten Schweizer-Dienstes. Im Folge des Finanz-Budgets von 1817 war nämlich beschlossen worden: den Effektiv-Bestand der Schweizer so zu lassen, wie er gerade in der Mitte des Jahrs gewesen, alle Werbung einzustellen, und nicht eher wieder dazu zu schreiten, als bis der Zustand der französischen Finanzen es erlaubte. Solche Maaßregel mußte bei der Uebervölkerung mehrerer Schweizer Cantone, die bislang einen wohlthätigen Menschen-Abfluß nach Frankreich gefunden, traurige Folgen in der Schweiz erzeugen. Kein Schweizer-Regiment in Frankreich hatte bereits die vollständige kapitulirte Formation erreicht; dem einen fehlte $\frac{1}{4}$, dem andern gar $\frac{1}{3}$ der Mannschaft; das in Lyon garnisonirende Regiment Bleuler zählte am 1 März d. J. nur 1287 Mann. Alle bislang auf den Schweizerdienst in Frankreich gestellten Berechnungen gaben also nun ein trauriges Facit. Darum legte sich auch der Vorort ins Mittel, und sandte neue dringende Vorstellungen in dieser Angelegenheit an das französische Ministerium. Allein die Antwort war: nicht Abneigung gegen die Schweizer, sondern einzig Finanz-Rücksichten hätten die beschwerenden Maaßregeln bewirkt, und davon lasse sich vorerst nicht abgehen.. Um so auffallender mochte solche betrübende Erklärung wohl dem einfachen Schweizer sein, wenn er im Gebürgskloster den alten Franziskaner erblickte, welcher mit dem St. Ludwigs-Orden dekorirt war,

---

der Schweiz überhaupt, den Triumph des Föderalismus.

weil er bei den Schreckensscenen im Jahr 1792 als Schweizer Gardist sein Blut mit für die königliche Familie vergossen!

Jetzt, wo man die Schweizer in Frankreich nicht mehr wollte, bildeten sich doch unleugbar unter ihnen weit mehr wohl unterrichtete und brauchbare Offiziere, als vormals; denn es war von der Tagsatzung selbst am eilften August d. J. ein ihr vorgelegter trefflicher Plan zu einer neuen Militair-Schule gebilligt und angenommen worden.

Merkwürdigkeiten einzelner Cantone.

Was die Merkwürdigkeiten einzelner Cantone in diesem Jahre anbetrifft; so bemerken wir zuförderst von Bern, daß am 24 Junius d. J. die Huldigung der mit dem Canton vereinten vormals Bisthum-Baselschen Landschaften der leberbergischen Aemter zu Delsberg sehr feierlich und prunkvoll begangen wurde. Die dazu einberufenen weltlichen und geistlichen Behörden leisteten für sich und Namens der Einwohner den Eid. An der Spitze der bernischen Abgeordneten aber stand der Schultheiß von Wattenwyl, welcher in seiner Rede betheuerte: der souveraine Rath von Bern willige in die Vereinigung der baselschen Landschaften mit seinem alten Gebiet keinesweges aus Vergrößerungslust, sondern nur aus Achtung für die Absichten der fünf großen Mächte, um zu demjenigen beizutragen, was für den Frieden und die Eintracht der Eidgenossenschaft dienlich erachtet worden.

Berns neue Gesetzgebung.

Man hatte, ehe dieser feierliche Akt vorgenommen wurde, von Seiten des großen Raths in Bern

nöthig erachtet, die bislang bestandene höchst unvollständige und dem Zeitbedürfniß, besonders in dem neu vereinigten Landestheile, nicht mehr zusagende Gerichtssatzung zu verbessern. Der kleine Rath wurde demnach beauftragt, eine Revision der alten Gerichtssatzung mit Rücksicht auf die vaterländischen Rechts-Grundsätze, unter Leitung des Justizraths, vorzunehmen, eine besondere Commission dieserwegen zu bevollmächtigen und einen Redakteur zu bestellen, der den Entwurf eines verbesserten Gesetzbuches ausarbeite.

Der Entwurf ward schnell durch einen ausgezeichneten Juristen, den Obrist-Lieutenant Koch, verfertigt und dem großen Rathe vorgelegt, der ihn mittelst eines umständlichen in 95 Artikeln verfaßten Gesetzes im Anfange des Junius nach seinem Hauptinhalte annahm und sanktionirte. Die Lehre von der Gerichtsbarkeit für Administrativ-Streitigkeiten war in jenem Entwurfe besonders gründlich dargestellt und so einem sehr wesentlichen Bedürfnisse nach Zeit und Ort hinlänglich Genüge geleistet. o)

Tessins Orden.

Eine Merkwürdigkeit anderer Art, die man wohl am wenigsten in der Schweizer-Republik hätte suchen mögen, trug sich im Canton Tessin zu. Dort hatte man nämlich nöthig und höchst zweckmäßig erachtet, nicht nur auf ein Jahr lang (vom 1 Januar 1818 an) alle Maskeraden und Bälle, bei Strafe von 100 Franken für jeden Contraventionsfall, zu verbieten, damit Sparsamkeit und ernste Sitten befördert

o) Vergl. Beilage zur Allgem. Zeit. 1818. Nro. 100.

würden; sondern auch im seltsamen Gegensatze einen eigenen Orden zu errichten, und der große Rath des Cantons faßte wirklich darüber (vor Jahres Frist) einen förmlichen Beschluß des Inhalts: Es wird eine Canton-Dekoration errichtet, welche bestimmt ist, ausgezeichnete Verdienste, sowohl erlauchter Personen im Auslande, als solche, die Bürger des Cantons sich erwarben, zu belohnen; die Dekoration soll die Form eines Kreuzes haben, auf der einen Seite sollen stehen die Worte: der Ehre, der Tugend und dem Verdienst, auf der andern: die Regierung der Republik und des Cantons Tessin; Eichen- und Lorbeerzweige werden diese Worte umschlingen.

Der Staatsrath, welcher mit der Vollziehung des Ordens-Beschlusses beauftragt worden, war freilich selbst im Jahre 1818 zu jener Vollziehung noch nicht geschritten, auch war bis dahin der Orden an Niemand verliehen worden. Allein der General Auf-der-Mauer hatte dennoch auf seine eigene Hand sich zum Großmeister des Ordens erklärt, und einige Dekorationen desselben vertheilt. Welche Absurditäten daraus hervorgegangen, wird die Chronik demnächst berichten.

Zürichs Vorkehrungen zur Reformationsfeier.

Die Regierung von Zürich hatte am 12 März d. J. auf Antrag des Kirchenraths die Hauptfeier des großen Säkularfestes der Reformation auf den 1 Januar 1819 festgesetzt, weil am 1 Januar 1519 Zwingli seine erste Predigt in Zürich gehalten, und weil damals zu Zürich der erste Grund zu der Glaubens-Aenderung in der Schweiz gelegt worden.

Es schien auch der Wunsch mehrerer Cantone zu sein: sich freiwillig über die gemeinschaftliche Feier dieses großen Festes zu vereinbaren, und viele kirchliche Vorsteher waren darüber mit einander in Briefwechsel getreten. p) Die Resultate dieser Unterhandlungen wollen wir jedoch nicht anticipiren.

Basels Gesetz gegen leichtsinnige Heirathen.

Uebervölkerung und anwachsende Noth trieben im Canton Basel zu dem Gesetze, daß kein Cantons-Bürger sich verheirathen solle, wenn er nicht ein zur mäßigen Erhaltung eines Hausstandes erforderliches Vermögen, oder wenigstens Handwerks- und Kunstfertigkeit, wodurch er sich mit Weib und Kind ernähren werde, nachweisen könne. Sollte der Pfarrer gegen den Willen der Regierung eine solche Ehe einsegnen, blieb er für alle daraus entstehenden Folgen verantwortlich, und wurde obenein scharf bestraft; war aber die Ehe außer dem Canton eingesegnet, ohne daß sie die politische Einwilligung der Regierung erhalten, so sollte sie für ungültig erklärt werden. Es war hierbei also von keinen verbotenen Graden, von keinem Mangel elterlicher Einwilligung die Rede. Die dem Geiste der Zeit völlig widerstrebende höchst ungleiche Vertheilung des Grundeigenthums und die daraus entspringende Noth vieler tausend armen Familien, zwang vielmehr zu solchen harten Verfügungen, die ein freier republikanischer Staatsverfassung ganz wohl entsprechendes agrarisches Gesetz augenblicklich unnöthig würde gemacht haben!

Luzern strenges Gesetz gegen

Wohl eben so nöthig, als dergleichen durch die

p) Frankf. Zeit. a. a. O. Nro. 142.

Noth der Zeiten veranlaßte Verfügungen gegen leicht-sinnige Heirathen, war in der Schweiz ein strenges Gesetz gegen hinterlistige und bösliche Bankerutirer. Luzern ging hierin mit gutem Beispiele voran, und promulgirte am 21 Januar d. J. ein solches Gesetz, welches am 1 Julius d. J. in Kraft treten sollte. Sofort nach der Fallit-Erklärung wurde nun der Schuldner dem Polizeirathe überliefert, der Activa und Passiva aufs genaueste untersuchte und gegen einander zu vergleichen; dann sogar auf öffentlichem Markte bei Trompetenschall die Resultate seiner Untersuchung zu publiziren, angewiesen war. Dem erweislich bösen Bankerutirer ward seine bürgerliche Ehre genommen, er der allgemeinen Verachtung Preis gegeben!

Bankerutirer.

Es wäre unrecht, die Schweizer-Geschichten d. J. 1818 zu schließen, ohne dessen zu erwähnen, was für das höchste menschliche Interesse: für Freiheit, Wissenschaft und Erziehung in der Schweiz von einigen Edeln mit rastlosem Eifer gewirkt wurde. In Zürich hatte sich die Gesellschaft der vaterländischen Geschichte wieder organisirt. Als Organ der öffentlichen Meinung und politische Akademie debattirte sie über die Beschlüsse des Raths, und führte so einen heilsamen Damm gegen den wieder hervorbrechenden Strom der Aristokratie auf.

Die allgemeine schweizerische Gesellschaft für die gesammte Naturwissenschaft eröffnete im Julius d. J. zu Lausanne ihre Sitzungen wieder eben so zahl-

reich, als im verflossenen Jahre. Beendels ausführliche Berichte von den verheerenden Ueberschwemmungen im Banien-Thale beschäftigten die Freunde der Naturforschung am meisten, und führten zu wohlthätigen Beschlüssen, dem noch in der Folge drohenden Unheil zu steuern.

Im Jahre 1816 zählte Pestalozzis Institut zu Yverdun noch 80 Zöglinge, die zur Hälfte aus Schweizer-Deutschen, zur Hälfte aus Franzosen, Spaniern, Engländern, Italienern, Armeniern und Deutschen bestanden, und von 14 Lehrern unterrichtet wurden. Das Institut verlor aber bedeutend durch den Abgang der geschicktesten mit Pestalozzis Methode vertrautesten Lehrer. Niederer hatte selbst ein Institut für weibliche Bildung, Näf ein solches für Taubstumme errichtet, und Krüsi stiftete eben jetzt eine Erziehungs-Anstalt für Knaben vom schulfähigen Alter bis zum Uebergange ins wissenschaftliche oder Berufs-Leben.

Das Fellenbergische Institut zählte noch 70 Zöglinge, die von 27 Lehrern unterrichtet wurden, und hatte drei besondere Abtheilungen: die erste für junge Landwirthe, die zweite für vornehme und reiche Knaben, worunter neun Prinzen; die dritte für arme Kinder, welche ihr Schulgeld durch Arbeiten auf Fellenbergs Gütern abverdienen mußten. Pestalozzi, ein geistreicher edler Bauer von Zürich, kein haushälterischer, aber von unendlicher Volksliebe begeisterter Mann; Fellenberg, ein christlich-politischer Patricier von Bern, haushälterisch, spekulativ und den Vortheil wohl berechnend. Daß zwi-

schen zween solchen Männern die projektirte Vereinigung ihrer Institute nicht also zu Stande kommen würde, daß beider Zwecke erreicht werden könnten, ließ sich voraussehen. Auch erklärte der biedere Pestalozzi selbst öffentlich: daß er sich bei der Abschließung mit Fellenberg übereilt habe. Natürlich, daß ihn die Spekulation des gewandtern Fellenberg überholte, und sein Institut nun noch mehr sank.

Inzwischen ward Pestalozzis 73ster Geburtstag am 12 Januar d. J. von seinem ganzen Hause und mehreren anwesenden Gästen mit hoher Rührung gefeiert. Der edle Greis selbst gab diesem Tage durch das, was er für seine Zwecke und Bestrebungen aussprach, die höchste Bedeutung. Die aus dem Verkauf seiner Werke durch Subscription zu ziehende Summe von 50,000 Franken sollte als unveräußerlicher Fond einer Armen-Anstalt nach seinen Erziehungs-Zwecken niedergelegt und fortwährend nach seinem Tode benutzt werden.

Italien, im Jahre 1818.

Allgemeine Stimmung in Italien.

Welches Feuer in Italien unter der Asche glimmte, haben wir vielfältig in den letzteren Jahrgängen der Chronik bemerkt. Die Folgezeit hat die Wahrheit und Gediegenheit jener Bemerkungen zur Genüge bewiesen! Wie konnten auch in einem Lande die Gemüther ruhig sein, wo so viele hochfliegende Hoffnungen vereitelt, so viele Interessen verletzt, so manche wahrhaft patriotischen Wünsche durch die neue Herrschaft in eitle Traumbilder verwandelt worden waren? Das italienische Hirn ist für ruhig abgewogene Gründe und Gegengründe, für kalte Berechnungen, für Ausharren auf eine bessere feurigen Bestrebungen günstigere Zeit weit weniger empfänglich, als der besonnene und kalte deutsche Verstand. Das Volk in Italien kann weit leichter als die deutsche Volksmasse durch revolutionaire Umtriebe bewegt, durch phantastische Vorspiegelungen aufgereizt, durch Aussichten auf Beute und Gewinn den Planen derer, die sich seiner bedienen wollen, geneigt gemacht werden. In

allen Staaten Italiens war überdem Brandstoff in hinlänglicher Masse vorhanden, und brauchte nicht erst geschaffen oder zusammengehäuft zu werden!

Sardinische Staaten. Reaktion der Legitimitäts-Prinzipien daselbst.

Der natürliche Horizont ist nirgend heiterer, der politische nirgend trüber als in Spanien und Italien seit 1814 gewesen. Wir wollen von oben herab das Land durchwandern! Was sehen wir zunächst in den Staaten des Königs von Sardinien? Die Restitution der alten allerdings rechtmäßigen Dynastie hatte dort die unerfreulichsten Reaktionen zur Wirkung; und es lasteten auf Piemont, Savoyen, Genua und Sardinien Despotismus und Obscurantismus nicht viel leichter, als auf dem bejammerungswürdigen Spanien. Die Jesuiten hatten ihr altes Reich der Finsterniß wieder hergestellt, und unter ihrer Direktion ward über Alles, was in den Geistern das kaum erst erglimmende Licht erhalten und verstärken konnte, das strengste Polizei-Gericht gehandhabt. Im Jahre 1818 waren bereits für die Jesuiten drei Collegien gestiftet, nämlich zu Navarra, zu Genua und besonders zu Turin, wo der König im Herbste dieses Jahrs ihnen das Haupt-Erziehungs-Institut übergab, und einen jährlichen Pensionsfond von 16,000 Franken auf das geistliche Oekonomat anwies.

Dagegen waren die in blühendem Zustande befindlich gewesenen Lehranstalten zu Turin und Genua so gut wie aufgelöset, die berühmtesten Lehrer entlassen, selbst Physiker und Improvisatoren von den Kathedern entfernt worden. Aller litterarische Verkehr blieb dabei gesperrt. Den Reisenden sogar wurden

an der Grenze die Bücher, welche sie bei sich führten, mit unerbittlicher Strenge entrissen und den Jesuiten überliefert. Zuweilen nur gestattete man aus besonderer Gnade den Klageführenden, daß sie ihre Bücher wieder ins Ausland zurücksenden durften.

Die Königin und ihr Beichtvater regierten das Ganze, und vor Beider vereinigten Macht mußte sich selbst der erste Minister, ein Mann von Talenten und Aufklärung, beugen. Die neue Organisation des sardinischen Staats-Ministeriums, vermöge welcher der Marquis de St. Marzano, ein alter Diplomatiker, zum ersten Staats-Sekretair für die auswärtigen Angelegenheiten; der Graf Laval zum Direktor der Posten, und Graf Nobilent zum Minister des Kriegs- und See-Departements erhoben worden, veränderte die Haupthebel des Regierungs-Getriebes auf keine Weise.

Der Adel war nicht nur in seine Prärogativen wieder eingetreten, sondern die Regierung hatte sogar eine Menge fiskalischer Verfügungen getroffen, um den Adel und den Klerus für die erlittenen Drangsale zu entschädigen. Alles dieses geschahe auf Kosten des schon schwer gedrückten Volks. Bei dem regsten Hasse gegen jede Neuerung und der thätigsten Verfolgung alles dessen, was aus der Zeit französischer Herrschaft sich herschrieb, ließ man doch die französischen Auflagen fortbestehen; ja man vermehrte sie noch. Der Erwerbfleiß wurde wiederum (wie in der alten guten Zeit) durch Monopolien und Privilegien der Begünstigten gehemmt und beschränkt. So ver-

siegten bald in den nördlichen Provinzen durch die Trennung von Frankreich alle Erwerbsquellen.

Nur Genua machte durch die Wiederherstellung der Freiheit des Seeverkehrs von der sonst allgemeinen Erwerblosigkeit eine scheinbare Ausnahme. Der Handel belebte sich dort etwas; doch war jetzt Genua keine wahre Handelsstadt, sondern nur ein Stapel- und Wechsel-Platz. Die unterdrückten Nobili, jene hochberühmten Geschlechter, welche vormals gleich Königen über Königreiche geherrscht, hatten ihre Regentenrechte und Würden noch nicht vergessen. Das widrige Gefühl ihrer neuen Unterthanen-Verhältnisse suchten sie also durch Zurückgezogenheit auf ihre Landgüter zu beschwichtigen, und so ward unter Sardiniens Scepter in Genua keineswegs das alte rege Leben wieder hergestellt. Vielmehr konnte man die Stadt, im Vergleich mit dem, was sie noch unter Frankreichs Oberherrschaft gewesen, jetzt eine verödete nennen!

Der Umriß eines treu gezeichneten Bildes des sardinischen Staats (wie sich solcher dem unbefangenen Beschauer im Jahre 1818 darstellte) zeigt in den obersten Regionen krasse Bigotterie, womit finstere Vorurtheile, vorherrschende Neigung zum Despotismus und ängstliche Scheu vor jeder, wenn auch dringend geforderten Neuerung verknüpft waren. Dabei sahe man Schaaren von Priestern, sahe einen übergroßen kostbaren Hofstaat nach altem Zuschnitte, sahe ein unverhältnißmäßig großes und unnützes Militair, — und bemerkte bei dem armen durch fast unerschwingliche Auflagen hart bedrückten Volke die entschiedenste

Neigung zum Revoltiren, sobald nur einiger Anschein zum glücklichen Gelingen verwegener Plane sich darbot.

Einzelne Züge.

Die Jahrsgeschichte liefert zu diesem Gemälde einzelne sehr beherzigenswerthe Züge, die wir hier vorführen wollen. In der Haupt- und Residenzstadt Turin belief sich im Anfange des Jahrs 1818 die Zahl der Bewohner auf 88,570 Seelen. Davon waren 510 Priester, 49 Religiosen, 33 Klosterfrauen, 6045 Bediente, welche meistens von der Manciaq) lebten, und 10,578 Tagelöhner, welche kaum das liebe Brod verdienten. Auch sahe man dort, im Widerspruch mit den sonstigen Regierungs-Maximen, 1450 Juden ihr Schacherwerk mit großer Emsigkeit betreiben.

Zum Frommen der öffentlichen Sicherheit ward die Carabinia, ein sehr kostspieliges, durch Spionerei und gesetzlose Einmischung in die innern Getriebe des Verkehrs, den Charakter des Volks noch mehr verderbendes Polizei-Militair dergestalt vermehrt, daß fast alle Landstraßen, öffentlichen Plätze und Gassen davon wimmelten. Im Herbst d. J. fand jedoch der König gerathen, alle Belohnungen, welche bislang für Einlieferung von Banditen und anderen Verbrechern aus der Staatskasse gezahlt waren, aufzuheben, und dafür eine beständige öffentliche Sicherheits-Garde anzuordnen, wobei den Obrigkeiten

---

q) Wir Deutsche nennen das charakteristisch, Trinkgeld!

das Recht blieb: jede geeignete Maaßregel zur Einfangung verbrecherischen Gesindels zu ergreifen.

Was auf diesem Wege erspart wurde, wandte der fromme Herrscher Priestern und Kirchen zu! Ja am 23 August d. J. legte er selbst den Grundstein zu einer neuen der Madonna geweihten Kirche, welche die Stadt Turin zum Andenken seiner glücklichen Rückkehr auf dem Platze zu errichten beschloß, auf welchem das hocherfreuete Volk den restituirten Monarchen wieder begrüßt hatte. Des priesterlichen Lobpreisens darüber war kein Ende, und der alte Adel stimmte mit ein, weil der König ihm einen neuen Beweis seiner Gnade und seines festen Vertrauens gegeben: nämlich am 18 November d. J. das Verbot der Errichtung von Majoraten und Fidei-Commissen wieder aufgehoben hatte.

Ganz so starr consequent zeigte sich jedoch die sardinische Regierung nicht, als die spanische; wie aus zweien im Laufe des Jahrs erschienenen sehr merkwürdigen Verordnungen erhellet. Die erste Verordnung besagte nämlich: „Wir weisen eine jährliche und „fortwährende Rente von 400,000 Livres auf unsere „Finanzen zu Gunsten derjenigen unserer Unterthanen „an, welche in Folge der Gesetze über die Auswanderung, die in Savoyen und Nizza in Kraft gesetzt „wurden, ihr Vermögen ganz oder zum Theil verloren haben. Diese Rente soll vom 1 Januar 1819 „zu laufen anfangen, und unter die benannten Personen oder ihre Familien vertheilt werden. Wollen „die jetzigen Eigenthümer ihre Güter den alten Eigenthümern und Emigranten wieder abtreten, so bekom-

„men sie die Rente, welche auf $\frac{5}{6}$ des reinen Guts-„Ertrags berechnet ist."

Die zweite Verordnung erklärte: daß die in den sardinischen Staaten des Festlandes während der vorhergehenden Regierung ohne Betrug und in Gemäßheit der damals bestandenen Gesetze gemachten Ankäufe von Gütern und Effekten unwiderruflich sein sollten. Nimmermehr würde aber bei dem pfäffischen Einflusse am Hofe eine solche Verordnung, ohne sehr wirksame diplomatische Einwirkung von außen her, das Tageslicht erblickt haben. Wie lange hatte man sich nicht sardinischer Seits gegen die Uebernahme gerechter Schuldforderungen, die aus der französischen Regierungszeit herstammten, gesperrt? So lange, daß Oesterreich endlich zu drohenden Aeußerungen seine Zuflucht nehmen mußte, um die langwierigen und ärgerlichen Unterhandlungen zu Mailand über die Schulden-Vertheilung des Monte Napoleone zum Schlusse zu bringen, der mit den sardinischen Abgeordneten erst im Spätjahr erfolgte und ratifizirt wurde.

Wie aber die sardinische Regierung ihr Verhältniß zu Frankreich betrachtete, ergab sich aus den schweren Kosten, welche sie zur Vertheidigung und Befestigung der wichtigsten Posten in Savoyen zu verwenden beschloß. Ein vornehmer ausländischer General hatte die Grenzen gegen Frankreich bereist, und nach seinem Vorschlage hauptsächlich waren die Arbeiten auf der Seite von Bramonte und Bauches bereits begonnen. Der Paß über den Berg Cenis sollte insbesondere ein Meisterstück der Befestigungskunst werden.

Feste Grenzen und ein zahlreiches die Kräfte des Landes weit übersteigendes Heer, schienen dem Staate sein altes Gewicht in der Wagschaale des europäischen Gleichgewichts am besten wieder verschaffen zu können. Allein hatte man auch erwogen, welch' ein neuer Geist in das Heer gefahren? Welche Ideen, Wünsche und Ansprüche besonders unter dem Offizier-Corps lebendig geworden? Schon zeigten sich manche Andeutungen bei einzelnen Corps, daß sie den herrschenden Regierungs-Maximen gar nicht hold wären; und die Folgezeit lehrte, daß man diese Prodigien mit wegwerfend-hochfahrendem Geiste viel zu gering geachtet.

Seltsamer Zustand der Insel Sardinien.

Gab es doch sogar jetzt auf der Insel Sardinien, welche keineswegs vom französischen Revolutions-Schwindel unmittelbar berührt worden, gefährliche und nur mit Waffen-Gewalt zu unterdrückende Unruhen. Von dieser Insel konnte man aber mit Wahrheit sagen, daß sie, obgleich mit dem Titel eines Königreichs geschmückt, die rechte Kehrseite der europäischen Kultur darstelle! Ihr Flächeninhalt beträgt 430 Quadrat-Meilen, und die Anzahl ihrer Einwohner mag sich auf eine halbe Million belaufen. Der Boden, wo auf einer Quadrat-Meile noch nicht 1200 Menschen wohnen, ist so fruchtbar, daß frisch umgebrochene Felder nicht selten 60faches Korn tragen. Alle Südfrüchte gedeihen gleichfalls auf der Insel, und ihre Lage ist zum Handel so günstig, als die von England nur immer sein kann. Dennoch ist das

Land höchst ungesund wegen der vielen Sümpfe, an deren Austrocknung gar nicht gedacht wird; das Volk ist bettelarm und gänzlich verwahrloset; von künstlicher Industrie ist kein Schatten vorhanden.

Viehzucht, Ackerbau und Thunfischfang sind die wichtigsten Zweige der Produktion. In jedem Dorfe befindet sich ein Censore, der über Ackerbau und Viehzucht die Aufsicht führt. Auch giebt es eine Art von Kornmagazinen, monti granatici genannt, aus welchen der Bauer für 3 Procent in Naturalien Saatgetreide geliehen bekommen kann. Dabei liegt aber doch der Ackerbau noch in der Kindheit. An Stallfütterung denkt Niemand; das Getreide wird von Pferden ausgetreten; Oel und Wein sind schlecht, weil es an zweckmäßiger Bereitung derselben fehlt. Die Fabrikation erscheint vollends elend, und die von den Bauerweibern aus inländischer Wolle bereiteten Zeuge sind so grob, daß selbst die Kapuziner Erlaubniß erhielten, feinere Arten vom festen Lande kommen zu lassen. Häute und Pelze werden nur roh ausgeführt, und gegerbt zurückgebracht! Die einzige Fabrikation, welche einigermaßen gedeihet, ist die der Silberschmiede, weil jeder ächte Sarde, wenn er auch mit zerlumptem Rocke oder mit zerrissenen Hosen und Schuhen einhergeht, doch seinen letzten Heller an silberne Ketten, Knöpfe und dergleichen Firlfanz wendet.

Dem innern Handel fehlt Alles, was ihn beleben könnte: Landstraßen, taugliches Fuhrwerk und Gasthöfe. Jeder fährt der ihm zweckmäßig dünkenden Richtung nach über Saatfelder, Wiesen und Brach-

Aecker. Der äußere Handel geht auch lahm, theils weil es dem stupiden Volke an Sinn dafür fehlt, theils weil die Fremden solchen Chikanen unterworfen sind, daß sogar Engländer die Insel meiden.

Aberglauben und Vorurtheile haben auf Sardinien, wie es scheint, einen eisernen Thron errichtet. Von ordentlichen Schulen ist auf dem Lande gar nicht die Rede; unwissende, bigotte, tückische Pfaffen und Mönche erziehen dort ein noch unwissenderes Menschen-Geschlecht. Bei anhaltender Dürre oder anderen Landesnöthen wird aus den übrigen Kirchen zu Cagliari ein Heiliger nach dem andern in den Dom getragen und auf den hohen Altar gestellt. Erfolgt schnelle Hülfe, so wird der Heilige unter wüthigem Frohlocken des Volks zurückgebracht; bleibt die Hülfe aus: so wird der Heilige nach der Sakristei in Arrest gebracht. Oft kommen mehrere Heilige zugleich in die Domkirche, und dann entsteht zuweilen der heftigste Streit zwischen den verschiedenen Brüderschaften, deren jede ihrem Heiligen die Hülfe zuschreibt. Gewöhnlich tritt dann der Erzbischof ins Mittel, und läßt alle Heiligen in stiller Nacht abholen. Man hat aber auch Beispiele, daß der Streit durchs Loos entschieden werden mußte. Welchen Einfluß kann wohl ein solcher christlicher Götzendienst auf die Moralität und Denkweise des Volks haben; eines Volks, das unter den Einwirkungen einer sittenlosen Geistlichkeit lebt, die jeden Versuch wohlthätiger Reformen als einen Eingriff in ihre heiligen Rechte verschreiet, und für diese vermeintlichen Rechte mit Anathemen nicht nur, sondern sogar mit Dolch und Gift kämpft!

Die den Sarden von Alters her vorgeworfene blutige Rachsucht ist daher bis auf diesen Augenblick noch nicht durch die Religion gezähmt worden. Der Sarde beichtet den begangenen Mord, erlegt seine Buße, fastet und kasteiet sich, wie es der Pfaff ihm zur Sühnde des Verbrechens vorgeschrieben, und erhält Absolution! Man rechnet noch jetzt, daß alljährlich auf Sardinien 400 Menschen ermordet werden, und hat ein Sarde dem andern tödtlichen Haß geschworen, so giebt es kein anders Mittel nach der Volks-Moral, als ihn zu ermorden, oder das Land zu verlassen. Ja es ist gewöhnlich des sterbenden Sarden letzte Ermahnung an seine Kinder, daß sie erlittenes Unrecht ja nicht ungerächt lassen sollen. Und doch halten diese Menschen andere Nationen für grausam, weil unter ihnen ein Mörder mit dem Tode bestraft wird!

Diesem moralischen Zustande des Volks entspricht die politische Verfassung der Insel vollkommen. Die Reichsstände bestehen aus dem Adel, der Geistlichkeit und den Städten. Das Volk ist politisch eine Null, die gar nichts gilt, wenn kein Zähler vor ihr steht. An eine Volks-Repräsentation hat noch Niemand gedacht; eben so wenig an gleiche Vertheilung der Lasten; an prompte und menschliche Justiz; an Fürsorge für die Armen; an polizeiliche Maaßregeln zur Abwehr des Verbrechens; an Medizinal-Verfügungen, oder am öffentlichen Unterricht zur Verbreitung allgemein nützlicher Kenntnisse.

Adel, Geistlichkeit und Städte geben gar keine Steuern, sondern bewilligen jährlich nur ein Don-

Gratuit, das sich sehr selten höher als auf 60,000 Skudi beläuft. Der König hat freilich noch Einkünfte aus Domainen, Regalien und Monopolien; allein alle diese Dinge werden so kläglich verwaltet, daß sich damit unmöglich bedeutende Landes-Verbesserungen bewirken lassen. Ohne Gewalt würden sie sich bei dem starren Widerstande des Vorurtheils und Aberglaubens, der sogar, dem heiligen Antiogo zu Ehren, noch immer Ochsen-Prozessionen hält, auch nicht durchsetzen lassen.

Die Stelle des Vizekönigs wechselt alle drei Jahre. Seine Macht ist durch die Cortes sehr beschränkt, und der Stolz des Adels steht ihm aller Orten, wenn er ja das Bessere wollte, im Wege. Er darf nicht einmal seine Gemahlin mitbringen, weil der weibliche Adel dieser sonst fleißig die Cur machen müßte, was der sardinische Adelsstolz nicht erträgt. — Wie kläglich für des Landes Sicherheit gesorgt worden, läßt sich ermessen, wenn man nach bekannten neuerlich wiederholten Thatsachen erwägt, daß die Barbaresken oft ungestört auf Sardinien landeten, Dörfer und Flecken ausplünderten, weit ins Land streiften und viele Menschen mit sich fort in die Sklaverei schleppten! Zwar hatte neuerlich noch der König erklärt, daß er mit dem Dey von Algier im besten Vernehmen lebe; aber das hatte doch den Dey nicht gehindert, den sardinischen Consul fortzujagen, als er gegen die Wegnahme eines sardinischen Schiffes reklamirte. War dann Sardinien gegen die Barbaresken wohl gesichert?

Auf dieser unglücklichen Insel war nun sogar der

Revolutionsgeist ausgebrochen und die Ruhe an mehreren Orten von zügellosen Banden, die sich durch die Hungersnoth der letztern Jahre fürchterlich vermehrt hatten, unterbrochen worden. Mord und Plünderung gehörten nun zur Tages-Ordnung. Mehrere Gemeinden, worunter sich die des Dorfes Auggis durch ihre Wildheit auszeichnete, hatten den Banditen sichere Zufluchtsorte gewährt; theilten mit ihnen den Raub und mordeten die zum Einfangen der Mörder und Räuber ausgesandten Gensd'armen. Da sandte der König den bisherigen General-Gouverneur von Genua, Grafen Thaon de Revel, mit scharfer Vollmacht nach Sardinien; und Thaon de Revel erließ am 2 October d. J. ein Manifest, worin Er jedem, der einen Unruhestifter auslieferte, 300 Skudi zur Belohnung verhieß. Stellte sich der Schuldige selbst, so erhielt er außer dem Gelde gänzliche Straflosigkeit; ja der Verbrecher konnte dieselbe Straflosigkeit auch noch für einen seiner Complicen erlangen! Was bedarf es bei solchen Maaßregeln weitern Zeugnisses für die Wahrheit der gegebenen Darstellung?

Kleine italienische Staaten.

Aehnliches hat — dem Himmel sei Dank! — die Chronik nicht von den kleinen Staaten Ober-Italiens zu erzählen. — In Toskana stellte der Großherzog durch ein Dekret vom 22 December 1817 den von Kosmus I. gestifteten Ritterorden des heiligen Stephans in den Formen wieder her, die der Orden im Jahre 1799 gehabt. Auch fand zugleich eine zahl-

reiche Vertheilung von Groß- und Ritter-Kreuzen des toskanischen Verdienst-Ordens statt.

Parma empfing seine Herrscherin, die sich schmerzlich von ihrem zum Herzog von Mödling ernannten Söhnchen in Wien getrennt, nach ziemlich langer Abwesenheit mit großem Jubel, — und die hohe Frau erschien nun selbst als Beschützerin der Künste am 11 October im Saale der Akademie, um dort, auf dem Throne sitzend, die Prämien zu vertheilen. Napoleons Gemahlin schien also den rechten Takt getroffen zu haben, womit der stolze Italiener behandelt sein will; — und darum fand sich auch in den ihrer Regierung unterworfenen Fürstenthümern keine Spur von Meutereien. Inzwischen muß man wohl bemerken, daß alle Nachrichten über Italien mangelhaft blieben, weil die italienischen Zeitungen durch siebenfache Läuterung gehen müssen, bevor sie ans Licht treten. Nur in Florenz war vergönnt, von der nächst da gewesenen Vergangenheit zu reden; vielleicht, um dadurch den ins Innere zurückgedrängten Gefühlen einen wohlthätigen Ableiter zu geben!

Organisation der Regierung in Lucca.

Mit milder Güte schien nicht minder die spanische Infantin Marie Luise in Lucca regieren zu wollen; denn sie ließ im Anfange des Jahrs öffentlich bekannt machen, daß Jeder, von welchem Stande er auch sei, jeden Mittwoch bei ihr freien Zutritt haben solle, damit sie im Stande sei, sich mit den Wünschen und Bedürfnissen ihres Volks vollkommen bekannt zu machen. Zugleich wiederholte sie die Versicherung: alles Vergangene vergessen zu haben, und schloß mit den Worten: die unwandelbare Grund-

lage meines Thrones ist Religion, Gerechtigkeit und Milde!

Am 13 Januar d. J. erschien darauf in Lucca ein Patent über die Regierung und Verwaltung des Herzogthums, nach welchem bestand: ein Staatssekretariat für die auswärtigen Angelegenheiten; eine General-Direktion für das Innere, und eine für die Finanzen und das Kriegswesen. Die Rechtspflege erhielt ihren eigenen Präsidenten, und in einem Staatsrathe von neun Mitgliedern sollten alle Gesetzvorschläge und allgemeine Verwaltungs-Maaßregeln berathen werden. Im Staatsrathe wollte die Herzogin selbst, und in ihrer Abwesenheit sollte der Infant Don Carlo Luigi den Vorsitz führen. Zum Minister-Staatssekretair hatte sie ernannt den Marchese Mansi; zum General-Direktor des Innern, den Sign. Frediani; zum General-Direktor der Finanzen und des Kriegswesens, den Sign. Marchio; zum Regierungs-Präsidenten den Sign. Orsucci, und zum Justiz-Präsidenten den berühmten Juristen di Poggio.

Sitte und spanisches Herkommen erheischten für die Regentin Glanz. Daher wurde eben so schleunig, als die Landes-Regierung der Hofstaat organisirt, und zum Maggior domo ernannt: der Marquis Quicciardini, dem zur Seite als cameriera mag. die Donna Bonoisi stand. Diesen beiden folgten: der Oberstkämmerer Sign. de Monte-Catini; der Oberstallmeister Raphael Manzi; der Ehren-Cavalier Citadella; der Commandant der Ehrengarde, Chev. Orsetti, und der Pallast-Präfekt, Cesare

Trenta. Den Nachtrab bildeten zwanzig Pallast-Damen, acht Ehrendamen, zwölf Kammerherren, vier Stallmeister und zwei Adjudanten für den Infanten. Militairische Ostentation und Sicherheit des Landes beschafften zwei Bataillone spanischen Fußvolks, welche Marien Luisens königlicher Bruder ihr zu senden verheißen. Um einen Rückhalt in Italien selbst zu haben, wurde der Infant Carlo Luigi, obwohl er erst 19 Jahre zählte, mit der Prinzessin Maria Theresia von Sardinien verlobt, und beide Verlobte lernten sich darauf kennen zu Modena.

Monacos Klagen.

Minder zufrieden mit dem Regierungs-Wechsel, als Luccas Bewohner, waren die Bewohner des kleinen italienischen Fürstenthums Monaco. Ihr neuer Herr, der Herzog von Valentinois, der zu Paris mit ungeheurem Aufwande lebte, drückte sie so gewaltig, daß binnen kurzem die Bevölkerung des Ländchens von 6000 zu 5000 Menschen herabsank. Vormals hatten sämmtliche Steuern im Fürstenthume 90,000 Fr. betragen, jetzt betrugen sie 300,000 Fr. Auch hatte der neue Herr fast alle Gemeinde-Güter mit seinen Domainen vereinigt. Darüber klagten die Unglücklichen beim hohen Monarchen-Congresse zu Aachen in einer Denkschrift, die 12 Hauptpunkte enthielt. Sind jene 12 Klagpunkte wahr, so hatte Monaco eine ächt türkische Regierung. r)

---

r) Vergl. Allgem. Zeit. 1818. Beil. Nro. 119.

Der Kirchenstaat

stellt sich seinen Hauptumrissen nach im Jahr 1818 gerade so dar, wie er vor den französischen Invasionen und Revolutionen dem unbefangenen Beobachter erschien. Die Regierung befand sich ja wieder in den Händen des Clerus! Und dieser betrachtete den Staat nur als eine Pfründe, richtete seine Hauptsorge nur auf Wiederherstellung der Universal-Herrschaft der Curia romana, und hielt dagegen das Wohlbefinden eines kleinen Staats für sehr unbedeutend!

Wenn vom Pabste und seinen Staaten die Rede ist, müssen zwei Dinge: nämlich die weltliche und geistliche Regierung des heiligen Vaters wohl von einander unterschieden werden. Die erstere war von jeher die elendeste und verworfenste, die sich nur denken ließ. — Eben deswegen mußte sie, sobald sich im Kirchenstaate revolutionaire Ideen verbreiteten, vom Grunde aus erschüttert werden; um so leichter erschüttert werden, da die Heiligkeit des Pabstes (wie das alte Sprüchwort schon sagt) in Roms Nähe verschwand, und der arcanus terror das Volk dort lange nicht so stark, als in der übrigen katholischen Welt einschüchterte.

Unter solchen Umständen war es den französischen Revolutions-Helden ein Leichtes gewesen, des Pabstes weltliche Herrschaft in Italien über den Haufen zu werfen, und das Volk dahin zu stimmen, daß es vor dem Vatikan sang:

„Non abbiamo pazienza;
„Non vogliamo piu Eminenza;
„Non vogliamo piu, santita;
„Ma egualianza e liberta!

Gefährliche Verschwörungen gegen die päbstliche Herrschaft.

Inzwischen war Napoleons Sturz das Signal zur Wiederherstellung der weltlichen Macht des heiligen Vaters in Italien geworden. Das Aeußere derselben ließ sich freilich, nach den tiefen Planen der erhabenen verbündeten Monarchen, durch Kanonen und Bajonette retabliren; allein die seit einem Viertel Jahrhunderte aufgewachsenen und sogar mit den vorherrschenden Meinungen der Volksmasse amalgamirten Revolutions-Ideen wichen doch der äußern Gewalt nicht gänzlich, zogen sich vielmehr ins gefährliche Geheimniß zurück, wirkten dort, gepflegt von der weit verbreiteten Sekte der Carbonari, im Stillen fort, und sprüheten bald hier bald dort ihre Zündfunken aus, um wo möglich ganz Italien in lichte Flammen zu versetzen. Besonders wurde seit 1814 die Ruhe der päbstlichen Staaten durch tiefe Erbitterung der Unterthanen, durch laute Klagen, und durch häufige Verschwörungen gegen das weltliche päbstliche Regiment bedrohet.

Das gefährlichste solcher Complotte war im Spätherbst des vorigen Jahrs durch den Gouverneur der Marken, Monsignor Rembrini, entdeckt, und kaum noch durch Beihülfe der schnell herbeigerufenen Militair-Gewalt vereitelt worden. Der Plan der Empörer lief, nach den ersten Nachrichten, auf nichts Geringers hinaus: als die Stadt Macerata zu überfallen, solche in Brand zu stecken und bei der allge-

meinen Verwirrung sämmtliche päbstliche Autoritäten niederzumetzeln; dann aber für den ganzen Kirchenstaat die Fahne der Empörung aufzustecken. — Mehrere Empörer wurden durch die von Rom herbeieilenden Truppen zu Gefangenen gemacht. Einige entwischten nach Livorno und flüchteten von da nach Amerika. Die meisten aber verbargen sich in des Appennins Schlüchte, und zettelten von dort aus ihre alten Verbindungen wieder an, während die italienischen Zeitungen dem Auslande nur von wieder hergestellter Ruhe, oder von Liebe und Treue der päbstlichen Unterthanen gegen ihren heiligen Souverain liebliche Lügen erzählten.

Die Lügen wurden jedoch klar, als im Frühling des Jahrs 1818 die furchtbare Verzweigung der Verschwörung sich nicht mehr verheimlichen ließ; als man erfuhr, daß sehr angesehene, reiche und großen Einfluß behauptende Personen: die Grafen Cesar Gallo d'Osimo und Fontibuoni, die Edelleute Monti und Silvestri, der Banquier Paxi und einige Gelehrte von Ruf, als überwiesene Hochverräther und Aufruhr-Stifter eingezogen wären. Nun ergaben selbst die Criminal-Akten, es sei der Empörer Plan gewesen: zunächst die päbstliche Regierung umzustürzen; die Carbonari-Loge zu Ancona habe die Verzweigung der Verschwörung durch eine geheime von dem Sekretair Pius Sampalesi geführte Correspondenz geleitet, und der Centralrath der Verschwörer zu Bologna habe sogar in den übrigen Staaten Italiens Verbindungen angeknüpft,

die auf nichts Geringers abgezielt, als ganz Italien vom Grunde aus zu revolutioniren!

Der Criminal-Gerichtshof sprach nach erwiesenem Thatbestande, am 6 October d. J., gegen fünf Hauptverschwörer, worunter sich der Graf Cesar Gallo d'Osimo befand, die Todes-, gegen drei andere aber lebenslängliche Galeeren-Strafe aus. Ein zweites, am 24 October d. J., gefälltes Urtheil verdammte noch fünf Unruhstifter zum Tode, drei zu lebenslänglicher und zwei zu siebenjähriger Galeeren-Strafe.

Die Folter wird auctorisirt.

Das Oberhaupt der Kirche, die nicht nach Blut dürstet, begnadigte zwar die zum Tode verurtheilten Hochverräther in so weit, daß sie auf Lebenszeit zu den Galeeren verdammt wurden, und befahl, daß die zu den Galeeren Verurtheilten mit zehnjährigem Festungs-Arrest abgefunden werden sollten. Aber gerade zu derselben Zeit, wo dieser Gnaden-Ausspruch erfolgte, erschien eine Bulle, welche den Gerichten förmlich die Erlaubniß ertheilte: gegen Alle, die wegen angeschuldigter Freimaurerei in Untersuchung gerathen, zur Erforschung der Wahrheit, bei hartnäckigem Leugnen, die Folter anzuwenden. In dem Zeitpunkte, wo sogar Ferdinand VII. bei einer Aufwallung edleren Menschen-Gefühls in ganz Spanien alle Folterwerkzeuge zu vernichten befahl, konnte die päbstliche Regierung sich keine größere Schandsäule setzen, als es durch jene Bulle wirklich geschahe!

Räuber-Unfug. Schwäche der Regierung.

Eben diese Regierung, die, wo es auf Ertödtung des Lichtfunkens der Vernunft ankam, zu den scheußlichsten Maaßregeln ihre Zuflucht zu nehmen

sich nicht scheuete, erschien schwach und nachgiebig, ja fast ohnmächtig und verworfen, wenn es darauf ankam, öffentliche Sicherheit ihren Unterthanen für Leben und Eigenthum zu verschaffen. Nie war das Räuber- und Banditen-Unwesen im Kirchenstaate gräßlicher und empörender getrieben worden, als gerade jetzt. Großes Geschrei hatte man freilich über das Glück erhoben, den berüchtigten Raubmörder Calabresetto getödtet, und seine Bande völlig zersprengt zu haben. Aber diese Bande hatte mittlerweile ihre sichern Schlupfwinkel in den gebürgigten Umgebungen von Fronsinone, Sonnino, Piperno und St. Giuliano, wo unter dem armen in viehischer Wildheit aufgewachsenen Volke der stupideste Aberglauben für Religion galt, gefunden. Jene Gegend war durchaus mit den Banditen in Einverständniß geblieben, gewährte ihnen verborgene Zufluchtsorte, verkundschaftete ihnen die Gelegenheit zum Raube, und machte im Nothfalle gemeinschaftliche Sache mit den Räubern. Wollte irgend eine Gemeinde sich gegen diese höllische Allianz sperren, so mußte sie den Banditen wenigstens tributbar werden, oder die gräßlichste Rache erwarten!

Nun hatte zwar der heilige Vater gegenwärtig 9000 Mann Linien-Truppen unterm Gewehr, die keinesweges allein unter Priester-Commando standen; es waren überdem viele hundert Carabinieri oder Gensd'armen in Thätigkeit gesetzt, und sogar die Provinzial-Milizen auf Kosten der Baronen, welche ihre Patrimonial-Gerichtsbarkeit behaupten wollten, organisirt worden. Aber aller dieser gewaltigen Rü-

stungen spotteten dennoch die tollkühnen Banditen; denn sie wußten gar wohl, daß unter den Führern des Linien-Militairs der Carabinieri und der Provinzial-Milizen nicht die geringste Eintracht herrsche; daß einer des andern Operationen, wo nicht ganz vereitelt, doch stets erschweren werde, und daß die Soldaten selbst (meistens dem Räuber-Handwerke geneigt) gewiß nicht dazu gestimmt wären, gegen zwei furchtbare Feinde, nämlich die unerträgliche mit pestartigen Fiebern verbundene Hitze des Sommers, und die aller Schlupfwinkel des Gebürges kundigen Räuber, ausharrend zu kämpfen.

Wirklich traf die Rechnung der Banditen-Chefs aufs genaueste zu. Ganze Compagnien des päbstlichen Militairs liefen aus einander. Die Provinzial-Milizen schlüpften wieder in ihre Hütten, und die Carabinieris waren nun viel zu schwach, um den waglichen Kampf allein zu bestehen. Also hatten die Banditen wieder freies Feld. Bei Terracina bemächtigten sie sich eines reichen Handelsmannes, Namens de Gregorio, plünderten den Unglücklichen rein aus, und setzten ihn nicht eher wieder in Freiheit, als bis er ihnen sichere Anweisung auf 4000 Skudi Lösegeld eingehändigt. Unweit Ancona fiel der Post-Courier in ihre Hände, und in den Gebürgs-Wegen an der neapolitanischen Grenze mußten sogar mehrere Bischöfe und Prälaten alles, was sie von Kostbarkeiten bei sich führten, den Räubern übergeben, welche nach vollbrachter Schandthat andächtig vor den heiligen Männern niederknieten, demüthig ihre Hände küßten, und die Benediktion verlangten. Eine geistliche Wohl-

that, die freilich nicht verweigert werden durfte, wollten die Hochwürdigen Herren nicht noch schmählichers erfahren, als bis aufs Hemde ausgezogen zu sein!

Nicht einmal die von mehreren Rathgebern des Pabstes für sehr nützlich gehaltene Maaßregel einer verworfenen Staats-Politik: mit den Banditen förmliche Verträge einzugehen, und sie mit den Waffen in der Hand andern ihres Gleichen entgegen zu setzen, wollte sich jetzt noch bewähren. Der furchtbare Räuber-Hauptmann de Cesaris, welcher schon einmal eingefangen, jedoch von den Galeeren wieder entsprungen war, sollte durch den begnadigten Räuber-Hauptmann Masocco bei Possedi ins Netz gelockt, und ihm der Garaus gemacht werden. Cesaris aber schöpfte Mißtrauen, überfiel selbst Masoccos Bande, tödtete ihn und den von Rom gesandten Polizei-Commissair Rotoli, und wüthete, da er zugleich öffentlich die Regierung des Meineids beschuldigte, viel ärger als zuvor. Nun mochte immerhin die Regierung Spezial-Criminal-Commissionen in Bologna, in Ankona, in Fronsinone niedersetzen, von welchen keine Appellation statt finden, die vielmehr in der kürzesten Zeit eingebrachte Verbrecher zu exemplarischen Todesstrafen verdammen sollte; das schüchterte die Banditen gar nicht ein. Sie streiften vielmehr bis dicht vor Rom, mordeten Weiber und Kinder, brandschatzten Flecken und Dörfer, und holten sogar aus Lucian Buonapartes Villa seinen Sekretair, der sich mit ansehnlichem Lösegelde die Freiheit wieder erkaufen mußte. Seitdem wagte Lucian selbst nicht mehr auf dem Flecke, wo ehemals

Ciceros berühmtes Tuskulum gestanden, nämlich in seiner geliebten Casina Rufinella eine einzige Nacht zuzubringen. Nur am Tage besuchte er die von ihm veranstalteten Nachgrabungen. Vor Sonnen-Untergang eilte er jedesmal nach Rom zurück.

Bettelei in Rom.

So sahe es dicht vor Roms Thoren; wie aber innerhalb seiner Ringmauern aus? Hier war der Hauptsitz der Bettelei und Beutelschneiderei. Seit dem Verschwinden der französischen Gensd'armerie zählte man in Rom über 10,000 Bettler von Profession, die gleichsam ein stehendes Heer bildeten, welches von dem Ehrgeize, der Frömmelei und der Eitelkeit seinen Sold zog. Diese privilegirten Müssiggänger umlagerten Häuser und Kirchen, versperrten die Straßen, stellten sich an den Durchgängen schaarenweise auf, waren überall sehr frech, und forderten Allmosen in einem Tone, als wenn sie ein ihnen entwandtes Gut zurückbegehrten. In gewissen vertrauten Schenken hielten die Hauptgenossen der großen römischen Bettler-Zunft ihre nächtlichen Zusammenkünfte, beredeten da ihre ferneren Operationen und erholten sich von den überstandenen Strapazen des Tages. Das wahre Hauptquartier aber war in der Osteria dei miracoli. In diesem Wunderwirthshause schauete Abends der bei Tage an der Hand des besorgten Führers durch die Straßen tappende Blinde plötzlich raschen und frohen Blicks umher; der Stumme erlangte bei den fröhlichen Klängen der Zither seine Sprache wieder und improvisirte wohl gar ein munteres Liedchen; die Lahmen warfen mit jugendlicher Kraft ihre Krücken weg, und mit rauschendem Jubel

drehete sich die Schaar der blinden, lahmen, aussätzigen, stummen und tauben Betrüger und Betrügerinnen, in lustigen Kreisen hüpfend, trinkend, singend, dem Bachus und der Venus opfernd bis an den lichten Morgen, wo die scheinbare Gebrechlichkeit zur Erweckung des Mitleidens wieder anhob.

Das Alles wußten die päbstlichen Polizei-Behörden gar wohl, steuerten dem Unfuge aber doch nicht, weil der größere Theil der Gaben, wodurch jene frommen Tagediebe erhalten wurden, aus fremden Händen kam. Nach den Calkuls der vornehmsten Banquiers hatten ja die Fremden zu Rom im verflossenen Jahre über zwei Millionen Skudi in Umlauf gesetzt, und dafür außer wenigen Antiquitäten nichts hinweggenommen. Die bedeutende Summe war also fast ganz eine Consumtion gewesen; und davon schien es ja billig, den Bettlern ihr Theil zu gönnen.

Dieser Zudrang der Fremden dauerte im Jahre 1818 fort, nahm besonders während des Karnevals und der heiligen Woche in solchem Maaße zu, daß in ganz entfernten Gegenden der Stadt Quartiere gesucht, und von Fremden bevölkert wurden. Man begann daher in Rom auf Spekulation zu bauen und Zimmer zu meubliren. Ja die Regierung selbst setzte im Laufe des Jahrs 100,000 Skudi zu Verschönerungen der Stadt aus, obgleich sich im vergangenen Jahre die ganze Staats-Einnahme nicht über sechs Millionen römischer Skudi belaufen, wovon die Grundsteuer etwa ⅓ ausgemacht hatte.

Also schrieb um diese Zeit ein wohlunterrichteter deutscher Künstler an seinen Freund über Roms

Zustand: „Auf die Ueberbleibsel der hohen Roma, „der ewigen Stadt, haben sich die Schatten der Vergänglichkeit gelagert. Das Bild der Weltbeherrscherin ist verwischt in der menschenarmen Stadt „mit ihren unreinlichen Straßen und stolzen Bettlern, ohne Größe, wie ohne Freiheit, ohne Feldherren und Soldaten, ohne Schiffe, Handel und Manufakturen. Eine ungeheure Volkszahl vermehrte „sich im alten Rom; jetzt reicht die Anzahl der Einwohner nicht mehr auf 140,000; das Siebentheil „von London, das Sechstheil von Paris und die „Hälfte von Amsterdam! — Und um wie viel schneidender ist noch die Parallele des Wohlstandes!"

Der Pabst ist als weltlicher Fürst der unumschränkteste Herrscher in Europa. — An eine Landesverfassung zu denken, wäre in Rom schwere Sünde. Zwar mäßigt des Pabstes Milde die Willkühr der Herrschaft oft; aber eine sonderbare Fatalität ist es, daß bei dem besten Willen, das Gute zu bewirken, das Gute doch nie zu Stande kommt. Viel regieren verdirbt Alles. Dem Eigenthümer, wie dem Gewerbs- und Handelsmanne wird unaufhörlich geboten und verboten. Nur Maler und Bildhauer, Parfümeurs und Blumenmacher scheinen hier freie Leute zu sein. Umsonst hat die Natur ihr Füllhorn über dieses ganze Land ergossen. Pfaffenherrschaft und ein unglückliches Volk, Prachtliebe, Ueberfluß in einigen Händen und wenig Mittelstand; Felder ohne Schmuck; Städte ohne Einwohner; treffliche Seehäfen ohne Schiffe; Bettler, Räuber und Mönche in großer Zahl: das ist die Charakteristik des Kirchenstaats, wo

jetzt der Cardinal Consalvi, den die Leute papa rosso nennen, die weltlichen Angelegenheiten fast ausschließlich leitet.

Die römische Curie im Jahre 1818.

Andere Ansichten bietet die neu belebte geistliche Herrschaft des Pabstes dar. Oder war sie nicht neu belebt, wenn König Ferdinand IV. von Neapel, bei seinem dem unglücklichen entthronten Bruder zu Rom im October abgestatteten Besuche, vor der Abreise darauf bestand, dem heiligen Vater den Beweis tiefster Ehrfurcht durch den Pantoffelkuß zu zollen? Wenn dieses Andringen zwar anfänglich abgelehnt, doch zuletzt in hohen Gnaden (im Jahre 1818) angenommen wurde?

Vieles schien günstig mitzuwirken, um die alte Herrlichkeit der Curia romana wieder aufzuschmücken; — und wenn auch nicht in dem Kopfe des alten Pius so weit aussehende Plane, als in Gregors VII. und Innozenz III. Hirn geboren wurden, so fehlte es doch auch jetzt nicht an geschickten Werkzeugen zur Ausführung von Entwürfen, die selbst in der drückendsten Leidens-Epoche der römischen Curie nie aufgegeben waren. Jene Ideen schienen ja ewig zu sein. — Nur die Form derselben und die Mittel zu ihrer Ausführung änderten sich nach Zeit-Verhältnissen und Personalitäten. Große Dinge waren im Werden: die Concordate mit Frankreich, mit Neapel und mit Baiern; die Bisthums-Angelegenheiten in der Schweiz und in Constanz; die scharfen Reibungen der katholischen Geistlichkeit in Brabant mit der protestantischen Regierung daselbst; die fernere Ausbrei-

tung des Jesuiter-Ordens; die heimlichen Anlockungen vornehmer schwachköpfiger oder zur mystischen Schwärmerei geneigter Personen, welche man trieb, ihr Seelenheil im Schooße der allein seligmachenden Kirche zu suchen: alle diese Dinge gehören unter eine Kategorie!

In Rom selbst ward nichts versäumt, um den alten Glanz der päbstlichen Herrschaft wieder herzustellen. Zwanzig Jahre lang war der unglücklichen Zeitläufte wegen das urbanische Collegium zur Verbreitung der allein seligmachenden Religion geschlossen gewesen; jetzt ließ am drei Königs-Feste der heilige Vater jenes Collegium mit großem Pompe wieder eröffnen, und zugleich die Akademie der orientalischen Sprachen nach altem Brauch wieder abhalten. Bei dieser Feier, welcher 16 Kardinäle, alle in Rom anwesenden Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten und Ordens-Generale, ja sogar viele diplomatische Personen und fremde Gelehrten beiwohnten, recitirten die Zöglinge des Collegiums eine in 30 verschiedene orientalische Sprachen übersetzte Ode, und sangen türkische und armenische Arien ab.

Urbanisches Collegium wieder eröffnet.

Bald darauf feierte die Congregation der heiligen Gebräuche ein großes Fest, indem die fromme Dienerin Gottes Maria Clotilde Adelheid Xaveria, Königin von Sardinien, unter die Heiligen versetzt und mit Refutation des Advocatus Diaboli selig gesprochen wurde.

Am 25 Mai d. J. hielt auch der heilige Vater im Quirinal ein großes Consistorium, und promul-

Große Promotionen.

girte die Ernennungen zu 6 Erzbisthümern und 24 Bisthümern. Die ersteren waren die von Reggio, Conza, Bari, Taranto und St. Severino im Königreiche Neapel, imgleichen das Erzbisthum von München-Freysing im Königreiche Baiern. Unter den letzteren gab es nur ein deutsches Bisthum, nämlich das von Speyer; nebenher aber figurirten fünf bischöfliche Sitze in partibus infidelium. — Bei eben dieser Gelegenheit öffnete der heilige Vater drei neuen am 6 April kreirten Kardinälen, den M. M. Testaferata, Cavalchini und Kasimir Häffelin den Mund, und ertheilte ihnen die Titel von verschiedenen Kirchen.

In seltsamem Widerspruch mit solcher pomphaften Ostentation stand freilich die Heimlichkeit, womit der Prozeß gegen die Abbati Natali, Ricci und Menesocci, welche beschuldigt waren, mehrere päbstliche Dekrete theils hinterlistiger Weise erschlichen, theils verfälscht zu haben, betrieben wurde. Man fürchtete aber durch Publikation der Akten jenes Prozesses die Unfehlbarkeit des heiligen Vaters selbst; wenigstens bei frivolen Spöttern, Philosophen und Freigeistern zu gefährden.

Concordaten-Angelegenheit.

Die Theologen der römischen Curie hatten gehofft, mit Hülfe der ultra-royalistischen Parthei in Frankreich bei dem neuen Concordate gewisse Sätze durchtreiben zu können, wogegen sich die gallikanische Kirchenfreiheit sonst immer gesperrt. Welches Herzeleid jetzt, als der Gesetzvorschlag Ludwigs XVIII. erschien, welcher darauf abzweckte, das neue Concordat in Harmonie mit der Charte und dem alten fran-

zösischen Herkommen zu bringen? Welcher Kummer, als da wieder die alten verruchten Sätze standen: die Ernennung der Erzbischöfe und Bischöfe sei ein der Krone anklebendes Recht; von den geistlichen Gerichten solle nach wie vor an die weltlichen appellirt werden können; auch sei es nöthig, mehrere organische Gesetze aus dem Concordat vom Jahre 1801 beizubehalten! Nun thats Noth, zu den alten Künsten wiederum seine Zuflucht zu nehmen; und der Pabst erließ wirklich (23 Februar d. J.) an den wüthigen Ultra-Royalisten und Deputirten der zweiten Kammer in Frankreich, Grafen Marcellus, ein Breve, wodurch der fanatische Mensch aufgefordert wurde, sich mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dem gottlosen Gesetze, s) welches die Macht der heiligen römischen Curie zu beschränken beabsichtigte, zu widersetzen. Ja des Pabstes Verdruß über die widerwärtigen Ereignisse in Frankreich beurkundete sich sogar durch die augenblickliche Zurückberufung des Nuntius Zea, welcher die Reise nach Paris bereits angetreten hatte.

Erfreulicher als jene französischen Concordaten-Angelegenheit schienen die Resultate der Unterhandlungen zu sein, welche Kardinal Consalvi mit dem neapolitanischen Minister de Medici über das neapolitanische Concordat gepflogen hatte; denn am 16

s) Oppositions-Blatt 1818. Beil. 46. Also lautete der Schluß des Breve: Caeterum id a tua pietate, prudentia, constantiaque — praestolamur, ut indutus pro thorace justitiam adversus enunciatam legem strenue contendas!!

Februar d. J. kam die Unterhandlung wirklich zum Schluß, und der heilige Vater sagte selbst in seiner Allocution vom 16 März im geheimen Consistorium: „Wir wünschten um so lebhafter die Ordnung dieser „Kirche (der neapolitanischen), als dieses Reich durch „seine Nähe uns theuer ist, und überdies das beson= „dere Wohlwollen, mit welchem wir immer unserm „geliebten Sohn in Christo, den König Ferdinand, „betrachtet haben, uns eifrig anspornt, auf seinen „Ruhm und das vollkommenste Glück seiner Völker, „welches nie getrennt von dem Heile der Religion be= „stehen kann, vorzüglich bedacht zu sein.“ t)

Wo aber lag der Grund, daß man von Seiten der römischen Curie dem Reiche Neapel weit grö= ßere Freiheiten einräumte, als Frankreich eingeräumt werden sollten? Duo cum faciunt idem, non est idem!

So auch mit Baiern, dessen Concordat schon von Häffelin ins Reine gebracht war, als die baierische Verfassungs=Urkunde promulgirt wurde. Da stieß nun der heilige Vater auf Sätze, die nach seiner ei= genen Erklärung im geheimen Consistorium vom 2 October sein Herz mit tiefem Kummer erfüllten, weil sie der allein seligmachenden Kirche großen Schaden droheten. Allein der fromme Greis wurde durch die Erklärung des Königs von Baiern auch wieder ge= tröstet, das Concordat als Staats=Grundgesetz nach= her promulgirt, und der Verfinsterer Zunft ein brei= ter Pfad eröffnet, auf welchem sie mit Roms Hülfe

---

t) Frankf. Zeit. 1818. Nro. 93. und Nro. 296.

die alten Künste zur Emporbringung des allein seligmachenden Glaubens recht gut in die Welt einführen konnte. Und, daß jene Künste ihres Zwecks nicht ganz verfehlten, hat die Folgezeit zur Genüge bewiesen!

Bei den kirchlichen Angelegenheiten der katholischen Schweiz, wo politischer und religiöser Zwiespalt herrschten, und wo Pfaffen-Umtriebe demagogischen Planen im Stillen schon lange die Hand reichten, wähnte die römische Curie nicht so leise als in Baiern auftreten zu dürfen. Die Abgeordneten von Bern und Luzern: Rüttimann und Fischer, wurden wegen der baselschen Bisthums-Angelegenheit in hohem Tone abgefertigt, mußten im Sommer d. J., ohne im geringsten den Zweck ihrer Sendung erreicht zu haben, von Rom in die Heimath zurückkehren und erhielten vom Kardinal Consalvi nichts als die kahle Zusicherung: Seine Heiligkeit sei allerdings geneigt, die Unterhandlungen wieder anknüpfen zu lassen, wenn man sich zu größerer Nachziebigkeit, eigentlich Unterwürfigkeit, gegen den Statthalter Jesu Christi geneigt erklären würde. Inzwischen wollte doch das Facit dieser Rechnung sich nicht so bewähren, als die römischen Schlauköpfe, fußend auf die in der Schweiz gährenden Säfte, wie auf den mächtigen Einfluß der in Freiburg wieder angesiedelten Jesuiten, gehofft hatten.

Ein gleicher error in calculo zeigte sich bei den ärgerlichen Proceduren gegen den Freiherrn von Wessenberg, welchem vom Kardinal Consalvi vorgeworfen wurde: daß er mit fünf anderen schlechten

Geistlichen in Deutschland die Verabredung getroffen habe, innerhalb des kurzen Zeitraums von zwei Jahren jede Idee von der Gottheit Christi aus Deutschland zu verbannen. Die mit Bewilligung des Großherzogs von Baden in der Hofbuchhandlung zu Carlsruhe 1818 erschienene Denkschrift über das Verfahren des römischen Hofes bei der Ernennung des General-Vikars Freiherrn von Wessenberg zum Nachfolger im Bisthum Constanz und zu dessen Verweser, und die dabei vom Großherzoge von Baden genommenen Maaßregeln, stellte die wahre Absicht des römischen Hofes in ein so klares Licht, daß kein Unbefangener den finstern Geist, welcher von Rom aus auch in Deutschland wieder auf den Thron der Weltherrschaft erhoben werden sollte, verkennen konnte.

Römische Ansichten von dem traurigen Zustande der katholischen Kirche in Norddeutschland.

Welche Berichte von der unglücklichen und verwaisten Lage der katholischen Kirche in Deutschland, besonders in den preußischen Staaten, durch jenes Geistes Kinder nach Rom gesandt wurden, davon hier nur eine Probe! — Ueberall, hieß es, fehlen die Bischöfe, ihre Senate, ihre Kapitel, ihre Klerikal-Seminarien; und sogar eine Menge Pfarrstellen bleibt unbesetzt, weil sie nicht dotirt sind. Bei den Katholiken können nur die Bischöfe Firmung und Ordinationen austheilen. Fehlen also diese, so wird der Katholik in seiner Religion gestört. In den rheinischen Provinzen Preußens ist aber wegen völligen

Abgangs der Bischöfe seit vielen Jahren weder ordinirt noch gefirmt worden. Der Weihbischof von Münster, Caspar Maximilian Freiherr von Droste, entschloß sich daher, im Jahre 1816 eine apostolische Reise in die preußischen Rhein-Provinzen zu machen. Er trat solche im August an und beendigte sie im Februar 1817. Viele tausend Familien strömten ihm in feierlichen Prozessionen entgegen, und baten für sich und ihre Kinder um das Sakrament der Firmung. In der Domkirche zu Köln erhielten von ihm 79 Kandidaten des geistlichen Standes die niedern Weihen, und das Subdiakonat; 91 wurden Diakonen, und 97 Priester, wovon viele aus den Fürstenthümern Lüttich und Luxemburg waren, die seit einer langen Reihe Jahren keinen Oberhirten gehabt. Gefirmt wurden von dem thätigen Weihbischof in sechs Monaten 323,000 gläubige katholische Christen. — Wie in Rheinpreußen, so befanden sich die Katholiken auch in dem traurigsten Zustande in Magdeburg, in Halberstadt, in Erfurt und auf dem Eichsfelde. Der Drang nach der himmlischen Speise war dort so stark, daß bei der Ankunft des Weihbischofs von Hildesheim, Freiherrn von Wendt, zu Duderstadt, viele katholische Gemeinden in der Nachbarschaft ihre Pfarrer zwangen, an der Spitze der aufblühenden Jugend nach Duderstadt zu ziehen, um den Kindern das so lange vorenthaltene Sakrament zu verschaffen. Der Trost der Religion wurde solchergestalt sieben bis acht Stunden Weges aus Duderstadt geholt, und der Zudrang des gläubigen Volks ward dort so stark, daß mehrere Firmlinge in Gefahr geriethen, erdrückt zu

werden. In zwei Tagen wurden auch über 8000 Seelen gefirmt, und mit Jubel zogen die Gesegneten dann wieder in die Heimath zurück!! u)

Auf solche Schilderungen fußend, drang man in die preußische Regierung gleichfalls, ein Concordat mit Rom abzuschließen, und in dessen Gefolge die höchst nothwendige kirchliche Organisation in ihren katholischen Provinzen zu beschaffen. Hannover war bereits mit gutem Beispiele vorangegangen, obwohl Ompteda die Sache noch nicht zum Schlusse gebracht hatte, und bald lehrte die Folgezeit, daß Preußen denselben Weg verfolgte.

Der Pabst in Briefwechsel mit dem Prinz Regenten von Großbritannien.

Was seit Einführung der Reformation in Großbritannien nicht geschehen war, geschahe jetzt; der heilige Vater erhielt nämlich am 4 März d. J. durch den englischen Minister am sizilianischen Hofe, A'Court, ein eigenhändiges Schreiben von dem Beherrscher Großbritanniens. Der Briefwechsel zwischen den römischen und den englischen Ministern wurde nun immer lebhafter, und dieselben Minister, welche sich sonst geweigert, einen apostolischen Nuntius bei seiner Durchreise zu St. James in priesterlicher Kleidung zur Audienz zu lassen, unterhandelten jetzt auf die freundschaftlichste Weise mit der römischen Curie. Welche Aussichten, welche Plane für die Zukunft ließen sich nicht auf diese umgekehrte Ordnung der Dinge gründen! Ob Rom die Lust und das Geschick dazu hatte, wird die Chronik der nächstfolgenden Jahre klar machen.

---

u) Vergl. Allgem. Zeitung 1818. Beilage Nro. 134.

Das Königreich beider Sizilien.

Der Geist der Regierung in Neapel ist (wie im Kirchenstaate) nach Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge sich in der Hauptsache völlig gleich geblieben. Nach beendigtem äußern Kriege ward auch in Neapel der innere Krieg gegen die Banditen fortgesetzt, ohne daß die Sicherheit der Personen und des Eigenthums dadurch größere Garantie erhielt. Zu den verächtlichsten Maaßregeln, welche eine Regierung ergreifen kann, um Ruhe und Sicherheit herzustellen, hatte man in Neapel seine Zuflucht genommen und mit mehreren gefürchteten Banditen-Chefs förmliche Friedens-Traktate abgeschlossen.

Elender Zustand im Königreiche Neapel.

Der König begnadigte zu Anfang des Jahrs den unter dem Namen Vardarelli berüchtigten Räuber-Hauptmann de Martino, welcher mehrere Provinzen des Reichs durch seine Gewaltthaten in Schrecken gesetzt hatte. Vardarelli wurde sogar mit seinen Leuten zur wirksamern Verfolgung anderer Räuberbanden in königliche Dienste, unter die armigeri à cavallo, oder die Gensd'armerie zu Pferde, aufgenommen. Allein die wilden Banden trieben dennoch ihr altes Handwerk, wo sich irgend Gelegenheit dazu darbot, und am 14 März d. J. las man in der Hofzeitung von Neapel ausführliche Berichte über ein blutiges Gefecht, welches Vardarellis Schwadron mit den von vielen Landleuten unterstützten Miliz-Compagnien des Hauptmanns Campofredo unweit Ururi in der Provinz Molise gehabt. Vardarelli war in jenem Gefechte nebst zween seiner Brü-

der auf dem Platze geblieben, und die anderen Banditen hatten sich wieder ins Gebürge geworfen, von wo aus sie ihr altes Handwerk mit verstärkter Wuth betrieben. Der König ließ ihnen von neuem Begnadigung anbieten, wenn sie sich sofort der vom General Amato erlassenen Aufforderung gemäß stellen, und dem Gesetze gehorsam sein würden. Im Weigerungsfalle sollten sie ipso facto als Straßenräuber angesehen, auch als solche, wenn man ihrer habhaft würde, ohne Gnade behandelt werden.

Unsicherheit des Eigenthums. Banditen-Krieg.

Unnütze Verheißungen und Drohungen! Die Hauptmasse des Raubgesindels zog sich nun in der Provinz Lecce zusammen, und trieb von dort aus die Raubzüge, die Plünderungen und Verwüstungen ärger als zuvor. Die Gutsbesitzer waren in ihren eignen ziemlich befestigten Wohnungen nicht mehr sicher, und aus verschiedenen Theilen des Königreichs flüchteten daher viele derselben mit ihren besten Habseligkeiten nach der Hauptstadt. Nun beauftragte die Regierung die Generale Carascosa, Coletta und Church, mit der ganzen unter ihre Befehle gestellten Militair-Macht den Räubern das Garaus zu machen.

General Church unternahm wirklich am Ende Februars gegen die Banditen einen Kreuzzug und überfiel eine Haupt-Abtheilung derselben, die sich zu weit aus dem rauhen Gebürge vorgewagt. Das Gefecht war langwierig und blutig. Die Räuber wehrten sich mit Verzweiflung, unterlagen jedoch endlich der Uebermacht, und ließen 31 Gefangene in den Händen der Sieger. Diese 31 gefangenen Räuber wurden am Tage nach dem Gefechte sämmtlich erschossen. Allein die

solchermaßen bewiesene und mit der sonstigen Nachsicht der Lokal-, Civil- und Justiz-Beamten im grellsten Widerspruch stehende Strenge reizte die Entflohenen mit ihrem Anhange nur zu größerer Wuth. Nicht Carascosas, nicht Colettas gerühmte Thätigkeit, nicht die Absetzung mehrerer Civil-Behörden in den am meisten vom Raubgesindel beunruhigten Provinzen vermogte das furchtbare Uebel aus dem Grunde zu heben, oder in der Wurzel zu ersticken. Die Unsicherheit der Straßen blieb dieselbe und das Eigenthum war nur in festen Schlössern hinlänglich geschützt. Wo die Soldaten abzogen, fanden sich bald nachher die Raubmörder wieder ein. Des Königs Drohungen und Verheißungen wurden von den wilden Banden verhöhnt, und beim Schlusse des Jahrs war die Lage der Sachen gerade dieselbe, wie bei dessen Anfang, obgleich die Zeitungen berichten mußten: es sei durch die gleichzeitig mit großer Energie ergriffenen Maaßregeln die Ruhe vollkommen hergestellt worden!

Große Sterblichkeit im Reiche.

Betrübende Ansichten des Zustands der meisten Bewohner des Königreichs Neapel ergaben sich nicht minder aus den tabellarischen Berichten des Ministers des Innern über die Zahl der im verflossenen Jahre Geborenen und Gestorbenen. Die Sterblichkeit war wegen der herrschenden Theurung und der epidemischen Krankheiten im Jahre 1817 um zwei Fünftheile größer als in anderen Jahren gewesen. Der Gestorbe-

nen zählte man nämlich 305,543; der Geborenen nur 153,987, und der geschlossenen Ehen nur 56,858.

Am Ende des Jahrs 1818 ließ der König in seiner Haupt- und Residenzstadt eine Volkszählung vornehmen, und es ergab sich daraus, daß Neapel, welches unter Mürats Scepter 400,000 Einwohner besaß, jetzt deren nur 329,438 aufzuweisen hatte! Ja in Neapel, welches doch die Pest von Noja aus nicht erreichte, wo vielmehr nach den Zeitungen neues Glück und Wohlsein durch des legitimen Königs Restitution verbreitet sein sollten, waren auch im Jahre 1818 nur 12,411 Menschen geboren, und dagegen 12,736 beerdigt worden!

Schon diese Thatsachen machten unbefangenen Beobachtern die Lobsprüche sehr verdächtig, die der Regierung von bezahlten oder eingeschüchterten Tages-Schriftlern wegen der Wirksamkeit gemacht wurden, welche sie auf Verbesserung der Verwaltung des Staats, auf Erhöhung der Erwerbthätigkeit und auf des Volks Wohlstandes gerichtet haben sollte. Es ist der Mühe werth, jene hochgepriesene Wirksamkeit nach einzelnen Thatsachen, wie sie die Jahrs-Geschichte liefert, genauer zu betrachten.

Neue Militair-Organisation.

Was nun zunächst (um den Staat in seinem Innern und nach Außen zu schützen) die neue Militair-Organisation anbetraf, so wurden, durch ein zu Anfang des Jahrs erschienenes königliches Dekret, alle unter der Franzosen-Herrschaft erlassenen Verordnungen über die Militair-Conskription gänzlich aufgehoben und für ungültig erklärt. Dagegen sollten die das Heer bildenden Abtheilungen auf nachstehende Weise

unabänderlich im vollständigen Zustande erhalten werden: 1. durch freiwillige Anwerbung; 2. durch gezwungene Aushebung, welche in dem Verhältnisse vorzunehmen, daß drei Mann aus 2000 Seelen disseits, und ein Mann aus 1000 Seelen jenseits des Faro genommen würden.

Späterhin befahl der König, daß die Linien-Infanterie in neun Divisionen getheilt werden, und unter vier General-Inspektoren, Behufs der ökonomischen Verwaltung und innern Einrichtung, stehen solle. Des rein Militairischen Besorgung behielten jedoch die General-Commandanten der Divisionen. Die Garden, die Artillerie und Kavallerie bekamen auf ausdrücklichen königlichen Befehl ihren besondern Verwaltungsrath, und die neue Einrichtung sollte mit dem ersten November d. J. anfangen. Zugleich wurden zwei Straf-Regimenter errichtet, worin alle Linien-Soldaten, die körperliche Züchtigung verdienten, versetzt werden sollten. Das eine Regiment sollte zu Gaeta, das andere zu Syrakus in Garnison liegen.

Dadurch schien freilich der Körper des Heers neue Ordnung, Stärke und Beweglichkeit gewinnen zu können. Wie aber war dessen Seele beschaffen? Was noch (besonders von Offiziers) aus der alten französischen Schule unter Ferdinands Fahnen geblieben, nicht ausgestoßen, nicht proskribirt war, trug den Stachel des Widerwillens, und sogar eines bittern Hasses gegen die Creaturen des Hofes, wie gegen den ganzen Geist der jetzigen Regierung in sich; denn es war durchaus keine herzliche Aussöhnung mit der resti-

tuirten Dynastie zu Stande gekommen; und selbst die Ober-Generale aus der französischen Zeit, obwohl zum Theil vom Hofe mit Gnadenbezeugungen überhäuft, brüteten im Stillen über mancherlei Planen, die der Regierung nichts weniger als günstig sein mogten. Unter dem gemeinen Haufen der Soldateske hatte man die alte Disciplin noch lange nicht hergestellt. Die leicht beweglichen wilden Gemüther kannten keine militairische Ehre, waren auch keiner festen Anhänglichkeit an König und Vaterland fähig. Sie wurden vielmehr durch phantastische Vorspiegelungen von einer durch plötzliche Umwälzung des Bestehenden zu erlangenden Verbesserung ihrer Lage leicht bethört, und gewährten also bei Unruhen im Volke selbst der Regierung keineswegs einen festen Stütz- oder Anlehnungs-Punkt.

Finanzen. Grundsteuer.

An Erleichterung der Abgaben fürs Volk ließ sich unter den obwaltenden Verhältnissen, besonders bei den bedeutenden an Oesterreich zu machenden Zahlungen, gar nicht denken. Um die Mitte des Jahrs bestimmte ein königliches Dekret, wobei aber von Mitberathung der Stände des Königreichs gar nicht die Rede war, die Grundsteuer für die Provinzen disseits des Faro auf 6 Millionen 150,000 Dukati. Eine ungeheure Summe, wenn man nämlich damit den verarmten Zustand der Grundbesitzer, und den jämmerlich darnieder liegenden Seehandel des Reichs verglich.

Daß die neapolitanische Regierung eine dreifache

Uebereinkunft mit den Königen von Frankreich, Spanien und Großbritannien abgeschlossen, vermöge welcher die Vorrechte, welche die Unterthanen dieser drei Reiche in Betreff des Handels im Königreiche beider Sizilien genossen hatten, aufgehoben wurden; daß Franzosen, Spanier und Engländer fortan nur zehn Prozent von den gewöhnlichen Mauthgebühren abziehen durften, hob Neapels Handel und Betriebsamkeit für den Augenblick keineswegs. Es mußten noch ganz andere Hebel anfassen, um den tief gesunkenen Wohlstand des Reichs wieder in die Höhe zu bringen. Leider fehlten aber dazu der Regierung die nöthige Unbefangenheit, Energie und Kraft; und dem Volke selbst mangelten Arbeitslust und ausharrende Thätigkeit. Des Handels Gewinn fiel daher meistens den Fremden zu; auch erfuhr man keineswegs, daß die nunmehrige Sicherstellung der neapolitanischen Flagge gegen die Barbaresken-Kaper neues Leben über Neapels Schifffahrt gebracht habe.

Neues Münz-Gesetz.

An Finanz-Kunststücken zur Aufhülfe des Staats fehlte es freilich auch nicht in Neapel, welches allerdings das einzige italienische Land war, wo man nicht geradezu die guten administrativen Maaßregeln verwarf, welche die letzten Umwälzungen, als Entschädigungen für so viele erduldete Leiden, darboten. Der Finanz-Minister, Ritter von Medici, hatte lange über ein vervollkommnetes Münz-System nachgedacht, welches bereits 1805 publizirt werden sollte. Krieg und Invasion verhinderten damals die Einführung desselben. Jetzt erschien am 20 April d. J. ein aus Portici datirtes königliches Münz-Gesetz, welches

die Silber-Münze einzig und allein, ohne Rücksicht auf die Gold-Münze des Staats, zum Maaße und zur Schätzung aller Gegenstände des Handels und Wandels annahm. Medici ließ daneben eine Ordonnanz zur Ausführung des Gesetzes durch den Druck publiziren, welcher zwei treffliche Berechnungs-Tabellen beigefügt waren; und schon nach wenigen Monaten zeigten sich die günstigen Folgen dieser zweckmäßigen Verfügung. Das Geld floß nämlich so häufig zur Münze, daß bald für eine Million Dukati zur Ausprägung in Barren dort bereit lag; ja die Münze allen Bestellungen kaum Genüge leisten konnte. Allerdings also ein großer Fortschritt in einem sehr wichtigen Zweige der politischen Oekonomie. Ob die ersten Lobpreisungen desselben sich vollkommen bewähren würden? mußte jedoch erst die Zeit lehren. v) Die Staats-Papiere erhoben sich freilich bis zur Höhe von 80 Prozent! –

Stiftung von sechs Hospitälern.

Unterdessen hatte der König, um einem andern noch weit dringendern Bedürfnisse abzuhelfen, befohlen, sechs große Hospitäler zu errichten, deren Zweck sein sollte, Findelkinder bis zum siebenten Jahre, wie auch Landstreicher und Straßenbettler aufzunehmen, und solche zur Arbeit anzuhalten. Die Dotationen dieser neuen Stiftungen wurden nicht kärglich bestimmt; die Verwaltung und Ordnung derselben genau vorgeschrieben, auch zugleich befohlen, die wahren Ursachen der ungeheuern Sterblichkeit der Findel-

v) Die Ordonnanz des Finanz-Ministers in der Beil. Nro. 104. zur Allgem. Zeit. 1818.

kinder im großen Hospital zu Neapel streng zu untersuchen. — Hier lag freilich ein trefflicher Gedanke zum Grunde; aber wie wurde solcher ausgeführt? Verminderte sich die Zahl der Lazzaronis? Entwickelten sich unter dem armen, bigotten und pädagogisch völlig vernachlässigten Volke nützliche Thätigkeit und Arbeitslust? Gab es der Raub- und Mordscenen in Neapel fortan wenigere? Nein! Denn ohnerachtet das schöne Projekt durch die Hofzeitung laut genug ausposaunt ward, blieb in Neapel alles faktisch beim Alten.

Haupt- und Neben-Archive des Reichs.

Für das wissenschaftliche und politische vaterländische Interesse schien die Regierung mit regem Eifer erfüllt zu sein; denn zufolge einer königlichen Verordnung vom 23 November d. J. sollte in Neapel im Haupt-Archiv des Reichs disseits des Meers, und in jeder Provinz ein besonderes neben den schon bestehenden Archiven zu Cava, Montecassino und Montevergine angelegt werden. Die Absicht dieser Archive war: alles zu sammeln und aufzubewahren, was für den öffentlichen Gebrauch, für die vaterländische Geschichte und sowohl für den Staat als für die Privaten nützlich sein könnte. Das Haupt-Archiv erhielt einen besondern Direktor und fünf Haupt-Klassen; sämmtlichen Archiven ward ein General-Intendant vorgesetzt, der unter dem Ministerium des Innern stand. Die Idee ging so sehr ins Große, daß man zu Neapel eine eigene Commission mit dem Auftrage niedersetzen wollte: einen diplomatischen Codex zum Behuf der vaterländischen Geschichte zusammen zu tragen und sämmtliche diplomatische Urkunden mit einem raison-

nirenden Verzeichniß zu versehen. Was diese Commission geleistet? — davon werden jedoch die nächsten Jahrgänge der Chronik weniger zu erzählen haben, als von der Vervollkommnung des neapolitanischen Museums, dem der König die für 30,000 Dukati erkaufte Vasen-Sammlung des Vicenzio von Nola, geschenkt hatte.

Im April-Monat genossen inzwischen die Neapolitaner der Freude, den entthronten König Carl IV. zum Besuche seines Bruders in dessen Hauptstadt erscheinen zu sehen. Ferdinand IV. empfing den unglücklichen Bruder zu Gaeta, begleitete ihn von da nach Caserta und bezeugte gemeinschaftlich mit ihm am folgenden Tage, zur allgemeinen Volks-Erbauung, den Reliquien des heiligen Januarius die schuldige Ehrfurcht. Bei seinem Gegenbesuche in Rom bewies sich Neapels König als ein frommer und demüthiger Sohn des heiligen Vaters, dessen erquikkenden Segen er mit in die Heimath nach dem Pantoffelkusse zurückbrachte. Ferdinand IV. war in Rom besonders guter Laune gewesen wegen der guten Aufnahme, die dort seiner Gemahlin, der Herzogin von Floridia, zu Theil geworden. Auch hatte man ihm zu Ehren die große Kuppel der Peters Kirche und die Girandole der Engelsburg erleuchtet, hatte zwölf Tage lang die prächtigsten Feste veranstaltet, unter welchen sich das vom französischen Bothschafter, dem Grafen Blacas, gegebene, besonders auszeichnete; ja man hatte jeden seiner Wünsche mit der zu-

vorkommendsten Artigkeit zu befriedigen gewußt. Bei der Rückkehr in des Reiches Hauptstadt wartete seiner eine neue und zwar eine süße Familien-Freude, da der spanische Gesandte, Ritter Labrador, für den Infanten Don Francesco de Paula um die Tochter des Kronprinzen beider Sizilien, die Prinzessin Louise Charlotte, anhielt, welche freilich erst vierzehn Jahre alt war. Die Verbindung ward indessen förmlich erklärt, und der König ladete den Kronprinzen ein, von Palermo nach Neapel zu kommen, um der Hochzeitsfeier beizuwohnen.

Merkwürdigkeiten auf Sizilien.

Erdbeben daselbst.

In Sizilien fehlte es, während man zu Neapel mit ökonomischen und politischen Planen schwanger ging, auch nicht an merkwürdigen Natur- und politischen Ereignissen. Erstere waren jedoch furchtbarer und zerstörender Art. Im Schooße des Aetna entspann sich nämlich jenes schreckliche Erdbeben, welches am 20 und 28 Februar hauptsächlich die vulkanische Gebürgskette im Innern Siziliens tief in ihren Grundfesten erschütterte. Fast ganz zerstört wurden dadurch die Städte und Flecken Castiglione, Bronte, Roccella, Val di Noto, Molotto, S. Antonio, Randazze und Acinale. Das Thal von Catanea glich einem durch wüthigen Orkan bewegten Meere; in Catanea selbst wurden Klöster und Kirchen sehr beschädigt. Mascabucia verschwand von der Erdoberfläche, und verwandelte sich in einen Schutthaufen. Zu Zafferama zerschmetterte das einstürzende Kirchen-Gewölbe den

Messe lesenden Priester mit 50 gläubigen Betern. Zu Messina trat das Meer über seine Ufer, und überschwemmte mehrere Gassen. Unweit der Stadt erhoben sich beim ersten Stoße sieben Wassersäulen, welche 15 Minuten lang in der Luft schwebten. Ueber der alten von Licatia bis Volte dell' Acqua ausgedehnten Lava sahe man ein feuriges Meteor gleich einem Strome sich schlängeln, das einige Minuten die ganze umliegende Gegend erleuchtete. – In Palermo aber verspürte man nur ein leichtes Zittern der Erde; auch litt Syrakus wenig durch das schreckliche Natur-Ereigniß.

Nach einem vom Kron-Intendanten, Herzog von Sammartine, am 24 Junius d. J. ausgefertigten Berichte, belief sich der angerichtete Schaden auf 560.000 Unzen Goldes. Die Zahl der eingestürzten Gebäude wurde in dem Bezirk von Catanea auf $\frac{2}{10}$ aller Gebäude, die der Einsturz drohenden aber auf $\frac{3}{10}$ angegeben; folglich war fast die Hälfte der ganzen Provinz verwüstet worden! Eine königliche Verordnung vom 5 October d. J. befehligte darauf den Finanz-Minister: sogleich 14.125 Unzen aus dem Schatze für die Kirchen, die Armengebäude, die eingestürzten Häuser und Hütten der verwüsteten Ortschaften zu zahlen, und solche Summe unter die außerordentlichen unvorhergesehenen Ausgaben zu setzen. Auch wurden für die Eigenthümer, welche nicht vermögend wären, aus eigenen Mitteln ihre zerstörten Häuser wieder auszubauen, 14.880 Unzen verwilligt, wovon jedoch vorerst nur die Hälfte den Hülfsbedürftigsten ausgezahlt werden sollte.

Ordentliche Landstraßen gab es bislang auf der Insel Sizilien nicht. Selbst zwischen den beiden Hauptstädten, Messina und Palermo, fand sich keine fahrbare Straße. Eine solche anzulegen und zu vollenden erbot sich jetzt der industriöse Dominico Barbaja, wenn ihm nämlich die Regierung dafür autorisirte: sämmtliche Hazardspiele, die er in Neapel gepachtet, auch auf Sizilien auszudehnen. Und die Regierung fand sothanen Vorschlag annehmlich; autorisirte den Mann wirklich zur General-Spiel-Direktion im ganzen Königreiche, und ließ ihn das arme durch wilde Phantasie so leicht reizbare Volk ausplündern, um ohne Belästigung der Staatskassen das nothwendigste Bedürfniß für Handel und inneres Gewerbe auf der sonst so fruchtbaren, jetzt so armseligen Insel zu befriedigen!

Landstraßen auf Sizilien.

Dabei rühmte man dennoch, daß die neue Administration der Insel zwar langsam, aber festen Schrittes zum Heile der Unterthanen fortschreite; daß bereits die Intendanten und Unter-Intendanten auf ihren Posten sich sehr thätig bewiesen; und daß Sizilien durch die Weisheit seines Monarchen ein Dekret erhalten habe, von welchem man sich das schnellste Wiederaufblühen des verwahrloseten Landes mit Sicherheit versprechen dürfe. Jenes hochgepriesene Dekret befahl nämlich die Aufhebung der Fideicommisse, weil solche alles Grundeigenthum in wenige Hände zu vereinigen drohten, und bisher ein mächtiges Hinderniß der Kultur gewesen wären. Allein Siziliens Barone sperrten sich so eigensinnig gegen die königliche Ordonnanz, daß bald ein anderes

Fideicommisse aufgehoben; dafür Majorate.

Dekret erfolgte, welches die Errichtung von Majoraten unter dem Vorwande erlaubte: die Staatsweisheit müsse mit dem allgemeinen Vortheile, welcher aus der Aufhebung der Fideicommisse hervorgehe, doch auch die Erhaltung und den Glanz der adlichen Familien in Verbindung setzen.

Nach dem letztern Dekrete sollten daher die Güter des Majorats nicht größer sein, als daß deren jährlicher Ertrag 24,000 Dukati, und nicht kleiner, als daß derselbe jährlich 4000 Dukati abwerfe.

Nationalisirung von Fremden.

In der That war es auf behutsame Einführung zeitgemäßer und liberaler Staats-Ideen von Ferdinand IV. abgesehen, wenn man nämlich dem Hof-Zeitungsschreiber in Neapel nur Glauben schenken wollte! Hatte doch Seine Majestät schon im Anfange des Jahrs ein Dekret erlassen, nach welchem Fremde, die dem Staate wichtige Dienste geleistet, oder solche ihm noch leisten würden, die hohe Wohlthat der Nationalisirung erhalten sollten. Es konnten ja nach Inhalt jenes Dekrets auch diejenigen nationalisirt werden, die nützliche Industrie-Zweige eingeführt, oder so viele unbewegliche Güter an sich gekauft hatten, daß sie davon jährlich wenigstens 100 Dukati Grundsteuer bezahlten; nur mußten sie wenigstens ein Jahr hindurch ununterbrochen im Königreiche gewohnt haben!!

Die wichtigste aller Staats-Angelegenheiten, welche die neapolitanische Regierung im Laufe des Jahrs zu Stande brachte, war unstreitig der Abschluß des

Concordats mit Rom, wobei die Erfahrung wiederum bewies, daß Rom, wenn ausharrende Festigkeit sich seinen Anmaßungen entgegenstellte, auch liberal sein und über sich gewinnen konnte, von seiner eisernen Consequenz etwas nachzulassen.

Abschluß und Inhalt des Concordats zwischen Rom und Neapel.

Bereits vor mehr als Jahresfrist war durch den Abbate Guidi ein Ultimatum des neapolitanischen Hofes, hinsichtlich des gewünschten Concordats, ausgearbeitet und nach Rom gesandt worden, welches folgende Hauptpunkte der gegenseitigen Uebereinkunft aufstellte: 1. Trennung der rein geistlichen Verhältnisse von den weltlichen oder Lehns-Verhältnissen zwischen Rom und Neapel; 2. Sanctorium des Pabstes für die bereits veräußerten geistlichen Güter, von denen die neapolitanische Regierung noch 800,000 Gulden zu Dotationen für den Prinzen Leopold nehmen wollte; 3. Zurückgabe aller alsdann noch übrigen geistlichen Güter, jedoch als eine neue Dotation des Königs; 4. Ausschließung jeder andern öffentlichen Religions-Uebung zu Gunsten der katholischen; 5. Verminderung der Bisthümer, deren sich sonst im Königreiche 138, wovon einige sehr arm, befanden; 6. Verminderung der Klöster; 7. Jurisdiktion der Bischöfe über Geistliche in geistlichen Sachen; andere Verbrechen sollten dagegen vom weltlichen Arme gerichtet werden; 8. beschränktes Censurrecht der Bischöfe über gedruckte und noch zu druckende Schriften.

Dabei schien die neapolitanische Regierung nicht abgeneigt, von Siziliens bisherigen kirchlichen Privilegien etwas aufzuopfern, um anderes für Neapel

zu gewinnen. In Rom wehrte man sich aber lange gegen den 3 Artikel jenes Ultimatums, und verlangte steifsinnig die Vertheilung der geistlichen Güter durch den Pabst. In gleichem Tone forderte die Curie für die Bischöfe die unbeschränkteste Censur über alle Schriften, wollte auch von keiner Besteurung der geistlichen Güter wissen, und die Gerichtsbarkeit der Bischöfe keinesweges beschränken lassen.

Die neapolitanische Regierung, nicht geneigt, Roms Forderungen einzuräumen, wollte doch auch die Unterhandlungen nicht abbrechen; denn der kirchliche Zustand des Reichs schien eine endliche Regulirung der geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten dringend zu fordern. Mehr als 40 Bisthümer waren unbesetzt, und die Vikarien befanden sich ohne Vollmachten von Rom zu mehreren nothwendigen Funktionen, da die alten Vollmachten bereits mit dem Jahre 1814 abgelaufen waren.

Also begab sich der Staats-Minister, Ritter de Medici, selbst nach Terracina, um dort mit dem päbstlichen Bevollmächtigten, Cardinal Consalvi, zu unterhandeln; und Consalvi war nachgiebig, da sich aus des Neapolitaners festem Tone ergab, es sei nichts mehr, als das schon Bewilligte, zu erlangen. Auf solchem Wege kam denn am 16 Februar d. J. das Concordat mit Rom über die geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten des Reichs beider Sizilien zu Stande! Wir geben hier dessen wesentliche Bestimmungen in gedrängtem Auszuge:

1. Die römisch-katholische Religion ist die einzige des Königreichs. 2. Der Unterricht in öffentli-

chen und Privat-Lehranstalten muß daher der katholischen Lehre gemäß sein. 3. Die schon 1741 nöthig gefundene Vereinigung sehr kleiner Bisthümer in Neapel soll nun wirklich vor sich gehen. w) Die in Sizilien bleiben, und sollen wo möglich noch vermehrt werden. Einige Abteien, die unter keinem Bisthume, sondern unmittelbar unter dem Pabste standen, werden dem Bisthume einverleibt, in dessen Bezirk sie sich befinden. Nur solche bleiben, die wenigstens 500 Dukati Einkünfte haben. 4. Jedes Bisthum erhält wenigstens 3000 Dukati jährlicher Einkünfte an liegenden und steuerfreien Gütern. 5. Die Ausstattung der Kapitel und Seminarien besteht gleichfalls aus liegenden Gütern; — und in der Hauptstadt werden für einen Metropolitan-Canonicus wenigstens 400 bis 500 Dukati jährlicher Einkünfte erfordert; in den Provinzen nur 180 bis 200 Dukati. 6. Kapitel, welche nicht beibehalten werden, verwandeln sich in Collegiat-Kapitel. 7. Die Pfarrer müssen wenigstens von 100 bis 200 Dukati Einkünfte erhalten, je nachdem sie unter 2000 bis 5000 gläubige Seelen zu besorgen haben. Die Unterhaltung der Pfarrkirchen wird, wo keine Fonds vorhanden sind, von den Gemeinden, in Patronatkirchen aber von den Patronen getragen. 8. Aebte der Consistorial-Abteien, die nicht königlichen Patronats sind, ernennt der Pabst, doch nur aus Landeskindern. Pfründen von freier Einsetzung werden vom

---

w) Sonst gab es in Neapel 31 Erzbisthümer und 107 Bisthümer.

Pabst in den Monaten Januar bis Junius; in der letzten Hälfte des Jahrs aber von den Bischöfen vergeben. 9. Der Pabst erhält ein genaues Verzeichniß der Abteien, welche königlichen Patronats sind. 10. Die ersten Canonikate freier Einsetzung verleiht der Pabst allemal. — 12. Geistliche, noch nicht veräußerte Güter werden der Kirche zurückgegeben. 13. Die verkauften Kirchengüter aber, auch solche, welche der König, um feindlicher Occupation des Landes zu widerstehen, veräußerte, sind wegen der öffentlichen Ruhe den Käufern und deren Erben zugesichert. 14. Es sollen mindestens so viele Klöster, als die unter Verwaltung des sogenannten Dominii noch befindlichen Güter gestatten, wieder hergestellt werden; besonders solche Klöster, welche sich dem Predigtamt, dem öffentlichen Unterricht und der Krankenpflege widmen. Die noch vorhandenen Ordensgüter werden unter die neuen Klöster vertheilt, ohne Rücksicht auf die alten Besitzer. Religiosen, deren Klöster nicht hergestellt werden, behalten ihre Pension. 15. Die Kirche kann neue Güter erwerben. 16. Da die Umstände nicht erlauben, die Geistlichen von den öffentlichen Lasten zu befreien, so soll man ihnen wenigstens nicht mehr als den Laien auflegen, — und in günstigern Zeiten Ersatz geben. 17. Die königliche Verwaltung erledigter Bisthümer wird aufgehoben, und die Aufsicht Diöcesan-Verwaltern aufgetragen. Bei Besetzung der Stellen, die der König vergiebt, bleibt die Pension oder Abgabe, die er darauf anderen Personen angewiesen, und die der Pabst bestätigt hat, gültig. 18. Der Pabst behält sich auf einige

im Reiche zu errichtende Bisthümer auf immer das Pensionsrecht bis zum Ertrage von 12,000 Dukati jährlicher Renten vor, und kann darüber nach Gefallen zum Vortheile der Unterthanen des Kirchenstaats verfügen. 19. Pfründen, deren Einnahme Stiftungen im Kirchenstaate gehört, behalten ausdrücklich diese Bestimmung. 20—21. Die Bischöfe bleiben unbeschränkt in der Ausübung ihres Hirtenamts, und die Berufung auf den heiligen Stuhl ist ungehindert. Niemand soll ordinirt werden, der nicht wenigstens 50 bis 80 Dukati eigenes Einkommen nachzuweisen vermag, um bis zur wirklichen Anstellung in einem Amte leben zu können! 24. So oft die Bischöfe finden, daß ins Reich eingeführte Schriften gegen Religion und gute Sitten verstoßen, wird die Regierung das Einführen derselben verhindern. 25. Der König läßt die Stelle eines Delegaten der königlichen Gerichtsbarkeit eingehen. 26. Der Gerichtshof und die Gerichtsbarkeit des Capellano maggiore oder Groß-Almoseniers des Königs wird in die Grenzen der Verfassung unter Benedict XV. zurückgeführt. 27. Das Eigenthum der Kirche soll in seinem Erwerb und Besitz unverletzlich sein. 28. In Betracht der Vortheile, die aus dem Concordat der Kirche erwachsen, bewilligt der Pabst dem Könige das Recht zur Ernennung der Bischöfe, und behält sich nur die Bestätigung vor. 29. Die Erzbischöfe und Bischöfe schwören dem Könige, nach vorgeschriebener Formel, Treue. 30—31. Alle früheren Gesetze über Religionssachen im Reiche beider Sizilien werden durch dieses Concordat bestätigt.

Nur das 1741 für Sizilien bekannt gemachte Concordat wird, weil es unzulänglich ist, und damit Uebereinstimmung im ganzen Reiche sei, aufgehoben. 33 — 35. Die Ratifikationen gegenwärtigen Concordats sollen binnen vierzehn Tagen ausgewechselt, und dann zur Ausführung desselben vom Pabste und vom Könige zwei ausgezeichnete Personen mit den nöthigen Vollmachten versehen werden! x)

x) Vergl. Frankf. Ober-Postamts-Zeitung 1818. Nro. 94. ff.

Spanien,

im Jahre 1818.

Allgemeine Ansicht Spaniens.

Dieses unglückliche Reich schien schon im vorigen Jahre die höchst-mögliche Stufe des Elends erstiegen zu haben. Gleichwohl erhielt es für seine tausend brennenden Wunden im Laufe des folgenden durchaus keine Linderung, und sein politischer und finanzieller Zustand war nun so verwickelt geworden, daß selbst dem aufmerksamsten Beobachter fast unmöglich dünken mußte, davon eine richtige Uebersicht zu geben. Nur das leuchtete jedem Unbefangenen ein: die furchtbare Krisis, welche auf eine oder die andere Art über Spaniens künftiges Schicksal entscheiden sollte, war nahe; — konnte durch keine Despoten-Gewalt, durch keine Anathemen der heiligen Inquisition, durch keine Pfaffenlist und Bethörung des Volks, noch lange abgewandt werden.

Spanien stellte zwar äußerlich sein altes Bild vor der Revolution, auch unter des restituirten Ferdinands VII. Scepter, doch nur in verzerrten Umrissen wieder dar. Jede Erwartung einer ständischen

Verfassung hatte der mißtrauische Despotismus vereitelt, und die in Madrid noch existirenden Deputados de los Reynos führten höchstens eine Stimme im Finanzrathe. Der König, von Mißtrauen und Argwohn gequält, residirte abwechselnd zu Madrid und Aranjuez, obgleich ihm noch andere Lustschlösser, besonders das von San Ildefonso und das prächtige Eskurial zu Gebote standen. Zuweilen besuchte er auch wohl die Bäder von Salcedon. Wo er sich aber auch aufhielt, dahin begleiteten ihn seine Minister in bunter, doch fürchterlicher Abwechselung.

Fortdauernd bestand die alte Trennung von Castilien und Arragonien. Letzteres enthielt blos Valencia, Katalonien, Arragonien und Majorca mit Einschluß der drei anderen bekannten Inseln. Ersteres umfaßte die übrigen 23 Provinzen. Die Anzahl der Ciudades belief sich auf 139; die der Villas auf 20,000. Die Justiz-Verwaltung blieb fortdauernd die elendeste nur gedenkbare. Der Gang der Appellation vom Alcalde ordinario, durch die Canzeleien und Audienzen bis zum Rathe von Castilien, als dem höchsten Gerichtshofe, blieb so verwickelt und hatte so viele Neben-Instanzen, daß selbst ein geborner Spanier nur selten in diesem Labyrinthe sich zurecht finden konnte. Die Alcaldes ordinarios wurden größtentheils wieder unter Ferdinands Scepter durchs Loos gewählt, und verwalteten ihre Posten nur ein Jahr. Der Rath von Castilien hatte sechs Kammern, deren eine sala de mil y quincentos genannt wurde, weil, wer an sie appellirte, sogleich 15,000 Dukaten deponiren mußte, die ohne

Rettung verloren waren, wenn das erste Urtheil bestätigt wurde. Anstatt des römischen Rechts hatte man zwar eine Art von Landrecht eingeführt, es war aber nur ein Chaos von Altem und Neuem, mit zahllosen provinziellen und localen Abweichungen durchwebt.

Seit Carl III. war für den Ackerbau und das Gewerbe manches Zweckmäßige geschehen. Viele patriotische Gesellschaften hatten sich gebildet, Arbeitsschulen waren angelegt, und die Mißbräuche der Positos oder Getreide-Magazine gehoben. Nur die schädliche Mesta und die Privilegien der Krone, deren Gewinn man auf 2 Millionen Piaster schätzte, waren auch unter Carls IV. Regierung nicht abgeschafft worden. Die Revolution warf den alten Unsinn über den Haufen. Unter Ferdinands und seiner Günstlinge (der Granden und Pfaffen) Scepter, trat er wieder ins Leben, und nun sank die Kultur in den allerhülfloseſten Zustand. Der langwierige Bürgerkrieg, die herumstreifende Lebensart der Guerillas, woran sich die Bauern gewöhnt hatten, die fortdauernde Spannung im Innern, und die Zerstörung des Seehandels durch die Insurgenten-Kaper, gaben dem Ackerbau und dem Gewerbe die letzten Todesstöße. Selbst der Segen, den hier und da die Natur spendete, milderte das allgemeine Elend kaum.

Im Jahre 1817 war in Castilien und Navarra Getreide-Ueberfluß; in Andalusien und Katalonien ungeheure Theurung und furchtbare Hungersnoth. Die schrecklichen Ereignisse der letztverflossenen Zeit hatten die sonst noch blühenden Zweige der Landwirth-

schaft: die Pferde- und Maulthier-Zucht, den Wein-, Frucht- und Seidenbau gleichfalls zerstört. In Biskaya, welches das geschmeidigste Eisen, in la Mancha, welches reines Spiesglas, in Katalonien, welches das schönste Zinn und bedeutende Quantitäten Quecksilber erzeugte, wurde der Bergbau nur kümmerlich noch getrieben.

Welch ein trauriges Bild des statistischen und physischen Zustandes von Spanien im Jahre 1818! — Allein diesem doch nur traurigen Gemälde steht ein gräßliches Zerrbild gegenüber, wenn man mit unbefangenen Blicken Spaniens moralischen und politischen Zustand betrachtet. Hier laufen alle Umrisse in ein blutiges scheußliches Chaos zusammen. Das Ganze zu erfassen ist fast unmöglich. Man muß sich begnügen, die einzelnen Züge festzuhalten, welche hier und da aus dem grausenvollen Gewirre hervorleuchten!

Geist der Regierung.

Finstere Bigotterie und Despotismus.

Den Geist der Regierung laßt uns zuerst betrachten! Bigotterie, Mißtrauen und heilloser Despotismus sind seine hervorstechendsten Züge. Der König lag in den Fesseln des Aberglaubens und der Gewissens-Qual, die sein Beichtvater und dessen Anhang, nach Maaßgabe ihrer finsteren Plane, schärfer anzuziehen oder nachzulassen wohl verstanden. Die Königin mußte alle Tage für den glücklichen Fortgang ihrer Schwangerschaft beten, fasten, sich kasteien und große Gelübde thun. Auf eben diesem Wege erhielt die Inquisition ihre fürchterliche vormalige Gewalt zurück, indem man dem Könige vorspiegelte:

sein Seelenheil wie seines Thrones Sicherheit beruhe einzig auf der wirksamen Thätigkeit des heiligen Gerichts, dessen Rachwuth sich besonders gegen die Freimaurerei, welche durch englische und französische Offiziere in weit größerem Maaße als sonst nach Spanien verpflanzt worden war, richtete. So wurden im Junius d. J. der Unter-Direktor der Universität von Salamanca, Don Saturnio Abadia, der Commissair Lopez del Moral, der Pfarrer Luis de la Ensina und der Fähnrich D. Luis Fabras, als der Freimaurerei verdächtig, in die Gefängnisse der Inquisition geworfen. Ihrer Güter bemächtigten sich die Beamten des heiligen Tribunals.

Neue Schlachtopfer der Inquisition.

Diesen Schlachtopfern folgten bald mehrere; denn die fürchterliche geheime Polizei hatte nun, ganz nach dem Muster der französischen modellirt, ihre völlige Organisation erhalten. Die Häupter derselben in Spanien waren jetzt ein Franzose, Namens Company, und der bekannte Buchhändler von Sevilla, Lema. — Ein Obrist, Namens Diesti, wurde zum Haupte der Polizeispione kreirt, und ihm für seine Dienste ein Platz in des Königs Hofhaltung zugesichert. Die Controlle der heiligen Polizei führte, unter Leitung des Groß-Inquisitors, der Corregidor von Madrid, Anjona. Selbst zu London hatte der König einen dort wohnenden Franzosen als Spion im Solde, und durch diesen Bösewicht erhielt er auch die erste Kunde von Don Florez Estradas Denkschrift, welche Spaniens Zustand und die Verworfenheit seiner Regierung mit strenger Wahrheit schilderte. Der Monarch gerieth darüber dergestalt in Wuth,

daß er einen außerordentlichen Kabinetsrath versammelte, um über die Maaßregeln zu berathschlagen, wodurch das verruchte Buch von Spaniens Boden abzuhalten sei. Frische Spione wurden aufgestellt, das Buch selbst ward der Inquisition übergeben, um Verfasser, Drucker, Leser und Verbreiter desselben sämmtlich in den Bann zu thun. Gleichwohl fanden mehrere Exemplare ihren Schleichweg nach Spanien, und machten dort eine fast unglaubliche Wirkung.

Den König und seine Gemahlin übertraf an finsterer Bigotterie noch der Infant Don Carlos, welcher mit seinem heuchlerischen Günstlinge Don Antonio M. täglich alle Octaven feierte und sich regelmäßig die Disciplin gab. Ein würdiger Glaubensheld, den Pfaffen und Mönche bereits zu den Heiligen zählten, seinen fröhlichern und freisinnigern Bruder, Don Francesko, dagegen dem Könige als geheimen Begünstiger der Liberalen und ihrer gottlosen Plane verdächtig zu machen suchten.

Auf solchem Wege mußte wohl jeder Tag von neuen Opfern Kunde bringen! Der unglückliche König wurde ja von den blutgierigen Aufhetzern dergestalt zur Wuth gespornt, daß er in einer schlaflosen September-Nacht, von Mißtrauen und Argwohn gefoltert, aufsprang, den General-Capitain von Madrid auf der Stelle zu sich fordern ließ und dem mit Zittern und Beben erscheinenden Höflinge Befehl gab: sofort 60 dem Könige verdächtig gemachte Personen zu verhaften. Nur die Bitten der Königin bewogen den bejammerungswürdigen Herrscher, den Befehl zu-

rückzunehmen, und die Zahl der Mißvergnügten nicht ganz vernunftlos zu vermehren.

Bei solcher Stimmung des Herrschers und unter solchen Umgebungen hat man sich über keinen noch so empörenden Gewaltstreich des Despotismus zu wundern. Der sonst beliebte Archidiakonus Cuesta ward plötzlich vom Hofe entfernt und in ein Kloster geschickt. So mußte die junge Herzogin de la Roca gleichfalls in finstere Kloster-Mauern wandern, weil sie sich mit einem Edelmann verheirathen wollte, dessen Ansprüche auf ihre Hand der König verworfen hatte. Dieselbe Laune aber, welche die junge reiche Dame zum Klosterleben verdammte, nahm die Unglückliche nach vier Monaten wieder unter die Ehrenfräulein der Königin auf! Dagegen wurde der vormalige Militair-Intendant, Lorenz Calvo, welcher sein Gnadengehalt zu Talavera ruhig verzehrte, aus unbekannten Gründen, auf Befehl des Königs, in die Kerker des Schlosses von Villaviciosa geschleppt, und der Vizekönig von Granada, Graf Montijo, welcher doch Ferdinanden bei den Ereignissen zu Aranjuez, im Jahre 1808, sehr wesentliche Dienste geleistet, nach Burgos verwiesen.

Selbst Infantado vermogte sich nicht in seiner Günstlingsschaft zu erhalten; denn neue Freunde hatten sich an den bethörten Monarchen gedrängt. Vor allen der Beichtvater Bencomo, die Herzöge von San Fernando und Alagon, und der Marquis von Punonrostro. Zwar der wüthige Ostolazza war auch gestürzt, und nach Batuncas ver-

bannt worden; aber er unterhielt aus seinem Verbannungsorte durch den Sekretair Magdalena einen beständigen Briefwechsel mit dem bigotten Infanten Don Carlos, und dieser wußte fortwährend seinen Einfluß auf den König zu behaupten. Trafen doch ihre Charaktere auf gewissen Punkten genau zusammen.

Gerüchte von Carls IV. Restitution.

Mittel gab es überdem genug, das dann und wann entschlummernde Mißtrauen Ferdinands mit allen Schrecken der Hölle wieder aufzurütteln. Kamen doch Briefe aus Neapel, die verkündigten: es sei König Carls IV. festes Vorhaben, bei dem Monarchen-Congresse zu Aachen seine Wiedereinsetzung auf Spaniens Thron ernstlich zu verlangen. Dann hieß es ferner: Carl berufe sich auf die Gewaltthätigkeit, die man im Eskurial gegen ihn ausgeübt; die Königin dränge ihn unablässlich, die Restitution zu begehren, und schon seien viele vornehme Spanier nach Rom abgegangen, um den König zu dem entscheidenden Schritte aufzumuntern; ja in vielen geheimen selbst zu Madrid statt findenden Zirkeln würden bereits auf das Gelingen der Restaurationen Gesundheiten ausgebracht und Lieder gesungen.

Keine Ruhe also für den Unglücklichen, dem Vater- und Mutterhaß schwer das Herz drückte, und der in einsamen Stunden vielleicht der Beklagungswürdigste seines ganzen Volks war! Nach ewigen Naturgesetzen erzeugt Sünde wiederum Sünde, Argwohn brütet stets neuen Argwohn aus, und regellose Herrschsucht hat stets Verschlossenheit und heimliche Ränke in ihrem Gefolge!

Dem entsprechend schilderten auch unverdächtige Augenzeugen die damalige Lage der Dinge in Madrid und dessen nächsten Umgebungen. „Alles," sagten sie, „trägt hier äußerlich das Merkmal der Apathie und „Erstarrung. Das öffentliche Mißtrauen wächst mit „jedem Tage, Niemand hält sich in seinem eigenen „Hause mehr für sicher. Und wie kann man's auch „nach solchen Scenen, als zu Madrid in der Nacht „vom 24 auf den 25 Julius vorfielen, wo Obrist Gomez Labrador, Domherr Bilches, der Mechaniker Comiter und mehrere Offiziere der spani„schen Garden im Bette überfallen und in die Ge„fängnisse der Inquisition geschleppt wurden? Wie „kann man selbst beim Könige noch Schutz gegen die „Wuth der heiligen Ungeheuer zu finden hoffen, wenn „er die an ihn deswegen gerichteten Bittschriften „mit dem alt-spanischen Sprüchwort zurückweiset: „Con el Rey y la Inquisicion, chiton! (Mit dem „Könige und der Inquisition, Still!)"

Wir wollen nur zwei Züge noch hinzufügen, um die Umrisse des grausenvollen Gemäldes fanatischer Pfaffen-Wuth und eines dadurch in stetem Umschwunge erhaltenen finstern Despotismus zu vollenden. Sie ergeben sich aus dem in seiner Art einzigen Minister-Wechsel Spaniens unter Ferdinands Scepter vom Jahre 1814 bis 1818, und aus der hinterlistig-tückischen Abfassung des sogenannten neuen Amnestie-Gesetzes.

Ungeheurer Minister-Wechsel.

Seit der Restauration hatten drei Minister des Auswärtigen, nämlich San Carlos, Cevallos und Pizarro; drei der Gerechtigkeit: Macan-

naz, Moyano und Queipo de Lano; fünf der Finanzen: Gougora, Villamil, Valigo, Salazar und Garay; drei des Krieges: Heredia, Ballasteros und Campo Sagrado; zwei der Marine: Salagas und Figueroa; und siebenzehn der Polizei von Don Echavaria an, ihre Stellen verloren. Nichts fehlte, um die königlich-spanische Kabinets-Justiz auf die Höhe der orientalischen zu stellen, als ein Paar Stumme und die seidene Schnur. Niemand stand fest in der Nähe des Herrschers, als allenfalls sein Beichtvater, der Groß-Inquisitor und der Patriarch von Indien. Pizarro, der hochgeehrte und gefürchtete Premier-Minister; stürzte, wie sein und der Königin Schützling, Garay, weil beide die Pfaffen durch ihre neuen Finanz-Plane beleidigt hatten. Beide wurden, wie alle ihre Vorgänger, erst verbannt; dann ins Gefängniß geworfen. Nicht einmal Pizarros hochschwangerer Gattin wurde vergönnt, nach des Königs Zorn-Dekret vom 17 September d. J. auch nur eine Nacht noch in Madrid zu verweilen. Der aus den finstern Gewitterwolken, die über dem königlichen Pallaste hingen, fahrende Wetterstrahl, traf zugleich alle vermeintlichen Anhänger der Gestürzten, und die Inquisition hielt, ehe das Jahr ablief, eine neue reiche Schlachtopfer-Erndte. Der Groß-Inquisitor hatte ja vom Pabste die Ermächtigung erhalten, alle von der Inquisition Verhafteten, in Gegenwart eines Wundarztes, auf die Folter zu bringen, um die verlangten Bekenntnisse zu erpressen. Solch' schreckliches Loos hatten also jetzt, obgleich Ferdinand,

die Marterwerkzeuge der höllischen Criminal-Justiz zu zerschmettern befohlen, der Intendant von Arragonien, der General Zamaniego, drei Brigadiere und sechs Capitaine, welche in die Inquisitions-Kerker zu Saragossa geschleppt; — die Obristen Canelas und Armendaris, Eskolar und Perez de la Torre, welche mit Güter-Confiskation dem heiligen Officium in Gallizien zur Bestrafung übergeben wurden.

Hinterlistiges Amnestie-Gesetz.

Am ersten März des Jahrs erschien ein neues Amnestie-Gesetz, in dessen Eingange der König seine außerordentliche Liebe zu allen seinen Unterthanen rühmte, dann festsetzte: daß alle Spanier, welche der eingedrungenen Regierung, als Minister oder Staatsräthe, als Gesandten, Agenten und Konsuln, als Generale und Offiziere bis zum Lieutenant herab, als Beamte des Polizei-Ministeriums, als Präfekten und Unter-Präfekten, als Mitglieder der Juntas und peinlichen Gerichtshöfe gedient, oder auch nur Titel von dem Usurpator angenommen hätten, von der Amnestie ausgenommen sein sollten. Derselbe Bannstrahl traf alle Journalisten und Schriftsteller, welche für die usurpirte Regierung geschrieben, alle Präfekturräthe, Intendanten, Visitations-Richter und geistliche Pfründner, welche sich in den Dienst des Usurpators begeben hatten. Aus besonderer Gnade ward jedoch den Wittwen und Kindern der Ausgewanderten, wenn letztere zur Zeit der Auswanderung noch unmündig gewesen, die Rückkehr ins Vaterland gestattet. — Allen anderen Individuen, welchen man die Rückkehr gestattet, ward dabei streng zur Pflicht gemacht,

an den ihnen angewiesenen Orten in gehöriger Entfernung vom Hoflager zu wohnen, wo sie dann in Ansehung ihres fernern Betragens besonders unter Obhut und Controlle der wüthigen Pfaffen und Mönche gestellt sein sollten. Ueber dem Haupte dieser Unglücklichen hing also am seidnen Faden das furchtbare Richtschwerdt, und Vorwände waren leicht gefunden, denjenigen, der etwa sein confiszirtes oder sequestrirtes Gut aus den Händen der heiligen Ungeheuer zurückforderte, als Freimaurer oder Anzettler neuer hochverrätherischer Plane, in die Gefängnisse der Inquisition zu liefern. y)

Welch eine heillose Amnestie, und welche ungerechte Ausnahmen, da König Ferdinand selbst zu Bayonne allen seinen Dienern einen gedruckten Befehl: dem neuen Souverain zu gehorchen, hatte zugehen lassen, und da dieser Befehl keinesweges erzwungen war, wie Llorente, der spanischen Inquisition bekannter Geschichtschreiber, eben jetzt in einer zu Paris erschienenen Druckschrift bewies, wofür freilich der Wahrheit liebende Mann das furchtbarste Anathema des heiligen Tribunals zum Lohne erhielt, und hätten die Wüthriche seiner habhaft werden können, kein anderes Schicksal gehabt haben würde, als Porlier, Lascy und der jüngere Mina, welcher letztere unter den grausamsten Martern zu Mexico hingerichtet worden war, erfahren hatten.

Doch genug der Schilderungen des Greuels, den

---

y) Das neue Amnestie-Gesetz. Allgem. Zeit. 1818. Nro. 77.

eine fanatisch-despotische Regierung über Spanien verbreitete! Der unglücklichste aller Spanier war, wie schon bemerkt, wahrscheinlich der König selbst, da er verdammen und begnadigen, strafen und belohnen mußte, wie seine jedesmaligen Günstlinge es verlangten. Rief er doch selbst, als man ihm eine neue Proscriptions-Liste zur Unterzeichnung überreichte, im finstern Mißmuth aus: Ich weiß nicht, was zu thun ist! Der Eine sagt mir: das ist weiß; — der Andere: es ist schwarz!

Verwirrung im Innern des Reichs.

Der Zustand der Nation unter solcher Regierung ist leicht zu errathen, aber er braucht nicht errathen zu werden, er liegt in beglaubigten historischen Urkunden der Zeitgeschichte klar am Tage. Spanien war in seinem Innern nie unruhiger und unsicherer gewesen, als jetzt. Alle Gebürgsschluchten wimmelten von Räubern, meistentheils Ueberbleibsel der vormaligen Guerillas. Einige dieser Banden waren unter angesehenen Chefs noch militairisch organisirt, hatten ihre bestimmten Sammelplätze von Provinz zu Provinz, rekrutirten sich fast täglich durch die zahlreichen Deserteurs der in Andalusien und an Portugals Grenzen stehenden Armeecorps, und wurden unter dem Namen der Kosacken von der Sierra allgemein gefürchtet. Ihre Wuth ließen sie besonders an den Servilen, besonders aber an den Pfaffen und Mönchen aus, die in ihre Hände fielen. Dörfer und Flecken plünderten sie nicht, wenn diese

ihnen die geforderten Contributionen an Lebensmitteln und Geldern ungeweigert entrichteten.

Die neue Ordonnanz des Justiz-Ministers, nach welcher alle säkularisirten Mönche die Hauptstadt verlassen, und sich unter die Aufsicht der Bischöfe in ihre Diözesen begeben sollten, erregte unter diesen Tagedieben, welche meistens den letzten Krieg mitgemacht und aller klösterlichen Disciplin den Abschied gegeben hatten, so großes Mißfallen, daß hunderte von ihnen, ehe sie sich dem lästigen Zwange wieder unterwarfen, zu den Kosacken des Gebürges flohen, in ihre Reihen traten und das alte wilde Leben in solcher Gesellschaft fortsetzten. Erwischte sie die heilige Hermandad, oder fielen sie den Dienern der Inquisition in die Hände, so war freilich ewige Einkerkerung oder die strengste jahrlange Buße ihr unvermeidliches Loos. Allein eben deswegen wurden sie nun unter den wilden Guerillas die eifrigsten Vertheidiger einer zügellosen Freiheit, predigten die Constitution der Cortes, und bildeten solchermaßen eine höchst gefährliche Reaktion gegen die harte, inconsequente und dabei doch ohnmächtige Regierung. Ihr Einfluß auf den rohen Haufen der verwilderten Landleute war besonders in den Provinzen Katalonien, Navarra, Arragonien und Andalusien sehr wirksam, und so schien aus der Finsterniß selbst ein Licht aufzugehen, bei dessen Scheine die durch den Revolutionskrieg in Umlauf gebrachten Freiheits-Ideen nicht wieder unterdrückt werden konnten.

Unter den meisten vornehmen und sonst wohlbegüterten Familien des Reichs war des Jammers

jetzt kein Ende. Fast jede hatte Schlachtopfer des neuen Umschwungs der Dinge zu beweinen. Viele junge Leute aus solchen angesehenen Familien waren in Epoz Minas, in Porliers und Lascys Verschwörungen mit verwickelt, da gerade sie die neuen Freiheits-Ideen im wilden Sturme der Zeit am tiefsten eingesogen und mit jugendlichem Ungestüm deren Realisation betrieben hatten. Dafür schmachteten sie nun in den Kerkern der alten maurischen Schlösser, oder in den finsteren Gewölben der furchtbaren Inquisition. Ihre Eltern, Vettern, Tanten, Geliebten, Freunde, beweinten ihr Schicksal; und eben weil es nicht zu heben, nicht einmal zu mildern war, entflammte wilde in der empörten Brust kochende Wuth gegen die despotische Regierung und deren Trabanten ihr tief gekränktes Herz.

Eben so Viele bejammerten theure Blutsfreunde, die jenseits der Pyrenäen schmachten, und vergebliche Seufzer nach dem geliebten Vaterlande senden mußten, weil sie oft, aus wahrem Patriotismus zur möglichsten Abwendung der Frevel einer eingedrungenen fremden Regierung, öffentliche Stellen unter Josephs Scepter angenommen, wie ihr damals und jetzt verblendeter rechtmäßiger König ihnen ja auch ausdrücklich geboten hatte. — Noch mehrere sahen ihr Erbgut von einer geldarmen und gelddürstenden Regierung sequestrirt, oder confiscirt, oder wilden Mönchen, heuchlerischen Pfaffen und kriechenden Höflingen Preis gegeben, während sie selbst in drückender Armuth unter schwerer polizeilicher Aufsicht schmachten mußten.

Wenn alle diese Menschen, vermöge ihrer Geburt, ihrer Erziehung und ihrer ehemaligen Ansprüche auch den wilden Troß verachteten, der plündernd und brandschatzend und eine neue zügellose Freiheit predigend im Lande umherzog; so fühlten sie sich doch durch die gemeinschaftliche Noth, und durch die das spanische Herz wild durchglühende Rachsucht zu jenen Rächern des schreienden Unrechts, zu jenen kühnen Verfechtern der nationalen Freiheit und Ehre hingezogen. Durch solchen wunderbaren Prozeß amalgamirten sich dann mit einander bald hier bald dort die sprödesten, sonst einander widerstrebendsten Empfindungen, Wünsche und Plane. Die Orts-Obrigkeiten, Alkalden, Corregidors, Alguazils, hatten viel zu wenig Ansehen und Gewicht, waren auch selbst der Regierung zum Theil viel zu abhold, um solche Gährung in den Gemüthern zu ersticken.

Gährender Unwille gegen die Regierung.

Der allgemeine Unwille sprach sich selbst in den nächsten Umgebungen der Hauptstadt so laut aus, daß auf ausdrücklichen allerhöchsten Befehl dem Gerichtshofe der Alkaldes de Casa y Corte die strengste Wachsamkeit auf die ärgerlichen Aeußerungen des Landvolks über den König und seine Regierung zur Pflicht gemacht wurde. Der Gerichtshof erließ deswegen das Nöthige an die Alkaldes de Barrio. Aber das half wenig, eigentlich gar nichts. Bei Madrids Bewohnern verschloß sich freilich das empörte Gefühl in die stille geheimnißvolle Brust; die Bauern aber, welche nichts zu verlieren hatten, und im Nothfalle zu den Guerillas, die dicht vor Madrid umherschwärmten, flüchten konnten, verhöhnten die fürchterliche ge-

heime Polizei. So erschlafften allmählig alle Bande der Ehrfurcht, des Vertrauens und der alten Anhänglichkeit an den sonst geliebten König. Ferdinand bemerkte das wohl, und immer finsterer ward eben deswegen seine Laune, immer sichtbarer sein Trübsinn, selbst bei öffentlichen Festen, und immer zurückschreckender der periodische Ausbruch seines tief gekränkten Herrscherstolzes.

Kaum wagte ers jetzt noch, am Arme seines Günstlings und Garde-Capitains Alagon, bei nächtlicher Weile Madrids Gassen zu durchstreichen. Furcht und Argwohn rund um ihn her! Darum erschien er jetzt öffentlich nur von seinen Leibgarden umgeben.

Der große Rückhalt und Stützpunkt der Könige: die bewaffnete Macht, stand ihm in der That nur scheinbar, nur dem Körper nach zu Gebote. Der alte Geist war auch aus diesen Schaaren, die ihn im Jahre 1814 jubelvoll empfingen, Blut und Leben für seine Rechte aufzuopfern verhießen, verschwunden. Die feste Treue war tief erschüttert und die Hoffnung auf Verbesserung ihres traurigen Looses unter Administration der Cortes und vormaligen Junten bei den Soldaten in wilde Verzweiflung aufgelöset.

Neue Organisation des Heers.

Spanien hatte nach dem Staats-Kalender vom Jahre 1818 auf dem Papiere allerdings noch ein bedeutendes Heer. Man zählte nämlich zehn General-Capitains, worunter sechs einheimische und vier fremde: Wellington, Beresford, Joa-

chim Blake und der Marquis de St. Simon sich befanden. Unter ihnen standen 133 General-Lieutenants, 201 General-Majors und 459 Brigadiers. Die königlichen Garden waren gebildet aus 5 Eskadrons schwerer Reuterei, 4 Eskadrons Karabiniers, 1 Compagnie Hellebardiere, 1 Regiment spanischer und 1 Regiment wallonischer Fußgarden. Die Linien-Infanterie zählte 50 Regimenter, jedes zu 3 Bataillonen; die leichte Infanterie, 12 Regimenter; die Kavallerie, 17 Linien-, 5 Dragoner-, 4 Jäger- und 4 Husaren-Regimenter. Bei der Artillerie, die durch 813 Offiziere von allen Graden befehligt wurde, waren 150 Kadetten angestellt; das Geniecorps aber hatte nicht weniger, als 10 General-Offiziere, 16 Obristen, 32 Obrist-Lieutenants und 52 Capitains. Des Heers Administration besorgten 17 in Diensttätigkeit gebliebene Intendanten, 21 Ober-Kriegs-Commissarien und 103 Unter-Kriegs-Commissarien. Weit mehrere waren außer Activität gesetzt, und warteten mit Sehnsucht auf neue Anstellungen. An Landmiliz-Regimentern gab es zu Anfange des Jahrs 44 Regimenter; in Andalusien befanden sich überdem noch 141 Stadtmiliz-Compagnien.

Ein neues, von den Ministern Pizarro und Garay entworfenes Rekrutirungs-Gesetz z) wurde am 18 December 1817 promulgirt, welches große Sensation und heftigen Widerwillen bei der Geist-

z) Das Rekrutirungs-Gesetz: Allgem. Zeit. 1818. Nro. 9.

lichkeit und dem niedern Adel erzeugte. Denn es enthielt folgende Haupt-Bestimmungen: 1. Alle Hidalgos müssen, wenn sie das Loos trifft, Soldaten werden und acht Jahre unter den Fahnen bleiben. Doch können sie, wenn sie das erforderliche Vermögen dazu nachweisen, als Kadetten dienen, oder auch mit 20,000 Realen sich vom Dienst loskaufen. 2. Zum Militairdienst sind nicht minder verpflichtet, alle Tonsurirte, so lange sie noch kein geistliches Benefizium besitzen; alle Pagen und Bediente der Erzbischöfe und Bischöfe; alle Novizen der Mönchsorden; alle Diener, Fratres und Familiaren der Inquisition, ja sogar die Alguazils der heiligen Hermandad. 3. Es sollen 71,800 Mann durchs Loos ausgehoben und vom 1 Januar 1818 also auf vier Jahre vertheilt werden, daß jährlich 17,950 Rekruten unter die Fahnen kommen.

Sechs Monate später, als dieses neue Rekrutirungs-Gesetz, erschien das königliche Reglement wegen Reducirung der Armee. Darnach sollten die königlichen Garden so organisirt werden, daß die Gardes du Corps und die Karabiniers unverändert beibehalten würden; außer einer Compagnie Hellebardiere aber, das Fußvolk der Garde aus zwei Regimentern, jedes zu 3002 Mann bestände. Die Linien-Infanterie sollte bestehen aus 37 Regimentern, jedes von 1121 Mann. Die leichte Infanterie aus 10 Bataillonen, jedes von 560 Mann; die Artillerie aus 5000 Mann und 1050 Pferden; das Genie- und Sappeur-Corps aus einem Regiment mit 90 Genie-Offizieren; die Kavallerie aus 13 schweren und 9 leichten Regimentern,

jedes von 504 Mann und 404 Pferden; die Provinzial-Milizen aus 43 Regimentern auf den Fuß vom Jahre 1803 und aus isolirten Compagnien, deren jede Provinz eine zur Unterstützung der Justiz und Polizei erhielte. Ueber die Zahl und Stärke der Schweizer-Regimenter wollte der König sich noch nach reiflicherer Ueberlegung demnächst weiter erklären.

Den Widerwillen, welcher sich gegen diese neue Organisation der bewaffneten Landmacht, besonders unter der Geistlichkeit und dem Landadel, gar bald zu Tage legte, würden die Minister vielleicht überwunden haben, wenn es ihnen nur möglich gewesen wäre, hinlängliche Fonds auszumitteln, um endlich die über alle Beschreibung elende Lage und Beschaffenheit des Heers aus dem Grunde zu verbessern. Ganzen Regimentern fehlte es aber, ohnerachtet der neuen Organisation, an brauchbaren Waffen, an Kleidungsstücken zur Bedeckung ihrer schimpflichen Blöße, an Schuhen oder Stiefeln, an Brod und Sold, und eben deswegen auch an Disciplin und Ordnung.

Jammervolle Lage des Heers.

Die Offiziere theilten mit den Gemeinen das gleiche Schicksal. Ja das ihrige war fast noch härter: denn auch sie hatten seit Jahren keinen Sold bekommen, mußten zum Theil mit zerrissenen Röcken und Schuhen auf der Parade erscheinen, vermogten oftmals ihren Hunger nicht anders zu stillen, als wenn sie sich zu dem schimpflichen Gewerbe des Bettelns bei Fremden und Einheimischen verstanden. Unter solchen Umständen war an militairische Ehre, an Ordnung und Disciplin unter dem fast der Verzweiflung

Preis gegebenen Haufen nicht mehr zu denken. Ganze Regimenter steckten die Fahne der Empörung auf, forderten wüthend Brod, Sold und Kleider von ihren Chefs, die sie weder abhalten konnten noch mogten, in Valencia, in Cadix, in Barcellona und noch in vielen andern Städten die Blutsauger des Landes: Prälaten, Ordens-Obern, reiche Klöster und selbst die General-Capitains mit wilden Aufruhr zu bedrohen, wenn ihnen nicht ein Theil des rückständigen Soldes aus den angehäuften Schätzen gezahlt würde. Solche Drohungen verfehlten selten ihres Zwecks. Selbst der Wütherich Elio mußte den tumultuirenden Regimentern zu Valencia, um sie wieder zur Subordination zu bringen, 300,000 Realen auszahlen lassen, wozu die Geistlichkeit den größten Beitrag lieferte. Aehnliche Scenen in Sevilla, zu Jaen, zu Cordova und fast durch ganz Andalusien, wo sich schon lange die Offiziere in den Klöstern als tägliche Tischgäste selbst eingeladen hatten, um nur ihren Hunger zu stillen!

In Andalusien und besonders an dessen Küsten war nämlich schon seit Jahresfrist ein bedeutender Theil des spanischen Heers zusammen gezogen worden, um sofort, wenn man Rath für Schiffe, Proviant und Geld geschafft, zu der großen Expedition gegen die Rebellen in Süd-Amerika eingeschifft zu werden. Allein gerade diese Standquartiere und Läger an der Küste wurden für die zur Expedition bestimmten Regimenter ein wahres Fegefeuer, mit welchem die noch furchtbarere Perspektive auf eine Hölle, woraus keine

Erlösung anders, als durch die Gewalt der Empörung gehofft werden konnte, verbunden war.

Seit dem Anfange des Jahrs 1810 bis zur Mitte des Jahrs 1818 waren ja nach verschiedenen Punkten des spanischen Amerika zur Unterdrückung oder Ausrottung der Insurgenten gesandt worden, an spanischen Soldaten und Matrosen: 43,500 Mann. Nämlich bis zum Jahr 1813 nicht weniger als 12,500 Mann; in den Jahren 1813 und 1814 3800 Mann; im Jahre 1815 zu Morillos gewaltigem Angriff auf Venezuela 10,500; nach Vera Cruz 1500, und nach Lima 3200 Mann; im Jahre 1816 nach der Havannah 2000; nach Venezuela im Jahre 1817 ebenfalls 2000 Mann; nach Portorico und Peru aber noch 5000 Mann.

Von allen diesen Unglücklichen, die Weiber, Kinder, Bräute, Verwandten und Freunde im heißgeliebten Vaterlande zurückließen, hatten nicht hundert die theure Heimath wieder gesehen. Pestartige Seuchen, Schmutz, Entbehrung, Mangel, Elend und das Schwerdt der Insurgenten hatten gewiß mehr als ⅔ der ganzen nach Amerika gesandten spanischen Truppenmacht weggerafft. Die noch an den Küsten Lagernden brauchten nur die Unreinlichkeit der Schiffe, die verruchten Unterschleife bei deren Verproviantirung, den gänzlichen Mangel an aller Gesundheits-Pflege, den nie endenden Zwiespalt unter den Commandirenden und die habsüchtige Gewissenlosigkeit der Schiffs-Capitaine zu kennen, um das Loos, welches ihrer, sobald sie eingeschifft wären, wartete, im klarsten Sonnenlichte zu schauen.

Verheimlicht konnte nicht werden, daß Moril-

lo in Venezuela nur noch Ueberreste von 10 europäischen Linien- und 7 leichten Bataillons, nebst 5 sehr schwachen Kavallerie-Regimentern befehlige, und daß diese Ueberreste hauptsächlich durch gewaltsame Aushebungen in Amerika selbst noch beständen! Man wußte, daß dieser neue Alba, obwohl er sich gerühmt: sein Werk kräftiger, als Cortes und Pizarro das ihrige, vollführen zu wollen, doch in jeder Depesche, troß der in Spanien verkündeten Sieges-Berichte, dringend um Truppensendungen anhalte, damit er dem Racheschwerdte der verfluchten Rebellen nicht unterliege.

Was stand also denen, die nach der neuen Welt geschafft wurden, falls sie nicht unterwegs schon dem Mangel, den Krankheiten und der heillosen Behandlung unterlagen, in Amerika anders bevor, als im Kampf auf Tod und Leben jeden Tag sich erneuernde Gefahren, ungewöhnliche Beschwerden, ewige Gefechte, Mangel an Allem, was unter einem glühenden Himmel für die Erhaltung des Lebens nöthig ist, und dafür nicht einmal Entschädigung durch den Wahn kriegerischen Ruhms, wozu jener Krieg wahrlich die allerschlechtesten Aussichten darbot!

Meutereien im Heere, aus Widerwillen gegen die Expedition nach Süd-Amerika.

Darum wuchs denn auch, troß aller von Madrid ausgegebenen Befehle und Verheißungen außerordentlicher Dienst-Belohnungen, unter Offizieren und Soldaten der Widerwille gegen die Expeditionen in der neuen Welt von Tagen zu Tagen. Große Worte und kleine Thaten waren dabei an der Tages-Ordnung. Die Hofzeitung verkündete mit Pathos: es sollten im September d. J. gewiß 12,500 Mann In-

fanterie und 2000 Mann Kavallerie vorerst nach Amerika eingeschifft werden, denen bald eine ungleich stärkere Armada folgen werde. Wenn man aber dabei durch viel unverdächtigere Berichts-Erstatter erfuhr, daß die ganze Sierra Morena, wie fast alle übrigen südlichen Gebürge Spaniens, von Deserteurs wimmelten, die aus Furcht vor dem heillosen Schicksale, welches ihrer auf dem Meere und jenseits des Meers wartete, die Fahnen verlassen, sich den Kosacken der Sierra angeschlossen, und zum Räuber-Handwerke ihre Zuflucht genommen hätten, wenn das Schwanken der Regierung bei der Wahl des die Expedition commandirenden Obergenerals, wozu bald O'Donel, bald Freyre bestimmt wurde, ihr unseliges Mißtrauen, wie dem Mangel an consequenter Festigkeit, zur Genüge bewies; wenn sich nicht leugnen ließ, daß mehr als einmal schon der zusammengebrachte Proviant wieder verdorben, weil es an ordentlicher Aufbewahrung desselben, wie an allen übrigen Nothwendigen zur Abfahrt der Schiffe gefehlt, habe weggeschüttet werden müssen; wenn selbst Berichte in der Hofzeitung die Thatsache beglaubigten, daß zwischen O'Donel und dem Gouverneur von Andalusien die erbittertsten Streitigkeiten, welche den Zweck der dortigen Rüstungen meistens zu vereiteln drohten, herrschten; wenn die Meutereien unter den bei Cadix cantonirenden Regimentern schlechterdings nicht mehr zu verheimlichen waren; wenn selbst den Soldaten nicht länger verhehlt werden konnte, es seien ganze Corps, nach dem Vorbilde des Transportschiffs Trinidad, zu den Insurgenten von Buenos Ayres über-

gegangen; wenn nun durch falsche Verheißungen ein Corps gegen das andere gehetzt werden mußte, um nur einige tausend Mann zur Einschiffung zu zwingen; und wenn von der Expeditions-Armee wirklich noch vor Ablauf des Jahrs beträchtliche Detaschements, statt nach Amerika, ins Innere von Andalusien, nach der Mancha und in die Gebürge Castiliens geführt wurden, um die zu kleinen Heeren angewachsenen Guerillas, welche bis 4 Meilen von Madrid streiften, auseinander zu sprengen: welchen Schutz und Beistand mogte dann Ferdinand im äußersten Nothfalle, wo selbst des Volkes Stimme sich drohend gegen ihn und seine Günstlinge erhob, noch von seinem Heere und dem größten Theile seiner Offiziere hoffen? Spaniens Heer war der allerfurchtbarsten Krise nahe! Das lag jedem Unbefangenen schon im Jahre 1818 deutlich vor Augen!

Elender Zustand der Marine.

Kläglich war also der Zustand und die Stimmung des Heers, noch kläglicher aber die Beschaffenheit der Marine. Freilich stand an ihrer Spitze ein General-Capitain, unter dessen Ober-Commando 18 General-Lieutenants, 18 Eskadre-Chefs, 49 Brigadiers, 89 Schiffs- und 161 Fregatten-Capitains die sonst furchtbaren spanischen Armaden befehligen sollten. Allein diese Armaden existirten nur auf dem Papiere. Die Wirklichkeit zeigte dagegen in den Häfen von Ferrol, Carthagena, Cadix u. s. f. einige halb verfaulte Linienschiffe, Fregatten und Corvetten, ohne Takelage und Bemannung; zeigte ausgeleerte See-

Arsenäle, und neben diesen bettelnde Marine-Offiziere, deren Einige nur noch als Gerippe umherschlichen; zeigte kümmerliche Cadres von Matrosen und Seesoldaten, oder mit Gewalt gepreßte Schiffs-Mannschaften, die weder Lust noch Eifer, oft nicht einmal Erfahrung im Seedienst besaßen.

Russische Schiffe völlig unbrauchbar.

Wäre dieses Gemälde der spanischen Marine unter Ferdinands VII. Scepter mit zu grellen Farben gezeichnet, woher denn die früher nie gesehene Erscheinung, daß Ferdinand, auf vielfältiges Anbringen seiner Rathgeber, vom russischen Monarchen Kriegsschiffe erkaufte, mit welchen die große Expedition nach Süd-Amerika geschafft werden sollte? Die versprochenen russischen fünf Linienschiffe und drei Fregatten liefen wirklich zu Cadix ein, und O'Donel wurde beauftragt, solche nach dem beigefügten Inventario zu übernehmen. Nach alt-spanischer Sitte sollten die Schiffe umgetauft werden, dann ohne Verzug nach Lima und Venezuela absegeln. Aber es fand sich bei genauerer Untersuchung der Schiffe, daß sie nicht aus Eichen- sondern aus Fichtenholz erbauet, daß ihre Böden meistens schon angefault und sie daher auf keine Weise seehaltig wären! Nach langen Deliberationen, wie viel die Ausbesserung dieser elenden Fahrzeuge wohl kosten würde, und woher das dazu nöthige Geld genommen werden könnte, gedieh es endlich zu dem Resultate: sie wären gar keiner Ausbesserung werth, sollten auf Meistgebot verkauft, und falls, wie sich voraussehen ließ, nichts Erkleckliches geboten würde, in Stücken geschlagen und als Brennholz für die Kasernen genutzt werden.

Keckheit der Insurgenten-Kaper.

Nun sandte zwar der russische Kaiser (selbst über den betrügerischen Handel unwillig), um Seine spanische Majestät doch einigermaßen für den großen Verlust zu entschädigen, im Monat October d. J. drei brauchbare Fregatten nach Cadix, und zwar ohne irgend einen Kaufpreis dafür zu fordern; aber mittlerweile trieben die Insurgenten-Kaper ihr Räuberhandwerk an Spaniens Küsten ganz ohne Scheu, und der Hauptsache nach auch ungestört. Eine Insurgenten-Fregatte und zwei Corvetten kreuzten am Eingange der Meerenge, auf Beute lauernd, und näherten sich zuweilen auf Schußweite den Batterien von Cadix. Drei andere Insurgenten-Fahrzeuge hielten fortwährend den Strich zwischen Cap Finisterrä und Ortegal. Noch zahlreicher schwärmten ihre Briggs vor Corunna, an der Küste von Bilbao und unweit St. Sebastian, wo mehrere reiche Prisen, unter andern ein Schiff, welches mehr als 200,000 Franken in drei Livresthalern am Bord hatte, in ihre Hände fielen. Ja die gänzliche Ohnmacht der spanischen Marine war im Herbste des Jahrs, wo doch die Hofzeitung noch laut von der großen Expedition posaunte, so weit gediehen, daß man nicht einmal von Cadix einige Fregatten auszusenden vermogte, um das Einlaufen der reich beladenen Gallionen Castilla und Preciosa zu sichern. Beide, deren Ladungen auf mehr als 40 Millionen Realen in Barren und Waaren geschätzt ward, fielen also den beim Cap St. Maria lauernden Freibeutern in die Hände. Eine köstliche Beute, die durch den Uebertritt mehrerer spanischen, auf den verpesteten Transportschiffen mit

Gewalt nach Amerika geschleppten Truppen zu den Insurgenten-Kapern, noch bedeutender wurde!

Administration und Gesetzgebung.

So die Lage der Dinge am Hofe, so der Regierung Geist, so die Stimmung des Volks, so die Beschaffenheit der Land- und der Seemacht im Jahre 1818! Wie denn die Verwaltung des Reichs und besonders der Zustand seiner Finanzen? An der Regierungs-Spitze standen jetzt, unmittelbar unter dem Könige, der Staatsrath und die fünf Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, der Gerechtigkeit, des Krieges, der Marine und der Finanzen. Ein sechstes Ministerium besorgte die Angelegenheiten des königlichen Hauses, und sieben Räthe: nämlich der Kriegsrath, der Admiralitätsrath, der Rath von Castilien, der Rath der Inquisition, der von Indien, der der Orden und der der Finanzen führten die Hebel des administrativen Staatsgetriebes. Die Chancilleria real de Valladolid, die Chancilleria de Grenada, der Consejo real de Navarra und die neuen audiencas reales besorgten daneben die Gerechtigkeitspflege.

Aus diesen Ressorts gingen gar mancherlei — gute und schlechte, zeitgemäße und dem Zeitgeiste widersprechende Gesetze und Administrations-Maaßregeln hervor. Zu den zeitgemäßen, wiewohl der Krone Spanien nur durch die drohende Gewalt Großbritanniens abgedrungenen Neuerungen, zählt man mit Recht das Gesetz über den Sklavenhandel, wodurch allen Unterthanen des Königs fortan verboten

wurde, Neger auf Afrikas Küste im Norden der Linie zu kaufen. Im Uebertretungsfalle sollten Käufer, Capitain, Meister und Pilot des Sklavenhandel treibenden Schiffs zehn Jahre nach den Philippinen transportirt, das Schiff selbst confiscirt und die Sklaven in Freiheit gesetzt werden. Vom 20 Mai 1820 an sollte allen königlichen Unterthanen gleichfalls verboten sein, Sklaven im Süden der Linie zu kaufen. Auch waren fremde Schiffe denselben Vorschriften unterworfen, wenn sie Sklaven in königliche Häfen einführten. a)

Unter den zeitwidrigen Verfügungen nimmt wohl unstreitig den ersten Platz ein das Dekret, wodurch in den vier Provinzen: Arragonien, Katalonien, Valencia und Mallorca die Gerichtsbarkeit des geistlichen Gerichtshofes de las Competencias, welche die Cortes klüglich abgeschafft hatten, wieder hergestellt wurde. Dieser Gerichtshof, den wirklich das Volk weniger als die weltlichen Tribunäle fürchtete, weil er gegen viele bürgerliche Verbrechen die Augen verschloß, sobald nur das hierarchische Interesse dadurch nicht gefährdet ward, hatte in letzter Instanz über das Recht des Asyls zu sprechen, und verdankte seine Wiederherstellung einzig dem Einflusse der Pfaffen, wie denn auch vier Domherren von Valencia abgesandt wurden, um dem Könige Dank für seinen frommen Entschluß abzustatten.

Neues Finanz-System.

Inzwischen waren dergleichen Verfügungen doch nur als Nebendinge gegen diejenigen zu betrachten,

a) Das Gesetz Allgem. Zeit. 1818. S. 82.

wodurch man dem tiefen Verfalle der Finanzen endlich zu steuern gedachte, und deren Urheber hauptsächlich der von Pizarro und der Königin protegirte Finanz-Minister Garay war.

Zu den provisorischen Verfügungen gehörten in dieser Hinsicht zunächst zwei königliche Verordnungen über die Vales reales. Diejenigen Vales (Schatzkammer-Scheine auf Ordre, deren Eigenthum nur durch Indossirung übergieng), welche unter Josephs Regierung doppelt kreirt worden, und deren Betrag auf 13 Millionen 400,000 Franken sich belaufen mogte, wurden geradezu vernichtet. Nur diejenigen blieben in Cours, welche sich in den öffentlichen Kassen befanden, und während des rechtmäßigen Königs Abwesenheit zum öffentlichen Dienst verwendet wurden.

Allein es waren auch für die übrigen Vales reales seit mehreren Jahren gar keine Zinsen bezahlt worden, weswegen sie bereits $\frac{3}{4}$ ihres Nominalwerths verloren. Darum setzte ein königliches Dekret vom 3 April d. J. auch diese legitimen Vales auf $\frac{1}{3}$ ihres Nominalwerths herab; von diesem $\frac{1}{3}$ sollten aber in Zukunft vier Procent Zinsen gezahlt werden, und die nicht consolidirten $\frac{2}{3}$ konnten für Abgabenrückstände, imgleichen zu $\frac{1}{5}$ ihres Nominalwerths bei laufenden Abgaben ausgegeben werden. Der halbe Staats-Bankerot half aber so gut als nichts; denn man trauete der verheißenen Zinszahlung keineswegs, und die reduzirten Vales sanken bald zu fast gar keinem Werthe herab.

Mit den einheimischen Gläubigern ließen sich

allerdings dergleichen Prozeduren vornehmen, und sie durften dagegen, wollten sie nicht als Staatsverräther den Klauen der heiligen Inquisition überliefert werden, nicht laut murren. Mit auswärtigen Gläubigern verhielt sich die Sache schon anders. So war z. B. Spanien seit 1807 Holland eine Summe von drei Millionen Pfund Sterl. schuldig, wovon bislang nicht einmal die Zinsen bezahlt worden. Der niederländische Gesandte forderte nunmehr sowohl Kapital als rückständige Zinszahlungen, wogegen die spanische Regierung sich nur erbot, die holländische Schuld gleich den inneren Landesschulden zu $\frac{1}{3}$ anzuerkennen. Natürlich ward dieses seltsame Anerbieten von der niederländischen Regierung verworfen, die entweder volle Zahlung, oder den Werth der Schuld in abzutretenden Ländereien verlangte. Man war spanischer Seite, da eine im Mittelmeere kreuzende niederländische Eskadre dem rechtmäßigen Verlangen der Holländer Nachdruck geben konnte, zu temporisirenden Maaßregeln und beruhigenden Verheißungen wohl gezwungen.

Unterdessen hatte Garay, seinen großen Finanz-Plan eifrigst verfolgend, Manches zur Ausführung desselben mit kluger Umsicht vorbereitet. Er mußte eine allgemeine Besteurung, die auf kein Privilegium Rücksicht nahm, durchsetzen; er mußte die hohe Geistlichkeit, die Orden, das ganze Kirchengut zur Mitleidenheit herbeiziehen, oder sein ganzes Projekt wie ein Nebel-Gewölk sich auflösen sehen. Solche Schritte, als die hierzu nothwendigen, führten aber den, der sie that, an den Rand eines Abgrunds, wo selbst

das kleinste Ausgleiten Freiheit und Leben kosten konnte.

Garay suchte sich wenigstens in der Hauptsache zu sichern und wandte sich an den Pabst, um von ihm die Autorisation zur Veräußerung einer gewissen Anzahl Kirchengüter zu erlangen. Das hatten aber die Pfaffen, besonders die Jesuiten, deren Einfluß wunderschnell in Spanien stieg, und die vor kurzem sogar in den Besitz des berühmten Kapitels von St. Ildefonso gesetzt worden waren, kaum erlauert, als sie auch schon eine Deputation nach Rom sendeten, um den Absichten des Ministers entgegen zu arbeiten.

Die römische Curie war gegen solche Einflüsterungen ihres eignen Vortheils willen nicht taub, und die sehnlichst erwarteten päbstlichen Bullen bewilligten (als sie endlich anlangten) dem Finanz-Minister bei weitem dasjenige nicht, was er gewünscht und gehofft hatte. Denn jene vier Bullen gestanden dem Könige weiter nichts zu, als: 1. Die Einkünfte von allen erledigten Domherren-Pfründen, zwei Jahre hindurch; 2. die Einkünfte aller erledigten mit keiner Seelsorge verbundenen Pfründen, sechs Jahre hindurch; 3. doppelte Annaten, und 4. die Erlaubniß, die Einkünfte der militairischen geistlichen Orden zum Besten des Staats zu verwenden!

Dadurch erhielt das Budget des Finanz-Ministers einen gewaltigen Riß; denn die Zugestehungen waren nur vorübergehend, konnten die Finanzlücken dauernd nicht ausfüllen, und noch weniger eine Basis zur Consolidirung und allmähligen Abzahlung der ungeheuern Staatsschuld bilden. Stillstehen durfte

inzwischen der unglückliche Mann, der schon den Boden unter sich wanken fühlte, nicht auf der begonnenen Bahn. Erklärte er jetzt seine Hülflosigkeit dem Könige geradezu, so fiel das Heer lauernder Feinde um so gewisser über ihn her und zerschmetterte ihn.

Also erschien Anfang Septembers eine die Staatsschuld darstellende, und die Mittel zu ihrer allmähligen Tilgung, jedoch keinesweges gründlich nachweisende Verordnung. Absichtlich hatte Garay den wahren und vollen Betrag der Staatsschuld im Dunkeln gelassen. Die Staatsschuld zerfiel nach seiner Darstellung in zwei Klassen: verzinsliche und unverzinsliche. Die erste war abgetheilt in Zwangsschuld und frei verfügbare Schuld. Die letztere sollte aber gleichfalls anerkannt werden. Ueber die Art der Bezahlung der Schuld gaben drei der Verordnung beigefügte Tabellen, man mögte wohl sagen, eine wahrhaft chaotische Auskunft. Da waren zahllose alte und neue Auflagen; Abgaben von Majoraten und Substitutionen; Contributionen für die Nachfolge im Titel eines Grande von Spanien, eines Marquis, Grafen, Barons u. s. f. Gelder für die Erlaubniß, fremde Orden tragen zu dürfen; Dienstbothen-Steuern; Stadtwagen-Steuern; Auflagen auf Mode-Magazine, auf Alters-Dispensen, Fakultäts-Grade, Prozeß-Einlassungen u. s. f.: Alles in bunter Reihe durch einander, welcher die päbstlichen Bullen über die dem Könige zugestandenen Annaten gleichsam das letzte Siegel aufdrückten.

Klar am Tage lag gleich, daß durch solch fragmentarisches Wesen dem wahrhaft dringenden Be-

dürfnisse der gänzlich zerrütteten Finanzen nimmermehr abgeholfen, noch weniger der Staatskredit, worauf doch das Meiste ankam, retablirt werden konnte. Am allerwenigsten ward aber durch diese Prozeduren die außerordentliche Geldverlegenheit des Hofes, worauf doch Seine Majestät besonders gehofft, beseitigt. Eine Geldverlegenheit, die so weit gieng, daß der König vom Herzoge Infantado 30,000 Piaster hatte borgen müssen, um den Mitgliedern des geheimen Raths einen Theil ihres rückständigen Gehalts zahlen zu können!

Den Unmuth des Herrschers über so sehr getäuschte Hoffnungen benutzten Garays und seines Protektors Pizarro Feinde auf der Stelle. Jetzt mußten die Gehaßten gestürzt werden, und sie stürzten; denn Großbritanniens Politik, welcher schon lange der durch Pizarro begünstigte russische Einfluß an Ferdinands Hofe ein Dorn gewesen, half emsig die Plane des königlichen Beichtvaters, des Groß-Inquisitors, Mier y Compillo, und der wüthigen Bischöfe von Gaen u. s. f. befördern. Pizarro und Garay wurden ins Exil geschickt, und damit hatten die herrlichen Finanz-Plane ihr Ende erreicht! Selbst Canga Arguelles, der für einen geschickten Finanzier galt, und von Pizarro aus Valencia nach Madrid berufen war, wurde schon auf dem Wege dahin, da sein hoher Gönner gestürzt, in Verhaft genommen. Alles, was nur den Schein von Liberalität hatte, sollte fort ins Verderben.

Furchtbare Verwirrung der

Inzwischen mußte doch Geld da sein. Geld schrie das Heer, Geld die Marine, Geld schrien die Expe-

ditions-Anführer, Geld der Hof und seine Trabanten. Nun galts, daß die neuen Minister, Casa-Irujo und Joseph Imaz, die an der Finanzen Spitze gestellt worden, Rath schafften. Aber der Vorgänger Fußstapfen durften sie nicht folgen; die privilegirten Provinzen, wie z. B. Navarra, deren Cortes in letzter Sitzung dem Könige nur 800,000 Piaster als freiwilliges Geschenk ausgeworfen, durften sie nicht stärker herbei ziehen, und noch weniger die Geistlichkeit mit verhaßten Auflagen beschweren, sollte nicht derselbe Abgrund sie verschlingen. Also ein neuer Gewaltstreich gegen diejenigen Stände, welche nicht unmittelbar den Schutz des Throns und des Altars in Anspruch nehmen konnten!

Finanzen nach Garays Sturz.

Der Bank, der philippinischen Gesellschaft und den Handels-Gremien von Madrid ward angesonnen, ein sehr bedeutendes Anlehn zu übernehmen. Als diese Institute mit unwiderlegbaren Gründen bewiesen: sie könnten mit dem besten Willen sothanem Ansinnen kein Genüge leisten, schritt man zu einer außerordentlichen Contribution von 160 Millionen Realen, um dadurch das projektirte Anlehen zu ersetzen. Von Garantie der Staatsschuld war nun gar die Rede nicht mehr; denn die Direktion des öffentlichen Kredits, an deren Spitze der Schatzmeister Navarette stand, hatte Imaz aufgehoben. Von den Cadixer Handels- und Gewerbe treibenden Ständen nahm man mittlerweile das verlangte Geld mit Gewalt und zwar nach einer willkührlichen Schätzung, die der General-Capitain auf ausdrücklichen Befehl des Hofes angeordnet hatte. Und doch blieb in Ma-

drid das augenblickliche Geldbedürfniß so groß, daß sich die Schatzmeister der Inquisition und der päbstlichen Bullen genöthigt sahen, 350,000 Realen herzugeben, um nur für den Augenblick Rath zu schaffen. Alle von Garay in die Amortisations-Kasse geleiteten Fonds wurden wieder in den Staatsschatz gezogen, und ein Machtspruch gebot Stillschweigen allen darüber Murrenden. Wie lautete aber dieser Machtspruch? „Der König hat sich herabgelassen, die Staats„schuld zu verbürgen; und jedem treuen Unterthan „muß das königliche Wort eine hinreichende Sicher„heit sein!" — Die Krone aller dieser Scheußlichkeiten war endlich ein vom fanatischen Bischofe von Ceuta verfaßtes Machwerk, betitelt: Vertheidigung des Altars und des Thrones. — Also der Zustand der spanischen Finanzen und ihrer Verwaltung am Schlusse des Jahrs 1818.

Das königliche Dekret über die Freihäfen,

Den Handel Spaniens, welcher sich seit der Revolution vorzüglich in der allertraurigsten Lage befand, einigermaßen wieder emporzubringen, hatten Pizarro und Garay den König bewogen, am 23 Januar d. J. ein Dekret zu erlassen, wodurch die Häfen von Sant Ander, Corunna, Alicante und Cadix zu Freihäfen erhoben wurden. Die Verordnung darüber war sehr ausführlich in 31 Paragraphen abgefaßt, und enthielt besonders die Verheißungen: Alle aus fremden Häfen kommende, Spaniern oder Fremden gehörenden Waaren eines erlaubten Handels, können in den Freihäfen zollfrei eingeführt und gegen Vergütung von zwei Procent in den dortigen Magazinen deponirt werden, auch darin ein

Jahr und noch länger liegen bleiben; die Ballen und Kisten werden nicht eröffnet, blos plombirt und gewogen; können dann in diesem Zustande durch Tausch oder Kauf aus einer Hand in die andere übergehen; beim Ausgange aus den Magazinen werden die Ballen und Kisten jedoch untersucht, und falsche Angaben wegen ihres Inhalts mit 10 Procent Geldstrafe belegt; die Waaren der Fremden stehen unter dem Schutze der Gesetze, und sollen nie mit Beschlag belegt werden, wenn auch zwischen den betreffenden Regierungen Krieg ausbräche; der Ueberschuß aus dem Niederlags-Fond soll aufs gewissenhafteste zu Gegenständen verwandt werden, die dem Gemeinwohl des Handels frommen. b)

Dem spanischen Handelsstande schien also ein neuer Hoffnungsschimmer aufgegangen zu sein; aber bald ergab die Erfahrung, daß es nichts als ein trügerisches Irrlicht gewesen. Mehrere Handelshäuser in Cadix hatten, weil ja der Platz zum Freihafen erklärt worden, daselbst Waaren nach Lima eingeschifft. Als sie in See stechen wollten, ward ihnen erklärt, daß sie nicht nur die Lichtungs-Gebühren, sondern auch die Eingangszölle, obwohl solche erst zu Lima zahlbar wären, entrichten müßten; denn des Königs Dekret wegen der Freihäfen sei zwar promulgirt, aber noch nicht in Anwendung gesetzt.

Auf ähnliche Weise hatten mehrere Landeigenthümer von Biskaya in Folge königlicher Lizenz von

---

b) Die Verordnung ausführlich in der Allgem. Zeit. 1818. Beilage Nro. 88.

St. Ander Korn ausgeführt. Man ließ sie die Schiffe befrachten, ohne auf Zahlung der Ausfuhr-Gebühren zu bestehen; als die Schiffe aber zu Bordeaux ausladen wollten, forderte der dortige spanische Consul ihnen eine Steuer ab, welche den Werth des Korns weit überstieg, ließ auch so wenig von dieser Forderung ab, daß die Ladung nicht verkauft werden konnte, die Landeigenthümer sowohl als ihre Spediteure einen sehr empfindlichen Verlust erlitten.

wird nicht befolgt und der Handel sinkt in völlige Erstarrung.

So achtete die Geldnoth der Regierung weder Treue noch Glauben, man erlaubte sich offenbare Verletzungen des königlichen Worts, und nun erst versank der Handel in eine gänzliche Apathie und Erstarrung, da der Fiskus nie wieder zurückgab, was er einmal verschlungen hatte, da keine See-Assekuranz bestand, und nicht die geringste Sicherheit gegen die alle Küsten Spaniens umschwärmenden Insurgenten-Kaper gefunden werden konnte.

Wie lächerlich und ärgerlich zugleich bei solcher Lage der Dinge die pomphaften Ankündigungen der Hofzeitung: es lägen zu Cadix 4 Linienschiffe, jedes von 74 Kanonen, und 5 Fregatten, jede von 44 Kanonen, nebst 2 Corvetten von 24 und 20 Kanonen, zum Auslaufen unter des erfahrenen Brigadiers Mourelle Commando völlig bereit, klangen, bedarf keiner weitern Bemerkung. Es lag ja klar am Tage, daß die Regierung durch große Worte nur ihre Ohnmacht und Schwäche hinsichtlich der lange beschlossenen, doch von einem Monat zum andern verschobenen großen Expedition gegen die in Aufruhr begriffenen Colonien dem Volke selbst wie dem Auslande verbergen

wollte. Dieß gelang ihr wirklich eine Zeitlang; nachher aber wurde das lange bewahrte Geheimniß nur um so greller ans Tageslicht gezogen.

Anstrengungen zur Wieder-Eroberung der insurgirten Colonien.

Stand der Dinge im Jahre 1818.

Die Wieder-Eroberung der abtrünnig gewordenen süd-amerikanischen Colonien blieb nach der öffentlichen Meinung, die wirklich alle Spanier durchdrang, ein Ehrenpunkt, dessen Behauptung jede Anstrengung und jedes noch so schwere Opfer geweihet werden mußte. In wie fern nun die Regierung ihre Hauptthätigkeit auf dieses Ziel hinrichtete, war sie wirklich populär und mit der Volksmeinung völlig einverstanden. Unterdessen sahen unbefangene Beobachter wohl, daß der Kampf in Süd-Amerika mit blutgieriger Rachwuth, von beiden Seiten fortgesetzt, schon viel zu lange gedauert habe, und daß der Riß zwischen Spanien und seinen Colonien schon viel zu groß geworden sei, um durch sanfte Mittel beendigt und wieder zusammengefügt werden zu können.

Spaniens beste, und man konnte wohl sagen, seine letzte Kraft war durch den neunjährigen Krieg gegen seine insurgirten Colonien bereits erschöpft. Es hatte keine Schiffe, kein Geld, keine Kriegsvorräthe und keine Truppen mehr, um den Kampf mit denen, die für den freien Heerd mit der Verzweiflung Tapferkeit fochten, länger energisch fortzusetzen. Durch Niederlagen hatten die Süd-Amerikaner die Kunst des Krieges erlernt. Der öffentliche Geist und die Theilnahme an dem großen Interesse des Vaterlandes war wunderähnlich in den meisten Provin-

zen der neuen Welt, selbst unter ihren sonst in träge Apathie versunkenen Bewohnern geweckt und gestärkt worden. Morillos und seiner Vorgänger Grausamkeiten hatten den anfänglich nur mit gewöhnlicher Erbitterung geführten Bürger-Krieg, in einen Verzweiflungs-Kampf auf Leben und Tod, um Sein oder Nichtsein verwandelt. Es gab keinen Häuptling in Buenos Ayres, in Venezuela, in Lima, in Chili u. s. f., der Macht und Einfluß genug auf alle Bürger-Klassen gehabt hatte, um, wenn er auch gewollt, die Herrschaft des Mutterlandes über diejenigen, welche einmal die süße, doch mit unendlichen Opfern erkaufte, Frucht der Freiheit gekostet hatten, wieder herzustellen. Alle Unterhandlungen, welche spanischer Seite über diesen Gegenstand etwa mit Bolivar, mit Puicerdon, mit Paez und anderen Insurgenten-Chefs eingeleitet wurden, konnte man als leere Traumgebilde betrachten; denn eben die Menge einander widerstrebender und um die Herrschaft ringender Partheien in den insurgirten Provinzen, machte es jeder einzelnen unmöglich, die Zügel des Regiments dauernd zu erfassen und so viel politische Macht zu gewinnen, daß sie, gekirrt durch spanische Verheißungen, das Volk unter das alte, wenn auch sehr erleichterte Joch, hätte wieder zurückführen können.

Die süd-amerikanischen Provinzen, welche sich bereits eine republikanische, wenn auch noch so schwankende Regierungsform gegeben, waren also für Spanien schon im Jahre 1818 gewiß verloren. Chili schwankte noch. In Peru hatte die alt-spanische

Parthei noch das Uebergewicht. Mexico schien den Revolutionssturm einigermaßen beschworen zu haben. Es blüheten also doch noch einige Hoffnungen; und sie hätten zu größern führen können, wenn Spaniens Regierung den rechten Zeitpunkt wahrgenommen, von ihren unklugen Anmaßungen $\frac{9}{10}$ aufgeopfert, was nicht mehr zu halten war, aufgegeben, und redlich, treu und wahr seinen insurgirten Colonien theils Bündniß, theils eine Constitution angeboten hätte, die den erwachten Freiheits-Ideen, und den rechtmäßigen Ansprüchen ihrer Bewohner völlig ein Genüge geleistet.

Doch davon war an Ferdinands Hofe gar keine Rede, kaum ein Gedanke, so lange man noch von der unüberwindlichen Armada träumte, die mit Rußlands Beihülfe nach der neuen Welt gesandt werden sollte.

Von dergleichen lächerlichen Traumbildern gab Zeugniß das unterm 8 Mai d. J. erlassene königliche Dekret, wodurch befohlen ward: es solle jeder im Dienste der Insurgenten befindliche Ausländer, Offizier oder Soldat, gleich den eingebornen Rebellen bestraft, der Offizier erschossen, der Soldat gehängt werden. Von der wahren Stimmung der Regierung zeugte nicht minder die in der königlichen Druckerei zu Madrid erschienene Denkschrift: Prüfung und kritische Beurtheilung des vom Congresse der vereinigten Provinzen am Rio de la Plata erlassenen Manifests an alle Völker, über die in jenen Provinzen von

den Spaniern verübten Greuel u. s f. c) Scheuete sich der elende Schmeichler, welcher diesen Aberwitz verfaßt, doch nicht einmal, zu behaupten: die Spanier hätten als rechtmäßige Oberherren jener Länder 300 Jahre lang unermüdet an deren Heile und Wohlergehen gearbeitet! Scheuete sich nicht, höhnend zu sprechen: „Da Rebellen die Gerechtigkeit für sich nicht anrufen können, so richten sie „jammernde Klaglieder an die Menschheit, in der Hoffnung, sie zu rühren!! Alle Titel von Dankbarkeit, Legitimität, Verjährung — fuhr der Deklamator fort — „wollen die Congreß-Mitglieder nicht gelten lassen! „Umsonst sagen wir ihnen: Euer Glück, Euer Flor „ist aus Spaniens Busen entstanden, sind das Werk „seiner Liebe, der Erfolg seines Schutzes! Blut, „Schätze, Macht, selbst die eigene Existenz hat Spanien hingegeben, um Euch der Wildheit, der Abgötterei, der Finsterniß, der greulichen Tyrannei zu „entziehen, Euch zur Kenntniß Eures herabgewürdigten Zustandes zu führen, Euch die heilige Religion, „die Quelle alles Heils, zu lehren!! Undankbare! „Mit eisernen Geißeln müßt ihr gestraft, mit Blut „und Thränen müssen Eure Verbrechen ausgewaschen „werden!"

Und die Regierung, welche die Publikation solcher Rechtfertigungs-Gründe für ihr Verfahren begünstigte und autorisirte, sollte wirklich entschlossen gewesen sein, die das Sklavenjoch abschüttelnden

c) Auszugsweise in der Beil. 105 ff. der Allgem. Zeit. 1818, auch Beil. 156.

Süd-Amerikaner durch liberale Zugeständnisse zu gewinnen? Sollte es ehrlich, ohne jesuitischen Rückhalt, gemeint haben, als sie in einer offiziellen Note an die europäischen Kabinette versprach: allen zum Gehorsam zurückkehrenden Insurgenten eine völlige Amnestie zu gewähren; zu Aemtern und andern Würden geschickte Amerikaner so gut als europäische Spanier zu befördern; die Handels-Verhältnisse jener Länder mit fremden Mächten nach liberalen Grundsätzen zu ordnen, und alle Maaßregeln zur Beruhigung jener Provinzen anzunehmen, auch redlich zu befolgen, wleche dem spanischen Herrscher von seinen hohen Verbündeten vorgeschlagen werden würden?

Ein solcher Glaube ward wahrlich in Amerika nicht mehr gefunden, und konnte nicht mehr gefunden werden, als Bolivar triumphirend den Bewohnern von Venezuela und Neu-Grenade verkündigte: „Morillos Heer ist vernichtet! 20,000 Spa„nier haben mit ihrem Blute den Boden von Neu„Grenada, von Venezuela getränkt! Spanien eilt „seinem Untergange zu! Schwärme unserer Freibeu„ter vernichten seinen Handel; seine Felder liegen „ungebauet; seine Schätze sind erschöpft; sein Natio„nalgeist ist erdrückt unter der Last der Abgaben, der „Aushebungen, der Inquisition und des Despotis„mus! Der Tag von Amerikas Befreiung ist ange„brochen, und keine menschliche Macht kann dem „Gange der Natur, welchen die Hand der Vorsehung „lenkt, Fesseln anlegen!!"

Endlich kam denn auch der Glaube, daß Ame-

rika durch Spaniens alleinige Kräfte nicht wieder gewonnen werden könne, an Ferdinands Hofe, aus dem Schooße der Ohnmacht zur Welt. Die Politik sollte nun durch ihre Künste mittelst diplomatischer Unterhandlungen erringen, was der gedemüthigte Stolz sich durch eigene Kräfte nicht mehr zu erringen getrauete. Ferdinand wandte sich an die hohen verbündeten Mächte, um sie zur Mitwirkung für Spaniens höchstes Interesse, besonders aber das Kabinet von St. James zu bewegen, den Freiheitskampf des südlichen Amerika zum ernstesten Gegenstande politischer Erwägungen zu machen.

Allein weder England, das seine commerzielle Politik nie aus den Augen verlor, noch die übrigen großen Mächte giengen thätig auf solche Mittheilungen ein. Ferdinand, der in eigner Person auf dem Monarchen-Congresse zu Aachen erscheinen wollte, wurde höflich zurückgewiesen; ja sogar sein Minister Cevallos mit der Erklärung abgefertigt: es sei einmal der Grundsatz angenommen, durchaus keine andere, als auf Frankreich Bezug habende Gegenstände dort vorzunehmen, also auch in keiner andern Angelegenheit diplomatische Agenten zuzulassen.

Auswärtige Verhältnisse. Spannung mit Nord-Amerika.

In welchem fast zur Verzweiflung treibenden Gedränge befand sich nun die Politik des Kabinets von Aranjuez? Spaniens auswärtige Verhältnisse mit Nord-Amerika und Portugal waren bis zum Zerreißen gespannt. Don Onis, der spanische Gesandte in Amerika, hatte bislang in seinen Unterhandlungen

mit dem amerikanischen Staats-Sekretair Adams einen ziemlich hohen Ton gehalten, und sogar mit der Theilnahme einer grossen Macht, die für Spaniens Sache Parthei nehmen werde, gedrohet. Adams, der amerikanische Staats-Sekretair, erklärte darauf kurz weg: da die amerikanische Regierung 13 Jahre lang darauf gewartet, daß Spanien seine Schuldigkeit gegen sie erfülle, könne sie auch wohl noch etwas länger warten, werde aber die Vermittelung europäischer Mächte durchaus nicht annehmen; denn Nord-Amerika wolle mit der europäischen Politik nichts zu thun haben, und sich nie in dieses ausgangslose Labyrinth verwickeln lassen; vielmehr sein eignes Interesse mit eigenen Kräften und nach eigener Einsicht schützen. Die schwache Lage der Insel Amelia und Ost-Floridas lasse mehr als jemals befürchten, daß Nord-Amerika von daher Nachtheil erleide. Die Erfahrung habe diese Furcht bestätigt, da sich auf der Insel Amelia Abentheurer angesiedelt; und darum, nicht weil die Insel eine spanische Besitzung sei, habe der Congreß für rathsam gehalten, solche zu besetzen, werde solche aber gleich zurückgeben, wenn Spanien daselbst eine hinlänglich starke Besatzung zu halten fähig und willig sei. Was übrigens die Klagen über feindselige Rüstungen in den nord-amerikanischen Staaten gegen Spanien anbetreffe, so wiederhole man: daß dergleichen durch die Gesetze des nord-amerikanischen Freistaats bestimmt verboten wären.

Daß England sich nicht thätig in diesen Streit mischen würde, konnten die Nord-Amerikaner mit Grunde erwarten; denn England mußte sehr für sein

Canada fürchten, und würde durch einen Bruch mit Nord-Amerika sowohl das Anschließen dieser Macht an Brasilien, als das innigste Bündniß der nord-amerikanischen mit den aufblühenden süd-amerikanischen Freistaaten bewirkt haben. Spanien selbst aber fürchtete man in Nord-Amerika ganz und gar nicht, weil sich die nord-amerikanischen Streitkräfte seit einer kurzen Reihe von Jahren ums Vierfache vermehrt hatten. Auch war die allgemeine Meinung der Republikaner: daß die vereinigten Staaten im Falle eines Krieges alles zu gewinnen, Spanien hingegen alles zu verlieren habe.

Nach solchen Berechnungen und völlig einverstanden mit der öffentlichen Meinung, nahm denn auch der amerikanische General Jakson am 24 Mai d. J. das Fort Pensakola, den Hauptort von West-Florida, nach sehr geringem Widerstande der spanischen Besatzung weg, und zwar unter dem Vorwande: die gegen Nord-Amerika feindseligen indianischen Stämme der Siminolen hätten dahin sich zurückgezogen und bei den Spaniern Unterstützung gefunden.

Im Kabinet von Aranjuez schien man eine solche Frechheit ganz unbegreiflich zu finden. Auch fertigte der damalige spanische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Don Joseph Pizarro, am 29 August d. J. dem bevollmächtigten Gesandten der vereinigten Staaten zu Madrid eine scharfe Note zu, worin er feierlich gegen Pensakolas Besetzung protestirte und zugleich erklärte: es müßten nunmehr alle Unterhandlungen mit den vereinigten Staaten so lange für abgebrochen angesehen werden, bis Jakson, der

auf dem spanischen Gebiete mit Feuer und Schwerdt gewüthet, die Garnisonen der dortigen festen Plätze als Gefangene außerhalb der Provinz geführt, und selbst Hinrichtungen von Unterthanen mit Spanien befreundeter Mächte anbefohlen habe, bestraft, und alles in den Zustand vor der Invasion zurückversetzt sei. d)

Die englische Politik mangelte gleichfalls nicht, von diesem Vorgange großes Aufheben zu machen, ihre eigenen vielfältigen ungleich schwerern Sünden vergessend. Der Courier blies vor allen andern in die Kriegs-Trommete und beschuldigte die nord-amerikanische Regierung: daß sie Buonapartes Politik adoptirte, der auch erst Länder weggenommen und nachher sich in Erklärungen darüber eingelassen habe; daß Nord-Amerika nur deshalb so ernstlich auf Bändigung der Seminolen-Stämme gedrungen, weil es gesehen, daß es Spanien an Macht fehle, und daß es sehr ungroßmüthig sei, Spaniens erschöpften Zustand zu benutzen, um alte Forderungen geltend zu machen, die doch wohl auf andere Art hätten beseitigt werden können.

Die Nord-Amerikaner gaben jedoch im Gefühle ihrer Kraft und der Gerechtigkeit ihrer Ansprüche gegen Spanien auf jenes Geschrei sehr wenig, und der Savannah Republikan, das freimüthigste der nord-amerikanischen Journale, erklärte unverholen: wir sind überzeugt, daß Spanien jetzt nicht im Stande ist, uns die bedeutenden Summen, die wir zu fordern

---

d) Die Note Allgem. Zeit. 1818. Nro. 286. und 287.

haben, zu bezahlen, und, ob es dazu jemals im Stande sein werde? ist noch sehr die Frage. Wir aber wollen haben, was uns gebührt! Unsere Verhältnisse mit Spanien müssen alsobald entschieden werden. Alles, was wir verlangen, ist Billigkeit und Gerechtigkeit, und will Spanien diese nicht durch freundschaftliche Unterhandlungen befriedigen, so werden wir, was unser ist, durch die Mündungen der Kanonen erzwingen. Die Floridas e) müssen in unsern Besitz fallen, und wir wissen recht gut, daß General Jak-

---

e) Statistische und historische Notizen über die Floridas. Pensakola ist die Hauptstadt des westlichen Florida, welche Neu-Orleans am nächsten liegt. Sie hat einen sichern und bequemen Hafen im mexikanischen Meerbusen. Der Eingang der Bucht wird durch ein kleines Fort auf der westlichen Spitze der Insel St. Roses und eine gerade gegenüber liegende Landbatterie vertheidigt. In die Pensakola-Bai fällt der Fluß Coenecuh, der mit den besten Fischen im reichen Maaße angefüllt ist; seine Ufer sind den größten Theil des Frühlings weit und breit überschwemmt. Nur die Ufer der Flüsse sind fruchtbar; das Hochland West-Floridas aber wenig ergiebig. Der Besitz beider Floridas macht die Amerikaner in Kriegszeiten zu Herren des mexikanischen Meerbusens und des Handels nach Cuba. Die Floridas arrondiren und schließen ferner das nord-amerikanische Gebiet nach Süden völlig, und bringen überdem das köstliche Eichenholz in großer Menge hervor, woraus Nord-Amerika seine besten Kriegsschiffe erbauet. Dazu haben sie einen Ueberfluß von Pech, Theer, Terpentin und anderen Schiffs-Bedürfnissen. England warf seinen Angel schon lange nach diesen herrlichen, äußerst vernachlässigten Provinzen aus, und trat deswegen mit Spanien in Unterhandlungen. Was aber England wollte, wollten auch die Nord-Amerikaner.

son durch seine Instruktionen zur Genüge geschützt werde!

Also war, wenn Spanien sich nicht zur Nachgiebigkeit bequemte, und seinen hohen Ton sehr herabstimmte, der Krieg mit Nord-Amerika unvermeidlich. Wir werden indessen im Verfolge der Zeitereignisse hören, daß das Gefühl der Ohnmacht im spanischen Kabinette das des gekränkten Stolzes hinsichtlich der Floridas endlich besiegte, und daß Nord-Amerika ohne Krieg seine Zwecke erreichte, obgleich die spanische Regierung ihre Wuth vorerst noch an den Vize-Consul Meade, und an einem andern Nord-Amerikaner, Nämens James Wardrop, der, statt für seine auf Librances oder Schatzkammer-Scheine gethanen Lieferungen Zahlung zu empfangen, in ein gemeines Gefängniß geworfen wurde, bis er seinen Forderungen entsagte, ausließ!

Fortdauernder Streit mit Portugal.

Mit dem Kabinette von Rio Janeiro, obgleich dasselbe durch die heiligsten Bande des Bluts mit dem von Aranjuez verknüpft war, bestanden fortdauernd nicht minder erbitterte Zwistigkeiten; denn Ferdinand und seine Rathgeber konnten das Gefühl ihres gekränkten, durch eine so kleine Macht gekränkten Stolzes nicht überwinden. Daher ward denn auch der im Auftrage der verbündeten Mächte vom Herzoge von Wellington gethane Vorschlag: Montevideo durch eine neutrale Macht besetzen zu lassen, vom spanischen Ministerium gänzlich verworfen, und dagegen ein allgemeiner Friedensplan vorgeschlagen, der dem Blutvergießen in Amerika ein schnelles

Ende bereiten und unter Garantie von Großbritannien ausgeführt werden sollte.

Der portugiesische Minister in Paris antwortete darauf sehr derb, führte die Umtriebe des Guerillas-Chefs Artigas, der sich auf dem linken Ufer des la Plata-Stroms für unabhängig erklärt, als den Grund an, warum man durch den Besitz von Montevideo die Ruhe der auf diesem Ufer des la Plata liegenden brasilianischen Provinzen sichern müsse, und behauptete: Brasilien habe nicht Montevideo den Spaniern, sondern dem Artigas abgenommen, der gegen Spanien grade so feindlich wie gegen Brasilien gesinnt sei. Daher könne auch der Platz Spanien nur dann zurückgegeben werden, wenn dieses zum Schutze gegen Artigas eine hinlänglich starke Besatzung hineinlege, wozu jedoch bislang gar keine Anstalten getroffen wären.

Uebrigens, hieß es am Schlusse dieser Note, hat Spanien bei den vermittelnden Mächten sich nicht minder gegen bedeutende Reklamationen von Seiten Portugals zu rechtfertigen! Portugal fragt: mit welchem Rechte behält Spanien Olivenza, und wie wird Portugal für die Verluste entschädigt werden, welche es durch Spanien erlitten, als dieses Buonapartes Ehrgeize diente? Konnte Buonaparte ohne Spaniens thätige Mitwirkung seine ungeheuern Entwürfe wohl zur Ausführung bringen, und wer hat mehr davon gelitten, als gerade Portugal? Soll aber das Alles nicht in Betracht kommen, besteht Spanien auf Montevideos Besitz, ohne doch selbst im Stande zu sein, den Platz zu schützen, will

es durchaus seine politischen Fehler noch vermehren und sich in einen neuen Krieg verwickeln, so wird Portugal doch dadurch von seinem angenommenen Systeme nicht abgebracht werden, es wird den Kampf zwischen beiden gleichen Theilen nicht fürchten. Dieser Kampf kann blos das Resultat herbeiführen, zu zeigen, daß Olivenza noch integrirender Theil von Portugal ist, und der Feldherr, der die portugiesischen Heere so oft zum Siege geführt, jetzt im Lande selbst naturalisirt ist, wird den Sieg auch diesesmal an Portugals Fahnen fesseln, während Spaniens beste Offiziere entweder in der Verbannung oder im Kerker schmachten, oder der Rest ihres fürs Vaterland vergossenen Bluts schon auf dem Schaffot vergossen ist!! f)

Welche Antwort gab's auf diese Sprache bei Spaniens Ohnmacht? Man hatte nur den Stolz reden lassen; jetzt mußte man mit innerm Grimm die bittern Pillen verschlucken, und der Streit mit dem nahen Blutsfreunde, dem Vater der hochschwangern spanischen Königin, wurde nicht ausgeglichen.

Die Freundschaft mit England war wankend, troß der Sendung des Chevaliers de Campuzanos. Die von Rußland erlitt durch den Minister-Wechsel und die Greuel in seinem Gefolge einen harten Stoß. Nur mit Dännemark, das aber zur Hülfe viel zu schwach war, bestanden die freundschaftlichsten Verhältnisse, wie daraus zu ersehen, daß Ferdinand den

---

f) Vergl. Frankf. Ober-Postamts-Zeitung 1818. Nro. 210. u. 211.

mit neuem Glanze umgebenen Orden des goldenen Vließes, durch seinen Gesandten in Kopenhagen, den Ritter Yzquierdo, dem Könige von Dännemark überreichen ließ, und dafür den Elephanten-Orden erhielt. Alles, was sich von Spaniens Glücke jetzt sagen ließ, lief darauf hinaus, daß, da alle drei Söhne Carls IV. verheirathet, die Königin schwanger und dem Infanten Don Carlos im Anfange des Jahrs schon ein Sohn geboren war, die Erbfolge der legitimen Dynastie hinlänglich gesichert zu sein schien.

Portugal und Brasilien, im Jahre 1818.

Gefährliche Stimmung im Volke.

Portugal konnte bislang als ein von England völlig abhängiger Staat betrachtet werden, und, wie in Spanien, war auch hier alles zum Ausbruche einer neuen Revolution vorbereitet. Das Volk blieb unzufrieden mit dem Aufenthalte seines legitimen Königs in einer entfernten Provinz jenseits des Meers, welche gleichsam die Rolle des Mutterlandes übernommen und dieses in das abhängige Verhältniß einer Kolonie herabgedrückt hatte; der reiche Adel und die hohe Geistlichkeit, in so fern sie nicht an der interimistischen Regierung Theil nahmen, waren gegen dieselbe aufgebracht; das Heer aber in tiefen Unmuth versunken: die höchsten Offiziers-Posten durch Ausländer besetzt, ja an der Spitze der Regierung selbst einen ausländischen General stehen zu sehen, der kein portugiesisches Herz im Busen trug. Lauter Zündstoffe, die nur eines günstigen Windstoßes, allenfalls von Spanien her, bedurften, um in lichten Flammen aufzulodern. Die gefährliche Verschwörung, an deren

Spitze General Freyre stand, war zwar im vorigen Jahre entdeckt und ihre Haupttheilnehmer, Männer aus den angesehensten Familien des Reichs, waren mit unnachsichtlicher Strenge bestraft, dadurch aber das unter der Asche fortglimmende Feuer keinesweges erstickt worden.

Die wahren Ursachen der durchs ganze Volk verbreiteten Unzufriedenheit suchte, (sei es aus thörichter Verblendung, oder aus absichtlicher Verstockung) die interimistische Regierung in geheimen Gesellschaften, in Ordens, Klubbs und Verbindungen, welche die Grundfesten des Staats untergrüben, und das Volk nicht zum reinem Gefühle seiner Glückseligkeit gelangen ließen. Nach Spaniens und Roms Vorbilde wähnte die Regierungs-Junta den wahren Kern jener gottlosen Verbindungen in dem verruchten Freimaurer-Orden entdeckt zu haben. g)

Heftiges Straf-Edikt gegen geheime Verbindungen.

Also erschien zu Lissabon am 30 März d. J. ein furchtbar-strenges Straf-Edikt gegen dergleichen geheime Verbindungen und Orden. Alle, welche überwiesen würden, geheime Klubbs, Logen u. s. f. besucht, oder gar andere dazu aufgefordert und zur Einweihung überredet zu haben, sollten den Strafen der Majestäts-Verbrecher (schmälichem Tode und Confiscation der Güter zum Besten der Krone) unterworfen, und nach kurzer Prozedur gerichtet werden. Dabei war vorgeschrieben: die Versammlungs-Häuser jener Klubbs oder Orden zum Besten der Krone sofort zu confisciren, wenn erwiesen sei, daß die Ei-

g) Das Gesetz Allgem. Zeit. 1818. Nro. 311.

genthümer derselben von den Zwecken der Versammlung Kunde gehabt. „Wer," hieß es ferner in dem Straf-Edikte, „künftighin Medaillen, Siegel, Symbole, Kupferstiche, Bücher, Katechismen oder Instruktionen, die auf dergleichen verruchte Verbindungen Bezug haben, verkauft, verschenkt, verleihet, oder auf welche Weise es auch sei, von Hand zu Hand gehen läßt, soll mit vier- bis zehnjähriger Deportations-Strafe in eine Festung jenseits des Meers belegt werden; auch soll dabei schlechterdings kein Unterschied und keine Nachsicht hinsichtlich des Rangs, der Privilegien und Exemtionen, welche die Verbrecher etwa für sich anführen könnten, statt finden. Fremde werden hierin wie Einheimische behandelt. Jedes Jahr sollen die Ovidores und Corregidores eine genaue Nachforschung nach diesen Verbrechen anstellen, und auf den mindesten Verdacht sogleich zur Spezial-Untersuchung schreiten."

Die offizielle Lissaboner Zeitung verkündete: alle guten Portugiesen würden durch dieses weise Gesetz auf den Gipfel der Freude erhoben, weil nun die Ruhe des Reichs hinlänglich gesichert sei. Armselige Weisheit, die sich so klüglich selbst bethörte und vergeblich abmühete, den hellen Augen des Forschers jenen krebsartig um sich fressenden Schaden durch politische Gaukelspiele zu entrücken!

Der Hof in Rio Janeiro.

Der König mußte in Rio Janeiro wohl glauben, was ihm über den Stand der Dinge in Portugal die Regierungs-Junta berichtete, und was besonders

Englands Politik durch Beresford (ihren Repräsentanten) ihm insinuiren ließ.

Inzwischen konnte er doch völlig unabhängig, wenn nur seine politischen Ideen so weit reichten, in Brasilien der angebetete constitutionelle Herrscher eines neugebornen freien Volks sein, konnte sich von den Fesseln europäischer Politik losmachen, und Großes und Herrliches zum ewigen Nachruhme seines Scepters in der neuen Welt gewiß stiften. Was man aber von dort her erfuhr, lief größtentheils auf eine für hochwichtig gehaltene Ostentation der Herrscher-Macht am Hofe, oder auf greuelvolle Szenen, die eine barbarische Criminal-Justiz zur Unterdrückung des sich regenden Zeitgeistes für nöthig hielt, hinaus.

Bei der Ankunft und Vermählung der österreichischen Erzherzogin Leopoldine schwamm der Hof zu Rio Janeiro gleichsam in einem Meere von glänzenden Festen. Bei seiner am 6 Februar d. J. erfolgten Krönung und Huldigung stiftete Johann VI. einen neuen Orden der heiligen Jungfrau von Conceicao. Auch erhielten alle Krieger, welche den Feldzug zur Befreiung der pyrenäischen Halbinsel gegen die Franzosen mitgemacht hatten, Denkmünzen, worauf die Zahl der Schlachten und Belagerungen, denen sie beigewohnt, verzeichnet war. Wellington und Beresford wurden durch kostbare Colliers besonders ausgezeichnet.

Mittlerweile gingen die Untersuchungen und Hinrichtungen der Verschworenen von Fernambucco ihren bluttriefenden Gang fort, wobei auf die em-

pörendste Weise dem Menschengefühle Hohn gesprochen ward. Wenn nämlich die Schuldigen, oder für schuldig Ausgegebenen, erhängt waren, ließ man sie noch mit Pferden durch die Stadt schleifen, auf den öffentlichen Plätzen zerreißen, und die zerfleischten Cadaver zur Schau auslegen. Viele, denen man nicht ans Leben kommen konnte, weil keine gültige Beweise gegen sie vorhanden waren, wurden nach Afrika verbannt, und um die Mitte des Jahrs erwarteten noch über 300 Angeklagte in den Gefängnissen von Fernambucco und St. Salvador ihr schreckliches Loos. Im April waren sogar noch einige hundert verdächtige Personen verhaftet worden, wovon jedoch der größere Theil, vermöge königlicher Amnestie, wieder in Freiheit gesetzt wurde.

Ob man auf diesem Wege zu dem Ziele gelangte, Brasiliens Bewohner gegen alle liberale Zeitideen zu bewahren, und in dem sie rund umgebenden Gedränge von Revolutionen und Empörungen sie dagegen zu schützen? werden wir im Verfolge der Chronik zu erörtern haben!

Großes Feld für die Kultur in Brasilien.

Welch ein ungeheures Feld sowohl zur moralischen als zur physischen Kultur fand nicht ein kluger und energisch-thätiger Fürst, oder ein weiser Gesetzgeber in Brasilien vor? Die Menschheit stand ja dort noch immer auf einer sehr niedrigen Bildungsstufe; denn drei Viertheile der Bevölkerung Brasiliens machten die Neger; das Uebrige machten die in Brasilien gebornen und die eingewanderten Europäer aus.

Die Neger, blos um die Lenden verhüllt, als

Waare verkauft und zu jedem niedrigen Dienst unter den grausamsten Strafen verwendet, blieben fortdauernd in Rohheit und Unbeholfenheit versunken. Bei ihren Herren selbst fand man beinahe gar keine Spur von Kultur, noch weniger von Kunst und Wissenschaft. Ueberall freilich Kirchen mit massiven Verzierungen, überall Heiligenbilder und wöchentlich Heiligenfeste; aber dabei nur einige kümmerlich besorgte Hospitäler; nur ein kärglich ausgestatteter, obwohl zum öffentlichen Spatziergange bestimmter botanischer Garten, und nur ein dürftiges Naturalien-Kabinet, welches nicht $\frac{1}{4}$ der einheimischen Produkte enthielt. Für zweckmäßigen Unterricht gab es wenige, fast gar keine Anstalten! Niedere Schulen fanden sich wohl einige unter mönchischer Aufsicht; höhere Lehranstalten aber auch nicht Eine! Selbst für die mechanischen Künste hatte man bisher wenig gesorgt; Langsdorf war der erste, welcher auf seinem Gute Mandiocca den Pflug einführte.

Freilich hatte der vorige Minister, Graf Barca, diese großen Mängel gefühlt, hatte eine Akademie der Künste zu gründen, auch den Anbau der Theepflanze durch mehrere hundert Chinesen, die er ins Reich rief, zu befördern gesucht, aber die politischen Stürme begünstigten diese Institute nicht, und der neue Minister, los Arcos, mußte nothgedrungen sein Augenmerk auf die Ausführung anderer Plane richten.

So fand man denn auch jetzt noch selbst in den Hauptstädten des Reichs statt Palläste, meistens dürftige Hütten; statt geschmackvollen Hausgeräths,

plumpe kunstlose Geschirre; statt anständiger Kleidung, bei Kreolen, Mestitzen, Mulatten, und selbst bei einigen Europäern rohe Natürlichkeit und eine elende Kleidung, die kaum nothdürftig einen Theil des Körpers verhüllte. Sogar die nächsten Umgebungen der Residenz bestanden noch aus unkultivirten zum Theil undurchdringlichen Wäldern, und je weiter man sich von der Stadt entfernte, um so kümmerlicher ward Alles. Kaum fand der Reisende nach einigen Stunden Weges eine Hütte, aus Lehm gebauet, und einen schlecht bedeckten Platz für die Maulthiere. Dieselbe Rohheit der Bewohner des Landes längs der großen Straße nach Villa Ricca, auf welcher doch die metallischen Schätze nach der Hauptstadt des Landes geführt werden. In jeder Wohnung dient das Bett zum Tisch und Sopha. Das Manjocco-Mehl vertritt die Stelle des täglichen Brodts; wenn schwarze Bohnen, getrockneter Reis, Mais und Speck auf den Tisch kommen, ist es schon ein köstliches Freudenmahl.

So fanden die baierischen Akademiker Dr. Spitz und Dr. Martins das Menschengeschlecht in Brasilien und seine Kultur; so beschrieben sie es in ihren an die Akademie zu München gerichteten Schreiben: (d. d. 7 September 1817) aber sie priesen zugleich die dort betrachteten Wunder einer mit allem Glanze des Schönen und Erhabenen geschmückten Natur. Jedes Thal, sagten sie, stellt eine neue Welt von Pflanzen und Thieren, jede Staude einen Wald dar. Die Ueppigkeit der brasilianischen Pflanzenwelt ist so groß, daß die einzelnen Bäume durch die fast fadenförmi-

gen Lianen zu einem undurchdringlichen Ganzen, oft zu einer Höhe von 40 Fuß, verschlungen werden! Schattigte feuchte Plätze in den Wäldern, wo die Acacia, Mimosa, Bombax, Cecropia u. s. f. mit unendlicher Pracht in die Höhe steigen, sind mit Pfeffersträuchern, Pisang und Helicanen geziert, und dieser reiche Garten erhebt sich bis an die mit den herrlichsten Moosen gezierten Kuppen der Gebürge.

Ein gleicher Reichthum von Formen und Farben findet sich hier in der Thierwelt, und keine Feder ist vermögend, die Pracht und Mannichfaltigkeit von Farben, welche Vögel und Schmetterlinge an sich tragen, zu beschreiben. Unendliche Schätze verwahren in ihrem tiefen Schooße noch die Gebürge, und der Reichthum an edlen Steinen und Metallen, die Brasilien erzeugt, wird dereinst in Erstaunen setzen, wenn genügende Kunde davon durch unverdächtige Berichte sachkundiger Forscher nach Europa gelangt.

Nur europäische Industrie, begünstigt von einer wirklich aufgeklärten Regierung, fehlt Brasilien. Die Regierung war wirklich dahin gelangt, diesen großen Gegenstand ernsthaft in's Auge zu fassen. Die mit der österreichischen Erzherzogin nach Brasilien gekommenen Naturforscher hatten sich in zwei große Karavanen getheilt, wovon die eine das Land nördlich in der Richtung von Cabo Frio durchzog, die andere aber südlich gegen Ilha hin vordrang. Die erste führte Professor Mikan; die andere der Kabinets-Assistent Natterer. Die Ausbeute ihrer Nachforschungen war über alle Erwartung groß.

Unterdessen brachte fast jedes aus Europa ankommende Schiff Handwerker und Landbauer mit, die in dem gepriesenen Lande ihr Heil versuchen wollten. Die Regierung selbst schien sich solcher Ansiedler mit dem thätigsten Eifer annehmen zu wollen; denn es wurde ja mit der Regierung des Schweizer-Cantons Fryburg über die Errichtung einer Schweizer-Colonie in Brasilien ein förmlicher Contrakt abgeschlossen, welcher folgende Haupt-Bedingungen enthielt: Seine Majestät bestreiten die Kosten der Niederlassung von hundert Familien katholischer Religion. Sie bezahlen deren Ueberfahrt bis Rio Janeiro, und verschaffen ihnen die Hülfs- und Lebensmittel, deren sie bedürfen, um sich in dem Canton Gallo, 24 Stunden von der Hauptstadt, zu begeben. Den Colonisten werden provisorisch der Regierung zugehörige Gebäude angewiesen. Jede Familie erhält einen bestimmten Bezirk Land, Vieh und Saamen. Jedem Colonisten werden im ersten Jahre 160, im zweiten 80 Reis täglich und die erforderlichen Lebensmittel gereicht. Die Colonie muß eine bestimmte Zahl Handwerker halten, und sich in Europa mit einem Arzt, einem Wundarzt, einem Apotheker und einem Thierarzt, so wie mit zwei bis vier Geistlichen für den Gottesdienst versehen. Die neue Colonie erbauet zuerst eine Stadt und zwei Dörfer. Jede dieser Gemeinden erhält eine Dotation an Land, um ihre Verwaltungs-Kosten bestreiten zu können. Die Stadt erhält den Namen Neu-Fryburg. Alle Schweizer-Colonisten werden an und für sich zu Portugiesen naturalisirt. Sie sind bis Ende des

Schweizer-Colonie in Brasilien.

Jahrs 1829 Personal- und Grundsteuer frei. Sobald die Colonie 150 Männer von 18 bis 40 Jahren zählt, bildet sie eine Miliz, und trägt zur Rekrutirung der weißen portugiesischen Corps bei. Die Colonisten dürfen wieder nach ihrem Vaterlande zurückkehren, in diesem Falle aber nur über die Hälfte ihres Vermögens an unbeweglichen Gütern verfügen; die andere Hälfte fällt der Gemeinde zur Vermehrung ihrer Einkünfte anheim.

Trübe Aussichten für Portugal und Brasilien im Jahr 1818.

Redlich ausgeführt konnte diese Stiftung allerdings sehr viel zu Brasiliens schnell steigender Kultur beitragen. Aber welche Stürme waren in Fernambucco, in Bahia schon losgebrochen, und kaum mit des Richtschwerdts Schärfe wieder unterdrückt worden, und welche noch düsterere Gewitterwolken stiegen am politischen Horizont Brasiliens noch in der Ferne auf? Welche Kraft und Ausdauer konnten die Ankömmlinge aus Europa zu ihrem Schutze von einer Regierung erwarten, die mit dem größern Theile ihrer Unterthanen bereits in so scharfen Conflict gesetzt war, daß Mißtrauen, Furcht und gegenseitiger Argwohn fast mit jedem Tage wuchsen! Mit welchem Grunde mogte der Unbefangene hoffen, daß in Brasilien die Dinge anders und besser laufen würden, als in Portugal, wo jetzt, nach redlicher Augenzeugen Bericht, das Verderbniß des öffentlichen Charakters in furchtbarer Progression zunahm, wo es keine Missethat gab, die sich nicht durch Bestechung der Justiz-Beamten abkaufen ließ, wo selbst viele Haupt-Rädelsführer der letzten Verschwörung Mittel gefunden, sich mit den Richtern über ihre Freisprechung durch große Geld-

opfer zu vergleichen, wo das Volk über Alles, nur den Gewinn ausgenommen, in tiefen Schlaf versunken war, und wo der größte Theil hoffnungslos dahin schlich, einzig darauf sinnend, seinen Hunger zu stillen? — Trug nicht das prächtige Lissabon, unerachtet seiner Volksmenge, alle Zeichen des Verfalls an sich? Lagen nicht dort in den stattlichsten Gassen Gebäude in Ruinen, die im prächtigsten Stile vor Jahren angefangen waren? Waren es nicht die Fremden und hauptsächlich die brittischen, Lissabon als einen Central-Hafen benutzenden Kaufleute, welche der Stadt nur noch ein künstliches Leben gaben?

Wie wunderbar mußte in Portugal und wie in Brasilien die Hand der Allmacht wirken, wenn der schon aufsteigende Revolutions-Orkan von beiden Ländern abgewandt werden sollte? Und konnte bei solchen Aussichten Jemand seine Heimath verlassen, wenn er auch da nur trocknes Brod hatte, um sich in den furchtbaren Strudel unzuberechnender Ereignisse eines fremden Landes zu stürzen?

Rußland,

im Jahre 1818.

Umfang und Wachsthum des Reichs.

Dieses ungeheuren Reichs Geschichte liefert seit dem Zeitpunkte, wo es unter Iwan Wasiliewitsch dem Großen unter Einem Regenten vereinigt wurde, kein einziges Beispiel von Abtretungen; aber desto mehrere von Grenz-Erweiterungen. Es gewann Siberien im Jahr 1575, Klein-Rußland 1644, Liefland und Esthland 1710, Weiß-Rußland 1772, die Krimm 1783, Litthauen 1793, Curland in demselben Jahre, Bialystock 1807, Finnland 1809, Bessarabien 1812, die persischen Provinzen südlich vom kaspischen Meer 1813, und Polen 1815.

Steigende Bevölkerung und Wohlstand.

Fast in eben dem Maaße, als sein Umfang sich erweiterte, vermehrte sich in den letztverflossenen Jahren seine Bevölkerung. Im Jahre 1815 überstieg die Zahl der Gebornen die der Gestorbenen um 407,473; im Jahre 1816 aber um 637,223. Diese Angaben gründen sich auf die von der heiligen Synode bekannt gemachten Mortalitäts-Listen. Und doch be-

greifen diese Listen nur die Bekenner der herrschenden griechischen Religion. Würden auch die der anderen Religions-Verwandten, z. B. der Katholiken, deren im russischen Reiche 6 Millionen, und der Protestanten, deren 2½ Mill. gezählt werden, bekannt gemacht, so mögten noch ganz andere Populations-Verhältnisse ans Licht treten, und die Angaben dann nicht sehr übertrieben erscheinen, zufolge welcher Rußland bereits im Jahre 1818 an funfzig Millionen Einwohner haben sollte. Gewiß ist wenigstens, daß Rußlands großer Flächenraum, der den neunten Theil der bewohnten Erdfläche begreift, nach 50 Jahren nur noch wenige Wüsten enthalten wird, wenn das Populations-Verhältniß Rußlands in der Progression fortschreitet, welche sich in den letztverflossenen Jahren zu Tage legte.

Es ist eben so unleugbar, daß Rußlands innerer Wohlstand mit der Zunahme der Bevölkerung fast gleichen Schritt halte. Moskau erstand wie ein Phönix aus seiner Asche. Der Kreml war, ohne seinen alterthümlichen Charakter zu verlieren, um die Mitte des Jahrs 1818 schon wieder erbauet und bewohnt; vor sechs Monaten hatte er noch keine Mauern. Die neue Heilands-Kirche trat als eins der prächtigsten Denkmäler neuerer Architektur ans Licht, und 70,000 Arbeiter waren täglich mit dem Wiederaufbau der alten Residenzstadt der Czaren beschäftigt. Palläste erhoben sich bereits in mancher Gasse; an die Stelle der alten Wälle erschienen herrliche Alleen, und nach dem Muster von Paris umgaben Boule-

warts die verschiedenen Abtheilungen der Riesenstadt, die schon wieder 312,000 Einwohner zählte.

Auch in St. Petersburg zeigte sich die Wiederbelebung der während des Kriegs merklich abgenommenen Baulust. In allen Gassen erhoben sich dort prächtige Bauwerke, wobei das Gußeisen eine vorzügliche Rolle spielte, da ganze Balkons, Brücken, große Pracht-Treppen und alle Arten architektonischer Zierrathen nunmehr aus Eisen gegossen wurden.

Zu Fürst Libanows neuem Pallaste, der 3½ Mill. Rubel kosten sollte, verfertigte die Eisengießerei 42 kolossale Säulen mit vielen architektonischen Zierrathen, und diese Theile erhielten durch einen Anstrich von Oelfarbe das Ansehen wie das Mauerwerk. Im Lustschlosse Zarskoe-Selo ward aus demselben Metall, beim Eingange des Gartens, ein kolossaler Triumphbogen in antiker Form errichtet, und Kaiser Alexander schmückte denselben mit der Inschrift: „Meinen theuern Waffenbrüdern geheiligt!"

Doch nicht auf Verschönerung der beiden Hauptstädte des Reichs allein beschränkte sich die fast allgemein rege gewordene Baulust. Im Jahre 1794 stand noch keine Hütte auf dem Platze, wo jetzt Odessa liegt. Im Jahre 1818 hatte die Stadt schon 1000 steinerne Häuser mit 40,000 Einwohnern; und über 800 Schiffe segelten alljährlich aus ihrem Hafen, von wo allein im letztverflossenen Jahre für 125 Mill. Rubel Getreide ausgeführt ward.

Astrachan, an der Wolga Mündung, wuchs seit

dem letzten Frieden mit Persien, der Rußland die ausschließliche Schifffahrt auf dem kaspischen Meere sicherte, schnell zu einem nie vorher gekannten Wohlstande, und wurde eine schöne Stadt. Auch waren jetzt die Schifffahrten vom weißen Meere und von der Ostsee durch Kanäle mit der vom kaspischen Meere in Verbindung gebracht worden. Selbst Siberien, ein Name, der sonst nur mit Schrecken ausgesprochen ward, verwandelte sich allmählig in eine fruchtbare, von Fremden und freiwilligen Colonisten bewohnte Landstrecke. Ja sogar Irkuzk, kaum 100 Meilen von der chinesischen Grenze entfernt, war eine Stadt geworden, in welcher alle europäische Kultur blühete.

Und dieses ungeheure in stetem Wachsthum begriffene Reich hatte mittelst seiner Eintheilung in Gouvernements eine fast eben so einfache Organisation, als das alt-römische. Seine Armeen konnten aus der Ostsee auf den inländischen Kanälen von Petersburg nach Archangel segeln, und ihre Zelte in kurzer Frist unweit der persischen Grenze aufschlagen, während von Polen aus wenige Märsche sie ins Herz von Deutschland versetzen!

Die Regierung selbst ist einfach. Die höchsten Collegien bestehen nur aus wenigen Personen, und alle concentriren sich in einen Brennpunkt. Eben so einfach organisirt ist der Hofstaat, und das Hofpersonale weniger zahlreich, als bei den meisten kleinen Fürsten; denn des Kaisers Hofstaat zählt nur 56 Kammerherren und 93 Kammerjunker, von denen die meisten auch in Staatsämtern angestellt sind. Der ganze Hofstaat des Großfürsten Constantin be-

steht nur aus 4 Personen. Man vergleiche damit den Hofstaat der französischen Prinzen vom Geblüte nach der Restauration!!

Geist der Regierung. Religiöse Tendenz.

Doch merkwürdiger noch ist der Geist der Regierung Rußlands unter Alexanders Scepter. Oben stehend erblickt man vor allem die religiöse Devotion in der kaiserlichen Familie, und besonders die Demuth des mächtigen Selbstherrschers aller Reußen, der folgenden Ukas an die hohe Synode erließ: „Während Meiner letzten Reise durch die Provinzen „mußte Ich zu Meinem großen Bedauern in den Anreden verschiedener Mitglieder des Klerus Lobsprüche hören, welche Mir wenig zukommen und „Gott allein gebühren. Ich bin vom Grunde Meines Herzens von der christlichen Wahrheit überzeugt, „daß alle Segnungen uns von unserm Herrn und Erlöser Jesus Christ kommen, und daß ohne Jesus „Christ jeder Mensch, wer er auch sei, voll Sünden „ist. Demnach heißt es Menschen den Ruhm, der „dem Allmächtigen allein gebühret, verleihen, wenn „man Mir den Glanz der Ereignisse zumessen will, „in welchen sich die Hand Gottes so sichtbar gezeigt „hat. Ich halte es für Meine Pflicht, so unziemliches Lob zu verbieten, und befehle der heiligen „Synode, diese Befehle in Vollzug zu setzen u. s. „f." h)

Man verwechsele diese kaiserliche Sprache der Demuth ja nicht mit den sinnlosen krüdnerschen Phrasen. Sie hat einen tiefen Sinn bei einem bigotten,

---

h) Der Ukas Allgem. Zeit. 1818. S. 18.

zum Theil noch rohen Volke. Niemand steht dort so fest als derjenige, der Gott die Ehre läßt und seine eigene Gewalt der göttlichen Allmacht stets unterordnet. Unter diesem Titel läßt sich Mancherlei gebieten und mit diesem Hebel Vieles in Umschwung setzen, was sonst nimmer Gehorsam gefunden hätte und nimmer in Bewegung gerathen wäre. Was aber vom Herrn der Heerschaaren nach der herrschenden Meinung ausgeht, oder in seinem Namen und Auftrage befohlen wird, das leidet keinen Widerspruch, und jeder Widerspruch ist Gotteslästerung. Allenfalls kann das auch zu Gunsten politischer Zwecke und Plane gebraucht werden. Das Weltliche und Irdische muß daher der gemeinen Meinung entrückt, wenigstens tief in den Hintergrund geschoben werden. Darum erschien auch vor Ablauf des Jahrs 1817, auf Vorstellung des Ministers des Kultus, Fürsten Alexander Gallizin, ein kaiserliches Ukas des Inhalts: daß die Urkunde der heiligen Allianz, nebst dem bei dieser Gelegenheit erschienenem Manifest, in allen Stadt- und Landkirchen alljährlich am 26 September alten Styls verlesen werden solle, welchem Befehle die heilige Synode noch den hinzufügte: daß aus der heiligen Allianz die Geistlichen förbersamst den Stoff zu ihren Kanzel-Vorträgen nehmen mögten.

Gab der Kaiser hiedurch einen sprechenden Beweis von seiner wohlüberdachten Gottesfurcht, so gab er keinen geringern von seiner tiefberechneten Toleranz durch den Ukas vom 5 November 1817, welcher das Ministerium der National-Aufklärung mit dem Ministerium für alle Glaubens-Bekenntnisse im rus-

sischen Reiche, unter dem Namen: Ministerium der geistlichen Angelegenheiten und der Volks-Aufklärung vereinigte. Das Departement der geistlichen Angelegenheiten aber bestand aus vier Abtheilungen, nämlich: 1. der griechisch-russischen Kirche; 2. der katholischen, der vereinten griechischen und armenischen; 3. der protestantischen; 4. der Juden und Muhamedaner. Ueberdem erhielten die Brüder-Gemeinden in Liefland, Esthland und Curland dieselben Privilegien, wie die Brüder zu Sarepta. i)

Thätige Sorge für Volks-Kultur.

Mit der Volks-Aufklärung in dem Sinne, wie solche die Regierung wollte, ließ man es aber keinesweges bei schönen Worten und befehlenden Ukasen bewenden. Vielmehr griff alles thätig und harmonisch in dem großen Maschinenwerk zusammen. Aus der Zersprengung der Universität beim großen Brande in Moskau ging manche Besserung für Lehrende und Lernende hervor. Die Besoldungen wurden erhöht, der Umfang der wissenschaftlichen Zweige erweitert, die Fächer besser geordnet. Auch das mit der Universität verbundene Gymnasium ward wieder eröffnet, und man traf bei der Anstellung neuer Lehrer manche zweckmäßige Aenderung.

Die Kultur des Volks entwickelte sich dabei von Jahr zu Jahr durch die Landschulen, deren binnen Kurzem über 2000 angelegt wurden, wovon mehrere unter der Leitung junger in England in der lankaster-

---

i) Vergl. Oppositions-Blatt 1818. S. 117. mit Frankf. Zeit. 1818. Nro. 20.

schen Methode unterrichteter Russen standen. k) Die Freigebigkeit des Kaisers und der Kaiserin Mutter trug zu allen Volksschulen sehr viel bei; viele wurden auch von reichen Privatpersonen unterstützt. So fundirte z. B. Graf Schuwalof ein Gymnasium mit 15,000 Rubeln. Der Bergrath Demidow schenkte der Universität zu Moskau 100,000 Rubel. Der reiche Graf Scheremetjew gab zu demselben Zwecke über eine Million Rubel her. Der Großkanzler Romanzow legte auf seinen Gütern viele lankastersche Schulen an, und ließ vier Kirchen verschiedener Glaubensgenossen auf einmal erbauen. — Selbst Chane am Caukasus, in Georgien, Mingrelien und Imirette stifteten Schulen, worin die Kinder ihrer rohen nomadischen Völkerschaften zu gesitteten Menschen gebildet wurden.

Früher schon gab es im russischen Reiche geistliche Institute, Klosterschulen genannt, deren Anzahl auf 58 stieg, und die den Zweck hatten: junge Männer zum Priesterstande zu erziehen. Dieser Schulen Fonds beliefen sich sonst nur auf 180,000

k) Auf Befehl des Kaisers und auf seine Kosten war mit einem Aufwande von 6000 Franken zu Paris des russischen Hofraths Joseph Hamel treffliches Werk über die Bell-Lankastersche Methode in deutscher Sprache gedruckt worden. Es sollte demnächst ins russische übersetzt, theils ganz ohne Bezahlung, theils in sehr niedrigem Preise, an alle Lehrinstitute des Reichs vertheilt werden, um den jungen Männern, die sich dem Lehr- und Erziehungs-Fache widmeten, als Handbuch und Leitfaden zu dienen.

Rubel; der Kaiser vermehrte die Unterhaltssummen auf mehr als 300,000 Rubel, und sprach in dem wegen dieser Angelegenheiten ergangenen Ukas seine Ansicht dahin aus: „Jene Schulen sollten in vollem Sinne des Worts Schulen der Wahrheit werden. Christus sei der Weg, die Wahrheit und das Leben. Der einzige Zweck aller Schulen sei demnach die Erziehung der Jugend zum thätigen Christenthum. Die wahre Erleuchtung des Geistes müsse also bewirkt werden durch das Licht, das in der Finsterniß scheine, und das die Finsterniß nicht begriffen."

Hatten es der Monarch und seine Rathgeber wohl begriffen? — Heil Ihnen, wenn dem so war! wenn mit dem Lichte auch des Geistes wahre Freiheit kommen sollte! l)

Verbreitung der Bibel in allen Theilen des russischen Reichs.

In Rußland glaubte man dieses Licht hauptsächlich durch allgemeine Verbreitung der Bibel anzünden zu können. Der Kaiser steuerte daher zu dem großen Werke weit über 100,000 Rubel, und erklärte sich selbst zum Mitgliede der Bibel-Gesellschaft. In seinem Geiste wirkten der Präsident der Bibel-Gesellschaft, Fürst Gallizin, nebst den englischen Missionairen Pinkerton und Paterson. Bürgerschaft, Geistlichkeit und Militair beförderten gleichfalls das schöne Unternehmen. Außer den zwei Haupt-Gesellschaften in St. Petersburg und Moskau gab es Filial-Gesellschaften zu Penza, Kastroma, Tobolsk, Kiew, Orel, Wladimir, Irkuzk, Kasan, Simbirsk, Pskoff, Minsk, Bialystock,

---

l) Der Ukas Oppositions-Blatt 1818. S. 691.

Grodno, Tangorow, Twer und Tscherkask. Schon waren 43 Ausgaben der Bibel in 17 verschiedenen Sprachen, zusammen in 196,000 Exemplaren, vertheilt worden, und Uebersetzungen wurden vorbereitet in tartarischer, carelischer, türkisch-armenischer und buriat-mogulischer Sprache. Eine Uebersetzung der Bibel aus der veralteten slavonischen in die gewöhnliche russische Volkssprache war schon vorhanden und stiftete den meisten Nutzen, weil dadurch die Bibel für die Volksschulen ein allgemein verständliches Lesebuch geworden. Regelmäßig giengen von Zeit zu Zeit aus dem großen steinernen Gebäude, welches der Kaiser der Bibel-Gesellschaft zu St. Petersburg geschenkt, 16 mit Bibeln beladene Frachtwagen in alle Theile des Reichs ab.

Einige Buräten-Stämme in Siberien, welchen wenige Blätter des Evangeliums Matthäi in kalmuckischer Sprache zugekommen, sandten Abgeordnete nach St. Petersburg, um sich das heilige Buch ganz in ihrer Volkssprache zu verschaffen, wobei die Abgeordneten erklärten: „seit sie von den schönen Sprüchen Jesu gehört, sei es ihnen unmöglich, ferner zu „ihren Götzen zu beten!"

Wissenschaftliche Anstalten.

Ueber die so wohlthätige und nothwendige Veredelung der niedern Volksklassen durch religiösen Elementar-Unterricht, vergaß jedoch die Regierung keinesweges das Interesse der höhern wissenschaftlichen Kultur. Gelehrte Reisen, litterarische Unternehmungen und Stiftungen für Kunst und Wissenschaft beförderte Alexander mit wahrhaft kaiserlicher Freigebigkeit. Er unterstützte fortwährend die Er-

ziehung wißbegieriger junger Griechen auf deutschen Lyceen und Hochschulen, und stiftete zu Odessa eine treffliche Bildungsanstalt zu demselben Zwecke.

Die medizinisch-chirurgische Akademie in St. Petersburg, wozu der berühmte Frank den ersten Entwurf gemacht, bildete sich zu einer höchst wohlthätigen Anstalt für die Armee und das ganze Reich. Denn an 300 Zöglinge, jeder mit einem Stipendium von 120 Rubeln, wurden dort zu künftigen praktischen Aerzten und Wundärzten gebildet. Alle Jahre gabs im August eine öffentliche Prüfung der Zöglinge, und wer sich von ihnen auszeichnete, ward zum Chirurg bei der Garde befördert. Die andern waren zum sechsjährigen Dienst bei den Feld-Regimentern verpflichtet. Die Faulen aber mußten den Cursus noch einmal anfangen und sahen sich beschimpft. Alle Sammlungen, die herrliche Präparaten-Sammlung, das anatomische Kabinet, der botanische Garten, waren, wie die zahlreiche Bibliothek, den Zöglingen offen. Bei den Vorlesungen bedienten sich die Professoren meistens der deutschen Sprache. Ausgezeichnete Zöglinge bereiseten auf kaiserliche Kosten Deutschland, Frankreich und England, auch wohl Italien.

Die höchst bildsame russische Sprache erhielt dabei jetzt noch größere Ausbildung und Bereicherung durch die Werke eines Lomanossow, Cheraskow, Derschawin und Karamsin, welcher letztere die ersten Theile seiner russischen Geschichte bereits vollendet hatte.

Ein Volk, das zu so hohen Zwecken der Regierung, mittelst ihrer angestrengtesten Thätigkeit, aus

seinem rohen Naturzustande zur menschlichen Ausbildung geleitet werden sollte, durfte aber nicht in dem entwürdigenden Zustande der alten Knechtschaft gelassen werden. Auch dieses Joch suchte also Alexanders wohlwollende Staatskunst täglich mehr zu erleichtern, da sie es nicht auf einmal völlig zertrümmern konnte.

Aufhebung der Leibeigenschaft auch in Liefland.

Liefland behauptete unter den russischen Ostsee-Provinzen den Ruhm, daß es zuerst die Verhältnisse des Bauernstandes zu seiner Gutsherrschaft menschenfreundlich geordnet. Der Kaiser wirkte mit zu diesen schönen vorbereitenden Maaßregeln durch die Bauern-Verordnungen von 1804 und 1809. Esthland und Liefland thaten, aufgemuntert durch solch erhabenes Vorbild, den großen Schritt: die Freiheit ihrer Bauerschaften feierlich auszusprechen, und jetzt mußte der Adel Lieflands sich gleichfalls entschließen, die Resultate seiner früheren vorbereitenden Maaßregeln auszusprechen. Die Sache kam auf dem am 18 Junius d. J. eröffneten liefländischen Landtage ernsthaft zur Sprache; der General-Gouverneur der Provinz, Marquis Paulucci, beförderte sie durch eine begeisternde Rede, und bald faßte nun durch allgemeinen Aufruf der Landtag den Beschluß: dem Bauernstande in Liefland gleichfalls die persönliche Freiheit zu schenken; einer Committee die Entwerfung der neuen Bauern-Verfassung zu übertragen, und diese auf einem baldigst wieder zu haltenden Landtage dem Kaiser zur allerhöchsten Bestätigung vorzulegen. So wurden in einer bestimmten Reihe von Jahren die esthländischen, kurlän-

dischen und liefländischen Leibeignen freie Menschen. m)

Sorge der Regierung für die Bauern.

Aber nicht blos für die Zukunft sorgte Alexanders erhabene Weisheit; auch das durch Härte und Habgier der Gutsbesitzer bewirkte oder vergrößerte Elend der leibeignen Bauern, suchte er auf der Stelle zu heben, sobald es ihm nur bekannt geworden. Davon zeugte der Ukas d. d. 28 März 1818, welcher ausdrücklich befahl: Ist in einem Dorfe irgend eines Gutsbesitzers oder Arandators kein gehöriger Vorrath von Getreide zur Versorgung der Bauern mit Winter- und Sommer-Saat vorhanden, so sollen die Gutsbesitzer die Bauern damit versehen, und falls sie selbst kein hinlängliches Getreide besitzen, solches ankaufen. Gleichfalls sollen sie, wenn der Bauer kein Ackervieh hat, verpflichtet sein, ihn damit zu versehen, und bis dies geschehen, seine Aecker zu pflügen. Wird in beiden angegebenen Punkten Nachlässigkeit oder böser Wille des Gutsherrn bemerkt, so werden ihm seine Besitzungen genommen und unter Administration der Regierung gestellt. Der Gutsherr darf schlechterdings nicht verlangen, daß die Bauern ihm mehr als die im Inventarium angesetzten Dienste leisten. Strenge Bestrafungen der Bauern, wegen Faulheit bei der Arbeit, sind den Gutsherren und Oekonomen derselben durchaus verboten. Erkrankt der Bauer über der Arbeit, oder fällt Regen ein, der die Arbeit verhindert, so sollen die dadurch

m) Frankfurter Zeitung 1818. Nro. 229. vergl. Oppositions-Blatt 1818. S. 1580.

versäumten Arbeitstage den Bauern erlassen werden, und er nicht gehalten sein, solche nachzuthun. Der Bauer soll an Feiertagen schlechterdings nicht zur Arbeit genöthigt werden. Es soll ihm nicht verwehrt sein, sein Getreide auf den bei seiner Wohnung befindlichen Handmühlen zu mahlen. Jede verderbliche Exekution von Seiten der Gutsherren gegen die Bauern, z. B. wegen Schuldforderungen von Juden, soll in Zukunft nicht gestattet sein. Der Bauer darf seine Produkte verkaufen, und sein Salz kaufen, wo er will. Auch ist es den jüdischen Schenkwirthen durchaus verboten, den Bauern Geld oder Branntwein auf Zinsen zu borgen, und dafür Vieh oder andere nothwendige Acker-Geräthschaften zum Unterpfande zu nehmen.

Colonisten-Verträge.

In demselben humanen Geiste war der Ukas über die Ansiedelung fremder Colonisten im russischen Reiche verfaßt. Dieser Ukas erlaubte zwar sowohl dem Adel als allen denjenigen, die sonst berechtigt, Ländereien zu erwerben, die Aufnahme von fremden Ansiedlern; befahl aber zugleich, daß alle mit solchen Colonisten geschlossenen Verträge dem Minister des Innern zur Bestätigung vorgelegt würden, und daß sie mit umständlicher Auseinandersetzung beiderseitiger Verpflichtungen durchaus für beide Theile nicht länger als 20 Jahre verbindlich sein sollten.

Um aber dergleichen Colonisten zu verschreiben, befahl der Ukas, den dazu willigen Gutsbesitzern, sich an den Minister des Innern zu wenden, ihm die Hauptartikel der abzuschließenden Verträge vorzulegen, und genau den Umfang des freien Landes anzu-

geben, welches den Colonisten eingeräumt werden solle. Also wurden der habsüchtigen Willkühr der Starken gegen die Schwachen und sonst Schutzlosen allerdings die Hände gebunden, der rechtverdrehenden Rabulisterei ein stählerner Schlagbaum vorgezogen. Die dem ohnerachtet vorfallenden Anomalien hatte wenigstens der menschenfreundliche Monarch für die Folge nicht mehr bei seinem Gewissen zu verantworten; denn auch seine Kraft war ja beschränkt! Beschränkt selbst die Wirksamkeit der zu St. Petersburg gestifteten menschenliebenden Gesellschaft, obwohl unter Direktion ihres Präsidenten, des Fürsten Alexander Gallizin, alle Geschäfte einem aus eilf Mitgliedern bestehenden Rathe übertragen, und das Haupt-Prinzip der so edlen Wirksamkeit dahin ausgesprochen worden: den Elenden nicht nur gegen Hunger und Blöße zu schützen, sondern ihn auch finden zu lassen, was seine kummervolle Seele erquickt und sättigt. Der Kaiser hatte der Gesellschaft zu ihren edlen Zwecken jährlich 100,000 Rubel angewiesen.

Rußlands Finanzen im Jahr 1818.

Wie aber konnte Rußland nach so schweren, seinen Wohlstand gefährdenden und vor kurzem erst beendigten Kriege, also bei gewiß zerrütteten Finanzen, solche ungeheure Anstrengungen durchführen und zugleich seinen auswärtigen Kredit sichern? Die Erfahrung bewies, daß die russische Staatskunst nicht minder klug und gewandt in Geld-Negocen, wobei

sie das Ausland gewaltig überflügelte, als in politischen Operationen zu ihren Zwecken geworden.

Am 8 März d. J. hielt das Conseil der Staats-Kredit-Einrichtungen, unter Vorsitz des Fürsten Lapuchin, seine erste Sitzung zu St. Petersburg, und in dieser Sitzung verlas der Finanz-Minister Guriev eine Darstellung des stufenweisen Ganges und des gegenwärtigen Zustandes des angenommenen Kredit-Systems, worauf denn die Rechnungen der Reichs-schulden-Tilgungs-Commission, der Reichs-Leihe- und Reichs-Assignations-Bank vorgelegt wurden.

Aus diesen Berichten ergaben sich folgende Haupt-Resultate: die holländische Anleihe betrug zwar 99 Millionen 600,000 Gulden; doch fiel von dieser Summe jährlich nur die Hälfte der Abzahlung auf die Amortissements-Commission, weil die großbritannische und niederländische Regierung sich durch den Traktat vom 3 Mai 1815 verpflichtet, die andere Hälfte zu bezahlen. Die inländische Schuld belief sich in Bank-Assignationen auf 214 Mill. 201,184 Rubel; in Silber auf 8 Mill. 544,000 Rubel, und in Gold auf 18,520 Rubel. Alle diese Schulden, ausländische sowohl als inländische, waren ins Reichsschuldbuch verzeichnet.

Im Jahre 1817 wurden zur Abzahlung dieser Schulden 30 Mill. Rubel angewiesen, und davon an auswärtige und inländische Gläubiger wirklich entrichtet: an Kapital 13 Mill. 863,882 Rubel; an Zinsen 16 Mill. 121,260 Rubel. Hiernächst waren die unabgeforderten Zinsen fürs Jahr 1818

mit 14,856 Rubeln zurückgelegt, woraus sich denn der Total-Betrag von 30 Mill. Rubel ergab.

Um den Zweck der allmähligen Verminderung der Bankozettel zu realisiren, hatte man für 38 Mill. 586,550 Rub. 87½ Procent von demselben abgezogen, und davon waren nach Abzug der Kosten übrig geblieben 38 Mill. 25,875 Rubel. Diese aber waren wirklich am 24 April d. J. verbrannt worden.

Das Kapital der kaiserlichen Zettelbank belief sich nun am 1 Januar 1817 auf 65 Mill. 617,050 Rubel, und war im Laufe des Jahrs noch um ein bedeutendes vermehrt worden. Damit hatte man die Auswechselung alter Zettel bis auf einen Betrag von 73 Mill. 305,590 Rubel beschafft; am ersten Januar 1818 aber doch noch zu ähnlichen Operationen 133 Mill. 617,050 Rubel in Reserve gehabt.

In eben diesem Zeitpunkte befanden sich in der Disconto-Kasse baar und creditirt 16 Mill. Rubel, und reiner Vortheil der Kasse durch Umsatz belief sich auf 574,456 Rubel. Die Bank hatte am 1 Januar 1818 in den Händen ihrer Schuldner 16 Mill. 339,668 Rubel, und bei der Bank zur Unterstützung des Adels noch 17,700 Rubel.

Mit Voraussetzung der Wahrhaftigkeit dieser Angaben, hatte sich also durch die neuen klugen Operationen das russische Geldwesen allerdings sehr bedeutend aus seinem frühern tiefen Verfall empor gearbeitet. Die klügste aller Operationen zu diesem Zwecke war aber unstreitig die mit scheinbar großen Vortheilen für die Herleiher eröffnete und bis zum letzten December 1818 offen bleibende neue Anleihe

gewesen. Denn durch dieselbe flossen größtentheils vom Auslande über 60 Millionen Rubel baares Geld in Rußlands Staats-Kassen, und nie vorher war die Silber- und Gold-Einfuhr so beträchtlich, als im letztverflossenen Jahre gewesen. n) Auch zeigte sich bei der, wegen Abzug des Occupations-Heers, am Schlusse des Jahrs für Frankreich negociirten Anleihe, die Wirkung des nach Rußland geflossenen Geldstroms durch den drückendsten Mangel an baarem Gelde so auffallend, daß die Negociateurs jener Anleihe durchaus Zahlungsfristen verlangen mußten.

Rußland verbesserte demnach seine Finanzen mit fremdem Gute, wandte dieses Gut zur Vermehrung seines innern Wohlstandes und seiner Landes-Kultur klüglich an, und verschaffte sich eben dadurch die Mittel, seine politischen Plane mit ungleich größerer Energie durchzuführen, als je vorher ein russischer Selbstherrscher solche durchzuführen vermogt hatte. Diejenigen dürfen wenigstens in der Folge nicht rechtlich über den Druck des russischen Colosses klagen, welche aus Gewinngier durch ihr der fremden Macht vorgeliehenes Geld jenem Colosse erst die furchtbare Beweglichkeit verschafft haben.

---

n) Daß seit einigen Jahren außerordentlich viel Gold und Silber aus dem übrigen Europa nach Rußland geströmt sei, beweiset schon der Umstand: daß im Jahr 1817 in der kaiserlichen Münze 18 Millionen Silber-Rubel, im Jahre 1818 aber sogar 22 Millionen Rubel in Gold und Silber ausgeprägt wurden. Rußland lieferte das Metall dazu gewiß nicht.

Das Königreich Polen unter Alexanders Scepter.

Die neuesten Erwerbungen Rußlands in Polen verdienen des Zeit-Beobachters vorzügliche Aufmerksamkeit. Das mit dem großen Kaiserreiche vereinigte Polen enthält nämlich auf einem Flächenraume von 2191 geographischen Quadrat-Meilen eine Bevölkerung von 2 Millionen 732,324 Menschen, von denen sich 2 Mill. 519,380 zur christlichen, und 212,944 zur mosaischen Religion bekennen. Sie wohnen in 481 Städten und 22,694 Dörfern.

Die dem Königreiche gegebene Constitution sprach die Person, das Gewissen und die Meinung frei; sie gewährte der katholischen Religion einen besondern Schutz, ohne die Rechte anderer Glaubensgenossen zu kränken; die Gerichte waren bei ihren Urtheilen von jedem Einflusse der Regierung unabhängig; die Constitution erlaubte Preßfreiheit, erklärte jedes Eigenthum für heilig, gestattete jedem, mit dem Seinigen zu ziehen, wohin es ihm gutdünkte; der Fremde konnte sich in Polen niederlassen, Grundeigenthum erwerben, zum Genusse aller Rechte gelangen, und das Land wieder verlassen. — Durch die Verfassung war bestimmt, daß Alexanders Nachfolger auf dem polnischen Throne sich in Warschau krönen lassen, und die Constitution dann beschwören mußten, daß alle königlichen Dekrete ein Minister unterzeichnen solle, der für ihren Inhalt verantwortlich sei; daß die Mitglieder des Reichstags unverletzlich wären, also auch offen und freimüthig ihre und ihrer Committenten Ansichten aussprechen könnten; daß die Deputirten das Recht haben sollten: die Minister und Staatsräthe wegen pflichtwidriger Handlungen

anzuklagen, worüber dann der Senat zu erkennen bevollmächtigt sei; daß das Finanzgesetz nach vier Jahren außer Kraft trete, wenn in dieser Zeit der Reichstag nicht zusammen berufen worden; daß der neue Senat dem Könige für jede erledigte Stelle eines Senators zwei Kandidaten vorzuschlagen habe, und daß, wenn der König den Reichstag auflöse, er in der Zeit von zwei Monaten neue Wahlen verordnen müsse. Uebrigens wurden die unteren Stellen größtentheils ohne Mitwirkung des Königs besetzt; die bewaffnete Macht war im Verhältnisse zu den Einkünften des Staats festgesetzt; die Güter und Einkünfte des Königs beschränkten sich auf die Kron-Domainen, und an den organischen Statuten und den Gesetzbüchern konnte der König nur in Uebereinstimmung mit den beiden Kammern des Reichstages etwas ändern.

Polen hatte in seinem größten Glanze nie eine so gute Verfassung gehabt, als die, welche Alexanders humane Weisheit ihm jetzt bewilligt. Auch sollte es mit dieser Constitution kein bloßes Wortgepränge bleiben. Alexander wollte der Welt beweisen, daß er ein zur Freiheit wiedergebornes Volk nach liberalen Grundsätzen zu regieren verstehe. Durch ein Dekret vom 17 Februar d. J. berief er auf den 27 März d. J. den polnischen Reichstag, welcher seit Kosciuskos Fall, also seit 23 Jahren, nicht versammelt gewesen. Inhaltsschwere Worte sprach das Berufungs-Dekret aus. Am Schlusse desselben hieß es: „Verkündiger der öffentlichen Meinung! „Ihr, die Ihr durch das Zutrauen Eurer Mitbürger

„ausgezeichnet seid, werdet durchdrungen von den „wahren Bedürfnissen des Landes, vom wahren Wohl „desselben beseelt, entsprecht den in Euch gesetzten „Erwartungen!"

Eröffnung des polnischen Reichstags am 26 März 1818.

Dabei wurde nichts unterlassen, um dem polnischen Stolze zu schmeicheln. Die sechste Gemeinde der Stadt Warschau (Praga) wählte den Großfürsten Constantin zu ihrem Repräsentanten, und Constantin nahm die Stelle an. Der Kaiser selbst erklärte sich zum Obristen der polnischen Garde, und stattete gleich nach seiner Ankunft in Warschau dem Vizekönige, General Zajonczek, einen Besuch ab, um ihm zu seinem Namensfeste Glück zu wünschen. Zum Marschall des Reichstages, oder zum Präses der Landboten- und der Deputirten-Kammer, wurde der General, Graf Vincenz Krasinski ernannt, und am 26 März der Reichstag unter großem Glanze eröffnet.

In dem Saale der Senatoren war ein prächtiger Königsthron errichtet. Zur rechten desselben standen Alexanders jüngerer Bruder, der Großfürst Michael, der Vizekönig, die Minister und der Staatsrath; zur linken das Gefolge und die Hofbeamten. Constantin aber nahm seinen Platz unter den Deputirten ein. Nun erhob sich der Kaiser und hielt in französischer Sprache eine, wie man behauptet, von ihm selbst entworfene Rede, durchwebt mit vielen trefflichen Gedanken und Inhaltschweren Phrasen. o) Doch war die merkwürdigste von allen fol-

o) Das Dekret Frankfurter Zeit. 1818. Nro. 75. ff.

gende: „Es liegt in der Natur der Dinge, daß Gute gedeihet nur langsam, und die Vollkommenheit bleibt der menschlichen Schwachheit unerreichbar. Repräsentanten des Königreichs Polen! Erhebt Euch zu der Höhe Eurer Bestimmung. Ihr seid berufen, um Europa, welches seine Blicke auf Euch heftet, ein großes Beispiel zu geben. Zeigt Euren Zeitgenossen, daß die liberalen Einrichtungen, deren auf immer geheiligte Grundsätze man mit den umstürzenden Lehrsätzen zu vermengen gedenkt, welche in unseren Tagen das gesellschaftliche System mit einer fürchterlichen Katastrophe bedrohet haben, kein gefährliches Blendwerk sind, sondern daß dieselben, wenn sie mit Aufrichtigkeit ins Werk gesetzt und mit Reinheit der Gesinnungen auf einen erhaltenden und der menschlichen Gesellschaft nützlichen Zweck gerichtet werden, sich vollkommen der Ordnung anschließen, und daß sie im gemeinschaftlichen Einklange die wahre Wohlfahrt der Nation hervorbringen!!" p)

Der Minister Staats-Sekretair verlas die Rede in polnischer Sprache; der Reichstags-Marschall legte darauf seinen Eid ab, und nun hielt der Präses des Senats, Graf Potocki, gleichfalls eine Rede, aus welcher die merkwürdigste Stelle hier ihren Platz finden mag. Sie lautete also: q)

„Mögte doch, Herr! dieses Land nur von Deinen

---

p) Die Rede Politisches Journal 1818. April-Stück S. 298. und mit Bemerkungen in Voß Zeiten 1819. März-Stück S. 410. ff.

q) Frankfurter Zeit. 1818. Nro. 110.

Tugenden besiegt, auf immer den Ueberwindern zur Lehre dienen, welches die ächten und wahren Mittel sind, die Völker mit unauflöslichen Banden an sich zu fesseln! Mögen sie Polen sehen, das sich auf Deinen Ruf, Herr! wiedergebiert und zu den Füßen Deines Throns den Zoll der Dankbarkeit, der Deinen Wohlthaten gleich ist, niederlegt! Mach' es, o Gott! zum Glück der Herrscher und der Völker, daß dieses große Bild immer ihrer Seele gegenwärtig sei, so wie es in diesem Augenblicke unsern Herzen und Augen gegenwärtig ist! Mache, daß es in ihnen die Ueberzeugung hervorbringt, daß Großmuth und Moralität die wahren Grundlagen sind, worauf sich die Politik der Herrscher immer fußen soll!"

Hier war Wahrheit. Aber es fehlte auch an duftendem Weihrauch, an kriechender Schmeichelei nicht. So in der Dankrede des Senators Wybicki, so in den pomphaften Adressen an den Kaiser und in Artikeln der Zeitungen, welche dieses große Wunderfest der Wiedergeburt Polens beschrieben. Und doch mußte sich diese Wiedergeburt erst bethätigen, und viel Unkraut war noch auszurotten, um der gediegenen nährenden Frucht freien Wachsthum zu verschaffen.

Solches ergab sich schon aus der Darstellung der Lage des Königreichs vom Minister des Innern und der Polizei, Grafen Mostewsky, welcher bemerkte, daß beinahe alle Verbrechen, welche in Polen begangen würden, Folgen der Trunkenheit wären; daß der Jugend-Unterricht gänzlich fürs Volk vernachlässigt worden, und daß eine neue Organisation der Gerichts-Verfassung höchst nöthig sei, um dieselbe mit den

Bedürfnissen des Landes und den Grundsätzen der Constitution in Einklang zu bringen. Gleiche Resultate traten hervor aus dem Berichte des Staatsraths über die Verwaltung Polens.

Um nun eine genügende Prüfung dieser Gegenstände vorzubereiten, setzte die Landboten- und Deputirten-Kammer drei Reichstags-Ausschüsse nieder: einen für die Finanzen; den zweiten für die Civil- und Criminal-Gesetze, und den dritten für die Angelegenheiten der Landes-Administration. Es wurden dazu 9 Senatoren und 15 Landboten erwählt, denen man den ausgezeichneten Deputirten Siarczynski als Sekretair beigab.

Früher schon, als der Reichstag eröffnet worden, hatte die russische Gesandtschaft zu Rom Unterhandlungen über eine neue Diöcesan-Einrichtung Polens eingeleitet und es dahin gebracht, daß Polen acht Bisthümer und ein Erzbisthum zu Warschau erhalten sollte. In Gemäßheit dieser Verhandlungen ward eine Versammlung der polnischen Bischöfe angeordnet, bei welcher ein neues Reglement über die Dotation des Clerus ausgearbeitet werden sollte. Man kam überein, daß künftighin für jedes Palatinat nur ein männliches und ein weibliches Kloster, folglich für ganz Polen nur 16 Klöster bestehen sollten. Zur Dotation der Bisthümer, deren Ertrag auf 80,000 Fl. Polnisch beschränkt wurde, bestimmte Alexander zwei Millionen Gulden; das zur Dotation noch Fehlende aber sollte aus den aufgehobenen Klöstern genommen, von der Geistlichkeit daher

der Regierung ein vollständiger Ausweis ihrer Territorial-Besitzungen und Renten eingeliefert werden.

Geschäfte und Anordnungen des Reichs-Tags.

Schon waren auch auf Kosten der Regierung Zöglinge nach Hofwyl und Möglin gesandt worden, um durch sie nach ihrer Zurückkunft ähnliche Institute im Vaterlande zu bilden. Zu dem Allen hatte Alexander großmüthig auf seine Civilliste verzichtet, und den Ertrag der Kron-Domainen dem Staate überlassen. — Nicht minder sollte in Ansehung der Juden eine neue Organisation statt finden, weil sie bisher eine wahre Landplage gewesen, die Noth des Vaterlandes immer zu ihrem Vortheile benutzt, und fast immer bei feindlichen Einfällen dem Feinde sich angeschlossen hatten. Jetzt kam sogar in Vorschlag, einen Theil der polnischen Juden nach der Tartarei zum Feldbau zu schicken, wenigstens sollten sie nützliche Einwohner werden, die sich nicht blos mit der Handelschaft, dem Schenkwirths-Gewerbe und der Branntweinbrennerei beschäftigten. r)

Alexander prorogirte die Reichstags-Sitzungen vom 13 bis zum 17 April, damit während derselben die Ausschüsse und Reichstags-Mitglieder über den Criminal-Gesetz-Entwurf, wie auch über das

---

r) Im 12, 13 und 14 Jahrhunderte fanden die Juden, die damals besonders in Deutschland hart verfolgt wurden, in Polen eine Freistätte, und erhielten vom Könige Boleslaus IV. dort große Freiheiten. Casimir der Große, bestätigte solche im Jahre 1243, doch hob sie König Alexander im Jahre 1505 wieder auf. Inzwischen wußten sie solche, wiewohl nicht gesetzlich, meistens wieder zu gewinnen.

neue Hypotheken-Gesetz gründlich berathschlagen könnten. Das Moratorium wurde bis zum Jahre 1821 verlängert; der Vorschlag zu einem Gesetze, rücksichtlich der Ehe und der Ehescheidungen, verworfen; der Entwurf des Criminal-Gesetzbuchs, wiewohl erst nach langen Debatten, angenommen; die neue Organisation des Hypotheken-Wesens vom Könige sanktionirt, die Erörterung einer ganz neuen bürgerlichen Gesetzgebung aber dem nächsten Reichstage vorbehalten.

Schluß desselben, 29 April.

Hierauf schloß der König am 29 April d. J. des Reichstags dießjährige Sitzung mit einer Rede vom Throne, worin Er sagte: „Repräsentanten des Königreichs Polen! Ihr habt Meinen Erwartungen „entsprochen. Die Berathschlagungen dieser ersten „Versammlung, der Geist, der sie geleitet, die Re„sultate, die sie hervorgebracht, bezeugen die einstim„mige Reinheit Eurer Absichten, und bestimmen „Meinen Beifall! — Nur einer unter den Gesetz„Entwürfen hat nicht den Beifall der Mehrheit der „beiden Kammern erhalten. Ich habe Meinen Bei„fall dazu gegeben, weil dieses Resultat von der Un„abhängigkeit Eurer Verhandlungen zeugt. Frei er„wählt, mußtet Ihr frei berathschlagen. Eine so „constituirte Versammlung garantirt allein der Re„gierung die Gewißheit, daß der Nation blos die„jenigen Gesetze gegeben werden, deren Nützlichkeit „durch die wirklichen Bedürfnisse erwiesen ist." —

Gnadenbezeugungen und Reisen des Kaisers.

Dieselbe Aufmerksamkeit gegen die National-Wünsche bewies Alexander dadurch, daß er der Stadt Krakau nicht allein den Wunsch gewährte,

die irdischen Ueberbleibsel des unvergessenen Vaterlands-Helden Kosciusko innerhalb ihrer Ringmauern aufbewahrt zu sehen, sondern sogar die Regierung des kleinen Freistaats Krakau aufforderte, dem hochverehrten Helden ein Monument zu errichten. Der Fürst Jablonowsky brachte darauf im April d. J. Thaddäus Kosciuskos Leiche wirklich aus Solothurn nach Krakau, wo sie am 22 Junius d. J. unter großem Gepränge in die Gruft der Domkirche, neben dem Könige Johann III. Sobiesky, Oesterreichs Erretter gegen die Türken, gesetzt ward. Dort ruheten seit kurzem auch Joseph Poniatowskys irdische Ueberreste!

Alexander nahm an allen Festen und Ergötzlichkeiten, die ihm zu Ehren in und um Warschau veranstaltet wurden, freundlichen Antheil, hielt am 28 April Musterung über ein polnisches Armeecorps von 24,000 Mann, erhob den General Zajonczek, Polens Vizekönig, in den Fürstenstand, vertheilte viele Orden und Ritterkreuze, und verließ dann nach siebenwöchentlichem Aufenthalte Warschau, um über Lublin nach Staroi-Constantinow, nach Bender, nach Tiraspol, nach Odessa, nach der Krim und nach Moskau zu reisen, die an jenen Orten versammelten Armeecorps zu mustern und sich mit eigenen Augen von dem wahren Zustande der Provinzen seines großen Reichs zu unterrichten.

Geburt eines Thronerben.

Ueberall herrschte große Freude über die Geburt eines Großfürsten, wovon die Gemahlin des Großfürsten Nicolaus am 29 April entbunden worden. Denn Alexander und Constantin hatten ja

keine Descendenz, und es war wahrscheinlich, daß der Neugeborne einstens Rußlands hocherhabenen Thron besteigen werde.

Die Politik.

In der That kann Europa jenen Thron als einen furchtbar glänzenden und für die Zukunft mit drohenden Gewitter-Wolken umgebenen betrachten, sobald ein eroberungssüchtiger Herrscher ihn besteigt; denn um so mehr muß nothwendig Rußlands Ueberlegenheit über Mittel-Europa verbreitet werden, als es sich schnell kräftig im Innern ausbildet. Seine einfache Staatsverwaltung und die Leichtigkeit, womit der Wille des Herrschers in ungeheuern Abständen vollzogen wird, seine Anstalten für Volks-Aufklärung, seine Beförderungen des Kunstfleißes, dessen Aufblühen nothwendig auf die Kultur des Volks wohlthätig zurückwirkt; seine Anlegung von Straßen und Kanälen im Innern; die Eröffnung von Handelsstraßen nach China und Indien; die Niederlassungen auf der Westküste von Amerika; die zu noch größeren Zwecken veranstalteten Entdeckungs-Reisen; die zahlreichen, gegen Willkühr gesicherten, Colonisirungen im Lande, und das liberale Streben der Regierung: die Einrichtungen und Fortschritte des Auslandes nach Rußland zu verpflanzen; — dieß Alles muß beim harmonischen Zusammenwirken der verschiedenen Hebel auf einen Zweck und bei der stets mit Festigkeit auf die Zukunft gerichteten Politik des russischen Kabinets, Europas politische Rechenkünstler mit banger Vorahnung erfüllen.

Alexander wird diese ungeheure, in seine Hand gelegte, Macht nie mißbrauchen, denn die Grundzüge seiner Politik sind, wie die Erfahrung bewiesen, Festigkeit, Mäßigung und Liberalität. Er hat die heilige Allianz als eine Magna Charta für Europa gestiftet zu doppeltem Zwecke: daß sie nämlich die Fürsten gegen jeden Ehrgeiz Eines aus ihrer Mitte sicher stelle, die Völker selbst aber gegen den innern Mißbrauch der Macht schütze und ihnen jene Behandlung auswirke, wozu die Fürsten nur durch geistige, besonders durch religiöse Beweggründe, getrieben werden können. Wer aber mag Europa dafür bürgen, daß diese Grundsätze auch nach Alexanders Ableben im russischen Kabinet herrschen werden? Und wehe dann Europa, wenn es gegen die Riesenmacht nicht fest geschlossen und vereinigt steht!

Friedens-Traktat mit Persien bekannt gemacht.

Der Drang der europäischen Angelegenheiten hatte bislang die politische Aufmerksamkeit fast ganz von Rußlands ungeheurer Vergrößerung nach Osten abgelenkt. Allein der erst im Jahre 1818 bekannt gemachte Friedens-Traktat zwischen Rußland und Persien, welcher bereits am 12 October 1813 zwischen dem General-Lieutenant Nicolaus Rtischtschew und Mirsa Abdul Hassan Chan zu Gulistan abgeschlossen, zu Tiflis aber am 15 September 1814 ratifizirt war, lenkte besonders der Briten politische Aufmerksamkeit wieder nach jener Seite hin. s) Denn Rußland gewann durch jenen soge-

s) Der Traktat im Politischen Journal 1818. September-Stück.

nannt ewigen Frieden, die Chanate Karabay und Ganschin, die Chanate Schekin, Schiewan, Derbend, Kubin, Bakin und Teleschin; dazu noch ganz Daghestan, Grusien, Imirezien, Gurien, Mingrelien und Abahasien, nebst allen Ländereien, die zwischen der jetzt bestimmten Grenze und der kaukasischen Linie liegen; wie denn auch alle an das kaspische Meer stoßenden Gebiete und Völkerschaften Rußlands Szepter unterworfen wurden. Der 5 Artikel des Traktats besagte ausdrücklich: daß, außer der russischen Macht, keine einzige andere auf dem kaspischen Meer die Kriegsflagge führen dürfe. Nach dem 7 Artikel durften die russischen Kaufleute in allen persischen Ländern frei handeln, wohnen im Reiche, wo sie wollten, Waaren ein- und ausführen, kaufen und verkaufen nach Belieben, ohne die geringste Belästigung; und dabei durften von den eingeführten Waaren an Zoll nur fünf von hundert des Werths erhoben werden. Und was versprach Rußland dagegen im 4 Artikel? Daß es demjenigen von den Söhnen des Schachs, welchen dieser zum Erben des persischen Reichs ernennen würde, Hülfe leisten, und durchaus nicht gestatten wolle, daß irgend eine fremde Macht sich in Persiens Angelegenheiten mische.

Also war Rußland gewissermaßen die Garantie der persischen Thronfolge übertragen, und Persien beinahe zu Rußland in dasselbe Verhältniß gesetzt, welches zwischen Rußland und Polen zu Catharinens II. Zeiten bestand; die erste und gewiß die Haupt-Ursach der Zerstückelung Polens! Rußland

hatte nun schon die Herrschaft über den Kaukasus und das kaspische Meer in Händen, und seine Tendenz verrieth sich deutlich genug: demnächst alle persischen Häfen in jenen Gewässern zu gewinnen, auch das ganze südöstliche Armenien mit dem ungeheuern Reiche zu vereinigen. Feth Aly Schach war dem Tode nahe und unter seinen Söhnen dauerte die Feindschaft fort. Brach Persien unter seinem demnächstigen Beherrscher mit England, und benutzte dann Rußland sein durch den letzten Frieden erlangtes Protektorat, so mogte es ihm ein leichtes sein, der Britten Herrschaft in Indien einen Todesstoß zu versetzen. So streckte der gewaltige Riese bereits drohend seinen einen Arm nach Osten bis an den Indus aus, und mit dem andern konnte er Mittel-Europa zerdrückend umfassen. Sollte die vorschauende Politik der europäischen Kabinette nicht zittern?

Die hohe Pforte wankte bereits in ihren Grundfesten und ließ man Rußland freie Hand, lag das Reich der Osmanen in Europa bald völlig in Trümmern. Es war ja schon durch Rußland auf fast allen seinen Grenzen in Asien und Europa überflügelt. Schwedens Thronfolge hing hauptsächlich von des russischen Monarchen Wohlwollen für die neue Dynastie ab. Darauf berief sich auch Carl Johann selbst in seinem Briefwechsel mit dem entthronten Gustav IV. Adolph. Wie leicht aber ändert der Tod des Herrschers seines Kabinets Politik nach den Ansichten und Launen des Nachfolgers? Und nahm dereinst Rußlands Politik hinsichtlich der nordischen Reiche eine andere Richtung, wie schwankend war

dann die Vereinigung der skandinavischen Halbinsel unter eines Gebieters Szepter; wie leicht dort die alte Zwietracht geweckt; wie bald der fortglimmende Funke des National-Hasses zu hellen Flammen angefacht!

Daß dem Meerbeherrschenden Britannien der alte Rival vor seinen Thoren erhalten und nicht zu sehr zur Ohnmacht herabgedrückt werde, dazu war nothwendig, daß die Last, welche Frankreich das Aufstehen erschwerte, fort gewälzt, wenigstens erleichtert werde. Preußens Politik widerstrebte am meisten und mußte widerstreben, weil, ohne volle Bezahlung der liquiden Forderungen preußischer Unterthanen an Frankreich, die tiefen Wunden, welche Frankreich Preußen geschlagen, gewiß noch jahrelang fortbluteten. Da erhob die alte Freundschaft ihr einschmeichelndes Wort, und Alexander schrieb aus Moskau am 20 October 1817 an Friedrich Wilhelm: „Frankreich, von der größten Gefahr, die „ihm jemals gedrohet, beunruhiget, appellirt an den „Gerichtshof der Billigkeit, der Mäßigung und der „Weisheit gegen die Strenge, womit seiner Verhei„ßungen Erfüllung gefordert wird. Denen, die, mit „Beihülfe einer höhern schützenden Macht, der Ge„sellschaft und dem Staaten-Vereine den Frieden zu„rückgeführt haben, kömmt es zu, ihn zu erhalten „und zu befestigen. — Ich hege die sichere Hoffnung, „daß die große Seele Eurer Majestät Meine Er„öffnungen und Bemerkungen in ihrem wahren Ge„sichts-Punkte betrachten werde. Die Uebereinstim„mung Unserer Grundsätze giebt Mir diese Gewißheit,

„und läßt Mich voraussehen, daß Wir zu einem Ver-
„einigungs-System gelangen werden, dessen Aufstel-
„lung bei diesem Kampf der Interessen so nothwen-
„dig ist, und von dem hauptsächlich die allmählige
„Befestigung der heilbringenden Arbeiten des euro-
„päischen Bundes zu erwarten steht!" t)

Und Friedrich Wilhelm, der fromme Mo-
narch, nahm des kaiserlichen Freundes Wort zu Her-
zen, und Frankreich ward der drückendste Theil sei-
ner zu leistenden Zahlungen erlassen, und die frohen
Hoffnungen der armen Gläubiger wurden getäuscht,
Frankreich aber hatte Geld und Kredit vollauf, als
es nur erst den schweren Stein sich vom Halse gewälzt.

Wohin zielte diese Politik? Das müssen wir
rathen; — unsere Kinder jedoch werden es schauen mit
klarern Augen, als die unsrigen sind. Wohl läßt
sich glauben, daß aus derselben Quelle die Einmi-
schung Rußlands in Spaniens Händel mit seinen in-
surgirten Colonien geflossen. Denn daß es des groß-
müthigen Alexanders Absicht gewesen, den Be-
herrscher Spaniens zu täuschen, und ihm mit gutem
Vorwissen halbverfaulte Kriegsschiffe von Fichtenholz
zur Bezwingung der Insurgenten zu senden, kann
nur ein Wahnwitziger glauben. Es war vielmehr
ehrlich mit der Hülfe gemeint; ob aber auch die rus-
sische Parthei an Don Ferdinands Hofe stets ehr-
lich operirte? — das ist eine schwer zu lösende Auf-
gabe. Dort suchten Großbritanniens und Rußlands
Politik einander zu überflügeln und zu überbieten,

---

t) Dieses Aktenstück Allgem. Zeit. 1818. Nro. 87.

und wie es bei solchem Handel zugeht, kann dem nicht unbekannt sein, der das große Weltdrama mit ungetrübten Augen betrachtet hat!

Rußlands Politik hatte ihre Augen überall. In Deutschland besonders, wo die Geister heftig rumorten, die der wilde Sturm der Zeit geweckt und aufgerührt, schauete sie nach allen Enden und Winkeln; und ein trefflicher Aufpasser war da bestellt, um zu deuten die Zeichen der Zeit denen, die an der Ostsee Gestade doch wohl Manches übersahen oder überhörten, was des Beachtens werth war. Das aber bezeichnet eben die politische Meisterschaft: das Kleine wie das Große zu umfassen, nichts gering zu achten, woraus Großes entstehen kann, und mit magischen Worten den aufziehenden Orkan schon in weiter Ferne zu beschwören. Warum sind die fast durch alle deutsche Marken in den Jahren 1813 und 1814 als Erretter mit offenen Armen empfangenen Russen so bald aus den Besitz des deutschen Wohlwollens durch die öffentliche Meinung geworfen? Warum wird fast allein noch Alexander, ihr Kaiser, rein und wahrhaft von allen Guten verehrt? — Weil wir ahnen, daß Rußlands Politik fürchterlich werden könne, wenn ihr der Leitstern seines edlen, reinen Menschenherzens geraubt würde!

Schweden und Norwegen, im Jahre 1818.

Schweden wird es auch bei der innigsten Vereinigung mit Norwegen nie vergessen können, daß das kornreiche Finnland mit mehr als einer Million Menschen ihm geraubt wurde, und jetzt ein Bestandtheil des russischen Reichs ist. Norwegen ist mit Finnland viel zu theuer erkauft, und eine nähere Betrachtung gewährt bald die Ueberzeugung: daß eine sehr feste sichere Hand dazu gehört, wenn die Vereinigung der skandinavischen Halbinsel nicht vielmehr Schwächung statt Stärkung der Reichskraft herbeiführen soll.

Finnland lieferte Getreide, Norwegen erfordert welches; Finnland war eine mit Schweden eng verflochtene Provinz, Norwegen stellt sich Schweden als Gleicher dem Gleichen gegenüber, besteht auf eigner Verfassung, auf eigenen Reichstägen, und dürfte wohl gar bei auswärtigen Verhandlungen oder Kriegen eine eigene Politik geltend zu machen suchen! Finnland endlich gab durch seine Lage vor den Thoren von

St. Petersburg dem Reiche Schweden ein Gewicht in der Wagschaale der europäischen Politik, dessen Verlust Norwegens Besitz durchaus nicht zu ersetzen vermag.

Statistische Ansicht von Schweden; wie es 1818 sich darstellte.

Nach den neuesten statistischen Nachrichten soll der Flächen-Inhalt von Schweden und Norwegen 16,155 geographische Quadrat-Meilen betragen, welche von 3 Mill. 307,922 Menschen bewohnt werden. Ueber das gegenseitige Verhältniß der verschiedenen Klassen von Schwedens Staatsbürgern gab die neueste Volkszählung folgende interessante Aufschlüsse: Ueberhaupt lebten zu Anfang des Jahrs 1818 in Schweden 2 Mill. 465,066 Menschen, nämlich 1 Mill. 176,967 männlichen, und 1 Mill. 288,099 weiblichen Geschlechts. Das Civil zählte 24,652 Individuen beiderlei Geschlechts, das Militair aber deren 113,465 beiderlei Geschlechts. Matrosen gab es mit den Familien 22,187; Fabrikarbeiter 45,256; Handwerksgesellen und Burschen 16,573; Kaufleute und Handwerker 2233. Die Zahl der in Schweden studierenden Jünglinge belief sich auf 3485. Die Bevölkerung war aber durchs Reich in auffallender Stufenfolge vertheilt. In den nördlichen Provinzen lebten auf einer Quadrat-Meile nur 25 Menschen; in den westlichen 148, und in Stockholms, Upsalas, Nyköpings und Skaraborgs Lehen 1022. Das Areal des Landes verhielt sich zu den Seen, wie 10 zu 1, und in den bestangebaueten Gegenden des Landes wie 5 zu 1.

Der Adel blieb sehr zahlreich. Nach den Tabellen über die Zahl der adlichen Geschlechter war die

letzte Nummer der Grafen 130, der Freiherren 361, und der Edelleute 2259. Unter Carls XIII. Regierungen wurden 12 neue Grafen, 33 neue Barone und 46 neue Edelleute im Ritterhause eingeführt. Doch waren auch von der Zahl der Grafen bereits 54, von den Baronen 170 und von den Edelleuten 1344 durch das Aussterben alter Familien erloschen. Die Populations-Verhältnisse erschienen in den letztverflossenen Jahren durchaus ungünstig. In Stockholm starben im Jahre 1817 2556 Menschen und dagegen wurden nur 2456 geboren. In Gothenburg war das Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen schon günstiger (493 gegen 531). Desto schreckender war vom Jahr 1805 bis 1815 das Verhältniß der unehelichen Kinder zu den ehelichen: nämlich wie 14 zu 1. Von den unehelichen Kindern starben binnen Jahresfrist beinahe die Hälfte! Auch erschien tief in Verfall das sittliche Leben der Hauptstadt, da im Jahr 1817 zu Stockholm zwar 480 Ehen geschlossen, dagegen aber 488 wieder aufgelöset worden waren.

Der Staat von Schweden hatte freilich eine sehr glänzende Außenseite. Da waren 23 Reichsherren: die Grafen Oxenstierna, Brahe, Ruuth, Posse, Essen, Steding, Engeström, Fersen, Gyllenborg, Rosenblad, Wrede, C. Mörner und vier Grafen Wachtmeister, nebst den Barons Ramel, Klinkovström, Flemming, Lagerbring und Cederhielm. Der Staatsrath (worin für Norwegen C. Anker erschien) zeigte fast nur Männer von hochberühmten Namen

in Schwedens Geschichte. Der Hofstaat des Königs, der Königin und des Kronprinzen, dessen Suite allein 24 Adjudanten und 18 Ordonnanz-Offiziere bildeten, konnte für einen der glänzendsten gelten. Der König hatte ja, außer den höchsten Hofämtern, 4 Ober-Kammerjunker, 8 diensthuende Kammerherren, 40 diensthuende Kammerjunker, 23 General-Adjudanten, 4 Cerimonien-Meister, 3 Hand-Sekretaire, 8 Kammerdiener u. s. f. zu seiner Bedienung; und so verhältnißmäßig die übrigen Personen der königlichen Familie.

Was die Organisation der Regierung anbetraf, so mußten im Staatsrathe, worin außer 6 Staatsräthen, die Minister der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten, auch die vier Staats-Sekretaire fürs Kriegswesen, für die Kammeral-Angelegenheiten, für die Finanzen, den Handel und die kirchlichen Sachen, Sitz und Stimme hatten, alle Regierungssachen vorgetragen werden, ehe sie der König entschied. Jedes Mitglied war für seine Stimme verantwortlich. Ueber die Verhältnisse mit fremden Mächten berieth sich jedoch der König allein mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und dem Hofkanzler. Wenn Frieden geschlossen oder Krieg erklärt werden sollte, mußte der König einen außerordentlichen Staatsrath zusammen berufen und dessen Meinung hören.

Dem Staatsrathe untergeordnet war die Commission für die allgemeinen Reichs-Angelegenheiten;

sie bestand aus 4 adlichen und 4 bürgerlichen Mitgliedern. Den höchsten Richterstuhl des Reichs bildeten: der Justiz-Minister, 5 adeliche und 6 bürgerliche Justizräthe. An ihn wurde in letzter Instanz von den Ober-Gerichten appellirt. Die Canzlei bestand aus einem Präsidenten und 12 Deputirten, wozu die vier Staats-Sekretaire gehörten. Sie hatte zu besorgen: die Verwaltung der Canzlei; die Justiz-Revision; die Kriegs-Expedition; die Handels- und Finanz-Expedition; die geistliche Expedition und das Departement des Hofkanzlers, wozu das Kabinet des Königs für auswärtige Correspondenz, das Archiv und die Bibliothek gehörten. Das Kammer-Collegium verwaltete die Krongüter und das Steuer-Wesen. Das Kammer-Gericht revidirte die Staats-Rechnungen. Vor das Commerz-Collegium gehörten alle Handelssachen. Dann gabs noch ein Bergwerks-Collegium; ein Staats-Comptoir für die Staats-Ausgaben und das ganze Finanz-Wesen; eine Rente-Kammer; ein Kriegs-Collegium, welches alles zur Landmacht Gehörige besorgte; ein Collegium für die Verwaltung der Marine; eine Post-Direktion; eine Direktion des Landzolls- und Accise-Wesens; eine Direktion des Seezolls, mit einem eignen Seezoll-Gericht; eine Gilde des Seraphinen-Ordens, welche die Aufsicht über alle Hospitäler im Reiche führte; ein königliches Ober-Intendantenamt für Bausachen; eine allgemeine Magazin-Direktion; eine Commission für das Erziehungs-Wesen und die Bank, welche ohne Einfluß der Regierung, gleich-

wie das Reichsschulden-Comptoir von Deputirten der Reichsstände verwaltet ward. u)

Man vergleiche diese complicirte Staats-Maschine eines schwachen Reichs mit dem höchst einfachen Staats-Getriebe des russischen Reichs! An der Spitze des schwedischen Kriegsstaats stand als Generalissimus zu Lande und zu Wasser der Kronprinz Carl Johann. Unter ihm dienten 4 Feldmarschälle: Stedingk, Mörner, Essen und Wrede; 1 General; 8 General-Lieutenants und 33 General-Majors. Die Seemacht wurde von 2 Admirals, 3 Vize- und 8 Contre-Admirals befehligt. Zur Landmacht gehörten 8 Kavallerie-, 29 Infanterie-, und 3 Artillerie-Regimenter. Für die Seemacht gabs 4 Marine-Regimenter.

Die innere Regierung des Reichs wurde durch 1 Ober-Statthalter und 24 Lands-Höfdings; die Justiz durch 86 Magistrate, 15 Lagmänner, 86 Haralds-Höfdings, 2 Berghauptmänner und 10 Bergmeister besorgt. Häupter der Geistlichkeit waren der Erzbischof Dr. Lindholm und 11 Bischöfe.

Die ganze jährliche Produktion Schwedens berechnete man in runder Zahl zu 88 Millionen Bankthalern: nämlich 5 Millionen Tonnen Getreide, zu 50 Millionen Bankthaler; 400,000 Schiffpfund Eisen, zu 7 Millionen 200,000 Bankthaler; Holzwaaren, 500,000 Bankthaler; Fabriken und Manufakturen, 12 Millionen 100,000 Bankthaler; Han-

---

u) Vergl. Molbechs Reisen in Schweden Theil II. Kopenhagen 1817.

del, Schifffahrt und Handwerke, 17 Millionen 480 Bankthaler. Alle öffentlichen Abgaben in Geld und Produkten betrugen dagegen jährlich 14 Mill. Bankthaler. Also war die Summe des Erwerbs für jedes Individuum in Schweden etwa $35\frac{2}{3}$ Bankthaler, und die der Steuern $5\frac{1}{2}$ Bankthaler! — Wahrlich in einem Reiche, wie Schweden, ein höchst drückendes Verhältniß!

Was seit dem letzten Reichstage die Regierung für Schwedens innere Wohlfahrt gethan.

Bericht.

Zu Stockholm erschien noch vor Ablauf des Jahrs 1817 ein vom Könige und dem Hofkanzler Wetterstedt unterzeichneter Bericht über dasjenige, was sich in der Regierung des Reichs seit dem letzten Reichstage zugetragen. Daraus ergab sich, daß der schnelle Uebergang vom Kriege zum Frieden in Europa für Schwedens Zoll- und Handels-Einkünfte keine merkbar nachtheilige Wirkung gehabt, daß vielmehr der Zoll-Ertrag der letzteren Jahre die Summe, worauf die Reichsstände gerechnet, noch überstiegen habe. Ferner ward angekündigt, daß die ausländische Schuld des Reichs in Hamburg, Holland, Genua und Antwerpen auf die von den Reichsständen festgesetzte Art bezahlt, und die Anleihe in Leipzig nur noch die einzige sei, welche berichtigt werden müsse. — Der König hatte zum Besten der Gemeinden, wo der Gottesdienst in finnischer Sprache gehalten wurde, eine Uebersetzung des neuen Kirchenhandbuchs ins Finnische besorgen lassen; auch waren nicht nur in der Hauptstadt, sondern selbst in den meisten Stiftern Bibelgesellschaften eingerichtet worden. Die

Kuhpocken-Impfung ward von der Regierung nach Möglichkeit durchs ganze Reich verbreitet. Zur Unterstützung der Erziehungs-Anstalten in der Hauptstadt hatte die Regierung 10,000 Thlr. angewiesen, und der Erziehungs-Commission den Auftrag gegeben: eine neue Schulordnung mit beigefügter Anweisung in Hinsicht der Lehrbücher und der Methode auszuarbeiten. Zur Herausgabe der zweckmäßigsten Lehrbücher wurden 5000 Thlr. angewiesen. Die königlich musikalische Akademie edirte ein Lehrbuch für den Gesang, nebst einer zweckdienlichen Choralsammlung. Auch hatte die Regierung auf ihre Kosten einen jungen Gelehrten nach England gesandt, um dort praktisch die bell-lankastersche Lehrmethode zu studiren. Ueberdem war eine Elementarschule zu Askersund gestiftet, und die Schulen in mehreren Kirchspielen hatten eine zweckmäßigere Organisation erhalten. Noch fehlte es jedoch an Verbesserungs-Häusern für Landstreicher, und die Festungen waren mit Gefangenen dergestalt angefüllt, daß es zur Aufnahme Mehrerer schon an Raum gebrach.

Der Bürgerstand entschloß sich auf diesen Bericht, dem Könige eine Dankadresse zu überreichen. Der Adel stimmte zwar bei; doch wollte Baron Ludwig Stael von Holstein den Zusatz gemacht wissen: Seine Majestät möge doch Ihre Aufmerksamkeit auf die kummervolle Lage des Landes richten, welche so bedenklich geworden, daß das Volk kaum die gewöhnlichen Abgaben entrichten könne. Dem Zusatze, welchen auch der Priesterstand nicht billigte, widerstrebte heftig der Staats-Minister Engeström,

und suchte zu beweisen, daß der König so wenig als der Kronprinz an der betrübten Lage des Volks schuld wären; daß der Kronprinz fast überall, besonders aber in Gothenburg und in Dalekarlien, die Bedrängnisse der ärmern Einwohner aus seiner Privatkasse gehoben, und daß kein Winkel Schwedens von der landesväterlichen Sorgfalt vergessen worden. Löwenhielm und Ankarswärd redeten für den Zusatz; dennoch ward solcher unterdrückt. v)

Inzwischen bewirkte schon die bloße Kunde davon, daß der König den Reichsständen ein neues Finanz-Projekt mittheilte, welches darauf abzweckte, Gläubigern und Schuldnern zu Hülfe zu kommen. Zu dem Ende wollte man der Bank einen jährlichen Zuschuß von 1 Mill. Thaler verschaffen. Sie sollte die Zölle einnehmen, welche 400,000 Thlr. reine Einnahme gewährten, sollte durch den Handel mit Stangeneisen und Kupfer ein beträchtliches gewinnen, auch die Kron-Domainen zur beständigen Hypothek als Unterpfand erhalten. Dazu wollte man eine neue Staats-Anleihe von 6 Mill. Thlr. in klingender Münze zu 8 Procent Zinsen negociiren, und den schwedischen Spezies-Thaler fortan ganz nach dem Werthe des Hamburger Bankthalers ausmünzen, um die Ausfuhr der klingenden Münze zu hindern. Lauter Palliativ-Curen, die das krebsartig um sich fressende Uebel des mit jedem Tage tiefer sinkenden Kredits keinesweges vom Grunde aus heilten. Doch mußte in Stockholm dem Kronprinzen sein Neujahrs-

---

v) Vergl. Allgem. Zeit. 1818. S. 8. ff. u. S. 48.

Geschenk für verschämte Arme (von 10,000 Thlr.) große Liebe unter den geringern Ständen gewinnen!

Also fand auch der Antrag: für den Fall, daß der König und der Kronprinz krank oder abwesend wären, dem Prinzen Oskar die Ausübung der königlichen Gewalt mit allen constitutionellen Rechten zu übertragen, um der Regierung eine festere Stütze zu geben, bei allen vier Ständen des Reichs keinen Widerspruch. Der König genehmigte und rühmte den Beschluß als einen Beweis der Dankbarkeit gegen die hochherzigen Bemühungen des Kronprinzen für des Reichs dauernde Wohlfahrt.

Carl XIII. stirbt am 5 Februar.

So standen die Sachen in Schweden, als am 5 Februar, Abends 10 Uhr, König Carl XIII., zweiter Sohn des Königs Adolph Frieberich von Schweden und seiner Gemahlin Ulrike, der am 7 October 1748 zu Stockholm geboren war, nach manchem seltsamen Wechsel seiner Schicksale, von der Bühne des Lebens abtrat. Man hatte bei der fortdauernden Kränklichkeit und der am 27 Januar eingetretenen ernsthaften Krankheit des Monarchen diesen Todesfall erwartet, und war darauf vorbereitet.

Sogleich mußten der Staatsrath und sämmtliche diensithuende Garden in Stockholm dem neuen Könige den Eid der Treue leisten. Folgenden Tags wurde Carl Johann von dem Reichsherold zum Könige ausgerufen, und nun ritt er, begleitet von seinem Sohne und einem zahlreichen Generalstabe, durch die Hauptstraßen der Stadt, nahm von den paradiren-

den Garnison-Regimentern, der Bürgerschaft und dem Magistrat den Huldigungs-Eid ein. Am 7 Februar wurden die Reichsstände zu einem plenum plenorum berufen, um auch von ihnen die Huldigung zu empfangen. Vier und zwanzig Stunden vor seines königlichen Oheims, Carls XIII., Ableben, hatte Gustav Adolph Gustavsson sich zum Bürger der Stadt Basel aufnehmen lassen. Ein seltsames Zusammentreffen heterogener Ereignisse!

Carl Johann verkündete in seiner Proklamation von 5 Februar, gleich nach Carls Ableben: „Seitdem Wir zuerst den schwedischen Boden betraten, „ist es Unsere höchste Angelegenheit gewesen, Eure „Freiheit, Eure gesetzlichen Berechtigungen, und die „Selbstständigkeit des Reichs zu vertheidigen. Die „Vorsehung krönte Unsere Bestrebungen mit Erfolg. „In der gegenwärtigen trauervollen Stunde war es „daher Unsere erste Pflicht, so wie Unser frühester „Gedanke, ihren mächtigen Beistand bei Unseren „künftigen Handlungen zu erflehen. Von Eurer Ei„nigkeit und Vaterlands-Liebe erwarten Wir die „kräftigste Unterstützung. Im treuen Bunde mit „Eurem durch das Gesetz gebundenen Könige werdet „ihr fortfahren, frei und selbstständig zu sein!! u. „s. f."

Bald darauf überreichte nun eine große Deputation der Reichsstände, unter Anführung des Landmarschalls, dem Könige eine Adresse, worin die Stände baten: der König möge seine Krönung nach altem Brauch noch während der Versammlung der Reichsstände geschehen lassen. Der König willigte

in das Gesuch, und die Stände setzten zum Begräbniß des abgeschiedenen Königs, aus ersparten Staatsmitteln, eine Summe von 150,000 Bankthalern fest.

Devotionen und Glück-Preisungen nun von allen Enden des Reichs. Die Universität zu Upsala ernannte den neuen Kronprinzen Oskar zu ihrem Kanzler. Die Huldigungen zu Carlskrona, zu Gothenburg, in Dalekarlien, überall, gingen nach Zeitungs-Berichten mit unbeschreiblichem Enthusiasmus vor sich. Aber Carl Johann und sein Sohn vergaßen auch nichts, wodurch das Volk für sie exaltirt werden konnte. Am 7 März hatte das schwedische Hofgericht auf Stockholms Schloß, in Gegenwart der verwittweten Königin und der Staats-Minister, König Carls XIII. Testament eröffnet und gefunden, daß der Verewigte verordnet: die nachgelassenen baaren Gelder sollten der Königin zufallen, imgleichen das Schloß Rosersberg in Upland ihr Zeitlebens gehören, dagegen das Privat-Vermögen des Königs dem Staate zu Theil werden. Die übrige Verlassenschaft war Carl Johann vermacht; dieser erklärte jedoch sogleich: daß er auf alles dasjenige Verzicht leiste, was die Königin zu besitzen wünsche. Er schenkte aus seiner Privatkasse den ärmern Deputirten des Bauernstandes jedem 100 Thlr. zur Anschaffung der nöthigen Trauerkleider, und Prinz Oskar selbst, — ein musikalisches Genie, — componirte zum feierlichen Begräbnisse des Königs einen Trauer-Marsch.

Prächtiges Leichenbegängniß

Die feierliche Beisetzung der königlichen Leiche erfolgte am 20 März mit großem Pomp. Der Kö-

Carls XIII.

nig verschloß selbst den Sarg. Seraphinen-Ritter und Reichsherren trugen denselben bis in den Vorsaal, da ward er von den diensthuenden Generalen und Admiralen entgegen genommen und zur Kirche getragen. Die Leichenpredigt hielt der Bischof von Linköping, Dr. Rosenstein. Der Erzbischof und zwei Bischöfe begleiteten die Leiche ins Gewölbe, wohin sie von den Reichsherren getragen ward. Während der Erzbischof den Sarg mit Erde bewarf, donnerten 256 Kanonenschüsse und die paradirenden Regimenter gaben Bataillons-Salven. Ein Rentmeister zu Pferde, begleitet von einem Detaschement Garde, warf auf den Gassen silberne Denkmünzen unter das Volk, — und nach beendigtem Trauer-Gottesdienst begab sich beim Scheine von 500 Fackeln der Leichen-Conduct wieder nach dem Schlosse.

Noch prächtigere Krönungsfeier Carls XIV.

Noch prachtvoller war am 11 Mai Carl Johanns Krönung und Salbung zum Könige der Schweden. Zu der Feierlichkeit hatte man die große Nicolaikirche aufs herrlichste geschmückt. Das Portal war hellblau mit Gold drappirt; auch ließ bei der Feier Marianna Sessi ihre schöne Stimme erschallen. Erzbischof Lindblom verrichtete die Salbung; alle Bischöfe des Reichs assistirten; Dr. Rosenstein hielt eine Predigt über den Text: Micha II. v. 13. „Und ihr König wird vor ihnen hergehen und der Herr vorne an!" Der König leistete den Eid mit drei Fingern auf die Bibel, — und da rief der Reichsherold laut: „Jetzt ist Carl XIV. Johann gekrönter König der schwedischen und gothischen Lande, — Er und kein Anderer."

Nachher folgte noch ein Schauspiel in französischem Geschmacke. Der neue König hatte Krone und Mantel im Schlosse abgelegt, sich im kurzen Rock von Silberstoff, blitzend von Juwelen, mit einem Huth à la Henri IV. und prächtiger Agraffe, zu Pferde gesetzt, und war durch die gedrängten Reihen des jubelnden Volks nach dem Lustgarten geritten, um dort 21 Bataillons und 23 Eskadrons nebst bespannter Artillerie zu mustern. Viele Stimmen riefen: das ist der Held, der Schweden gerettet. Er war König; der einzige von der französischen Sippschaft, der sich auf dem Throne behauptet. Genug — und über genug!

Alexander gratulirte ihm in einem eigenhändigen Schreiben; der französische Gesandte bezeugte in schönen Phrasen Ludwigs XVIII. wohlwollende Theilnahme. Des Königs Gemahlin, für die, wie die Tagesblätter behaupteten, das Repräsentiren wenig Reiz hatte, blieb in Paris, weil ihr das schwedische Clima nicht zusagte. War dieß der wahre Grund ihrer Trennung von Gemahl und Sohn, oder ein anderer? Gerüchte liefen darüber genug um; doch verdiente keines derselben so viele Beachtung, als der merkwürdige Briefwechsel, der sich kurz vor dieser Epoche zwischen Gustav IV. Adolph und Carl Johann entsponnen.

Kaum hatte des Exkönigs Sohn sich dem Alter genähert, in welchem ein schwedischer Kronprinz, nach dortigen Reichsgesetzen, durch väterliche Autorisation volljährig werden kann, so machte Gustav IV. ihm schriftlich bekannt: er sei geneigt, dem Sohne die

Autorisation zu ertheilen und erwarte ihn, damit er ihm väterlichen Rath über die obwaltenden Verhältnisse ertheilen könne. Er mahne ihn freilich von der Ansprache an den schwedischen Thron ab, hätte der Sohn aber über diesen Gegenständen andere Grundsätze, so sei er es auf jeden Fall seinem Stande schuldig, gleich nach seiner Volljährigkeit sich über seine Ansprüche an den schwedischen Thron zu erklären. Prinz Gustav weigerte sich aber nicht nur, die Volljährigkeits-Erklärung anzunehmen, sondern auch überhaupt, deswegen mit seinem Vater zu unterhandeln. Die eigene Mutter und der Großherzog von Baden mogten ihn zu solcher Handlungsweise gerathen und bestimmt haben.

Seltsame Correspondenz Carl Johanns mit Gustav IV. Adolph.

Nun schrieb Gustav IV. Adolph von Hanau den 26 August 1817 an den schwedischen Kronprinzen Carl Johann, setzte denselben von jenem Familienzwiste in Kenntniß, und bat: Carl Johann möge den General Kamps senden, um mit solchem über gewisse Angelegenheiten zu Gunsten des Prinzen Gustav zu unterhandeln. Carl Johann ließ sich in seinem Rückschreiben auf die verlangte Sendung gar nicht ein, billigte aber sehr des Exkönigs Handlungsweise und Maximen, und fügte hinzu: „Die schwedische Nation bedürfe der Formalität, der Entsagung „des Prinzen Gustav gar nicht, denn ihr Recht, „über den Thron zu verfügen, sei ohnedieß entschieden, „auch habe sie ja seit Gustavs IV. Abdankung schon „dreimale Gebrauch gemacht. Sollte Prinz Gustav „einst die Rechte und die Ruhe der schwedischen Nation stören wollen; so würde die Vorsehung wie bis-

„her die skandinavische Halbinsel beschützen, und des „Kaisers Alexanders Wohlwollen und unverletzliche „Allianz werde jede Intrigue gegen Schweden miß„billigen“ u. s. f. w)

Die Bekanntwerdung dieser Correspondenz traf mit Carl Johanns Thronbesteigung zusammen, und französische sowohl als schwedische Ultras stimmten nun doppelt laut ihr altes Lied von gekränkter Legitimität an, wollten auch nachweisen, daß fremde Prinzen auf Schwedens Throne nie zum wahren Heile der Nation gewirkt. So war denn allerdings des neuen Königs Stellung etwas beängstigend; revolutionaire Umtriebe mußten immer befürchtet werden, und darum blieb auch die vom Könige instruirte Reichs-Polizei weit strenger, als sie ohne jene Verhältnisse gewesen sein würde. Nicht einmal die norwegische Reichszeitung, noch weniger eine deutsche, französische oder englische durfte in Schweden ohne besondere Erlaubniß gehalten werden.

Die alte Königin stirbt.

Schon bei ihres Gemahls Absterben befand sich die verwittwete Königin unwohl, die Krankheit nahm immer zu, und durch einen krampfhaften Anfall wurde Hedwig Elisabeth Charlotte, geborne Herzogin zu Schleswig-Holstein, Carls XIII. Gemahlin, am 20 Junius gleichfalls aus der Reihe der Lebendigen fortgerissen.

Ihr prachtvolles Leichenbegängniß fand zu Stockholm am 16 Julius statt. Der König gewann durch diesen Todesfall nichts, als daß die Reichsstände seine

w) Die Briefe Europäische Annalen 1818. Stück V.

Appanage-Gelder von 270,000 Bankthaler auf 320,000 Bthlr. vermehrten, dem Kronprinzen 100,000 Bthlr., der demnächstigen Wittwe aber 70,000 Bthlr. aussetzten.

Schwedens Finanzen.

Wichtige und dringende Gegenstände genug beschäftigten jetzt den König, wie die Reichsstände Schwedens. Was seine Finanzen anlangte, so ergab der Bericht des Staats-Ausschusses der Reichsstände für das verflossene Jahr folgende Resultate: Die Einnahme hatte bestanden in 8 Mill. 652,432 Bthlr., die Ausgabe betrug 6 Mill. 187,566 Bthlr. Der Ueberschuß bestand in ersparten Einkünften vom Jahre 1810 angerechnet. Die durch den Krieg der Jahre 1808 und 1809 entstandene Schuld der Staatskasse an die Bank war bis Ende 1816, mittelst des jährlichen Tilgungs-Fonds, bis zu 8 Mill. 361,629 Bthlr. vermindert worden. Für den Hof waren ausgegeben worden im letztverflossenen Jahre 619,987 Bthlr., für die Civil-Verwaltung 802,896 Bthlr., für den Militairstaat 3 Mill. 38,877 Bthlr., für die Geistlichkeit und die Lehranstalten 6811 Bthlr., für freie Künste 11,610 Bthlr., für milde Stiftungen 27,287 Bthlr., für Ackerbau, Handel und Gewerbe 146,679 Bthlr. Der Reduktionsstaat, welcher mit dem Absterben der Einheber aufhören mußte, betrug noch 260,556 Bthlr., die alten Kriegesschulden beliefen sich auf 5268 Bthlr., und die außerordentlichen Ausgaben auf 437,643 Reichsbankthaler. Die Einkünfte der Geistlichkeit wurden angeschlagen auf 200,000 Tonnen

Getreide, an Werth gleich 1 Mill. 800,000 Bthlr. die der Lehranstalten auf 400,000 Bthlr., und die der milden Stiftungen auf 600,000 Bthlr.

Der Betrag der inländischen Staatsschuld war im Jahre 1817 noch 6 Mill. 20,888 Bankthaler, und das Papiergeld des Königreichs belief sich auf 30 Mill. Thlr. Banko. Dieses war jedoch hinlänglich gesichert durch 750,000 Thlr. Banko in sinkenden Fonds, durch Hypotheken von Ländereien und durch 5 Millionen Thlr. Banko in Silber. Der Reichstag fand sich indessen bewogen, zu beschließen, daß die Realisation des Papiers bis zum nächsten Reichstage aufgeschoben und vorläufig nur die dazu erforderlichen Maaßregeln ergriffen werden sollten, womit jedoch ausdrücklich die Clausel verbunden war: daß die Masse des Papiergeldes in diesem Zeitraume weder vermehrt noch vermindert, vielmehr das Einkommende zur Unterstützung des Ackerbaues und der Bergwerke verwandt werden solle.

Fall der Malmöer und Gothenburger Bank.

Zu den früher schon für die Staats-Bedürfnisse verwilligten 2 Mill. 250,000 Rbthlr. fügten die Stände noch 250,000 Rbthlr. hinzu, wendeten übrigens ihre strafende Gerechtigkeit auf die untreuen betrügerischen Bank-Direktoren. Aus dem Bericht der zur Untersuchung der Sache niedergesetzten Commission ergab sich, daß der Administration der Gothenburger und des Götha-Kanals Disconto-Banken keine Vorwürfe gemacht werden könnten, da die eingetretene Verlegenheit nur von zufälligen Ursachen herrühre. Weit strafbarer war bei Verwaltung der Malmöer Bank verfahren. Es zeigte sich nämlich;

daß eine Summe von 2 Mill. 18,245 Bthlr. auf einen Fond von nur 100,000 Thlr. Banko ausgeliehen worden, daß einzelne Personen 200,000 Dollars ohne alle Sicherheit erhalten hatten, und daß sich in der Kasse nicht 380,000 Thlr., wie angegeben, sondern nur 21,000 Bthlr. befanden. Da nun zufolge dieses Bankerots die Anweisungen der Götha-Kanals-Bank allen Kredit verloren hatten, und die Summe von 11 Mill. 479,265 Thalern, welche auf ihren Namen stand, unbeweglich wurde, auch der nämliche Fall mit der Gothenburger Disconto-Bank statt fand, so waren in Schweden die Folgen wirklich fürchterlich.

Daher trug denn auch der Hoffiskal darauf an, daß die Direktoren der Malmöer Bank am Schandpfahle ausgestellt, und zum Festungs-Arrest verdammt werden, übrigens aber mit ihrem Vermögen, so weit es reichte, für den Verlust Gewähr leisten sollten, da die Unterbilanz auf 720,000 Bthlr. berechnet wurde. Der Reichsbank-Fiskal forderte sogar die Strafe des Stranges für die Betrüger. — Was übrigens auf dem Reichstage verhandelt wurde, bezog sich hauptsächlich auf Verminderung der schwedischen Kriegsmacht, bei welcher Gelegenheit General-Lieutenant Skiöldebrand behauptete: der jetzige König habe im Jahre 1813 den Alliirten zu Trachenberg einen Kriegsplan vorgelegt, dessen Befolgung Napoleons Untergang bewirkt; auch habe von Schwedens Mitwirkung damals einzig Oesterreichs Entschluß zum Kriege gegen Napoleon abgehangen; eine Behauptung, die wohl verdient recht beherzigt, oder

ernsthaft widerlegt zu werden! Sie wirkte wenigstens in Schweden so viel, daß das Militair damals nicht verringert wurde. Eine andere Angelegenheit hatte der Bauernstand durch einen seiner Deputirten Joh. Olsson Longberg zur Sprache gebracht; nämlich Verminderung der bedeutenden Last, welche den Bauernstand bei Beförderung der fahrenden Posten sehr drückte, indem die Reisenden das Postpferd pro Meile nur mit zwölf Schillingen bezahlten. Die Bauern aber verlangten für die Zukunft wenigstens das Doppelte. Endlich bewilligten die Reichsstände auch noch einen Vorschuß von 80,000 Bthlr. zur Fortsetzung der Götha-Kanals-Arbeiten, wozu auch wieder Truppen befehligt wurden. Des großen Werks Vollendung, woran bereits vierzehn schwedische Regimenter gearbeitet, und welches durch eine Fahrt von 53 Meilen die beiden Meere und 143 Meilen Landsee-Ufer mit einander vereinigen sollte, schien also nun mit Gewißheit erwartet werden zu können. Die Kosten waren, außer dem Boden-Ersatz, auf 6½ Mill. Bankthaler berechnet, und noch dazu war die Rede von Anlegung einer großen Central-Festung zwischen dem Kanal und dem Wenner-, Wetter- und Hielmare-Seen! Nächst diesem waren des Reichstags merkwürdigste Finanz-Beschlüsse: die Posttaxe für den innern Briefwechsel um ⅓ zu erhöhen; zu einem Denkmal des Kronprinzen Carl August, auf der Quidbinger Haide, 10,000 Bthlr. zu verwenden; jede erwachsene Person jährlich mit einer Steuer von 3 ßl. zur Hemmung der Lustseuche zu belegen, und die Geistlichkeit zur Mitunterhaltung

der Invalidenkasse, mit 3 Prozent Besoldungssteuer, herbeizuziehen.

Schluß des Reichstages.

Nachdem nun der Reichstag acht Monate hindurch seine Sitzungen gehalten, schloß ihn der König am 21 Julius d. J. durch eine merkwürdige Rede. Er sagte darin: „Während dieser Sitzungen haben „das Volk und seine Repräsentanten einen großen „öffentlichen Geist gezeigt, und Ich habe das Vergnügen zu sehen, daß Ihr bei Eurer Trennung überzeugt „seid, daß eine Nation, welche ihren großen politischen Bestand einem mit Recht erworbenen Ruhme „und Gesetzen verdankt, welche den Ursprung und die „wahre Legitimität ihrer Rechte heiligen, denselben „nur mit der Ehre, oder dadurch entsagen kann, daß „sie aufhört zu existiren. Die Generationen und „Reiche folgen nach einander und verschwinden; allein die Grundsätze der ewigen Wahrheit sind über „die Zeit und die Begebenheiten erhoben. Wenn „Vorurtheile sie zu bekämpfen und zu ersticken suchen, „so dient dieser Kampf in der Länge nur dazu, daß „sie desto glänzender triumphiren." x)

Von Norwegens Vereinigung behauptete der König, sie werde täglich mehr befestigt. Die Stärke der Sachen, die Heiligkeit der Eidschwüre und das gegenseitige Interesse garantirten die Dauer derselben. Die Leidenschaften verschwanden, da die Völker ruhig und von Gesetzen beherrscht sein wollten.

---

x) Die Rede in der Frankf. Ober-Postamts-Zeit. 1818. Nro. 215.

Allein hier war das Bild nur ins Liebliche gemalt; viele scharfe oft gefährliche Säfte gährten noch immer in Norwegen.

Statistische Notizen von Norwegen.

Darstellung der innern Lage des Reichs 1818.

Die norwegischen Reichsgeschäfte wurden noch im Jahre 1818, unter der Leitung des Reichsstatthalters, Grafen C. Mörner, besorgt in den sieben Departements: der Kirche und des Unterrichts; der Justiz; der Polizei; des Innern; der Finanzen; der Armee und der Marine. Jedes derselben hatte einen Staatsrath zum Chef. Unterm 17 November d. J. erschien aber eine königliche Bekanntmachung, vermöge welcher vom 1 Januar 1819 an sämmtliche Regierungs-Geschäfte nur durch fünf Departements beschafft werden sollten.

Der Kriegsstaat hatte, unter Carl Mörners Ober-Commando, zwei General-Lieutenants und zwei General-Majors; dazu 1 Artillerie-, 1 Kavallerie- und 5 Infanterie-Brigaden. Dem See-Etat waren vorgesetzt, der Contre-Admiral Fabrizius und der Commandeur Fastings. Die Landes-Verwaltung besorgten 4 Stifts-Amtmänner: Falbe, Schanboe, Christie und Graf Trampe, und 12 Amtmänner. Für die Justiz-Verwaltung waren vorhanden: das höchste Gericht, 4 Ober-Stifts-Gerichte, 1 Berggericht, 18 Magistrate und 62 Sörenschreiber oder Landrichter. Im Lande gab es fünf Bischöfe; 1 Universität zu Christiania, 2 gelehrte Gesellschaften, 1 Land- und 1 See-Kadetten-Corps.

Die Lage des norwegischen Handels hatte sich

unter Schwedens Scepter eher verschlechtert als gebessert. — Denn den Haupt-Ausfuhrartikel: die Bretter, zog England jetzt theils aus seinen eigenen Besitzungen in Canada, theils aus den großen Niederlagen in Triest und Dalmatien. Oesterreich suchte mit diesem Artikel einen bedeutenden Theil seiner Schuld an England abzuzahlen, und die Engländer nahmen ihn also natürlich von daher lieber, als aus Norwegen.

Der Fonds der interimistischen Leih- und Disconto-Banken in Christiansand, für den Repräsentativen ausgegeben waren, betrug zu Anfang des Jahrs 1818 150,000 Speciesthaler, wovon 133,000 Speciesthaler zur Leih-Abtheilung und 17,000 Speciesthaler zur Disconto-Abtheilung gehörten. Ueberhaupt aber befand sich Norwegens Geldwesen in der traurigsten Zerrüttung, und eine zu Anfange des Jahrs in der Reichszeitung enthaltene offizielle Darstellung der Lage des Reichs gab folgende Haupt-Aufschlüsse: die Volkszahl hatte sich zwar in den letzteren Jahren nicht vermindert, es waren jedoch alle Nahrungszweige ins Stocken gerathen, das Geldwesen sehr zerrüttet, das Volk durch bedeutende Auflagen aufs äußerste belästigt und die Noth durch eine schlechte Erndte noch vermehrt worden.

Davon war die Folge, daß sich die Anzahl der Verbrecher vermehrte. Man suchte dem Unheile feste Schranken zu setzen, zunächst durch zweckmäßigern Volks-Unterricht, dann durch prompte Justiz-Verwaltung, endlich durch finanzielle und politische Operationen. Um den Mangel an Candidaten zur Be-

setzung geistlicher Aemter zu heben, welcher besonders in den nördlichen Gegenden sehr fühlbar wurde, ertheilte der König den theologischen Candidaten gern Dispensationen des gesetzlichen Amtsalters und befahl zugleich: ihm genau die Mittel anzugeben, wodurch die bedrängten Umstände der Geistlichkeit an manchen Orten abzustellen sein mögten. Man traf Einrichtungen, daß der gemeine Mann sich leicht von den Gesetzen des Landes unterrichten konnte. Es wurde nur ein einziger Regierungs-Advokat angestellt, und dem Volke auch dadurch das Erscheinen vor Gericht erleichtert. Die Vergleichs-Commissionen wirkten fort mit Nachdruck. Im Jahre 1816 wurden durch sie von 20,502 Sachen, 12,013 gütlich beigelegt und gehoben. — Taugliche Beamte sollten überall angestellt und für die Handhabung der Gesetze sollte, nach des Königs ausdrücklicher Willens-Erklärung, streng gesorgt werden.

Nicht minder ward eine Committé ernannt, um über alle private Versorgungs- und Unterstützungs-Anstalten rechtliche Aufsicht zu führen. Mit der Gesundheits-Polizei sahe es aber dennoch betrübt genug aus. Die Landes-Krankheit, Radesyge, wüthete fort in mehreren Gegenden des Landes, und die Anlegung eines allgemeinen Hospitals zur Aufnahme solcher Kranken und systematischen ärztlichen Behandlung derselben, blieb ein tiefgefühltes Bedürfniß. Inzwischen hatte das Storthing nicht unbeträchtliche Summen zur Anlegung eines Entbindungshauses bewilligt, die vorerst zum praktischen Unterricht künf-

tiger Aerzte, wie auch zur Anschaffung der nöthigen Apparate größtentheils verwandt wurden.

Um den Folgen der letzten schlechten Erndte zu begegnen, wurde der Zoll des Getreides erlassen und das Branntweinbrennen in den Städten verboten, jedoch die Einfuhr des Trauben-Branntweins unter gewissen Einschränkungen erlaubt. Für Einführung des rohen Zuckers ward eine Prämie von gleichem Betrag wie die ganze Zollabgabe festgesetzt. Anderen rohen Materialien gestand man Zollfreiheit zu, organisirte auch das Zollwesen der neuen Städte Grimstadt und Bodoe.

Norwegens Finanzen und Geldwesen.

Der kitzlichste Punkt blieb jedoch die Remedur des nationalen Schulden- und Geldwesens. Was das erstere anbetraf, so wurden, um den Kredit wieder herzustellen, die früherhin confiscirt gewesenen und zur Staatskasse gezogenen Schulden norwegischer Unterthanen an großbritannische Gläubiger von der Staatskasse wieder herausgezahlt, damit die Schuld an England völlig getilgt werden könne. Die im Jahre 1807 zur Bestreitung der Ausgaben für die norwegische Armee ausgestellten Obligationen zog man jetzt zu den übrigen Staatsschulden, und bezahlte die Zinsen aus der norwegischen Staatskasse. Die an Dännemark für Ueberlassung der Kriegsschiffe zu bezahlenden 95,000 Silber-Species wurden pünktlich entrichtet. Allein eine bedeutende Summe, welche ein holländisches Handlungshaus für angekauftes Kupfer und Blaufarbe, die im Lande nicht abgesetzt werden konnten, zu bezahlen hatte, schien durch den Bankerot jenes Hauses verloren zu gehen! Die Wirksam-

keit der Vorschläge mehrerer in den größern Städten des Reichs niedergesetzten Commissionen zur Aufhülfe des Handels, der Schifffahrt und der Handwerke, stand noch zu erwarten.

Die Aufforderungen wegen Subskription zu einer freiwilligen Bank, welche das vorige Storthing erlassen, fanden wenig Gehör. Daher entstand die Einrichtung der gezwungenen Bank, wozu man die Beiträge so viel als möglich erleichterte. Dennoch mußte die Staatskasse die zur Bestreitung der Bank-Ausgaben nothwendigen Summen vorschießen, und das Finanz-Departement eine Anleihe negociiren, um seine Verpflichtungen erfüllen zu können. Bis zum Anfange des Jahrs 1818 waren nun erst die Geldscheine der Regentschaft vom Jahre 1814 völlig vernichtet, und es trat bei der interimistischen Reichsbank ein drückender Geldmangel ein. Die Zettel der Leih- und Disconto-Banken, welche als Zahlungsmittel gelten, und in den Staatskassen für voll angenommen werden sollten, fielen so bedeutend, daß diese Einrichtung wieder zurückgenommen werden mußte.

Da nun alle temperirenden Mittel, um den siechen Zustand der Reichsbank zu kuriren, nicht anschlagen wollten, v) und die Staatskasse ihre Vorschüsse

---

y) Der König hatte dem Storthing unter andern einen Gesetzvorschlag thun lassen, der darauf hinging: daß diejenigen, welche wenigstens die Hälfte des Einschusses zur neuen Bank geleistet hätten, und jetzt außer Stande wären, den Rest zu bezahlen, die Erlaubniß erhalten sollten, solchen in Terminen bis

von der Bank zurück zu verlangen sich gedrängt fühlte; so mußte freilich der Beschluß (13 August 1818) durchgehen: daß die Rückstände der gezwungenen Bank-Einschüsse längstens binnen acht Monaten (bei Exekution) eingezahlt werden, daß die interimistischen Leih- und Disconto-Einrichtungen im Reiche am 1 December d. J. aufhören, bis dahin alle Anleihen zurückgezahlt sein, und die neuen Bankzettel in Zukunft als einziges gezwungenes Repräsentativ angenommen werden sollten! Bei dieser Einrichtung ließ sich inzwischen vorhersehen, daß mit dem 1 December d. J. der Geldmangel in vielen Gegenden des Reichs noch drückender werden würde, und der König forderte daher das Storthing auf, dagegen zeitig Remedur zu treffen! Die Noth ward wirklich so drückend, daß Carl Johann aus seinem Privat-Vermögen einen Fond von 20,000 Speciesthalern stiftete, aus welchem arme Landleute Anlehen erhalten konnten, besonders solche Arme, die nicht im Stande waren, ihre rückständigen Steuern zu bezahlen. Das Kapital sollte in fünf Jahren zurückgezahlt werden und vier Procent Interessen tragen! Wurde dadurch etwas aufgeopfert?

Aus diesem kläglichen Zustande der norwegischen Finanzen läßt sich allein eine richtige Würdigung des im Jahre 1818 aufgestellten Budgets entnehmen.

---

1 Januar 1819 zu bezahlen, und daß die Verpflichtung der Bank, ihre Zettel in klingender Münze zu bezahlen, erst vom 1 Julius 1819 anfangen sollte. — Große Debatten!

Dieses Budget lief vom 1 Julius 1818 bis zum 1 Julius 1821, und hatte folgende Rubriken: Einnahme: Zoll- und Consumtions-Abgabe 680,000 Species; allgemeine Landsteuer 44,000 Spec.; allgemeine Landstadt-Steuer 100,000 Spec.; Branntweins-Steuer auf dem Lande 38,720 Spec.; dito in den Städten 4000 Spec.; Abgaben vom Ackerbau und Einnahmen vom Staats-Eigenthum 50,000 Spec.; Abgaben von Eisen- und Kupfer-Werken 10,000 Spec.; von Wassersäge-Mühlen 5000 Spec.; von Erbschaften 10,000 Spec.; von Stempel-Papier- und Spielkarten 70,000 Spec; Departements- und Gerichtssporteln 18,000 Spec.; Polizeigeld 7566 Spec.; Postintraden 25,000 Spec.; Renten der Staats-Forderungen 30,000 Spec.; verschiedene unbestimmte Einnahmen 7464 Spec. Total der Einnahme 1 Mill. 495,800 Spec.

Ausgabe: königlicher Hofstaat und Appanage des Kronprinzen 96,000 Spec.; für das Storthing 8000 Spec.; Civil-Administration 176,087 Spec.; Gesetz-Committee 2504 Spec.; Justiz- und Polizei-Wesen 42,439 Spec.; gemeinnützige Anstalten 96,215 Spec.; Erhaltung des Staats-Eigenthums 28,728 Spec.; Pensionen und Wartegeld 176,500 Spec.; Zinsen der Staatsschuld 41,000 Spec.; auswärtige Angelegenheiten 53,900 Spec.; Landmacht 500,000 Spec.; Seemacht 150,000 Spec.; zufällige Ausgaben 80,279 Spec. Total der Ausgabe 1 Mill. 471,714 Spec. z)

z) Es ist zu merken, daß nach dem königlichen Antrage

Es blieb also fast ein Ueberschuß von 24,000 Species; und da man die Bevölkerung Norwegens nicht viel über 900,000 Seelen anschlagen konnte, hatte im Durchschnitt jedes Individuum jährlich etwa $1\frac{2}{3}$ Species zu entrichten.

Das Storthing hatte freilich neben dem Budget den König noch autorisirt, bei außerordentlichen Conjunkturen eine Anleihe von 300,000 Species für Rechnung der Staatskasse aufzunehmen. Eine andere Frage aber war: ob es bei dem niedrigen Stande des Papiergeldes und der allgemeinen Nahrunglosigkeit der Regierung möglich sein werde, die bewilligten Abgaben einzutreiben. Kam gar noch Mißwachs hinzu, dann mußte Norwegens Lage höchst kläglich werden, da Schweden, von dem es einzig Hülfe zu erwarten, selbst an Kreditlosigkeit litt, auch das in Schweden gewonnene Korn nicht einmal in schlechten Jahren zum Unterhalt seiner Bewohner hinreichte!

Unbillig wäre es gewesen, in Norwegen über luxuriöse Ausgaben der Regierung jetzt noch zu klagen. Die norwegische Feld-Armee war ja constitutionsmäßig auf 2000 geworbene und 10,000 Mann National-Truppen reduzirt werden. Die außer Dienst gesetzten Offiziere erhielten freilich ihre volle

---

die Staats-Einnahme sich auf 1 Mill. 597,000 Species, und eben so hoch auch die Ausgabe belaufen sollte. Für den Hofstaat wurden 112,000, und die Autorisation zu einer Anleihe von 500,000 Species gefordert. Das Storthing subtrahirte aber.

Gage als Wartegeld. Die Zahl der Kadetten ward eingeschränkt; für die von der Artillerie und dem Genie mußte jedoch eine höhere Unterrichts-Anstalt begründet werden. Die Organisation der Landwehr hatte man der Theurung wegen noch ausgesetzt und die dazu bestimmten Summen zu Wartegeldern verwandt. Die kostbare Unterhaltung mehrerer unwichtigen Festungen stellte man ein. Drontheims sämmtliche Festungswerke nach der Landseite wurden geschleift, nur die von Wardöehuus, gleichsam aus National-Dankbarkeit für ihren Begründer, erhalten. Man fühlte allerdings das Bedürfniß, Norwegens Marine zu restauriren, mußte jedoch dessen Befriedigung aus Geldmangel aufschieben. Nur die Wiederherstellung der Kanonen-Boot-Flotte ward mit Eifer betrieben, auch eine Expedition von zwei armirten Schiffen nach den Finnmarken gesandt, um die Bewohner dieser entlegenen Gegenden des Reichs gegen die Gewaltthätigkeiten fremder Fischer und Handelsleute zu schützen. Nur eine neugebauete Kriegs-Brigg war zur Kreuzfahrt in die Nordsee ausgelaufen.

Wer unbefangen diese Lage der Dinge in Norwegen würdigte, mogte schwerlich länger den Wahn hegen: als sei durch Norwegens Vereinigung mit dem Reiche Schweden letzterm ein wesentlicher Vortheil zugewachsen. Welche Unterstützung konnte wohl in Nothfällen Schweden von Norwegen erwarten? Reduzirte sich nicht der ganze Nutzen solcher Vereinigung auf den negativen Vortheil: daß Schweden fortan nicht mehr zu befürchten brauchte, von Norwe-

gen aus angegriffen zu werden, oder einen Feind im Rücken zu haben, wenn es zu auswärtigen Kriegen sich genöthigt sähe?

Das zweite ordentliche Storthing war am 6 Februar d. J. in Christiania durch eine königliche Adresse, die der königliche Statthalter, Graf Mörner, verlas, eröffnet worden. Die darin gegebene Darstellung der Lage des Reichs erschien keineswegs erfreulich. Auch hieß es in der königlichen Adresse selbst: „Sie sei nicht glänzend, aber wahr, und Wahr„heit sei bei einem Könige, der sein Volk liebe und „blos nach dem Glücke desselben hinziele, sowohl der „würdigste Redner, als das sicherste Pfand seiner „Gesinnungen gegen das Volk. Nur die Schwäche „bebe vor dem Lichte der Wahrheit, und vor demsel„ben verschwinde alles Blendwerk der Vorzeit u. s. „f." a)

Das war in Norwegen Carls XIII. letzte Aeußerung; doch wohl nicht aus seinem Geiste geflossen. Bald nachher traf die Nachricht von seinem Tode ein, und Christie, des Storthings Präsident, leistete, gleich seinen Collegen, ohne Aufschub dem neuen Könige den Treue-Eid. Wie er betheuerte: mit aufrichtigem Herzen!

Geist des Storthings.

Allein scharfe Säfte gährten dabei doch in den Herzen der Volks-Repräsentanten und des Volks selbst genug! Man ersahe das aus mehreren am 17 März d. J. vom Kriegsrath Flora im Storthing gemachten Anträgen: z. B. es solle der König die

a) Vergl. Frankf. Zeit. 1818. Nro. 61.

Anerkennung der norwegischen Constitution von den europäischen Mächten zu bewirken suchen; er solle alle, zufolge des 21 Artikels des Kieler Traktats, von Schweden in Empfang genommenen, Norwegen aber zugehörigen Besitzungen, dem Reiche Norwegen zurückliefern; Norwegens Selbstständigkeit müsse der König bei allen diplomatischen Verhandlungen im Auge behalten, und seine Minister dahin instruiren; alle Eides-Leistungen norwegischer Unterthanen in Schweden solle er verbieten, und sich in allen auf Norwegen Bezug habenden Gesetzen: König von Norwegen und Schweden, nicht König von Schweden und Norwegen nennen. In demselben Geiste fragte Pastor Schulz, ob es constitutionsmäßig sei, norwegische Festungen ohne Bewilligung des Storthings zu schleifen und zu verkaufen? Warum denn die Kriegsbrigg Frederikswären mit schwedischen, nicht mit norwegischen Kanonen versehen sei, und ob man denn nicht den Sonderbarkeiten, die bei Armirung derselben vorgefallen, näher auf den Grund zu kommen suchen wolle? Dies alles zeigte eben keine freundschaftliche und vertrauensvolle Hinneigung Norwegens zu Schweden, und gab wenig Hoffnung, daß die von Schwedens Reichsständen beschlossene Erleichterung der Naturalisation norwegischer Unterthanen zu Bürgern des schwedischen Reichs, freundliche Erwiederung in Norwegen hinsichtlich schwedischer Unterthanen finden werde.

Aechten Normännern schien sogar die Dekorirung ihrer ausgezeichnetsten Mitbürger durch schwedische Orden gar nicht zu behagen. Daher auch Schul-

zens Motion: es möge für Norwegen ein eigener Orden gestiftet werden, um einheimische Verdienste für den Staat würdig zu belohnen, beim Storthing nicht nur allgemeinen Beifall fand, sondern sogar den Beschluß bewirkte: das Storthing solle darauf bedacht sein, die zu solchem Zwecke benöthigten und passenden Ausgaben zu bewilligen. Auf dasselbe Ziel deutete ohne Zweifel des Professor Olavsens Antrag hin: für Norwegen eine National-Tracht anzuordnen und eine starke Steuer auf den Gebrauch ausländischer Kleider und Mobilien zu legen. Wie die Geister rumorten, ließ sich nicht weniger aus des Consul Isaonhsens Forderung abnehmen: das Storthing möge bald thunlichst nicht nur ein zweckmäßiges Schullehrer-Seminar errichten, sondern auch die Abschaffung aller unpassenden Lehrbücher, z. B. Luthers Katechismus, befehlen; auch die Einführung anderer Lehrbücher, welche keine Rücksicht auf irgend eine bestimmte Dogmatik oder Kirchenglauben nehmen, betreiben!

Am meisten zeigte sich des ächt-norwegischen Volks Geistes-Tendenz gegen Schwedens aristokratische Verfassung und die in jenem Reiche herrschenden Adels-Begünstigungen durch den Beschluß des Storthings vom 24 Junius d. J. Zufolge dieses Beschlusses sollte nämlich die Patrimonial-Gerichtsbarkeit der norwegischen Grafen, Baronen und übrigen Adlichen, wie auch ihr Patronat-Recht, völlig aufhören. Mit dem Leben der gegenwärtigen Gutsbesitzer sollte die bisher behauptete Zehnt- und Schatzfreiheit derselben wegfallen, und sogar sollte nach dem

Tode derjenigen Personen, die noch im Besitz gewisser adlicher Vorrechte verblieben wären, alle erbliche Adelschaft im Reiche ihr Ende erreichen. Welcher Adliche übrigens nicht beim nächsten Storthing seinen Adelsstand durch gesetzmäßige Dokumente beweisen werde, der verlöre das Recht für sich und seine Kinder, fernerhin darauf Anspruch zu machen.

Beschluß gegen den Adel.

Der König gerieth durch diesen Beschluß in ein hartes Gedränge. Gab er ihm seine unbedingte Bestätigung, mußte der schwedische Adel dann nicht, für die Zukunft Gleiches fürchtend, mit dem Könige in gefährliche Opposition gerathen? Verweigerte er aber dem Beschlusse seine Sanktion völlig, welche Gegenwirkungen ließen sich dann in Norwegen erwarten? Er wählte also in seiner Erklärung vom 9 Julius eine kluge Mittelstraße, indem er die feierliche Sanktion des Beschlusses überhaupt noch suspendirte, sich jedoch geneigt erklärte: die Sache in weitere Ueberlegung zu ziehen, die Aufhebung der Realrechte des Adels inzwischen zugestand, und nur dabei bemerkte: es sei billig und nothwendig, daß das Storthing sich mit Bestimmung des Ersatzes für die dem Adel entzogenen Vorrechte beschäftige. b)

Stiftung eines Ordens in Norwegen.

Bald nachher sandte das Storthing dem Könige eine Adresse, worin es die lange debattirte Errichtung eines Ritterordens für Norwegen verlangte, und besonders auf die Klausel in den Ordens-Statu-

b) Der Beschluß und des Königs Antwort Oppositions-Blatt 1818. Nro. 199. Vergl. Frankf. Zeit. 1818. Nro. 225.

ten drang: es solle jedesmal öffentlich bekannt gemacht werden, wofür der König den Orden irgend einem Individuum ertheilt habe. Auf diese Manier suchte das Storthing offenbar den 23 Artikel des Grundgesetzes, welcher den König autorisirte, Normänner, die ausgezeichnete Verdienste ums Vaterland erworben, durch äußere Ehrenzeichen zu belohnen, auf eine dem vorherrschenden Volksgeiste gemäße Art zu interpretiren und künftigen Mißbräuchen jenes Artikels entgegen zu arbeiten. Diesem Andringen ließ sich nicht gut ausweichen. Der König errichtete also wirklich einen norwegischen Orden für Civil-Verdienste, welcher jedoch auch Schweden ertheilt werden konnte. Bald darauf ernannte er den Grafen Wedel-Jarlsberg zum Ordens-Schatzmeister, und den Staatsrath Sommerhielm zum Ordens-Unter-Kanzler.

Selbst diese Verwilligungen bewirkten aber im Storthing keine Nachgiebigkeit, sobald es das Ansehen gewann, als solle das Palladium der norwegischen Freiheit angegriffen werden. Die vom Könige gemachten Propositionen zu Veränderungen in dem Grundgesetze wurden, nachdem sie einem Ausschusse zur Prüfung vorgelegt, fast ohne Ausnahme verworfen, und selbst der Antrag: den König bei seiner Krönungsreise nach Drontheim an des Reichs Grenzen durch eine Deputation des Storthings complimentiren zu lassen, ward mit 67 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Gährung unter dem Landvolke.

Wie in den oberen Bürgerklassen Norwegens die Stimmung beschaffen, ließ sich aus solchen Erscheinun-

gen unschwer errathen. In den unteren armen Volksklassen gährten noch viel schärfere Säfte. Die Langsamkeit des Reichstags und das strenge Verfahren mehrerer Beamten bei Eintreibung der Steuern weckten den Unwillen des Volks in so hohem Grade, daß schon seit geraumer Zeit Zusammenkünfte und Berathschlagungen statt fanden, um irgend ein Mittel zur Erleichterung so unerträglicher Lasten ausfindig zu machen. Das Gerücht von des Königs Reise nach Drontheim brachte das schon lange glimmende Feuer zum Ausbruch. Die Bauern in den Kirchspielen von Hallingdalen, Veldens und Ringerige rotteten sich zusammen, um vom Storthing mit Gewalt zu erzwingen, was ihre Abgeordneten bisher vergeblich verlangt hatten. Einige Wortführer trugen vor: man solle, da ihnen der Reichstag doch kein Gehör geben werde, sich unter des Königs unmittelbaren Schutz begeben und ihn bitten, die nämliche souveraine Gewalt anzunehmen, wie sie sonst dem Könige von Dännemark zugestanden! Diese Schreier wurden zwar von den Bessergesinnten zum Schweigen gebracht; doch setzte ein mehrere hundert Mann starker Bauernhaufen sich gegen Christiania in Marsch, und hoffte durch seine Zahl dem Storthinge Furcht einzujagen. Allein der Reichsstatthalter und der Staatsrath sandten den Erbitterten Truppen entgegen, die wenige Meilen von Christiania auf sie stießen. Die Erstaunten leisteten keinen Widerstand; 200 wurden gefangen genommen und nach Christiania geführt, wo sie von einer Commission streng examinirt, jedoch bald bis auf Wenige, die als Anstifter

des Unfugs erschienen, wieder entlassen wurden. — Eine königliche Proklamation benahm denen, die etwa zu ähnlichen Schritten geneigt sein mogten, auch bald den Muth, das Aeußerste zu wagen, denn in der Proklamation hieß es: der König werde wissen, die Macht anzuwenden, welche ihm die Constitution anvertrauet, um jeden Störer der öffentlichen Ruhe, dem Arme der Gerechtigkeit zu überliefern. Mit dem Souverainitäts-Anerbieten war es also Nichts; die Aufwiegler mußten sich zur Ruhe bequemen.

Schluß des Storthings. Neuer Statthalter in Norwegen.

Unter solchen Auspicien schloß, auf früher schon eingelaufenen königlichen Befehl, Graf Mörner am 15 September d. J. das zweite ordentliche Storthing, und versprach: der König werde, wenn wider Erwarten die von ihm sanktionirten Beschlüsse den beabsichtigten Zweck nicht erreichten, aufs Neue die Repräsentanten der Nation versammeln, um durch ihren Rath Mittel zu finden, endlich doch das große vorgesteckte Ziel zu erreichen. Amtmann Sibbern hielt, als zeitiger Präsident des Storthings, die Gegenrede, worin er sagte: „Landsleute! Unser Loos ist wahrlich nicht beneidenswerth! Für unsere Aufopferungen sind wir leider oft mit Undankbarkeit und Unzufriedenheit mit unseren Beschlüssen belohnt. Selbst das goldene Kleinod unserer Freiheit: die Preßfreiheit, hat uns bittere Früchte getragen; von Einzelnen verleitet, erhoben sich Norwegens friedliche Landleute zornigen Sinnes, um von ihren selbst gewählten Repräsentanten das zu erzwingen, was sie als Unheilbringend fürs Vaterland nicht beschließen konnten! Doch Mitbrüder! Wir wollen als Män-

ner diese traurigen Zeichen der Zeit tragen, wollen nicht ermüden, selbst das verkannte Gute zu vollbringen; wollen redlich Irregeleitete darauf aufmerksam machen, daß wenn sie die Constitution bewahren wollen, sie sich wohl hüten mögen, so zu handeln, daß nicht der redliche Mann, ermüdet von dem Undank seiner Mitbrüder, endlich ganz aus unseren National-Versammlungen verschwinde."

Nun legte Carl Mörner die Würde eines Reichsstatthalters von Norwegen nieder, und übergab solche seinem Nachfolger, dem Feldmarschall Grafen Sandels. Das Gesetz wegen der Steuern für die nächsten drei Jahre ward promulgirt. Die Bitterkeit desselben wurde jedoch in etwas durch die fröhliche Kunde versüßt: daß der verlangte Zusatz zur Constitution wegen Bestrafung der Vergehungen gegen die Preßfreiheit, mit großer Stimmen-Mehrheit sei verworfen worden.

Der König wird zu Drontheim gekrönt.

Unterdessen sahe Norwegen ein seit drei Jahrhunderten nicht gesehenes Schauspiel: die Krönung eines Königs von Norwegen im uralten Dome der Stadt Drontheim oder Trondhiem. Dort hielt in Begleitung seines Sohnes Carl Johann am 1 September seinen feierlichen Einzug. Des Volkes Jubelruf und der Kanonen-Donner von der Festung und den im Hafen liegenden Kriegsschiffen bewillkommneten ihn. Christie war da an der Spitze einer Deputation von zwölf Mitgliedern des Storthings, auch eine Glückwünschungs-Abgesandtschaft

von schwedischen Reichsräthen. Der Krönung Feier ging vor sich am 7 September im Dome Drontheims. Der Bischof von Aggerhuus Dr. Bech salbte den König, setzte ihm dann, unterstützt vom norwegischen Staats-Minister Peter Anker, die Krone auf. Schwerdt, Reichsapfel und Scepter wurden dem Könige, der den Eid mit aufgehobenen Fingern leistete, von den norwegischen Staatsräthen übergeben. Den Moment der Krönung bezeichnete ein allgemeiner Jubelruf. Die Stockholmer Deputirten wünschten Glück; — Christie sprach Inhaltsschwere Worte.

Der Strom der Gnaden-Bezeugungen floß nun. Zur Errichtung eines Arbeitshauses schenkte der König 5000 Species; 27 Verbrecher erhielten in Christiania ihre Freiheit; 34 norwegische Militairs wurden zu Rittern vom Schwerdtorden; 17 Civillisten zu Rittern vom Nordstern-Orden, und 4 Pröbste zu Rittern vom Wasa-Orden ernannt. Auch machte der König die Stiftung des neuen norwegischen Ordens bekannt. Was gewonnen ward, wird die Folge lehren!

Dännemark,

im Jahre 1818.

Statistische Ansichten im Jahre 1818.

Unter Dännemarks politischen Rechenkünstlern blieb immer noch die schwere Aufgabe zu lösen: Ob das Reich durch eigene Kräfte, vorzüglich durch Ackerbau, dem Unheile, welches dasselbe traf, abzuhelfen vermöge! Der Verlust durch die letzten Ereignisse schlug Professor Olufsen, ohne Norwegens Verlust mit in Anschlag zu bringen, auf 35 Millionen Thlr. an. Freilich konnte nicht genau berechnet werden, wie viel für das Reich verloren gegangen durch das siebenjährige Stocken des Handels und Ackerbaues, durch den veränderten Münzfuß, durch die Wirkung der auf den Landmann gelegten Lasten, durch die Vermehrung der Staatsschuld, und durch die Demoralisation des Volks. — Manche Hoffnungen waren inzwischen vorhanden und wohl gegründet, daß die Zukunft erfreulichere Resultate geben werde. Durch Norwegens Abtretung mogte wohl Dännemark eigentlich nichts verloren haben. Dännemark hatte nämlich jetzt unleugbar eine bessere Militair-Grenze gegen Schwe-

ben, als früher in Norwegens Besitz; es brauchte seine Streitkräfte nicht mehr zu theilen, und es konnte seine Seemacht sehr einschränken, wogegen Schweden durch Norwegens Erwerb die seinige noch zu vermehren genöthigt zu sein schien. Ueberdem war Dännemark des beständigen Getreide-Bedürfnisses von Norwegen nun überhoben, und konnte nach Belieben sein Korn in andere Länder führen. In den Jahren 1807 bis 1813 waren ja von Dännemark nach Norwegen geführt worden: 2 Mill. 400,000 Tonnen Korn! Lauter dem Anscheine nach wichtige Trostgründe für Dännemark, das fortan fast gar keine Veranlassung zum Kriege mit Schweden weiter zu besorgen hatte! Dennoch schmerzte der Verlust tief. Es blieb eine Ehrenwunde, die kaum ganz verharrschen konnte; und schien auch äußerlich die Politik versöhnt zu sein, es regte sich doch im Volke selbst immer noch ein brennender Unwille gegen den durchs Glück begünstigten Nachbar, der klüglich zu rechter Zeit dem hinterlistigen Spiele der Diplomatik eine entscheidend vortheilhafte Wendung für sich zu geben verstanden!

Dännemarks Population.

Die Populations-Verhältnisse der letztverflossenen Jahre konnte man nicht ungünstig für Dännemark nennen. Im Jahre 1816 waren dort 19,915 Menschen mehr geboren als gestorben; im Jahre 1817 belief sich der Zuwachs auf 20,890 Seelen, und im Jahre 1818 mogte derselbe nicht minder bedeutend gewesen sein, da die Mortalitäts-Tabellen,

mit Ausschluß von Seeland, von Lauenburg, Pinneberg, Altona, Grönland und den Farörn, schon eine Ueberzahl der Geborenen von 16,337 nachwiesen.

Nach den genauesten Berechnungen erreichte die Zahl aller Bewohner der dänischen Monarchie im Jahre 1818 die Summe von 1 Million 862,000 Menschen. Davon lebten 1 Mill. 100,000 Menschen in dem eigentlichen Königreiche Dännemark; 680,000 in den Herzogthümern Schleswig und Holstein; 30,000 in dem neu erworbenen Herzogthume Lauenburg, und 52,000 in Island und den Farör-Inseln. Die größte Volkszahl fand sich auf der Insel Bornholm, nämlich auf einer Quadrat-Meile 2229; die kleinste im Amte Ringkiöbing, nämlich 558. Im Durchschnitt aber kamen in Dännemark auf die Quadrat-Meile 1460 Einwohner, und das Verhältniß zwischen den verschiedenen Theilen des Landes war etwa folgendes: Ackerland $62\frac{1}{2}$ Procent; Heide 18 Procent; Waldungen 6 Procent; Moore, Wiesen und Seen 7 Procent, und Flugsand $1\frac{1}{2}$ Procent.

Dännemarks Handel.

Ueber Dännemarks Handel lauteten zwar die Angaben sehr verschieden. Inzwischen ließen sich doch die Perioden, welche der Handel der Dänen erlebt, wohl nachweisen. Gleich nach dem Ausbruche des Krieges, im Jahre 1807, nahm die Colonial-Waaren-Periode ihren Anfang. In Nichts konnte man damals besser spekuliren, als in Kaffee, in Zucker, in Indigo und besonders in Thee, welcher anfänglich in den Compagnie-Auktionen das Pfund 1 Thlr. kostete, und im kurzen auf 80 Thlr. stieg. Um die-

selbe Zeit trat die Kaper-Periode ein, und viele Rheder, Capitaine und Matrosen wurden in derselben reiche Leute. Hatte man nicht selbst Geld genug zur Ausrüstung eines Kaper-Boots, so suchte man sich durch Aktien zu helfen, und der Aktien-Abnehmer fanden sich genug.

Nach diesen beiden Perioden erschien die feste Eigenthums-Periode. Man konnte damals ein Gut, das mehrere Tonnen Goldes werth war, kaufen, wenn man auch nur 2 bis 3000 Thaler im Vermögen hatte; denn Anleihen auf sogenannte hypothekarische Sicherheit waren leicht gemacht. Inzwischen trat die Staatspapier-Periode ein, in welcher die Obligationen von 96 auf 410 stiegen. Die ging schnell vorüber, weil die erfahrensten Kaufleute alles, was Papier hieß, los zu werden suchten. Waaren, Silber und Grundeigenthum verlangte nun jeder. Da stieg der Kaffee von 6 Mark auf 38 das Pfund; man kaufte Silber zu jedem Preise und bezahlte in Auktionen sogar das Loth mit 75 Mark. Aber auch die große Cours-Periode erreichte ihr Ende, sobald der Friede kam, der alles von selbst ausglich. Die größten und ältesten Häuser wurden dadurch erschüttert, viele stürzten. Mit dem neu belebten Handel entwickelte sich nun die Disconto-Periode. Es fehlte an Zetteln, und es war große Frage darnach. Der öffentliche Kredit stieg also auf Kosten des sinkenden Privat-Kredits, und die Staats-Papiere hoben sich nach und nach auf 50 Procent.

Dännemarks Geld-Wc.

Diese mit dem Jahre 1818 eingetretene Periode mögte man wohl die Uebergangs-Periode vom Schwin-

delnden zum Reellen und Sichern nennen. Im Großen lag freilich noch der Handel darnieder. Ladungen aus Ost- und Westindien fanden keinen Absatz. Festes Eigenthum wollte jeder lieber verkaufen, als kaufen. Vom Auslande ward nicht viel verschrieben; also brauchte man auch wenig Banko und Silber. Zum Disconto waren keine Kapitalien mit Sicherheit anzubringen. Man lieh demnach sein Geld lieber auf gute Hypotheken zu gesetzlichen Zinsen, oder kaufte Staats-Papiere.

National-Bank.

Eine sehr unglückliche Uebergangs-Periode für den reellen Kaufmann! Ganz still sitzen durfte er nicht, und wagte ers, sich zu rühren, mußte er stets bedeutende Verluste befürchten. Der Disconto war auf 8 Procent gesunken. In den Herzogthümern gab's mehr Kredit, als in der Hauptstadt.

Sachkundige Männer behaupteten: die Fonds der Reichsbank hätten sich im Jahre 1817 in hypothekarisch der Bank zugelegten Grundstücken belaufen auf 15 Mill. 194,617 Spec.; in Silbermünze aber wären vorhanden gewesen 864,654 Thlr. Dagegen schätzte man die ganze Zettelmasse auf 30 Millionen. Man mußte jedoch dabei wohl erwägen, daß jene 15 Mill. 194,617 Spec. für die Bank indisponibel waren, weil sie solche den Debitoren nicht kündigen durfte.

Durch weise Sparsamkeit in allen Theilen der Verwaltung war es nun endlich so weit gediehen, daß der König am 6 April d. J. durch einen offenen Brief der Reichsbank und dem Geldwesen in Dännemark eine zweckmäßig veränderte Einrichtung geben

konnte. Die Reichsbank ging nämlich am 1 August d. J. in eine National-Bank über, welche unter Verwaltung ihrer eigenen Interessentenschaft stehen, sämmtliche Aktiva und Passiva, die gesammte Valuta und das ganze Eigenthum der Reichsbank übernehmen sollte. Die National-Bank ward ferner ermächtigt, zur Erleichterung im Handel und Wandel Zettel auf baares Silber auszustellen, die an Einhaber zahlbar waren, und zu allen Zeiten in der Bank gegen baares Silber ausgewechselt werden konnten. Diese Zettel mußten unweigerlich in allen königlichen Kassen mit dem Silber gleich angenommen werden.

In Ansehung der Bank-Verwaltung verordnete der König, es sollten dazu funfzehn Repräsentanten und fünf Direktoren sein. Diese würden von sämmtlichen Interessenten der National-Bank aus den verschiedenen Provinzen der Monarchie, nach Anleitung der dänischen Canzlei, gewählt werden, und nur den fünften Direktor, welcher zu allen Zeiten den Vorsitz führen solle, wolle der König bestellen u. s. f. c)

Am 4 Julius d. J. erschien darauf das merkwürdige Patent, wodurch die Aufhebung der bisherigen Verbindung der Herzogthümer Schleswig und Holstein mit der Reichsbank ausgesprochen, auch das Verhältniß der Grundeigener in beiden Herzogthümern zu der National-Bank so liberal bestimmt ward, daß sie die Abzahlung ihrer Bankschulden leichtlich bewirken konnten. d)

---

c) Vergl. Frankf. Zeit. 1818. Nro. 109.

d) Ebendaselbst Nro. 210.

Bald nach diesem Patent wurde die königliche Oktroi für die National-Bank in Kopenhagen promulgirt. Sie war gültig auf 90 Jahre, und zufolge derselben sollte der jeweilige Justiz-Minister stets als königlicher Bank-Commissair fungiren, den Vorsitz in allen Repräsentanten-Versammlungen führen und darauf achten, daß die der Bank in Rücksicht des Staats und des Geldwesens aufgelegten Verpflichtungen genau erfüllt würden. Im Falle von Zwistigkeiten zwischen dem königlichen Commissair und den Bank-Direktoren oder Repräsentanten war dem höchsten Gerichte die Entscheidung übergeben.

Dieser in 55. §. verfaßten Oktroi zufolge, erwählten die Bank-Repräsentanten am 14 Julius vier Direktoren: Kofoed, Klingberg, Thomsen und Thansen, königlicher Direktor aber wurde der Münzdirektor Warburg. Als Justiz-Minister und königlicher Bank-Commissarius nahm Herr von Kaas in der Versammlung den Vorsitz, und man ordnete sogleich eine aus vier Bank-Interessenten bestehende beständige Committee an, welche den Quartal-Cours nach einem Durchschnitte des Courses der vier letzten Börsentage festzustellen hatte. Die Committee setzte den Cours der Reichsbankzettel für die nächsten zwei Monate des Jahrs auf 250 gegen 100 Species oder 200 Reichsbankthaler Silber fest. Demnach konnte ein Reichsbankthaler Silber mit 1 Reichsbankthaler 24 Schilling im Nennwerth bezahlt werden.

Dieß war allerdings ein großes kaum zu hoffendes Resultat der bessern mit redlichem Willen durch-

geführten Einrichtungen; denn in der Mitte des Jahrs 1816 hatte Dännemark noch eine Zettelmasse von 33 Mill. 532,650 Reichsbankthalern in Umlauf, und diese Summe war auf eine Population von etwa 1 Mill. 200,000 Menschen beschränkt, weil Norwegen abgetreten und die Herzogthümer durchs Patent vom 30 Julius 1813 von der Zirkulation des dänischen Repräsentativs befreiet waren!

Glückliche Zeitumstände kamen freilich hinzu, um einige bedeutende Quellen der Staats-Einnahme ergiebiger zu machen, als sie in einer langen Reihe von Jahren gewesen. Im zweiten Vierteljahre 1818 hatten bei der öresundschen Zollkammer 2585 Schiffe aus der Nordsee, und 1881 Schiffe aus der Ostsee clarirt. Der Handel in fremden Welttheilen fing auch an sich wieder zu beleben. Am 21 Junius d. J. langte auf der Kopenhagener Rhede ein großer Ostindienfahrer an, welcher für Rechnung der asiatischen Compagnie eine reiche Ladung brachte. Die Aktien der Compagnie stiegen dadurch bedeutend, und man beabsichtigte jetzt wieder eine wichtige Expedition, woran seit 1807 kaum gedacht werden konnte.

Neue einfache Landsteuer in Dännemark.

Mit dem verbesserten Geldwesen suchte die Regierung nun auch die Steuer-Verfassung zu vereinfachen und dadurch zweckmäßiger einzurichten. Bereits im Jahre 1812 war die Kopfsteuer aufgehoben, auch die an deren Stelle getretene Feuerstellen-Abgabe auf dem Lande im Jahre 1816 abgeschafft worden. Jetzt erschien eine königliche Verordnung, wo-

durch nicht allein die alten sogenannten Hartkorn-Steuern und die erhöheten Nutzungs-Steuern von Ländereien zu einer Abgabe unter dem Namen Landsteuer zusammen geworfen, sondern darin auch bedeutende Erleichterungen zugestanden wurden. Das ganze Steuerwesen war dadurch so vereinfacht, daß jeder Contribuent den Ertrag der zu entrichtenden Landsteuer selbst berechnen konnte. Vom 1 Januar 1819 an sollte die Steuer in Silbermünze gezahlt werden.

Man konnte berechnen, daß von dem Ackerbau des Königreichs Dännemark fortan folgende Summen in die Staatskasse fließen würden.

Vom Hartkorn mit Acker und Wiesen:

Privilegirtes Hartkorn 57,000 Tonnen, die Tonne zu 6 Thlr. . 342,000 Rbthlr.

Unprivilegirtes Hartkorn 310,000 Tonnen, die Tonne zu $8\frac{1}{3}$ Thlr. 2,583,300 Rbthlr.

Von Wald- und Mühlen-Abgaben:

Privilegirte 3650 Tonnen, zu 3 Thlr. die Tonne, . . . 11,000 Rbthlr.

Unprivilegirte 6400 Tonnen, zu $4\frac{1}{3}$ Thlr. die Tonne, . . 26,700 Rbthlr.

Von matrikulirten Hartkorn und Zehnten:

Königszehnte etwa 34,000 Tonnen, à Tonne 36 ßl. . . . 12,700 Rbthlr.

Kirchenzehnte etwa 36,000 Tonnen, à Tonne 28 ßl. . . . 10,500 Rbthlr.

Von allen zehntgebenden Hartkorn circa 93,000 Tonnen, ist die Abgabe nach Beschaffenheit der Zehn-

ten verschieden, und kann nur überhaupt angeschlagen werden auf 200,000 Rbthlr. Wenn nun Bornholm für etwa 8000 Tonnen Hartkorn steuerte 19,000 Rbthlr., so belief sich der Ertrag der gesammten Grundsteuer in Dännemark etwa auf 3 Millionen 200,000 Rbthlr. baares Silber. Der Staat wußte nun, worauf er rechnen konnte, und die Unterthanen waren von den mancherlei Plackereien, die früherhin die Menge der Steuern nach sich zog, glücklich befreit.

Ständische Angelegenheiten und Umtriebe in den Herzogthümern.

Viel größere Anstände fanden sich, um in den Herzogthümern die sehnlichst verlangte ständische Verfassung in Gang zu bringen. Im Sommer des verflossenen Jahrs waren mit der Regierung darüber Unterhandlungen eingeleitet worden, die ihres Zwecks verfehlten. Im Herbst reiseten wieder zwei ritterschaftliche Deputirte nach Kopenhagen, um das Interesse des gesammten Landes und besonders der Gutsbesitzer, bei den wieder anfangenden Unterhandlungen zu vertreten. Eine Vereinbarung mit der Regierung sollte auf die Grundlagen bewirkt werden: daß Schleswig und Holstein staatsrechtlich vereinigt, daß ein allgemeiner alle Stände umfassender Landtag baldigst zusammen berufen, und daß das Steuerbewilligungs-Recht, als das wesentlichste aller ständischen Rechte, besonders von der Regierung anerkannt und sanktionirt würde. Bis dieß alles in Wirksamkeit treten könnte, baten die Deputirten um Bewilligung eines Steuer-Interimistikums, um höchst unangenehmen Exekutions-

Maaßregeln bei den sehr drückenden Steuern doch Schranken zu setzen.

Obgleich nun in den Herzogthümern die Stände keinesweges feindselig einander gegenüber standen, obgleich der Adel keine lästigen Prärogativen verlangte, und der Bauer allgemein frei war, konnten die Unterhandlungen doch keinen gedeihlichen Fortgang gewinnen. Man wußte in Kopenhagen sehr wohl, daß der Rekurs der Stände an den Bundestag keinesweges zu fürchten sei. Man konnte sich auf Preußens Erklärung: die ständische Angelegenheit dürfe nicht übereilt werden, stützen. Man hatte vielleicht noch größere Bedenklichkeiten, als in der preußischen Monarchie hinsichtlich des intrikaten Geschäfts obwalteten. Man durfte darauf rechnen, daß Bauern und Bürger, wenn nur ihr gesunkener Erwerb wieder aufblühete, und die erlittenen Drangsale der letztverflossenen Jahre allmählig vergessen machte, sich um die ständischen Probleme wenig kümmern, wenigstens gewiß mit den privilegirten Ständen keine gemeinschaftliche Sache gegen die Regierung machen würden; — und so kehrten die ritterschaftlichen Deputirten ganz unverrichteter Sache aus Kopenhagen zurück.

Freilich ward bald nachher eine Bittschrift an den König in den Herzogthümern in Umlauf gesetzt, wozu Unterschriften gesammelt wurden, und worin es hieß: „Es ist der allgemeine Wunsch, daß die alte „Landes-Verfassung von neuem belebt werden möge, „weil eine solche Verfassung dem Verhältnisse des „Fürsten zu einem Volke von Freien angemessen ist.

„Die unschätzbaren Vortheile derselben haben sich be-
„währt, alle Lasten wurden vom Volke williger ge-
„tragen, dem Landesherrn fehlten nie die nöthigen
„Geldzuschüsse; sie wurden willig gegeben und dem
„Volke entschwand bei mannichfaltigen Wechsel mensch-
„licher Dinge niemals das feste Vertrauen! Daher
„bitten wir Euer Majestät, auf den alten ehrwürdigen
„Grundlagen unserer Landes-Gerechtsame, eine von
„den Mängeln der alten gereinigte Verfassung bei-
„der Herzogthümer neu aufzuführen, der zur Ein-
„leitung der Verfassung von Holstein berufenen Com-
„mission eine Anzahl einsichtsvoller patriotischer
„Männer aus dem Herzogthume Schleswig beizu-
„ordnen und die ständische Verfassung beider Herzog-
„thümer bald in Wirksamkeit treten zu lassen!!" e)

Allein auch darauf wurde von der Regierung keine Rücksicht genommen; denn sie wollte sich nicht übereilen lassen, und blieb der Ruhe des Volks gewiß. So war am Schlusse des Jahrs 1818 die Sache um kein Haar weiter gediehen, als sie im Jahre 1817 gewesen. Billige Beurtheiler, welche die Lage des dänischen Staats kannten, verargten auch der humanen Regierung die Anwendung des allgemein in den Kabinettern beliebt gewordenen Retardirungs-Prinzips bei den ständischen Angelegenheiten gar nicht. Es waren ja große und mannichfaltige Rücksichten bei den politischen Verhältnissen der Herzogthümer gegen den Hauptstamm der Monarchie zu beachten, und wie es unter solchen Umständen zu gehen pflegt,

e) Das Aktenstück Frankf. Zeit. 1818. Nro. 54.

ging es auch hier! Schwäche und Unentschlossenheit erwarten immer von der Zeit die Remedur tief gewurzelter Uebel, die sie sich selbst nicht getrauen, radikal zu heilen! Aber auch die höchste Staatsklugheit muß dieser Maxime oft huldigen.

Die Erfahrung lehrt, daß manche höchst gefährlich scheinende Stürme, doch ohne großen Schaden anzurichten, vorüber ziehen, wenn die Regierung nur im ruhigfestem Sinne beharrt. So ging nicht nur der Verfassungssturm im Holsteinischen vorüber, ohne Erschütterungen des Staatsgebäudes zu bewirken, weil die Geister der Mehrzahl noch eine ganz andere Tendenz: nämlich die kaufmännische und lukrative hatten; — sondern auch der Streit über Funks Bibel und Harms Thesen, welcher doch so große Sensation erregt, tobte aus, ohne daß die christliche Kirche oder das ewige Recht der Vernunft dadurch wesentlich gefährdet worden wären. Bei solchen Dingen, mit Machtsprüchen ins Mittel zu treten, ist allemal das unweiseste, was eine Regierung thun kann.

Hofstaat und Kriegsmacht von Dännemark 1818.

Der dänischen wurde auch wohl zum Vorwurfe gemacht, daß Hof und Staat von Dännemark, nach so vielen schmerzlichen Verlusten, viel zu kostspielig und glänzend erschienen. Solche Kritiker kannten aber die wahre Farben-Mischungen des äußerlich so glänzend kolorirten Gemäldes nicht, und urtheilten daher wirklich, wie der Blinde von den Farben. Dännemarks Elephanten-Orden zählte im Jahre 1818 freilich 54 Ritter; der Dannebrog-Orden

hatte 2 Groß-Commandeure, 116 Groß-Kreuze, 60 Commandeure, 797 Ritter und über 800 Danebrogs-Männer; der Orden de l'union parfaite besaß 7 männliche und 9 weibliche Mitglieder. Aber was kosteten denn alle diese Dekorationen dem Staate? Doch wahrlich keine bedeutende Summe!

Am Hofe des Königs figurirten 1 Ober-Kammerherr, 1 Ober-Kammerjunker, 1 Ober-Stallmeister und 1 Ober-Cerimonienmeister. Hinterher traten: 180 Kammerherren, 2 Stallmeister, 18 Hof-Jägermeister, 1 Cerimonienmeister, 1 Confessionarius, 1 Ober-Forstmeister, 2 diensthuende General-Adjudanten, 188 Kammerjunker, 13 Hofjunker und 2 Jagdjunker. Allerdings im Vergleich mit dem russisch kaiserlichen Hofstaate ein ungeheures Personal. Doch mußte man auch wohl den Besoldungs-Etat nachsehen, und der war wahrlich nicht glänzend! Die sehr complicirte Organisation der sechs Staats-Collegien, mit einem Personal von 403 betitelten Beamten, mögte freilich nicht ganz zu rechtfertigen sein. Allein die Titel kosteten der Krone nichts, brachten ihr vielmehr Geld ein, und auch darum sahe man in Dännemark ein kleines Heer von Räthen, an deren Spitze 52 geheime Conferenz-Räthe, 35 Conferenz-Räthe und 153 Etats-Räthe figurirten.

Die Landmacht wurde befehligt von 1 General-Feldmarschall, 2 Generalen, 5 General-Lieutenants und 15 General-Majors. Ueberdem gab es 12 Generale von der Armee, und diese bestand aus dem

Ingenieur-Corps, dem Artillerie-Corps, der Leibgarde zu Pferde, 2 Cuirassier-Regimentern, 4 Regimentern leichter Dragoner, 2 Lanzier-Regimentern und 1 Husaren-Regimente; dazu die Leibgarde zu Fuß, 13 Infanterie-Regimenter, 5 Jäger-Corps, das Raketten-Corps, die Truppen der Colonien, die Bornholmer Miliz und die Kopenhagener Bürger-Garde.

Die Marine war im vorigen Jahre durch das Linienschiff Dannmark und die Fregatte Minerva; in diesem durch die Fregatte Diana vermehrt worden. An der Spitze des Marine-Personals standen 2 Admirale und 1 Vize-Admiral. Diesen folgten 16 Contre-Admirale, 12 Commandeurs, 7 Commandeur-Capitains, 17 Capitains, 22 Capitain-Lieutenants, 41 Premier- und 37 Sekonde-Lieutenants.

Für das kirchliche Wesen in Dännemark und den Herzogthümern ward gesorgt durch 8 Bischöfe, 1 Generalsuperintendenten, 1 Superintendenten, 8 Stifts-Pröbste, 1741 Pröbste und Prediger, und 52 andere geistliche Beamte.

Die königliche Kapelle, das Theater und die dramatische Schule beschäftigten 200 Personen. Von dem, was für Kunst und Wissenschaft in Dännemark geschahe, wollen wir demnächst eine genügende Uebersicht geben. Jetzt nur noch wenige Worte über Dännemarks Politik und äußeren Staats-Verhältnisse!

Außer Stand gesetzt, auf der europäischen Welt-

Politische Tendenz.

bühne eine Rolle zu spielen, verwendete die dänische Regierung jetzt ihre ganze Aufmerksamkeit auf Heilung der Uebel, welche eine unselige Papierwirthschaft dem Privatvermögen und dem Staats-Kredit zugefügt hatte. Vor allen suchte sie Handel und Schifffahrt zu beleben. Zu diesem Zwecke war ein gutes Einverständniß mit den westlichen Reichen Europas mit erforderlich. Ludwig XVIII. sandte dem Könige von Dännemark, welcher von Ferdinand VII. den Orden des goldenen Vließes bereits erhalten, auch den heiligen Geist-Orden.

Handels-Traktat mit Preußen.

Enger noch schloß jetzt Dännemark sich an Preußen. Niels Rosenkranz und Graf Dohna unterzeichneten am 17 Junius d. J. einen Freundschafts- und Handels-Traktat zwischen Dännemark und Preußen, der in 30 Paragraphen manche für beiderseitige Unterthanen ersprießliche Bestimmungen enthielt. So war z. B. im 2. §. bestimmt, daß die dänischen Unterthanen in Preußen und die preußischen Unterthanen in Dännemark stets als die begünstigsten Nationen behandelt werden, und daß diese Vortheile sich auf ihre Waaren und Schiffe mit erstrecken sollten. — Ferner sollte jede der beiden Nationen (nach §. 13.) das Recht haben, ihre eigenen Produkte und Waaren nicht nur, sondern auch fremde, am Bord ihrer eigenen Schiffe gegenseitig einzuführen. Für den Kriegsfall war bestimmt: daß die Schiffe beider Mächte frei von Hafen zu Hafen, selbst zu den Küsten der im Kriege begriffenen Nationen, fahren könnten. Dabei war auch die Klausel gemacht: daß kein Hafen als belagert oder blockirt angesehen werden dür-

se, der nicht von der Seeseite mit 20 Schiffen eingeschlossen sei; wie denn auch keine der beiden contrahirenden Mächte leiden wollte, daß die Schiffe der andern Macht an ihren Küsten, Rheden u. s. f. von fremden Kriegsschiffen weggenommen würden. f)

Die Tendenz dieses Traktats war nicht zu verkennen. Eine lobenswürdige vorschauende Staatsklugheit hatte ihn zu Stande gebracht, und es ließ sich voraussehen, daß Schweden bald in dasselbe Gleis einlenken werde, da für die Schwachen nur Sicherheit gegen die Uebermächtigen durch den innigsten Freundschaftsbund zu hoffen stand. Aus eben diesem Grunde hatte ja Schweden sich zur Nachgiebigkeit hinsichtlich des mit den vereinigten Staaten von Nord-Amerika im Jahre 1816 zu Stockholm zwischen Engeström und Russel abgeschlossenen Handels-Traktats bequemt, als die nordamerikanische Regierung sich weigerte, den 3, 4 und 6 Artikel jenes Traktats zu ratifiziren. g) Schweden ließ sich die Abänderung gefallen, und ratifizirte nach der Republikaner Verlangen, mit Weglassung der 3 Artikel, den Traktat am 24 Julius 1818. — So bildete sich unter den minder mächtigen Seestaaten des Nordens eine neue erhaltende Politik. Daß aber Dännemark noch im Jahre 1818 durch die Fregatte Nymphen einen wahrhaft schimpflichen Tribut den afrikanischen Raubstaaten senden mußte, hatte

---

f) Der Traktat, genau: Politisches Journal 1818. Stück XI. und XII.

g) Der Traktat Schwedens mit Nord-Amerika Politisches Journal 1818. October- und November-Stück.

wohl eben darin seinen Grund, daß jene erhaltende Politik erst im Werden war.

Graf J. G. von Moltke stirbt.

Dännemark erlitt in diesem Jahre noch einen schmerzhaften Verlust durch den Tod des Grafen Joachim Godsche von Moltke. Einen ausgezeichnetern Freund der Kunst und Wissenschaft, einen redlichern Patrioten und thätigern Staatsdiener hatte Dännemark nie aufzuweisen. Geboren den 27 Julius 1746 stammte er aus einem uralten Geschlechte, welches schon im 14 Jahrhunderte in Dännemark blühete. Unter Friedrichs V. und Christians VII. Regierungen stand Moltkens Vater (Adam Gottlob von Moltke) auf einer hohen Ehrenstufe im Staate, die er würdig ausfüllte. Er selbst, der jüngere Moltke, wurde im Jahr 1783 Staats-Minister und Elephanten-Ritter, zog sich aber im folgenden Jahre aus den Stürmen des Staatslebens zurück, und lebte auf seinen Gütern dem Heile seiner Untergebenen und den Wissenschaften. Für diese war er mit ganzer Seele enthusiasmirt, wie seine kostbaren Geschenke an die Kopenhagener Universität zur Genüge beweisen. Das Vaterland rief aber im Jahre 1813 den noch rüstigen Greis wieder zur Rettung aus dringender Noth in den Strudel der Staatsgeschäfte. Moltke ward erstes Mitglied der Finanz-Deputation, und von diesem Augenblicke an schien ein glücklicher Stern über Dännemark aufzugehen. Gewiß verlor das Vaterland viel an ihm!

Die hohe Pforte und ihre Vasallen-Staaten, im Jahre 1818.

Statistische Ansicht des türkischen Reichs.

Das Reich der Osmannen umfaßt noch jetzt einen Flächenraum von 42,400 geographischen Quadrat-Meilen, welche von 23 bis 24 Millionen Menschen bewohnt werden. Die europäische Türkei zählt allein auf einem Areal von 9300 Quadrat-Meilen, 9 Millionen Einwohner. Unleugbar erscheint jedem unbefangenen Beobachter das Reich der Osmannen in Europa als ein fremder Bestandtheil in dem europäischen Staatensysteme. Eben so fremd blieb bisher der Osmannen Stamm dem Geiste der fortschreitenden Kultur unsers Zeitalters.

Die Existenz der hohen Pforte beruhet daher einzig auf der Eifersucht der europäischen Mächte, die sich wohl nie freundschaftlich über den Untergang und die Zersplitterung des osmannischen Reichs in Europa vereinigen werden. Englands und Frankreichs politisches und merkantiles Interesse, wie divergirend auch sonst dessen Richtung ist, vereinigt

sich doch in der Maxime gegen Rußland und Oesterreich: die hohe Pforte vor jedem entscheidenden Anlauf, den sie von diesen Mächten zu befahren haben mögte, zu schützen; den oft schon geltend gemachten Einfluß Englands und Frankreichs auf den Divan zu erhalten, und zugleich den höchst lukrativen levantischen Handel in keine andere Hände, am wenigsten in Rußlands Gewalt, gerathen zu lassen.

Inzwischen ist, wie bekannt, die Politik wandelbar, und eben darum die Lage der Pforte in zwiefacher Hinsicht höchst bedenklich: nämlich, sowohl in Hinsicht ihrer äußern, als auch rücksichtlich ihrer innern Verhältnisse, welches der jetzt regierende Sultan Kalif und Padischa selbst klar genug einzusehen scheint.

Dessen bedrängte Lage.

Rußland ist in Europa zu dem Besitz der festesten türkischen Grenz-Provinzen gelangt und beherrscht das schwarze Meer, während seine asiatischen Provinzen sich am Kaukasus gegen die türkischen Besitzungen hin sehr erweitert haben. Welch ein fürchterlicher Nachbar! England erhielt durch den Besitz der jonischen Inseln und der Feste Parga, auf der westlichen Seite den Schlüssel zum Archipelagus und zu der europäischen Türkei. Sogar Persien stimmt im Gefühle seiner Stärke jetzt einen viel höheren Ton gegen den Beherrscher der Osmannen an, als es sonst jemals wagte. Unter dem diplomatischen Corps in Constantinopel imponirte freilich aus leicht begreiflichen Gründen der russische Gesandte, Baron Stroganoff, der Pforte am meisten und sein Ultimatum, in Hinsicht der Grenz-Streitigkeiten am

Phasis, wurde vom Großvezier mit fast demüthiger Höflichkeit entgegen genommen.

Nächst dem russischen Gesandten ward zu Constantinopel der österreichische Internuntius, Baron Stürmer, und dessen im Monate September angekommener Nachfolger, Graf Lützow, mit vorzüglicher Auszeichnung behandelt. Indessen fand auch der Bothschafter des Schach von Persien, Mirza Abal Hassan Chan, zu Constantinopel eine glänzende und freundliche Aufnahme, während der englische und der französische Bothschafter das Interesse ihrer Regierungen mehr im Stillen durch thätige Einwirkungen auf den Divan besorgten.

Die drei großen Paschaliks.

Minder bedenklich mögten jedoch diese drängenden äußerlichen Verhältnisse der türkischen Regierung erschienen sein, hätten nur nicht im Innern des Reichs sich so gewaltige Anomalien hervorgethan. Solche Anomalien fanden sich aber vorzüglich in der Existenz dreier Paschaliks, wovon jedes (das erste in Asien, das zweite in Afrika und das dritte in Europa) ein von der hohen Pforte völlig unabhängiges Reich zu werden drohte.

Der Pascha von Aleppo.

Das erste ist das von Halep oder Aleppo in Asien, welches sich vom Euphrat bis an das mittelländische Meer zwischen zwei Linien ausdehnt, und von Osmannen, Christen allerlei Art, Juden, Arabern, Kurden, Turkumannen und Thanganen bewohnt wird. Der Pascha brachte, während der letztverflossenen Jahre, seine Einkünfte über 200,000 Piaster, und benutzte dieselben unter Mitwirkung von Europäern hauptsäch-

lich zur Organisation einer Kriegsmacht nach europäischem Vorbilde, die bei günstiger Gelegenheit seine Ansprüche auf Unabhängigkeit kräftig unterstützen konnte. Im Besitz der von mehr als 250,000 Menschen bewohnten reichen Handelsstadt Aleppo, welche unstreitig das Haupt-Entrepot des Verkehrs von Armenien, Diarbekir, Bagdad, Persien, Aegypten, Mecca und Damascus mit Europa ist, würde dieser Pascha ein fürchterlicher Feind sein, sobald er rücksichtslos die Fahne der Empörung gegen die hohe Pforte aufsteckte.

Der Pascha von Aegypten.

Ein nicht minder gefährlicher Unterthan ist der Vizekönig von Aegypten, Muhamed Aly Pascha, der sich im Besitz des Allein-Handels ungeheuren Reichthum und eine solche Macht erworben, daß er schon seit Jahren mit großer Schonung von der hohen Pforte behandelt werden mußte, sollte er nicht völlig die Maske der Unterthänigkeit abwerfen, den bisher ziemlich pünktlich bezahlten Tribut verweigern, und sich zu Aegyptens unabhängigem Beherrscher erklären. Unter solchen Umständen mogte schwerlich im Divan und beim Padischa das Gefühl der Freude bei der Nachricht von dem neuerlich durch des Pascha von Aegypten jüngern Sohne, Ibrahim, über die Wechabiten erfochtenen großem Siege ganz rein sein. Ibrahim war mit bedeutender Macht im vorigen Jahre durch furchtbare Wüsten in das Innere des Wechabitischen Gebiets gedrungen, hatte den Feldherrn der Wechabiten, Abdallah-Ben-Soud, bei Mauwiah, sieben Tagemärsche von Drehyeh, angegriffen und ihn nach lang-

wierigem höchst blutigem Gefechte aufs Haupt geschlagen. Abdallah floh nach der Festung Baridah und sammelte dort seine zerstreueten Krieger. Aber auch dahin verfolgte ihn Ibrahim. Die Festung wurde erstürmt, und nun stand der Belagerung von Drehyeh nichts mehr im Wege. Diese große, sehr bevölkerte und reiche, in einer fruchtbaren Ebene sechs Tagereisen von Baßra und zwölf Tagereisen von Bagdad gelegene Hauptstadt der Wechabiten, wurde von Ibrahims Schaaren unter fürchterlichem Gemetzel (im Sommer des Jahrs 1818) erstürmt, und die fanatische Besatzung gezwungen, sich in ein nahgelegenes Fort zu werfen, wo sie sich aber mit der Wuth der Verzweiflung immer noch vertheidigte. Ibrahim vermogte nicht, seinen Sieg mit schneller Energie gegen die im Lande zerstreueten Horden zu verfolgen. Die Wechabiten waren also lange nicht ganz vernichtet, und es konnten Umstände eintreten, wodurch sie wieder ermuthigt, gleich dem verwüstenden Samum über Syriens und Babyloniens Ebenen aus ihren unzugänglichen Wüsten von neuem hinbrauseten. Daß diese rasenden Schwärmer gedemüthigt und geschwächt würden, mußte freilich in Constantinopel der lebhafteste Wunsch sein; daß aber Muhamed Aly sie ganz vernichte, mogte man dort kaum wünschen, weil nur jene inneren Feinde seiner Herrschaft ihn abhielten, der Pforte den Gehorsam aufzukündigen und ein neues unabhängiges Reich in Aegypten und Arabien zu stiften. h)

---

h) Die Volkszahl in Aegypten betrug jetzt $2\frac{1}{2}$ Mill.

Der Pascha von Janina.

Doch war dieser gefürchtete Feind nicht so nahe vor der Hauptstadt Thoren, als der ungleich gefährlichere Ali Pascha von Janina. Bisher hatte der unergründliche, mit tiefen und großen Planen schwanger gehende Mann, der Pforte zwar noch immer das bezahlt, was ihr nach alter Sitte aus seinem Paschalik zukam; aber auch schon lange hatte er mit Rußland, England und Frankreich über den Besitz der ionischen Inseln, welche er für sich zur Stiftung eines unabhängigen Staats unentbehrlich hielt, unterhandelt; und nur, weil seine Hoffnungen vereitelt wurden, der Pforte den Gehorsam noch nicht aufgekündigt.

Ein trefflich gerüstetes Heer von 40,000 Mann, dessen Kern 6000 Albaneser bildeten, stand ihm jedoch zu Gebote und französische Offiziere commandirten zum Theil diese Schaaren. Französische Ingenieurs hatten bereits unweit Janina eine Stückgießerei angelegt, welche Geschütze lieferte, die den besten europäischen nichts nachgaben, und einen Schatz von mehr als 15 Mill. Pfund Sterl. hatte Ali selbst gesammelt, der zu jedem großen Wagstücke auf der Stelle unter günstigen Verhältnissen benutzt werden konnte. Er besaß Epirus und Thessalien; er war Herr eines großen Theils von Griechenland, und

Menschen; in Cairo allein lebten 250,000, und Muhamed Aly hatte daselbst die Polizei ganz nach französischem Vorbilde eingerichtet. Die Lebensmittel waren daselbst so wohlfeil, daß man für einen Piaster 1000 Eier, oder 75 Tauben, oder 14 Hühner kaufen konnte.

verstand dabei die Kunst, den neuerdings geweckten Geist der Griechen, der auf nichts geringers, als auf Zerbrechung des schimpflichen lange getragenen Sklavenjochs hindeutete, für seine Plane in Anspruch zu nehmen, indem er sich nicht undeutlich als den sehnlichst erwarteten Wiederhersteller und Beschützer der griechischen Freiheit ankündigte. Im Falle der Noth bot ihm und den durch Raub und Erpressungen gesammelten Schätzen die fast unangreifbar gemachte Felsenfeste, worin er residirte, einen sichern Zufluchtsort gegen jeden Feind dar, der nicht im vollkommenen Besitz der europäischen Belagerungskunst und der zu ihren Zwecken erforderlichen Mittel war!

Fortdauernde Unruhen im Reiche.

Welche Besorgnisse schon von diesen drei Seiten her für die türkische Regierung! Andere kamen von der persischen Grenze, wo Ali Mirza, des Schachs ältester Sohn, an der Spitze einer Horde Kurden auf das türkische Gebiet vorgedrungen, und Eroberer der Grenzstadt Bajasid, im Paschalik Erzerum, geworden war. Am besorglichsten blieb jedoch immer die sich mehr und mehr durchs ganze Reich verbreitende Anarchie, welche bald hier bald dort in offenbare Empörung ausbrach. So mußte der bisherige Statthalter von Trebisond dem Groß-Admiral, Chosrew Mehmed Pascha, seine Stelle abtreten, weil er zu nachsichtig gewesen; so sahe man fast wöchentlich an den Mauern des Serails ausgesteckte Rebellenköpfe, unter welchen der des ehemaligen Bostandschi-Baschi Dabiwiren-

Oglu sich auszeichnete. Ein gleiches Schicksal traf Oglus Bruder; der Gouverneur von Silistria Mehmed Pascha aber kam mit bloßer Absetzung davon.

Dennoch brach in der Hauptstadt Nähe am Bosporus in mehreren Dorfschaften eine gefährliche Rebellion aus, deren Hauptsitz zu Fanaraki war, und die nur mit Waffengewalt unterdrückt werden konnte. Die Besatzungen in den Schlössern am Bosporus mußten zur Sicherheit der Hauptstadt verstärkt werden.

Absetzungen. Feuersbrünste.

Gerade in diese Zeit fiel die Absetzung des Großveziers Mehmed-Reuf-Pascha, der nach Scio verbannt, und an dessen Stelle Derwisch Mehmed Pascha, der bislang Statthalter in Brussa gewesen, zum höchsten Ehrenplatze erhoben wurde. Allein weder durch diesen Gewaltstreich, noch durch die Absetzung des Janitscharen-Aga wurden die über so mancherlei Neuerungen wüthenden Janitscharen zufrieden gestellt. Sie gaben vielmehr nach alter Sitte ihren Unwillen durch Feueranlegen zu erkennen, und in zwei Monaten zählte man in Constantinopel 38 Feuersbrünste. Der Vezier und die Groß-Dignitarien des Reichs wagten es nunmehr selten, eine Nacht in ihren Pallästen zu schlafen, und der Sultan selbst, der sonst bei jeder Feuersbrunst zugegen gewesen, getrauete sich nur noch, unter starker Bedeckung von Spahis dabei zu erscheinen.

Es wurde also immer einleuchtender, daß nur die gänzliche Aufhebung der furchtbaren Miliz dem Throne Festigkeit geben könne. Allein ein so gefähr-

liches Unternehmen durchzuführen, dazu war selbst Sultan Mahmud, obgleich er die Zügel der Regierung mit kräftigerer Hand als seine nächsten Vorgänger, Selim und Mustapha, führte, nicht der rechte Mann. Es hatte dazu eines andern Peter des Großen, der auch mit den rebellischen Strelitzen fertig zu werden wußte, bedurft.

Zwar folgten die Veränderungen in den Statthalterschaften und Staatsämtern, während der ersten zwei Monate des Jahrs, blitzschnell auf einander, und selbst der Mufti oder Scheich-el-Islam, (der türkische Pabst) wurde abgesetzt, weil er sich bei manchen von den wilden Janitscharen begonnenen Freveln, worunter der an einigen Zöglingen des Collegiums der Moschee Sultan Mohammeds begangene Mord besonders dringend den Arm der Gerechtigkeit aufrief, schwach und furchtsam benommen.

Der neue Großvezier begann sein Amt mit mehrerer Strenge zu verwalten, und ließ, einverstanden mit dem neuen Janitscharen Aga, einige der unruhigsten Aufwiegler hinrichten. Nun wurde die Gährung unter der zügellosen Miliz noch bedenklicher, — und schon seit mehreren Wochen lebten Constantinopels Bewohner, welche die Stimmung der Janitscharen und des mit ihnen verbundenen fanatischen Pöbels kannten, in banger Besorgniß vor irgend einer außerordentlichen Greuelthat.

Tumulte in Constantinopel, Ende Augusts.

Die Befürchtungen bestätigten sich nur zu sehr. Am 18 August früh brach in dem Hause des dem Pöbel besonders verhaßten Kuscha-Baschi (Polizei-Lieutenants) ein Feuer aus, das schnell über mehrere

Stadtquartiere sich verbreitete, und bis zum andern Morgen, der Gegenwart des Sultans zum Trotze, fortwüthend, zwei christliche Kirchen, zwei Moscheen und einige tausend Häuser in Aschenhaufen verwandelte. Dabei zeigten sich die Bewegungen unter dem Volke immer beunruhigender; denn die Aufrührer verlangten in ihren Anschlagezetteln Absetzung des Veziers, des Kapudan-Pascha, des Abdurahman-Bey, und des großherrlichen Günstlings, Halet Effendi. Getöse und Tumult durch alle Gassen; Zusammenrottirungen unweit des Serails; und neues Geschrei von Feuersbrünsten, bis den Wüthenden angekündigt wurde, der Kapudan-Pascha sei abgesetzt, und Hassan Pascha, bisher Gouverneur einer Provinz, zu seinem Nachfolger erklärt; auch solle sofort für die Empörer in Siwas ein General-Pardon proklamirt werden.

Die Regierung befand sich bei diesem Tumulte in solcher Furcht, daß sie im Quartiere der Franken, wo man gräßliche Mord- und Plünderungs-Scenen besonders fürchtete, die Wachen verdoppeln, stündlich patrouilliren und allen fremden Gesandten andeuten ließ: sie mögten sämmtlichen Individuen ihrer respekt. Nationen befehlen, sich im Hause zu halten, wenigstens nie bei Abend ohne Laternen auszugehen! — Nach einem im Hause des Mufti gehaltenen außerordentlichen Divan ward auch ein großherrlicher Firman publizirt, wodurch Ruhe und Ordnung geboten und die Weisung ertheilt wurde, die Buden und Läden auf den Marktplätzen wieder zu öffnen. Die Chefs der verschiedenen Janitscharen-Ortas (Re-

gimenter) erschienen, um sich zu rechtfertigen. Allein nur zu gewiß war bei diesen fürchterlichen Scenen die Hand einer aufrührerischen Parthei thätig gewesen, die größere Zwecke erreichen wollte. Man zog zwar einen Schleier über diese verruchten Plane, ließ aber doch einen hohen Staats-Beamten, Namens Kaubur Suleiman Effendi, hinterlistig zum Bostandschi Baschi locken, plötzlich stranguliren und seinen Körper ins Meer werfen, weil er vor allen den wilden Pöbel aufgereizt haben sollte. Den blinden fanatischen Haufen zu beruhigen, wurden jetzt alle Elephanten aus Constantinopel entfernt, weil der Aberglauben solche als Thiere von bösem Omen betrachtete. Bald darauf gab der Ober-Küchen-Inspektor, wegen seiner Aufnahme unter die Bogenschützen des Sultans, ein großes glänzendes Fest, wobei selbst der Sultan erschien und das zugelassene Volk sich herrlich ergötzte.

Durch solche Mittel im türkischen Geschmack wurde wirklich die Ruhe der Hauptstadt auf einige Zeit gesichert. — Auch zeigten sich endlich die Janitscharen zufrieden, da der ihnen verhaßte Aga nach Rodosto exilirt, und sein unter der zügellosen Miliz beliebter Lieutenant auf den erledigten Ehrenposten erhoben war.

Türkische Finanz-Operationen.

Während dieser Unruhen hatte die hohe Pforte allerlei kluge Finanz-Spekulationen ausgebrütet, welche bewiesen, daß die Türken wenigstens in diesem Punkte gelehrige Schüler ihrer christlichen Muster geworden. Dem armen Volke hatte der Großherr die

bei der Geburt eines Prinzen gewöhnliche Steuer i) zwar geschenkt, solche dagegen den Paschas mit strengem Ernst abfordern lassen. Gleich nachher erschien eine Verordnung, kraft welcher die fränkischen Gold- und Silber-Münzen in Vergleich mit den türkischen, weit unter ihrem wahren Werthe angenommen werden sollten. Und diese Verordnung wurde mit der größten Strenge vollzogen, indem mehrere verkleidete Emissarien des Aufsehers über den Geldwechsel (Sarfhama Emini) auf den Marktplätzen umherstrichen und alle türkischen Unterthanen, welche jene Verordnung übertraten, verhafteten. Wer dann nicht mit ansehnlichen Geschenken die Justiz milder zu stimmen vermogte, wurde unfehlbar zu den Galeeren verdammt. So wollte es die türkische Finanz-Justiz.

Fürst Callimachi entflieht aus der Wallachei.

Ein Anschlag im Großen, den sie auf den reichen Hospodar der Wallachei, Fürsten Callimachi ausgeheckt, mißlang ihr jedoch durch die Vorsicht des frühzeitig genug Gewarnten. Callimachi, der aus dem berühmten Geschlechte der Corabscha stammte und sieben Jahre Hospodar der Wallachei gewesen war, verließ mit seiner Gemahlin, seinen beiden Schwiegersöhnen, Argiropolo und Vlakuzky, mit dem Bojaren Mauro Cordato und einem Gefolge von 100 Personen, unter Bedeckung seiner Arnauten-Garde, beladen mit großen Schätzen, in der Nacht vom 11 Oktober d. J. Bucharest, eilte

i) Die Steuer betrug etwa 5 Mill. Thlr. durchs ganze Reich.

nach Temeswar und bat die österreichische Regierung um die Erlaubniß, sich in Siebenbürgen aufhalten zu dürfen. Allein ehe noch diese Erlaubniß anlangte, eilte Er, der Verfolger Nähe fürchtend, durch Tyrol nach der Schweiz, wo die Krallen des Despotismus ihn nicht zu erreichen vermogten. Wie gegründet seine Furcht gewesen, bewies wenige Stunden nach seiner Flucht aus Bucharest die Ankunft eines großherrlichen Staatsboten, der den Firman zu Callimachis Absetzung und Hinrichtung mitbrachte. Sein eigener Schwiegersohn, bislang Dragomann der Pforte, hatte ihn in der Hoffnung: wieder Hospodar der Wallachei zu werden, gestürzt.

Religions-Streit zwischen Griechen und Katholiken.

Konnte man aber wohl mit Recht den Türken ihre Laster und ihre Verderbtheit zum Vorwurf machen, da ihre christlichen Unterthanen ihnen dabei gleichsam als Sterne erster Größe vorleuchteten? In Syrien und Palästina wütheten die schismatischen Griechen mit blutgierigem Verfolgungs-Eifer gegen die dortigen katholischen Christen. Der griechische Bischof zu Aleppo hatte durch den in Constantinopel residirenden Patriarchen einen großherrlichen Hattischerif (Befehl) gegen die Katholiken, welche als Unruhstifter und Empörer geschildert wurden, auszuwirken gewußt, und nun wurden alle katholische Priester verjagt, die Katholiken aber bedeutet, den griechischen Bischof als ihr geistliches Oberhaupt anzuerkennen. Wer sich dessen weigerte, ward gemordet oder ins Gefängniß geworfen. Der mächtige

Pascha von Haleb nahm sich zwar eine Zeitlang der Verfolgten an, wurde indessen bald umgestimmt, und die Verfolgung gewann darauf doppelte Stärke. Mehrere hundert Katholiken wanderten aus; das war es eben, was die Schismatiker beabsichtigten!

Auch zu Jerusalem drangen sie am Vorabend des Kreuz-Erfindungs-Festes (2 Mai) mit Gewalt in die Kirche des heiligen Grabes, mißhandelten die katholischen Priester, welche darin den Gottesdienst feierten, aufs äußerste, und bemächtigten sich der Kirche als ihres ausschließlichen Eigenthums. Die vereinigten Congregationen der Mönche des gelobten Landes sandten darauf den Abbe von Forbin-Janson nach Constantinopel, um den großherrlichen Schutz für ihre Rechte anzuflehen. Aber die Türken wollten nur Geld; schützten jeden, der ihnen das Meiste zahlte, und verachteten ein Volk, das selbst unter dem Drucke der Knechtschaft in rasendem Zwiespalt lebte!

Unterdessen schien doch selbst in die orientalische Finsterniß ein Strahl des Lichts höherer Kultur gedrungen zu sein. In der Buchdruckerei zu Scutari wurde ja auf Befehl des Großherrn jetzt der Druck von europäischen Werken begonnen, und zwar zunächst solcher, die sich auf Arzneikunde bezogen, und von dem sprachkundigen Molla Schanezade ins türkische übersetzt waren. Freilich wurde bei dem eisernen Wahne der Moslems dadurch dem Pestübel noch nicht gesteuert.

Algier, Tunis und Tripolis sind freilich auch jetzt noch Vasallen-Staaten des großen Padischa; aber sie gehorchen ihm nur nach Gutdünken, senden ihm einen unbedeutenden Tribut, und fechten für ihren eigenen Vortheil mit in seinen Seekriegen gegen die Feinde des Halbmondes. Die Verfassung dieser Raubstaaten ist eigenthümlich, und verdient also eine nähere Beleuchtung.

Eigenthümliche Verfassung der Barbaresken-Staaten.

Eben so wie einst die Malthefer ihre meistens ritterlichen Offiziere zum steten Kampf mit den Barbaresken aus Frankreich zogen, rekrutiren sich noch die drei Raubstaaten an Afrikas Nordküste aus der Levante und in allen muselmännischen Häfen. Alle Söhne türkischer Dienstmänner werden in Algier, Tunis und Tripolis militairisch zur Bildung des Körpers, und fanatisch für ihren Glauben erzogen. Gleiches ist der Fall mit den zahlreichen Landbesitzern in den Provinzen des türkischen Reichs. Hat nun der Sultan Frieden mit den Ungläubigen; so wendet sich die fanatisch gebildete türkische Jugend (an den Seeküsten) gern nach den Barbaresken-Staaten, um dort unter dem Panier eines berühmten Reis Seezüge gegen die Ungläubigen zu machen, und sich durch Beute zu bereichern. Fanatismus, Ruhm- und Beutegier lassen es also den Raubstaaten nie an zahlreichen Rekruten fehlen.

Eine andere zahlreiche Rekrutirung finden die Barbaresken in den jungen Christensklaven, die sie auf spanischen und neapolitanischen Schiffen, ganz besonders aber auf der wehrlosen sardinischen Küste rauben. Das Joch der Sklaverei wird diesen Un-

glücklichen bald zu schwer. Werden sie Moslems, so ist es schnell gebrochen, und es locken dann Ruhm, Reichthum und hohe Ehre. Also schwören die Meisten dem Koran, und werden gewöhnlich im Dienste der Seeräuberei eben so arge Fanatiker, als die geborenen Türken.

Das Haupt jedes Raubstaats ist der Dey, den freilich der Divan der vornehmsten Staatsdiener wählen soll, den aber gemeiniglich das aufrührerische Militair wählt, und den Divan zwingt, die Wahl zu bestätigen. Es bedarf auch seiner Bestätigung von Seiten des Sultans, und das ist für beide Theile ein kostbares Cerimoniel, weil beide nach der Sitte des Orients Geschenke geben und nehmen müssen. Das Werbungswesen der Barbaresken duldet jedoch die türkische Regierung gern, weil mancher unruhige Kopf dadurch aus dem Reiche entfernt wird, und weil in türkischen Seekriegen die Reis der Barbaresken nie fehlen.

Die maurischen und arabischen Einwohner der Barbaresken-Staaten hassen zwar das scheußliche Türken- und Renegaten-Regiment, welches in den Hauptstädten die Deys, und auf dem Lande (in der Deys Namen) die Beys ausüben. Allein ohne fremde Hülfe vermögen sie, undisciplinirt und ohne Zusammenhang unter einander, sich dessen nicht zu erwehren. Einzelne Empörungen fallen genug, fallen fast jedes Jahr vor; allein sie lösen sich immer wieder in die alte Sklaverei auf. Der Dey muß sich Erpressungen gegen seine Unterthanen erlauben, um freigebig zu sein gegen sein starkes Militair, und um,

wie man von ihm verlangt, viele und reiche Almosen geben zu können. Ein gerechter friedliebender Dey regiert nie lange. Einer, der die Kaperei begünstigt und keine Traktaten hält, besitzt dagegen oft viele Jahre hindurch den bluttriefenden Thron. Die Reis, welche die Kaperschiffe führen, sind allemal die ärgsten Meuterer, wenn der Dey mit zu vielen Mächten Frieden macht, und ihre Beutegier unbefriedigt läßt.

Die See-Ausrüstungen machen die meisten Reis für eigene Rechnung. Der Dey hat einen gesetzlichen Theil an der Beute. Leihen jedoch die Reis von ihm Ammunition und Artillerie, so nimmt er sich gewöhnlich, unter dem Vorwande seiner Mitwirkung zu der Expedition, einen weit größern. Gewöhnlich kaufen die christlichen Consuls und die reichen jüdischen Handelshäuser die eingelaufenen Prisen im Ganzen weg. Solcher Verkehr giebt manchem Consul, der lange unter den Barbaresken lebte, bei ihnen Ansehen, Einfluß und Reichthum. Auch macht eben dieser Nebenbetrieb der Consulate dergleichen gefährliche Posten dennoch gesucht. Ein strenger Consul, der auf seine Würde hält, ist in den Raubstaaten immer verhaßt, und oft kann ihn selbst der Dey nicht gegen die Wuth solcher Menschen schützen, deren Eigennutz der rechtschaffene Consul pflichtmäßig entgegen wirkt.

Die Zölle sind gewöhnlich an Juden verpachtet. Die Abgaben der inländischen Ackerbau treibenden Dörfer sind Zehnten; die Nomaden aber, welche das weite Gebiet durchstreifen, müssen für solche Erlaubniß Tribut zahlen. Versagen sie ihn, so verhindert

der Dey ihren Waaren-Absatz und den Einkauf ihrer Bedürfnisse in seinen Häfen, wodurch sie gewöhnlich wieder zur Unterwürfigkeit gebracht werden. Die afrikanische Militair-Regierung im Innern des Landes beruhet gar nicht auf reellen Machtmitteln, sondern nur auf Zwietracht der verschiedenen Stämme, welche das tyrannische Regiment zwar hassen, aber sich doch nie zu dessen Sturz vereinigen. Wenn Europas Seemächte redlich wollten, wäre es ein Leichtes, dem heillosen Unwesen ein Ende zu machen!

Etwas der Art ahneten die Barbaren. Sie hörten nämlich von den gemeinschaftlichen Maaßregeln, welche seit einiger Zeit in den europäischen Kabinetten berathen würden, um der Seeräuberei ein baldiges Ende zu bereiten, — und nun suchten sie jenen Maaßregeln durch einen festen Bund unter einander zu begegnen. Algier sandte zum Abschluß eines Friedens mit Tunis den Sidi Hagi Yusoff nach Tunis, welcher dort im versammelten Divan sich also äußerte: „Der Bund, welchen die europäischen „Mächte gegen uns bilden, fordert gebieterisch, daß „sich die wahren Kinder des Glaubens zu gemein„schaftlichem Widerstande und wechselseitiger Verthei„digung vereinigen, daß sie den bisherigen Zwist ver„gessen, und einen eiteln Ehrenpunkt dem allgemei„nen gegenseitigen Interesse aufopfern! Wir müssen „uns in Zukunft nur als ein Volk guter Brüder be„trachten, welche jeden Augenblick bereit sind, den „Heerd ihrer Väter zu vertheidigen, und Gut und

„Blut dem Vaterlande zu weihen. Die Algierer
„sehen ein, daß ihre unseligen Kriege gegen Tunis
„ihnen die Rache des Propheten zugezogen haben,
„und, um Mahomeds Zorn zu versöhnen, haben sie
„sich entschlossen, ihre alten Ansprüche aufzugeben,
„und Euch um Frieden und Freundschaft zu bitten."

Diese Rede des Greises machte so tiefen Eindruck, daß auf der Stelle der Antrag einmüthig angenommen, und unmittelbar darauf der Friede abgeschlossen, auch in allen Städten und Provinzen beider Raubstaaten mit großen Feierlichkeiten proklamirt wurde.

Gräuel in Algier.

Dieses gute Einverständniß unter den Raubstaaten vermogte jedoch keinesweges die innern Stürme, welche jeden einzelnen fortwährend erschütterten, abzuwenden. In Algier hatte Ali Hydgia, ein Mann nicht ohne Talente, aber in seiner Wuth einer Hyäne gleich, die oberste Gewalt mit Hülfe einer starken Zahl Mauren an sich gerissen. Er ließ den alten Pallast seiner Vorfahren zerstören, und zog sich in ein starkes Fort, das Kaiserschloß genannt, wo die als heiliges Depot betrachteten Schätze aufgehäuft lagen, zurück. Vor dem Schlosse war eine starke Linie von 24 Pfündern aufgeführt, welche die Stadt bestreichen konnten. Die geraubten Schätze verwandte der Despot, seine schrecklichen Trabanten zu besolden und zu vermehren. Die türkische Miliz wurde fast ein Drittheil umgebracht oder verwiesen und entfernt, — und wirklich bildete des Deis System, die Eingebornen des Landes gegen die Türken zu bewaffnen, eine neue Epoche in Algiers Geschichte.

Die Einwohner Algiers, besonders die wohlhabenden Israeliten, mußten eine Contribution von 100,000 Piastern entrichten, und zwölf der schönsten Mädchen liefern, deren einige sich jedoch mit 4000 bis 8000 Piastern ranzionirten. Während der Dei für sich und seine Familie prachtvolle Schlösser erbauen ließ und sich mit rauschenden Festen ergötzte, wüthete in der Stadt, wo täglich an 50 Menschen starben, und im ganzen Lande bis zu den Städten Oran und Mascara hin, die Pest fürchterlich. Man erblickte eine zahllose Menge von Gräbern sowohl auf den Landstraßen, als auf dem Felde. Dazu kam noch eine verheerende Viehseuche, — und viele der vornehmsten arabischen Stämme im Innern des Landes hatten die Fahne der Empörung aufgesteckt.

Dennoch ließ Ali Hydgia täglich ohne Ansehen der Person Menschen hinrichten, ins Gefängniß werfen, oder des Landes verweisen, um sich ihres Eigenthums zu bemächtigen. Ein vornehmer Türke versuchte zwar mit einem Haufen bei Constantine zusammengerafter Truppen den Wütherich zu stürzen; allein Hydgias Leibtrabanten besiegten den regellosen Haufen, der Anführer fiel in Gefangenschaft; doch wurde er nur des Landes verwiesen. Ein ganz außerordentliches Beispiel von Hydgias gnädigen Gesinnungen. Desto fürchterlicher wüthete er gegen Andere. Selbst die Häuser der fremden Consuln waren nicht mehr heilig. Die Consuln wollten deswegen gemeinschaftliche Vorstellungen machen; allein da sie erfuhren, daß der Dei seinen Negern befohlen, auf jeden, der eine Klage vorbringen würde, zu feu-

ern, zogen sie, eingeschüchtert nach einigen allgemeinen Bemerkungen oder Vorstellungen, wieder ab.

Nun glaubte der Wütherich gar keine Rücksichten mehr nehmen zu dürfen. Eine von algierischen Corsaren im mittelländischen Meere aufgebrachte sardinische Brigg wurde zu Algier, unter dem Vorwande, daß ihre Päße nicht in Ordnung wären, für gute Prise erklärt. Der sardinische Consul begab sich, begleitet von allen anderen Consuln, zu dem Dei, um mündliche Vorstellungen gegen solche Gewaltthat zu machen. Der englische Consul hatte noch einen besondern Grund, sich zu beschweren; denn sein eigener Sohn und zwei seiner Nichten wurden auf öffentlicher Straße verhaftet, der Sohn ins Gefängniß, die Mädchen aber ins Serail des Dei geschleppt.

Als die Consuln erschienen, empfing sie der Dei, von seinen Garden umringt. Er selbst saß mit kreuzweis über einander geschlagenen Beinen, bewaffnet mit einem Säbel und zwei Pistolen. Die um ihn im Halbkreise stehenden Janitscharen hatten den Handschar halb aus der Scheide gezogen, auf jeden Wink bereit, alles niederzuhauen, was der Dei zu massakriren befehlen würde. Des sardinischen Consuls Begehr wurde schnöde zurückgewiesen, — und sobald der englische Consul seine Beschwerde vortrug, gerieth der Dei in solche Wuth, daß er seinem Garde-Hauptmann befahl: wenn der Engländer auf seinem Verlangen beharrte, solle dem Sohne der Kopf abgeschlagen und vor die Thüre des Audienzsaals geworfen werden. Der Vater schauderte und schwieg. Der Jüngling wurde, wie die älteste Nichte, durch

Todes = Drohung zur Verleugnung des christlichen Glaubens gezwungen. Das zweite erst zehnjährige Mädchen sandte man zwar zurück aus dem Serail; dafür aber wurde dem sardinischen Consul seine schöne Adoptiv = Tochter in derselben Nacht geraubt, und ihm selbst angedeutet: sei ihm sein Kopf lieb, möge er augenblicklich Algier verlassen. Der Unglückliche floh, und verkündete die Gräuelthat zuerst in Genua. Der Tyrann aber sagte zu seinen Vertrauten: „Die „Christen werden vermuthlich kommen und mich bom„bardiren; doch werde ich Mittel finden, mir Ruhe „zu verschaffen. Ich fürchte die ungläubigen Hunde „nicht; ich bin ein ächter Muselmann." k)

Der Dei Ali Hydgia stirbt an der Pest.

Inzwischen kam über den Ruchlosen ein mächtigerer Rächer, als die langsame europäische Politik, deren Schwäche und Schmach, nach der hochgepriesenen englischen Expedition gegen Algier, nur noch offenkundiger geworden. Ali Hydgia starb nämlich den 1 März 1818 an der Pest, die sogar in sein festes Kastell gedrungen. Bald nachher verkündete Kanonendonner die Thronbesteigung des neuen Deis, der bislang Minister und Reuter = General (Coggia de Caballos) seines Vorgängers gewesen, und nun den Namen Ibrahim Pascha annahm.

Ibrahim, neuer Dei.

Ibrahims Wahl war von keinem Blutvergießen begleitet. Nur Alis nächste Verwandte: Hadgi Mustapha und dessen Bruder, wurden auf eine grausame Art, nämlich durch die Bastonade hinge=

k) Vergl. Frankf. Zeit. 1818. Nro. 91. mit Allgem. Zeit. 1818. Nro. 44. und Beilage Nro. 23. u. 24.

richtet. Inzwischen schickte der neue Dei die von seinem Vorgänger entführten christlichen und jüdischen Mädchen zurück, gestattete die Rückkehr mehrerer Verbannten, und versprach auch, das billige Begehren der Consuln wegen der sardinischen Angelegenheiten zu erfüllen. Das Volk jubelte; — aber besoffene Türken, die jetzt wieder den Meister spielten, wütheten bewaffnet durch die Gassen der Stadt. Die Pest setzte ihre Verheerungen fort, — und daß selbst die europäischen Mächte sich nicht auf die neue Freundschaft des algierischen Raubgesindels verlassen könnten, bewies bald die Folgezeit.

Seemacht von Tunis.

Der Dei von Tunis hatte seine Seemacht wieder bis auf 107 Fahrzeuge aller Art verstärkt. Darunter waren vier Gabarren, jede von 48 Kanonen; zwei Corvetten von 24 Kanonen; eine von 22 und eine von 18 Kanonen. Er besaß ferner eine Brigg von 18 und eine von 14 Kanonen; fünf Goeletten von 16 bis 6 Kanonen; eine Schebecke von 14 und eine von 12 Kanonen, nebst sechs Kuttern, jede von 4 Kanonen; 84 Kanonier-Schaluppen und drei Bombenschiffe. Außer diesen Fahrzeugen lagen noch drei unbrauchbare Schebecken, jede von 30 Kanonen, im Hafen von Tunis.

In Verbindung mit dem algierischen Geschwader also eine wirklich bedeutende Seemacht, welcher Spanien, Portugal und die italienischen Staaten keineswegs die Spitze bieten konnten, wenn England fortfuhr, zu tergiversiren!

Daran kehrten sich jedoch die tapfern Nord-Amerikaner gar nicht, ließen vielmehr den Barbaresken-Regierungen unumwunden durch den amerikanischen Consul erklären: im Falle noch einmal einer ihrer Korsaren es wagen sollte, ein unter amerikanischer Flagge segelndes Fahrzeug, sei es auch nur unter dem Vorwande, dessen Papiere zu untersuchen, anzuhalten, sogleich die amerikanischen Kriegsschiffe auf alle Barbareskenschiffe Jagd machen und damit fortfahren würden, bis die Deis durch besondere Firmans für alle Zukunft ihren Reis das ungebührliche Verfahren aufs strengste verbieten würden.

Mordanschlag zu Tripolis gegen den amerikanischen Consul.

Wie ernstlich es übrigens mit diesen Drohungen gemeint war, bewies bald die Folge, als der amerikanische General-Consul Jones zu Tripolis auf der Jagd von drei Mauren, die sein alter Feind, der Admiral Murat-Reis, ein englischer Renegat, dazu ausgesandt, angefallen und beinahe ermordet worden. Der Vorfall wurde sogleich an den amerikanischen Consul zu Tunis berichtet, und schon nach einigen Tagen erschien die amerikanische Eskadre vor Tripolis und machte Anstalten, die Stadt zu bombardiren. Da ließ der Dei sogleich die drei Menschelmörder enthaupten, und bat den Consul, sich mit dieser Genugthuung zufrieden zu stellen. Murat-Reis aber hatte im Hause des englischen Consuls eine Freistätte gefunden. Der Engländer weigerte sich, den Verbrecher auszuliefern, und als der Bösewicht aus Tripolis verbannt wurde, segelte er ungekränkt unter englischer Flagge ab; die amerikanische Eskadre blieb daher in drohender Stellung vor Tripolis.

So viel war jedoch immer durch das entschlossene Betragen der Amerikaner gewonnen, daß der Dei von Algier dem amerikanischen Consul erklärte, er achte die Amerikaner vor Allen, bewundere als Seemann ihre Marine, und werde gern jede Gelegenheit ergreifen, sich ihnen gefällig zu zeigen. Vom Tribut war gar keine Rede weiter. Der Dei von Tunis äußerte: wenn es sein Interesse auch nicht gestatte, mit allen europäischen Nationen in Frieden zu leben, er jedoch mit England, Frankreich und Amerika jede Veranlassung zum Kriege vermeiden werde. Der von Tripolis endlich erließ einen strengen Firman: die amerikanische Flagge allenthalben zu achten, und denjenigen mit dem Tode zu bestrafen, der diesem Befehle nicht pünktlich Folge leistete. So gewann, da auch der Kaiser von Marocco die Amerikaner fürchtete, ihre Schifffahrt im Mittel-Meere, wegen der Sicherheit, die nur die amerikanische Flagge gewährte, ganz außerordentlich und fast die ganze Frachtfahrt daselbst kam in ihre Hände. Winke genug für ganz Europa, wie das Barbaresken-Unwesen mit der Wurzel ausgerottet werden könne!

Entschlossenes Betragen der Nord-Amerikaner gegen die Raubstaaten.

Mehr traurige als günstige Nachrichten kamen auch in diesem Jahre nach Europa aus dem Innern, wie von den Küsten Afrikas. Nach dem Bericht aller wahrheitliebenden Personen, die sich an Ort und Stelle befanden, war in Afrika jetzt der Sklavenhandel ausgedehnter gewesen und wurde mit grö-

Fortdauer des schändlichen Sklavenhandels an Afrikas Küsten.

ßerer Unmenschlichkeit betrieben, als jemals vorher. Zwischen den 9 November 1817 und den 19 März 1818 liefen allein aus dem Senegal folgende französische Sklavenschiffe aus: Zephyr, von Martinique; Elise, von Bordeaux; Eliza, vom Senegal; Maria, von Marseille; Sylphe, von Nantes; Zephyr, Reine und Caroline eben daher. In Goree lag eine noch größere Anzahl von französischen Sklavenschiffen, und mit ihnen wetteiferten Spanier, Portugiesen und sogar andere Nationen, deren Gesetzgebung den scheußlichen Handel aufs strengste verpönt hatte!

Die eingeborenen Könige und Kaufleute, welche früherhin geglaubt, die Abschaffung des Sklavenhandels werde von den Europäern, wie sie angekündigt, wirklich mit Kraft betrieben, lernten bald durch die neueren Ereignisse ihren Irrthum einsehen; denn die Sklavenschiffe erschienen ja nun sogar bewaffnet an der Küste, um sich denen zu widersetzen, die sie in dem scheußlichen Gewerbe zu stören droheten. Diese Nachricht verbreitete sich schnell in das Innere des Landes. Daniel, einer der mächtigsten Könige daselbst, hielt Conferenzen mit den im Senegal angekommenen Sklavenhändlern, und als er erfahren, daß sie gekommen, den Handel nach wie vor zu betreiben, überfiel er sogleich mit seinen Garden eine Menge seiner eigenen Dörfer, und schleppte eine Menge Familien ans Ufer des Flusses, wo sie in die bereit liegenden Schiffe gepackt und davon geführt wurden. Dieß geschahe im Februar des Jahrs 1818. Eine noch größere Menge Sklaven erhielten die verruchten

Aufkäufer von den Mauren, die ganze Karavanen derselben herbeischleppten, da schon die bloße Kunde des vortheilhaften Absatzes unter den kleinen Fürsten im Innern die grausamsten Kriege veranlaßte, und die leider nur zu kurze Ruhe in die scheußlichsten Gräuel der vergangenen Zeit wieder umwandelte.

Wachsthum der Colonie von Sierra Leone.

Herrliche Früchte also in Afrika, die den armen Unglücklichen dort der belobte Pariser Frieden getragen! Erfreulicher lauteten jedoch die Nachrichten von dem Aufblühen der freien Neger-Colonien in Sierra Leone, deren Hauptstadt Regent-town von 1700 befreieten civilisirten Negern bewohnt ward. Im vorigen Jahre wurden dort für 72,516 Pfd. Sterl. Waaren: Elephanten-Zähne, Gummi-Copal, Palmen-Oel, Reis, Goldstaub u. dergl. eingeschifft, und 17 Schiffe von 2990 Tonnen liefen aus. Die Fortschritte des Unterrichts und die Verbesserung der Sitten unter den befreieten Negern waren außerordentlich. Im März 1818 belief sich die Zahl der Negerschüler in den verschiedenen Schulen auf 2000, — und der größte Theil der Population der Colonie bestand aus befreieten Negersklaven, die in verschiedene Dörfer vertheilt waren, aus ihren Ländereien einen friedlichen sichern Erwerb zogen, und allmählig dem angebornen Aberglauben entsagten.

Unglückliche Versuche, ins Innere Afrikas zu dringen.

Dagegen scheiterten alle Bemühungen der kühnsten Entdecker an den zahllosen Schwürigkeiten, die sich ihrem Eindringen ins Innere Afrikas entgegen stemmten. Ungeheure wasserarme Wüsten, brennende Sonnenstrahlen, Krankheiten, Mangel an Bevölkerung und Kultur, zahllose Schaaren reißender und

giftiger Thiere, und die Wildheit vieler Völkerschaften im Innern waren nicht zu überwinden. Die große Expedition zur Erforschung des innern Afrika mißlang gänzlich. Major Peddie, der den Lauf des Nigers erforschen wollte, kam um, so auch sein Nachfolger Capitain Campbell und wieder dessen Nachfolger, Lieutenant Stockoe. Man erhielt nur das wahrscheinliche Resulat: der Congo und Niger sei ein und derselbe Fluß. Eine andere nach Copa Coast Costle, der Hauptstadt der Aschantes, abgesendete Expedition hatte keinen glücklichern Erfolg. Die genauere Kunde des geheimnißvollen großen Wunderlandes schien künftigen Generationen unsers Welttheils aufgespart zu bleiben.

Großbritannien, im Jahre 1818.

Statistische Ansicht des Reichs der Britten in allen Welttheilen.

Von Großbritanniens imposanter politischer Stellung gegen die übrigen europäischen Mächte haben wir im vorigen Jahrgange der Chronik 1) ein, zu mancherlei Betrachtungen führendes, Gemälde bereits aufgestellt. Wir wollen jetzt demselben noch einige Pinselstriche hinzufügen. In Europa besitzt Großbritannien England, Schottland und Irland, mit 12,831 geographischen Quadrat-Meilen und 18 bis 20 Mill. Einwohnern; dazu Gibralter mit 16,000, Maltha mit 95,000, Helgoland mit 1500 Einwohnern und die schutzverwandten ionischen Inseln, deren Bevölkerung nicht genau bekannt ist.

In Asien beherrscht es Indien mit 51 Mill. Menschen; Sumatra mit 4000 und Ceylon mit 20,000 Einwohnern. In Amerika sind ihm unterthan: Canada, Newfoundland, Cap Breton, Neuschottland und Neubraunschweig, Jamaica, die Ber-

1) Chronik vom Jahr 1817. S. 682. ff.

muden, Barbadoes, St. Christophe, Trinidad, St. Lucie, Nevis und Montserrat, Grenada, Dominique, St. Vincent und Surinam mit fast einer Mill. Einwohnern. In Afrika gehorchen den Britten, das Cap der guten Hoffnung, St. Helena, Sierra Leone und Isle de France, mit etwa 150,000 Einwohnern. In Australien steht Neusüd-Wallis fast eben so groß als Europa, aber nur von 15,500 englischen Unterthanen bewohnt, unter seinem Scepter. Der Britten König beherrscht also in allen Welttheilen ein ungeheures Reich mit 69,124,800 Einwohnern wenigstens; und nimmt man das mit Großbritannien innig verbundene Königreich Hannover noch hinzu; so steigt die Zahl der Menschen, die von Großbritanniens Scepter abhängen, über 70 Mill. Nächst China ist also das brittische Reich das bevölkertste auf der Erde, und es kann selbst mit Rußland an Größe des Umfangs wetteifern, obgleich ihm dessen innerer Kern mangelt.

Großbritanniens Nationalschuld, im Jahre 1818.

Die reinen Einkünfte des brittischen Reichs betrugen im Jahre 1818 nach Aufhebung mehrerer Taxen noch nicht 52 Mill. Pfd. Sterl.; im Jahre 1816 hatten sie 10 Mill. Pf. Sterl. mehr betragen. Die fundirte Schuld von Großbritannien belief sich im Jahre 1818 auf die ungeheure Summe von 998 Mill. 660,496 Pf. Sterl., außer den bedeutenden Summen, welche die Bank ab und zu der Regierung mit oder ohne Zinsen vorleihet. Der Sinking-Fond war nach der Versicherung der unbefangensten Sachkenner, ein bloßes finanzielles Blendwerk, wodurch wesentlich die Nationalschuld keinesweges verringert

werden konnte, so lange das Anleihe-System der Minister fortbestand; und ein anderes System, um die ungeheuern Ausgaben zu decken, ließ sich nicht wohl ersinnen. Die drückendsten Posten der Nationalschuld blieben inzwischen: die lange Leibrente, welche bis 1860 bezahlt werden soll; die schwebende Schuld (floating debt), welcher man bis jetzt noch keinen Platz in den Stocks angewiesen, deren Bons aber, wenn sie wirklich in Gebrauch kommen, täglich 1 Penny Renten von 100 Pf. Sterl. geben; die irländische Schuld; die österreichische Anleihe, welche Oesterreich in den Jahren 1791 und 1797 unter Bürgschaft der Regierung machte, und zwar zu einem Belauf von 5 Mill. 581,917 Pf. Sterl.; die portugiesische Anleihe unter gleichen Bedingungen, und die kurzen Leibrenten von 226,961 Pf. Sterl.

Um die Gefahr abzuwenden, daß einmal das Land sich nicht im Stande befände, die Zinsen der Nationalschuld zu bezahlen, welches ein furchtbares Sinken der Stocks, und in dessen Gefolge einen Staats-Bankerut zur Folge haben würde, sucht die brittische Politik den Handel aufs höchste zu heben, weil er die Hauptquelle des Kredits ist, womit die Staats-Existenz in der genauesten Verbindung steht. Das Ausland aber besitzt nur 18 Mill. 598,666 Pf. Sterl. in den Stocks, und man kann auf einen fremden Staatsgläubiger gewiß zehn Engländer rechnen. Das ganze künstliche finanzielle Getriebe greift mit unzähligen Häkchen in die Fugen der bürgerlichen Gesellschaft. Es wird daher nicht leicht still stehen; aber es kann dennoch fürchterliche Stöße em-

pfangen, und schon diese können den Staat an den Rand des Abgrunds bringen. Am 12 Januar 1818 waren für 30 Mill. 600,000 Pf. Sterl. Bankozettel im Umlauf; also fast 2 Mill. mehr als im verflossenen Jahre, und diese Vermehrung bestand gänzlich in Scheinen von 5 Pf. Sterl.

Gespannte Lage Großbritanniens.

England blühete während der langen Periode des Continental-Drucks, theils aus inneren, theils aus äußerlichen, im Zustande des europäischen Continents liegenden, Ursachen. Der ganze Continent hatte fast keinen Aktiv-Seehandel mehr beim Bedürfniß starker Zufuhren aus England; auch war der sonst England im Frieden so schädliche Schleichhandel verschwunden. Aus eigenen und eroberten Colonien versorgte England fast ohne Concurrenz Europa mit Westindiens Erzeugnissen. Die Versetzung des portugiesischen Hofes nach Rio Janeiro sicherte England die kaufmännische Disposition über Brasiliens Schätze, und vermehrte Brasiliens Bedürfniß englischer Waaren. Mit Englands Fabrikwaaren fochten in den spanischen Colonien Anhänger des Mutterlandes und Insurgenten. In Indien erlag Frankreich gänzlich der brittischen Uebermacht, und Englands Handelsgeist trieb dort in der größten Compagnie-Handlung, welche jemals die Erde sah, sein gewinnsüchtiges Spiel als Kaufmann und Souverain in unbeschränkter Willkühr.

Unter solchen Umständen konnte der Britten Reich groß und herrlich fortbestehen, während alle

Continental-Staaten unter Napoleons eisernem Scepter fast die letzte Lebenskraft auszuhauchen schienen. Aber der Friede kam, und damit änderte sich die Scene. England sorgte für seinen dauernden Vortheil zwar nach Möglichkeit; doch konnte es das Unmögliche nicht erringen, den Welthandel nicht ausschließlich behalten, den in riesenmäßiger Progression heranwachsenden Nebenbuhler (den nordamerikanischen Freistaat) nicht unterdrücken, die Völker nicht länger mit schönen Phrasen von Großmuth und Befreiung täuschen. Englands Rolle ward also nun eine sehr bedenkliche und mit großer Circumspektion durchzuführende. Noch stand es in seinem Handel weit über alle andere Nationen hervorragend da im Jahre 1818, denn die Zahl seiner Handelsschiffe betrug 25,864 mit 178,820 Mann Besatzung. Von jenen Schiffen besaß England allein 17,442; Schottland 2958; Irland 1178; die Colonien 3775; die Inseln Guernsei 65; Jersei 77 und Man 1369 Schiffe.

Im Lande selbst herrschte jedoch ein beständiger Kampf zwischen den Landleuten und den Manufakturisten. Erstere baten unablässig um Verbote der Korneinfuhr, damit sich die Kornwaaren in einem Preise hielten, der dem Verkäufer gestattete, die hohe Landpacht und die ungeheuern Abgaben zu bestreiten. Letztere widersetzten sich solchen Verboten, damit der Arbeitslohn nicht erhöhet werden müsse, und der Gewinn der Fabrikherren nicht zusammenschrumpfe. Steuerte das englische Staatsschiff um die Charybdis weg, stieß es auf die Scylla; und wollte es diese vermeiden, lief es Gefahr, an der erstern zu

scheitern. In diesem gefährlichen Gedränge schien es nur eine Alternative zu geben. Entweder mußte die Welt den Engländern, vermöge ihres Handels-Monopols, eben so steuerpflichtig bleiben wie vorher, oder die Landeigenthümer mußten den Pachtzins bedeutend herabsetzen und einen Theil der 45 Mill. Pf. Sterl. übernehmen, welche die Verzinsung der Staatsschuld erforderte. Das Erstere schien bei der Entwickelung der übrigen Handelsstaaten, besonders Amerikas, kaum in den Grenzen der Möglichkeit zu liegen; zu dem Andern mögte nur ein furchtbarer Impuls die Reichen treiben. Allein eben dieser Impuls kann, besonders wenn er von Innen herauswirkt, auch das ganze künstliche Staatsgebäude zertrümmern.

Dieß war im Jahre 1818 Englands wahre Lage; und so ist sie noch, wie sehr man dieselbe auch von Seiten der Regierung durch liebliche, ja prunkende Schilderungen des wachsenden Wohlstandes zu verschleiern sucht. Der Staatskörper leidet unleugbar an einem Siechthum, das heimlich an seinem besten Marke nagt. Wie lange noch durch künstliche Palliativ-Mittel die Krisis aufgehalten werde? muß die Zeit lehren!

Großbritanniens Land- und Seemacht 1818.

Eins der auffallendsten Phänomene bleibt immer, daß die Britten, deren wahre Domaine doch das Element ist, welches sie umgiebt und beschirmt, jetzt zum erstenmale seit zwei Jahrhunderten mehr auf ihre Landmacht, als auf ihre Marine verwenden. Die ge-

sammte brittische Landmacht bestand nämlich im Jahre 1818 aus 19,621 Mann Kavallerie, 5783 Mann Fußgarden und 98,787 Mann Infanterie: zusammen aus 133,392 Mann mit 14.559 Pferden. Diese Schaaren wurden von 6849 Offiziers befehligt, und der Friedensfuß der Armee kostete dem Staate im Jahre 1817 noch 10 Mill. 564,000 Pfd. Sterl. Nach vielen Reduktionen glaubte man freilich die Ausgabe im Jahr 1818 auf 8 Millionen Pfd. Sterl. beschränken zu können; was doch nicht anging. m)

Die Marine hatte im Jahre 1817 dagegen nur 9 Mill. 434,000 Pfd. Sterl., also 1 Mill. 130,000 Pfd. weniger als die Landmacht gekostet; und im Jahre 1818 kostete sie nur $6\frac{1}{2}$ Mill. Es waren jedoch nicht weniger als 134 Schiffe im Dienst; und in Be-

---

m) In Frankreich befanden sich 1818 an Kavallerie: das 2 Garde-Dragoner-Regiment, das 3 Dragoner-Regiment, das 7 leichte Dragoner-Regiment, das 11 leichte Dragoner-Regiment, das 12 Regiment Lanziers, das 18 leichte Dragoner-Regiment (Husaren), der Staab des Kavallerie-Corps, der Wagentrain und dabei überhaupt 624 Offiziere. An Infanterie: 1 Fußgarde-Regiment, Grenadiere, das 3, 4, 5, 6, 7, 9, 23, 29, 39, 43, 52, 57, 71, 79 und 91 Infanterie-Regiment; 2 Bataillons Scharfschützen, 3 Compagnien Staabs-Corps, und dabei 800 Offiziere. In Indien befanden sich eben so viele und noch mehrere brittische National-Truppen. Die übrigen Hauptquartiere der Armee waren: England, Südbritannien, Schottland, Irland. — Vergl. Politisches Journal 1818. Mai-Stück S. 422. Die Truppen in Frankreich kosteten jährlich 855,419 Pfd. Sterl.

soldung standen während des folgenden Jahrs: 189 Admirale, wovon 12 im Dienste; 875 Capitaine, wovon 61 im Dienste; 788 Commandeurs, wovon 50 im Dienste; 3929 Lieutenants, wovon 349 im Dienste; 650 Masters, wovon 116 im Dienste; 935 Chirurgen, wovon 96 im Dienste; 398 Chirurg-Assistenten, wovon 123 im Dienste, und 897 Zahlmeister, wovon 116 im Dienste.

Schiefe Richtung des brittischen National-Charakters.

Weil nun die Marine nicht so mächtige Fürsprecher, als die Landmacht an den Herzögen von York und Wellington hatte, wurde sie auf mancherlei Weise zurückgesetzt. Junge Leute von Stande drängten sich jetzt in die Landmacht, wo sie mehrere Anstellungen und größere Befriedigung ihrer Eitelkeit fanden, und entzogen sich dagegen dem Seedienst, welcher sonst bei weitem der geehrteste und gesuchteste war. Dieses unnatürliche Streben der brittischen Ministerial-Politik: in die Reihe der Continental-Mächte zu treten, wurde von den Verständigen sehr getadelt, hatte den Staat im Jahre 1816 wirklich in eine sehr gedrängte Lage versetzt, und raubte dem Minister Castlereagh und selbst dem Feldmarschall Wellington, die man als Hauptstützen jenes unnatürlichen Strebens ansahe, ihre früher behauptete Popularität gänzlich. Auf eben demselben Abwege wurden in den höheren Ständen Eitelkeit und einseitiger Nationalstolz zu einem solchen Grade emporgeschroben, daß die ursprünglich großen und achtungswürdigen Eigenschaften der Britten immer mehr in Schatten zurücktraten. Das Bild einer achtungswerthen Volksthümlichkeit ward nämlich in England mit je-

dem Jahre mehr verwischt; denn die reicheren Britten wanderten nach dem Continent und verzehrten ihre Zinsen außerhalb des Vaterlandes, um sich den drückenden Steuern zu entziehen. Viele nahmen sogar ihre Fonds aus England, um sie in Frankreich, in Holland und Deutschland anzulegen. Dabei aber war unter den reisenden Britten eine so grell gegen ihre vormalige Freigebigkeit abstechende Knauserei eingetreten, daß selbst die Aubergisten in Frankreich und Deutschland jeden andern Reisenden lieber als Engländer bei sich einkehren sahen. Die Auswanderungen wurden im letztverflossenen Jahre aus England so zahlreich, daß sie von öffentlichen Blättern auf mehrere Tausende jeden Monat angegeben, auch die Regierung und das Parlament aufgefordert wurden, diesem Unwesen zu steuern. Das Gegenbild solcher Ausflüge, um zu sparen und sich den Steuern zu entziehen, lieferten die Emigrationen der geringeren Klassen nach Amerika, wohin monatlich ganze Schiffsladungen von Handwerkern, von verarmten Landpächtern und von Militairs, die den Insurgenten in Süd-Amerika dienen wollten, absegelten. Diese Art Auswanderung mogte jedoch als kein wahres Unglück betrachtet werden, da sie der Uebervölkerung und der Verarmung der niedern Klassen einigermaßen steuerte; auch der Zerstörung der gesellschaftlichen Ordnung in England, welche so viele stets erneuerte Volksbewegungen befürchten ließen, einen Riegel vorschob, den weder die verrostete Constitution, noch ein Heer von Constables vorzuschieben vermogten.

Kläglicher Zustand des Kirchen- und Schulwesens.

Daß England jetzt wirklich an Uebervölkerung litt, bewiesen unleugbar auch dessen kirchliche Verhältnisse. Die Zahl der festen Kirchsprengel, die einen darin wohnenden Prediger hatten, belief sich auf 10,192, und die der Kapellen auf 1551. Die Bevölkerung dieser Kirchengemeinden betrug 9 Mill. 940,391 Seelen; davon fanden aber in den Kirchen (die vorhanden) nur Raum 4 Mill. 770,975. Es gab Espiskopal-Kirchengemeinden, worin die Bevölkerung 4000 Seelen überstieg, in deren Kirchen nicht die Hälfte der Bevölkerung; einige sogar, wo nicht einmal ¼ der Bevölkerung Raum fand. In London erschien das Mißverhältniß am auffallendsten; denn dort hatten von einer Bevölkerung, die 1 Mill. 129,000 Menschen betrug, in den Kirchen nur 151,000 Menschen Raum. Wie außerordentlich dabei das äußerliche Kirchenwesen in Verfall gerathen, ergab sich schon aus der Thatsache: daß 2183 Pfarrhäuser in so erbärmlichem Zustande waren, daß sie gar nicht bewohnt werden konnten. Man zählte 12 Pfarren im Lande, deren Prediger jährlich nicht über 10 Pfd. Sterl. Einkünfte zogen; solcher, die jährlich 20 Pfd. einbrachten, gab es 45; die 30 Pfd. jährlich einbrachten, 119; die 40 Pfd. gaben, 248; und die 50 Pfd. Einkünfte gewährten, 314. n) Auf Verbesserung der bejammerungswürdigen Lage solcher Geistlichen dachte man wenig; wohl aber war in den Händen der mit Errichtung mehrerer Gotteshäuser beauftragten Commission eine Summe von einer Million Pfd. Sterl.

---

n) Vergl. Oppositions-Blatt 1818. Nro. 95.

vorhanden, die endlich zum höchst nöthigen Kirchenbau (nach dem Antrage des Lord-Kanzlers der Schatzkammer) im Jahre 1818 verwandt werden sollte.

Inzwischen befand sich in dem reichen hochgepriesenen England das Schulwesen in noch weit größerm Verfall, als das Kirchenwesen. Vorherrschend gewordene Habgier derer, die schon des Landes Fett verzehrten, spielte auch dabei eine Hauptrolle. Brougham bewies nämlich im Parlamente, daß in Essexshire schon 1584 zur Errichtung von Schulen 200 Akres legirt worden, daß aber daselbst im Jahre 1818 noch keine Schule bestände. Er bewies, daß in Dorsetshire Grundstücke von mehreren 100 Pfd. jährlicher Einkünfte zu Schulen angewiesen wären, — und doch keine einzige Armenschule vorhanden sei; daß Schulgrundstücke in Nottinghamshire auf 999 Jahre kaum für den hundertsten Theil ihres Werths verpachtet worden; also dort auch kein Schullehrer davon besoldet werden könnte. Er erbot sich, noch viele Thatsachen der Art nachzuweisen, z. B. wie in Devonshire und in anderen Grafschaften Schuläcker, die 1000 Pfd. an Werth, zu einem jährlichen Pachtzins von 3 bis 4 Pfund Sterl. ausgethan, andere hingegen von den Curatoren zwar zu einem angemessenen Preise vermiethet, den Schulen jedoch höchstens $\frac{2}{10}$ des Ertrags zugewandt würden, indem die Curatoren $\frac{4}{5}$ in ihren Vortheil verwendeten. Er betheuerte endlich: daß in Worchester, wo man freilich Schullehrer besolde, gar keine Schulen gehalten würden, obgleich die sehr beträchtlichen Einkünfte der dortigen frommen Stiftungen hinreichten, alle die

3000 bis 4000 armen Kinder der Stadt zu unterrichten.

Vernahm man gleich, als der Feuer-Redner ausrief: „Solche schreiende Mißbräuche und ein so schändlicher Armuth-Raub erheischen die strengste Untersuchung!" — von den Ministerial-Bänken das höhnende: Hört! Hört! so konnten doch die vorgeführten Thatsachen nicht abgeleugnet werden. Aus diesen Thatsachen erklärte sich ja am leichtesten die viehische Roheit und das mit jedem Jahre steigende Sitten-Verderben der armen Volksklassen; erklärten sich die Erscheinungen zahlloser junger Verbrecher und jene vollendete Lasterhaftigkeit der Verruchten, die im Dienste höherer Gewalt, für Gold und Verheißungen sich zur hinterlistigen Spionerie, zur Verführung und Aufwiegelung des rohen Pöbels gebrauchen ließen. o)

Freilich suchten wahre Patrioten nach Kräften dem steigenden sittlichen Verderben entgegen zu wirken, wovon eine am 18 März d. J. in der London-Taverne gehaltene zahlreiche Versammlung zeugte, die den edlen Zweck hatte, eine Vereinigung zur Beförderung der religiösen Bildung der Seeleute und zur Errichtung nöthiger Kirchen für diese vernachlässigten Menschen zu stiften. Allein das Uebel lag

o) Im Jahre 1805 waren zum Tode verurtheilt 350 Verbrecher; — im Jahre 1817 dagegen 1302. Hingerichtet wurden im erstern Jahre 68, im letztern 115. Beweises genug der steigenden Immoralität.

weit tiefer, als daß ohne energisches Eingreifen aller Staatskräfte dessen Remedur gehofft werden mogte.

Die Feilheit der Stimmen bei Parlamentswahlen war ja so offenkundig, daß man in manchem rotten borough die Kaufsummen derselben genau kannte; so z. B. daß Old-Sarums sieben Stimmen bei den letzten Wahlen nie unter 50,000 Pfd. Sterl. verkauft worden waren! In dem Flecken Grampound war es derselbe Fall, und die Sache kam vor Gericht zur Sprache.

Ein Pöbel, der so roh und unwissend als der englische ist, gewährt natürlich durch seine Leichtgläubigkeit Betrügern aller Art, Quacksalbern und Marktschreiern freies und leichtes Spiel. So erlebte Wesleys rasendes Machwerk: primitive physic, welches Quecksilber gegen Hypochondrie verordnete, 25 Auflagen schnell hinter einander; so durfte Graham seine Kranken dadurch zu heilen suchen, daß er sie bis ans Kinn in frischen Mist eingrub; so spielt noch jetzt in London der ewige Schuster seine Rolle, und barbirte Affen werden als aethiopische Wunder-Menschen angestaunt. Das Volk ist so roh, daß nicht nur Pugilisme oder Baxning, sondern sogar Ochsenhetzen, die nicht minder grausam als die spanischen Stiergefechte sind, zu seinen Lieblings-Belustigungen gehören. Ganz unleugbar giebt es jetzt in England unter den tolerirten Sekten weit bessere Menschen, als unter den Episkopalen. Quäker und Methodisten zeichnen sich, obgleich sie Schwär-

mer sind, in dieser Hinsicht am vortheilhaftesten aus. Die Katholiken in England haben doch elf Knaben- und eben so viele Mädchenschulen, nebst anderen Erziehungs- und Lehranstalten, worin die Kinder Lesen, Schreiben und Rechnen lernen, und so weit menschlicher gebildet werden, als viele 1000 Kinder der armen Volksklassen, die sich zur herrschenden Kirche halten. Die Einführung der Bell-Lankasterschen Lehrmethode muß das Große, was sie verspricht, erst noch leisten. Bislang waren ihre Wirkungen unter Englands Pöbel noch nicht auffallend sichtbar.

Eröffnung des Parlements, im Januar 1818.

Das brittische Parlament, dessen Verhandlungen rücksichtlich der innern Angelegenheiten des Reichs die beste Uebersicht gewähren, trat, nachdem es $7\frac{1}{2}$ Monate prorogirt gewesen, am 27 Januar d. J. wieder zusammen. Der Prinz-Regent eröffnete diesesmal die Sitzungen nicht selbst, sondern übertrug das Geschäft einer Commission, an deren Spitze der Groß-Kanzler stand. Die Eröffnungs-Rede war in sehr allgemeinen Ausdrücken abgefaßt, die zum Angriff und Tadel wenig Stoff darboten. So wurde die vorgeschlagene Dankadresse fast ohne Debatten bewilligt. Die Leitung der Opposition hatte Lord Cavendish übernommen; seine vorzüglichsten Kampfgenossen waren: Tierney, Morpeth, Milton und Brougham. Auch diese Männer stimmten jedoch im Unterhause gern dem Antrage des Ministers Castlereagh bei, der Königin und dem Prinz-Regenten inniges Beileid über den Tod der Prinzessin Charlotte zu bezeugen.

Bald darauf kamen wichtigere Angelegenheiten zur Sprache; nämlich die Habeas Corpus Akte und Indemnity-Bill, die Alien-Bill, die Apanagen der verheiratheten Prinzen, die Bank- und Geld-Angelegenheiten, nebst dem diesjährigen Budget.

Habeas Corpus Akte und Indemnity-Bill Debatten.

Aufhebung der bisherigen Suspension der Habeas Corpus Akte schlug der Minister Castlereagh selbst vor. Zehnmale war in einem Zeitraume von 120 Jahren jener Freibrief der Britten suspendirt worden; nie hatten aber die Minister selbst die Beendigung der Suspension in Vorschlag gebracht. Jetzt geschah es, und der Antrag ging beim dreimaligen Verlesen ohne Widerspruch durch. Die Bill, welche die Minister von aller Verantwortlichkeit über den Gebrauch ihrer Macht, während der Suspension, lossprach, konnte indessen nicht ohne Debatten durchgetrieben werden, weil der Gemeinderath von London Verantwortlichkeit der Minister gefordert. Doch siegten diese mit 100 Stimmen gegen 33. Mehrere Oppositions-Redner, worunter Marquis Landsdown und Tierney sich auszeichneten, verspotteten die von den Ministern vorgespiegelte große Verschwörung als ein Mährchen, und behaupteten keck: das ganze sogenannte Complott gegen die Regierung sei nur durch die Spione der Minister, Oliver und Consorten, ausgeheckt und einige Unschuldige durch der abgefeimten Bösewichter Aufhetzereien zur Ungebühr hingerissen worden. Bathurst suchte dies zu widerlegen, und die Minister gewannen wiederum den Sieg mit 167 gegen 58 Stimmen.

Nun kam die Indemnity-Bill an die Reihe, vermöge welcher alle wegen der letzten Unruhen verhafteten Personen frei gesprochen und weiterer Verantwortlichkeit enthoben wurden. Die Opposition brach dabei in noch herbere Beschuldigungen gegen die Minister aus: z. B. der Erzspion Oliver p) habe selbst die heftigsten Schmähungen gegen den Regenten ausgestoßen, um das Volk zu reizen, und eine Folge davon sei bei Eröffnung der vorigen Parlamentssitzung der Mord-Anschlag auf des Prinzen Leben gewesen. Romilly und Burdet wurden von Canning zurechtgewiesen, der ihnen die Alternative vorlegte: ob sie die Indemnity-Bill oder eine Anklage gegen die Minister beschließen wollten? Es kam darauf zur Abstimmung und die Bill ging mit 238 gegen 65 Stimmen durch. Wo es aber auf Geld und Gewinn ankam, focht die Opposition mit weit größerer Energie, und so wurde einige Tage nachher die Aufhebung der additionellen Ledertaxe, als nachtheilig gegen den Lederhandel wirkend, mit 94 Stimmen gegen die Minister, welche nur 84 Stimmen hatten, durchgetrieben.

Kampf wegen der Fremden-Bill.

Der Sieg wandte sich jedoch wieder zu dem Paniere der Minister, als die Fremden- oder Alien-Bill, auf deren Erneuerung Lord Sidmouth antrug, zur Sprache kam. Lord Holland widersetzte sich zwar dem Antrage mit großer Heftigkeit und sagte: es sei nur zu bemerklich, daß das Verfahren der brittischen Regie-

---

p) Ueber die Spionen-Prozesse Allgem. Zeit. 1818. Nro. 81.

rung gegen Fremde von den so veränderlichen Ansichten fremder Regierungen über das, was ihnen gefährlich dünkte, abhinge, und daß auf diesem Wege Fouché's oder Decazes, oder wer sonst französischer Polizei-Minister sein möge, Meinungen die brittischen Verwaltungs- und Rechtsprinzipien bestimmen würden u. s. f. Liverpool suchte den heftigen Redner durch die Behauptung: die Alien-Bill solle blos aus Vorsorge für die innere Sicherheit des Landes fortdauern, zurecht zu weisen, und die Abstimmung wurde aufgeschoben. Beim zweiten Verlesen der Bill bemerkte Sidmouth, daß mehrere Ausländer während der letzten fünf Wochen bedeutende Summen in der Bank von Schottland niedergelegt hätten, weil sie dadurch nach einer alten schottischen Parlaments-Akte in Schottland und folglich auch in England naturalisirt würden. Man müsse also diese Umgehung des fremden Gesetzes nothwendig durch eine demselben beigefügte Clausel verhindern.

Der Streit ward jetzt heftiger. Sussex, Grey, Holland und Landsdown fochten gegen die Fortdauer der Bill, besonders gegen die Clausel, und legten sogar, als sie überstimmt wurden, Protest dagegen ein. Das Unterhaus fand sich aber durch die Procedur des Oberhauses gekränkt, weil die Clausel finanzielle Einrichtungen berühre, die einzig vom Unterhause ausgehen müßten. Als aber Castlereagh die Nachtheile einer so leicht durch den Einschuß von 80 Pfd. Sterl. in die schottländische Bank zu erlangenden Naturalisation vorstellte, gewann er auch im Unterhause die Stimmen-Mehrheit, und die Fort-

dauer der Bill mit der Clausel ward im Oberhause mit 34 gegen 15; im Unterhause mit 43 gegen 20 Stimmen beschlossen. Dieß geschahe am 6 Junius d. J. q)

Finanzielle Verhandlungen.

Mancherlei intrikate Verhandlungen hatte unterdessen die finanzielle Lage des Reichs veranlaßt. Die Minister suchten sich zunächst freies Feld zu machen, indem sie die von ihnen eingeleiteten großen Ersparnisse hervorhoben. Die Armee, hieß es, sei im vorigen Jahre um 20,000 Mann vermindert worden, und solle noch um 10,000 Mann vermindert werden. Die Marine habe freilich neue Verwilligungen von 20,000 Seesoldaten erhalten, koste doch aber lange nicht so viel, als in den verflossenen Jahren. Der Wohlstand des Landes hebe sich sichtbar, der Handel blühe, und man dürfe nicht fürchten, daß das Volk durch neue Taxen gedrückt werde u. s. f. Allein das Faktum konnten sie nicht in Abrede stellen: daß nach

q) Es legten zehn Mitglieder des Oberhauses, den königlichen Prinzen Sussex an ihrer Spitze, gegen die Bill Protestation ein; weil: a. die Bill unmenschlich sei, da sie die Schlachtopfer weltlichen und geistlichen Despotismus anderer Länder hindern könne, eine Zuflucht im freien England zu suchen; b. weil sie ungerecht sei, da sie Unschuldige von der Willkühr eines Menschen abhängig mache; c. weil sie unnütz bei der kleinen Anzahl von Fremden in England sei; d. weil sie constitutionswidrig sei, da sie eine den Gesetzen unbekannte Macht erschaffe, und e. weil sie unpolitisch dadurch sei, daß sie die Anlegung fremder Kapitale in Grosbritannien hindere, und die Ausländer abschrecke, ihre Industrie in England anzuwenden!! — Doch siegte die Ministerial-Parthei.

allen in den Augen der Minister möglichen Ersparungen, in der Staats-Einnahme des gegenwärtigen Friedens-Jahrs ein Deficit von 6 Millionen Pfd. Sterl. statt haben werde; und eben so wenig ließ sich das andere Faktum leugnen, daß 40 Millionen noch immer in Schatzkammerscheinen oder anderen Rückständen unbezahlt waren, die entweder abgezahlt oder fundirt werden mußten, in welchem letztern Falle sie die ungeheure Staatsschuld von England bedeutend vermehrten!

Auch war's kein glückliches Zeichen, daß Vansittart eine Bill einbrachte, vermöge welcher die Restriktion der Bankzahlungen für die Noten der englischen Bank noch um ein Jahr verlängert werden sollte, weil das baare Geld in England immer rarer werde, durch Auswanderungen sowohl, als durch die neuerlichen großen Anleihen von Frankreich und Preußen. Ein seltsamer Umstand kam noch in Ansehung der Landbanken hinzu, welche gar keine deponirte Sicherheit hatten, sondern bloß auf der anerkannten Solidität der Bank-Compagnone ruheten. Der Schatzkammer-Kanzler hatte allerdings den Plan gehabt, ein Depositum für die Landbank-Noten von 1 und 2 Pfund zu fordern; aber er gab den Plan wieder auf, weil er merkte, die wohlhabendsten Einwohner aller Grafschaften und bedeutenden Städte Englands würden ihn deswegen hassen, und alle ihren Einfluß gegen seinen Plan in Umschwung setzen. Man dachte daher lieber wegen künftiger Anleihen auf ein neues Gaukelspiel eines Sinking-Fonds, der im Jahre 1819 mit 1½ Mill. Pfd. Sterling angelegt werden sollte.

Nach solchen Vorbereitungen legte der Schatzkammer-Kanzler am Ende Aprils dem Unterhause das Budget für 1818 in folgenden Hauptpunkten vor:

Budget für 1818.

Ausgaben.

Kriegsmacht zu Lande, ohne das Heer in Frankreich	8 Mill.	970,000	Pfd. Sterl.
Seewesen . .	6 Mill.	456,800	Pfd. Sterl.
Artillerie . .	1 Mill.	245,600	Pfd. Sterl.
Verschiedene Ausgaben	1 Mill.	720,000	Pfd. Sterl.
Zinsen für Schatzkammerscheine mit Sinkings-Fonds für dieselben	2 Mill.	560,000	Pfd. Sterl.
Vertrag mit Spanien wegen Sklavenhandel . . .		400,000	Pfd. Sterl.
Ausfall in den Mitteln und Wegen vom Jahre 1817 . .		259,686	Pfd. Sterl.
Rückzahlung von unfundirter Schuld .	15 Mill.	932,062	Pfd. Sterl.
Gesammtsumme	37 Mill.	544,148	Pfd. Sterl.

Mittel, die Ausgabe zu decken.

Jährliche Steuern .	5 Millionen		Pfd. Sterl.
Accise-Gebühren .	3 Mill.	500,000	Pfd. Sterl.
Lotterie		250,000	Pfd. Sterl.
Alte Schiffsvorräthe ꝛc. . .		250,000	Pfd. Sterl.
Rückstände von der Eigenthums-Taxe . . .		250,000	Pfd. Sterl.
Baarer Kassen-Rest . .		21,448	Pfd. Sterl.
Gesammtsumme	7 Mill.	271,448	Pfd. Sterl.

Es fehlten also noch 30 Mill. 272,700 Pfd. Sterl. und darum schlug der Kanzler zur Deckung derselben

das schon geschlossene Anlehen durch Subscription von 3 Millionen Pfd. Sterl., und die Ausgabe von 27 Mill. 272,700 Pfd. Sterl. consolidirter Schatzkammerscheine vor. Er wünschte sich dabei Glück, Geld zu so wohlfeilen Zinsen zu finden, indem die neuen Stocks für die auszugebenden Schatzkammerscheine nicht mehr als $3\frac{1}{2}$ Procent Zinsen trügen. Diese Stocks mit herabgesetzten Zinsen, meinte er, gäben zugleich ein Mittel an die Hand, allmählig die 5 und 4 procentigen Stocks zu reduziren. Die Opposition fiel dem Kanzler lebhaft in die Flanken, und sagte: er spräche wohl ganz hübsch von den niedrigen Zinsen, ob er denn aber die Prämien von 2 Procent und andere bewilligte Vortheile vergessen habe? Einmal borge er 5 Mill. Pfd. Sterl. zu $4\frac{1}{2}$ Procent, und zugleich kreire er neue Stocks zu $3\frac{1}{2}$ Procent. Seine Aussicht wegen der 4 und 5 procentigen Stocks sei übrigens eine Chimäre; denn wer würde solche Stocks gegen 3 procentige austauschen, so lange das Machtwort der Reduktion noch nicht ausgesprochen; und davor möge er sich ja hüten u. s. f.!

Inzwischen half das Reden und Kritisiren Nichts. Im Grunde wußte Niemand bessere Mittel und Wege vorzuschlagen, und des Kanzlers Vorschläge gingen daher sämmtlich mit großer Stimmen-Mehrheit durch.

Sieg der Opposition über die Minister in

So glücklich waren die Minister nicht in einer andern finanziellen Angelegenheit, als es darauf ankam, den Söhnen ihres Königs bedeutende Erhöhun-

den Debatten über die Vermehrung der Appanagen der königlichen Prinzen.

gen ihrer Appanagen zu verschaffen. Wirkungen des unerwarteten Todesfalls der Erbin des brittischen Reichs waren nämlich mehrere Vermählungen der Kinder des alten gemüthskranken Königs, da es sehr dringend schien, die jetzt allerdings gefährdete Erbfolge der jüngern Linie des braunschweigisch-lüneburgischen Herrscherstammes auf Englands Thron zu sichern.

Der Herzog von Kent sollte sich daher mit der verwittweten Fürstin von Leiningen, einer gebornen Prinzessin von Coburg, der Herzog von Clarence mit der Prinzessin Adelheid von Sachsen-Meinungen, der Herzog von Cambridge mit der jüngern Prinzessin von Hessen, einer Tochter des Landgrafen Friedrich, und die Prinzessin Elisabeth von England, mit dem Erbprinzen Friedrich von Hessen-Homburg vermählen. Die deswegen eingeleiteten Unterhandlungen und Bewerbungen fanden, wie sich voraussehen ließ, sämmtlich eine günstige und freundliche Aufnahme. Auch wurden noch im Laufe des Jahrs alle diese Ehebündnisse geknüpft, und es blieb allein von Georgs III. sieben Söhnen, der Herzog von Sussex unvermählt.

Der Plan der Minister war: die Appanage des Herzogs von Clarence von 18,000 Pfd. Sterl. auf 36,000, die des Herzogs von Cambridge von 18,000 Pf. Sterl. auf 30,000, die der Prinzessinnen Elisabeth und Marie von 10,000 Pfd. Sterl. auf 16,000 Pfd. Sterl. zu erhöhen, dem Herzog von Cumberland eine Zulage von 60,000 Pfd. Sterl. zu verschaffen, und nicht minder die Jahrgelder der

Herzöge von Kent und Sussex zu vermehren. Die Opposition hatte die Minister auf diesem Kampfplatze erwartet, und war bei ihren Angriffen des Beistandes der öffentlichen Meinung gewiß. Denn jedermann wußte, daß die in ihrer Hofhaltung äußerst sparsamen königlichen Aeltern einen sehr großen Hausschatz gesammlet, obgleich das Reich unter ungeheurem Finanzdrucke schon lange geseufzt. Es war also der natürlichste Gedanke, daß aus diesem Schatze die Vermählungs-Bedürfnisse der Prinzen und Prinzessinnen weit besser und leichter, als durch neue, dem Volke aufgebürdete, Lasten bestritten werden konnten. Ueberdem aber war das Heiraths-Gesetz Georgs III., welches Vermählung der Prinzen mit geborenen Engländerinnen aufs höchste erschwerte, gar nicht populär, und man ergriff jetzt mit Begierde die Gelegenheit, solches in seiner Unzweckmäßigkeit darzustellen.

Als nun die Lords Liverpool und Castlereagh am 13 April die Bothschaft wegen der projektirten Vermählung der Herzöge von Clarence und Cambridge in beide Häuser mit der Bemerkung brachten: man solle doch die geschehene Mittheilung in ernste Ueberlegung ziehen, brachen Tierney und Brougham schon mit heftigen Stachelreden los, und verlangten, es sollten gleich in die abzugebende Dankadresse die Worte: „Man wird geben, so weit die Lage und die Lasten des Volks es erlauben,“ aufgenommen werden. Dieser Zusatz wurde jedoch mit 144 gegen 93 Stimmen verworfen.

Am folgenden Tage kam es zunächst im Ober-

hause, wo die Minister die meisten Anhänger hatten, zu lebhaften Debatten. Liverpool forderte Apanagen-Zulagen für alle Glieder der königlichen Familie, für Clarence 19,500 Pfd. Sterl., für Cambridge 12,000 Pfd. Sterl., und eben so viel für jeden der andern Prinzen. Er berief sich darauf, daß unter Pitts Ministerium für den Herzog von York 40,000 Pfd. Sterl. bewilligt worden, und Clarence sei doch nach ihm der nächste Erbe des Throns u. s. f. Holland und King sprachen dagegen aufs heftigste und sagten: wollten die Mitglieder des Königs-Hauses sich des Volks Liebe erwerben, so sollten sie selbst nicht zugeben, daß ihr Wohlstand auf das Unglück und die Thränen armer Unterthanen gegründet würde. Uebrigens sei es auch nun wohl Zeit, die unpopuläre Vermählungs-Akte aufzuheben, da sich die englischen Prinzen gar füglich mit eingeborenen ehrenwerthen Ladies vermählen könnten u. s. f. — Die von den heftigen Rednern vorgeschlagenen Zusätze zu der Adresse wurden aber im Oberhause ohne Stimmensammlung verworfen.

Castlereagh trug am 14 und 15 April die Sache im Unterhause vor und behauptete: daß, wenn die Prinzen sich verehelichen wollten, um der Nation Hoffnung zu geben, die Erbfolge in gerader Linie des Hauses Braunschweig zu erhalten, die Nation sie auch in den Stand setzen müsse, den Glanz des Hauses zu erhalten. Zunächst wurde nun über den Ministerial-Antrag: dem Herzoge von Clarence eine Zulage von 10,000 Pfd. Sterl. zu bewilligen, gestimmt. Die Opposition wollte nur 6000 Pfd. Sterl. bewilligen,

und die Minister fielen mit 184 gegen 193 Stimmen durch. Clarence fühlte sich durch diese Procedur so beleidigt, daß er die 6000 Pfd. Sterl. nicht annehmen zu wollen dem Unterhause erklären ließ. Eine Zulage von 6000 Pfd. Sterl. für den Herzog von Cambridge wurde zwar mit 177 gegen 93 Stimmen bewilligt; als aber Castlereagh nun auch für Cumberland 6000 Pfd. Sterl. verlangte, fiel er mit einer Minorität von sieben Stimmen durch, wobei Brougham ihm sehr harte Worte anzuhören gab, z. B. „daß der König und die Kö„nigin ein so beträchtliches Privatvermögen besäßen, „daß sie wohl etwas für ihre Kinder davon hergeben „und die Lasten der Nation erleichtern könnten."

Cumberlands Gemahlin war inzwischen, aus besonderer Hochachtung gegen sie, ein Witthum von 6000 Pfd. Sterl. zugesichert worden. Die Ministerial-Blätter rügten das knickerige Verfahren sehr bitter; noch viel bitterer fielen jedoch die Oppositions-Blätter über das Verfahren der Prinzen her, und feierten den von der Opposition errungenen Sieg auf eine wirklich unanständige Weise.

Der Regierung war unleugbar das Uebergewicht, welches sich in diesem Parlamente die Opposition errungen, sehr zuwider. Bennet, Romilly, Brougham und Tierney hatten gar zu viele derbe Wahrheiten vorgetragen, und wer konnte berechnen, wie weit sie das errungene Uebergewicht noch führen werde, wenn gleich Francis Burdetts Antrag auf eine Parlaments-Reform nur von Co-

chrane unterstützt, von den Haupt-Stimmführern der Opposition selbst verworfen würde? r)

Auflösung des seit 1812 bestandenen Parlaments, am 10 Junius 1818.

Nach der englischen Constitution konnte freilich ein Parlament sieben Jahre lang die Rechte der Nation vertreten, und das gegenwärtige war erst im Jahre 1812 zusammen getreten. Allein die Minister bewogen dennoch den Regenten, dieses Parlament aufzuheben, und es geschahe wirklich am 10 Junius. Der Prinz-Regent schloß selbst die Sitzungen mit einer feierlichen Rede, die auch der Großfürst Michael mit anhörte, und worin die verbesserte innere Lage des Reichs, der Gemeingeist und die Kraft der Nation höchlich gerühmt wurden. — Nach Beendigung der Rede trat Lord Liverpool auf und sagte: „Es ist der Wille des Regenten, der Namens Sr. Majestät handelt, daß dieses Parlament aufgelöset werde; dem zufolge wird es hiermit aufgelöset!"

Neue stürmische Parlaments-Wahlen.

Die neuen Wahlen beschäftigten bald die Auf-

r) Nach Burdetts Antrag sollte das englische Gebiet in 653 ungefähr gleiche Wahlbezirke eingetheilt werden, und jeder Bezirk einen Vertreter wählen. Alle Engländer männlichen Geschlechts, sie mogten Grundeigenthum besitzen oder nicht, sollten mit vollendetem 21 Jahre Stimmrecht haben, das Parlament jedes Jahr neu gewählt werden, und die Wahlen im ganzen Reiche an einem und demselben Tage beginnen und endigen. Burdett berief sich dabei auf das Vorbild der ältern Verfassung, worin die Könige sich verpflichtet, den Rath des Volks zu vernehmen, unter welchem die ganze Einwohnerschaft verstanden werde.

merksamkeit von ganz England, und der Volksgeist sprach sich bei dieser Gelegenheit sehr kräftig aus. Die Oppositions-Blätter schürten das Feuer an. „Die jetzige Gelegenheit, eure Rechte auszuüben, „sagten sie, kehrt vor Jahren nicht wieder; daher „benutzt sie verständig, und legt jedem Candidaten „die Fragen vor: Willst du für jede Motion im „Hause der Gemeinen stimmen, die dahin zielt, drei„jährige Parlamente wieder einzuführen? Willst „du stimmen für die größtmögliche Reduktion des „jetzigen enormen Militairs? Willst du dich je„dem Versuche, die Eigenthums-Taxe wieder im „Frieden einzuführen, es sei unter welcher Gestalt „es wolle, kräftig widersetzen? Duldet keine zwei„deutigen Antworten! Hier kommt es auf ein klares „Ja oder Nein an!"

In London war das Umtreiben am mächtigsten. Da mußten Repräsentanten gewählt werden für die City, für Westmünster, für Middlesex und für die Vorstadt Southwark. Der Anhänger der Regierung und vieljährige Repräsentant der City Sir W. Curtis fiel durch, und gewählt wurden die Männer des Volks: Wood, Waithmann und Torpe. Eben so ging es in Southwark, wo der Minister Freund Barclay sich zurückziehen mußte, Calvert und Wilson dagegen gewählt wurden. Für Middlesex erhielten die meisten Stimmen Byng und Mellish. In Westmünster aber gabs die stürmischsten Wahlscenen. Da kämpften der Ministerial-Candidat Maxwell und die Volksmänner Romilly und Burdett mit ein-

ander. Der famöse Hunt wurde verspottet und konnte nur 84 Stimmen erringen! Doch kam Maxwell noch weit schlechter weg; denn als er auf die Stimmbühne trat, erhielt er mit einer Kartoffel einen Wurf ins Auge, ein schwerer Stein ward gegen seine Brust geschleudert, und beim nach Hause gehen empfing der Unglückliche einen Faustschlag an den Kopf, welcher ihn gefährlich verwundete. Für Burdett sprach Bruce, der durch Lavalettes Rettung berühmte Mann. Von allen Seiten Geschrei: Sprich Bruce! Wir lieben, wir ehren dich! — Bruce sprach denn auch im Sinne des Volks: „Wir „haben gegen eine furchtbare Coalition zu kämpfen! „Sie begreift in sich Prinzen von Geblüt, hochtrabende Aristokraten, Höflinge mit immer lächelndem „Gesicht, Erzbischöfe, Bischöfe, Pfarrer, bis zu den „demüthigen Kirchen-Dienern herab, die Amen sagen!" — Nun gewann Burdett 5238 Stimmen, Romilly deren 5339. Beide wurden zu Repräsentanten von Westmünster gewählt, und Burdett feierte seine Erwählung durch einen Triumph-Aufzug, sitzend in einem Lehnsessel auf einem mit sechs Pferden bespannten antiken römischen Triumph-Wagen. s)

---

s) Als ein wichtiges Dokument zur Zeitgeschichte Großbritanniens mögte auch wohl die Rede George Cannings bei der Parlaments-Wahl in Liverpool, wo Canning mit 1654 Stimmen gewählt wurde, zu betrachten sein. Er gestand, daß er dem Einflusse des weiblichen Geschlechts hauptsächlich seinen Sieg über General Gascogne und Lord Seston bei der Wahl zu danken habe. Vergl. Politisches Journal 1818. August-Stück.

Durch einen Akt der Regierung wurde die Existenz des neuerwählten brittischen Parlaments anerkannt, jedoch dieses noch bis zum Ende des Jahrs prorogirt. — Während solcher stürmischen Zeit feierte die königliche Familie die Vermählungen der Herzöge von Kent und Clarence, und schon wurde die erfreuliche Schwangerschaft der Herzogin von Cambridge angekündigt. Allein bald folgte Trauer der Freude. Die hochbejahrte Königin wurde von einer unheilbaren, mit großen Beängstigungen verbundenen, Brustwassersucht befallen; am 17 November d. J. machte der Tod dem Jammer ein Ende. Sophie Charlotte wurde am 19 Mai 1744 zu Strelitz geboren, Georg III. warb, als er eben den brittischen Thron bestiegen, um ihre Hand, und erhob die 17jährige Prinzessin am 8 September 1761 auf den glänzenden Thron. In sieben und funfzig jähriger Ehe zeugte er mit ihr zwölf Kinder, die alle die Mutter überlebten. Das königliche Paar führte ein häusliches Stillleben, und dies erwarb ihm in England allgemeine Verehrung. Die Tage harter Prüfung kamen erst am Abend des Lebens: des Königs Gemüths-Krankheit und die ärgerlichen Streitigkeiten mit der Prinzessin von Wales störten mächtig das früher genossene Glück. Aber der königliche Greis fühlte in der Verdunkelung seiner Geisteskräfte den schmerzlichen Verlust nicht. Er war nie ruhiger gewesen, als in der Zeit, wo seine geliebte Gemahlin mit dem Tode rang.

Tod der Königin am 17 November.

Im königlichen Hause Trauer; im Lande noch Unruhen und Empörung. Die Gegend von Man-

Fortdauernde Aufruhrs-Sce-

nen und Elend der Manufaktur-Arbeiter.

chester war noch immer, trotz aller strengen Maaßregeln der Obrigkeit, ein Schauplatz des Schreckens. Am 2 September stürmten dort die aufrührerischen Manufaktur-Arbeiter eine zu Greys Faktorei gehörige Mühle. Nur ein lebhaftes Gewehrfeuer aus den Fenstern des Gebäudes und das Anrücken starker Kavallerie-Detaschements retteten die mit Anzündung bedrohte Mühle. Wie prekair der Unterhalt der Fabrik-Arbeiter war, lag klar genug am Tage; fast alle englischen Blätter klagten über das unbeschreibliche Elend dieser Volksklasse, welches der englische Spekulations-Geist, der Menschen und Pferde wie Maschinen betrachtet, täglich vermehrte. Wie weit das Elend reichte, zeigte schon Ovens Plan, Bettler-Colonien anzulegen. Ein Juden-Hospitium ward freilich gestiftet und bei der Feier des Stiftungs-Tags präsidirte selbst der Herzog von Sussex, die Knaben und Mädchen belobend, die ihres Kunstfleißes Erzeugnisse vorwiesen; aber dem ungleich gräßlichern Elende von Tausenden, die entweder von den Kirchspielen ernährt werden mußten, oder in Schuldgefängnissen schmachteten, ward nicht gesteuert.

So mußten sich wohl die Verbrechen und Gaunerstreiche ins Unendliche vermehren, und das angenommene Deportations-System erstickte wahrlich das Uebel nicht in der Wurzel.

Englands gepriesene Gesetzgebung trug dabei immer noch das Gepräge eines barbarischen Zeitalters. Zu Penroe in Schottland mußte ein armer Matrose den Kuß, welchen er einem hübschen Mädchen mit Gewalt auf offener Straße geraubt, mit 20

Schillingen bezahlen. Das mögte hingehen; daß aber körperliche Verstümmelungen noch wie bei den alten Sachsen ihre Taxe hatten, daß der engliche Soldat mit barbarischen Geißelhieben, die Rom nur gegen seine Sklaven anwandte, zur Ordnung angehalten werden mußte, daß selbst über die wohlhabenden Bürgerklassen eine fiskalische und politische Inquisition wachte; das alles gab wohl Beweise genug, wie, troß alles ihres Flitterstaats t) von Ruhm und Macht und von eingebildeter Freiheit, die Britten nicht zu den wahrhaft freien und glücklichen Völkern gehörten! Was die Britten in dieser Zeit für Wissenschaft und Kunst geleistet, läßt sich mit dem, was Deutschland geschaffen, kaum vergleichen. (Beilage zur Allgem. Zeit. 1818. Nro. 33.)

Wir wenden uns von dem Zustande der innern

---

t) Favell zeigte am 8 December d. J. im Gemeinderathe zu London das ungeheure Mißverhältniß der Verbrechen und Strafen in der englischen Criminal-Gesetzgebung, und verlangte Durchsicht und Verbesserung des Gesetzbuches, wobei er bewies, daß, nach amtlichen dem Parlamente vorgelegten Berichten, seit 13 Jahren sich die Zahl der Verbrechen vervierfacht habe. Es wären, sagte er, 200 Gattungen von Verbrechen, über welche das Gesetz Todesstrafe verhänge. Allein eben deswegen suchten die Richter die Strenge des Gesetzes meistens von dem Verbrecher abzulenken; die Verbrecher rechneten auf diese Milde, und würden dadurch in ihren Lastern bestärkt. Die Gewißheit, nicht die Schwere der Strafe, schrecke den Menschen vom Verbrechen zurück. Favell verlangte also bestimmtere Gesetze! — Geschahe, was er verlangte?

Neue Constitution der ionischen Inseln.

Angelegenheiten Großbritanniens im Jahre 1818, zu dem seiner Schutzstaaten und Colonien! Hier fällt unser Blick zunächst auf die vereinigten Staaten der ionischen Inseln unter der Britten Protektorat. — Jonien hatte endlich eine Constitution erhalten, die mit dem Anfange des Jahrs 1818 in Wirksamkeit treten sollte. Nach der Constitution war die orthodoxe griechische Religion dort die herrschende; die legale Sprache die griechische. Die Civil-Regierung wurde zusammengesetzt aus einer gesetzgebenden Versammlung, aus einem Senate und einer Justiz-Behörde. Das Militair-Commando führte der Commandant des englischen Truppencorps. Die gesetzgebende Versammlung sollte aus dem Corps der adelichen Wahlmänner, die Senatoren sollten aus der Mitte der gesetzgebenden Versammlung, und die Gerichts-Behörde von dem Senat erwählt werden; die Wahlen auf fünf Jahre gültig sein. Zusammenberufung oder Auflösung der gesetzgebenden Versammlung stand in der Macht des Lord Ober-Commissairs des Königs von England. Die ausübende Macht ward einem Senate von 5 Räthen mit einem Präsidenten anvertraut. Die Wahl des Präsidenten hing vom Könige und Protektor ab; von den Räthen aber erwählte Corfu 1, Zante 1, Cephalonia 1, Santa Maura 1, und die übrigen Inseln zusammen auch 1. Der Ober-Commissair mußte dieser Wahl seine Zustimmung geben, konnte jedoch den General-Sekretair, gleichviel einen Engländer oder Jonier, wählen.

Der Senat erhielt das Recht der gesetzgebenden

Versammlung, die aus 40 Mitgliedern bestand, Vorschläge zu Gesetzen zu thun, und jeder die Stimmen-Mehrheit erhaltende Gesetzvorschlag galt als Gesetz, wenn er nicht durch eine besondere Ordre des Protektors verworfen wurde! (NB.) Jede Insel sollte eine Lokal-Regierung erhalten, an deren Spitze ein Regent stände, welcher im Namen des Senats die ausübende Macht versehen müsse. Auf jeder Insel konnte aber auch der Lord Ober-Commissair für seine Person einen Stellvertreter haben, der ein Jonier oder ein Engländer sein mogte. Kein Akt des Regenten einer Insel sollte ohne Vidit des Stellvertreters des Lord Ober-Commissairs gültig sein. Die gerichtliche Gewalt sollte auf jeder Insel durch ein Civil-, ein Criminal- und ein Commerz-Tribunal versehen werden; über allen dreien ein Appellations-Gericht stehen. Die Richter der Tribunale erwählte der Senat, und der Lord Ober-Commissair bestätigte sie; Ernennung und Bestimmung des General-Schatzmeisters hingen jedoch vom Lord Ober-Commissair allein ab. Zu Corfu sollte ein Generalamt der Druckerei, das ausschließlich unter Aufsicht und Direktion des Lord Ober-Commissairs und des Senats stehe, etablirt, nirgend anders, ohne ausdrückliche Bewilligung beider höchsten Behörden, eine Druckerei angelegt werden. Die geistlichen Einrichtungen ließen sich noch nicht definitiv festsetzen. u)

Diese Constitution wurde wirklich am 1 Januar

---

u) Frankf. Ober-Postamts-Zeitung Jahr 1818. Nro. 69 — 73.

1818 feierlich vom Lord Ober-Commissair, Thomas Maitland, proklamirt, und Namens des Protektors der Baron Emanuel Theotsky zum Präsidenten des Senats der ionischen Inseln ernannt. Mitglieder des Senats waren geworden, für Corfu: Stamo Calichipulo; für Cephalonia, Graf Nicolo Anina; für Zante, Graf Demetrio Foscardi; für Santa Maura, Felice Zambelly; und für die übrigen Inseln der Doctor Basilio Zapo. — Für Handelsgeschäfte in Jonien durften blos Consuln bestellt werden, und solche Stellen konnten keine Eingeborenen bekleiden.

Unzufriedenheit in Jonien.

Unzufriedenheit mit der brittischen Schutzherrschaft war aber auch in Jonien genug vorhanden. Graf Leban verklagte in seinem und seiner Landsleute Namen den vormaligen Gouverneur-General Campbell, und beschuldigte ihn der schändlichsten Erpressungen und Bedrückungen, ja offenbarer Verhöhnung der Rechte der Jonier, indem er einen von der Jury freigesprochenen Mann dennoch zum Tode verdammt, andere mit der in Jonien unerhörten Strafe der Schandbühne (Pilory) belegt habe. Bennet, der des Grafen Lebans Klagschrift dem Parlamente überreichte, fand inzwischen wenig Gehör, und wurde an die ionischen Gerichte verwiesen, deren Sprüche der in England jetzt lebende Campbell verlachen konnte. v)

v) Allgem. Zeit. 1818. Nro. 154.

Die Britten in Ostindien im J. 1818.

Ungleich gefährlichere Säfte gährten in Indien, und drohten dort eine baldige Crisis herbei zu führen. Dem äußern Anscheine nach schien zwar Indiens Besitz durch den entschlossenen und klugen Gouverneur Hastings und durch den gegen die Mahratten glücklich beendigten Krieg auf viele Jahre den Britten gesichert. Der junge Holkar war zur Erziehung den Engländern übergeben, die ihn gewiß so erziehen werden, als sie nach Tippos Tode den jungen Rajah von Mysore erzogen. Der Peischwa war abgesetzt und ein einziges noch übriges Mitglied der vertriebenen Dynastie: Sewadschi w) auf den Schatten-Thron gesetzt worden. Bei dem langen Kampfe der Britten gegen die Mahratten (ein ins Reich des großen Moguls eingedrungenes den Hindus fremdes Volk) waren die Landes-Eingeborenen ruhige Zuschauer geblieben. Ihnen konnte es ja fast gleichgültig sein, ob die Mahratten oder Engländer siegten!

Sanftmüthig, furchtsam, nüchtern und geduldig, theilten sie daher fast ohne Murren mit den Eroberern die Genüsse, welche ein milder Himmel über ihr Land ausgoß. Wurden die Kaufleute vertrieben, so kamen die sanften Hindus unter das Joch roher Barbaren. Das wußten sie. Auch, daß ihnen weder durch die einen noch durch die anderen jemals Freiheit zu Theil werden würde.

So blieben sie ruhig und duldsam. Inzwischen hatte sich unter ihnen allmählig eine neue Klasse von

---

w) Eigentlicher Stifter des Mahratten-Staats in den Gebürgen ums Jahr 1650.

Menschen: die **Mestizen**, gebildet. Diese, von englischen Vätern und indischen Müttern abstammend, genossen nicht die Vorrechte der Europäer und wurden wie die Hindus behandelt. Aber die Mestizen fanden sich nicht so geduldig in ihr Loos, als jene. Die unruhige Thätigkeit der europäischen Väter hatten sie geerbt, und durch eine sorgfältigere Erziehung mit höheren Bedürfnissen Bekanntschaft erhalten. Die Mestizen wollten also die Vorrechte der Europäer. Mehrere von ihnen hatten sich zur Herausgabe eines englischen Journals in Calcutta vereinigt, und dieses Journal sprach schon von der Vertheidigung ihrer Rechte, die sie durch die Natur empfangen; sprach von der Ungerechtigkeit einer Gesetzgebung, die jene Rechte verletze; und dieß alles in einem Tone, worin Selbstbewußtsein, Gefühl von Stärke und ein kecker Freiheitssinn unverkennbar waren.

Die Britten, gewarnt durch die Emancipation ihrer nordamerikanischen Colonien, suchen zwar entgegen zu wirken, um ein ähnliches Ereigniß von Ostindien zu entfernen; allein die neue Klasse der Bevölkerung vermehrt sich täglich auf dem fruchtbaren Boden, wo sie entstanden, gewinnt täglich an innerer Kraft und an Muth, und von ihr muß also nach dem Laufe der Natur über kurz oder lang eine Umwälzung ausgehen, der ähnlich, welche Spaniens barbarisches Regiment in Süd-Amerika mit furchtbarer Gewalt jetzt zertrümmert!

Unbefangene Britten ahneten das große Ereigniß schon seit Jahren; aber es gehört zur brittischen Politik, die Wunden nicht sichtbar werden zu lassen,

deren brennenden Schmerz sie selbst tief genug fühlt. Immer neu wiederholte Darstellungen von der Unerschütterlichkeit, dem Umfange und dem Glanze ihrer Macht in Indien sollten dem Auslande den krebsartigen Schaden, welcher das innerste Mark jener hochgepriesenen Macht im Stillen anfraß, verbergen.

Große Militair-Macht daselbst.

Furchtbar erschien freilich die Kriegsmacht der Britten in Indien. In Bengalen besteht die Armee aus einem zahlreichen Generalstaabe, 11 General-Lieutenants, 30 General-Majors, 26 Obristen und 67 Obrist-Lieutenants. Diese befehligen 8 Seapoys-Kavallerie-, 30 Seapoys-Infanterie-Regimenter, und 1 brittisches Infanterie-Regiment. Noch besteht in Bengalen 1 Artillerie-Regiment, 1 Ingenieur-, 1 Invaliden- und 1 Kadetten-Corps.

Die in Madras stationirte Armee hat 12 General-Lieutenants, 19 General-Majors, 8 Regimenter Seapoys-Kavallerie, 24 Regimenter Seapoys-Infanterie; 1 brittisches Regiment, 2 Batterien Artillerie, 1 Corps Ingenieurs, das Carnatic-Veteranen-Corps und 1 Kadetten-Corps.

Im Bombay-Gouvernement besteht die Armee aus dem Generalstaabe, 6 General-Lieutenants, 9 General-Majors, 7 Obristen und 52 Obrist-Lieutenants. Diese befehligen 1 europäisches Regiment, 9 Seapoys-Regimenter, 1 Marine-Bataillon, 1 Artillerie-Bataillon; dazu noch 1 Ingenieur-, 1 Invaliden- und 1 Kadetten-Corps.

Die Marine der ostindischen Compagnie beläuft sich auf 16 Kriegsfahrzeuge von verschiedener Größe. Zur brittischen Politik gehört übrigens der Kunstgriff:

die Offiziere der Seapoys Regimenter besser als
der europäischen zu besolden.

Durch ihre Organisation ist diese, ohne die
dischen Hülfsvölker, über 100,000 Mann starke
tische Macht in Indien einer dreifach stärkern
dortigen Fürsten weit überlegen. Sie hat zu ih
Subsistenz ein ungeheures Gebiet, die gewählte
militairischen Stellungen, und die Möglichkeit, mä
tige Armeen von allen Seiten nach einem Punkte
wirken zu lassen. Da das brittische Gebiet näml
von den Quellen des Ganges bis zu dessen Münd
gen reicht, und sich längs der Küste Coromandel
dem größten Theile der Küste von Malabar hin
streckt, so umringen die Britten gänzlich ihre
sallen-Staaten in Indien und können sich mit
unwiderstehlicher Macht auf jede der unabhängig
Mächte werfen, die ihnen verdächtig scheint.

Krieg mit den Mahratten und Pindarees.

Die Britten hatten wirklich in Indien je
keinen gefährlichern Feind, als die Pindarees,
deren Anführer Kureem Chan, Chectoo, Des
Mohumund und Wansil Chan, ihre Haupt
macht auf dem nördlichen Ufer des Nerbudda, de
Festung Hindiah fast gegenüber, 350 englische
Meilen nordöstlich von Bombay, zusammen hielten,
und heimlich mit den mächtigsten Mahratten-Fürsten:
dem Peischwah und dem Rajah von Berar, mit
Holkar und Scindeah, in Verbindung standen.
Da der Erstere durch Elphinstones energisches
Verfahren x) noch mehr erbittert worden, so waren

x) Vergl. Chronik 1817. S. 728 ff.

alle einverstanden zu einem gemeinschaftlichen Angriff auf die brittische Macht.

Dabei ergriffen sie aber keinesweges Maaßregeln, um die brittischen Truppen zu verhindern, sich von verschiedenen Punkten her, im Norden von Nerbudda, zu vereinigen, und so hatten diese den Vortheil des Krieges schon vor dessen Ausbruch in Händen, besonders da der Mahratten-Chef Guicawar Rajah, der den größten Theil des Gebiets von Guzurate beherrschte, ein Schutz- und Trutz-Bündniß mit ihnen schloß, auch brittische Besatzung in seine Hauptstadt Baroda aufnahm.

Hastings (Moira) theilte sein Heer in zehn Divisionen, jede von etwa 10,000 Mann, übernahm selbst den Oberbefehl über 67,000 Mann, und vertraute den andern Theil des Heers der Führung des erfahrenen Generals Hislop an. Schon im November 1817 standen die meisten Divisionen der Bengalischen- der Madras- und Bombay-Armeen im Norden von Nerbudda. Zum Transporte der Bagage jedes Regiments dienten 40 Elephanten und 400 Kameele mit 258 Wärtern; Hastings selbst erschien in der vollen Pracht des vormaligen Groß-Moguls. Außer den prächtig geschmückten mit silbernen und vergoldeten Thürmen beladenen Staats-Elephanten, brauchte Er zu seiner Bagage 150 Elephanten und 400 Kameele. Die unterworfenen Rajahs erschienen mit ihren Hülfstruppen im Lager, und bemüthigten sich, bittern Groll im Herzen tragend, vor dem Gewaltigen.

Als der Verstandes schwache Scindiah rund

um sich her die brittische Macht in furchtbar drohender Stellung versammelt sah, verlor er gänzlich den Muth, unterwarf sich den Britten, und schloß am 5 November 1817 einen Allianz-Traktat, welcher alle seine Streitkräfte ihrer Disposition unterwarf. Der Peischwah hingegen und der Berar Rajah griffen nun übereilt die brittischen schwachen Armeecorps in ihrer Nähe an; der Erfolg war aber höchst unglücklich für die Mahratten.

General Dovetten und Obrist Scott erfochten über Berar Rajah am 16 December 1817 bei Nagrere einen großen Sieg, wobei der Rajah selbst nebst seiner ganzen Artillerie in der Britten Hände gerieth. Des unglücklichen Fürsten Gebiet blieb im militairischen Besitz der Britten, er selbst in Gefangenschaft, und nur zum Schein bekam einer seiner Vettern den Titel eines Rajah, von den Siegern.

Holkar besiegt am 21 December 1817.

Während die getrennten Divisionen der Armeen von Madras und Bombay südlich vor Nerbudda solche Vortheile erfochten, — gingen andere Divisionen der Armee von Dekan, unter Sir Thomas Hislops Commando, über den Fluß, und drangen in Holkars Gebiet. Zwar nicht unvorbereitet, aber höchst übereilt rückte Holkar den Britten mit 8000 Mann Infanterie, 12,000 Reutern und 80 Kanonen bis Mhindpoore am linken Ufer des Siparre-Flusses entgegen, während seine Mutter mit ihren Truppen nach Indroke rückte, um über den Nerbudda zu gehen und sich mit dem Peischwah zu vereinigen. Die Schlacht begann am 21 Decem-

der und dauerte bis zum andern Tage; 3500 arabische Reuter schienen alle Anstrengungen der Britten vereiteln zu wollen, thaten ihnen bedeutenden Schaden. Endlich siegte dennoch die höhere Kriegskunst über die wilde Tapferkeit; die Mahratten und Araber flohen, nachdem 3000 von ihnen auf dem Platze geblieben. Die Britten verfolgten ihren Sieg und am 27 December fiel Holkars Lager bei Magrone mit 70 Kanonen und 40 Elephanten in ihre Hände. Sie selbst hatten in den verschiedenen Gefechten 30 Offiziere und 700 Soldaten eingebüßt. Holkar flüchtete nach seiner Feste Raypoor, schloß jedoch, als die Britten nachdrängten, am 6 Januar 1818 mit ihnen einen Traktat, worin er sich verpflichtete, alle überflüssigen Truppen zu entlassen, und nie ohne Vorwissen der brittischen Regierung Europäer oder Amerikaner in Dienst zu nehmen. Der junge zwölfjährige Holkar mußte den Engländern zu einer Erziehung nach ihren Zwecken überliefert werden. Der härteste Schlag für den Unglücklichen war aber, daß seine geflüchteten Schätze von der brittischen Reuterei vor Mysore erreicht und der Sieger Beute wurden.

Scindiah, der sich immer noch weigerte, seine beiden wichtigsten Festungen, Asseer Ghur und Hindia, den Britten einzuräumen, wurde von Hastings selbst, obwohl unter dessen Heere eine pestartige Krankheit wüthete, angefallen, und unterwarf sich, da er von allen seinen Bundesgenossen verlassen war, gänzlich.

Der Angriff, welchen endlich der Peischwah

gegen die Britten versuchte, fiel ebenfalls höchst unglücklich für ihn aus. General Smith vertrieb ihn darauf mit den leichten Truppen aus Poonah, und nun irrte der Unglückliche mit wenigen leichten Truppen in dem Lande der Pindarees umher. Diese aber wagten mit ihrer flüchtigen Reuterei keine offene Feldschlacht, zogen sich vielmehr in ihre unzugänglichen Schlupfwinkel zurück. Der Peischwah ward von einem brittischen Corps unter John Malcolm erreicht, seine Truppen (5000 Mann Fußvolk und 700 Reuter) wurden zersprengt, er selbst zum Gefangenen gemacht und nach Benawal abgeführt. Die Festungen Hattras und Marson nebst eilf anderen festen Plätzen ergaben sich. Meer Chan war mittlerweile durch Einräumung eines unabhängigen Fürstenthums im westlichen Indien zufrieden gestellt. Die Würde des Peischwah, oder Vezirs des großen Moguls, hoben die Sieger ganz auf, — und setzten auf den nunmehrigen Schatten-Thron einen jungen Fürsten, den letzten Sprößling der alten Dynastie Sewadschi. y)

Frieden im J. 1818.

Also war in der Hauptsache der Krieg beendigt. Hastings entließ durch einen Tagesbefehl vom 21 Februar den größten Theil der Armee, und mehrere Corps derselben kehrten in ihre Standquartiere zurück, während andere in die abgetretenen Festungen als Garnisonen verlegt wurden. Hastings erhielt zur Belohnung so glänzender Thaten das Großkreuz

---

y) Vergl. den Bericht aus der Bombai Zeitung im Politischen Journal 1818. S. 745.

es Bathordens, die Generale Hislop, Dyson-Marschall und Schaw-Donkin bekamen das Commandeur-Kreuz desselben Ordens. Großer Jubel unter den Kaufleuten. Der Ueberschuß der Einnahme, welche die ostindische Compagnie im Jahre 1816 nach Abzug aller Unkosten aus Indien gezogen, betrug schon 1 Million 305,190 Pfd. Sterling. Mogten nun auch ihre Schulden sich auf 33 Millionen Pfd. Sterl. belaufen; nach solchen Eroberungen war dennoch Aussicht zu immer größern Gewinn!!

Insurrection auf Ceylon.

Auf der gold- und gewürzreichen Insel Ceylon hatten sich die Britten im Jahre 1815 nach kurzem Kriege, zu Herrn der Hauptstadt des Königreichs Candy gemacht, und, wie es hieß, mit Bewilligung des Adels und der reichsten Einwohner, über das Land die Oberherrschaft erlangt. Allein in den Provinzen Wellase und Ouwa machte ein kühner Mahratten-Anführer, an der Spitze bewaffneter Banden, seine besseren Ansprüche auf den Thron von Candy geltend. Der englische Resident Wilson zu Bodulla sandte gegen die sogenannten Empörer Truppen aus, wurde aber selbst, da er sich zu weit vorgewagt, von ihnen überfallen und ermordet. Die brittischen Truppen drangen darauf gegen die Insurgenten vor, allein diese zogen sich in die fast unzugänglichen Distrikte von Hewathetly und Doombera, verstärkten dort ihren Anhang, und setzten den Krieg mit furchtbarer Erbitterung fort, obgleich sie beim Zusammentreffen mit den brittischen Truppen jedesmal geschla-

gen wurden. Ceylon konnte auf die Weise noch für keine sichere brittische Besitzung gehalten werden.

Brittische Politik.

Traktat mit Negerfürsten.

Der Britten merkantile Politik warf ihre Argus-Augen in alle Winkel der Erde, streckte ihre Fühlhörner nach allen Seiten hinaus. Ward doch sogar ein Freundschafts- und Handels-Traktat zwischen Großbritannien und dem mächtigen Negerreiche der Ashantes, wie auch mit dem Könige von Dwabin im Innern von Afrika geschlossen, nach welchem ein brittischer Bevollmächtiger für beständig in Cummaye, der Hauptstadt des Ashanten-Reichs, verweilen sollte. Die Könige von Dwabin und der Ashantees hatten sich überdem durch jenen Traktat verpflichtet, ihre Kinder zu Cape Coast beim englischen General-Gouverneur erziehen zu lassen, auch den Schicksalen der ins Innere Afrika gesandten brittischen Offiziere, Paddie und Campbell, nachzuforschen, und durch ihren Einfluß für gute Aufnahme jener Emissarien bei den benachbarten Fürsten zu sorgen. z)

Politische Opfer für Aufhebung des Sklavenhandels.

Ebenfalls waren gewiß merkantile Rücksichten die Hauptursachen der großen Opfer, welche England der Einstellung des Sklavenhandels an Portugal und Spanien brachte. Ersteres erhielt dafür, daß es sich dazu anheischig machte, 300,000 Pfd. Sterl., Spanien aber nach dem von Henry Wellesley und Jo-

---

z) Politisches Journal 1818. S. 410 ff.

eph Pizarro unterm 23 September 1817 unterzeichneten Traktate sogar 400,000 Pfd. Sterl. a) Wurden diese Traktate ehrlich gehalten, so mußten die nichtenglischen Colonien nothwendig verfallen, da sie nicht wie England, Ansiedelungen freier Neger in Afrika gestiftet, und dadurch den künftigen Mangel an Arbeitern in den Plantagen also nicht ersetzen konnten. England aber hatte die Aussicht: die zahmgemachten Neger zu überreden, daß sie die englischen Pflanzungen in Westindien pachteten. Man konnte künftig freie Neger statt Sklaven nach den brittischen Besitzungen in Westindien transportiren, und so erhielten sich die Britten alle Vortheile der Sklaverei ohne die Sklaverei, als deren großmüthige Zerstörer sie obenein von einer kurzsichtigen Philantropie höchlich gepriesen wurden!

Tendenz gegen Nordamerika.

Die giftige Stimmung der englischen Kaufmanns-Politik gegen ihre gewaltigste Nebenbuhlerin, die sich mit Riesenstärke erhebenden nordamerikanischen Freistaaten, ließ sich unschwer aus dem Tone der Ministerial-Blätter erkennen, welche jetzt Washington, der doch nur ein theoretischer Republikaner gewesen sei, im Gegensatze mit seinen Nachfolgern: Jefferson, Maddison und Monroe, die immer nur darauf ausgingen, den Ruhm und die Größe ihres Vaterlandes zu erweitern, große Lobsprüche ertheilten. Diese Männer, sagte der Courier, schienen zwar in ihren Grundsätzen mild, friedlich und

---

a) Der Traktat mit Spanien über den Sklavenhandel Politisches Journal 1818 Februar- und März-Stück.

entsagend, allein das sei nur ein täuschendes Aushängeschild; denn in der Praxis wäre ihnen kein Mittel zu grausam, die Grenzen der Republik auszudehnen, ja sie gäben in diesem Systeme Napoleon gar nichts nach! — Worauf es bei diesem bösen Leumund abgesehen, mag auch der Kurzsichtigste wohl begreifen!

Falsche Maaßregeln wegen Süd-Amerika.

Rücksichtlich Spaniens und seiner insurgirten Colonien, wollte England unleugbar das Monopal in den beiden spanischen Hemisphären zu gleicher Zeit erringen, und zwar als den Preis seiner gänzlichen Neutralität und seiner diktatorisch angebotenen Vermittelung. Allein Spanien fühlte sich mehr zu Frankreich hingezogen durch Religion und Verwandtschaft der Dynastien, auch konnte sein Stolz die Abhängigkeit für geleistete Dienste nicht ertragen, und so sahe der Britten Politik sich in ihren Hoffnungen betrogen. Daraus folgte aber noch die böse Wirkung, daß die süd-amerikanischen Insurgenten, nachdem sie lange um Englands Freundschaft gebuhlt und dafür die größten Handels-Vortheile angeboten hatten, sich zuletzt, da England immer tergiversirte, an das nördliche Bruderland wandten, wo sie Anerkennung und Hülfe fanden. Englands zögernde Politik sahe sich also dort gleichfalls sehr übervortheilt, und sie schien nun ganz Europa in die Waffen rufen zu wollen, um Spanien zum Besitze des Verlornen wieder zu verhelfen, sich selbst aber auf eine ausgezeichnete Weise an Nord-Amerika zu rächen. Was war der Erfolg? Das ohnmächtige Spanien erklärte sich geneigt, die Floridas an Nord-Amerika zu verkaufen;

und die Engländer konnten es nicht hindern ohne Krieg, der ihre eigenen Colonien aufs Spiel setzte. Sie hatten sich selbst für die Zukunft den empfindlichsten Handels-Verlust bereitet!

Falsche Berechnungen in Ansehung Frankreichs.

Was Frankreich anbetraf, so war, als England dem Reiche die **Bourbonen** wieder gab, aller Verständigen Urtheil darüber einig, daß dabei keine andere Absicht zum Grunde liege, als auf Frankreichs merkantile und politische Verhältnisse fortdauernd den entscheidendsten Einfluß auszuüben, und in Frankreichs inneres Leben die Keime eines moralischen Zwiespalts zu legen, der jede freie Entwickelung der gelähmten Kräfte verhindern sollte. Allein während England sich die bourbonische Dynastie auf immer zu verpflichten suchte, machte es sich die französische Nation zum Feinde. Die Nation riß die Dynastie mit sich fort, und die englische Politik fand sich so sehr in ihren Erwartungen getäuscht, daß die Ministerial-Blätter selbst eingestanden: es sei nunmehr (J. 1818) völlig eins, ob ein Napoleonide oder ein Bourbonide auf Frankreichs Throne sitze.

Dazu kam die Eifersucht gegen **Rußland**, das gegen Frankreich immer liberaler sich geäußert; und nun mußte Wellington endlose Reisen zwischen London und Paris machen, um hinter die wahre Lage der Sachen zu kommen! Wie England seinen entscheidenden Einfluß auf Frankreich verlor, büßte es ihn auch durch den merkantilen Haß der Niederländer, welche der Britten unersättliche Monopolensucht stets heftiger anfachte, in den Niederlanden ein. Dieser Haß mußte endlich die Regierung selbst zu anderen

Maaßregeln zwingen, und er ist seit 1818 im beständigen Steigen geblieben!

Wie endlich die brittische Politik sich in Deutschland verrechnet, liegt jedem, der nur sehen will, klar vor Augen. Gegen einen allgemeinen Volks-Unwillen, — und dieser äußert sich gegen die brittische Politik in allen Gauen deutscher Nation, — kann keine Regierung auf die Dauer ankämpfen. Je mehr das empörte Gefühl zurückgedrängt wird, desto tiefer und stärker wirkt es im Innern fort. Es wird, es muß einstens, findet es nicht Ableiter, furchtbar ausbrechen. Möge diese Prophezeiung nie erfüllt werden!

Warum hat Englands Politik sich verrechnet?

Wo aber mag wohl der Haupt-Mißgriff der englischen Politik, während der neuesten Zeit-Ereignisse, zu suchen sein? — Als die erwachten Völker Napoleons projektirte Universal-Monarchie zertrümmerten, standen die Britten als das leitende Volk oben an. Liebe, Vertrauen, Dankbarkeit sprachen für sie in vielen Millionen Herzen. Sie konnten also vor allen durch Einführung einer neuen, den Bedürfnissen des Zeitalters und der Staaten entsprechenden, Idee in die Politik, Großes und Herrliches bewirken, und Europa auf lange Zeit einen wahrhaft wohlthätigen Ruhestand sichern. Sie stellten aber nur die alte abgenutzte Idee vom politischen Gleichgewichte wieder auf, staubten solche ab, und überzogen sie mit einem neuen Firniß, Legitimität genannt. Unter dieser Firma wollten sie allein handeln und gewinnen; übrigens, wenn nur dies Ziel erreicht ward, ließen sie alles gehen, wie es wollte: Sachsen zerstückeln, Polen mit Rußland verschmelzen, Ge-

nua an Sardinien kommen, alt angestammte Provinzen (z. B. Ostfrießland) vom Mutterlande abreißen u. s. f. Da wandten sich die Blicke der Völker, bis dahin zutrauensvoll an Albions Küsten hängend, kalt von den Britten ab, die um Geld ihr Blut nur für die eigenen selbstsüchtigen Zwecke erkauft hatten, und überdem den Strahlenkranz des Sieges über den großen Despoten, nur auf Britanniens Haupt zu befestigen strebten. Mit leiser, aber gewandter Hand griff da Alexanders Politik, die von den brittischen Ministern verkannte Gelegenheit auf, dauernd an die Spitze der Völker des Continents zu treten. In der heiligen Allianz lag wenigstens der schöne und den Bedürfnissen des Zeitalters entsprechende Grundton einer neuen Idee, welche unersättliche Gewinngier so schnöde verkannt, vielleicht für eine bloße Chimäre gehalten hatte!

Die Zeit selbst, und was in der Zeit lebendig sich regt und wirkt, spricht für den denkenden Beobachter der Zeit diese Ansichten aus. Darum darf auch der Chronist, will er seine Pflicht erfüllen, sie nicht mit Stillschweigen übergehen. Unleugbar ist wenigstens, daß England, welches sein Alles auf die letzte Karte gesetzt, zwar glücklich des Gegners Bank gesprengt, aber doch nicht den zehnten Theil der Vortheile gewonnen habe, die es sich versprochen hatte, und die es mit humaner Klugheit wirklich gewinnen konnte.

Frankreich,

im Jahre 1818.

Statistische Ansicht Frankreichs im J. 1818.

Nach einer möglichst genauen Zählung betrug Frankreichs Bevölkerung im Jahre 1818, nicht weniger als 29 Millionen 327,368 Menschen. Die Oberfläche des Landes wurde (in den 85 Departements, 386 Bezirken, 2669 Cantonen und 38,990 Gemeinden) angegeben auf 51 Mill. 910,062 metrische Morgen. b)

Davon war liegendes steuerbares Eigenthum ohne Gebäude:

22 Mill. 818,000 metrische Morgen Ackerland mit einem Ertrage von . . .	600 Mill. 191,000 Fr.
359,000 metrische Morgen Obstgärten	26 Mill. 787,000 Fr.
32,800 metr. Morgen Gemüse-Gärten	23 Mill. 187,000 Fr.
1 Mill. 977,000 metr. Morgen Rebland	86 Mill. 64,000 Fr.

b) Darin ist Corsika nicht mit begriffen.

3 Mill. 525,000 metr. Morgen Weidegang	45 Mill. 320,000 Fr.
3 Mill. 488,000 metr. Morgen Wiesen	184 Mill. 760,000 Fr.
5 Mill. 126,000 metr. Morgen Schlagholz	73 Mill. 463,000 Fr.
460,000 metr. Morgen Hochwald	5 Mill. 38,000 Fr.
406,000 metr. Morgen Kastanienwald	4 Mill. 410,000 Fr.

An bebauetem steuerbaren Eigenthume gab es:

5 Mill. 431,000 Häuser zu einem Werth von . . .	503 Mill. 193,000 Fr.
76,000 Mühlen	18 Mill. 450,000 Fr.
35,000 Hüttenwerke und Fabriken	7 Mill. 509,000 Fr.

An bebauetem nicht steuerbaren Eigenthum waren vorhanden 56,000 Kirchen, und 22,000 dem Staate oder dem öffentlichen Dienste zustehende Gebäude. Unter allen Departements war die Gironde das weitläuftigste; denn es umfaßte 2 Mill. 121,055 Acker. Die Seine blieb das kleinste Departement; denn man fand darin nur 135,033 Acker. Allein der Ertrag eines Hektars im Seine-Departement belief sich wohl auf 1136 Franken, während der in dem Gironde-Departement nur im Durchschnitt auf 13 Franken gebracht werden konnte. Im Steppen- und Oberalpen-Departement sank der Ertrag eines Hektars im Durchschnitt sogar auf 5 bis 6 Franken her-

ab. — Die Bevölkerung der größten Städte des Reichs war aber nicht gesunken, da man in Paris noch 715,000, in Lyon 115,000, in Marseille 96,000, in Bordeaux 91,000, in Rouen 87,000, in Nantes 77,000, in Lille 55,000 und in Toulouse 50,000 Einwohner zählte.

Die Regierung beabsichtigte, das ganze Land von neuem vermessen zu lassen, und die Resultate der Vermessung in einer ganz neuen Karte, die weit genauer als die Cassinische wäre, niederzulegen. Zu diesen großen geographischen Operationen wurden drei Millionen Franken bestimmt.

Die Frankreich wieder zu Theil gewordenen Colonien umfaßten zusammen 850 Quadrat-Meilen mit 350,000 Einwohnern. Guadeloupe war im Sommer 1816, Martinique im darauf folgenden Herbst in Besitz genommen worden. Im Christmonat desselben Jahrs wehete die französische Flagge wieder im indischen Meere. Am Senegal ward sie im Jannar 1817, in Cayenne am 8 December, und in Guyana, durch den General-Lieutenant Carra St. Cyr, noch vor dem Schlusse desselben Jahrs aufgepflanzt. Den Gesammt-Ertrag der Colonial-Einnahme berechnete man auf 7 Mill. 190,000 Fr., die Ausgabe dagegen wurde nur auf fünf Millionen Fr. geschätzt. Auf dem Handels-Verkehr mit den Colonien beruhete größtentheils der Wohlstand der französischen Küsten-Bevölkerung.

Den Verlust von St. Domingo konnte man bei dem allen noch nicht verschmerzen. Daher wurde das unkluge Projekt einer Wieder-Erwerbung der

reichen Insel mit Gewalt, keineswegès ganz zur Seite gelegt. Der Kriegs-Minister hielt vielmehr, mit mehreren ausgezeichneten Generalen, über dessen Ausführbarkeit und baldige Ausführung fortgesetzte Berathungen. Unbefangene Beobachter des Geistes der Regierung behaupteten aber: es sei bei jenem Projekte hauptsächlich darauf abgesehen, die große Masse des, Napoleon anhängenden Militairs aus Frankreich zu entfernen, und diesen unruhigen Köpfen in fernen Gegenden einen sogenannt rühmlichen Untergang zu bereiten.

Ganz unleugbar verdankten die Bauern in Frankreich, nützliche Verbesserungen des Bodens, der Racen, der Landwirthschaft und der Ackergeräthe ein gemächlichers und genußreichers Leben. Die Produktion des Bodens war vergrößert worden, und dabei gabs keine Zehnten, keine Frohnen, keine Feudal-Rechte mehr. Der Bauer setzte auch gewiß Gut und Blut an die Erhaltung dieser Ordnung der Dinge. Adel und hohe Geistlichkeit hatten daher ihren großen Prozeß auf immer verloren. Was den Landmann noch am meisten drückte, war die ungleiche und eben daher ungerechte Vertheilung der Grundsteuern, und das aus der Republik herstammende Gesetz über die Erbschafts-Gebühren, die gleichsam an die Stelle des aufgehobenen Besthaupts-Rechts getreten zu sein schienen. Das Empörendste bei diesen Erbschafts-Gebühren war, daß die beim Tode des Mannes vorhandenen Schulden nicht einmal in Abrechnung ka-

men, sondern die unglücklichen Wittwen und Waisen dem Staate von dem ganzen veranschlagten Vermögen die Erbschaftssteuer ohne Abzug entrichten mußten. Inzwischen hatten sich in der neuen Ordnung der Dinge Wohlstand und Zufriedenheit der unteren Staatsbürger-Klassen dennoch ganz außerordentlich gehoben. Die Frage war nur: wie sahe es mit der sittlichen Veredlung des Volks aus?

Sittlicher und religiöser Zustand des Volks in Frankreich.

Die Corruption der Jugend machte während der Revolutions-Zeit unleugbar ungeheure Fortschritte. Es mußten ja an Kindern jetzt Verbrechen bestraft werden, vor denen selbst der durch alle Stürme des Lebens gegangene Mann zurückschauderte. Solche Kinder wurden freilich in einem eigenen Gefängnisse, St. Pelagie genannt, vereinigt und einer besondern Zucht unterworfen; allein dadurch ward das schreckliche Unheil der moralischen Verderbtheit der Jugend keinesweges in der Wurzel erstickt. Unterricht und Erziehung blieben die großen Bedürfnisse der Nation! Cuvier entwarf allerdings zu deren Befriedigung einen allgemeinen Schulplan und legte solchen den Kammern vor; aber von dem Entwurfe bis zur Ausführung, — welch' ein Riesenschritt?

Auf dem Lande erhielt zwar fast jede Gemeinde einen Schulmeister, den die Gemeinde bezahlen sollte; doch wurden die Meisten so schlecht bezahlt, daß sie, um zu leben, sich als Tagelöhner verdingen mußten. Wie nun bei solcher Einrichtung der Unterricht beschaffen? — läßt sich errathen. Es gab immer noch ungleich mehr französische als deutsche Bauern, die weder lesen noch schreiben konnten, und das non

plus ultra ihrer religiösen Kenntnisse; enthielt der elende von mancherlei pfäffischem Aberglauben strotzende Katechismus. Das Système d'instruction mutuelle: die Bell-Lankastersche Methode konnte in Frankreich bis zum Jahr 1818 nur sehr geringe Fortschritte machen.

Das alte Kirchenwesen, Religion genannt, hatte sich in den westlichen und südlichen Provinzen auf dem Lande seit der Restauration wieder gehoben. Der Sonntag wurde dort gefeiert, die meisten Familien erschienen wieder zur Communion, auch die Betstunden wurden besucht und Privat-Andachten gehalten. Lügen, Stehlen und Verführen junger Frauenzimmer blieben aber dabei doch an der Tages-Ordnung, und besonders in den Städten klagten die Curés: daß sie auf ihre Gemeinden wenig oder gar nichts zu wirken vermögten.

Lyceen oder kleine Universitäten gab es jetzt in Frankreich 36. In den unteren Klassen las man das französische Testament, in den mittleren das Lateinische, und in den höheren wurden Lateinisch, Griechisch, Poesie, Philosophie und Rhetorik für sehr geringe Kosten gelehrt. Wie elend und jämmerlich — bewies der Erfolg. Es blieb unumstößlicher Grundsatz der Ultra-Royalisten, daß ohne die Religion auf den alten Fuß wieder herzustellen, die Franzosen nicht regiert werden könnten. Daher sahe man überall Umtriebe einer geheimen Macht, die dahin strebte, das Volk zu dem alten Aberglauben zurückzuführen. Daher kamen der Eifer der Missionarien; daher die Bedrückungen der Protestanten im mittäglichen Frank-

reich; daher die Ketzer-Bekehrungen, welche mit großem Pomp ausposaunt wurden; daher die Wiederherstellung von Klöstern; daher die Wahl fast aller Civil- und Militair-Behörden in dem Sinne jener unsichtbaren Macht seit 1815.

In Frankreich gab es im Jahre 1818 bereits wieder sechs Klöster der Jesuiten, die sich nun Väter des Glaubens nannten und an der Spitze aller geistlichen Umtriebe standen. Demüthig in ihrer Rede und heuchlerisch bescheiden in ihren Forderungen schienen die heiligen Männer keine andere Absicht zu haben, als die Jugend zu unterrichten und die Pflichten zu üben, welche Religion vorschreibt. Im Hintergrunde lagen jedoch ganz andere Zwecke verborgen. Des Königs nächste Blutsfreunde, besonders die Damen, beförderten solches Unwesen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln!

Intellektuelle Cultur und litterarischer Verkehr.

Man darf inzwischen nicht verschweigen, daß das einmal aufgegangene Licht der intellektuellen Aufklärung des Jahrhunderts, im Kampfe mit der alten Finsterniß, dieser letztern doch auch in Frankreich noch manchen Sieg abgewann! Im Jahre 1817 waren in Frankreich erschienen 3256 Werke, worunter 138 Erziehungs-Schriften, 227 Schriften über die Politik, 155 über die Finanzen, 25 über mathematische Wissenschaften, 65 über die Kriegskunst, 242 poetische Werke, 163 Schriften über die Geschichte von Frankreich, 30 geographische Bücher, 27 Reise-Beschreibungen und 152 medizinische und chirurgische

Werke. Mit Inbegriff der 120 bis 130 Provinzial-Zeitungen mogte sich die Zahl der in Frankreich erscheinenden periodischen Schriften auch wohl auf 250 belaufen. Vor der Revolution besaß es deren nur 30! Inzwischen hatten Geist und Sprache des vornehmsten aller periodischen Blätter: des Moniteurs, sich gänzlich verändert. Die Gazette de France war völlig ultra-royalistisch geworden, und dagegen zeigte sich das Journal de Debats als das vorzüglichste Oppositions-Blatt.

Die Redaktoren aller periodischen Werke, deren Herausgabe nur als eine königliche Concession zu betrachten, welche beim geringsten Verstoß zurückgenommen werden konnte, waren deshalb äußerst vorsichtig. Da aber eine weniger eingeschränkte Freiheit der Nation zum Bedürfniß geworden, so wurden die Zeitungen bald durch eine Menge nicht periodischer Schriften ersetzt, die der Censur nicht unterworfen waren. Die bibliotheque historique, die Lettres normandes, der Homme gris, die Minerve, der père Michel, der Surveillant und die Lettres champenoises u. s. f. brachten manche derbe Wahrheit zur Sprache und sprüheten Lichtfunken aus, welche das dichte Gewebe der Finsterniß nicht zur Vollendung gelangen ließen. Dazu hatte sich eine Gesellschaft von Freunden der Preßfreiheit in Paris gebildet, welche wohl aus 150 Mitgliedern bestand, sich wöchentlich im Hause eines der Mitglieder versammelte, Präsidenten wählte, und dahin besonders wirkte, verfolgten Schriftstellern beizustehen, solche

zu vertheidigen, oder die Geldstrafen, wozu sie verurtheilt worden, zu bezahlen, oder im Gefängnisse für der Verfolgten gute Pflege zu sorgen. c) Da diese Gesellschaft nicht gegen die Constitution verstieß, durfte sie auch nicht durch einen Machtspruch aufgehoben werden, und wirkte also fortwährend zur Bekämpfung der finstern Zunft, welche Frankreich wieder in die alte Nacht zurückzuführen trachtete. Daß in solchem Kampfe Privat-Rücksichten, Leidenschaften u. s. f. Hauptrollen spielten, ließ sich, besonders von Franzosen, nicht anders erwarten!

Innerer politischer Zustand Frankreichs im Jahre 1818.

War im Jahre 1818 der sittliche und wissenschaftliche Zustand Frankreichs nicht erfreulich; so konnte der politische noch viel weniger so genannt werden, und unbefangene Beobachter desselben mogten über die Hauptresultate ihrer Beobachtungen wohl einverstanden sein. In Frankreich fühlte ja die unendliche Mehrheit des Volks, daß die Bourbons für die Regierung unpassend wären. Der König war freilich der Geschickteste und Vernünftigste von allen, nur fehlte es ihm an Energie und hierdurch entstand eben das Schwankende und Wellenförmige der Partheien. Die Ultras z. B. würden sich nicht so keck rühren, wenn sie nicht wüßten, daß der König die Ansicht und im Innern seines Herzens auch den Wunsch und die Hoffnung hege: es werde einmal doch noch Alles sich so fügen, wie es vor der Revolution

---

c) Oppositions-Blatt 1818. S. 2454.

gewesen; allein man könne die Umstaltung nur langsam und mit Güte herbeiführen.

Von den Prinzen war jedermann überzeugt, daß sie die alte Regierungsform herzustellen trachteten. Stirbt nun, sagte man, der König, und sein Bruder besteigt den Thron, so müssen die Spaltungen im Reiche immer größer werden, die Angoulème rückt alsdann der Gewalt näher und von ihrem, Rache und Fanatismus athmenden, Geiste ist das Schrecklichste zu fürchten. Die Royalisten können nicht siegen, ohne die geistlichen Schmarotzer-Pflanzen mit zu mästen, und die Rache brütenden Priester-Kaste wird Frankreichs Elend auf den höchsten Gipfel treiben. Denn die Priester vor allen haben nichts vergessen, und nichts gelernt in der verflossenen Zeit, wollen auch nichts lernen und nichts vergessen. Wo soll, wo kann nun der Gemäßigte, der Ruheliebende einen Stützpunkt finden? Offenbar nicht im Könige, weil dessen Schwäche kein Vertrauen giebt. Nicht im Ministerium, weil es aus Parthei-Männern zusammengesetzt, stets schwankt und keinem festen Leitfaden folgt. Nicht in den Prinzen, weil sie die Revolution mit allen ihren Folgen hassen, auch als Krieger und Staatsmänner viel zu unbedeutend sind, um an der Spitze irgend einer Parthei etwas Großes zu schaffen. Nicht in den Alliirten; denn diese haben ja die Bourbons den Franzosen aufgedrungen, und England will offenbar Frankreich nicht durch Einigkeit zu Kräften kommen lassen. Nicht in den Kammern; denn diese haben bisher viel gesprochen, aber wenig ausgerichtet.

Nicht im Geiste der Nation; denn der ist abgespannt und kann wohl in Partheien gähren, aber nicht, wie bei der Revolution, als eine furchtbare Masse dem innern und äußern Drucke widerstehen. Kommt der König nicht vor seinem Ende zur klaren Einsicht dessen, was der Nation frommt; so ist das Unglück unabsehbar. — Also urtheilten alle, die nicht von glänzenden Traumbildern benebelt, d) nicht von schön aufgeputzten politischen Tiraden und Deklamationen betäubt wurden.

Kampf der Partheien.

Um den traurigen Kampf der Partheien in Frankreich, während des Jahrs 1818 historisch richtig zu beurtheilen, muß man sich jedoch mit den Haupt-Partheien, die dort ihr Wesen trieben, näher bekannt machen. Die herrschende war seit der königlichen Ordonnanz vom 5 September 1816 die ministerielle. An ihrer Spitze standen Richelieu und Decazes. Sie wollte Frankreichs Unabhängigkeit sichern und die Räumung des französischen Gebiets bewirken, zugleich den vormaligen Einfluß des französischen Hofes auf die übrigen Mächte herstellen, im Lande selbst aber alle Partheien auflösen und in einander verschmelzen, wenigstens sie insgesammt unterjochen und nach ihren Zwecken leiten. Rücksichtlich des Auslandes trat die ministerielle Parthei also in nähere Verbindung mit den großen Continental-Mächten. Zur Erreichung des inneren Zwecks hingegen hielt sie die Aufrechterhaltung der

---

d) Vergl. Voß Zeiten 1818. September-Stück S. 374 ff.

Charte und strengere Polizei-Maaßregeln (mittelst klüglich ausgesonnener Exceptions-Gesetze) für nothwendig, und zog sich dadurch den Vorwurf des Despotismus zu. Auf ihrer Seite stand jedoch die Mehrheit in beiden Kammern.

Die ultra-royalistische Parthei, an deren Spitze Labourdonnaye, Villele, Carbiere, Bonald und Riviere standen, mit welchen Chateaubriand in ein Horn blies, kämpfte im eigentlichen Sinne mehr um die Herrschaft, als um totale Herstellung des alten Regiments, wie es vor 1789 bestanden. Sie ging daher darauf aus, alle höheren Stellen mit ihren Anhängern zu besetzen, alle Personen, fähig oder unfähig, welche während der Revolution bedeutende Rollen gespielt, oder sich auch nur für die Revolution erklärt hatten, von öffentlichen Aemtern zu entfernen und solche Gesetze einzuführen, wodurch nicht nur für die königliche Familie, sondern auch für sämmtliche Ausgewanderte, die durch die Revolution erlittenen Verluste wieder gut gemacht würden. Um nun auch für die Zukunft alle Keime zu neuen Veränderungen zu ersticken, wollten die Ultras die Charte, in einigen ihrer wesentlichsten Verfügungen modifizirt, dem alten Adel als der Hauptstütze des Throns größere Vorrechte eingeräumt, die Erziehung der Jugend aber ausschießlich der Geistlichkeit anvertrauet wissen. Die Ultras konnten sich bei diesen Planen der entschiedensten Protektion des nächsten Thronerben schmeicheln, und schlossen sich, rücksichtlich des Auslandes, vorzüglich England an.

Die liberale Parthei, welche während der Herrschaft der Ultras gänzlich unterdrückt gewesen, hatte sich seit dem Siege der Minister wieder gehoben und bei den Wahlen im Jahre 1817 ein solches Uebergewicht bekommen, daß die Minister, um nur einiges Gleichgewicht zu erhalten, sogar zuweilen die Ultras begünstigen zu müssen glaubten. Die Liberalen benutzten aber die für nicht periodische Schriften hergestellte Preßfreiheit mit solcher Umsicht, daß sie die öffentliche Meinung völlig für ihr System gewannen, welches darauf hinwirkte: die Charte völlig rein von schädlichen Beimischungen zu erhalten, durch zeitgemäße organische Gesetze die Constitution gegen freche Eingriffe zu sichern, und jeder Willkühr einen eisernen Schlagbaum vorzuschieben, weswegen sie denn auch alle Exceptions-Gesetze durchaus verwarfen. An der Spitze dieser Parthei stand der talentvolle Benjamin Constant. Ihr Losungswort gegen das Ausland war: Entfernung des Occupations-Heers, und Frankreichs Selbstständigkeit. Die Ultras nannten diese Parthei theils Independenten, theils geradezu Jakobiner, beschuldigten sie auch der Abneigung gegen das königliche Haus und des verruchten Plans, Frankreich wieder in eine Republik verwandeln zu wollen. Gewiß aber hatten die Liberalen den Vorzug, den größten Theil der gebildeten Klasse und die meisten und beliebtesten politischen Schriftsteller auf ihrer Seite zu sehen!

Die Napoleonisten verdienten nicht mehr den Namen einer Parthei. Es waren ja nur entlassene oder zurückgesetzte Beamte der vormaligen kai-

ferlichen Regierung, oder einzelne während der Reduktion gedrückte Militairs, oder Menschen aus dem Pöbel, die bei jeder Veränderung zu gewinnen hofften. Das Volk vermogten sie in Masse auf keine Weise mehr zu elektrisiren. Denn da war der größte Indifferentismus jetzt zu Hause. Der Revolution schien es längstens müde, — und mit jeder Regierung, wenn sie nur Ruhe und Ordnung im Staate erhielt, gern zufrieden zu sein! e)

Debattirte Gesetzvorschläge in den Kammern.

Die Reibungs-Punkte dieser Partheien traten in den Berathungen und Debatten der Kammern besonders hervor. Diese Punkte aber waren: die Preßfreiheit; das Militair-System; das Budget mit den Finanz-Angelegenheiten, und das mit Rom abzuschließende Concordat: Punkte, an deren Entscheidung allerdings die Ruhe und das Glück Frankreichs zu hängen schien!

Für das neue Preßgesetz, welches die Journalisten besonders beschränkte, sprach vor allen mit gewichtigen politischen Gründen im Sinne der Ministerialen Lainé; gegen dasselbe fochten Lafitte, Paccard und Boyer d'Argenson. Diesen Liberalen schlossen sich sogar die mundfertigsten Wortführer der Ultras aus Gründen an, die in ihren dermaligen gedrängten Verhältnissen lagen. Der Gesetzvorschlag mußte daher in zwei Gesetze getheilt werden, in-

---

e) Vergl. Europäische Annalen J. 1818. Stück VIII. u. XI. J. 1819. Stück XI. u. XII.

dem der 27 Paragraph desselben (die Fortdauer der Aufsicht über die Journale betreffend) als besonderes Gesetz angenommen und die Fortdauer desselben nur bis auf das Ende der Kammern im Jahr 1818 beschränkt, die Verfügungen gegen die Mißbräuche der Presse aber ebenfalls in ein besonderes Gesetz verfaßt und einzeln debattirt wurden. f)

Milderes Preß-Gesetz.

Das Ministerium erfocht aber nach einem langen und heißen Kampfe zwar den Sieg; doch war der Sieg nicht vollständig, indem zwei wesentliche Bestimmungen des ursprünglichen Entwurfs abgeändert wurden. Nämlich diejenige, welche gerichtliche Verfolgungen gestattete, während das Manuscript des Verfassers sich noch in den Händen des Buchdruckers befand, sobald das Manuscript direkte Provokationen zu einem Verbrechen enthielt; und diejenige, welche bei einfachen Preßvergehen, den bei der Polizei gemachten Depot von fünf Exemplaren, schon als eine Publikation des Werks angesehen wissen wollte. Durch Verwerfung dieser beiden Bestimmungen hatte man der Presse allerdings eine schwere Fessel abgenommen, und die Gewalt des Ministeriums wie die der Polizei über kühne Schriftsteller war außerordentlich im Vergleich dessen, was sie sonst vermogte, beschränkt worden.

Die Vermehrung der militairischen Macht in

f) Das Gesetz mit den beschlossenen Verbesserungen in der Allgem. Zeitung 1818. Nro. 7.

Frankreich schien fast noch populärer zu sein, als die Erhaltung der verfassungsmäßigen Freiheit. Nach Polignacs Angabe in der Pairs-Kammer that freilich schon der achte Theil der männlichen Bevölkerung Frankreichs Dienste in der Nationalgarde, und diese zählte unter ihren Panieren 1 Mill. 500,000 Mann. Inzwischen befand sich die aktive Armee oder das Linien-Militair wirklich in einer der Größe und Würde Frankreichs sehr wenig entsprechenden Verfassung.

Unter die Marschälle von Frankreich war Davoust mit dem Titel eines Herzogs von Auerstädt wieder aufgenommen worden. Als ältester General-Lieutenant figurirte d'Autichamp, und als jüngster Fiorella. Dreizehn neue Marechaux de Camps waren im Jahre 1817 ernannt worden, unter diesen auch ein Prinz von Hessen-Darmstadt. Die Infanterie bestand aus 86 kaum halb vollzähligen Legionen, wovon jede den Namen eines Departements führte. Die Kavallerie war zusammengesetzt, aus 1 Regiment Carabiniers, 6 Regimentern Cuirassiere, 12 Dragoner-Regimentern, 24 Jäger-Regimentern zu Pferde, und 6 Husaren-Regimentern; alle im inkompleten Stande und kaum zu $\frac{1}{3}$ beritten. Die Artillerie bestand aus 8 Regimentern zu Fuß und 4 zu Pferde; aus 1 Bataillon Pontonniers, 12 Compagnien Arbeiter, 1 Compagnie Feuerwerker, 8 Schwadronen Train, und 12 Compagnien Veteran-Kanoniere. Das Genie-Wesen zählte 3 Regimenter, 1 Compagnie Arbeiter, 1 Schwadron Train und drei Klassen von Genie-Garden.

Das war auf dem Papiere eine ganz ansehnliche Armee, nur nicht in der Wirklichkeit, wie aus der einzigen Thatsache schon zu ersehen, daß, sobald nur die Vermehrung der Armee in Anregung kam, sich beim Kriegs-Ministerium 12,000 auf halben Sold gesetzte Offiziere (vom Obristen bis zum Lieutenant) dringend mit der Bitte: wieder angestellt zu werden, meldeten!

Neues Rekrutirungs-Gesetz.

Aus diesen und andern politischen Gründen brachte der Kriegs-Minister einen Gesetz-Entwurf zur Rekrutirung der Armee (bis auf die Stärke von 240,000 Mann) in die Kammern, welcher zu den allerheftigsten Debatten Veranlassung gab. Die Debatten dauerten 21 Tage, und die Ultras boten alle ihre Gewandheit auf, um die Umwerfung des vorgeschlagenen Gesetzes zu bewirken, weil es sich, wie sie sagten, der Conscription nähere, oder vielmehr schon eine wahre Conscription sei, weil es eine Departemental-Reserve für Kriegszeiten aus alten Soldaten errichte, und weil es für das Avancement gewisse Normen festsetze, nach welchen ⅔ aller vakanten Stellen durch Anciennität besetzt werden sollten. Die Ultras konnten zwar selbst nicht in Abrede sein, daß Frankreich einer Armee bedürfe, glaubten aber dieselbe durch freiwillige Werbung, und, wenn diese nicht zureiche, durch Einführung des vormaligen Miliz-Systems, welches die privilegirten Kasten vom Militairdienst frei ließ, während es für die anderen als das härteste Conscriptions-System wirkte, vollkommen herstellen und ergänzen zu können. Obgleich nun alle Einwürfe und Gegenvorschläge der Ultras

nach einem zuvor verabredeten Plane von den Stimmführern der Parthei: Corbiere, Benoist, Jeausse, Beauvoir, Villele, Labourdonnaye, Vogne und Bonald in Einstimmung vorgetragen wurden, schlug sie doch der Kriegs-Minister siegend nieder, indem er zeigte, daß zwar die Conscription, nicht aber die Verpflichtung zum Militairdienst durch die Charte abgeschafft sei; — daß jetzt in der That von keiner Conscription die Rede wäre, weil in Zukunft keine solidarische Verpflichtung der jungen Leute in conscriptionsmäßigem Alter statt finde; daß das betrügliche Werbungs-System, welches zu tausenderlei schlechten Streichen Veranlassung gegeben, nicht einmal 20,000 Mann unter die Fahnen gebracht, da doch jetzt deren 40,000 alljährlich erfordert würden; daß die Veteranen-Reserve allein, ohne den Schatz zu belästigen, in Kriegszeiten eine schnelle und zuverlässige Hülfsquelle für das aktive Heer gewähre, und daß endlich die Ultras, wenn sie beim Vorrücken im Dienst gegen die Anciennität kämpften, und dem Könige freie Gewalt bei Ernennung der Offiziere zu verschaffen suchten, keine andere Absicht hätten, als junge Leute vom Adel in die Offiziers-Stellen zu schieben, wodurch aber dem Heere selbst, welches erfahrener Offiziere bedürfe, großer Nachtheil zugefügt werde!

In der Pairs-Kammer hielt der Marschall, Herzog von Tarent, eine feurige Rede, wodurch die unstatthaften Vorschläge der Ultras noch stärker in ihrer ganzen Nichtigkeit dargestellt wurden, und das Gesetz ging mit bedeutender Stimmen-Mehrheit

in beiden Kammern, nach dem Wunsche der Minister, durch. Gleich nachher erhielten die Präfekten sowohl, als die in den Militair-Divisionen kommandirenden Generale, vom Kriegs-Minister die gemessensten Befehle, in Folge des Rekrutirungs-Gesetzes ohne Aufschub mit Vermehrung des Heers den Anfang zu machen. Eine Maaßregel, welche bei der Nation selbst den lautesten Beifall fand, während die englischen Ministerial-Blätter, einverstanden mit den Ultras, solche als höchst gefährlich für Frankreichs innere und äußere Verhältnisse schilderten.

Frankreichs Finanzen.

Ein neuer Kampfplatz eröffnete sich mittlerweile allen Partheien bei der höchst intrikaten Untersuchung der finanziellen Bedürfnisse des Reichs. Zwei Gattungen von Lasten waren durch die Verträge vom 21 November 1815 auf Frankreich gewälzt worden. Es mußte nämlich den verbündeten Mächten eine Kriegssteuer von 700 Millionen Franken entrichten und auf seine Kosten das Occupations-Heer unterhalten. Es mußte aber auch die von der französischen Regierung mit auswärtigen Personen oder Anstalten kontrahirten Schulden abzahlen, und diese Verpflichtung war eigentlich gar keiner Contestation fähig, da Frankreich nur gehalten sein sollte, die Verbindlichkeiten aufzulösen, welche seine verschiedenen Regierungen durch positive Urkunden geheiligt hatten. Wie ungeheuer jedoch diese Forderungen waren, ließ sich schon aus dem Etat der Requisitionen, Contributionen und Plünderungen, welche von den Franzosen in dem Zeitraume

von 1789 bis 1799 in Belgien, Deutschland, der Schweiz und Italien gemacht worden, ermessen. Holland brachte nämlich in Rechnung, an Requisitionen 208 Mill. Fr.; an Plünderungen 25 Mill. Fr. und an Contributionen 378 Mill. Fr. Deutschland berechnete an Requisitionen 65 Mill. Fr.; an Plünderungen 8 Mill. Fr., und an Contributionen 110 Mill. 315,000 Fr. Italien gab an, durch Requisitionen 84 Mill. Fr.; durch Plünderungen 252 Mill. 110,000 Fr., und durch Contributionen 151 Mill. 150,000 Fr. eingebüßt zu haben. Die Schweiz hatte durch Requisitionen 11 Mill. Fr.; durch Plünderungen 20 Mill. Fr., und durch Contributionen 15 Mill. 850,000 Fr. eingebüßt.

Beendigung der Liquidationen von Privatschulden.

Das Ganze dieser dreierlei Arten von Forderungen für besagte vier Länder belief sich demnach auf 1321 Mill. 425,000 Fr., wozu noch Consiskationen von 1300 Mill. Fr. an Werth kamen. Der Gang der Liquidationen zeigte bald, daß Frankreich dieses unermeßliche Deficit unmöglich decken könne, und sobald nur diese Thatsache konstatirt war, beeilte sich die französische Regierung, eine Unterhandlung mit den auswärtigen Mächten einzuleiten, um sie zu einer gleichen Einsicht zu bringen. Es kam darauf an, den Frankreich durch seine Privatschulden aufgebürdeten Verbindlichkeiten ein unwandelbar festes Ziel zu stecken, welches mit redlicher Benutzung aller ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel wirklich erreicht werden könnte.

Die französische Unterhandlungs-Kunst war dabei außerordentlich geschäftig, und sahe bald ihre Be-

mühungen durch einen glücklichen Erfolg bei England und Rußland gekrönt. Die englischen Ministerial-Blätter stimmten zuerst den Ton an, daß es doch sehr beklagenswerth wäre, wenn der Aufenthalt der verbündeten Truppen in Frankreich einzig durch Geldforderungen verlängert werden sollte, in so fern die wahre Ursach der Occupation des französischen Gebiets nicht mehr existire. Der Kaiser von Rußland wandte sich mit Fürbitten an den König von Preußen, und Preußen wie Oesterreich ward bewogen, das Interesse und die rechtmäßigen Forderungen seiner Unterthanen dem vermeintlich höherm Interesse einer friedliebenden humanen Politik aufzuopfern.

Als diese beiden Hauptmächte gewonnen und Rußland alle seine etwanigen Forderungen aufgegeben hatte, machte man mit den kleinern Staaten wenige Umstände; bestimmte ihnen vielmehr gradezu die Summen, welche sie noch haben sollten. (Jus in viribus habent!) g)

So wurde denn das ganze Liquidations-Geschäft am 23 April d. J. durch eine Convention beendigt, welche Wellington, Stuart, Vincent, Golz und Pozzo di Borgo mit dem französischen Ministerium abschlossen. Das Resultat dieser glücklichen Unterhandlungen legte Richelieu am 25 April der Deputirten-Kammer, Beiseins aller sieben Staats-Sekretaire, vor. Er sagte: „Das Supplement, welches Frankreich noch zur Bezahlung sei-

g) Die Convention Politisches Journal 1818. Julius-Stück S. 652.

ner Schuld an die Unterthanen der Mächte des fe-
sten Landes aufzubringen hat, ist auf 12 Mill.
40,000 Fr. bestimmt. Für Spanien ist, nach speciell
getroffener Uebereinkunft, eine Million abgeson-
dert, die dazu angewiesenen Fonds bleiben aber im
Depot, bis auch die Forderungen französischer Un-
terthanen in Spanien ausgeglichen sind. Eine mit
Großbritannien geschlossene Separat-Convention setzt
die zur Vervollständigung der Fonds für die liquiden
Forderungen brittischer Unterthanen nöthigen Sum-
men auf 3 Mill. Fr. einzuschreibender Renten fest.

„Die abgeschlossenen Verträge legen also Frank-
„reich die Verbindlichkeit auf: 16 Mill. und 40,000
„Fr. Renten zu schaffen, weswegen der Gesetz-Ent-
„wurf, der die Einschreibung jener Renten in das
„große Buch befiehlt, den Kammern vorgelegt ist.
„Die Masse der eingebrachten Forderungen stieg auf
„1600 Mill.; davon blieben, weil 180 Mill. bereits
„abgetragen und 30 Mill. nicht als liquide anerkannt
„wurden, noch 1390 Mill. zu liquidiren übrig. Ge-
„ringer kann aber diese Liquidirung unmöglich sein,
„als das durch die Rente von 16 Mill. repräsentirte
„Kapital sein wird!! Frankreich wird jetzt von al-
„len Schulden frei, die es bei Unterthanen anderer
„Mächte noch vor dem 29 November 1815 contrahir-
„te, weil es jeder Macht den Theil der Rente, h) wel-

h) Von dem Kapital der Einschreibungen von 320 Mill. 300,000 Fr. erhielt England 60 Mill., Spanien 20, Oesterreich 25, Preußen 52, Hannover 10, Rom 5, Parma 1, die Niederlande 31, Hamburg 20, Bremen 1,

„cher ihr zur Befriedigung ihrer Unterthanen ange„wiesen ist, übergiebt, und die Liquidationen also „von den Mächten selbst gegen ihre eigenen Unter„thanen fortgesetzt werden sollen. Nun werden auch „die Souveraine zusammen kommen, um über die „große Frage: soll Frankreich vom Occupa„tions-Heere befreiet werden? zu entscheiden. „Die bereits kund gewordenen Gesinnungen der Herr„scher kündigen ihre Entscheidung an. Sie werden „dem Wunsche des Königs und ganz Frankreichs nach„geben. Es herrscht ja in Frankreich jetzt die tiefste „Ruhe. Nur müssen wir die Abtragung des Rück„standes auf die 700 Mill. Kriegs-Contributionen „noch beschaffen u. s. f."

Der Minister forderte, in Gemäßheit dieser Darstellung, einen eventuellen Kredit von 24 Mill. Fr. Renten, und eine beständige Rente von 16 Mill.

Dännemark 7, die Schweiz 5, Sardinien 25, Sachsen 4½, Baiern 10, Toskana 4½, Hessen, Weimar, Isenburg u. s. f. 8 Mill. Fr. An Baden kamen 650,000 Fr., an Mecklenburg 500,000 Fr., an Frankfurt 700,000 Fr., und an Würtemberg 500,000 Fr.

Unter den deutschen Staaten hatten noch gemeinschaftlich zu empfangen und unter sich zu theilen: Hannover, Braunschweig, Kurhessen und Preußen 160,000 Fr.; Kurhessen und Sachsen-Weimar 14,000 Fr.; Großherzogthum Hessen und Baiern 200,000 Fr.; Großherzogthum Hessen, Baiern und Preußen 800,000 Fr. u. s. f. Die Rente muß man mit 20 multipliziren, um das Kapital zu erhalten. — Vergl. Frankf. Ober-Postamts-Zeitung 1818. Nro. 146. Politisches Journal 1818. Mai-Stück S. 466.

40,000 Fr. zum Belauf eines Kapitals von 320 Mill. auf das große Buch. In beiden Kammern wurde am 1 Mai, fast ohne Widerspruch, der Regierung der von ihr verlangte Kredit von 40 Mill. Franken Renten in Summa für die Befreiung des französischen Gebiets von fremden Truppen bewilligt, und es waren nur 15 Stimmen gegen die Verwilligung. Sogleich wurden die 16 Mill. Renten für die Liquidationen kreirt, und Aufforderungen an alle Kapitalisten erlassen, welche Neigung hätten, an der Anleihe von 14 Mill. 600,000 Fr. Renten für den Dienst des laufenden Jahrs Theil zu nehmen.

Früher waren indessen in den Kammern die lebhaftesten Debatten über das Finanz-Gesetz vorgefallen.

Die Ultras hatten es darauf angelegt, den finanziellen Zustand Frankreichs als durchaus trost- und fast rettungslos darzustellen. Selbst Bignon, der zur liberalen Parthei gehörte, erklärte bei Erörterung des Budgets, daß alle gute Köpfe über die Wahrheit einig wären: Frankreichs Finanz-System könne nicht bestehen, wenn der Abzug der fremden Truppen sich noch länger als bis zum November d. J. verzögere; wenn nicht die Verwaltung die Nation der Regierung geneigt mache, und wenn man sich nicht beeile, den schon bis zum Uebermaaß getriebenen Mißbrauch der Kredit-Mittel Grenzen zu setzen.

Das Gemählde, welches der berühmte Banquier Lafitte von Frankreichs Finanz-Zustande entwarf, erschien noch ungleich schreckender, da er aus Thatsachen bewies, daß Frankreich vom Jahr 1815 bis

zum Jahr 1819 einen Verlust von 4454 Millionen Franken erlitten habe, und daß, wenn die Anleihen immer so wie bisher fortgingen, im Jahre 1820 gar kein Pfand für eine neue Anleihe mehr vorhanden, also auch kein Kredit weiter zu hoffen sei.

Budget fürs Jahr 1818.

Der Bericht Beugnots über das dießjährige Budget lautete auch eben nicht tröstlich, denn obgleich die Commission manche Forderungen der Minister beschränkt hatte, beliefen sich die Ausgaben für 1818 doch noch immer an Staatsschulden und Amortissement auf 180 Mill. 782,000 Fr.; an ordentlichen Ausgaben auf 492 Mill. 40,000 Fr.; an außerordentlichen Ausgaben auf 301 Mill. 468,000 Franken, zusammen also auf 974 Mill. 290,000 Franken.i)

Die Einkünfte betrugen dagegen:

An direkten Steuern nebst den Zusatz-Centimen . . .	383 Mill.	898,000 Fr.
An Enregistrement, Posten, Lotterie und Holzschlag .	179 Mill.	Fr.
An Mauthen und Salzgefällen	80 Mill.	300,000 Fr.
An Getränken und Taback .	120 Mill.	Fr.
An Pulver und Salpeter .		600,000 Fr.
An verschiedenen bleibenden Einkünften	11 Mill.	900,000 Fr.
An vorübergehenden Einkünften	17 Mill.	800,000 Fr.
Summa	753 Mill.	498 000 Fr.

Neue Anleihen.

Daher war zur Deckung des Ausfalls ein Anlehen von 220 Mill. 792,000 Franken erforderlich,

i) Allgem. Zeit. 1818. Nro. 105. Politisches Journal 1818. St. IV. S. 371.

welches die Kammern bewilligen mußten. Die Bewilligung dieses Anlehens und des ganzen Budgets erfolgte nach den heftigsten Diskussionen mit einigen Einschränkungen, wobei der Regierung oft die bittersten Vorwürfe gemacht wurden. Es war hier eigentlich von zwei Anlehen die Rede, deren eins die Bestreitung der Staats-Bedürfnisse, mit Einschluß des Unterhalts des Occupations-Heers fürs laufende Jahr, das andere aber die Entrichtung der noch übrigen Kriegs-Contribution, um den Abmarsch jenes Heers zu bewirken, bezweckte. — Wer hätte nach den trostlosen Schilderungen eines Bignon und Lafitte nun wohl glauben sollen, daß zu dem erstern Anlehen sich Handelshäuser in Frankreich finden würden, welche die Kapital-Summe von 14 Mill. 600,000 Fr. Renten oder Zinsen zu 5 Procent in baarem Gelde vorschießen, und dafür Inscriptionen auf das große Buch annehmen wollten? Sobald aber nur am 9 Mai die Concurrenz eröffnet und die Anerbietungen zum Anlehen niedergeschrieben wurden, ward der Zudrang so ungeheuer, daß bis zum 27 Mai die Summe der Anerbietungen bereits auf ein Kapital von 168 Millionen Renten oder Zinsen gestiegen war! Die Regierung setzte die Taxe der Renten auf 66 Franks 50 Centimen fest; die Kapitalisten erklärten, daß sie damit zufrieden wären, und die Regierung hatte nun die freieste Auswahl, von wem sie Geld nehmen wollte. Ja sie konnte darüber in dem Gedränge aller Anerbietungen nicht einmal zum Schluß kommen! Beweises genug, daß Frankreich nicht so arm war, als man vorgab, um die liquiden Forderungen

der Unterthanen fremder Mächte verkümmern zu können.

Außer dieser Anleihe war inzwischen noch eine andere von 24 Millionen Renten erforderlich, wenn die Occupations-Armee im Herbste Frankreich verlassen sollte, und auch darauf war bereits von den verbündeten Mächten und der französischen Regierung Bedacht genommen. Erstere wünschten, daß die Handelshäuser Baring in London und Hope in Amsterdam, zu welchen sie das meiste Vertrauen hatten, das Geschäft machen möchten. Als jedoch Casimir Porrier gegen die Unbilligkeit, daß fremde Banquiers den Einheimischen vorgezogen würden, reklamirte, traten Hope und Baring, wegen des Geschäfts mit den französischen Häusern Lafitte, Hottingner, Delessart, Greffeul und Baquenant in Verbindung. Als diese Häuser sich aber doch von den fremden gewaltig überflügelt sahen, wußten auch sie mit solcher Pfiffigkeit zu manövriren, daß die Renten, deren Cours auf 80 und darüber kalkulirt worden, bis unter 68 fielen, wodurch das ganze Negoz sehr ins Stocken gerieth, und den Entrepreneurs der gehoffte Gewinn größtentheils zu Wasser gemacht wurde.

Große Mißbräuche beim Zoll- und Handels-Wesen.

Uebrigens hatte auch in der Pairs-Kammer der Finanz-Minister einen Gesetz-Vorschlag über eine neue Einrichtung der Bank von Frankreich vorgelegt, der darauf hinausging: die der Bank bewilligten und bis zum Jahre 1843 ausgedehnten Vorrechte sollten erhalten, keine Billets unter 500 Fr. ausgegeben, und das Bank-Kapital zu 70 Millionen in Aktien

zu 1000 Fr. ursprünglichen Werths festgesetzt werden. Die oberste Verwaltung der Bank aber wollte man einem Conseil-General anvertrauen, das aus 17 Regenten und 3 Censoren bestehen sollte, wovon der König einen zum Direktor ernennen würde. Sicherern Gewinn und gewissere Erleichterung der ungeheuren Lasten würden wahrlich die Regierung gezogen, das Volk erhalten haben, wenn nur das 26,462 Mann starke Heer von Zollbedienten eingeschränkt worden wäre. Denn diese Menschen, wovon 23,368 an den Grenzen und Küsten postirt waren, verzehrten von den 103 Millionen Fr., welche sie einsammelten, allein schon 15 Millionen! Aehnliche Gründe, als diesen heillosen und drückenden Unfug erhielten, bewirkten, daß auch der Wunsch der Straßburger Handels-Kammer einen freien Transit für alle aus Holland und Deutschland kommende und nach der Schweiz bestimmte Colonial-Waaren durch den Elsaß zu erlangen, und Straßburg zum Entrepot solcher Waaren erklärt zu sehen, vereitelt wurde. Die Städte Bourdeaux, Nantes und Havre, welche durch solche Begünstigung Straßburgs das ihnen durch frühere Gesetze bewilligte Monopol mit Colonial-Waaren aufs äußerste gefährdet glaubten, wußten es dahin zu bringen, daß in der Deputirten-Kammer der selbst vom Minister Richelieu unterstützte Antrag zum freien Transit jener Waaren durch Elsaß, mit 101 gegen 96 Stimmen verworfen wurde.

Eine Angelegenheit geistiger Natur, welche das

gebildete Publikum in Frankreich höchlich interessirte, war das im Jahre 1817 mit dem Pabst zwar abgeschlossene aber gewaltig ins Stocken gerathene Concordat. Die unbefangensten Patrioten, wozu unstreitig Martin de Gray, Mitglied der Deputirten-Kammer gehörte, welcher seine Meinung über das neue Concordat dem Publikum zur Prüfung vorlegte, waren darüber einverstanden: das neue Concordat von 1817 müsse theils als zwecklos, theils als gefährlich betrachtet werden, und man habe sehr Unrecht gethan, das Concordat von 1801 abschaffen zu wollen, welches doch Staat und Kirche beruhigt, der Geistlichkeit Schutz gewährt und die traurige Spaltung zwischen geschworenen und ungeschworenen Priestern aufgelöset habe.

Dieses Urtheil gewann täglich mehr die Stimme der öffentlichen Meinung. Den Ministern selbst konnte das Concordat, als ein Machwerk des nicht sehr von ihnen geachteten Herrn de Blacas, unmöglich sehr am Herzen liegen, und der König wagte es auch unter diesen Umständen nicht, wiewohl es Artois und die Angoulème wünschten, in der intrikaten Angelegenheit ein entscheidendes Wort zu sprechen. Die zur Prüfung des Concordats aus der Deputirten-Kammer erwählte Commission gelangte auch um so weniger zum Ziele, da der Minister Lainé mit dem Herrn Marcellus, Deputirten von Bourdeaux und Mitglied der Commission, in den heftigsten Streit gerieth. Lainé äußerte nämlich: der Pabst werde wohl noch manche Punkte fallen lassen und dann könne das Concordat mit den nöthi-

gen Modifikationen den Kammern vorgelegt werden. Marcellus aber zog die aus Rom erhaltenen Schreiben hervor und bewies damit, daß der Pabst nichts fallen lassen, auch durchaus keine Modifikationen zugeben werde. Lainé gerieth dadurch in die heftigste Wuth, nannte einen solchen Briefwechsel Hochverrath und sagte grade heraus: berücksichtige er nicht die dem Herrn Marcellus als Deputirten zustehende Unverletzbarkeit, würde er ihn als Staatsverräther auf der Stelle arretiren lassen. — Nach solchem Sturme schloß die Deputation ihre Sitzungen, und das Concordat wurde in der Deputirten-Kammer gar nicht zur Diskussion gebracht.

Das Concordat kommt nicht zum Schluß.

Die Ultras und ihr geistlicher Anhang wütheten und gaben zu verstehen: das Concordat könne vom Könige eingeführt werden, ohne daß es dazu eines Gesetzes oder der Deliberation der Kammern bedürfe. Allein auf alle Fälle bedurfte es doch der Bewilligung der Kammern, sobald von der Besoldung der Bischöfe die Rede war, und dieser Stein des Anstoßes ließ sich nicht umgehen. Freilich waren jetzt die nach Bestimmung des Concordats schon erwählten Erzbischöfe und Bischöfe sehr zu bedauern, welche aus den Provinzen nach der Hauptstadt geeilt und sich da in Hoffnung auf die Revenuen ihrer Pfründen zur Behauptung ihrer neuen Würde auf Kredit Equipagen, Dienerschaft u. s. f. angeschafft hatten. Da gingen sie nun verschuldet umher, und der König oder die Prinzen mußten aus ihrer Civilliste helfen, oder das Schicksal der Getäuschten ward mit jedem Tage trauriger. Wohl mogten solche Gründe am meisten dazu

wirken, daß eine gute Anzahl Bischöfe ein Schreiben an den König erließen, worin sie ihn baten, das vom Grafen Blacas abgeschlossene Concordat sofort unverändert einzuführen. Die armen Leute betheuerten zwar: sie könnten, ohne strafbar zu werden, nicht länger schweigen, sie wären es Gott, der sie zur Wache seines Hauses bestellt, sie wären es der Kirche, zu deren Vertheidiger sie berufen, ja sie wären es selbst dem Könige, dessen treue Unterthanen sie blieben, schuldig, die Töne ihres Schmerzes an seinem Throne hörbar zu machen. Gleichwohl war die Macht der öffentlichen Meinung zu groß und wurde vom Könige zu sehr beachtet, um durch irgend einen Gewaltstreich die Wünsche der Pfaffen und ihres Anhangs zu befriedigen. k) Die Concordaten-Angelegenheit mußte bis auf günstigere Zeiten ausgesetzt bleiben. Portalis war ja zu neuen Unterhandlungen nach Rom gesandt. Solche günstigere Zeiten konnten auch die Priester, da sie bei ihren Umtrieben unermüdet waren, wohl erwarten. Hatten sie es doch schon so weit gebracht, daß der Ertrag der Vermächtnisse und Schenkungen an fromme Stiftungen, deren Annahme der König gern bestätigte, sich im vorigen Jahre auf 1 Mill. 456,002 Fr. 27 Centimen belief! Dagegen war freilich ein schlim-

---

k) Es ist bemerkenswerth, daß nur eine einzige Schrift für das Concordat erschien. Sie war vom Abbee Clausel de Montais, königlichen Prediger, und führte den Titel: Le Concordat justifié.

mes Zeichen des Zeitgeistes, daß die Juden in den Genuß der Rechte wieder eingesetzt wurden, deren sie das Dekret vom 18 März 1808 in einigen Provinzen wegen übermäßigen Wuchers auf zehn Jahre beraubt hatte. Das israelitische Ober-Consistorium, an dessen Spitze der Ritter Cologna stand, erließ bei dieser Gelegenheit an die Unter-Consistorien ein Umlaufschreiben, Inhalts dessen sie ihre Glaubensgenossen ermahnen sollten, sich des übermäßigen Wuchers zu enthalten, dem Ackerbau und nützlichen Künsten sich zu widmen, und Alles zu thun, was zur Verscheuchung tief gewurzelter Vorurtheile dienen könnte!

Auflösung der Kammern am 16 Mai.

Unter solchen Auspicien fröhlicher und trauriger Beschaffenheit gingen am 16 Mai die beiden Kammern der französischen Legislation, auf die vom Minister Lainé ihnen mitgetheilte königliche Proklamation, auseinander, und zwar mit dem Ausruf: es lebe der König! Aus der Deputirten-Kammer mußte nunmehr constitutionsmäßig ein Fünftheil ausscheiden, und da berechnete man gleich, daß die Ultras 19, die Ministeriellen 30, die Liberalen oder Independenten aber nur 2 ihrer Vorfechter einbüßen würden.

Mit der Vertagung der Kammern erreichten auch die fürchterlichen Prevotal-Gerichtshöfe ihr Ende, und die Vergehungen, welche bisher vor ihr Forum gehörten, waren fortan der Entscheidung der Assisen-Gerichte überlassen. Imgleichen war das Gesetz

über Einschränkung der individuellen Freiheit nicht erneuert, und daher ebenfalls außer Kraft gesetzt worden. Es blieb also in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig, als daß die Censur-Verordnungen gegen Journale und periodische Schriften politischen Inhalts, wie auch die strengen Verfügungen gegen indirekte Provokationen, wie es die öffentliche Meinung verlangte, aufgehoben würden. Darüber aber hing die Entscheidung von der nächst zu berufenden Deputirten-Kammer ab, und jedermann war gespannt darauf, welche Parthei bei den neuen Wahlen die Oberhand erhalten werde!

Kampf bei den neuen Wahlen.

Am Ende Septembers wurden die Wahl-Collegien auf den 20 und 26 Oktober zusammenberufen, und da gabs denn an fast allen Wahlorten ein höchst interessantes Schauspiel. Im Seine-Departement erfochten die Minister für ihren Candidaten Ternaux, gegen Benjamin Constant, den die Independenten in die Kammer zu bringen suchten, den Sieg. Constant hatte 3000 Stimmen und nur 100 weniger als Ternaux; die Ultras aber konnten ihrem Candidaten nicht 300 Stimmen verschaffen. Die Vendee wählte zum allgemeinen Erstaunen und Aerger der Minister sowohl, als der Ultras, den berühmten Manuel und noch zwei andere erklärte Liberale und Mitglieder der Kammer der 100 Tage zu ihren Repräsentanten. Im Mosel-Departement ward General-Lieutenant Grenier; im Departement des Indre, Graf Bondy; im Departement la Manche Graf Dûma-

noir; im Departement Correze, Graf d'Ambou- nac, und im Rhone-Departement zu Lyon, der beredte Camille Jordan erwählt. Aber die Hauptbemühungen und Ränke der Minister wurden gegen des hochberühmten Lafayettens Wahl gerichtet. Im Seine- und Marne-Departement erreichten die Gegner des edlen Mannes ihren Zweck; im Sarthe-Departement aber widerstand das Volk allen Bestechungen, Drohungen und finstern Machinationen mit seltener Entschlossenheit, und Lafayette wurde mit allen Stimmen erwählt. 1)

Independenten und Ultras bekämpften sich schon vor dem Zusammentritt der Kammern in den Pariser Journalen mit solcher Wuth, daß das Journal des Debats von förmlichen Wahlschlachten sprach. Man berechnete, daß unter den 52 neu eintretenden Deputirten, für die Independenten 30 Vorfechter gewonnen würden, da hingegen die Ultras ihre wüthende Schaar von 80 auf 60 Streiter reduzirt sähen. Bei allen constitutionellen Vorschlägen konnten also die Minister in der Deputirten-Kammer einer Stimmen-Mehrheit von 140 bis 150 gewiß sein. In der Kammer der Pairs, die bislang aus 65 Herzögen, 52 Marquis, 85 Grafen, 6 Vicomtes und 5 Baronen bestanden, konnte das Ministerium seines Einflusses noch gewisser sein, da die liberale Parthei dort durch den in diesem Jahre erfolgten Tod von sieben Pairs, welche wegen ihrer li-

---

1) Vergl. den Bericht in der Allgem. Zeit. 1818. Nro. 326 und 327 ff.

beralen Gesinnungen allgemein bekannt waren, einen fast unersetzlichen Verlust erlitten hatte. Die Eröffnung der Kammern wurde jedoch vom 30 November bis auf den 10 December verschoben.

Tod mehrerer ausgezeichneter Männer.

Frankreich hatte überhaupt im Laufe des Jahrs 1818 mehrere Männer von großen, obwohl zweideutigem Ruf verloren. Ende Octobers starb der Cardinal Cambaceres, Erzbischof von Rouen. Fast zur selbigen Zeit verschied Bertrand de Malleville, Ludwigs XVI. See-Minister und treuer Anhänger. Gleichfalls im October endete Buonapartes langjähriger Kriegs-Minister, der Marschall Clarke, Herzog von Feltre und Pair von Frankreich, seine stürmische Erden-Laufbahn. Ihm folgte bald Frankreichs berühmtester Admiral, der Graf Gantheaume. Dagegen nahm Frankreich durch des milden Königs Gnade in seinen Schooß wieder auf, die von der Proscriptions-Liste ausgestrichenen Generale, Lamarque und Mouton, Graf von der Lobau.

Das älteste und wegen seiner Thaten einzig berühmte Mitglied der königlichen Familie, Ludwig Joseph Bourbon, Prinz von Condé, geboren am 9 August 1763, starb nach kurzer Krankheit am 13 Mai, nachdem er noch einige Jahre die Freude erlebt, die Herrschaft der Bourbons in Frankreich wieder hergestellt zu sehen. Seine Beerdigung erfolgte am 26 Mai mit großem Pompe in der Kirche von St. Denis. Er war der einzige französische Prinz in dieser Zeit, dessen Sarg rechtmäßig mit

Lorbeern und Militair-Trophäen geziert werden konnte. m)

Zu den merkwürdigsten Ereignissen, welche in der Jahrs-Geschichte Frankreichs noch angeführt werden müssen, gehören der Mordanschlag auf Wellington, die sogenannte weiße Verschwörung, der Abzug des Occupations-Heers, und der unerwartete noch vor Ablauf des Jahrs erfolgte Minister-Wechsel.

Haß der Franzosen gegen England.

Der Haß der Franzosen gegen die Engländer sprach sich selbst unter dem gemeinen Volke auf mancherlei Weise lebhaft genug schon durch die Vorliebe für die Russen aus, welche doch von dem Gelde, was sie in Frankreich gewonnen, einen großen Theil für französische Manufaktur-Waaren, die sie mit in die Heimath zu nehmen gedachten, wieder ausgaben, dahingegen die Engländer ihr Geld wohl verwahrten, um es in der Heimath zu verzehren. Unter den hö-

m) Condé schlug den Erbprinzen von Braunschweig (nachmaligen Herzog Carl Wilhelm Ferdinand) im Jahr 1736 bei Johannisberg. Condé's Auswanderung am 16 Julius 1789 war das Signal zu einer allgemeinen Auswanderung des französischen Adels. Condé befehligte von 1792 an die französische Emigranten-Armee, bestand 1793 im October ein rühmliches Treffen zu Barlsheim, und nahm 1796 Reinstadt mit Sturm. Mit 1800 schloß sich Condés öffentliches Leben; seine kleine Legion wurde entlassen, er selbst fand in England ein Asyl in der Abtei Amesbury und erhielt von der brittischen Regierung 100,000 Fr. Pension. Politisches Journal 1818 Junius-Stück.

heren Ständen wurde der alte Nationalhaß gegen die Engländer durch die unlängst von Lord Stanhope im Oberhause gehaltene und für die französische Nation höchst beleidigende Rede, noch stärker entflammt. Daß Stanhope gesagt: „Frankreich ist „zweimal erobert worden, und man muß von dem „Rechte der Eroberung Gebrauch machen; wir müssen die Inhaber und Schiedsrichter Frankreichs „bleiben, und Gallien, wie es zu Cäsars Zeiten „war, in drei unabhängige Provinzen vertheilen," — konnten die Franzosen durchaus nicht verschmerzen. n) Nicht genug, daß Carl Lacretelle den stolzen Engländer in litterarischer Fehde angriff, wurden ihm auch von mehreren Franzosen Ausforderungen gesandt, um den abscheulichen Schimpf mit seinem Blute abzuwaschen.

Mordanschlag auf Wellington.

Dieselbe feindselige Stimmung concentrirte sich gleichsam auf den Ober-Befehlshaber des Occupations-Heers, und daraus entsprang in der Nacht vom 11 auf den 12 Februar d. J. der Mordanschlag auf Wellingtons Leben, worüber die Zeitungen so viel radottirten. Vorerst konnte die Polizei keine andere Aufklärungen über das seltsame Attentat erlangen, als daß es vermuthlich in Belgien von mehreren unter Napoleons Fahnen früher dienenden Offizieren angesponnen worden, und daß ein Husar, Namens Cantillon, ein wilder, tollkühner Mensch von außerordentlicher Körperstärke, wahrscheinlich derjenige sei, welcher auf des Generals Wagen ein Pi-

n) Stanhopes Rede Allgem. Zeit. 1818 Nro. 45. ff.

stol abgefeuert, das keinen Schaden that. Die Untersuchungen zogen sich lange hin und gaben selbst im Laufe des Jahrs kein sicheres Resultat, da Cantillon, den die Polizei eingefangen, hartnäckig beim Leugnen blieb, und die Fäden der sogenannten Verschwörung, je eifriger man ihr nachforschte, sich immer noch mehr verwirrten. Wellington erhielt zwar vom Könige selbst wie von den Prinzen und Ministern die artigsten Beweise der Theilnahme; aber die Volksstimmung gegen ihn sprach sich demohnerachtet auf die beißendste Art durch boshafte Epigramme aus, wovon wir nur eins hier zur Probe mittheilen wollen:

„La maladdresse est un defaut,
„Mais tout s'explique, et voici comme,
„L'imbecille a visé trop haut,
„Il l'aura pris pour un grand homme!

Eine royalistische Verschwörung wird entdeckt,

Von gefährlicherer Natur, als diese mißglückte Tragödie, war eine Conspiration des alten Adels, die auf nichts Geringers abzweckte, als das Regiment von 1787 wieder herzustellen. An der Spitze derselben standen der Minister Vitrolles und der aus dem südlichen Frankreich zurückberufene General Cannel; hinter den Coulissen aber spielten noch ganz andere Leute von ungleich höherer Bedeutung. Es war Plan: vier Minister in die Gefängnisse des Schlosses Vincennes zu schicken, den verhaßten Decazes gänzlich aus dem Wege zu räumen, den König selbst aber nach Fontainebleau zu führen, und ihn dort zum Widerruf der Ordonnanz vom 5 September 1816 zu zwingen. Mittelst einer Prokla-

mation wollten die Ultras sodann Alles annulliren, was gegen das royalistische System bisher geschehen; sie wollten das Wahlgesetz vernichten, eine neue Kammer zusammen rufen und den Bruder des Königs zum Lieutenant-General du Royaume ausrufen. Vitrolles sollte Polizei-Minister, Cannel Kriegs-Minister, Levis Finanz-Minister, Damberay Justiz-Minister und Talleyrand Lenker der auswärtigen Angelegenheiten werden, Chateaubriand aber sich ein Ministerium auswählen!

Schon waren eine Menge wüthender Menschen aus dem Süden verschrieben, wo die heftigsten Jakobiner der frühern Zeit jetzt eine ganz andere Fahne ausgesteckt, sich zu Küstern oder anderen geringen Kirchendienern in heuchlerischer Frömmigkeit umgewandelt, und sich den herrschsüchtigen Pfaffen und Ultras als die brauchbarsten Werkzeuge ihrer Plane vermiethet hatten. Diesen Bösewichtern, von dem Volke wegen ihrer frömmelnden Exaltation Bilderfresser genannt, hatte man Reisegeld gesandt, um nach Paris zu kommen und unter Commando des furchtbaren Trestaillons einen Haupt-Coup auszuführen.

Um jedoch zugleich durch äußere Hebel zu wirken, und die verbündeten großen Mächte mit ins Interesse der wüthigen Ultras zu ziehen, sandten Vitrolles, Montmorency, Chateaubriand und andere sehr vornehme Ultras den Kabinettern der großen verbündeten Mächte eine Denkschrift, worin sie die Souveraine beschworen, die Grundpfeiler der Monarchie in Frankreich nicht der Gefahr völligen Umsturzes preis zu geben. Der König, sagten sie, sei

in einer Lage, daß man die Monarchie selbst wider seinen Willen retten müsse; denn er gehe, beherrscht vom jetzigen Ministerium, einer demokratischen Revolution entgegen, welche für ganz Europa die fürchterlichsten Folgen haben werde. Die Minister hätten sich des Königs so ganz bemächtigt, daß er nicht einmal auf den Rath seines Adels mehr höre; der im Volke verbreitete Gährungsstoff aber würde dasselbe, sobald es vom Joche der Fremden frei geworden, eine Stellung einnehmen lassen, die den König gewiß zwingen werde, weiter zu gehen, als er es selbst gewollt. Vor diesen Gefahren könne allein die fortwährende Anwesenheit der fremden Truppen Frankreich schützen; von Zurückziehung der Occupations-Armee dürfe also vorerst noch gar keine Rede sein u. s. f. o)

Von weiten waren die Karten schon so gemischt, durch das aus dem Süden angekommene Gesindel eine Art buonapartischer Empörung mit Vive l'Empereur bei dem Pariser Pöbel zu veranlassen, die jedoch, bald unterdrückt, keinen andern Zweck haben sollte, als die fremden Mächte auf die Gefahr der Pöbel-Stimmung aufmerksam zu machen und ihnen vorzuspiegeln, daß die reinen Royalisten allein die gute Sache vertheidigten, und daß zu ihrem Schutze die Occupations-Armee im Reiche bleiben müsse.

Die alliirten Mächte, weit entfernt, ihr militairisches Uebergewicht zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs, oder gar für die Zwecke

---

o) Die Times theilte zuerst jene Denkschrift mit; fragmentarisch auch in den Europ. Annal. 1819. St. XI.

einer wüthenden Parthei zu benutzen, ließen die im März d. J. ausgefertigte Denkschrift dem Könige und dem Ministerium mittheilen. Der König schwieg, allein Decazes, der auch durch den Marquis von Puyvert, Commandanten des Schlosses Vincennes, auf die Spur eines gefährlichen Complotts gebracht, und von Berthier, der, mit ins Complott verwickelt, von Reue und Angst gefoltert wurde, noch nähere Aufklärung über die verruchten Plane erhalten hatte, vereinigte sich mit den anderen Ministern und stellte dem Könige die Sache in ihrem wahren Lichte dar.

und nicht bestraft.

Ludwig XVIII. befand sich in einem kläglichen Gedränge. Wollte er die Verschwörung, welche bis an des Thrones Stufen reichte, genau untersuchen lassen; so konnte das Richtschwerdt kaum von den Köpfen derer, die durch Bande des Bluts mit ihm verbunden waren, und gewiß nicht von denen, welchen Er, als frühern Unglücksgefährten, Schutz und Dankbarkeit schuldig zu sein glaubte, abgewandt werden. Er gab sich also die Miene: als wolle Er, weil doch die Hauptsache ihn persönlich betreffe, Gnade für Recht ergehen lassen, — und schärfte zugleich den Ministern ein, ja nicht zu strenge zu verfahren.

Diese aber kämpften für ihre eigene Existenz, und ließen, obgleich sie nun die Häuptlinge der Verschwörung verschonen mußten, vier Neben-Personen: Songis, den Adjudanten von Roche Jacquelin, einen Herrn Romilly und einen Herrn Joannis verhaften, und dem General-Prokurator Bellart vorführen. Diese Menschen, die wohl wußten, wie die Sachen ständen und welche mächtige

Beschützer sie hätten, leugneten in den Verhören gar nicht, daß der Plan einer Conspiration existirt habe, und brüsteten sich sogar damit, als gelte es einer ehrenvollen und löblichen Sache. Ja was noch mehr, Chateaubriand nahm sich öffentlich p) der Angeklagten an und behauptete: man habe blos, ganz im Interesse des Königs, das unerträgliche Ministerium stürzen wollen! Warum aber waren Cannel und Donadieu flüchtig geworden? Warum wurde das Garde-Grenadier-Regiment zu Pferde, an dessen Spitze Roche Jacquelin und lauter Ultras als Offiziere standen, aus Versailles entfernt? Warum ward der Maire von Berry verhaftet, und warum verhörte man die Colonels der in Paris garnisonirenden Schweizer-Regimenter? Warum geschahe dies alles in geheimen bei Nacht zu St. Cloud gehaltenen Conseils?

Die Pariser Journale mußten lange schweigen. Allein im Publikum wurden dennoch die Stimmen laut genug. Viele sagten: mögte doch nur ein Ausbruch der weißen Conspiration statt gefunden haben, in 24 Stunden wäre die Sache abgemacht und die Feinde des Volks in eine Lage versetzt worden, daß sie sich gar nicht mehr hätten rühren können! Was wollte doch diese armselige Parthei des alten verdüsterten Adels, ohne den Beistand der öffentlichen Meinung des Volks und aller verständigen Menschen ausrichten! Die Stimmen wurden lauter, als endlich

p) In seiner Flugschrift: Remarques sur les affaires du moment.

das Journal des Moires und das Journ[al] des Debats das lange Stillschweigen über die V[er]schwörung brachen, als man deutlich sahe, daß d[er] König durchaus keine Strenge anwenden wollte; [als] man den fortwährenden Troß und die Arroganz [der] Parthei, welche sich für gar nicht überwunden hi[elt,] bemerkte; als des Königs ganzes Strafurtheil si[ch] darauf beschränkte, daß Vitrolles auf der Li[ste] der Staats-Minister ausgestrichen und seiner übrig[en] Stellen entsetzt ward.

Nun lösete sich der Unwillen des Publikums i[n] Verachtung auf, und die Regierung verlor den le[tz]ten Schimmer von Popularität, da alles in el[enden] Hoffkabalen sich auflösete. Die Minister aber, wel[che] sich in ihren Stellen behaupteten, den Sturm a[bge]wandt hatten und damit vom Könige zufrieden gest[ellt] wurden, ließen die Sache einschlafen, bedeckten i[hn] nun fortan selbst, gleich der sogenannten Verschwörung von Lyon, mit dem Schleier des Geheimnisses.

Standbild Heinrichs IV. auf dem Pont neuf.

Der Franzose vergißt leicht das Scheusliche, wie das Erfreuliche, was ihn kurze Zeit stürmisch be[w]egte, wenn man ihn nur neue Gaukelspiele, wo[ran] seine Phantasie sich ergötzt, vorführen kann. S[o] auch jetzt, wo die Feier des Festes des heilige[n] Ludwigs durch die demselben vorangehenden Anstal[t]en und besonders durch die Wiedererrichtung der Bildsäule Heinrichs des Vierten, ganz Paris in stürmische Bewegung versetzte. Die Statue wurde von 40 Ochsen nach dem Pont neuf gezogen: das Vol[k] spannte die Ochsen aber ab, und nun transportirte[n]

600 bis 700 Menschen das Standbild an seinen Bestimmungsort. Am 25 August gabs noch größern Lärm. Da fuhr der König mit Madame und der Herzogin von Berry in einer offenen Kutsche nach dem Pont neuf. Die Prinzen und ein glänzender Generalstab umgaben zu Pferde den königlichen Wagen. Der König bestieg den für ihn errichteten Thron; zur Rechten saßen die Prinzen, zur Linken die Prinzessinnen. Auf ein gegebenes Zeichen sank der Vorhang, der die Bildsäule verhüllte. Der König zog den Huth und begrüßte das Haupt seines Hauses, den Vater Frankreichs. Kanonendonner, Trömpetenstöße, und das Jubelgeschrei der Menge erfüllten die Luft. Am Monument hielt der Marquis Mortier eine schön gestellte Schmeichelrede; der König beantwortete sie in ähnlichen Ausdrücken. Dann defilirten die königlichen Garden, 13 Legionen der Nationalgarde und andere Corps im Parademarsch dem Standbilde vorüber und begrüßten es. In den elysäischen Feldern wurden Wein und Erfrischungen umsonst unters Volk vertheilt, das an diesem Tage auch freies Schauspiel erhielt. Dazu die Gnadenacte des Königs, wodurch 480 Personen und unter diesen 137 wegen politischer Verbrechen Eingekerkerte gänzliche Verzeihung und Freiheit erhielten! Wer dachte da noch an die weiße Verschwörung? Wen kümmerte es noch, daß Donadieus und Cannels Arrestation aufgehoben ward, und daß der Prokurator Bellart nur fragte, was, von hoher Hand angewiesen, er fragen sollte?!

Monument für die Jungfrau

In den Provinzen gabs andere Gaukeleien. Französische Frauen eröffneten eine Subscription zu

von Orleans.

einer Bildsäule der Jungfrau von Orleans, die bekanntlich aus Domremy zwischen Vaucouleurs und Neufchateau gebürtig war. Dort sollte das Haus, was sie bewohnte, wieder hergestellt werden, ohne etwas zu versehren, was zu ihrem Gebrauch diente, oder auch nur an sie erinnerte. Ihr Bild wollte man aufstellen in erhabener Arbeit, wo sie in Lebensgröße ganz geharnischt mit einer Fahne statt des Schwerdts vorgestellt wurde. Ein Ingenieur war bereits nach Domremy gesandt, um an Ort und Stelle den Plan zu einem so erhabenen National-Monumente, wozu jetzt der Haß gegen die Engländer, die, wie zu der Jungfrau Zeiten, die Herren im Lande gespielt, besonders trieb.

Verurtheilung des falschen Dauphin.

Zur Unterhaltung in den Zwischenakten des stürmischen National-Schauspiels in den Kammern und auf dem politischen Tummelplatze dienten den plaudersüchtigen Franzosen die interessanten Criminal-Prozesse gegen den falschen Dauphin und die verruchten Mörder des Fualdes. Mathurin Bruneau, ein ganz gemeiner Mensch, der weder lesen noch schreiben konnte, und sich mit der pöbelhaftesten Frechheit gegen die Richter, besonders gegen den Präsidenten betrug, wurde, nachdem die Zeugen-Verhöre geschlossen und der elende Betrug, welcher doch so viele Menschen auch aus den höheren Ständen berückte, hinlänglich constatirt war, am 19 Februar vom Zuchtgerichte zu Rouen, zu fünfjähriger Gefängniß-Strafe, zur Erstattung von $\frac{3}{4}$ der Prozeß-Kosten und zu 3000 Franken Geldbuße verurtheilt. Wegen seines strafbaren Betragens gegen den

Gerichts-Präsidenten sollte er, nach abgehaltener Gefängnißpön, noch zwei Jahre der Freiheit beraubt bleiben, dann aber sein weiteres Schicksal der Bestimmung des Königs anheim gestellt werden.

Hinrichtung der Mörder des Fualdes.

Ueber die berüchtigte Mordgeschichte des Fualdes verlauteten jetzt einige seltsame Aufklärungen, nach welchen der Mord den Bastide und Jausion nebst ihren Gehülfen vollführten, mit Buonapartes Rückkehr von Elba genau zusammenhing. Beide genannte Personen gehörten nämlich zu den reichsten Familien in Rhodez und waren erklärte Ultra-Royalisten. Als Buonaparte nun in Frankreich landete, erhielten sie Ordre von Paris, sich wo möglich der öffentlichen Gelder zu bemächtigen, damit sie nicht in Buonapartes Hände fielen. Die königlichen Beamten waren ihnen zur Befolgung der erhaltenen Ordre förderlich, und so bekamen die Genannten große Summen, und bei der damals herrschenden allgemeinen Verwirrung die herrlichste Gelegenheit, das eingezogene Staats-Eigenthum in ihren Seckel zu stecken. Die Liberalen brachten es aber im Jahre 1816 dahin, daß eine Untersuchung in der Sache angeordnet wurde, und Fualdes, damals königlicher Prokurator, und in Besitz der Beweis-Dokumente für jenes Faktum, bekam den Auftrag zu der Untersuchung. Jausion und Bastide benutzten zwar ihren Einfluß, um den redlichen Fualdes von seinem Posten zu entfernen; aber, obgleich ihnen dies gelang und ein anderer Prokurator ernannt wurde, dem die Sache fremd war, glaubten sie sich doch nicht sicher, so lange Fualdes im Besitz der gegen

sie zeugenden Dokumente blieb, die er ja dem neu
Prokurator mittheilen konnte. Da nun alle Ver
rungs- und Bestechungs-Mittel vergeblich angew
worden, um den Redlichen von seiner Pflicht ab
lenken, und Eile Noth that, so faßten die Verr
ten den Entschluß, sich durch Mord des gefährli
Zeugen zu entledigen und die Papiere in ihre H
zu bekommen. q)

Wie sie mit prämeditirter Bosheit und Grau
keit den Entschluß ausführten, ist aus vielen Ber
ten bekannt. Nach langer Untersuchung und vie
Zeugen-Verhören fällte endlich das Assisen-Ge
zu Alby am 4 Mai das Urtheil: Bastide, Ja
sion, Colard und Bach, nebst der Frau Ba
cal sollten hingerichtet, Anne Benoit zu leb
länglicher Gefangenschaft und Brandmark verdam
Clarisse Manson aber, welcher man die meist
Aufklärungen in der verwickelten Sache verdank
völlig frei gesprochen werden.

Bachs Todesstrafe wurde jedoch in 20jährig
Gefängniß verwandelt, und der Bancal Hinri
tung aufgeschoben, um ihr neue Geständnisse und En
deckungen abzupressen. Der Richttag der Uebrig
war der 5 Junius.

Jausion starb mit Resignation, Bastide m
Standhaftigkeit, Collard in unbeschreiblicher To
desangst. Alle drei betheuerten bis zum letzten Au
genblicke ihre Unschuld, welches jedoch auf die zahl
reich versammelten und sich sehr stille verhaltenden

q) Oppositions-Blatt 1818. S. 1234 ff.

Zuschauer fast gar keinen Eindruck machte, da jedermann wußte, die Verbrecher hatten von jeher mit Religions-Ideen nur Gespötte getrieben. Anna Benoit weinte, während sie gebrandmarkt wurde, unaufhörlich, die Manson hatte für ganz Frankreich eine Art von Celebrität erlangt.

Der wahre Hergang der Sache schien absichtlich im Halbdunkel erhalten zu sein. Es sollte wohl, wie das Sprüchwort sagt, Gras darüber wachsen, — und es wuchs bald. Nach wenigen Wochen war die Sache in Frankreich so gut wie vergessen.

Denn die ganze Aufmerksamkeit und das lebendigste Interesse der Nation war auf den längstens sehnlich erwarteten Abzug der fremden Truppen gerichtet. Jeder ächte Franzose betrachtete Frankreichs Bewachung durch fremde Söldner als einen Nationalschimpf. Widerwillen, Haß, Rachsucht brannten in vielen tausend französischen Herzen gegen die fremden Unterdrücker, und der Haß streifte sogar seitwärts über diejenigen hin, welche Frankreich mit solcher Schmach bedeckt, selbst in der letzten Zeit ihrer verächtlichen Plane willen den längern Aufenthalt der Fremden auf Frankreichs geheiligtem Boden verlangt, ja das Volk bei den fremden Herrschern verläumdet hatten, um ihnen die Nothwendigkeit längerer Fortdauer der Occupation recht anschaulich zu machen.

Bezahlte Federn rühmten zwar überflüssig die ganz vortreffliche Mannszucht, das ordnungsliebende, gesittete und humane Betragen der fremden Krieger

in Frankreich, und wußten die lieblichsten Schilderungen von der Eintracht und dem freundschaftlichen Verkehr, worin jene Krieger mit den Franzosen in den Grenzprovinzen lebten, zu entwerfen. Gleichwohl fand der Präfekt des Ardennen-Departements nöthig, an alle Maires ein Umlaufs-Schreiben zu senden, worin sie aufgefordert wurden, die jungen Mädchen gegen die Verführungen der fremden Soldaten zu warnen und in Schutz zu nehmen. Von Raufereien, die oft zwischen den Franzosen und den fremden Soldaten vorgefallen, hörte man wöchentlich, und wahrlich war die Eintracht lange so innig nicht, als man aus politischen Gründen dem fernen Auslande vorzuspiegeln strebte.

Abzug des Occupations-Heers aus Frankreich im November.

Ein Jubel und Frohlocken daher durch ganz Frankreich, als der Traktat vom 9 October d. J. aus Aachen erscholl. Als man erfuhr, daß spätestens am 30 November die fremden Truppen aus Frankreich abmarschiren, und die von ihnen besetzten französischen Festungen alsdann sogleich den königlichen Commissairs übergeben werden sollten. Dafür übersahe man gern die drückenden Artikel, daß Frankreich noch bis zum 30 November den vollen Sold, die Verpflegung und Equipirung der fremden Truppen bestreiten, daß es sich entschließen mußte, 265 Millionen Fr. definitiv zu bezahlen, um nur die lästigen Gäste los zu werden; daß nun noch 100 Millionen Fr. effektiven Werths durch Renten-Inscriptionen auf das große Buch Frankreichs schon ungeheure Schuldenlast vermehrten, und daß die übrigen 165 Millionen von Monat zu Monat mittelst Wechsel auf die Häuser

Hope und Baring aus dem Schatze an die fremden Commissarien abzuführen waren. r)

Der Dichter Dubry dichtete eine feurige Ode: la France delivrée, und schon im October studirten fast alle französische Theater die eingesandten auf das fröhliche Ereigniß gedichteten Schauspiele ein. Das letzte widrige Schauspiel ihrer Schande ward den Franzosen im großen Costum am 23 October unweit Valenciennes gegeben. Wellington ließ da vor den Tags zuvor in der Festung angekommenen Kaiser von Rußland und Könige von Preußen von sämmtlichen englischen, russischen, dänischen, sächsischen und hannöverischen Truppen (58 Bataillons, 67 Eskadrons und 166 Kanonen) ein großes Manöver ausführen, welches mit Erstürmung der Höhen von Famars schloß. Die Zeitungen erzählten vom lauten Jubel der Zuschauer. Wie der Jubel beschaffen gewesen, läßt sich denken!

Ludwig XVIII. hatte die General-Lieutenants d'Autichamp und Desolles gesandt, um die hohen Herrscher zu komplimentiren. Die trafen denn auch am 28 October zu Paris in Begleitung des Großfürsten Constantin, des Kronprinzen von Preußen und der Prinzen von Mecklenburg ein. Kaiser Alexander hatte eine lange geheime Unterredung mit Ludwig XVIII., reisete jedoch schon den 30 October wieder ab; Friedrich Wilhelm aber blieb bis zum 3 November; Constantin noch

r) Die Convention im Politischen Journal 1818. St. X. S. 945.

länger. Die Höflichkeit erforderte den Besuch zu erwiedern; da aber der kränkliche Ludwig nicht gut reisen konnte, übertrug er das cerimonielle Geschäft dem Herzog von Angoulême, der auf wenige Stunden am 9 November zu Aachen erschien, und den großmüthigen Monarchen Frankreichs Dank für die bewilligten Zahlungsfristen überbrachte.

Wer hätte nun wohl zu einer Zeit, wo die Minister so viel für Frankreich gethan, wo der König und sein Ministerium durch den Abzug des Occupations-Heers und gänzliche Befreiung des französischen Gebiets bei der Nation wirklich beliebt geworden waren, wo Frankreich durch eine neue zu Paris am 16 December abgeschlossene Convention (mit Wellington, Castlereagh, Nesselrode und Pozzo di Borgo) neue Termine und Erleichterungen der Zahlungen von 6 Mill. 645,000 Fr. Renten, durch die Gewandheit seiner Minister erlangt, eine plötzliche und gänzliche Ministerial-Veränderung erwarten sollen? Gleichwohl trug sich dieses Ereigniß am 23 und 24 December d. J. zu.

Plötzlicher Minister-Wechsel.

Richelieu und Lainé drangen nämlich das jetzige Wahlsystem, und besonders das Rekrutirungs-Gesetz zu verändern, weil, wie sie vorgaben, die alliirten Mächte solches verlangten.

Ihnen entgegen war aber Decazes, wollte an der Verfassungs-Urkunde nicht das Geringste verändert wissen, und behauptete: wenn dieß geschehe, könne er für die öffentliche Ruhe nicht länger einstehen. Als darauf geäußert wurde: die Fremden würden, um die unruhigen Köpfe zu Paaren zu trei-

ben, nach Frankreich zurückkehren, sobald es der König verlange, verließen Decazes und St. Cyr das Conseil; Roy, der Finanz-Minister, und Molé neigten sich dagegen zu Richelieus Meinung. Der Zwiespalt war entschieden, und es blieb nichts übrig, als allen Ministern, die Entlassung gefordert, solche zu ertheilen.

Richelieu, Lainé, Molé und Roy wurden in Gnaden am 29 December von ihren hohen Funktionen entlassen. Decazes aber und St. Cyr wichen nicht. Ersterer erhielt, da das Ministerium der Polizei aufgehoben ward, das Ministerium des Innern, und St. Cyr blieb Kriegs-Minister. Zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannte der König den Marquis Desolles; de Serre erhielt das Ministerium der Justiz nebst dem Ehrenamte des Siegel-Bewahrers; zum Minister der Marine ward der Baron Portal, und zum Finanz-Minister der Baron Louis erhoben. Diese seltsame Veränderung schien auch Lainé's politisches System geändert zu haben; bisher der Ultras heftigster Gegner, nahm nämlich der wankelmüthige Mann in der Kammer unter den Vorfechtern der Ultras seinen Platz! Was dort nun ausgebrütet und welche neue politische Comödien durch das neue Ministerium im Kampfe mit den verschiedenen Partheien vorgestellt worden? wird der Verfolg unserer Chronik im nächsten Jahrgange zeigen. s)

---

s) Vergl. Polit. Journal 1819. St. I. und Allg. Zeit. December 1818.

Der Monarchen-Congreß zu Aachen, im Jahre 1818.

Erwartungen vom Aachener Congreß.

Als der Congreß zu Aachen angekündigt wurde, glaubte fast jedermann, der nicht in die Geheimnisse der Kabinette eingeweihet war, es werde dort etwas Außerordentliches zur Welt geboren werden. Wenigstens schienen die meisten Stimmen darüber einig zu sein: man könne diese pomphaft angekündigte Zusammenkunft der größten Monarchen, Staatsmänner und Generale Europens doch wohl als ein welthistorisches Ereigniß betrachten, woraus die merkwürdigsten Resultate für die Gestaltung der europäischen Staaten hervorgehen würden. Es hatten die vier Hauptmächte Europa's erklärt: der Zweck ihres Vereins wäre das Wohl der Welt! Auch ward ja dabei das Versprechen geleistet: sie würden ihre Zusammenkünfte zu bestimmten Zeiten wiederholen, um die für jede Zeit angemessenen Maaßregeln zu treffen, damit die Ruhe und das Wohl der Völker gesichert sei! Dadurch nun schien gewissermaßen die Tages-Ordnung für den zu haltenden Congreß schon festgesetzt zu sein,

und gutmüthige Schwärmer wähnten, es müßten, sollten wirklich Ruhe und Wohlfahrt der Völker gesichert werden, zwei Dinge hauptsächlich zur Sprache kommen; nämlich die sittliche Würde des Menschen, welche noch immer durch hochfahrende aristokratische Anmaßungen gefährdet bleibe, und der menschliche Verstand, auf welchen die Verfinsterer-Zunft neuerdings Sturm zu laufen drohe!

Die Politiker hatten dagegen ganz andere Ansichten und Erwartungen. Die intrikatesten Verhältnisse wären, meinten sie, auszugleichen, die widersprechendsten Interessen zu versöhnen. Diplomatik und Politik hätten daher ganz etwas anders zu thun, als sich um die sittliche Menschenwürde und um die Rechte des Verstandes zu bekümmern! Der Wiener Congreß habe schwere Punkte für Europens Heil unerörtert gelassen; die müßten endlich erörtert werden. Frankreich z. B. sei die alte Stelle in der Staaten Reihe zwar anzuweisen, aber zugleich Fürsorge zu treffen, daß seine alte Tendenz nach außen der Ruhe der Völker nicht wieder gefährlich werde. Großbritanniens Monopolensucht sei durch sanfte, im Nothfalle durch ernste und kräftige Mittel zu beschränken. Spaniens Zwiespalt mit Portugal sei durch ein nachdrückliches Vermittlungswort zu schlichten. Auch liege der Kampf mit seinen insurgirten Colonien keinesweges außerhalb des Bereichs der europäischen Politik. Wolle sie sich gar nicht darum bekümmern, werde die Rückwirkung dessen, was jenseits des Oceans geschehe, auf Europa über kurz oder lang fürchterlich sein. Um dem Barbaresken-Unwe-

sen ein schnelles Ende zu machen, wornach (England etwa ausgenommen) die ganze Handelswelt seufze, bedürfe es nur des Einverständnisses und eines kräftigen Entschlusses der großen Mächte; und um solches Einverständniß herbeizuführen, fänden sich ja eben die hohen Herrscher und ihre gediegensten Rathgeber an einem Orte zusammen! Was Deutschland anbetreffe, so mögte es doch endlich wohl Zeit sein, ein Staatsrecht zu sanktioniren, welches den ärgerlichsten und widersinnigsten Anmaßungen ein Ziel setze, dem Bundestage eine reelle richterliche Competenz sichere, seinen lahmen Gang beschleunige und den Unmuth der Völker beschwichtige. Ohne Ekel und Verdruß ließen sich doch die Streitigkeiten über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der Domainenkäufe; der Kampf des Rechts mit der eigenwilligen Gewalt nicht mehr ansehen. Unleugbar erschlaffe ja der fortdauernde provisorische Zustand in manchen deutschen Staaten die Banden der Liebe und des Vertrauens zwischen Fürst und Volk täglich mehr. Und da es nun sogar dahin gekommen, daß ein deutscher Staat gegen den andern, (Baden gegen Baiern,) sich zur Behauptung seiner Selbstständigkeit rüste; so sei es doch wahrlich die höchste Zeit, solchem Unheil zu steuern von Seiten derer, die ja eigentlich die Garantie für Deutschlands innere und äußere Ruhe übernommen!!

Gute Gedanken, schöne Wünsche, und wahrlich keine Traumbilder oder Hirngespinste einer übermäßig erhitzten Phantasie! Wenn man aber nur mit klaren Augen das alte Aachen, des fränkischen Carls hoch-

berühmte Residenz, im Monat September d. J. betrachtete, so schrumpften die kühnen Erwartungen plötzlich zusammen, und in der Nähe erschienen die aus der Ferne winkenden Riesenbilder wie Pygmäen-Schatten. Ein glänzender Hof, ein europäisches Kabinet, eine Messe, ein Sammelplatz der glänzendsten und widerstreitendsten Dinge, ein Centrum von Größe und ausgezeichneten Talenten und zugleich ein Schauplatz von Gaukeleien aller Art war da zu schauen. Eine tief in das Wesen und die zeitmäßige Gestaltung der Welthändel dringende Politik, ein großes, wahrhaft gemeinschaftliches Interesse für die höchsten Angelegenheiten der europäischen Menschheit, wollte aber nirgends sichtbar werden. Noch immer gutmüthige Hoffnungen, so lange der Schleier des tiefsten Geheimnisses die Verhandlungen bedeckte! Wie schwanden auch diese, als der Schleier gelüftet ward! Allein an so vielen getäuschten Erwartungen hatten ja die Menschen, welche sie hegten, selbst Schuld. War ihnen denn nicht deutlich genug gesagt, die Zusammenkunft der Monarchen von Oesterreich, Rußland und Preußen habe nur die Entscheidung der Frage: ob Frankreichs Besetzung noch zur Erhaltung seiner Ruhe nothwendig sei, und welche Garantie es in dieser Hinsicht Europa geben könne, zum Zwecke! Warum wollten sie mehr, als verheißen worden? Vermuthlich, weil sie ganz andere und ungleich höhere Bedürfnisse fühlten, auch bei den hohen Staatskünstlern dieselben Bedürfnisse, wie deren lebendiges Gefühl voraussetzten! Vermuthlich weil sie den zweiten Theil der Frage von wegen der Garantie, die

Frankreich geben sollte, sich schon im voraus dahin beantworteten, daß eine gültige Garantie der Art in die Reihe der unmöglichen Dinge gehöre, auch die hohen Häupter das noch viel besser, als der gemeine gesunde Menschenverstand einsehen würden! Hatte doch der große Denker Kant einmal gesagt: es seien lauter Kinderfragen, deren genügende Beantwortung in das Reich der Unmöglichkeiten gehöre, und es habe der Verstand etwas viel Gescheuteres zu thun, als sich mit solchen Problemen zu beschäftigen, wobei er stets im Finstern herumtappen werde!

Aachens Bild zur Zeit des Congresses.

Manche Aufklärungen über die Frage: warum zu Aachen nicht geschahe, was so allgemein und so sehnlichst erwartet wurde? mögten wohl aus der geheimen Geschichte der Kabinetter zu schöpfen sein. Allein diese geheime Geschichte kennt die Chronik nicht, muß sich daher begnügen, das Bild des Congresses zu zeichnen, wie es historisch zur Beschauung für jedermann und offenkundig vor Augen liegt.

Sobald in Aachen bekannt geworden, welches Heil die alte Stadt zu erwarten, ward daselbst gebauet, eingerichtet und dekorirt mit der angestrengtesten Thätigkeit. Kein Geld durfte gespart werden; denn mit dem ausgegebenen sollte ja noch viel mehr verdient werden. Von allen Seiten strömten Mobilien-Händler, Juweliere, Verkäufer von Galanterie-Waaren und Gewerbsleute aller Art dem sonst stillen Badeorte zu, und bald glich dieser mehr einer Messe, als einem politischen Versammlungs-Platze für die höchsten In-

tereſſen des Welttheils. Zur Verrichtung des Dienſtes bei den hohen Monarchen und bei dem berühmten Generaliſſimus†) des Beſatzungs-Heers rückten die beiden ſchönſten Compagnien der preußiſchen Garde-Grenadier-Regimenter: Kaiſer Franz und Alexander von Berlin nach Aachen, und ſchon am 1 Auguſt traf, um Alles vorzubereiten, was zum würdigen Empfange der hohen Herrſcher dienlich, der Staats-Canzler, Fürſt von Hardenberg, zu Aachen ein.

Gleich hinterher kamen die erſten Geldmäkler von Europa, Baring von London, Pariſh von Antwerpen, Mendelſohn von Berlin, Mappes von Mainz, Rothſchild und Bethmann von Frankfurt, alſo auch Juden. Die wollten zwar nichts mit berathen; aber ſie wußten recht gut, daß Geld gegenwärtig die entſcheidendſte Stimme in Europas Angelegenheiten habe, und daß die Geldmänner vor allen anderen gefragt und gebraucht werden würden! Da wollten ſie denn nichts verſäumen, um gleich bei der Hand zu ſein, wenns was zu verdienen gäbe! Und ſie hatten ſich nicht geirrt, denn bald bewies der Erfolg, daß die beiden ſolideſten Geldmäkler-Häuſer Englands und Hollands bei den hohen Herrſchern mehr Kredit hätten, als die franzöſiſche Regierung und als das ganze franzöſiſche Volk. So ſtands nämlich mit klaren Worten im Traktate vom 9 October: nicht Frankreichs Volk und Regierung, ſondern Baring

---

†) Wellington erhielt eine Ehrenwache von 30 Mann mit 1 Offizier.

und Hope übernehmen und garantiren die stipulirten Zahlungen der Geldsummen, welche für die Räumung Frankreichs bedingt sind!

Ein Heer von zeitkürzenden Künstlern oder Gauklern strömte gleichfalls herbei; gleichsam als werde zu Aachen ein großer Jahrmarkt gehalten und würden die hohen Monarchen und ihre Minister, Generale u. s. f. von so gewaltiger Langweile geplagt werden, daß man jede Art von Kurzweile erfinden müsse, um nur die üble Laune zu verscheuchen. Daß Franzosen, Deutsche und Italiener sich mit dergleichen brodlosen Künsten einfinden würden, um etwas Erkleckliches zu verdienen, ließ sich, weil jener Völker Hefen stets solchen Verdienst gesucht, vorhersehen. Daß aber sogar die berühmten englischen Boxer, Carter, Cooper und Gagson des lieben Erwerbs willen übers Meer zu der alten Kaiserstadt eilten, konnte wahrlich für eben so charakteristisch angesehen werden, als daß jetzt die reisenden Gentlemens und Lords überall wegen ihrer Knickerei verschrien und ungern gesehen wurden!

Eine nicht kleine Schaar von Chevaliers d'industrie und gefälligen Damen hatte sich gleichfalls eingefunden, und schien nicht unrichtig auf den Gewinn der Erholungs-Stunden, wie der Adams-Launen, welche auch den größten Politiker wohl zuweilen anwandeln, spekulirt zu haben. Des Schicksals seltsamer Eigensinn wollte jedoch, daß die deutsche Luftschifferin eine glückliche Auffahrt bewirkte, während die französische Nebenbuhlerin statt Bewunderung und Ruhm nur Contusionen davon trug! Die berühm-

teste unter allen Zeitverkürzungs-Künstlerinnen, Madame Catalani, trug indessen mit der höchsten Bewunderung ihrer Nachtigallen-Kehle auch den reichsten baaren Gewinn aus Aachens düstern Mauern.

Diplomatisches Personal in Aachen.

Oesterreichs Kaiser trat die Reise nach Aachen bereits den 10 September an, und hielt daselbst am 28 September Mittags seinen feierlichen Einzug. Alexander verließ drei Tage früher, als Franz, seine Kaiserstadt, und gelangte ebenfalls am 28 September nach Aachen, wo der König Friedrich Wilhelm III. zur Bewillkommnung der hohen Gäste auf seinem Territor, einige Tage vorher angelanget war. Welch ein Pomp und Glanz! Welch' Wogen und Treiben von Menschen! Da waren zu schauen zwei Kaiser und ein König. Neben ihnen figurirten die Erzherzöge Palatinus und Rudolph; die Großfürsten Constantin und Michael; die preußischen Prinzen Carl und Wilhelm; der Prinz von Oranien und der Herzog von Kent nebst seiner Gemahlin, wie auch der Fürst und die Fürstin von Thurn und Taxis. Dazu noch das gewaltige diplomatische Corps! Von Seiten Oesterreichs: Fürst Metternich, Graf Zichy, und die Hofräthe Wacken, Mercy, Spiegel, Floret und Genz, der das Pratokoll führen sollte; von Seiten Rußlands: die Grafen Nesselrode, Capo d'Istria, Stackelberg, Golowkin und Alopäus der jüngere, mit den Hof- und Collegienräthen Orulianoff, Müller, Severin, Halczinsky und

Osten-Sacken; von Seiten Englands: der Lord Castlereagh, der Herzog von Wellington, der Unter-Staats-Sekretair Planta, und die Lords Becknock, Aacrom, Horvey, Bamingham, Belfast, Chichester, Stewart, Seymour u. s. f.; von Seiten Preußens: Fürst Hardenberg, Graf Bernstorff, die Hof- und Legationsräthe Jordan, Klüber, Michaelis, Phull, Heine, Frese und Cost; von französischer Seite: der Premier-Minister Richelieu, die Staatsräthe Rayneval und Maunier, die Requetenmeister Bourjoz, Baudard, Challange, Damour, und dazu der Graf Caraman und die Attachés Pontois, Billecocq und Bruzzo.

Die alle zusammen machten die geschlossene diplomatische Haupt-Colonne. Inzwischen gabs auch diplomatische Seiten-Patrouillen. Dazu waren berufen, die russischen Bothschafter Pozzo di Borgo und Lieven; der österreichische Gesandte Lebzeltern; die französischen Minister Caraman, Latour du Pin, und Bonnay; der preußische Groß-Canzler Beyme, der Kriegs-Minister von Boyen und der preußische Minister im Haag, Fürst Hatzfeld. Spanien aber hatte wenigstens seinen Gesandten, Zea-Bermudez, auf die Wache gestellt, da der Minister Caza-Yrujo nicht zugelassen werden sollte.

Ein köstlichers Schauspiel konnte es für die zugelassenen Gaffer nicht geben, als am 18 October, wo in jenem merkwürdigen Saale, da 1748 am nämlichen Tage der berühmte Frieden geschlossen, 150

geladene Gäste, alle mit breiten Ordensbändern und funkelnden Sternen geziert, zu dem großen Feste erschienen. Die Monarchen und Prinzen saßen an einer langen Tafel von 40 Generalen und General-Adjudanten umringt. — Ganz aus dem Hintergrunde aber schätzten die gaffenden Juden den bewunderungswürdigen Schmuck von Spitzen und Diamanten, womit die Prinzessin von Oranien und die Fürstin von Thurn und Taxis bedeckt waren. u) Der andächtige Zeitungsschreiber meinte sogar; dieser Tag werde in den Annalen der Stadt Aachen ewig merkwürdig bleiben!! Ob der vom Prinz Regenten nach Aachen zum Abkonterfeien der hochgefeierten Waaterloo-Helden gesandte berühmte Mahler Thomas Lawrence den günstigen Augenblick zur Fertigung seiner Kunstwerke benutzte, ist nicht genau; jedoch der gute Rath, den ihm die Times gegeben, ja recht ähnlich zu mahlen! zur öffentlichen Kunde gekommen.

Wohl war's erlaubt, die hohen Herrschaften essen und trinken, lustwandeln und Werke der Barmherzigkeit üben zu sehen. Was aber die Narren, wie die Klugen noch ungleich lieber betrachtet hätten, den Gang, die Grundsätze und die wahren Tendenzen der für das Heil der Welt höchst wichtigen Verhandlungen; das blieb in tiefes undurchdringliches Dunkel gehüllt!

Zwar wimmelte es in Aachen von Diplomaten; aber nur wenige nahmen unmittelbar Theil an den Congreß-Unterhandlungen, und diese waren stumm,

---

u) Frankf. Zeit. 1818. Nro. 295.

wie das Grab. Die Monarchen selbst schienen gleich bei ihrer Ankunft die Verabredung getroffen zu haben, weder bei ihren Zusammenkünften noch am dritten Orte etwas von Dem zu reden, was den Congreß angieng. Sie äußerten sich also nur gegen ihre, den Congreß-Sitzungen beiwohnenden, Minister, die bei ihnen vor und nach den Sitzungen (worin die Monarchen nie selbst erschienen) Vorträge machten. Die Sitzungen selbst wurden in der Wohnung des Fürsten Metternich, oder in der des Fürsten Hardenberg gehalten, wo das Lokal eigends dazu eingerichtet worden. Es bestand aus drei Zimmern. In dem innersten saßen die Minister, das mittlere ward leer gelassen und im vordersten hielten sich die Geheimen- und Legationsräthe auf, um während der Sitzungen sogleich auf Verlangen die nöthigen Aufklärungen und Nachweisungen zu geben. Alle Berathungen geschahen in französischer Sprache. Während der Sitzungen führten die Minister selbst die Feder; doch ward über die Verhandlungen jeder Sitzung ein Protokoll aufgenommen, worin das Conclusum bemerkt und von allen anwesenden Ministern unterzeichnet wurde. Gewöhnlich befanden sich in den Vorzimmern des Sitzungs-Lokals der preußische Legationsrath von Jordan, der englische Unter-Staats-Sekretair Planta, die österreichischen Hofräthe Mercy und Wacken, die russischen Hofräthe Müller und Gulianoff, und die französischen Staatsräthe Rayneval und Mounier.

Verhandlung zu Aachen.

Die äußere Thätigkeit des Congresses begann am 30 Septbr. durch die erste große Ministerial-Conferenz

in der Wohnung des Staats-Canzlers Hardenberg. Tages vorher war Richelieu über zwei Stunden allein beim Kaiser Alexander gewesen. Die zweite Versammlung fand am 2 October statt u. s. f. Der Erfolg bewies, daß die verhandelten Hauptpunkte finanzieller Natur, auch die Vota der Geldmäkler dabei entscheidend gewesen waren. Sie hatten sich nämlich verbindlich gemacht, sowohl die von Frankreich zu zahlenden 165 Mill., als auch die 100 Mill. effektiven Werths, worüber man mit Richelieu übereingekommen, in neun Terminen zu entrichten. Sowohl die Leichtigkeit der Zirkulation, als auch der damalige hohe Stand der Renten und die Befestigung des öffentlichen Kredits von Frankreich durch Zurückziehung des Occupations-Heers, schienen die Meinung vollkommen zu rechtfertigen, daß die Häuser Baring, Bethmann und Hope die angebotenen Termine würden halten können, und daß dabei weder für Frankreich, noch für die Kredit gebenden Mächte etwas zu riskiren sei. v)

Erstes Resultat. Die Convention vom 9 October.

Da nun das Geld-Negoz so weit im Klaren, unterzeichneten die Minister am 9 October Abends die Convention wegen Abzugs der verbündeten Truppen, und diese Convention wurde am folgenden Tage von den zu Aachen anwesenden Monarchen ebenfalls unterzeichnet und ratifizirt. Wellington bekam nunmehr Vollmacht, an die commandirenden Generale der Contingente der Occupations-Armee den Befehl

v) Das Wesentliche der Convention siehe oben bei Frankreich. Politisches Journal October-Stück 1818.

zur Räumung Frankreichs zu erlassen. Der Kaiser Alexander und der König von Preußen reiseten ab zur großen Herrschau, und um Ludwig XVIII. selbst zu sprechen in Paris.

Aachen wurde still und Frankreichs Angelegenheiten schienen in den Hintergrund zu treten; allein manche andere Angelegenheiten würden mittlerweile zur Sprache gebracht. Zunächst die Streitfrage zwischen Baiern und Baden wegen der badenschen Erb- und Thronfolge. Für Baiern nahm Oesterreich Parthei wegen seiner gegen diese Macht eingegangenen Verbindlichkeiten. Alexander aber wollte das Billigere, und der badensche Minister von Berstett betrieb standhaft das Interesse seines Hofes, für den sich auch die öffentliche Stimme deutlich genug erklärt hatte. Es wurde also entschieden zu Gunsten der Hochberge. Der König von Baiern mußte sich für seine Erbansprüche durch Abtretung des Tauberkreises mit 3000 Einwohnern und durch 2 Mill. Fl. befriedigen lassen, und die völlige Beilegung der Differenz zwischen Baiern und Baden ward einer in Frankfurt am Main fortzusetzenden Unterhandlung vorbehalten.

Minder günstig lief die Angelegenheit des Fürsten von der Leyen, welcher den hohen Monarchen wegen der ihm zugesicherten Entschädigung eine dringende Vorstellung überreichte. Er erhielt tröstende Worte, und nichts weiter. Solcher Trostesworte konnte sich nicht einmal Herr Schreiber, der Bevollmächtigte der westfälischen Domainenkäufer, erfreuen, obgleich er in einer Denkschrift sämmtliche,

aus dem aufgelöseten Königreich Westfalen herrührende, und bis dahin noch unerledigte, Verhältnisse gründlich dargestellt, und diese Denkschrift mit gar beweglichen Worten den Lenkern des hohen Congresses zugefertigt hatte.

Zu den Interims-Merkwürdigkeiten politischer Art gehörte auch noch eine Denkschrift, welche die Mitglieder der französischen Zungen des Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem den Monarchen überreichen ließen, und worin sie nicht nur die Wiederherstellung des Ordens, sondern auch die Rückgabe der ihm entrissenen Güter in Anspruch nahmen. „Malta, hieß es, ist nicht erobert, sondern von „Buonaparte revolutionirt worden! Gerechtig„keit gegen Alle ist die edle Pflicht, welche sich der „große Bund der Herrscher Europens aufgelegt hat. „Er wollte in Europa die Dinge wieder auf den al„ten Fuß stellen und alle souveraine Gewalt wieder „aufrichten, mit einem Worte, die Rechte der Legiti„mität wieder einführen. Diese Gerechtigkeit spre„chen wir an u. s. f." — Eine Antwort auf diese seltsame Adresse ist nicht bekannt geworden; gleichwohl ist die Sache nachher noch mehreremale zur Sprache gekommen!

Was von politischen Dingen anderer Art aus Aachen verlautete, z. B. daß Preußen den Traktat von Chatillon habe erneuern und durch eine Quadrupel-Allianz, wie auch durch Souverainität über minder mächtige Staaten die hergestellte Ordnung der Dinge in der europäischen Welt habe sichern wollen, daß dagegen der Kaiser von Rußland verlangt, Frank-

reich solle mit in die Allianz aufgenommen werden, und daß Oesterreich von keinem fernern Ländertausch (worauf es doch abgesehen) habe wissen wollen, beruhete mehr auf Sagen, als auf historischen Thatsachen, darf also als faktisch in der Chronik nicht dargestellt werden.

Gewisser ist, daß in den diplomatischen Zirkeln zu Aachen ein Paar Schriften, welche man daselbst zirkuliren ließ, die höchste Sensation erregten. Die erste, nur unter dem Mantel des Geheimnisses zirkulirende Broschüre, rührte von dem durch seinen Diamanten-Raub an der Königin von Westfalen und durch seinen Prozeß in Frankreich berüchtigt gewordenen Maubrevil her, und führte den Titel: Adresse au Congres d'Aix la Chapelle et à tous les Souverains de l'Europe sur le projet de se defaire de Napoleon et de son fils. — Maubrevil verhieß darin, sich vor den Augen von ganz Europa wegen seines Betragens öffentlich zu rechtfertigen, und verlangte dagegen Genugthuung für alle erduldeten Verfolgungen, Drangsale und Verluste an Ehre und Vermögen. Talleyrand ward von ihm als Haupt-Urheber des Mordanschlages gegen Napoleon bestimmt angegeben. Es ließ sich, wie auch geschahe, erwarten, daß diese Schrift nach Möglichkeit unterdrückt werden würde. — Wie viele Leute konnten nicht, wenn man darauf achtete, höchlich compromittirt werden, welche zu schonen doch die Politik kategorisch gebot!

Die andere Schrift rührte von einem jungen

Griechen, Namens Stourdza, her, und hatte den Titel: Memoire sur l'Etat de l'Allemagne. Ein jämmerliches Machwerk, in einer mystisch frommen Sprache verfaßt, voll mißverstandener biblischer Sprüche, voll schiefer, doch überraschend klingender Gedanken, ohne gesunde Logik, ohne Begründung durch Thatsachen in buntem Gewirre zusammengehäuft, und hauptsächlich auf Leser berechnet, die das Frappante lieben, leicht in Chok gesetzt werden, und schon Feuer schreien, wenn ein Stücklein Zunders glöset. Der Feldzug nach Rußland war in dieser Schrift als ein Mittel aufgestellt, dessen sich die göttliche Vorsehung bedient habe, um das Menschengeschlecht durch Rußland zur wahren Religiosität und Glückseligkeit zu führen. — Das hörte man gern! Dann folgten bittere Klagen über die seit der französischen Revolution überhand genommene Preßfrechheit, der ein Ziel zu setzen Noth thue!

Noch ärgere Klagen über die Gefahr, welche Deutschland aus seinen verdorbenen Lehr-Instituten drohe, und andringende Ermahnungen zu einer Reform des deutschen Universitäts-Wesens, von dem das Unheil eigentlich ausgehe. — „Die Rasereien der „Pöschelianer," heißt es unter andern, „die Unru„hen in Breslau, die Lästerungen auf der Wart„burg, der Abgang der blutgierigen? Studen„ten von Göttingen, die neuesten Religions-Unru„hen in Sachsen, die erhitzten Gemüther, die Steu„er-Verweigerungen in Schwaben, und mehr als „Alles, die auffallende Erscheinung der Auswande„rungen, wozu der Trieb noch immer wächst, sind

„Thatsachen, welche die nahe drohende Gefahr jedem „Unbefangenen, der nur sehen will, genugsam beur„kunden u. s. f."

Der Aberwitz fand seine Vertheidiger. Die in den diplomatischen Zirkeln herumgereichten 50 Exemplare dieser Feuertrompete gaben gräßliche Töne an, und diese Töne haben allerdings, wie der Erfolg bewies, manche bange Seele in Allarm gesetzt. Als aber das mißtönige Instrument in die rechten Hände kam, wurde dessen Verfertiger sogleich als ein politischer Stümper, der nicht einmal mit dem Courier und dem österreichischen Beobachter, die doch gediegenes Wissen im Hintergrunde hätten, verglichen werden könne, anerkannt und in die Kategorie gesetzt, wohin er gehörte.

Aktenstücke, die Resultate des Congresses zu Aachen aufklärend.

Alexander und Friedrich Wilhelm kehrten von Paris am Ende Octobers und zu Anfang Novembers nach Aachen zurück, und nun näherte sich auch der dortige Congreß schnell seinem Ende. Mit der Hauptsache schien man im Klaren zu sein. Von Buonaparte war nicht die Rede gewesen; sein Schicksal sollte als unwiderruflich festgesetzt erscheinen. Die außer-europäischen Angelegenheiten wurden als außerhalb des Bereichs der zu Aachen in Umschwung gesetzten Politik betrachtet, und daher auch eine spätere Note des Madrider Hofes, welche die Nachtheile für das Ganze entwickelte, wenn die spanischen Colonien ihre Unabhängigkeit behaupteten, nicht besonders in Erwägung gezogen. Frankreich, und nur Frankreich

hatte die Aufmerksamkeit der hohen Herrscher und ihrer Rathgeber ausschließlich gefesselt. Es sollte aber auch erkennen, wie großmüthig und weise man gegen dasselbe gehandelt, und sich dafür auf eine reelle Weise dankbar bezeigen.

Von solchem Stand- und Gesichts-Punkte ausgehend, richteten die Minister Metternich, Castlereagh, Wellington, Hardenberg, Bernstorff, Nesselrode und Capo d'Istria den 4 November an den französischen Premier-Minister Richelieu eine Note, worin sie sagten: die hohen Souveraine hätten bei genauer Untersuchung des innern Zustandes von Frankreich nunmehr mit Vergnügen erkannt, daß die in jenem Reiche durch Wiederherstellung der rechtmäßigen und constitutionellen königlichen Gewalt glücklich gegründete Ordnung der Dinge die Hoffnung gewähre, daß fernerhin in Frankreich Ruhe und Ordnung bestehen würden, und daß also, ohne Gefährde für Europas Sicherheit, das Besatzungs-Heer aus Frankreich zurückgezogen werden könne. Es habe sich ferner ergeben, daß Frankreichs Regierung die sämmtlichen Artikel des Traktats und der Convention vom 20 November 1815 mit der rühmlichsten Pünktlichkeit erfüllt, in Ansehung derjenigen Artikel aber, deren Vollziehung späteren Terminen vorbehalten, eine Uebereinkunft in Vorschlag gebracht habe, die allen contrahirenden Mächten Genüge leiste. Nach solchen Resultaten wollten die Monarchen nur ihren persönlichen Gefühlen Gehör geben, und hätten also beschlossen, die militairische Besetzung des französischen Gebiets aufhören zu lassen,

welchen Beschluß der Vertrag vom 9 October bestätige. Sie hofften jedoch um so mehr, daß der König von Frankreich, von gleichen Gesinnungen mit ihnen beseelt, seine Rathschläge und Bemühungen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Wohlfahrt der Völker mit den ihrigen vereinigen, gutem Rathe von ihrer Seite stets geneigtes Gehör geben, und sich nach seiner Weisheit auch dadurch lenken lassen werde. — Der Herzog von Richelieu möge diesen lebhaften Wunsch der hohen Monarchen zur Kenntniß seines Herrn gelangen und es sich nunmehr gefallen lassen, an den Berathschlagungen, welche sich auf Erhaltung des Friedens und der dazu abgeschlossenen Verträge bezögen, Theil zu nehmen. Man beabsichtige nämlich damit hauptsächlich: dem Könige und der französischen Nation einen feierlichen Beweis des Vertrauens, welche man in beide setze, zu geben u. s. f.

Richelieu beantwortete diese tröstliche Note am 12 November mit diplomatisch gewundenen Complimenten für die hohen Alliirten, wobei er jedoch nicht vergaß, der französischen Nation wegen des durch ihre gewissenhafte Treue in Erfüllung drückender Traktaten erworbenen neuen Ruhms, einen tiefen Reverenz zu machen. Er notifizirte zugleich seine vom Könige erhaltene Bevollmächtigung an den fernern Berathungen für das Heil der Welt Theil zu nehmen, wodurch er sich im Innersten seines Herzens hoch beglückt fühle! w)

---

w) Note und Antwort. in Voß Zeiten 1819. Januar-Stück.

Es wurde darauf am 15 November ein von den Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland unterzeichnetes Protokoll zur öffentlichen Kunde gebracht, worin es hieß: Nach reiflicher Erwägung der Grundsätze, auf welchen die Erhaltung der in Europa unter dem Schutze der göttlichen Vorsehung hergestellten Ordnung der Dinge beruhet, haben die Höfe, welche die gegenwärtige Unterhandlung unterzeichnen, einstimmig anerkannt, und erklären dem zufolge:

1. daß sie fest entschlossen sind, sich weder in ihren wechselseitigen Verhältnissen, noch in denen, welche sie an andere Staaten knüpfen, von den Grundlagen der engen Verbindung zu entfernen, die bisher in allen ihren gemeinschaftlichen Angelegenheiten obgewaltet hat, und die durch das zwischen den Souverainen gestiftete Band christlicher Bruderliebe noch stärker und unauflöslicher geworden ist;

2. daß diese Verbindung um so wesentlicher und dauerhafter, als sie durch kein einzelnes abgesondertes Interesse, durch keine vorübergehende Combination bestimmt wird, keinen andern Zweck haben kann, als die Aufrechterhaltung des Friedens, gegründet auf gewissenhafte Vollziehung der in den Traktaten vorgeschriebenen Verpflichtungen, und Anerkennung aller daraus hervorgehender Rechte;

3. daß Frankreich, durch die Wiederherstellung der rechtmäßigen und constitutionellen königlichen Gewalt den übrigen Mächten beigesellt, die Verbindlichkeit übernimmt, forthin unausgesetzt zur Sicherstellung und Befestigung eines Systems mit zu wirken,

welches Europa den Frieden gegeben hat, und allein die Dauer desselben verbürgen kann;

4. daß, wenn die Mächte, welche an gegenwärtigem Beschlusse Theil nehmen, zur Erreichung des hier ausgesprochenen Zwecks für nöthig halten sollten, besondere Zusammenkünfte, es sei zwischen den hohen Souverains selbst, es sei zwischen deren Ministern und Bevollmächtigten zu veranstalten, um über ihre eigenen Angelegenheiten, in so fern sie mit dem Gegenstande ihrer gegenwärtigen Verhandlungen in Verbindung stehen, gemeinschaftlich zu berathschlagen, der Zeitpunkt und der Ort solcher Zusammenkünfte jedesmal durch diplomatische Rücksprache zuvor bestimmt werden; falls aber von Angelegenheiten die Rede wäre, die auf das Interesse anderer europäischer Staaten Bezug hätten, dergleichen Zusammenkünfte nur in Folge einer förmlichen Einladung von Seiten der dabei interessirten Staaten und mit Vorbehalt des Rechts der letztern unmittelbar, oder durch ihre Bevollmächtigten daran Theil zu nehmen, Statt haben sollen;

5. daß die hier verzeichneten Beschlüsse vermittelst der angeschlossenen Deklaration, die als Bestandtheil des Protokolls zu betrachten und durch dasselbe bestätigt ist, zur Kenntniß aller europäischen Höfe gebracht werden sollen u. s. f. x)

Besagte Deklaration an die Höfe, — hoffentlich auch an die Völker Europas, — lautete nun folgen-

x) Voß Zeiten 1819. Januar-Stück. Oppositions-Blatt 1818. S. 2283 und 2363.

dermaßen: „Die Uebereinkunft vom 9 October, wel-
„che die Vollziehung der im Friedens-Traktate vom 20
„November 1815 eingegangenen Verpflichtungen de-
„finitiv bestimmte, wird von den Souverainen, welche
„dieselbe abschlossen, als Schlußstein an dem Gebäude
„des Friedens, und als die Vollendung des politischen
„Systems betrachtet, welches dessen Dauer sichern
„soll. Die innige Verbindung zwischen den Souve-
„rainen, welche diesem Systeme nicht minder wegen
„ihrer eigenen Grundsätze, als aus Rücksicht auf das
„Wohl ihrer Völker huldigen, bietet Europa das hei-
„ligste Unterpfand seiner künftigen Ruhe!!

„Der Zweck dieses Bundes ist eben so einfach,
„als groß und segenbringend. Er beabsichtigt keine
„neue politische Combinationen, keine Veränderun-
„gen der durch die bestehenden Verträge geheiligten
„Verhältnisse. Ruhig und unwandelbar in seinen
„Wirkungen hat er keinen andern Zweck, als die
„Erhaltung des Friedens und die Verbürgung der
„Verträge, welche ihn begründet und befestigt haben!

„Indem die Souveraine diesen erlauchten Ver-
„ein schlossen, haben sie als Grundlage desselben den
„unwandelbaren Entschluß genommen, sich nie, we-
„der in ihren Verhältnissen unter sich, noch zu an-
„deren Staaten, von der genauesten Befolgung der
„Grundsätze des Völkerrechts zu entfernen: — Grund-
„sätze, die in ihrer Anwendung auf einen Zustand
„dauerhaften Friedens allein die Unabhängigkeit je-
„der Regierung und die Stabilität des allgemeinen
„Vereins auf eine wirksame Art verbürgen können.
„Treu diesen Grundsätzen werden die Souveraine

„solche in den Zusammenkünften aufrecht erhalten, „denen sie in Person beiwohnen, oder die zwischen „ihren Ministern statt finden, sie mögen nun die ge„meinsame Berathung ihrer eigenen Verhältnisse zum „Gegenstande haben, oder sich auf solche beziehen, bei „welchen andere Regierungen ihre Dazwischenkunft „förmlich verlangten.

„Derselbe Geist, der ihre Berathungen leiten und „in ihren diplomatischen Verbindungen herrschen wird, „soll auch diese Zusammenkünfte beseelen, und die Ruhe „der Welt ihre Veranlassung und ihr Zweck sein. In „solchen Gesinnungen haben die Souveraine das Werk „vollendet, zu dem sie berufen waren. Sie trachten „unermüdlich, es zu befestigen und zu vervollkommnen. „Sie erkennen feierlichst, daß ihre Pflichten gegen „Gott und gegen die Völker, die sie regieren, es ihnen „zum Gesetz machen, der Welt, so viel an ihnen ist, „das Beispiel der Gerechtigkeit, der Eintracht und der „Mäßigung zu geben, und preisen sich glücklich, in „Zukunft alle ihre Kräfte nur auf den Schutz der „Künste des Friedens, auf die Vermehrung der innern „Wohlfahrt ihrer Staaten und auf die Wiederbelebung „jener religiösen und moralischen Gefühle verwenden „zu können, deren Einfluß durch das Unglück der Zei„ten nur zu sehr geschwächt worden ist!!"

Alles herrlich und erfreulich, alles wohl berechnet, nur nicht die Hauptsache, worauf es zunächst ankam, nämlich die Geldzahlungen. Es ergab sich bald, daß die in der Convention vom 9 October auf neun Monate festgesetzten Zahlungs-Termine, ohne eine furchtbare Katastrophe in der Handelswelt herbei-

zuführen, nicht erfüllt werden konnten. Die französischen Staats-Papiere waren schnell von 80 auf 60 Procent gesunken und die Bank selbst kam in solches Gedränge, daß sie, um den gänzlichen Sturz zu vermeiden, die Ausgabe und Discontirung ihrer Billets beschränken mußte. Die unwandelbar feste Convention, der Schlußstein am Gebäude des Friedens, mußte also bereits am 19 November wesentlich dahin abgeändert werden, daß die Zahlungs-Termine auf achtzehn Monate ausgedehnt und den Wechsel-Häusern, welche die Zahlung übernommen, Bewilligungen ertheilt wurden, ihre Verflichtungen in Wechseln auf gewisse Plätze außerhalb Frankreich zu erfüllen!

Man schien den üblen Eindruck, welchen diese erzwungenen Modifikationen auf das große Publikum rücksichtlich seines Vertrauens auf die Festigkeit des von den hohen Monarchen aufgeführten köstlichen Gebäudes der Wohlfahrt von Europa machen würde, auch so tief zu fühlen, daß die am 19 November 1818 geschlossene neue Uebereinkunft wegen der Zahlungs-Termine einen langen rechtfertigenden Eingang erhielt, der wahrlich einer politisch-merkantilen Dissertation über den Geldumlauf und die damit wesentlich zusammenhängenden Gegenstände glich. Doch war auch damit die intrikate Geld-Angelegenheit noch keinesweges völlig ins Reine gebracht worden, sondern es mußte am 2 Februar des folgenden Jahrs noch eine nachträgliche Convention zu Paris von Vincent, Desolles, Carl Stuart, Golz und Pozzo di Borgo geschlossen werden, um die Masse der Ren-

ten, die unmittelbar nach Paris gebracht wurden, so viel als irgend möglich zu vermindern! y)

Schluß des Congresses in der Mitte Novembers.

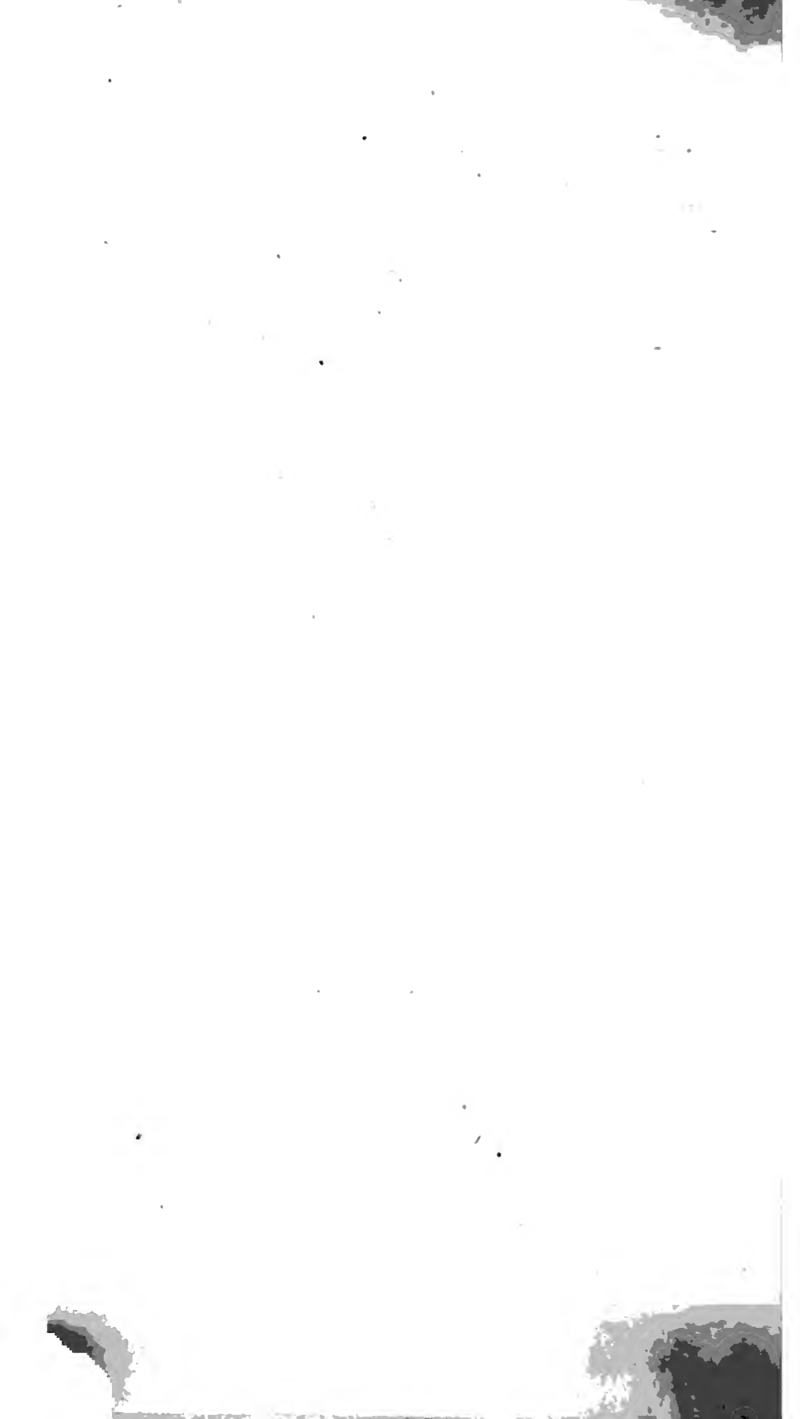
Inzwischen war der große Congreß beendigt. In der Mitte Novembers verließen die drei Monarchen Aachen. Ihre Minister, die am 21 November eine Schlußsitzung gehalten, verließen die zu ihrer alten Stille zurückkehrende Stadt am Ende des Monats; Hardenberg aber erst am 2 December. Die hohe Versammlung, wovon die Welt so ungeheure Dinge erwartete, hatte von der ersten bis zur letzten Sitzung sieben Wochen und drei Tage gedauert, und die politischen Trompeter verkündeten: durch die Anerkenntniß des öffentlichen Rechts, durch die Achtung des Besitzstandes, durch das Vergessen des Vergangenen und die Verheißung einer glücklichen Zukunft, habe das neue politische System in Europa unerschütterliche Grundlagen erhalten.

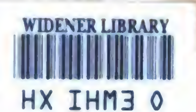
Man vergleiche diese erstaunlichen Resultate mit dem Geschwätz des kecken Nord-Amerikaners, wovon wir in der Einleitung zur diesjährigen Chronik einige Bruchstücke mittheilten. — Welch Urtheil wird nun über sein Vaterland nach der geschichtlichen Darstellung, die wir im nächsten Jahrgange der Chronik zu liefern gedenken, gefällt werden müssen? —

---

y) Diese beiden Aktenstücke in Voß Zeiten 1819 März- und April-Heft.

Register.




WIDENER LIBRARY
HX IHM3 0

